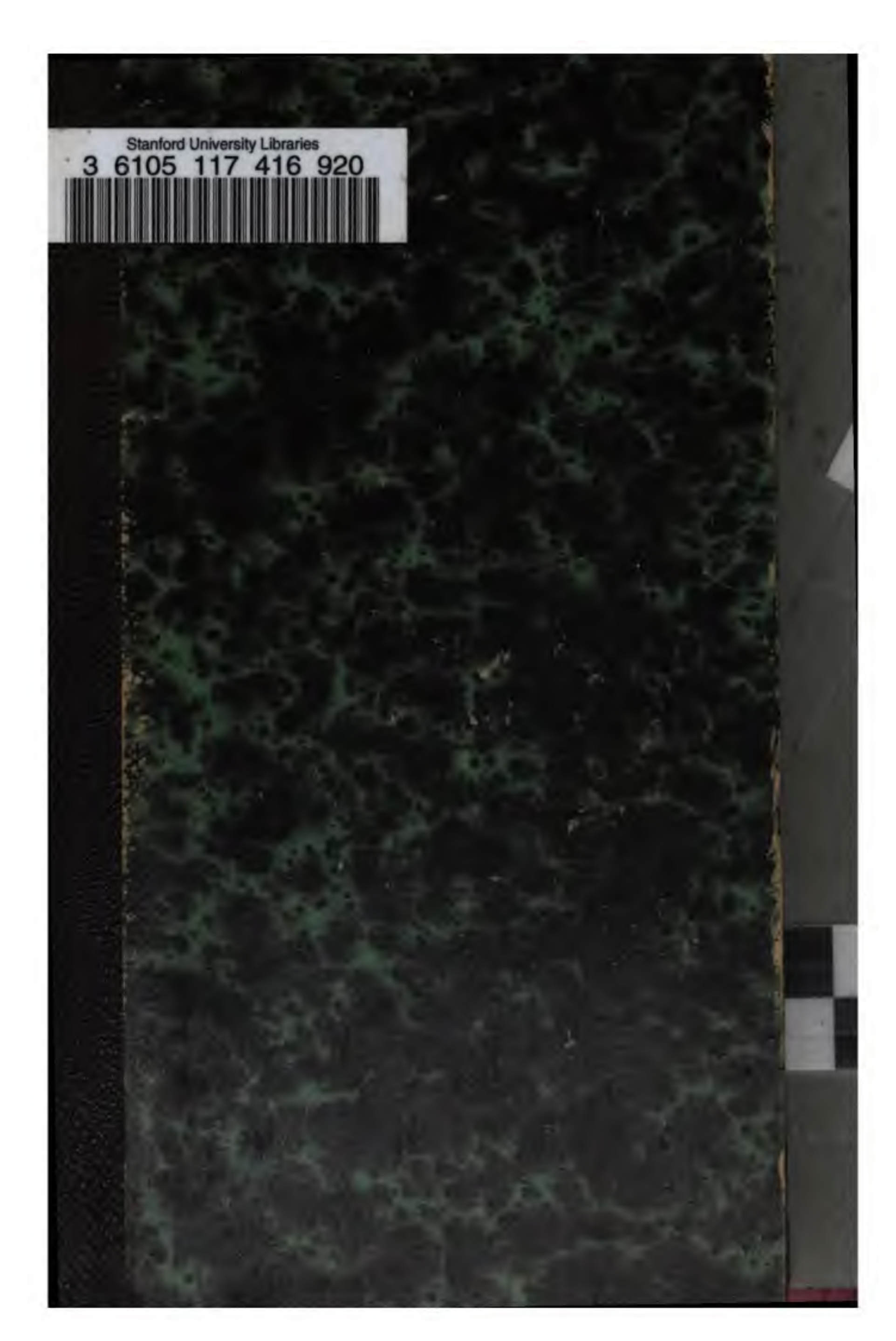

Stanford University Libraries
3 6105 117 416 920









Geschichte

der

deutschen Höfe

seit der

Reformation

von

Dr. Eduard Vehse.

47r Band.

Sechste Abtheilung:

Die kleinen deutschen Höfe.

Dreizehnter Theil.

Die geistlichen Höfe.

Dritter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1859.

Geschichte

der

kleinen deutschen Höfe

von

Dr. Eduard Vehse.

Dreizehnter Theil.

Die geistlichen Höfe.

Dritter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1859.

Inhalt.

Geschichte der deutschen geistlichen Höfe.

(Fortsetzung.)



2. Der Hof zu Paderborn.

Das zweite westphälische Stift Paderborn ward von den turbulenten Bewegungen, wie Münster sie durch die Wiedertäufer in den zwanziger und dreißiger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts erfuhr, verschont: ein energischer Herr, ein Welfe, der dazumal auf dem Stuhle saß, legte einen ersten gewaltigen Aufruhr, der im Jahre 1528, acht Jahre vor der Execution der Wiedertäufer in Münster, kam, durch einen Vergleich bei, und zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts setzte ein zweiter energischer Herr, der westphälische Freiherr Dietrich von Fürstenberg, die Gegenreformation durch.

1. Jener erste energische Herr, der die erste Sturmfluth der Glaubensneuerung in Paderborn beschwor, war Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen: er saß von 1508 bis 1532. Er wurde 1508 zum erstenmal zugleich Bischof von Paderborn und Osnabrück und erhielt in seinem Todesjahre auch noch die Erwählung in Münster. Er hatte in seiner Jugend in Rom studirt, unter Papst Julius II., den kriegerischen und diplomatischen Papst, durch den der neuere Kirchenstaat gegründet und die Peterskirche erbaut worden ist; er war dessen würdiger Schüler, er hatte

in des Papstes täglichem Umgange, in genauer Verbindung mit den Cardinälen und andern Großen des Hofs, seine Tage in Rom zugebracht: er hatte diesem Hofe die neue politische Kunst abgelernt, er verbarg wie dieser in Glanz und Gepränge Recht und Landesfreiheiten nicht achtende Herrschsucht. Er bewährte bis zu seinem Tode die Anhänglichkeit an Rom, obgleich sein Bruder, der regierende Herzog Philipp von Grubenhagen, der Vater des Ernst, der mit dem großmüthigen Johann Friedrich von Sachsen bei Mühlberg gefangen wurde, sich zu dem evangelischen Bekenntnisse wandte. Schon im dritten Jahre seiner Regierung brach er den Landfrieden, fiel ins Gebiet des Nachbars, des Abts von Corvey, ein und plünderte die Dörfer Ottbergen, Godelheim und Ovenhusen. Kaiser Max erklärte ihn deshalb und weil er sich weigerte, seine Reichssteuern zu dem Krieg mit Venedig zu zahlen, in die Reichsacht: sein guter Freund Papst Julius II. bat ihn aber bald los, schon 1512, er kam mit einer Geldzahlung durch, die die guten Stifter Paderborn und Osnabrück bezahlen mußten.

Im Jahre 1527 kam der großmüthige Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen durch Paderborn: er ließ durch seinen Prediger aus dem Fenster seiner Herberge predigen. Darauf kam der Aufruhr im folgenden Jahre in Paderborn, 1528. Er fing mit Zänkereien unter einigen jungen Bürgern und Bedienten von Domherren an und endigte mit der Plünderung und Verwüstung des Doms und der Domcurien. Der Demagog, der diese Bewegung leitete, war Johann Mölner aus

Büren, ein Mann, der von dem Protestanten Dr. Hermann Hamelmann, ersten Generalsuperintendenten in Oldenburg, der 1595 starb und nächst der oldenburgischen Chronik auch eine Reformationsgeschichte von Paderborn geschrieben hat, als ein frommer Mann dargestellt wird. Der paderbornische Professor Bessen aber, der neueste Geschichtsschreiber von Paderborn, *) merkt an: „Hamelmann sei der Patron aller Abgefallenen gewesen" und bezieht sich auf einen katholischen Gewährsmann, Daniel von Soest, welcher, diesen Mölner den Wiedertäufern gleich rechnend, der Frömmigkeit sehr widersprechend, schreibt: „er sei 1531 wegen eines Ehebruchs und Mords aus Paderborn gejagt worden und habe das Weib, deren Mann er ermordet hatte, auch mit nach Soest gebracht, sich aber mit diesem allein nicht begnügt." Den Frieden zwischen der Stadt und dem Bischof vermittelte damals dessen Bruder, der regierende Herzog Philipp von Grubenhagen: die Stadt zahlte 2000 Gulden Buße und versprach, sie wieder zu zahlen, wenn sie nochmals aufstehe. Die Anhänger Luther's mußten nun verborgen ihre Gesinnung halten, es gingen aber viele Mönche zur neuen Lehre über. Die Personalien dieses energischen Bischofs werden von Protestanten und Katholiken sehr verschieden bemessen. Professor Bessen nennt ihn „einen sehr eifrigen Christen und guten Fürsten, der gerade durchfuhr, keine Unterdrückung der Unterthanen duldete und freche Mönche züchtigte. Nur die

*) Die Geschichte erschien zu Paderborn 1820. S. Bd. 2, S. 33, Note p.

Klöster tadelten an ihm, daß er sie mit Abgaben, Fuhren und anderen Lasten zu sehr beschwert habe. Selbst Hamelmann sage in seinem Werke, welches Wasserbach zu Lemgo 1711 herausgegeben habe, S. 643: „Erich hat sein Land muthig und friedlich regiert. Er war strenge gegen die Bösen, aber gütig gegen die Guten. Und S. 572: „Unter diesem Erich waren friedliche Zeiten; nur war er bei der Religionsveränderung durch Luther ein strenger Vertheidiger der päpstlichen Lehre." Dagegen sagt C. Stüve, der neueste protestantische Geschichtsschreiber von Osnabrück *): „Schade war es nur, daß Bischof Erich nichts weniger als Freund apostolischer Strenge war, daß nie seine Einkünfte ausreichten, daß so oft Schatzungen gefordert wurden; während manche wohl angelegte Plane desselben an der Gewaltthätigkeit seiner Erpressungen und dem Hasse, den diese auf sich zogen, scheiterten. Am 9. Mai 1532 endete Bischof Erich zu Fürstenau (im Osnabrückischen) im Trunke sein Leben, verhaßt durch seine Anmaßungen bei Geistlichen und Weltlichen." Er ward nicht alt, er war nach 1486 geboren.

2. Auf diesen jungen gewaltthätigen Herrn folgte ein alter, schon 60jähriger und gütiger Herr, Graf Hermann von Wied, seit dem Jahre 1515 bereits Kurfürst-Erzbischof von Cöln. Er ward schon am dreißigsten Tage nach dem Ableben Bischof Erich's gewählt und hielt am 9. October 1532 seinen Einzug

*) Geschichte von Osnabrück, Osnabrück 1826, Thl. 3, S. 14 und 25.

in die Stadt, die in der unruhigsten Bewegung war: drei zur lutherischen Lehre übergetretene Minoriten des Johannisklosters hatten sich an die Spitze desselben gestellt, zwölf Apostel gewählt, die Katholiken verfolgt, den Bürgermeistern die Stadtschlüssel abgenommen, die Stadtthore einige Tage verschlossen gehalten und waren mit einer neuen Fahne gegen das bischöfliche Schloß Neuhaus gerückt, wo sie der neue Bischof vergeblich durch den cölnischen Landdrost Johannes Quadt, den er ihnen entgegengeschickt, in Güte zu beschwichtigen versucht hatte. Er rückte jetzt mit einem Geleit von über tausend Reitern von Neuhaus her und hielt über die Königsstraße einen glänzenden Einzug in die Stadt. Auf den 12. October ließ er alle Bürger in den Baumgarten des Klosters Abdinghof bestellen; er entbot ihnen: „er wolle nur einen gnädigen Abschied nehmen und dann abreisen". Die Bürger erschienen. Als aber alle versammelt waren, ließ der Fürst die Thüren des mit einer hohen Mauer umschlossenen Hofs schließen und alle Posten der Stadt durch die Reiter besetzen. Er verlas hierauf ein Verzeichniß der Aufrührer und übergab sie seiner Garde. Nun entstand ein großer Tumult. Die Weiber der verhafteten Bürger warfen aus den Nachbarhäusern mit Steinen auf den greisen Herrn und sein Gefolge. Die Bedienten der Adeligen sprengten darauf die Klosterpforte, es war im Werke, ein Gemetzel unter den Bürgern zu machen. Aber der gütige alte Herr gebot Ruhe und ließ nur die sechszehn Aufrührer abführen. Am 15. October sollten sie auf dem Markte hingerichtet werden: als ein allgemeines Weinen und

Wehklagen entstand, begnadigte sie der gütige Fürst; nur die drei Minoriten wurden nach Neuhaus abgeführt; er ließ sogar auch zu, daß diese noch durch die Einwohner der Stadt Soest befreit wurden. Auf Grund des von der Stadt mit Bischof Erich nach dem Aufruhr von 1528 getroffenen Abkommens ward hierauf Frieden geschlossen und dieser erhielt sich 34 Jahre durch bis zum Jahre 1566. Hermann reiste nach Cöln zurück.

Wie oben in der cölnischen Hofgeschichte erwähnt ist, ließ sich dieser greise Herr durch Melanchton und Bucer zum lutherischen Glauben bekehren: im Jahre 1545 kam Befehl, in allen Städten des Bisthums Paderborn die katholischen Ceremonien abzuschaffen und das augsburgische Bekenntniß einzuführen. Das Capitel weigerte sich, diesen Befehl zu vollziehen. 1546 brach der schmalkaldische Krieg aus; am 25. Januar 1547, noch vor der Mühlberger Schlacht, resignirte der greise Herr beide Stifter Cöln und Paderborn, zog sich nach Wied zurück und starb hier schon 1552, 80 Jahre alt.

3. Das Domcapitel wählte nun einen seines Mittels, den ältesten Domherrn, Rembert von Kerssenbrock, aus einer Familie, die der osnabrückischen Ritterschaft angehört; ihr Stammschloß Brinke liegt noch im Osnabrückischen; das Geschlecht blüht noch in Hannover und zwar, wie das Stift Osnabrück selbst und wie auch das paderbornische Haus Harthausen, halb protestantisch, halb katholisch. Rembert von Kerssenbrock war ein gelehrter Herr: er wird selbst von dem Protestanten Hamelmann unter den ausgezeichneten

Gelehrten Westphalens aufgeführt. In der Gerechtigkeit war sein Wahlspruch: „Fiat justitia, pereat mundus"; er ließ alle Räuber ohne Standesunterschied aufhängen. Rembert schloß sich an den Adel des Stifts, um dem Umsichgreifen der lutherischen Lehre einen compacten Widerstand entgegenzusetzen: dieses Umsichgreifen hemmten zwar erst die Erfolge des Kaisers im schmalkaldischen Kriege, später aber begünstigten es um so mehr die Erfolge des Kurfürsten Moritz, die den Passauer Vertrag und Religionsfrieden erzwangen. Trotz des Aufruhrs, den 1566 nach 34jähriger Ruhe der zum Lutherglauben übergetretene Pastor Hoitband erregte, dem das Volk haufenweise zuströmte, der aber verwiesen ward, wurde das Stift katholisch erhalten; aber die Grafen von der Lippe und von Waldeck entzogen sich damals der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs. Der Hoitband'sche Vorfall brachte dessen Gesundheit auf die Neige: der alte, über 90jährige Herr starb 1568 zu Dringenberg, einer kleinen Stadt, die, wie eine andere im Stifte, Salzkotten, wegen ihrer guten Forellen berühmt ist. Folgte:

4. Graf Johann von Hoya, Neffe Gustav's von Wasa, der schon Bischof von Osnabrück war und auch Bischof von Münster ward, der berühmte Reichskammerrichter: seine Personalien sind oben bei Münster aufgeführt worden. In Paderborn unterdrückte er den nach Bischof Rembert's Tode überhand genommenen Hoitband'schen Tumult völlig: Hoitbrand, dessen sich der Landgraf Wilhelm der Weise von Hessen-Cassel angenommen, mußte definitiv die Stadt räumen und

ging nach dem protestantischen Soest in der Grafschaft Mark. 1569 ward die neue münsterische Hofgerichtsordnung auch in Paderborn eingeführt, 1571 die Beschlüsse des tridentinischen Concils publizirt und der römische Catechismus eingeführt. 1574 starb dieser hochgeachtete juristische Herr im Münsterland, wo er gewöhnlich residirte. Es folgte:

5. Salentin, Graf von Isenburg, der Kurfürst von Cöln, der im Jahre 1577 resignirte und die Gräfin von Aremberg heirathete. Seine Personalien sind oben in der cölnischen Hofgeschichte gegeben worden.

6. Das Domcapitel wählte nun gegen den eifrig-katholischen Freiherrn Theodor von Fürstenberg, der erst später zum Stift kam, einen Protestanten, den Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, einen allerdings mächtigen Herrn, der seit 1567 bereits Erzbischof von Bremen und seit 1574 auch noch Bischof von Osnabrück war. Er regierte als Administrator, er ward nicht vom Papste bestätigt. Er war unverheirathet, aber er hielt als eine Fürstin seine Geliebte, Anna Bestorp, die Tochter eines Doctors zu Cöln. Heinrich's Plan scheint gewesen zu sein, sich aus seinen Stiftern an der Elbe und Weser ein erbliches Fürstenthum zu stiften, wie Herzog Albrecht von Brandenburg in Preußen: er trachtete namentlich auch nach dem Besitz des Bisthums Münster, das Johann Wilhelm von Jülich 1580 resigniren wollte; aber es entging ihm durch den Widerstand des Dombechants Gottfried von Raesfeld. Die Vermählung mit einer ebenbürtigen Gemahlin verhinderte

seine Geliebte, die ihm sogar einen Liebestrank gab. Gleichzeitig machte Gebhard Truchseß von Waldburg seinen Reformversuch in Cöln: Heinrich unterstützte ihn mit Rath und That: die Verehelichung unterblieb nach dessen Katastrophe, und zwei Jahre darauf starb der Fürst an einem Pferdesturz, als er am Palmsonntag 1585 nach der Predigt von seiner Residenz in Bremen, dem Schlosse Bremervörde ausgeritten war: er ward nur etwa 40 Jahre alt. Allen Bewohnern des Stifts Paderborn hatte er völlige Freiheit gegeben, sich zur evangelischen Religion zu bekennen. Er ließ das Stift Paderborn durch einen Landschreiber Joachim Tentmeyr aus der untersten Reihe regieren, der allen Vorrath des Stifts nach Bremen seinem Herrn übermachte und seines eignen Vortheils dabei nicht vergaß; er flüchtete sich, sobald er Kunde von dem plötzlichen Tode des Administrators erhielt, mit Zurücklassung seines Vermögens aus dem Lande. Von diesem Landschreiber berichtet der paderbornische Bürger Martin Klöckener, der eine Geschichte seiner Zeit, bis zum Jahre 1616 reichend, geschrieben hat, welche noch Manuscript ist und von Professor Bessen benutzt worden ist *): „Dieser Landschreiber Joachim Tentmeyr war von schlechter, niedriger Geburt zu solcher Gewalt erhoben, war aber den armen Leuten, so bei ihm ihrer Nothsachen halber

*) Siehe paderbornische Geschichte Band 2, S. 83 f. und 152 f.

zu thun hatten, ganz hart, streng und trotzig genug, nach dem Sprüchwort:

„Kein Scheermesser nicht schärfer schiert,
Als wenn ein Knecht zum Herren wird."

Es war ein fast trotziger, storriger, spitzfindiger Kopf, welcher den sämmtlichen Ständen des Stifts gute Possen gemacht und gleichwohl alle mit ihm durch die Finger sahen." Dieser böse Landschreiber ließ sogar die verruchte Räuberbande des berüchtigten „Schreibers von Haren" lange Zeit ihr Spiel treiben, der der Geschichtsschreiber Klöckener einmal selbst in die Hände fiel: er fügte seiner Chronik die Geschichte dieser Räuberbande bei.

7. Einen Monat nach dem Ableben Bischof Heinrich's von Sachsen-Lauenburg ward der früher übergangene eifrige Katholik, der Domprobst Theodor von Fürstenberg, gewählt. Er stammte von väterlicher Seite von der alten westphälischen, neuerlich zweimal, 1840 und 1843, von Preußen in den Personen des Grafen von Fürstenberg-Stammheim, des reichsten Landedelmanns der Monarchie, und des Grafen von Fürstenberg-Herdringen gegraften Familie, deren Stammhaus Fürstenberg im Herzogthum Westphalen ohnfern Arensberg liegt, unter dem Städtchen Neheim an der Ruhr, auf einem rauhen Berge: diese westphälische Familie Fürstenberg, welche auch den steinreichen letzten Bischof von Paderborn stellte, ist gänzlich verschieden von der jetzt fürstlichen Familie dieses Namens in Schwaben, zu den die in der cölnischen Hofgeschichte vorgekommenen „Egonisten" oder „Egoisten" gehörten.

Theodor von Fürstenberg stammte von mütterlicher Seite aus der paderbornischen Ritterschaft, aus der heut zu Tage ebenfalls sehr reich gewordenen Familie Westphalen, die den vorletzten Bischof von Paderborn gaben, 1792 als „Grafen von Westphalen zu Fürstenberg" in den Reichsgrafenstand erhoben wurden und seit 1847 in die Herrencurie des preußischen vereinigten Landtags gekommen sind. Theodor von Fürstenberg, der ein ganzes Menschenalter, 33 Jahre regierte, von 1585 bis 1618, war einer der hervorragendsten Bischöfe des Stifts: er hat mit den Jesuiten, deren größter Freund er war, die Gegenreformation durchgeführt und Alles wieder katholisch gemacht. Zu diesen katholisch Gemachten gehörten auch die Stadt und der Magistrat von Paderborn, die wie Osnabrück und Hildesheim zum großen Theil protestantisch war. Es half dazu der berüchtigte Bürgeraufstand des Schenkwirths Liborius Wichards in den Jahren 1602 bis 1605. Liborius Wichards gehörte einer ansehnlichen Paderborner Familie an, war früher selbst Rathsmitglied, hatte aber sein bedeutendes Vermögen durch Prozesse mit dem Rath verloren, war 1586, gleich zu Anfang der Regierung Fürstenberg's, aus dem Rath gestoßen und darauf Schenkwirth zu Schervede geworden. Später kam er nach Paderborn zurück, wo seine Feinde schon gestorben waren, und stellte sich nun an die Spitze der sogenannten „Uekren", der Bewohner des ältesten Theils der Stadt, die das Eigenthümliche hatten, daß sie eine eigene Sprache unter sich sprachen. Er schilderte

ihnen, als ehemaliges Rathsmitglied, wie einzelne aristokratische Familien die Rathsherren- und Bürgermeisterstellen, gleichsam als ihr Eigenthum erblich an sich gerissen hätten und mit Verachtung auf andere Bürger herabblickend, mit den Stadtgütern und mit der städtischen Kasse nach ihrer Willkür hausten und schwelgten: Thatsache war, daß die Stadt bei ihren ansehnlichen Einnahmen die Ausgaben nicht mehr bestreiten, ja nicht einmal mehr die Zinsen für die gemachten Schulden aufbringen konnte. Schon am 11. Februar 1602 kamen die Unruhen so weit, daß die Bürger ihre Bürgermeister und Rathsherren drei Tage lang auf dem Rathhause einsperrten; nur des Bischofs Machtwort erwirkte ihre Freilassung. Er gab den weisen Befehl, daß für die nächste Rathswahl 1603 nur solche Bürger zu Bürgermeistern und Rathsherren sollten gewählt werden, die keinen Antheil an den bisherigen Streitigkeiten gehabt hätten. Dieser weise Befehl ward aber nicht respectirt, Wichards verhinderte es. Der Bischof, der auf dem Schlosse Neuhaus residirte, erbot sich, den Hauptmann Georg Bosen mit einigen Soldaten in die Stadt zu schicken und sich so des Wichards ohne alles Blutvergießen zu bemächtigen. Allein der Magistrat weigerte sich, die Soldaten in die Stadt einzulassen. Nun ward im Anfang des Jahrs 1604 Wichards zum Bürgermeister erwählt: die Bürger räumten ihm unumschränkte Gewalt ein. Allein seine Herrschaft war von kurzer Dauer: schon am 26. April 1604 nahm der Bischof die Stadt mit Capitulation ein, am 30. April ward Wichards hingerichtet. Die Stadt verlor nun ihre

Freiheiten, die Wahl der Bürgermeister, der Rathsherren und der 24 Gemeindeherren wurde vom Bischof abhängig, er setzte der Stadt einen Amtmann, Hunold von Plettenberg, Drost von Boke, und einen Schultheißen, den Rechtsgelehrten Heinrich Westphalen. Erst unter der folgenden Regierung erhielt die Stadt ihre Gerichtsbarkeit wieder, nur die peinliche blieb dem Fürstbischof. Die Stadtkämmerei erhielt neben den beiden Kämmerern noch fünf Beamte, die jährlich Rechnung legen sollten.

Bischof Theodor von Fürstenberg war ein kluger Herr und ein besonders sparsamer Haushälter: er führte einen äußerst sparsamen Hofstaat; es gelang ihm und zwar ohne mehr als ein einziges Mal einen Beitrag zu Einlösung verpfändeter Schlösser zu fordern, das Bisthum von einer Schuldenlast von 85,000 Thalern zu befreien und dazu noch bedeutende Summen zu großen Stiftungen zu erübrigen. Unter diesen großen Stiftungen ragen dreie hervor: das paderbornische Gymnasium und das Jesuitencollegium, beide vom Jahre 1612, und die 1614 gestiftete theodorianische Universität für Theologie und Philosophie. Aus dem Jesuitencollegium zu Paderborn ist unter andern der 1618 in das Noviziat aufgenommene berühmte Orientalist Athanasius Kircher hervorgegangen, ein Franke aus dem Hochstift Fulda, der zu Würzburg, Avignon und Rom lehrte und hier, 78jährig, 1680 starb. Bei der Stiftung dieses Jesuitencollegiums gebot Bischof Theodor allen Akatholiken, entweder zu Ostern 1613 in den Schooß der *heiligen römischen Kirche* zurückzukehren oder

das Land mit dem Rücken anzusehen; eben so verordnete er, daß kein Pfarrer eine Ehe einsegnen solle, wenn nicht Bräutigam und Braut zuvor nach katholischem Ritus gebeichtet und communizirt hätten. Nichtsdestoweniger erhielten sich noch eine Menge Lutheraner, bis zur Röthigung der Jesuiten („cogite intrare") noch die Röthigung der kaiserlichen Soldateska im 30jährigen Kriege kam. Als der General Graf Johann Jacob von Anholt nach dem Abzug des „tollen" Christian von Braunschweig 1622 in Paderborn war, kehrten sie erst, wie der katholische Professor Bessen schreibt, *) „schaarenweise zu der katholischen Religion zurück, so daß jetzt die Jesuiten in einigen Monaten mit dem fertig wurden, was sie bisher in vierzig Jahren nicht ganz hatten durchsetzen können". Milder convertirte der Jesuit Friedrich Spee, der Dichter der „Trutz Nachtigall", einer der edelsten Männer des Ordens, welcher von 1624 bis 1631 meist im Jesuitercollegium zu Paderborn wohnte und 1635 als ein Opfer der Hospitalkrankheit bei der unverdrossenen geistlichen und leiblichen Pflege kranker Soldaten zu Trier starb. „Im Paderborn'schen hat Spee viele Familien zur katholischen Religion zurückgeführt und lebt in der Ueberlieferung bei einigen alten Paderbornern noch immer im gesegneten Andenken. Er wußte selbst unter den einfachsten Gesprächen die wichtigsten Wahrheiten an's Herz zu legen." **) In Paderborn wie in Münster

*) II. 165.

**) Bessen a. a. O. II. S. 172 in der Note.

erhielten sich seit dem 30jährigen Kriege nur wenige evangelische Rittersitze, namentlich im Norden an der Grenze der reformirten Grafschaft Lippe und im Süden an der Grenze der lutherischen Grafschaft Waldeck, die sich denn zu den evangelischen Kirchen dieser Nachbarländchen halten mußten.

Noch hat Bischof Theodor von Fürstenberg das große Schloß Neuhaus erbaut, eine Stunde von Paderborn gelegen und durch eine Kastanienallee mit der Stadt verbunden: Neuhaus ist seitdem die gewöhnliche Residenz der Bischöfe von Paderborn geworden. Eben so wurde ein zweites Schloß, Wevelsburg (an der Alme) von ihm gebaut.

Zum Charakterbilde dieses merkwürdigen Kirchenfürsten erwähne ich noch, daß er in seiner Jugend zu Cöln studirt hatte: er wußte den ganzen Virgil auswendig und liebte das Versemachen. Er war sehr wohlthätig, speiste täglich eine Menge armer Leute und ließ kleine Brode, sogenannte Micken, unter sie austheilen: spottweise wurde er von seinen Widersachern „der Mickendierk" (Mickendietrich) genannt. Eine eigenthümliche Wohlthat, ein Paar Groschen täglich, erhielten 18 Arme, „wenn sie zur bestimmten Zeit in der Jesuitenkirche dem heiligen Meßopfer beiwohnten".

Am 4. December des verhängnißvollen Jahres, in dem der 30jährige Krieg begann, entschlief dieser streng jesuitische Herr und ward im Dome zu Münster begraben.

Es folgte nun der erste Prinz vom Hause Baiern:

8. Ferdinand, Herzog von Baiern. Er saß den ganzen 30jährigen Krieg durch, 1618 bis 1650.

Er war ein Bruder des großen Kurfürsten Max, seit 1612 schon Coadjutor von Paderborn und Kurfürst von Cöln, dazu war er noch Bischof von Münster, Hildesheim und Lüttich. Seine Personalien sind bei der cölnischen Hofgeschichte vorgekommen. Die Drangsale Paderborns durch Feind und Freund begannen 1622 mit dem Erscheinen des „tollen“ Christian von Braunschweig, der im Dome die Statue des heiligen Liborius von lauterem Golde, achtzig Pfund schwer, fand, diesen würdigen Heiligen umarmte und ihm dankte, daß er auf ihn gewartet habe. Der Sarg dieses würdigen Heiligen, dessen Gebeine im Jahre 836 aus Mons in Frankreich übergebracht worden waren, von denen unglaubliche Wunderthaten geglaubt wurden und dem später zum 900jährigen Jubiläum 1736 der pomphafte Bischof Clemens August 1736 ein achttägiges Fest gehalten hat, war von lauterem Silber: auch dieses Sarges maßte sich der tolle Christian an und ließ Thaler daraus münzen. Die Gebeine aber schenkte er einer Rheingräfin, einer geborenen von Croy, welche sie dem Bischof wieder verehrte: die Familien Westphalen und Niesen haben sie darauf in den noch heute zu sehenden, aus feinen Harzthalern gemachten und vergoldeten Liboriuskasten gebracht, den ein paderbornischer Goldschmied Hans Krako von Dringenberg mit vielen Figuren und Zierrathen in getriebener Arbeit hergestellt hat, mit der Aufschrift: „Duse Arwet heffe ik Hans Krako Goltschmit tom Dringenberge maket von lauter Dalers ose hi bilagt siet Anno 1635“. Die Lutheraner wurden beschuldigt, den tollen

Herzog damals als ihren Befreier eingelassen zu haben, namentlich wird Arnold Droher, ein reicher Bürger von Luther's Partei, beschuldigt, dem Herzog den Rathschlag gestellt zu haben, die Papisten zu beschatzen: das geschah denn auch in starkem Maaßstabe, der fürstliche Kanzler Wippermann zahlte z. B. 2000 Thaler, ohne die vielen Geschenke. Als Wiedervergeltung gegen die Lutheraner erfolgten nach des Herzogs Abzug, als die Kaiserlichen unter Graf Anholt einrückten, die oben erwähnten gewaltsamen Conversionen. Seit dem Jahre 1633 kam der Landgraf von Hessen-Cassel in den Besitz des ganzen Stifts und er hätte es sehr gern behalten: am 2. September 1633 mußte Paderborn ihm und der Krone Schweden huldigen. Im Jahre 1636 aber nahm der kaiserliche General Graf Götze die Stadt ein; zehn Jahre später, am 15. Mai 1646, eroberte sie zwar wieder Wrangel und übergab sie von Neuem den Hessen, diese verloren sie aber schon wieder am letzten November an die Kaiserlichen unter dem Gouverneur des osnabrückischen Weidenbrück, Balduin von Remont. Die Hessen boten nun Alles auf, um die Stadt, die ihnen ausdrücklich auf den Wiedereroberungsfall von den Schweden als Kriegsentschädigung zugesprochen war, wieder zu nehmen; die Belagerungen aber, die der hessische General Rabenhaupt mit dem schwedischen Grafen Königsmark und darauf der hessische General Johann Geiso versuchten, mißlangen; noch im letzten Kriegsjahre entsetzte der kaiserliche General Lamboy Paderborn. Im Frieden, zu dem der *Domprobst,* nachherige Bischof Theodor

Adolf von Reck und der fürstliche Kanzler Buschmann entsendet wurden, blieb das Stift den Katholiken, die Hessen behielten nur noch das Schloß Neuhaus, als Unterpfand für die 30,000 Thaler Entschädigungsgelder, die ihnen gezahlt werden mußten. Am 13. September 1650 starb der Kurfürst-Bischof, Herzog Ferdinand von Baiern, zu Arensberg in Westphalen.

9. Das Stift war durch Hessen, Schweden, Kaiserliche und Baiern hart herniedergekommen: es reizte diesmal nicht die Bewerbung eines Prinzen: deshalb kam es denn auch nicht nur diesmal, sondern noch dreimal später in den nächsten 58 Jahren in die Hände von Edelleuten. Der erste, der folgte, war der zeitherige Domprobst und Friedensgesandte Theodor Adolf von Reck, ein Westphälinger, vom Stammschloß Reck in der Grafschaft Mark benannt, von der noch jetzt im freiherrlichen und gräflichen Stande blühenden Familie von der Recke in Westphalen und Curland. Er war ein Zögling der Jesuiten, er saß von 1650 bis 1661, wo er auf dem von den Hessen eingelösten Schlosse Neuhaus starb. Folgte:

10. Ferdinand von Fürstenberg, ein Großneffe des notabeln Theodor: er ward gegen den bairischen Prinzen Max Heinrich, Kurfürst-Erzbischof von Cöln, gewählt und saß von 1661 bis 1683, in den letzten fünf Jahren war er auch als Nachfolger des berühmten Bernhard von Galen Bischof von Münster. Er war wieder wie sein Großoheim einer der hervorragendsten Bischöfe des Stifts Pa-

derborn. Acht Jahre nach dem Ableben desselben geboren, fiel seine Jugend in die schweren Zeiten des langen Kriegs; er studirte erst in Paderborn, dann, von den Hessen vertrieben, in Münster und Cöln. Hier lernte er den päpstlichen Nuntius Chisi kennen, den nachherigen Cardinal und endlich Papst Alexander VII., denselben, der auf dem westphälischen Friedenscongresse den römischen Stuhl vertreten hat und unter dem die Königin Christine von Schweden nach Rom kam. Chisi zog den jungen Fürstenberg nach Rom, und als er den päpstlichen Thron bestieg, ernannte er ihn zu seinem Kammerherrn und schickte ihn als Gesandten nach Wien. Fürstenberg verkehrte in Rom mit den gelehrtesten Männern und sammelte aus der Vatican-bibliothek schon damals zu seinem berühmten Werke: „Monumenta Paderbornensia", das später zum erstenmal 1669 auf dem bischöflichen Schlosse Neuhaus aus der Druckerpresse hervorging und 1672 wieder in Amsterdam bei den Elzevieren erschien. Die römische Akademie erwählte ihn zu ihrem Mitglied und sogar zu ihrem Präsidenten, was noch keinem Ausländer geschehen war. Er hielt sich in Rom auf, als, 35jährig, durch den Domherrn von Lippe die Nachricht von der paderbornischen Bischofswahl an ihn gelangte, die sofort die päpstliche Bestätigung erhielt. Er traf, auf der Grenze des Stifts feierlich empfangen, auf dem fürstlichen Residenzschloß Neuhaus am 2. October 1661 ein. Am folgenden Tage überreichten ihm die Delbrücker — auf deren merkwürdige patriarchalische Bauernverfassung ich unten zurückkomme — zwei silberne Schüsseln, eine Kugel

bildend, auf deren Oberfläche das Land Delbrück mit allen Bächen und daran liegenden Meierhöfen eingegraben war.

Den Einzug am 4. October in Paderborn beschreibt Professor Bessen mit folgenden Worten:*) „Der feierliche Einzug von Neuhaus in Paderborn erfolgte nach hergebrachter Sitte. Das paderbornische Fußvolk stand in vier Abtheilungen zwischen Neuhaus und der Balder Linde, wo ihn die Ritter des Hochstifts empfingen. Bei der römischen Kapelle verließ der Fürst seinen Wagen, setzte sich zu Pferde und zeigte den Rittern die kaiserliche Bestätigung. Darauf ging der Zug in die Stadt. Vier Bürger-Compagnien standen vor dem Western Thore, feuerten ihre Gewehre ab, eröffneten den Zug in die Stadt und stellten sich dort in zwei Linien vom Western Thore bis an die Domfreiheit. Der Zug war groß und glänzend. Der Fürst wurde am Thore vom Magistrate empfangen. In einem Hause in der Nähe des Doms zog er den bischöflichen Ornat an und wurde dann unter feierlichem Gesange in den Dom geführt, darauf ins Capitelhaus, wo er den gewöhnlichen Eid schwur. Hierauf wurde er wieder vor den Hochaltar geführt, dem Volke als Fürstbischof dargestellt; darauf begann der Ambrosianische Lobgesang und die Messe vom heiligen Geist. Auf dem Domplatz legten nachher Bürger und Soldaten, vor dem Capitelssaale aber die Ritter den Huldigungseid ab. Folgte große Tafel auf der Kanzlei, die damals noch die städtische Residenz

*) A. a. O. II. 233.

war. *) Den Schluß machte ein Drama, welches die Studenten im Universitätssaale aufführten und die Prämienvertheilung."

Bischof Ferdinand's Wahlspruch gemäß: „Suaviter et fortiter" (sanft und kräftig) achtete er auch kein Ansehen der Person. Er ließ einen nahen Verwandten hinrichten, der zu Neuhaus muthwillig einen Menschen vom Dache heruntergeschossen hatte und sich erst einige Jahre nach seiner Flucht wieder blicken ließ: sobald ihn Ferdinand sah, ließ er ihm den Prozeß machen und ihn zu Wevelsburg exequiren. Sogar einen Gesalbten, einen Pastor, ließ er degradiren und hinrichten, weil er ein schändliches Leben geführt hatte. Gleich bei Anfang seiner Regierung machte er die „damals ungewöhnliche" Verordnung, daß niemand anders als durch Concurs zu Kirchämtern und Ehrenstellen gelangen könne. Eben so thätig nahm er sich des Unterrichts an und unterstützte namentlich die von seinem Vorfahr 1558 von Münster aufgenommenen französischen Nonnen, die seitdem die Erziehung der Mädchen übernommen hatten. Daß er die Gelehrten achtete und werth hielt, beweist, daß ihm aus allen Gegenden Europa's Bücher dedizirt wurden. Am Neujahrstage 1680 ließ ihm der Jesuitenrector ein Gedicht überreichen, welches in zwanzig Strophen die zwanzig Jahre seiner Regierung besang; der Fürstbischof dankte ihm

---

*) Die Familie Fürstenberg besaß den alten Kaiserpalast in Paderborn, der aber erst 1730 erneuert und verbessert wurde.

mit folgendem (lateinischen) Briefe: „Sehr ehrwürdiger Pater! Ich habe mit vielem Vergnügen die zwanzigjährigen Trophäen — höher als der königliche Bau der Pyramiden — erhalten und perlustriret, welche Ihre Musen uns errichtet haben. Ich sage für dieses unsterbliche Geschenk Euren Ehrwürden unsterblichen Dank, und weil vielleicht beim Bau so vieler fürtrefflicher Verse zu dieser Winterszeit die Ader Ihrer Dichtkunst ein wenig vertrocknet sein kann, möge zu Auffrischung derselben das beigehende Faß Moselwein als ein kleines Geschenk für Ihr Collegium aus bestem Willen dargebracht dienen. Neuhaus, Eurer Ehrwürden

von Herzen wohlbeigethaner
Ferdinand, Fürstbischof von Paderborn
und Münster."

Eben so von Herzen wohlbeigethan, wie dem Pater Rector der Jesuiten war dieser Bischof seinem Adel: er ließ unterm 16. Juni 1662, also schon gleich zu Anfang seiner Regierung, das alte Statut von 1480 erneuernd und verschärfend, ein Gesetz ausgehen, kraft dessen jeder Adelige, der dem Landtage beiwohnen und den Rittersaal betreten wolle, seine 16 adeligen Wappen vorlegen und ihre Aechtheit durch zwei eingesessene Adelige beschwören lassen, oder sich der Betretung des Rittersaals enthalten solle.

Gemeinnützigere Gesetze, als dieses Adelsahnenprobengesetz waren ein Gesetz gegen Zertheilung, Verpfändung und Veräußerung der Meiergüter; ein Gesetz über Aufnahme sämmtlicher Grundgüter, welche dann

zum Maaßstabe einer richtigen Vertheilung der Abgaben dienen sollte; ein Gesetz zur Erhaltung der Waldungen; ein Gesetz gegen Einfuhr fremden Biers, um den alten Ruhm im Brauen einheimischen Biers wiederherzustellen; ein Gesetz gegen Einfuhr fremden Salzes &c. Unter seine Regierung fällt die Einrichtung der fahrenden Post, die jeden Montag vom Residenzschlosse Neuhaus über Rittberg nach Amsterdam und jeden Dienstag über Paderborn und Warburg nach Cassel abgehen sollte. Für Hebung des Commerzes that dieser Herr ebenfalls das Erste: er legte in Neuhaus eine Färberei und eine Tuchfabrik an: mit den Tuchfabriken, merkt Professor Bessen aber an, hat es auch in unsern Tagen noch nicht im Paderbornischen gedeihen wollen.

Von Contributionen und Durchmärschen war Paderborn unter dieser Regierung mehreremale heimgesucht. Im Mai 1663 zogen 8000 Mann brandenburger Infanterie durch das Stift, der Stab ward auf dem Schlosse Neuhaus bewirthet: der große Kurfürst besetzte mit diesen Truppen damals die Provinzen Cleve, Mark und Ravensberg und deckte damit gegen den Reichsfeind den Rhein, namentlich Cöln. Zehn Jahre später, im ersten Reichskrieg, den Kaiser Leopold I. gegen die Franzosen zu bestehen hatte, im Januar 1673, standen 11 kaiserliche Regimenter unter Montecuculi und Sporck bei Neuhaus: Johann Graf Sporck, der Sieger bei S. Gotthard, einer der merkwürdigsten aller Kriegsgurgeln, *) war ein geborner Paderborner:

*) Siehe östreichische Hofgeschichte, Bd. VI., S. 65 ff.

er war auf einem Bauernhofe in der Nähe von Paderborn geboren. Bischof Ferdinand hat ihm zu Gefallen damals durch Diplom, d. d. Neuhaus, 1. Juli 1674, seinen Bruder Philipp Sporck den Sporckshof zu Delbrück „von allem Leibeigenthum, allen demselben dieserhalb obliegenden Lasten, Dienstgeld, Pächten, Schatzungen und andern dergleichen Gütern anklebenden Landesbeschwerden befreit und erblich losgesprochen.“ Im Mai 1679 erschienen die Franzosen im Stifte: der Fürst schickte jedem der französischen Generale zwei Fuder Wein und Hafer und erhielt darauf die Versicherung, daß sein Land verschont bleiben solle; kurz darauf ward der Frieden zu Nimwegen geschlossen.

Im Jahre 1676 erkrankte der Fürst an der Ruhr: „die Fürbitten“ seiner Schutzpatronin, der heiligen Lucia, bewahrten ihn vor dem Tode, der aber damals seinen berühmten Beichtvater wegraffte, den Jesuitenpater Nicolaus Schaten, den Verfasser der alten Geschichte Westphalens und der paderbornischen Annalen bis zum Jahre 1546, eines der vorzüglichsten Werke für die Landesgeschichte: Schaten, ein geborner Münsterländer, war dem Bischof Ferdinand im Jahre 1669 von dem Münster-Bischof Bernhard von Galen, dessen Beichtvater er früher gewesen war, überlassen worden. Im Jahre 1681 kam Bischof Ferdinand an Steinschmerzen so herunter, daß sechs Aerzte und zwei Chirurgen erklärten, er sei nicht mehr zu retten. Nun ließ derselbe die Reliquien des heiligen Xaver vor sein Krankenlager bringen und that ein Gelübde, daß er ihm eine prächtige Kirche auf den

Genesungsfall bauen wolle. Er genas wirklich und legte am 13. August 1682 den ersten Stein zum Bau dieser Kirche. Kurz darauf aber kehrte das Uebel wieder: nun ließ der fromme Herr doch einen Lebendigen, einen französischen Steinschneider kommen, der ihn auch glücklich von einem zwei Unzen schweren Stein half. Allein der schon 57jährige Herr war zu schwach, als daß die Wunde heilen konnte: zwölf Tage nach der Operation verschied er. Seine kostbare Bibliothek hatte er testamentlich der Universität hinterlassen. Ihm folgte wieder in Paderborn allein ein Herr, durch den seine Familie ansehnliche Förderung erhalten hat:

11. Hermann Werner Wolf Metternich, Freiherr zur Gracht: er saß von 1683 bis 1704, wo er zu Neuhaus an der Wassersucht starb. Ihm folgte wieder sein Nepote, sein Neffe und Erbe und seit 1703 auch bereits Coadjutor:

12. Franz Arnold Wolf Metternich, Freiherr zur Gracht, 1704 bis 1718, wo er im Schlosse zu Ahaus starb, wie Ferdinand Fürstenberg, am Stein. Es war das der oben in der münsterischen Hofgeschichte vorgekommene schlaue Herr, der durch ein besonderes Stratagem im Jahre 1706 auch wieder zum Bischof von Münster gewählt wurde, und zwar gegen einen Prinzen, den Prinzen Carl von Lothringen, welcher Bischof von Osnabrück war.

Unter dem ersten dieser beiden Herren von Metternich, dem Oheim, waren die Verhältnisse im Stifte Paderborn noch so patriarchalisch einfach, daß der Kanzler im Jahre 1700 nur 250 Thaler Besoldung zog, das

Uebrige fiel von Sporteln und Accidentien. *) Der Neffe aber führte einen glänzenden Hofstaat ein. **)

Nach diesen beiden Herren von Metternich kam das Stift Paderborn, vornehmlich durch die guten Dienste des in der cölnischen Hofgeschichte vorgekommenen bairischen Gesandten, Freiherrn Ferdinand von Plettenberg zu Nordkirchen, des nachherigen ersten Reichsgrafen von Plettenberg, welcher zuletzt mit seinem Herrn so arg zerfiel, wieder an einen zweiten bairischen Prinzen:

13. Clemens August, Herzog von Baiern, der 42 Jahre regiert hat, von 1719 bis 1761. Es war das einer der in der Gefangenschaft der Steiermark erzogenen Prinzen, der galante Bruder des galanten Kaisers Carl VII. aus dem Hause Baiern, dessen Personalien oben in der cölnischen Hofgeschichte vorgekommen sind: er besaß zugleich auch noch die beiden andern westphälischen Bisthümer Münster und Osnabrück, ferner das Bisthum Hildesheim, das Hochmeisterthum des deutschen Ordens, 1723 ward er auch noch Kurfürst-Erzbischof von Cöln.

Ein Lieblingsaufenthalt dieses galanten geistlichen Herrn aus Baierland war das Schloß Neuhaus bei Paderborn: er legte hier einen prächtigen Garten an und baute die stattlichen Marställe. Es war auf diesem

*) Haxthausen Agrarverfassung Norddeutschlands, B. 1., S. 20.

**) Bessen a. a. O. II. 274.

Schlosse, wo Clemens August im Jahre 1748 den Erbprinzen von Hessen-Cassel hinter dem Rücken seines Vaters katholisch machte. Unter diesem Herrn ergingen die Drangsale des siebenjährigen Kriegs über das Stift: Franzosen — und Preußen und Hannoveraner waren abwechselnd im Lande. Die Schuldenlast stieg sehr hoch.

Diesem bairischen Prinzen folgte nach fast einjähriger Sedisvacanz, welche König Georg III. von England durchsetzte, ein Herr, durch welchen die nächst den Fürstenbergen reichste Familie in Westphalen, die Familie Westphalen, eine stattliche Förderung erhalten hat.

14. Wilhelm Anton, Freiherr von der Asseburg, 1762 bis 1782. Dieser Herr war wieder einer der hervorragendsten Bischöfe, welche das Stift Paderborn gehabt hat. Er stammte aus einer alten, von der Stammburg auf dem Berge Asse bei Wolfenbüttel benannten martialischen, auch durch einen der ersten modernen deutschen Ritterromane, dem zu seiner Zeit von den Schülern, Gymnasiasten und Studenten verschlungenen „Busso von der Asseburg" verherrlichten, neulich in Preußen gegraften Familie der halberstädtischen Ritterschaft, welche im achtzehnten Jahrhundert angesessen war zu Derkburg, Hindenburg und Wallhausen, und war zeither Domprobst zu Osnabrück und Präsident der Justizkanzlei gewesen. Er ward wieder gegen einen Prinzen, Prinz Clemens von Sachsen, gewählt.

„Dieser Bischof," berichtet Rosenkranz in Paderborn in der *„Zeitschrift für westphälische Geschichte"*,

„war eine schlichte, derbe Persönlichkeit, die sich gab, wie sie war, geradeaus gehend, formlos im äußern Auftreten, freimüthig und ungezwungen in der Rede und im Handeln. Verstecktes, verschmitztes und erkünsteltes Wesen fand so wenig an seinem Hofe, als in seiner Gesellschaft Duldung; nur Männer von entschieden aufrichtiger und ehrlicher Gesinnung konnten in seine Nähe dringen und den Werth seines Vertrauens gewinnen. Sein Lebenswandel erfüllte die strengsten Forderungen der Sittenreinheit und in seiner Denkungsart bewies er sich edel und menschlich fühlend; dabei war er orthodox gläubig, jedoch mit verständigem Sinn. Ihm fehlte außerdem keine der Eigenschaften eines guten, nüchternen und sparsamen Hausvaters; diese Vorzüge entwickelte er nicht selten in einem höhern Grade, als ihm seine Untergebenen verzeihen mochten. Wenn es wahr ist, was unterrichtete Zeitgenossen zu erzählen wußten, so grenzte des Fürsten Vorliebe zum Gelde an eine Art Schwäche, und in Stunden einsamer Muße soll das Zählen und das Ordnen der Goldrollen eine seiner Lieblingsbeschäftigungen gewesen sein. Wie er starb fand sich ein so reichlich gefüllter Privatschatz vor, daß sein Erbe durch dessen Besitz auf den Gipfel des Wohlstands gehoben wurde.“

„Die ökonomische Richtung Wilhelm Anton's übte indeß keineswegs einen lästigen Druck auf das Land aus. Er häufte sein Gut durch den beschränkten Zuschnitt der Hofhaltung und der eigenen Bedürfnisse, nicht durch Monopole oder vermehrte Auflagen. Seine

Art sich zu bereichern war kein Aussaugesystem in Hinsicht der Unterthanen; im Gegentheil haben es mit der Förderung der materiellen Wohlfahrt der Letzteren wenige Bischöfe vor ihm so redlich und ernstlich gemeint, als er. Schade nur, daß er für diesen Zweck mehr durch den legislativen Buchstaben, als durch Verbreitung einer wahren Volksbildung und durch eine gründliche Verbesserung des sittlichen Culturzustandes zu wirken suchte. Auf dem Wege der Gesetzgebung *) drang er mit den Reformen, wozu er sich neigte, in die innersten Verhältnisse, man möchte sagen, bis in die Schlupfwinkel des Privatlebens seiner Untergebenen. Die soliden Grundsätze, welche er selbst hegte und befolgte, sollte sich auch jeder Andere im Lande zur Richtschnur dienen lassen, daher überwachte er die Lebensgewohnheiten, die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Bestandtheile der Gesellschaft wie ein Hofmeister und gab sich alle landesväterliche Mühe, um bei den mittleren und niederen Volksklassen die Gelegenheiten zur Genußsucht, zur Ueppigkeit und Verschwendung zu entfernen. So z. B. schränkte er die ausschweifenden Fastnachtsbelustigungen ein und stellte die unmäßigen Gast- und Saufgelage ab, welche bei den Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen der gemeinen Bürger- und Bauersleute üblich waren. Auch strebte er dem Kleideraufs-

---

*) Sein Hauptgesetz war die 1765 promulgirte Meierordnung, die den Meiern das Recht gab, alle seit dem Normaljahr 1655 abgekommenen Stücke wieder einzulösen.

wand in diesen Ständen zu steuern, indem er genau vorschrieb, was sie tragen und was sie nicht tragen sollten, wobei er zugleich alle künftige Forderungen der Kaufleute und Krämer aus dem Creditiren verbotener Kleiderwaaren für ungültig erklärte. In Zünften und Gewerben schaffte er manche eingerissene Mißbräuche ab, insbesondere auch den Unfug, welcher von den Handwerksgesellen mit dem sogenannten blauen Montag getrieben wurde, und um dem übertriebenen Ceremoniel bei Todesfällen und den damit verbundenen außerordentlichen Kosten Einhalt zu thun, setzte er eine bestimmte Ordnung für das Leichenbegängniß und die Trauerfeierlichkeit fest, welche eine so vernünftige Grundlage hat, daß man sie noch jetzt als Muster empfehlen kann."

„Nach diesen und anderen besonderen Einrichtungen, welche ihm die Sorge für das allgemeine Wohl eingab, wollte Wilhelm Anton nun auch den Versuch machen, seinen Unterthanen das Kaffeetrinken abzugewöhnen. Des Haushaltswesens kundig und in Zahlen geübt, überschlug er die enormen Summen, welche der Verbrauch des Kaffee's Jahr aus, Jahr ein aus dem Lande zog und hielt als Regent es für eine seiner angelegentlichsten Pflichten, diesen kostbaren Luxusartikel aus der Lebensweise des gemeinen Mannes zu verbannen. Am 25. Februar 1777 erging von ihm das famose Kaffee-Edikt, ein Edikt, welches dem Bürger- und Bauernstande und den niederen Beamten den Gebrauch des Kaffee's untersagte und solchen nur für ein privilegirtes Getränk des Adels, der Geistlichkeit

und der höheren Beamten erklärte. *) Gleichzeitig wurde der Handel mit Kaffee vom 1. Mai des nämlichen Jahres ab blos noch den Kaufleuten in der Stadt Paderborn gestattet, dagegen in allen übrigen Orten des Bisthums gänzlich aufgehoben. Auf Contraventionsfälle waren Confiscationen und Geldbußen von 5 bis 10 Gulden gesetzt, und denjenigen, welche eine Uebertretung des Gesetzes zur Anzeige bringen würden, Denuncianten-Antheil zugesichert."

„Man kann leicht denken, wie groß und allgemein das Mißvergnügen war, welches sich über diese diktatorische Verordnung erhob. Das Volk, in dessen Vorstellungen der bloße Gedanke, dem allgemein verbreiteten Lieblingsgetränke entsagen zu müssen, etwas unerträgliches hatte, wurde durch den Machtspruch des Fürsten wie von einem erschütternden Schlage überrascht; es fühlte und erkannte, wie sehr in diesem Punkte seine natürliche Freiheit verletzt war und ergrimmte vor Wuth ꝛc. Es lag in dem Kaffee-Edikte nicht blos ein Gewaltstreich, sondern auch insofern die höchste Ungerechtigkeit, als dabei vorzüglich die Standesverschiedenheit in Betracht gezogen war. Der Vornehme und Reiche sollte einen Lebensgenuß beibehalten, welchen man dem weniger Begüterten und dem geringen Manne versagte. Man begnügte sich bei aller Gährung mit bitteren Aeußerungen der Unzufriedenheit, mit Spott-

*) Die Ausnahmen waren folgendergestalt aufgeführt: "Wir nehmen aus:

1. Uns selbsten.
2. Den Thumb" (die Domherren) u. s. w.

reden und Pasquillen. In der Hauptsache tröstete man sich mit der Ueberzeugung von der praktischen Unausführbarkeit der fürstlichen Grille. Auch trat die Verordnung nicht so ins Leben, wie der Hof es wünschen mochte, weil die mit der Handhabung derselben zunächst beauftragten niedern Polizeibeamten die Bedürfnisse und Gefühle der Menge selbst theilten und daher ihren Controldienst meist sehr nachlässig versahen. Der Verkehr mit dem Kaffee blieb eben so allgemein, wie er vorher gewesen war, nur daß man dabei heimlicher und mit mehr Vorsicht zu Werke ging, und daß manche schüchterne Hausfrau nicht selten das Kellergewölbe statt des Küchenheerds zur Bereitung ihres lieben Gebräues wählte."

„Fast waren vier Jahre verlaufen und man hielt die Sache bereits für eingeschlafen, als es dem Fürsten Wilhelm Anton einfiel, das Verbot von 1777 durch eine geschärftere Ordre vom 23. Februar 1781 zu erneuern. Kaum war diese bekannt geworden, so wurden auch sogleich Einrichtungen getroffen, um der Ausführung derselben den gehörigen Nachdruck zu verleihen, Abweichungen davon zu verhüten und die Schuldigen zur gebührenden Strafe zu ziehen. Es dauerte nicht lange, als schon einzelne Uebertretungsfälle in der Stadt bei den zu einer größeren Wachsamkeit angespornten Behörden zur Anzeige kamen; die Untersuchung und gesetzmäßige Ahndung folgten auf dem Fuße nach. Auch hatte die Polizei in dieser Zeit einige Kaufläden, aus denen an interdizirte Personen Kaffee verabfolgt worden war, schließen lassen."

„Da hielt das Volk sich nicht länger in den Schranken des Gehorsams und der Mäßigung, sein Unwillen gegen die Regierung brach laut mit Verwünschungen, Drohungen und verhöhnenden Gassenliedern aus und ein unruhiger Auftritt reihte sich an den andern. Vornehmlich richtete der Pöbel seinen unmäßigen Zorn gegen den damaligen Vicepräsidenten Meyer, welchem man die meiste Theilnahme an der Erfindung und Einführung des verhaßten Ediktes zuschrieb. Um diesem hochgestellten Beamten einen Beweis von der allgemeinen Mißstimmung zu geben, ward ihm eines Nachts mittelst angelegter Röhren alles Wasser aus dem vor seinem Hause befindlichen Brunnen in den Keller geleitet, wodurch ein großer Theil seines Weinvorraths zu Grunde ging. Vor seiner Hausthür sah man beim Anbruch des Morgens die nachgebildete Gestalt eines Esels, auf dessen Rücken eine abentheuerliche menschliche Figur mit einer Kaffeetasse in der Hand saß. Dem Sekretair, welcher die Ordre ausgefertigt hatte, und dem Verleger, welcher sie durch den Druck ins Oeffentliche gebracht hatte, verwüstete der rohe Haufe mit zügelloser Gewaltthätigkeit die Gärten vor dem Thore. Daneben flogen von Haus zu Haus Carrikaturen und Aufstand predigende Schriften."

„Verschiedene durch Stand und Geburt hervorragende Personen, die das Kaffee-Edikt nicht weniger mißbilligten, als der gemeine Bürger, hatten an diesen störenden Vorgängen ihr geheimes Wohlgefallen und ließen kein Mittel unversucht, um das Volk zu noch größeren Ausschweifungen anzutreiben. Auf ihre Veranstaltung wurde eines Abends auf dem Marktplatze an

hell erleuchteten Tischen ein öffentlicher Kaffee gegeben, wozu man alles habhafte Geschirr aus den Winkeln der Stadt zusammengeschleppt hatte. Jeder aus dem großen Haufen, welchem es gelüstete, konnte hier frei trinken und bald eilten ganze Schaaren beiderlei Geschlechts herzu, um ihre Begierde nach dem verpönten Getränk bis zum Uebermaaß zu befriedigen. Gleichzeitig war in der Nähe auf einer Tribüne ein Musikcorps aufgestellt, mit dessen Spiel der Lärm und die Acclamationen der versammelten Menge sich zu einem Ohren zerreißenden Charivari vereinigten. Zur Steigerung der erhitzten Gemüther ließ man auch geistige Getränke in Fülle reichen und zur Vermehrung der Unordnungen unter die Straßenjugend Trommeln und Pfeifen vertheilen. Durch diesen Auftritt entstand ein so heilloser und wirrer Straßenscandal, daß die nächtliche Ruhe der Stadt völlig unterbrochen und die Regierungsgewalt in eine ernstliche Besorgniß wegen der Zukunft versetzt wurde."

„Der Kanzler beeilte sich des andern Tags, das Vorgefallene mit allen Einzelnheiten dem Fürsten zu melden, der seine Residenz in Neuhaus hatte; er machte eine heiße Beschreibung von der Gefährlichkeit der Volksstimmung und suchte zur Verhütung größerer Excesse bei dem Hofe durchgreifende Maaßregeln der öffentlichen Sicherheit nach. Der Fürst hielt es für nöthig, die Ordnung und Ruhe der Stadt durch den Gebrauch der Waffengewalt wieder herzustellen und erließ sofort an seine Truppen Befehl, dieselbe zu besetzen. Wie die Compagnien mit geladenem Gewehr einrückten und vor dem Rathhause sich aufzustellen anfingen, begrüßte man

sie mit den Melodien der geistlichen Lieder: „Ave Maria“ und „Stabat Mater“, die auf gegebene Veranlassung von einem Musikcorps in einem gegenüberliegenden Gasthofe angestimmt wurden. Die Zeichen dieses geringschätzenden Empfanges abgerechnet, verhielt sich das Volk sonst ruhig im Angesichte der Waffen. Die Führer der Truppen nahmen die Execution selbst zu wenig von einer ernsthaften Seite, als daß sie geneigt gewesen wären, mit Schärfe einzuschreiten. Der militairische Aufzug lief daher mit einer bloßen Drohung, ohne Verhaftungen und ohne irgend eine Anwendung von Gewalt ab. Im Grunde war dem Publicum blos daran gelegen, das Kaffee-Edikt lächerlich und auf die Weise unwirksam zu machen, und dies gelang so vollkommen, daß es von der Zeit an, als eine Mißgeburt der Gesetzgebung, in Verruf kam und sogar bei der vollziehenden Gewalt sein Ansehen und seine Wichtigkeit verlor. Auch der Fürst, welcher schon gegen Ende des folgenden Jahres starb, dachte während des Restes seiner Lebenstage nicht weiter an die strenge Erfüllung seines darin ausgesprochenen durchlauchtigsten Willens. Gleichwohl konnte er sich nicht überwinden, das verspottete Edikt zurückzunehmen; auch von seinem Nachfolger geschah das nicht und so blieb dessen Auflösung der Macht widerstreitender Gewohnheit überlassen.“

Asseburg, der Geldzähler, starb am zweiten Weihnachtsfeiertage 1782, 76 Jahre alt, auf seinem Residenzschlosse zu Neuhaus. Sein Universalerbe war ein glücklicher Nepote, sein Schwestersohn, der Oberstallmeister Clemens August von Westphalen zu Fürstenberg, beim Tode

seines Oheims 28 Jahre alt, der zehn Jahre später, 1792, in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und 1818 als Großprior des Johanniter-Ordens und kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer starb: er war der Großvater des jetzt lebenden Inhabers des großen Westphälischen Fideicommißgüterbesitzes.

Der Nachfolger Asseburg's war der väterliche Oheim dieses Nepoten, Schwestersohns und Universalerben, der jüngere Bruder des Schwagers Asseburg's, des 1778 gestorbenen paderbornischen und hildesheimischen Geheimen Raths und Landdrosts des Hochstifts Paderborn, Freiherrn von Westphalen, der wie sein Sohn, der erste Graf, auch Clemens August hieß:

15. Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westphalen zu Fürstenberg: er saß von 1782 bis 1789. Seine zur paderbornischen Ritterschaft gehörige Familie hatte das Erbküchenmeisteramt im Stifte; sie gehört, wie gesagt, nebst der Familie Fürstenberg, gegenwärtig zu den reichsten Landadelsfamilien in Preußen.*) Er war geboren 1727 und bereits dem Bischof Clemens August von Baiern 1763 als Bischof von Hildesheim gefolgt; seit 1773 war er Coadjutor in Paderborn. Er residirte in Hildesheim, war ein kränklicher, aber dabei heiterer, in seinem Hofhalt sehr einfacher,

*) Die Familie der Grafen Westphalen zu Fürstenberg besitzt 13 Fideicommißherrschaften, worunter Fürstenberg bei Paderborn und Laer, der Wohnsitz, die vornehmsten sind, vier Güter in Holstein und ein Gut im Rheingau in Nassau, dazu noch die Herrschaft Kulm in Böhmen mit 5—6000 Einwohnern in 23 Ortschaften.

staatskluger und beliebter Herr. Er erließ für das Stift Paderborn eine Folge aufgeklärter Gesetze gegen die Vermehrung der oft sehr unanständigen sogenannten Heiligenhäuser an den Landstraßen und Feldwegen, über Verminderung der Feiertage, gegen Lotterien, Lotto und Hazardspiele.

16. Der letzte Fürstbischof von Paderborn war wieder einer von der reichen Familie Fürstenberg, der sehr ungleiche Bruder des Statthalters und Stifters der Universität zu Münster, des Freundes Justus Möser's, der geizige Herr, der die drei Millionen seiner Familie hinterließ: Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen, geboren 1737, Coadjutor seit 1786: er saß von 1789 bis 1803, war zugleich Bischof von Hildesheim und ist erst 1825, 88jährig, zu Hildesheim gestorben.

Diesen letzten geizigen Bischof von Paderborn sah Justus Gruner und beschreibt seinen Hof und sein Regiment in seiner 1802 veröffentlichten Wallfahrt durch Westphalen mit folgenden Worten, in denen er ein kleines Culturbild des Stiftes aufrollt:

„Der jetzt regierende Bischof ist seit 1789 Franz Egon von Fürstenberg, ein Fürst, der durch die neuesten Ereignisse in Hildesheim, das er ebenfalls regiert, genug bekannt geworden ist. *) In Paderborn scheint er nicht geliebt zu sein. Man hört wenig von ihm, denn Niemand weiß etwas von ihm zu sagen.

---

*) Die Landstände hatten sich gegen die althergebrachte schlechte Regiments-Wirthschaft erhoben. S. unten den Hof zu Hildesheim.

Man wirft ihm keinen Druck, keine Despotie vor, sondern Indolenz, gänzliche Unthätigkeit. Er lebt entweder zu Neuhaus oder Hildesheim in einer tiefen Stille, die nur von dem Geplärre französischer Priester, deren er eine große Schaar hält, unterbrochen wird. Fromm an sich, ist er doch nicht intolerant, und was etwa in dieser Hinsicht geschieht, muß seinem geistlichen Rathe zur Last gelegt werden. Er selbst soll sich so wenig als möglich um kirchliche und weltliche Angelegenheiten bekümmern. Er beschäftigt sich zur Arbeit mit Beten und zum Vergnügen mit der Jagd und Reiten. Aufwand ist an seinem kleinen Hofe völlig fremd und höchstmöglichste Sparsamkeit ein Hauptvorzug seines Charakters. Für dürftige ausgewanderte Franzosen *) allein ist seine Börse geöffnet; selten und gering für die Armen seines Landes. Der Zustand der öffentlichen Armenanstalten in Paderborn beweist das, sie sind erbärmlich ꝛc. Dies ist um so unbegreiflicher, da die Einkünfte des Bischofs sehr beträchtlich (über 60,000 Reichsthaler) sind und er sie sogar auf mancherlei Art zu vermehren weiß. So bekommt er z. B. jährlich 4000 Reichsthaler zur Besoldung seiner Leibgarde (leider! hält das Land für seinen Fürsten

*) Am meisten Aufsehen machten die emigrirten Trappisten, die 1801 aus Rußland wiederkamen und bis 1804 blieben: ein Herr von Sierstorpff hatte ihnen einen öden Strich bei Driburg eingeräumt, wo sie das sog. Trappistenkloster stifteten, jetzt eine Meierei. Sie übernahmen auch die Erziehung und Unterhaltung armer Kinder, was ihnen *aber schon* 1802 untersagt ward.

einige hundert Mann Soldaten, die jährlich gegen 15,000 Reichsthaler kosten), die jetzt gar nicht existirt und wofür also das Geld in seine Kasse fließt. Der Himmel gebe, daß der Schatz, der sich in dieser aus dem Schweiße der paderborner Unterthanen aufthürmt, einst zu ihrem Besten verwandt wird, das sich um so sicherer hoffen läßt, da die reichen Verwandten des Bischofs dieses Geldes nicht bedürfen." rc. rc.

„Paderborn ist eine düstre, alte, vernachlässigte, an manchen Stellen dorfähnliche Stadt; sie treibt Ackerbau und Viehzucht und hat durchgehends ein sehr ärmliches Ansehen. Sehenswerthe Gebäude sind der Dom, ein schönes altes Gebäude, mit reicher Bildhauerarbeit geziert, und die Jesuitenkirche, die mir wegen ihres edeln, einfachen Styls besser gefiel. An Polizeieinrichtungen fehlt es gänzlich, und trotz des Weggeldes, das in der Stadt erlegt werden muß, sind doch die Gassen abscheulich und obendrein niemals beleuchtet. Der gesellschaftliche Ton in Paderborn ist ungezwungen und artig, die allgemeine Stimmung ziemlich frei."

„Zu Neuhaus, einem artigen paderbornischen Flecken, wo der Fürstbischof residirt, besah ich den Schloßgarten, in dem ich den Geschmack um gute funfzig Jahre zurück und in den Taxus- und Buchsbaumgängen wenig Erholung fand. Das mehr als 200jährige Schloß betrachtete ich nur von Außen, da ich's, weil der Fürst eben dort war, nicht besehen konnte, auch Nichts darin für meinen Sinn erwartete. Einige gute Gemälde sind Alles, was in diesem gothischen Gebäude interessiren kann. Mich belustigte vorzüglich die Nachahmungssucht

und kleinliche Pracht eines solchen Hofes, und zwang mir das meiste Lächeln ab, als ich die bischöflichen Grenadiere in ihren vergoldeten Mützen paradiren sah. Sie schienen mir das leibhafte Original der bleiernen Soldaten, mit denen ich als Knabe oft gespielt hatte, und wahrlich, man könnte auch nur mit ihnen Krieg spielen. Ueberhaupt hat des Ganze dieses Hofstaats so wenig Fürstliches und so viel Unbürgerliches, daß man in Versuchung geräth, es für ein Carricaturgemälde zu halten." rc. rc.

„Der Himmel mag es wissen, woher das Sprüchwort: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen!" entstanden ist. Ich kann den Grund desselben nur in der Bigotterie der Vorzeit oder der Frömmigkeit damaliger geistlicher Regenten finden: denn, wer den Zustand der meisten Bisthümer nur einigermaßen kennt, der wird es wissen, wie bedauernswerth gewöhnlich ihr Loos ist. Von einem Herrn regiert, der meistens das Land als eine Börse ansieht, aus der er sich selbst und die ihn Umgebenden nur während seines Lebens bereichern kann, sucht er daraus zu schöpfen, so lange und so viel er kann rc. Paderborn drückt diese Schwere des Krummstabs ziemlich hart und aus leicht zu erklärenden Gründen. Der Fürst soll nämlich der ursprünglichen Verfassung nach, durch die Landstände als Volksrepräsentanten für das Beste des Landes berathen und in seinen etwaigen gesetz- und nutzwidrigen Handlungen beschränkt werden. Nun ist aber der mächtigste unter diesen Ständen das Domkapitel; die beiden andern,

Ritterschaft *) und Städte, **) haben weder so viel Einkünfte, noch Gewalt; auch ist das Interesse der Ritterschaft gemeiniglich mit dem des Domkapitels eins. Der Fürst wird von dem Domkapitel erwählt, Dankbarkeit und Interesse knüpfen ihn daher an dieses, dessen 22 Glieder meistens aus Ausländern bestehen, die ihre ungeheuern Einkünfte dem Lande entziehen. Diese Einkünfte entspringen größtentheils aus den Besitzungen und Abgaben der Höfe, Privilegien rc. Der Abgaben sind nicht wenige, und manche, z. B. der Zehnte, sehr drückend. Darf man also wohl fragen: ob die Bauernklasse gedrückt ist? Nehme man zu diesem Druck die Menge von Klöstern, die ebenfalls mächtige Besitzungen und Einkünfte haben, welche der Schweiß des Landmannes hervorbringt, um ein todtes Kapital anzuhäufen, ***) so wird man es begreifen, daß das Land einer sehr weisen Staatsverwaltung bedürfe, um solchen Uebeln entgegenzustreben und ihnen unterliegen müßte, da es

---

*) Sie besaß 78 adelige Güter, etwa 1/15 des Landes-Areals. Siehe Harthausen Agrarverfassung Norddeutschlands, Bd. I. Berlin 1829, S. 7 und 14.

**) Es gab 23 Städte, von denen aber mehrere, wie Pöckelsheim, mit der Bevölkerung der Spiegel kaum den Namen einer Stadt verdienten.

***) Sie besaßen 15 Stifts- und Klostergüter; die preußische Regierung besitzt davon jetzt nur noch 3 Klostergüter, die übrigen sind, wie von den 9 Stifts-Domainen 5, an Private verkauft oder in Erbpacht gegeben. S. Harthausen Agrarverfassung S. 14.

diese nicht hat ꝛc. ꝛc. Die Justizpflege ist höchst schlecht. Es wimmelt von Advokaten und Prokuratoren, die vom Aufhetzen der streitsüchtigen Gemüther und von der Indolenz der Richter profitiren, um dem Landmann das etwa Erübrigte allmälig für die Erhaltung seines Rechts zu rauben ꝛc. Die Landespolizei ist in eben so kläglichem Zustande, als die Justizpflege. Die paderbornischen Landstädte sind die sprechendsten Belege dafür und scheußlichere Wege, als in diesem Lande, kann man nicht wohl passiren. Bettelei ist an allen Heerstraßen zu Hause. Die Armenfonds sind zwar nicht unbeträchtlich, allein sie werden höchst partheiisch und zwecklos verwendet. Armen= oder Arbeitshäuser giebt es nicht und die bettelnden Bauern selbst werden wieder um milde Gaben angesprochen von — bettelnden Mönchen. Diese sind die unverschämtesten und schädlichsten Bettler des Landes, aber — privilegirt.“ Als einzige Stiftung des Gemeingeistes erwähnt Gruner das Hospital, welches Dr. Ficker mit Beihülfe der Landstände, vorzüglich des Adels, namentlich des „in vielfacher Hinsicht verehrungswürdigen ersten Grafen von Westphalen“ gestiftet hatte. *)

„Mit dem bürgerlichen Druck geht der moralische brüderlich vereint. An zweckmäßige Unterrichtsanstalten wird hier nicht gedacht. Die Mönche, die überall ihren Einfluß behaupten, würden ihre Rechnung zu wenig dabei finden. Die sogenannte Universität

---

*) Clemens August: er war östreichischer Minister an den geistlichen Kurhöfen und im westphälischen Kreise.

und Gymnasium zu Paderborn sind höchst dürftig. Die Landschulen befinden sich in einem elenden Zustande. Unwissenheit, Bigotterie und Aberglauben sind den paderbornischen Landleuten eigen, doch regt sich ein etwas freierer Geist unter ihnen. Aber finsterer Eigennutz und Herrschsucht verdunkeln jedes aufglimmende Licht. Und leider zeigt sich der freiere Sinn unter den Paderbornern bei Spannungen, ihrer vernachlässigten Bildung wegen, oft in zügellosen, unnatürlichen Ausbrüchen. Dies beweisen die mehrmaligen scheußlichen Widersetzlichkeiten, die seit einigen Jahren gegen den Abtrag der Zehnten vorgefallen und wobei Zehntpächter auf eine unmenschliche Weise von den wüthenden Bauern ermordet worden sind. *) Diese Zehnten fallen meistens an die Geistlichkeit; und es ist in der That kein Wunder, wenn sich der Landmann gegen eine so drückende Abgabe empört, da sie vor seinen Augen auf die schmählichste Weise vergeudet wird; mehrere der Landleute erzählten mir mit Haß und Aerger von dem zügellosen Leben in den hiesigen Klöstern.“ **)

---

*) Im Dorfe Wurmeln kam es des Zehntens halber zum offenen Aufstande, der erst durch hessisches Militair unterdrückt wurde, dem Kloster allen Wein des Kellers, den Bauern aber ihren ganzen Wohlstand kostete. Harthausen Agrarverfassung Norddeutschlands S. 199.

**) „Die Pfarreien im Paderbornischen sind größtentheils auf Ländereien- und Wiesen-Besitz gegründet; in den Dörfern hat derselbe meistens die Größe eines Meierguts von 50 bis 70 Morgen, in den Städten haben sie häufig mehrere Meiergüter, von welchen sie Gefälle ziehen; ausnahmenweise gehören auch wohl kleine Zehnten dazu; dann fin-

„Dem ächten Kosmopoliten bleibt kein anderer Wunsch für das Land, als die Säcularisation desselben, da es unter einer besseren Regierung seinem natürlichen Flor nothwendig näher kommen muß. Die Unterthanen fühlen das auch selbst wirklich immer mehr und ich fand bei Weitem den Widerwillen gegen eine Veränderung und Einführung eines weltlichen Scepters so groß nicht, als ihn der parteiische Riem (in seiner Reise durch Holland) schildert. Was davon existirt, kommt aus dem Pfaffenreiche und wird mit dessen Ersticken verschwinden."

Im Reichsdeputationshauptschlusse 1803 fiel Paderborn an Preußen. Der letzte Bischof Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg zu Herbringen erhielt wegen Paderborn und Hildesheim eine jährliche

---

den sich an vielen Orten bestimmte Abgaben aller Dorfgenossen für den Pfarrer; so mußten z. B. in Farnhausen jeder Meier ein Brot, zwölf Eier, eine Wurst und einen Scheffel Roggen, die Kötter (die kleinen Meier) die Hälfte rc. geben. Im Ganzen sind die Pfarreien schlecht dotirt und eine Pfarre, die an Geld- und Naturalien-Einnahme den Werth von 300 Thalern hat, gilt für eine gute Pfarre. Der Küsterdienst ist theils auf kleine geschenkte Capitalien, theils auf Naturalabgaben der Pfarrgenossen fundirt, an einigen Orten von jedem Meier einen Scheffel Roggen, von jedem Halbmeier einen Scheffel Gerste, von jedem Kötter einen Scheffel Hafer, von jedem Brinkbesitzer 4 Mg. Da gewöhnlich hiervon Niemand leben kann, so ist zugleich der Schulunterricht damit verbunden, welcher fast nirgends eine Fundation, sondern nur das herkömmliche Schulgeld hat. Im Ganzen hatten Kirchen, Pfarren und Schulen nur sehr kärgliches Einkommen." *Harthausen* Agrarverfassung Norddeutschlands, S. 67.

Pension, die er noch 22 Jahre lang genossen hat, von 50,000 Thalern. Er starb, 88jährig, erst im Jahre 1825 zu Hildesheim und soll, wie Pertz im Leben Stein's berichtet, seinen Verwandten nicht weniger als drei Millionen Thaler hinterlassen haben. Als Stein die Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde stiftete und diesen reichen geistlichen Herrn ebenfalls zur Theilnahme aufforderte, gab er nicht nur kein Geld, sondern auch keine Antwort. *) Eine Notiz in den Grenzboten **) berichtete vor einigen Jahren, daß die Familie Fürstenberg zu Herbringen jährlich für fast 50,000 Thaler Grundstücke ankaufe: es sind die Zinsen von dem „aus dem Schweiße der Bauern" des „deutschen Irlands" aufgethürmten Schatze.

Von dem ältesten Bruder dieses reichen geizigen Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim, dem Freiherrn Lothar Clemens von Fürstenberg zu Herbringen, welcher unter sechs Brüdern ***) allein den Stamm fortpflanzte und im Besitz der Familiengüter als kurcölnischer Geheimer Rath bereits 1791 zu Herbringen gestorben war, stammen von zwei Söhnen, die er hinterließ, die beiden noch blühenden Linien der Fürstenberge ab, die ältere westphälische, die Linie zu Fürstenberg-Herbringen, welche die Familiengüter in Westphalen und die dazu neu erworbenen inne hat,

---

*) Pertz, Leben Stein's Theil V. S. 290.

**) Jahrgang 1847, Heft 5.

***) Außer dem Bischof waren noch drei (darunter der vortreffliche Franz, der Freund Möser's) Domherren zu Münster, Hildesheim und Halberstadt. Der sechste Bruder starb als kaiserlicher Obrist zu Wieliczka in Galizien.

und die jüngere rheinländische Linie, die Linie zu Fürstenberg-Stammheim, bei Cöln, von denen erstere in zahlreicher Nachkommenschaft blüht; ihr Chef, der Graf Egon Fürstenberg zu Herdringen, ward 1843 von Preußen gegraft; *) die letztere ist repräsentirt durch den Grafen Franz Fürstenberg zu Stammheim, der unter seinem Dutzend Gütern auch den von ihm erbauten vielgerühmten Applicarius-Berg besitzt und der für den reichsten Landadelsherrn in Preußen gilt; er erhielt die Grafenkrone bereits bei der Huldigung 1840, wo so viele Gnaden auf die westphälischen „Stammherren" kamen.

Seit dem Jahre 1845 fungirt ein simpler Bürgerlicher als Bischof in Paderborn (wie in Münster) Herr Georg Franz Drapper.

Das Stift Paderborn umfaßte 52 Quadratmeilen mit 90,000 Einwohnern. Es war und ist eins der fruchtbarsten Länder Westphalens, besonders ausgezeichnet durch gute Viehzucht, da die bergichten Gegenden sehr reich an Waldungen und guten Wiesen sind — dennoch aber waren die Einwohner unter dem

*) Graf Egon, der selbst mehrere Kinder hat, hat noch drei Brüder, vier Oheime und von zwei gestorbenen Oheimen eine Anzahl Vettern. Unter den noch lebenden Oheimen befindet sich der auch sehr reiche Franz Friedrich, Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen-Eggeringhausen, „der Taubstumme", dessen Ehe mit einer kürzlich verstorbenen Freiin Imbsen zu Wewer das Motiv abgegeben haben kann zu der unvergleichlichen Schilderung der Ehe der Heldin Renata mit dem „Grafen Egon" im Roman „Cecil" der Gräfin Hahn.

Krummstab von Paderborn kümmerlich arm, trotz dem, daß sie fleißig sich nährten, nebenbei noch Garnspinnen und Leinwandweberei trieben. Ueberall im ganzen Stifte sah man nichts als Elend, Finsterniß und Druck: „man erstaunt über den ärmlichen Aufzug der Landleute“, schreibt Justus Gruner.

Es waren ähnliche Verhältnisse in Paderborn, wie im Münsterland. Auch in Paderborn gab es einen reichen Adel, der, wie erwähnt, 78 abelige Güter, 1/15 der gesammten Bodenfläche unmittelbar besaß und bis zu 2/3 derselben sogar noch mittelbar. *) Vier Familien des Stifts wurden „die Säulen“ oder „die Edelmeier“ des Stiftes genannt:

1. Die Harthausen zu Abbenburg, Bökendorf u. s. w. waren Erbhofmeister und Kämmerer des Stifts.

2. Die von Stapel, Erbtruchsesse: diese Familie starb aus und ihr Amt ward mit dem der Familie von Westphalen angehörigen Erbküchenmeisteramte vereinigt.

3. Die von Brenken, zu Brenken u. s. w.

4. Die von Krevet, gegenwärtig ausgestorben, wie die von Stapel.

Außer den genannten Erbhofmeister- und Kämmerer- und Erbtruchseß- und Erbküchenmeisterämte gab es noch drei Erbämter:

*) Harthausen a. a. O. S. 183.

1. Erbmarschälle des Stifts waren die Spiegel von Pickelsheim: Pickelsheim war ein fürstliches Städtchen, wo die Spiegel einen Rittersitz hatten.

2. Erbmundschenke waren die Spiegel zum Desenberg: Desenberg ist ein vulcanischer Kegel im Süden des Landes, in der sogenannten Warburger Börde.

3. Erbthorwärter waren die von Schilder: das Amt ist nach ihrem Aussterben auf die Familie von Mengersen übergegangen.

Das Domkapitel und mehrere dieser adeligen Familien genossen bedeutende gutsherrliche Rechte. So hatte das Domkapitel ungetheilt und ganz die peinliche Gerichtspflege in 9 Ortschaften, die Spiegel hatten sie in ihrer Herrschaft zum Desenberge, die von Brenken im Dorfe Brenken, die von Westphalen in Fürstenberg, die von der Asseburg im Dorfe Beller, die von der Borch in Dorf und Mark Holzhausen. Mit dem Fürsten gemeinschaftlich übten die peinliche Gerichtspflege aus die von Harthausen in Bökendorf, Bellersin, Altenbergen und Großenbreden; eben so die von Spiegel, die von Oynhausen und die von Calenberg im Amte Lichtenau.

Der zur Landstandschaft nächst dem Domkapitel und den Bürgermeistern von 23 Städten berechtigte Adel Paderborns zählte nach der ersten Aufschwörungsmatrikel von 1662 einige 30 Mitglieder und diese steiften sich so streng auf die Geburtsglorie, daß jeder, welcher sich in eine ungleiche eheliche Verbindung einließ, sammt seiner Nachkommenschaft für immer und

ewig aus der ritterschaftlichen Curie verstoßen wurde. Kaum war diese Aufschwörungs-Matrikel gegeben, so setzte, wie anderwärts, der Adel Paderborns die Steuerfreiheit durch. Er leitete sie ohne haltbaren Grund aus einem Privileg Bischof Bernard's V. vom Jahre 1326 her und benutzte sie so drückend für die Landschaft, daß er sich nur zu einem Donativ von etwas über — 700 Thaler herbeiließ!

Bei diesem Stifte Paderborn ist einer ganz besonderen Adels-Curiosität und einer ganz besonderen Bauern-Curiosität Erwähnung zu thun.

Die Adels-Curiosität ist diese: in dem Städtchen Pickelsheim von etwa 2000 Einwohnern, wo die Spiegel einen Rittersitz hatten, sind der Herrlein und Fräulein von Spiegel im Lauf der Zeiten eine so ausbündig große Anzahl geworden, daß es davon in diesem kleinen paderbornischen Städtchen so zu sagen wimmelt. Viele, sehr viele dieser Herrlein und Fräulein von Spiegel sind ganz und gar unter ihren Stand heruntergesunken, dergestalt, daß es hier noch heut zu Tage Schuster und Schneider des Namens Spiegel giebt und Fräulein dieses Namens, die der westphälische Adel sich sehr wohl hütet, in seine Gesellschaften zu ziehen: er unterscheidet sehr wohl auf der großen Scala, welche von den reichen Spiegeln zum Desenberg, bei deren Banqueten die Gäste zuletzt 16 Gläser vor sich stehen haben, sich herabzieht bis zu jenen armen und ärmsten Spiegeln, die die Schusterahle und die Schneidernadel führen. Es ist auch in Westphalen durch das unvernünftige und verderbliche

Prinzip des deutschen Adels, welches dem vernünftigen und maaßhaltenden des englischen diametralisch entgegensteht, mit dem Geburtsadel zu ähnlicher Misere gekommen wie im Pommerland, wo in einem Dörfchen von noch nicht 40 Hufen 12 adelige Familien lebten, bestehend aus 59 Seelen und nur der Nachtwächter und Kuhhirt bürgerlich war, aber vermählt mit adeligen Fräulein. *) Deutschland hat mit diesem seinem Bettelabel dieselbe Misere, wie sie Polen mit seinen Schlachzizen in den Bauerpelzen hat, wie sie Ungarn hat, wo der Adel zu Hunderten und Tausenden in der Livree steckt, aber den Säbel schleppt und mit Sporen klirrend einhertritt. Ein geborener Paderborner, Baron August von Harthausen, der bekannte Tourist in Rußland, traf ähnliche Verhältnisse, wie er sie in seinem Vaterlande mit den Herrlein und Fräulein von Spiegel in Peckelsheim getroffen hatte, im fernen Circassien und Mingrelien an.

Ehe ich der absonderlichen Bauern-Curiosität, die es im Paderbornischen giebt und die mehr Staat als die Adels-Curiosität macht, Erwähnung thue, gedenke ich noch mit wenigen Worten der Bauernzustände, wie sie unter dem sanften Krummstabe des Fürstbischofs bestanden, überhaupt.

Der Bauernstand Paderborns war durchgehends, zumeist aber in den weniger fruchtbaren Theilen des Landes, wie schon erwähnt, entschieden kümmerlich arm.

---

*) Zedlitz, preußisches Adels-Lexicon: Artikel Brenkenhoff.

Das war die Folge einmal der seit uralter Zeit im Paderbornischen bestehenden Huben- oder Meiergüter-Verfassung, bei welcher seit dem sechszehnten Jahrhundert die Erblichkeit eingeführt und Theilung und Zersplitterung der Huben von den Gutsherren zugelassen worden war — sodann und ganz besonders war jene Armuth Folge des Drucks der hohen, ja öfters übermäßigen gutsherrlichen Abgaben an den Adel, der, wie erwähnt, noch dazu seit 1662 die Steuerbefreiung bis auf jenes armselige Donativ von 700 Thalern sich angemaßt hatte — und endlich rührte die Armuth von der methodischen Aussaugung einer zahlreichen Judenschaft her, die sich frühzeitig in den kleinen Landstädten Paderborns und selbst auf den Dörfern angesiedelt hatte, um von den Früchten des Fleißes der Landleute zu zehren, die der gut christkatholische Adel Paderborns aber hegte und pflegte: noch 1794 treffen wir an der Spitze des Domkapitels den Domprobst Theodor Werner Freiherr von Bochholz auf Störmede und Niehausen, den paderbornischen Regierungspräsidenten, als hochwürdigen „Ober-Commissar der Judenschaft". Die Bochholz sind noch heut zu Tage eine der westphälischen Familien, die sich am reichsten angesogen hat. Erschwert wurde der ohnedem vernachlässigte Ackerbau im Paderbornischen noch wesentlich durch das Zusammenbauen in große geschlossene Dörfer: es war das die allgemeine Landesverfassung im Stifte, daß die Bewohner des platten Landes in solchen geschlossenen großen Dörfern lebten. Eine Ausnahme allein machten die Kreise Paderborn und

Büren und namentlich das Ländchen Delbrück: hier war die Verfassung wie in Münsterland, hier lagen, wie dort, alle Höfe einzeln von einander.

Hier im Ländchen Delbrück (im Kreise Paderborn) gab es auch die absonderliche Bauern-Curiosität. Dieselbe bestand nämlich darin, daß es hier gar keinen Adel gab und noch giebt: hier hatten und haben nur Bauern alle Güter inne. Diese Delbrückischen Bauern, welche nicht nur keinen Adel, sondern auch keinen Mönch und keinen Juden unter sich dulbeten, sind denn auch noch heut zu Tage durch eine sehr merkwürdige, ganz patriarchalische Unabhängigkeit von der ganzen übrigen Welt hervorragend: sie stillen alle ihre nothwendigen Bedürfnisse aus ihrem eigenen Besitzthum. „In diesem Lande Delbrück," schreibt Harthausen,*) „haben wir Ackerwirthschaften gekannt von 80 bis 100 Morgen, die jährlich, außer den Steuern, nicht 20 Thaler baar Geld für Bedürfnisse ausgaben. Garten, Acker, Viehzucht ernährten sie; der Hausvater, ein ehrenfester, tüchtiger, zäher Bauer, duldete keinen Kaffee; Lein und Hanf und Wolle ward gezogen und selbst verarbeitet, das Leder von geschlachtetem oder gefallenem Vieh selbst genommen, Sattler und Schuster ins Haus zum Tagelohn (welcher bei freier Beköstigung natürlich gering war) genommen; so ward Ackergeschirr und Schuhwerk in Ordnung gehalten. Der eine Sohn war zugleich Rademacher und machte und reparirte Wagen, Pflug, Egge selbst. Nur Salz und Eisen

*) Agrarverfassung in Norddeutschland S. 191, Note.

waren die eigentlichen fremden nothwendigen Bedürfnisse, welche baar Geld kosteten. Nie durften Frau und Töchter eine andere Tracht, als die althergebrachte anlegen. An Essen und Trinken ließen er und seine Familie sich nichts abgehen. Einer dieser Hausväter starb vor einigen Jahren und hinterließ, außer dem ganz freien Gute, 6000 Thaler Capitalien." Merkwürdig war, daß diese Delbrückischen Bauern Eigenbehörige (Hofhörige), Leibeigene also waren, wie die westphälischen Bauern im Herzogthum Westphalen, im Münsterlande, in Osnabrück: der Sterbefall von solchen Delbrückischen Bauern, die 80 bis 100 Morgen Landes besaßen, die sie mit einem Gespann von vier Pferden bebauten, betrug 150 Thaler. Es war dies die merkwürdigste Leibeigenschaft in ganz Deutschland, die man eigentlich gar nicht so nennen kann: sie hing, wie Herr von Harthausen bewiesen hat, *) mit der ältesten Agrarverfassung des Landes Westphalen, wo keine Dörfer, nur einzelne Höfe sind, zusammen und war nichts weniger, als eine persönliche Last und Bürde. „Das ganze Gut, Haus, Garten, Acker und Wiesen, nebst der dasselbe bildenden Familie bildeten ein Ganzes und waren als ein solches dem Verhältnisse unterworfen." Für dieses Leibeigenthum schrieb Möser in den patriotischen Phantasien die berühmten allbekannten Abhandlungen. Schon seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts waren die eigenbehörigen Stätten im Lande Delbrück häufig gegen Uebernahme einer jährlichen ge-

*) a. a. O. S. 127.

ringen Recognition für den Verlust des Sterbefalls in Meierstätten verwandelt worden und die Natural-Ackerdienste waren ebenfalls auf Geld gesetzt: in Delbrück zahlte der Vollmeier 4 Thaler, der Kötter 1 Thaler 3 Gr. 4 Pf. *)

Dieser kleine paderbornische Winkel Delbrück hatte in Rücksicht auf die Territorialhoheit, trotz dem daß die Eigenbehörigkeit vollständig und allgemein sich in ihm erhalten hatte, vor allen übrigen Landestheilen ein höchst Bedeutendes voraus. Der Senat von Delbrück bestand aus 20 Gemeindegliedern, keineswegs Freien, sondern Eigenbehörigen, die von der Gemeinde gewählt wurden: sie waren zugleich die Schöffen, die über Leben und Tod sprachen. Die ganze Criminalgerichtsbarkeit lag nämlich bis zum Jahre 1808 in den Händen der Delbrücker Gemeinde. Die 20 Schöffen versammelten sich unter einem vom Fürstbischof bestätigten Landrichter, oder beim Jahrgericht unter dem Drosten. Die Versammlung geschah unter dem Hagedorn und die ganze Landgemeinde umgab sie. Hier ward nach vorgängiger Untersuchung von den 20 Schöffen nach Berathung mit dem Umstande das Urtheil sogleich gewiesen. Ging es auf Leib und Leben, so mußte es von dem Fürstbischof bestätigt, deshalb von der fürstlichen Kanzlei abgefaßt und dem Gaugericht zugeschickt werden: dieses publizirte und vollstreckte es vor versammelter Gemeinde. Jährlich einmal reiste der Geheime Rath, welcher aus der Mitte des Domkapitels dem Fürsten zur Seite stand und hier als

*) Harthausen a. a. O. S. 23 u. 26.

Drost fungirte, nach Delbrück. An dem Schlagbaum des Ländchens vor der Südmühle empfingen ihn die Gemeindevorsteher, Schöffen und Landknechte und frugen ihn, ob er ihnen das Recht bringen oder es bei ihnen finden wolle? Im ersteren Falle würden sie ihm durch zugeworfenen Schlagbaum den Eingang verwehrt haben; antwortete er aber das letzte, so empfingen sie ihn ehrfurchtsvoll und führten ihn nach der Gerichtsstelle unter dem Hagedorn." *)

Herr von Harthausen **) ist ein enthusiastischer Lobredner der nicht zu verkennenden guten Seiten der im Paderbornischen noch geltenden agrarischen Verhältnisse. Er hebt es als einen wesentlichen Vorzug der meierstättischen Verfassung, die in Paderborn noch gilt, heraus, daß die Größe und Ertragsfähigkeit eines Meierguts gerade hinreicht, um die Kräfte, Thätigkeit und Zeit einer Familie und einer nothwendigen Zahl von Zugvieh vollkommen zu beschäftigen und zu spannen, ohne jedoch dieselben zu „überlasten" und „die Freiheit des Geistes" zu unterdrücken. „Es gewährt," schreibt er, „diese meierstättische Verfassung eine große

*) Harthausen, a. a. O. S. 74.

**) Freiherr August von Harthausen, der bekannte Geheime Regierungsrath a. D., Kammermitglied und Katholik, auf Bökendorf bei Paderborn in Westphalen gesessen, der vom Kaiser Nicolaus hochbegünstigte Tourist in Rußland: der Kaiser hatte einen Aufsatz in den Zeitungen, über Agrarverhältnisse, A. v. H. unterzeichnet, so ausgezeichnet gefunden, daß er deshalb durch die Gesandtschaft an Alexander von Humboldt sich wandte und als er den wahren Autor erfuhr, diesem seine Gunst zuwandte.

Sicherheit des Eigenthums und übt hierdurch einen sehr wohlthätigen Einfluß auf den Charakter des Volks aus. Was zu jedem Gute gehört, weiß ein jeder in der Gemeinde. Das Eigenthum wird nie zweifelhaft und jeder ist deshalb auf seiner Scholle ganz unangefochten. Auch kann der Grund und Boden nicht der Gegenstand des Neides und der Habsucht werden, denn er kann nicht Ziel des industriösen egoistischen Strebens sein, kann gar nicht anders, als nach uraltem Gesetze und geheiligtem Herkommen erworben werden, als Erbe oder als neue Belehnung vom Herrn. Selbst der Eigenthümer sieht sich nur als Nutznießer an: er kann sein Erbrecht verkaufen, aber die Stätte selbst bleibt unverändert in ihrer Größe und ihren Gerechtigkeiten. Ist ein Meiergut verschuldet oder versetzt, so hat der Anerbe ein bestimmtes und sicheres Ziel seines Strebens vor sich. Seine Thätigkeit schweift nicht jüdisch und charakterlos umher auf unbestimmten Erwerb, er hat ein Bestimmtes, was ihm schon eigenthümlich gehört und wovon er nun den Besitz durch Arbeit erwerben muß; wendet er diese aber an, so kann es ihm gar nicht entgehen, denn nur ein gewisser Preis haftet als Lösegeld darauf. Durch alles dieses wird eine tiefe Anhänglichkeit am väterlichen Erbe und ein starkes Heimathsgefühl erhalten und jener Stolz, jene feste Zähigkeit der Gesinnung erzeugt, die den westphälischen und niedersächsischen Bauern auszeichnen."

„Wird eine solche Meierverfassung in den Verhältnissen eines einzelnen Dorfes betrachtet, so möchte sich kaum eine zweckmäßigere und angemessenere Einrichtung

erfinden lassen. Ein Bauernhaushalt, eine Wirthschaft greift in die andere ein, eine hat die andere nothwendig, eine vervollständigt die andere und ein gemeinsames Interesse umschlingt sie alle: alle haben gleichen Antheil am Gemeindeeigenthum. Von dem durch solches Zusammenhalten erzeugten gegenseitigen Wohlwollen können wir ein auffallendes Beispiel berichten. In dem (Harthausen'schen) Dorfe Großenbreden starben kurz hintereinander her Mann und Frau aus einem Meierhause und hinterließen zwei unmündige Kinder, aber keine ganz nahen Verwandten. Da traten sämmtliche Meier zusammen und haben bis zur Volljährigkeit das Meiergut administrirt, sich in alle nothwendigen Arbeiten, pflügen, eggen, säen, wacker getheilt, und zwar unentgeltlich und so gut, daß alle Schulden in dieser Zeit abgetragen sind."

Trotz aller dieser guten Seiten der meierstättischen Verfassung kann aber doch selbst Herr von Harthausen den wichtigen Umstand nicht in Abrede stellen: die geringe Cultur Paderborn's und in nothwendiger Folge davon die nicht geringe Armuth. Er drückt sich über diesen Punkt, den er keineswegs positiv heraushebt, dergestalt aus: *)

„Die Haupterwerbsquelle der Eingesessenen Paderborn's ist der Ackerbau und vorzüglich der Kornbau; im Delbrück und Stuckenbrok ist eine bedeutende Bienenzucht und trefflicher Hanfbau; im übrigen Paderbornischen bilden Garn und Linnen einen guten Nothpfennig;

*) S. 11 f.

auch bringt die Viehzucht und besonders die Wolle gute Vortheile und baares Geld. Allein das rohe Produkt des Ackers ist doch das eigentliche Fundament des Lebensbedürfnisses und des Erwerbes in diesem Lande."

„Der Ackerbau steht keinesweges auf einer hohen Stufe der Cultur. Doch hat er sich seit dreißig Jahren durch den sich noch verbreitenden Anbau von Futterkräutern und durch Veredlung der Schafzucht bedeutend gehoben. Die Dreifelderwirthschaft ist vorherrschend, im Kreise Büren jedoch die Fünffelderwirthschaft, und auf den Höhen über Paderborn, den sogenannten trockenen Dörfern, die Vierfelderwirthschaft. Im Ganzen ist in den schlechteren Sand- und Berggegenden viel mehr Fleiß, Betriebsamkeit und Ueberlegung, als in den reicheren Strichen: so wird z. B. in der Warburger Börde der Ackerbau sehr schlecht betrieben."

„Im Allgemeinen hängt in Paderborn, wie überall beim Landmanne, Tüchtigkeit des Charakters und Wohlhabenheit vom strengen Festhalten an altem Herkommen und Verharren bei Väter-Tracht und Sitten ab. Wo sich diese verwischt haben, daher in den Städten und deren Nähe, wo Luxus und fremde Trachten und Haussitten eingedrungen, herrscht wenig Wohlhabenheit, daher die sonderbare, aber wahre Bemerkung, daß in den von der Natur am meisten gesegneten Gegenden, wie z. B. in der ganzen Warburger Börde, eine so große Armuth herrscht, wogegen in den westlichen Sandgegenden, wo die Menschen einsam wohnen, und tief in den Gebirgen, *wo sie* isolirt in kleinen Dörfern, den Städten fern

leben, im Durchschnitt „mehr Wohlhabenheit“ sich findet.“ Ueber diese durchschnittliche größere Wohlhabenheit der westlichen Sandgegenden äußert sich Herr von Harthausen an einer andern Stelle *) unverholen; er giebt daselbst zu, daß auch hier „große Armuth“ herrsche. „In den westlichen Gegenden, besonders auf der fruchtbaren Hochebene, das Sandfeld genannt, scheint die Verwüstung durch die unaufhörlichen Kriege und Befehdungen **) im funfzehnten Jahrhundert besonders allgemein gewesen zu sein: hier waren alle Dörfer vollkommen niedergebrannt, alle Aecker lagen wüst, die Einwohner irrten umher, wollten sie nicht mehr bebauen. Die Gutsherren, welche ihre Pächte und Dienste nicht mehr erhielten, sahen sich gezwungen, einzugreifen. Das Kloster Böbeken und die Herren von Westphalen waren hiebei am thätigsten, sie sammelten so viel als möglich die Leute, bauten mit ihnen die Häuser wieder auf, unterstützten sie durch Ertheilung von Privilegien und Gerechtsamen, überwiesen jedem so viel Land, als er bauen wollte und setzten die Kornabgaben so, daß von jedem bebauten Morgen ein Scheffel abgegeben werden sollte, von dem unbebauten aber nichts. Alles Land ward ganz dem freien Verkehr überlassen. So ist es denn gekommen, daß im Sandfelde kaum der vierte Theil der Ortschaften geblieben ist, der dort früher war; die übriggebliebenen sind dagegen so groß geworden, daß ihre Häuserzahl, z. B. bei Haaren und Fürstenberg,

*) S. 160

**) Ritter-Werk!!!

bis der kleinen Städte erreicht und übertrifft. Die Cultur ist durch diese weiten Feldmarken sehr herabgekommen, vieles sonst fruchtbare Land liegt wüst und öde und es herrscht große Armuth."

Sehr merkwürdig ist, daß der alte Unterschied zwischen den drei Sachsen-Stämmen, den Westphalen, den Ostphalen und den Engern, sich im Paderbornischen noch so überaus fest ausgeprägt findet. Harthausen äußert sich darüber also:

1. „Die eigentlichen Westphalen haben sich deutlich in den Kreisen Paderborn und Büren erhalten. Sie wohnen dort in den Sandgegenden, doch sind sie auch in die Vorgebirge eingedrungen und die Eingesessenen von Schwaney, Boke, Neuenbecken und Feldrom zeigen in Sitten und Trachten, daß sie, obwohl mit Engern gemischt, zu ihnen gehören. Bei Feldrom übersteigen sie sogar das Gebirge und der größte Theil des Lippe'schen bis Schieder und Blomberg gehört zu den Wohnsitzen der Westphalen. Unter den paderbornischen Westphalen zeichnen sich die aus dem Lande Delbrück besonders aus, bei denen sich bis zum Jahre 1808 die obenerwähnte höchst eigenthümliche Gerichts-Verfassung neben der Eigenbehörigkeit erhalten hat. Außer dem Lande Delbrück fand sich die Eigenbehörigkeit noch in andern Gegenden, wo wie in Westphalen, einzelne Höfe statt der Dörfer sind. Sie fand sich allgemein in den Aemtern Neuhaus und Boke, in Stuckenbrok, ferner in einigen Orten der Herrschaft Büren bis ins Sandfeld herab, dann wieder in der Warburger Börde, jedoch

nur in einigen Dörfern und dort nur einzelnen Familien und einzelnen Häusern anner. Im ganzen oberwaldischen Districte von Paderborn besaß nur der Fürstbischof und der Freiherr von der Borch zu Holzhausen und Erwitzen Eigenbehörige. Spuren fanden sich jedoch auch an der Lippe'schen Gränze, in Sandebeck, Merlsen, Ottenhausen 2c. Von Gesindedienst finden wir bei den fürstlichen Eigenbehörigen keine Spur. Die Eigenbehörigen des Herrn von Brenken mußten aber ein jeder ein halb Jahr bloß gegen die Kost und, wie ich meine, ein Paar Schuhe, auf dessen Gute dienen. Ungemessene Dienste haben sich seit 1808, so viel wir erfahren können, nirgends im Lande mehr vorgefunden." *)

„Die ächten Westphalen wohnen auf einzelnen Höfen; sie unterscheiden sich in Sitte, Kleidung, Ackergeräthen, Bau der Häuser bedeutend von den übrigen Paderbornern, welches alles sie vielmehr mit den Münsterländern gleich und ähnlich haben. Sie halten viel strenger an alter Sitte, sind unverdorbener, arbeiten nicht mit großer Anstrengung, aber beständig und fleißig. Selbst die Mannsleute spinnen und stricken, was die übrigen Paderborner für einen Schimpf halten würden. Sie sind dabei ein großer, schöner, wiewohl „nicht sehr lebendiger" Menschenschlag, „sehr religiös", verständig, „aber nicht geistreich". Sie leben zu Hause besser, als die übrigen Paderborner, essen mehr Fleisch und Brod und trinken Bier, weniger Branntwein."

---

*) Harthausen a. a. O. S. 22, 26, 27.

2. „Die übrigen Paderborner auf und an beiden Seiten des Gebirgs, der Wald und auf dem höchsten Kamme, die Egge genannt, gehören zum Stamme der Engern, dessen Wohnsitze im eigentlichen Herzogthume Westphalen beginnen (woselbst oben an der Lippe ebenfalls westphälischer, unten, nach Waldeck und Siegen hin, kattischer Volksstamm ansässig ist) und sich über Lügde, Pyrmont nach Minden hinziehen."

„Die Engern wohnen überall in geschlossenen Dörfern, können sehr tüchtig arbeiten, sind aber nicht arbeitsam, thun daher, außer den Geschäften ihres Ackerbaus, zu Hause wenig oder nichts. Sie sind von Gestalt kleiner und gedrungener, als die Westphalen, allein lebendiger und geistreicher, dabei verschlagen, auffahrend, herzhaft und streitsüchtig; halten weniger auf alte Haussitte, aber desto heftiger auf Gemeinderechte; sind gesellig, aber auch sittenloser und weniger religiös, als die Westphalen. Im Essen sind sie sehr mäßig und mit schlechter Kost zufrieden, allein der Branntwein ist ihnen Bedürfniß."

3. „Die Engern und die Ostphalen — wozu hauptsächlich die Braunschweiger und Hildesheimer gehören — scheidet nicht die Weser, sondern der Kamm des Wesergebirgs. Herstelle, Beverungen und das ganze Land Corvey gehört den Ostphalen zu. Auch sie wohnen in geschlossenen Dörfern, deren Verfassung sich noch tüchtiger und schärfer ausgebildet hat, als die der Engern: sie haben alle guten Eigenschaften mit diesen gemein und sind dabei fröhlicher, tanz- und *gesanglustiger*. Während im eigentlichen Westphalen di

Unfreiheit der Person das vorherrschende Verhältniß ist, ist das Gegentheil in den engernschen und ostphälischen Gegenden der Fall. Nicht der hundertste Theil der bäuerlichen Einwohner daselbst ist dem Eigenbehörigkeits-Verhältnisse unterworfen, alle übrigen sind persönlich durchaus frei." *)

„Bei den Ostphalen herrschte das Meierstättische Verhältniß in der Form der Meiergüter vor; bei den Engern dasselbe Verhältniß, aber in der Form der Huben-Verfassung; bei den Westphalen das Leibeigenthum. Beim Leibeigenthum war aller Grund und Boden, nebst Haus und Hof und selbst Inventar, streng gebunden und abgeschlossen, die Rentabgabe gering, der persönliche Dienst hoch; der Herr erhielt am Ende beim Tode einen unbestimmten Theil des Nachlasses (Sterbefall, Besthaupt). Beim reinen Hubenverhältniß war und ist das Grundeigenthum keineswegs so streng gefestet und abgeschlossen und nicht mit dem Hause wesentlich verbunden, die Real-Abgaben sind hoch, die persönlichen Dienste niedrig, der Herr erhielt beim Antritt eine bestimmte Abgabe. Das Meiergüter-Verhältniß endlich stand und steht in der Mitte zwischen beiden: das Grundeigenthum ist mit Haus und Hof, wie bei den eigenbehörigen Gütern, streng geschlossen und der persönliche Dienst hoch, wie bei jenen; auch die Realabgaben sind hoch, wie bei den Huben, und der Herr erhält, wie dort, beim Antritt des Meiers eine unbestimmte

*) Harthausen a. a. O. S. 127.

Abgabe, um welche, wie beim Nachlaß des Leibeigenen um den Sterbefall, gedient wird (Weinkauf, Meiergeld, Angeld). *) Dieses ostphälische Meiergüterverhältniß hält Herr von Harthausen für „die Blüthe und Vollendung aller bäuerlichen Verfassung in Deutschland". Er giebt in der angeführten Stelle zwar ausdrücklich selbst zu, daß bei demselben der hohe persönliche Dienst, wie bei der westphälischen Leibeigenthumsverfassung, und den hohen Realabgaben, wie bei der engern'schen Hubenverfassung, sich cumuliren, behauptet aber dennoch an einer andern Stelle: **) „Durch das Meierverhältniß ist der Bauer in der That emancipirt und persönlich frei geworden. Seine Abgaben ruhen auf seinem Grund und Boden, und dieser muß angesehen werden, als ob ein Theil ihm frei zugehöre, der andere aber von ihm für den Herrn administrirt werde. Mit diesem letzteren verbindet ihn nun ein gegenseitiges „geistiges Band", das der Pflicht, der Treue und Anhänglichkeit von seiner, und des Schutzes und der Fürsorge von des Gutsherrn Seite, welches sich ganz „analog dem Lehnsverhältnisse" (!) ausgebildet hat, worin kein freier Deutscher je etwas Knechtisches und Unehrenhaftes erblickt hat." Bei dieser Analogie des Lehns- und Meierverhältnisses übersieht Herr von Harthausen nur das Eine: die höchst günstige Stellung des adeligen Vasallen, der seinem Lehnsherrn gegenüber schließlich die Steuerfreiheit erwarb, und die nicht so gün-

*) Harthausen a. a. O. S. 155.

**) S. 189 ff.

stige Stellung des bäuerlichen Meiers, der eingestanden noch gegenwärtig *hohen* persönlichen Dienst und *hohe* Realabgaben zu leisten hat, obgleich eben so eingestanden der Ritter „*nicht mehr* der einzige Schutzherr seiner Leute war" *) und eben so eingestanden die hohen Reallasten auf den Wohlstand der Bauern drücken, so daß er daneben „*die Abgaben an den Staat nur mit Mühe aufbringen kann.*" **) Ueber die hohen Realabgaben erklärt sich Herr *von Harthausen* freilich egoistisch in der unverkennbaren Stellung als Gutsherr: ***)

„Die Meierabgaben, meist nur Naturalien, sind, *als Pacht betrachtet*, gering, sie absorbiren nur einen Theil des reinen Ueberschusses der Ernte und Arbeit; nach ihrem Abzuge bleibt dem Bauer gerade genug, um bei mäßiger Arbeit, ohne irgend nöthig zu haben, besondere Industrie zu entwickeln, sich und seine Familie von seinem Ackergute ernähren, kleiden und „*die nöthigsten Bedürfnisse*" bestreiten zu können. Ist er aber *sehr* arbeitsam oder industriös und umsichtig, so wird es nie fehlen, daß er wohlhabend, ja „*in seiner Art*" reich wird."

Das im Paderbornischen am meisten verbreitete Verhältniß war und ist die in ihrer Art sehr merkwürdige und deshalb etwas genauer zu erwähnende *Huben-*

---

*) S. 185.

**) S. 247. Ich bemerke, daß ich durchgehends strict die eigenen Worte citire.

***) S. 191.

Verfassung. „*)Die um das Dorf liegende Feldmark von Ackerland, Wiesen und Kämpen ist von uralter Zeit her in lauter kleine, ein bis drei Morgen große Stücke, längliche Vierecke, zerschnitten und wird nach der alten Dreifelderwirthschaft in Winterfeld, Sommerfeld und Brachfeld eingetheilt. Eine gewisse Anzahl. dieser kleinen Stücke, in allen drei Feldern zerstreut, bildet ein unzertheilbares Ganze, einen Complexus und wird Hube genannt. So ist denn wieder die ganze Feldmark in lauter Huben vertheilt, welche ursprünglich lauter kleine Ackernahrungen bilden, die an den meisten Orten 30 Morgen Ackerland und ein paar Morgen Wiesen, an andern Orten aber auch 12, 16, 24, 28, selbst 60 Morgen groß sind. Am selben Orte sind sie meist von gleicher Größe." An den Dorfmarken übten urspünglich die sämmtlichen Gemeindeglieder ein Gesammteigenthum aus. Das „agros per annos mutant" wovon Tacitus und Cäsar in den bekannten Stellen c. 26 der Germania und de bello gallico c. 6 sprechen, geht auf diejenigen deutschen Stämme, bei denen Dörfer und geschlossene Dorfmarken Urverfassung waren, denn nur bei ihnen konnte möglicherweise die Benutzung des Grundes und Bodens jährlich und nach gewissen Umlaufsperioden unter allen Gemeindemitgliedern wechseln. Später blieben die sonst jährlich gewechselten Huben in derselben Hand und wurden dann im sechszehnten Jahrhundert erblich. **)

---

*) Haxthausen, a. a. O. S. 27 ff. 86 ff.
**) Haxthausen, a. a. O. S. 95 ff. 151. 174.

„Bei der Hubenverfassung machen natürliche Beschaffenheit des Bodens, Berge, Thäler, Schluchten und Bäche, die sich in der in einem Kreise um das Dorf herum liegenden Feldmark finden, die erste allgemeine Eintheilung. Dann kommen die Wege, welche theils dem Laufe jener natürlichen Eintheilung folgen, theils diese wieder zu kleineren Theilen durchschneiden. Alle diese Theile sind nun in lauter viereckige, meist längliche Stücke zerschnitten, deren Lage und Richtung durch die Localität bestimmt wird. Am Hange eines Berges werden sie stets quer der Länge nach laufen, in der Ebene geben Wege und Bäche ihnen die Richtung, daß sie von diesen der Länge nach auslaufen. Die Zweckmäßigkeit muß dem Oeconomen einleuchten. Der Pflug muß, um nicht zu wenden und dadurch Zeit verlieren zu müssen, die Länge, nicht die Breite des Felds hinabziehen; ganz viereckige oder gar mehreckige Stücke sind der Arbeit nicht so förderlich, als längliche Vierecke. Lägen diese aber von der Höhe des Bergs am Hange herab, so würden sie verfließen und ihre Ackerkrume verlieren; lägen sie an den Wegen herab, so müßten diese unendlich vervielfältigt werden oder man müßte über seiner Nachbarn Felder fahren, um zu den eigenen zu kommen.“

„Die viereckigen Stücke haben alle ein bestimmtes Maaß, nach dem im Lande seit Uralters geltenden Ackermaaße, hier fast durchgehends der Calenberger Morgen. Von diesem Maaße haben sie stets einen reinen Theil, d. h. kleinere Brüche unter ¼ Morgen sind ausgeschlossen, stets sind die Stücke ½, 1, 1¼, 1½,

2, 3, 4 2c Morgen groß. Auch dies hat gute, zweckmäßige Gründe für sich. Bei gar zu kleinen Stücken würde das Hin- und Zurückziehen mit den Ackerwerkzeugen einen unnützen Zeitverlust geben, bei zu großen Stücken aber würde die Ungleichartigkeit des Bodens Hindernisse in der wirthschaftlichen Behandlung desselben verursachen und deshalb doch wieder Zerschneidung in kleinere Stücke hervorbringen. Der eine Theil des Feldes würde sich für jene, der andere für diese Fruchtart besser eignen, der eine ist kalt, der andere warm, der eine naß, der andere dürr, der eine Lehm-, der andere Thon-, der dritte Kalkboden, der eine muß früher beackert, besäet, eingescheuert werden, als der andere 2c., kurz in dieser Hinsicht erscheint die Eintheilung in kleinere Stücke als durchaus zweckmäßig; daß aber die Stücke eben eine bestimmte Größe nach hergebrachtem Ackermaaß haben müssen, hat seinen Grund in der Zeiteintheilung, bei der Bestellung und in dem mit dem Ackermaaße correspondirenden Maaße der Einsaat. Ein Morgen wird in der Zeit eines halben Tages (an einem Morgen, daher auch der Name) gepflügt und er bedarf eines Scheffels (1¼ Scheffel) zur Einsaat. Endlich ist diese Eintheilung in kleine Stücke für den Haushalt der ganzen Gemeinde im Allgemeinen durchaus zweckmäßig und wohlthätig: dort, wo von Alters her Hubenverhältniß ist, hat der Hubenbesitzer in allen Theilen der Feldmark einzelne Stücke, er ist dadurch weniger der Ungunst und dem Wechsel des Wetters und anderer Naturereignisse ausgesetzt, als wenn er alles in einer Fläche zusammen hätte; ist die Witterung des Jahres

naß, so gedeihen seine Bergländereien, ist sie trocken, die im Thale belegenen. Ist Hagelschlag, Schneckenfraß rc. an der einen Seite einer Feldmark, so ist die andere meistens verschont. Allein der Hauptgrund ist die durch solche Vertheilung hervorgebrachte möglichste Gleichheit aller Ackerwirthschaften in einem Dorfe: jeder hat entferntes und nahes Land, gutes, mittleres und schlechtes, jeder hat für das Gedeihen aller Theile der Feldmark gleiches Interesse. Hierdurch wird Neid und Eifersucht vermindert, das heimathliche Interesse verstärkt, das Zusammenhalten der einzelnen Mitglieder des kleinen Staats unendlich erhöht."

„Die Häuser und Gärten des Dorfs gehören nicht zu den Hufen, allein da beide meierstättischer Natur sind, d. h. nicht getheilt werden können, so sind jetzt auch meist bei jedem Hause ein oder mehrere Huben seit Jahrhunderten geblieben, welches ihnen viele Aehnlichkeit mit Meiergütern gegeben hat."

„Im Laufe der Zeit ist es gekommen, daß mit Consens des Gutsherrn eine Hube in zwei und vier Theile getheilt worden ist; ein anderer Hausbesitzer hat zwei und drei Huben zusammen erworben. Aus der Zersplitterung sind die kleinen Köttergüter in den Dörfern entstanden, welche natürlich auf einer solchen Viertelhube kein Gespannwerk mehr halten können und sie gegen Theilung des Gewinns von andern gespannhaltenden Bauern bestellen lassen. Aus der Zusammenhäufung mehrerer Huben sind größere Wirthschaften zu 4, 6, 8 Pferden entstanden: der Bauer hat sich genöthigt gesehen, sein Haus deshalb zu erweitern.

In beiden Fällen aber halten die Besitzer darauf, daß, was nun einmal beim Hause besessen wird, auch dabei bleibe: der erstere, der Kötter, weil ein Haus ganz ohne Ackerland eine gar zu traurige Existenz gewährt; der andere, weil, sobald die Huben wieder von einander geschieden werden, sein ganzer Hausstand sich verändern würde; der zu starke Viehstand würde unnütz, das Haus zu groß sein ꝛc. Hierzu kommt der Fideicommissarische Geist, der alle Bauern belebt."

„Das Zertheilen einer Hube, so wie das Anhäufen mehrerer bei einem Hause schreibt sich meist aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs her. In Friedenszeiten vererbt sich der volle Bestand der Wirthschaften von einer Generation zur andern."

„Jede Hube hat ihren besondern Gutsherrn: so kommt es, daß über die Feldmark eines Dorfs oft zehn und mehrere Gutsherren sind, deren jeder seine Huben nach Meierrecht an die Eingesessenen verleiht."

Herr von Haxthausen hat eine — freilich, wie er selbst sagt, nicht auf Genauigkeit Anspruch machende — Uebersicht der Belastung des Grundeigenthums im Paderbornischen mitgetheilt." *)

„Von der 1803, im Jahre des Anfalls an Preußen, auf ungefähr 90,000 Menschen zu schätzenden Bevölkerung sind etwa ⅘ der 10,000 Familien dem Ackerbau treibenden Stande zuzurechnen. Unter diese war die gesammte urbare Bodenfläche des Landes von:

*) a. a. O. S. 48 f.

320,000 Morgen Ackerland,
190,000 „ Wiesen und Kämpe,
6,000 „ Gärten

vertheilt. Es hatten von diesen 10,000 Familien:

etwa 3000 eine volle, selbstständige Ackerwirthschaft von 50 Morgen und darüber;

etwa 1500 hatten eine Wirthschaft, zu zwei Pferden von 35 bis 50 Morgen; und endlich:

etwa 5500 Familien hatten den Rest der Ländereien, „genug, um davon leben zu können, aber nicht genug, um einen selbstständigen Erwerb darauf zu gründen."

1. „Von jenen 320,000 Morgen Ackerland waren vielleicht 260,000 Morgen dem Zehnten unterworfen, einer Abgabe, die man, da er an den wenigsten Orten in natura gezogen, sondern stets, seit uralten Zeiten und oft fixirt, für einen sehr billigen Preis an Geld oder Korn verpachtet ward, auf höchstens 8 gGr. für den Morgen, also in Summa ohngefähr auf 87,000 Thaler anschlagen darf."

2. „Die Heuer, das Pachtkorn, möchte etwa bestanden haben aus:

100,000 Scheffel Hafer,
53,000 „ Roggen,
27,000 „ Gerste,
2,000 „ Weizen,

alles paderbornisch Gemäß."

3. „An Diensten, welche in natura geleistet wurden, möchten sich etwa finden:

30,000 Spanndienst-Tage und
90,000 Handdienst-Tage.

Der Rest war auf Dienstgeld gesetzt, welches ungefähr 6000 Thaler betragen möchte."

4. „Der Werth aller übrigen **kleinen Abgaben**, als Hausgeld, Rauchhühner, Hofhähne und Hofeier rc. mag sich auf 5000 Thaler jährlich belaufen."

„Diese Zehnten und gutsherrlichen Einkünfte waren vertheilt unter **dem Fürsten, dem Capitel, den Klöstern und frommen Stiftungen, den Kirchen, Pfarreien und Schulen, den Städten und den Privat-Gutsherren.**"

„Fürst, Geistlichkeit, Stiftungen und Städte möchten zusammen gehört haben:

von den Zehnten etwa $^{2}/_{5}$,
„ der Heuer $^{1}/_{2}$,
„ den Natural-Diensten $^{1}/_{2}$,
„ „ Dienstgeldern $^{5}/_{6}$ und
„ „ kleinen Gefällen $^{2}/_{3}$,

oder, alles in Geldwerth berechnet, **etwas über die Hälfte des Ganzen, die andere war unter die Privat-Gutsbesitzer vertheilt.**"

Außer diesen, wie man sieht, sehr ansehnlichen Kirchen- und gutsherrlichen Abgaben, wozu noch andere, wie Schulgeld, kamen und die indirecten Abgaben, Accise und Zoll, hatten die paderbornischen Bauern, trotz ihrer, wie Herr **von Harthausen** die Sache darstellt, so höchst glückseligen Meierverfassung, auch noch die sehr ansehnlichen und eingestandenermaßen „mit Mühe auf-

zubringenden" *) Staatsabgaben aufzubringen. Der den sanften Krummstab führende Fürst erhielt nämlich, wie im Münster'schen:

5. Die nach Herrn von Harthausen **) „räthselhafte Abgabe" der Mai- und Herbstbede und

6. Die, wie im Münster'schen, aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges oder kurz vorher herrührende Schatzung, die, nachdem der Adel sich die Steuerfreiheit verschafft hatte, 1685 neu organisirt wurde. 1803 zahlten die paderbornischen Schatzpflichtigen 14½ Schatzungen, für den Morgen ein Simplum von 2, 4, 6 Pfennigen, für die Häuser von jedem Dachsparren 2 Pfennige oder nach der Taxe vom 100 4 Pfennige; in runder Summe zusammen:

83,000 Thaler und zwar 53,000 von den Grundstücken,
30,000 „ „ Häusern.

Hierzu kam noch:

7. Der Kopfschatz, von dem der pflichtige Stand 24,000 Thaler zahlte. ***)

Einer der tüchtigsten praktischen Geschäftsmänner Preußens, der 1846 heimgegangene wirkliche Geheime Rath G. W. Keßler, welcher unter Vincke Regierungspräsident in Arnsberg war, läßt nun allerdings

*) Harthausen a. a. O. S. 247.

**) a. a. O. S. 33.

***) Der Adel und die Geistlichkeit zahlten das Doppelte, auch übernahmen sie, aber erst 1794, eine Grundsteuer für die bisher schatzfreien Grundstücke, die sog. Simpla der Geistlichkeit und des Adels. S. Harthausen a. a. O. S. A.

die ganze dunkle Kehrseite der Harthausen'schen sehr blank gehaltenen Medaille sehen: er widerlegt den Baron mit wenigen schlagenden Worten. Er äußert sich über die herbe, geradezu geisttödtende Armuth Paderborns sehr bestimmt und sehr unverholen; er nennt das patriarchalische Paderborn geradezu „das deutsche Irland".

„Ein deutsches Irland", schrieb er an Friedrich von Raumer im Jahre 1836, *) „haben wir im Schooße Westphalens — unser Paderborn — allein durch das Uebermaaß der gutsherrlichen Lasten, welche neben den von unserm dermaligen Zustande unzertrennlichen Staats- und Gemeindeabgaben unerschwinglich sind, und so den Belasteten, dem nirgends ein Stern von Hoffnung leuchtet, in dumpfer bestialischer Indolenz erhalten. Kaum wagt man von unsern neuesten Experimenten, leichtere Ablösung rc. glücklichen Erfolg zu erwarten. Auch im hiesigen Verwaltungsbezirke findet man theilweise ähnliche Verhältnisse, z. B. in dem an Paderborn grenzenden Gesecke, mit einer Feldmark von 10,000 Morgen, wo die Ländereien oft über eine halbe Meile von den Wohnungen entfernt sind, Futter und Wasser für Menschen und Vieh mit auf das Feld geschleppt werden muß, um dort arbeiten zu können — und all' dies Land in kleinen Stücken untereinandergemengt, mit dem Zehent von zwei bis drei Herren beschwert. Es ist oft unmöglich, einen Reinertrag zu erzielen, der die Grundsteuer und den Zehent deckt — da stehen Einem die Haare zu Berge, wenn die sichtbare Verar-

*) *Leben Keßler's*. Leipzig 1853. S. 337 f.

mung vorgestellt und Abhülfe verlangt wird. — Es ist ein großes Unglück, wenn Zustände zu altlll werden, wie hier in diesen ältesten Sitzen des Christenthums, wo die ursprünglichen Grundlagen unberührt geblieben sind, während die übrige Welt um- und umgekehrt worden ist."

„Die Ultraconservativen sollten an solchen Beispielen zur Erkenntniß kommen: sie nisten aber gerade in jenen unglücklichen Träumen der Vorzeit und beweisen an den verarmten Bauern, daß ihre patriarchalische Leibeigenschaft mit allem Zubehör dergleichen Jammer ewig abgehalten haben würden. Man kann darauf nur erwidern, daß die Herstellung der Leibeigenschaft nur eine halbe Maßregel sei und man lieber zu voller Sclaverei sich entschließen müsse, da unter Völkern, wo diese herrsche, eben so wenig von Verarmung, Armenbeiträgen, Armenhäusern und dergleichen die Rede sei, als dergleichen Anstalten bei uns für Pferde, Schafe und Rinder gefordert werden."

Keßler schrieb anderweit über die bäuerlichen Zustände in Westphalen an Friedrich von Raumer, als dieser, Keßler's ehemaliger Lehrer in der Staatswissenschaft, ihm eben die Handschrift seines zweiten Werks über England zur Durchsicht und Begutachtung mitgetheilt hatte: „Es ist vielleicht der Mühe werth, daß Du Deine staatsrechtlichen Studien einige Augenblicke den westphälischen Bauern zuwendest, nachdem Du den irländischen eine so umfassende Beobachtung gewidmet hast. Ich will *Deine Aufmerksamkeit* auf ein Specimen

unserer neuesten Gesetzgebung lenken, vornehmlich auf das bäuerliche Erbfolgegesetz vom 13. Juli 1836."

„Seit 15 Jahren sind die Staatsbehörden von unsern Scheinconservativen bestürmt worden, der angeblich drohenden Zersplitterung der Bauerngüter — „der unseligen Folge der Gesetzgebung von 1807" — Schranken zu setzen. Noch in Frankfurt a. O. *) habe ich die Frage mit berathen. Die meisten Regierungen waren dagegen und wiesen klar nach, wie heilsam und fruchtbringend die freie Benutzung des Grundeigenthums auch beim Bauernstande gewirkt habe und wie überwiegend die großartigen Vortheile der Maaßregel gegen die geringfügigen und selbst zweideutigen Nachtheile seien."

„Unser v. V. war indeß ein sehr eifriger Vorfechter der westphälischen Junker; **) seine menschenfreundliche Gesinnung und vaterländischen Gefühle trübten, wie so oft, den scharfen Blick in die inneren Widersprüche und die unheilvollen Folgen solcher Restaurationsversuche."

„Die dem Adel wieder gewährte Autonomie in der Verfügung über sein Familiengut brach die Bahn."

„Bei dem bäuerlichen Erbfolgegesetz hat man es nicht gewagt, den derzeitigen wirklichen Eigenthümer in

*) Hier war Keßler früher Regierungs-Präsident.

**) Der Vater des noch lebenden Deputirten Georg von Vincke, der berühmte liberale Oberpräsident von Westphalen. Ein sehr merkwürdiges Zeugniß. Selbst bei den anerkannt Besten des deutschen Adels war die Adelsmarotte also unverbesserlich in die Seelen eingefressen.

seinen bisherigen Rechten, der Veräußerung, Zertheilung, des Vermächtnisses 2c. zu beschränken. Nur, wenn der Bauer stirbt ohne letztwillige Verfügung — dann tritt das von den kurzsichtigen Bauern in ihrem höchst conservativen Sinne selbst begehrte Gesetz zum Schutze ihres Standes, ihrer Aristokratie ein. Mehre Juristen haben bereits Commentare über das Gesetz herausgegeben, statt der nothwendigen Erläuterungen aber nur Zweifel auf Zweifel gehäuft, aus welchen klar wird, in welch' ein Labyrinth die armen Bauern durch jenes Gesetz gerathen. Sobald diese nun durch einige nach dem Gesetz behandelte Erbtheilungen hinter die Gefahren kommen, welchen ihre Hinterbliebenen preisgegeben werden, so müssen sie nothgedrungen bei Lebzeiten — um die Anwendung des Gesetzes von den Ihrigen abzuwenden, in die Arme der Advocaten wandern und deren Spiel werden, gewiß ein sicheres Mittel, sie viel schneller um Geld und Gut zu bringen, als dies jemals nach den allgemeinen Gesetzen der Erbfolge geschehen sein würde." *)

---

*) Keßler giebt an einer andern Stelle, S. 323, wo er von dem Oberlandesgericht zu Arnsberg, dem ehemaligen Hofgericht des Herzogthums Westphalen, spricht und hervorhebt, daß dieses Gericht besser gedeihe, als die nach Arnsberg verlegte Regierung, den Grund dieses Gedeihens mit Folgendem an: „Das Meiste zu diesem Gedeihen liegt in der Natur des Westphalen, der einen Genuß im Prozessiren findet, wie andere Menschen im Spiel, die Engländer im Wetten. Es giebt Westphalen, die sich einen Prozeß kaufen, wenn sie keinen haben; daher Alles,

„Die Gesetze vom 21. April 1825, welche sich bemühten, in den vormals fremdherrlichen westphälischen Landestheilen aus den aufgelösten bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnissen das Mögliche zu retten und aus den Trümmern des untergegangenen Zustandes ein haltbares Gebäude zu errichten, haben schon die Wirkung hervorgebracht, daß z. B. im hiesigen Regierungsbezirke, wo fast alle Domainen veräußert sind, dennoch die Zahl der Prozesse mit jedem Jahre wächst, und zwar lediglich aus dem durch die obengedachten Gesetze ausgestreuten Samen. Natürliche Folge, wenn man den gewaltigen Strom der Zeit, statt ihn zu regeln, zu leiten und seine Kraft zu mächtigen Wirkungen zu benutzen, aufhalten, stagniren lassen will. — Was dürfen wir hienach von unsern jetzigen vielen Landtagen erwarten?

„Die Erhaltung des Bauernstandes, namentlich in der ältern westphälischen Form, steht allerdings in naher Verwandtschaft mit der Erhaltung des grundsässigen Adels. Will man aber diesen allen Besitz intact erhalten, so muß man offen und streng alle staatswirthschaftlichen Zwecke verdammen, als da sind: Erhöhung des Bodenertrags, Vermehrung der Bevölkerung, Verarbeitung der rohen Erzeugnisse zu werthvolleren Waaren, Anlegung von Fabriken, Manufacturen &c. Zugleich alle Staatswirthe und Statistiker, ja

---

was Justiz heißt, dort beliebt ist und die beste Nahrung findet.“

wo möglich sämmtliche Beamte zum Teufel zu jagen, dürften die hohen Barone gern die Hand bieten; der arme Bauer würde sich aber schwerlich gut dabei stehen."

„In dem berühmten, mit den diplomatischen Helden des Jahrs 1648 geschmückten Friedenssaale, in welchem der westphälische Landtag seine Sitzung hält, mengt sich die Fluth der Berlin'schen Gesetzentwürfe mit dem von unten andrängenden Stauwasser zahlloser Petitionen. Gegen das auf dem vorigen Landtage unter dem Ausschußvorsitz des genialen Conservators v. H. geprüfte und demnächst als heil- und segenbringend vom Landesvater erflehte bäuerliche Erbfolgegesetz lagen allein drei solcher Petitionen vor:

1) das Gesetz gänzlich aufzuheben;
2) es zu suspendiren und zugleich von Grund aus umzugestalten;
3) etwa 30 Paragraphen desselben anderweit zu erklären.

Ein legitimer Freiherr von katholischem Bekenntnisse, sonst Abgeordneter seines Standes, in welchem er sich durch Bildung und Kenntnisse sehr auszeichnet, *) hatte sich diesmal bei der Wahl unter Krankheitsvorwänden zurückgezogen, weil er unzufrieden über die eigenen Genossen war. Indessen konnte er es doch nicht lassen, in Münster nachzuspüren, wie der Hase

*) ? Der Erbhofmeister von Harthausen „senior familiae" auf Bökendorf.

läuft und den Bedürftigen und Empfänglichen seinen Rath zu spenden. Aus alter und im vorigen Sommer auf seinem Landsitze erneuerter Bekanntschaft beehrte er mich mit einem längeren Besuche, wo er zu sehr unumwundenen Expectorationen über die dem rheinischen und westphälischen Adel gewährte autonomische Successionsbefugniß kam."

„Ich verhehlte ihm nicht, wie es heute, bei den Menschen sowohl als bei den Pferden, lediglich auf Leistung ankomme, aller andere Schein und Dunst gar bald vor diesem Realen verschwinde, wie die alten Papiermühlen den neueren Maschinen auf Papier ohne Ende schon vorgearbeitet, um das Pergament außer Gebrauch zu bringen; ferner könne der auf den Grundbesitz und das Vermögen gelegte Bann (zu dessen Vermehrung ohnedies durch dergleichen Gesetze die Mittel und Wege abgeschnitten werden) nicht wirken, wenn nicht der Einfluß einer Pairschaft in einem Oberhause oder dergleichen dazu strebe und durch politischen Geist und umfassende Kenntnisse in Staatssachen gestützt werde. So lange die Nachgebornen mit dem „Senior" auf gleichen Rang, gleiche Ehrenauszeichnung in der Gesellschaft Anspruch machten, würden sie sich nie der Leistung befleißigen, nichts erwerben und sich immer wieder wie Blutegel an den Stammherrn ansaugen und diesen entkräften. So schien mir also diese restaurirte Adelsautonomie den Adel eben so wie jenes Erbfolgegesetz zu bedrohen, statt dessen Vermögen, politischen Einfluß und Macht zu mehren und sicher zu stellen."

„Der Baron erklärte sich im Wesentlichen ganz einverstanden und behauptete, er habe Alles aufgeboten, die Nachgebornen*) zum Verzicht auf ihre Adelsehre zu bewegen; seine Beredtsamkeit sei aber gescheitert, so bereit Alle zu jedem andern Opfer gewesen, wie ja das Gesetz erweise."

*) Unter diesen befand sich also auch der Geheime Regierungs-Rath August Baron H. auf Bökendorf, der Tourist nach Rußland und Autor der von ihm als „Blüthe und Vollendung aller bäuerlichen Verfassung" gepriesenen paderbornischen Bauernzustände.

Anhang
zur paderbornischen Hofgeschichte.

I. Bestand des hochwürdigen Domcapitels zu Paderborn im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Theodor Werner, Freiherr von Bocholz, zu Störmede und Niehausen, **Archidiaconus, Regierungs-Präsident, Oberhofmarschall, Drost zu Beverungen und Herstelle,** auch **Ober-Commissar der Judenschaft** (!!!), zugleich Domherr zu Hildesheim und Münster, wahrscheinlich der Oheim des ersten 1803 creirten Grafen Theodor Werner, der mit der Asseburg'schen Erbtochter vermählt war und von dem die Grafen Bocholz-Asseburg auf Hinnenburg stammen, namentlich der Oberceremonienmeister am Hofe des „luschtigen" Königs von Westphalen.
2. **Der Dom-Dechant:** Damian Wilhelm, Freiherr von Förstmeister zu Gelhausen, Archidiacon, zugleich Domherr zu Minden, Probst des

Collegiatstifts zu S. Johann zu Minden, auch Cantor des Ritterstifts zu Fritzlar.

3. Franz Friedrich, Freiherr von Fürstenberg, zu Herbringen, zugleich Domherr und Generalvicar in Münster, der berühmte Statthalter in Münster und Bruder des filzig geizigen reichen letzten Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim.

4. **Der Dom-Kämmerer:** Carl Franz Maria, Graf von Schaesberg, zu Kriedenbeck, Archidiacon, zugleich Domherr zu Münster.

5. **Der Dom-Küster:** Johann Franz Matthias, Freiherr von Landsberg, zu Erwitte, Canonicus a latere, zugleich Dom-Scholaster zu Münster, Domherr zu Osnabrück, auch Drost der Aemter Neuhaus rc.

6. **Der Dom-Cantor:** Otto Hermann, Freiherr von Spiegel zum Desenberg aus Oberklingenburg, Archidiacon, Geheimer Rath, zugleich Domherr zu Hildesheim und Minden.

7. Clemens August, Freiherr von Mengersen, zu Rheder, Geheimer Rath und **Kammer-Präsident**, zugleich Dom-Custos zu Hildesheim, der Stifter des Mengersen'schen Familien-Fideicommisses.

8. **Der Dom-Kellner:** Werner August, Freiherr von Elverfeld, zu Steinhausen und Dalhausen, zugleich Subdiacon und Domherr zu Hildesheim.

9. Clemens Vincenz, Graf von der Heyden, genannt Belderbusch, zu Streverstorp und Monzen,

Canonicus a latere, zugleich Domherr zu Hildesheim, Domicellar zu Speier, auch Probst zu Aachen.

10. Alexander, Freiherr von Elverfeld, zu Steinhausen.

11. Der Dom-Scholaster: Franz Gelasius, Freiherr von Weichs, zu Rösberg, zugleich Domprobst, Geheimer Rath und Offizial zu Osnabrück.

12. Friedrich, Graf von Plettenberg, zu Witten und Nordkirch, zugleich Domherr zu Münster. Oheim des letzten, 1813 verstorbenen Grafen von Plettenberg-Witten-Nordkirchen.

13. Clemens Philipp, Freiherr von Spiegel zu Desenberg und Canstein.

14. Leopold Edmund, Freiherr von Weichs zu Saarstett, zugleich Domherr zu Hildesheim.

15. Franz Arnold, Freiherr von Vittinghof, genannt Schell zu Schellenberg.

16. Clemens August, Freiherr von Schorlemmer zu Heringhausen, zugleich Domherr zu Hildesheim und Osnabrück.

17. Carl Friedrich, Freiherr von und zu Brenken, zu Erbberenberg, zugleich Domherr zu Hildesheim.

18. Theodor Joseph, Freiherr von Wrede, zu Anecke, zugleich Domherr zu Hildesheim.

19. Max, Freiherr von Elverfeld, zu Steinhäusen.

20. Franz Philipp, Freiherr von und zu Weichs, zur Wenne und Eichholz.

21. Christoph, Graf zu Kesselstadt, auch Domherr zu Hildesheim.

22. Joseph, Freiherr von Hörde, zu Schwarzenraben, zugleich Domherr zu Osnabrück.
23. Max, Freiherr von Ascheberg, zu Venne.
24. N., Freiherr von Redwitz.

Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg.

Der kurcölnische Gesandte: Freiherr Karg von Bebenburg, der auch noch neun andere Stifter repräsentirte.

II. Die vornehmsten Familien des Stifts Paderborn.

(Nach Harthausen, Agrar-Verfassung.)

			hatten	die	Gerichtsbarkeit an		
Die	von	Spiegel	hatten	die	Gerichtsbarkeit an	17	Orten
"	"	Harthausen	"	"	"	9	"
"	"	Westphalen (zu Fürstenberg)	"	"	"	8	"
"	"	der Asseburg	"	"	"	je 7	"
"	"	Oynhausen					
"	"	Mengersen	"	"	" "	5	"
"	"	Brenken					
"	"	Metternich	"	"	" "	4	"
"	"	Calenberg					
"	"	Bocholtz	"	"	in je 1 oder 2 Dörfern.		
"	"	Borch					
"	"	Imbsen					
"	"	Kanne					
"	"	der Lippe					
"	"	der Malsburg					
"	"	Plettenberg					
"	"	Sieghardt					

3. Der Hof zu Osnabrück.

3. Der Hof zu Osnabrück.

Unter allen westphälischen Stiftern zeichnete bemerkbar das Stift Osnabrück sich aus: die Stadt Osnabrück war es, welche zuerst und mit großem Eifer die Glaubensverbesserung schon 1521 ergriff. Auch ging hier die Gegenreformation, die in Münster und Paderborn zu Ende des 16ten Jahrhunderts durchgesetzt wurde, nicht durch und zuletzt wurde im westphälischen Frieden, obgleich damals der Schrecken aller Protestanten in Deutschland, noch auf dem Congresse, der Bischof Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, aus dem Hause Baiern, auf dem Stuhle von Osnabrück saß, dem Stifte die ganz eigenthümliche Wohlthat versichert, daß hier abwechselnd ein katholischer und protestantischer Herr Regierer sein solle.

Die Folge der Bischöfe in diesem dritten kleinsten westphälischen Bisthum seit den Zeiten der Reformation war:

1. Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, 1508 bis 1532, zugleich zum erstenmal Bischof in Osnabrück und in Paderborn und in seinem Todesjahre auch noch in Münster. Die Personalien dieses Zöglings der neuen päpstlichen Politik, der in Prunk und Glanz die Gelüste willkürlicher Gewalt

verhüllte, sind oben bei der paderbornischen Geschichte gegeben worden. Ueber seinen Empfang in Osnabrück berichtet nach der Chronik von Theodor Lilie der neueste Geschichtsschreiber Osnabrücks, C. Stüve: *)

„Am 26. August 1509, nachdem die Wahlcapitulation berichtigt und den Ständen ausgeliefert war, kam mit bisher noch ungesehenem Gepränge Erich, zum erstenmal Bischof zweier Stifter, die Huldigung einzunehmen nach Osnabrück. Die Domherren führten vom Johannisthore ab unter Lobliedern und Wechselgesängen „den Hochwürdigen und Hochgebornen Herrn" Erich, Herzog von Grubenhagen, in die Stadt, über die große Straße, den Markt, auf die Freiheit, in das Haus des Dom-Scholasters Rudolf von Langen, setzten ihn dann auf den hohen Altar, nach der Gewohnheit, spielten auf der Orgel und sangen mit großer Freude das Te Deum. Mit ihm kamen viele edle und wohlgeborne Grafen und ehrbare Ritter, viele vom Adel und geistliche Herren Aebte, bei Namen: die Herzoge Heinrich von Lüneburg und Philipp von Grubenhagen, die Grafen von Waldeck, von der Lippe, von Ritberg, von Schaumburg, von Teklenburg, von Diepholz, von Mansfeld. Viele Herren, von Adel sowohl, als Reisige, klein und groß, führten Fähnlein an ihren Rennspießen, darin waren gemalt zwei Hähne oben und eine Henne darunter. Die Hengste und ihre Reiter trugen Rüstungen mit weißen Rauten. Alle Bürger aber standen wohlgeharnischt und

*) Geschichte der Stadt Osnabrück. III. 55. ff.

wappnet und folgten vier Mann hoch den Reitern mit ßem Geschrei, Trompeten, Pauken und anderer Kriegs- d Friedensmusik. Viele Fremde waren zum Anschauen rbeigekommen. Vor dem Einzuge war der Freithof n Dom gepflügt und mit Hafer besäet worden; in esem hielten die Herzoge und Grafen zwei Tage lang n Stechspiel mit scharfen Spießen: die Herzoge aber ieben sitzen, denn die andern wichen ihnen zu Gefallen. ie ganze Nacht hindurch brannten überall in den traßen die Harzpfannen. Im Hofe des Barfüßer- osters war ein Haus von Holz gezimmert, wo sie nter Banketten, Tanz und Spiel mit den Gräfinnen nd edlen Frauen zu Ehren sich ergötzten. — Nie war it gleicher Ueppigkeit der Einzug eines Herrn gefeiert orden."

Eine der ersten Regierungshandlungen dieses Herrn ar darauf berechnet, das Interesse der Ritterschaft mit em des Kapitels aufs Engste zu verknüpfen: 1517, n Jahr der Reformation, erfolgte ein Kapitelschluß, aß niemand, der nicht adeligen Standes sei, n das Kapitel kommen könne, namentlich die Doctoren wurden ausgeschlossen." *)

„Dem gut päpstlich gesinnten Fürsten gar nicht zu Wunsche nahm die Stadt Osnabrück schon im vierten Jahre nach dem Anschlagen der Thesen an die Witten- berger Schloßkirche die Reformation an: es war der

*) Die päpstliche Bestätigungsbulle steht in des pader- bornischen Jesuiten Michael Strunck (gest. 1736) Sup- plementband der Schaten'schen Annalen von Paderborn. III. S. 72.

ehemalige Lehrer Luther's in Erfurt, der Augustiner-Provinzial Dr. Gerhard Hecker, welcher 1521 zum erstenmal in seinem Kloster zu Osnabrück lutherisch predigte: die ganze Stadt fiel ihm zu. Wie anderswo brach aber auch hier aus der übel verstandenen evangelischen Freiheit ein Aufruhr aus, an dessen Spitze ein hildesheimischer Edelmann stand, Johann von Oberg, Besitzer des Guts Gartlage: der Bischof mußte die Stadt verlassen und in dem Nonnenkloster auf dem Gertrudenberge Sicherheit suchen. In dem durch seinen Bruder, den regierenden Herzog Philipp von Grubenhagen 1525 vermittelten Vertrage ward die Stadt mit 6000 Rheinischen Gulden gestraft. Oberg mußte flüchten, sein Gut, die Gartlage, ward eingezogen; erst unter dem zweiten Nachfolger erhielten es seine Erben, die von Mandelsloh, zurück. Die Reformation aber behauptete sich durch Hecker und andere bekehrte Mönche. 1532 endigte Bischof Erich sein Leben zu Fürstenau am Trunke.

Folgten nun drei Herren, von denen zwei zugleich in Münster und einer in Paderborn regierte, wo ihre Personalien aufgeführt sind:

2. Graf Franz von Waldeck, 1532—1553, zugleich Bischof von Münster und Minden, ein der Reformation zugethaner Herr, unter dem die Wiedertäufer in Münster exequirt wurden. In diese Regierung fiel der schmalkaldische Krieg, in dem mehrere Osnabrücker Bürger aus eigenem Eifer mitfochten; den Verdacht der Theilnahme am Bunde mußte die Stadt, mit 14,000 Goldgulden sich abkaufend, sühnen. Weil der

Bischof 1544 zum schmalkaldischen Bunde öffentlich auf dem Reichstage zu Speier sich bekannt hatte, lud ihn das Domkapitel im Jahre 1548 nach Desede unter die hohe Linde: er mußte zu seiner herben Demüthigung persönlich erscheinen und versprechen, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Als der Passauer Vertrag 1552 Luft machte, ließ er aber wieder die Reformation zu. Bei dem oben in der münsterischen Hofgeschichte aufgeführten Einfalle des „wilden" Herzogs Heinrich von Braunschweig mußte sich das Stift mit 29,000 Goldgulden loskaufen. Als der Bischof wieder in Osnabrück residiren wollte, verboten ihm die Stände das Land, bis er ihnen die Schatzung ersetzte; kurze Zeit darauf starb er aus Alteration. Folgte:

3. Graf Johann von Hoya, kaiserlicher Kammerrichter, 1553—1574. Er ward 1566 auch Bischof von Münster und 1568 auch Bischof von Paderborn. Er bezeigte sich, obgleich Katholik, im Anfang gemäßigt gegen die Protestanten: er war ein Neffe König Gustav Wasa's von Schweden; nur scheiterte er mit der Hofgerichtsordnung, die er 1569 in Münster und dann auch in Paderborn eingeführt hatte, man nahm sie in Osnabrück nicht an. Dagegen publicirte er um 1571 die Beschlüsse des tridentinischen Concils, vermochte aber nicht, die evangelische Lehre zu unterdrücken. Folgte:

4. Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, 1574—1585, bereits seit 1567 Erzbischof von Bremen und seit 1577 auch Bischof von Paderborn, Protestant, aber unverheirathet; er erhielt auch die päpstliche *Bestätigung* nicht. Folgte:

5. Wilhelm von Schencking, aus einem Münstergeschlecht, früher Domcantor und Geheimer und Landrath: er starb schon nach fünf Tagen, ein prächtiger Leichenzug war alles, was die Fürstenwürde ihm gab. An seiner Statt ward gewählt der sehr ungleiche Großneffe des energischen Bischofs Franz:

6. Graf Bernhard von Waldeck, 1585 bis 1591. Er legte das feierliche Glaubensbekenntniß als Katholik ab und ward darauf vom Papste bestätigt. Aber schon im zweiten Jahre seiner Regierung trat er zur Lehre Luther's. Darauf fielen die Spanier in das Stift; der Bischof, ein an Leib und Seele schwacher Herr, zog sich das Unglück zu Gemüthe, worauf er plötzlich zu Iburg an den Folgen der Operation eines anscheinend unbedeutenden Uebels starb. Von diesem Bischof ist als oberstes Gericht — nachdem, wie erwähnt, 1571 die Einsetzung eines Hofgerichts, wie in Münster und Paderborn, gescheitert war — ein sogenanntes Commissionsgericht gestiftet worden, im Jahre 1587. Folgte:

7. Philipp Sigismund, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein jüngerer Sohn des Stifters der Helmstädter Universität, Julius: er saß von 1591 bis 1623, war Protestant, aber unverheirathet und seit 1586 bereits Bischof von Verden. Unter diesem wackern und biedern Herrn gingen die ersten Drangsale, die im dreißigjährigen Kriege von Feind und Freund kamen, über das Stift: 1622 traten viele osnabrückische Adelsherren, gelockt durch die verführerischen Werbungen des „tollen" Christian von Braun-

schweig, zu seinen Fahnen, so Adam Erich von Kerssenbrock zu Schmalena, Pladiese zu Ledenburg, Hans Nagel, sogar der Drost Werpup zu Iburg warb heimlich für ihn, auch viele junge Bürger von Osnabrück traten zu seinen Schaaren. Philipp Sigismund zog sich nach Verden zurück, wo er 1623 starb. Bei seinem Tode waren fast alle Kirchen im Lande mit lutherischen Predigern besetzt.

Das Kapitel wählte nun aber aus Besorgniß vor den schweren Kriegsläuften wieder einen Katholiken:

8. Eitel Fritz, Graf von Hohenzollern, Bruder des ersten Fürsten von Sigmaringen, zeither Geheimer Rath und Domprobst in Cöln und Cardinal. Er hielt am 3. December 1624 seinen Einzug, aber er starb schon am 19. September 1625, an Gift, wie man glaubt, plötzlich zu Iburg.

Darauf folgte wieder ein Katholik, der erste Herr vom Hause Baiern:

9. Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, 1625 — 1632 und 1650 — 1661. Dieser Wartenberg, der Sohn eines Bruders des ersten Kurfürsten Max von Baiern aus morganatischer Ehe, hatte mit 11 Jahren schon die Tonsur erhalten und war darauf Probst von Alten-Oettingen geworden; in Rom ertheilte ihm der berühmte Cardinal Bellarmin, eine der damaligen Säulen der römischen Kirche, die ersten Ordnungen. Zurückgekehrt ward er Präsident des Geheimen Raths beim großen Kurfürsten in München, und als 1624 Cardinal Eitel Fritz nach Osnabrück ging, berief ihn der cölner Kurfürst nach Bonn. Er ward in

Osnabrück schon am 9. December 1625 gewählt, kam aber erst 1628 ins Stift, nachdem die Stadt Osnabrück am 17. Januar 1628 kaiserliche Besatzung einzunehmen genöthigt worden war; bisher hatte sie immer noch durch kaiserliche Schutzbriefe und Geldzahlungen sich frei zu halten gewußt. Mit Hülfe der Soldateska und der Citadelle Petersburg, die er 1628 bauen ließ, setzte Franz Wilhelm die Gegenreformation durch. Am 25. März 1628, dem Feste der Verkündigung Mariä, wurde während des Gottesdienstes Freiheit und Markt mit Soldaten stark besetzt, dann zog die ganze Clerisei aus dem Dom nach S. Marien, wo noch Communion war, vertrieb die Communicanten gewaltsam vom Chore und weihte die Kirche von Neuem ein. Am folgenden Tage, Sonntags, geschah eben so zu S. Catharinen. Am Ende des Jahrs 1628 zählte die Stadt 53 katholische Familien, die sich „accomodirt" hatten, wie der Bischof das nannte. Am 14. Januar 1629 ward ein neuer Rath von 16 meist katholischen Personen gewählt, darunter von Adel: Wolf Böselager zur Homburg, erster Bürgermeister der Altstadt, Dietrich Korff zu Sulhausen, Bürgermeister der Neustadt, Adolf Schlepegrell zur Gartlage und Jobst Roland; dazu der Gaugraf Weimar von Gülich, zweiter Bürgermeister. Auf allen Kirchen, wo der lutherische Hahn — qui primus est, qui Deum laudat — gestanden hatte, ward wieder das katholische Kreuz aufgepflanzt. Ein großes hölzernes Kreuz mit allen Marterwerkzeugen, auf dem ein kupferner Hahn stand, gab Anlaß zu erbaulichen Predigten des Inhalts: „Wenn

dieser Hahn kräht, soll in Osnabrück wieder lutherisch gepredigt werden." Die Dominikaner gaben Comödien, in denen einer als Dr. Luther verspottet wurde; sie führten ungeheure Prozessionen durch die Stadt, in großem Pompe, mit den wunderlichsten Darstellungen aus der Bibel: ein vom Teufel gegeißelter lutherischer Prädicant war dabei eine stehende Figur. Noch in den Prozessionen zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gaben die protestantischen Prediger in Osnabrück die Pharisäer und Schriftgelehrten ab. Im verlassenen Augustinerkloster quartierten sich die Jesuiten ein; sie gingen damit um, ein prächtiges Jesuitencollegium mit einem köstlichen Lust- und Thiergarten aufzuführen, die Alumnen in ihren violblauen langen Röcken führten schon Comödien mit künstlichen Tänzen auf. Am 7ten November 1630 wurden auf Befehl des Bischofs sämmtliche Bürger fahnenweise vor den Rath gefordert und zur „Accomodirung" ermahnt. Die Bürger aber meinten: „Jeder müsse hierin nach seinem Gewissen handeln, man wolle den Herrn anrufen, daß er, seinen heiligen Geist sendend, zeige, was zu thun sei" — „die Einquartierung lasse nicht Zeit, sich im Glauben neuerdings unterrichten zu lassen, diese möge man erst abschaffen". Die Schweden machten diesen guten Bürgern endlich Luft: am 9/11. September 1632 nahm Knyphausen die Stadt durch Capitulation und nach fast sechs Jahren ward wieder in Osnabrück lutherisch gepredigt, alle katholischen Ceremonien, ja sogar der verbesserte neue Gregorianische Kalender ward wieder abgeschafft, es

that nichts, daß der alte falsch war, er war doch nicht päpstlich.

Nach Wartenberg's Verdrängung ins Münsterland 1632 — er ging von da zu dem Kurfürsten von Cöln — regierte in Osnabrück im Namen der Krone Schweden und der zu Heilbronn versammelten Reichsstände:

10. Graf Gustav Gustavson von Wasaburg, der natürliche Sohn Gustav Adolf's von Schweden, von der Tochter des Holländers Abraham Cabelliau. Die Reden, welche Stüve in seiner Geschichte der Stadt Osnabrück von ihm aufbewahrt hat, lassen ihn als einen heftig aufbrausenden Herrn erkennen; als einmal die Bürger der Stadt vorstellig machten: „Der Bedruck zwinge endlich auch noch die wenigen, die zurückgeblieben, zur Auswanderung", erwiderte er: „Fünf Thore ständen offen, aus denen möchten die Bürger für den Teufel laufen. Er wolle, die Stadt brenne an vier Ecken, wenn er nur mit seinem Regiment heraus wäre." Im Jahre 1643 ward Osnabrück zum Congreßort für die Unterhandlungen zwischen Oestreich und Schweden bestimmt, Gustavson führte am 15. Juli seine Truppen nach Minden und Verden; Oxenstierna nahm am 27. März 1644 Gustavson's Quartier ein, den Hof an der Freiheit; Trautmannsdorf wohnte in Schwader's Hof in der Hakenstraße.

Ueber die Unterkunft der Gesandten berichtet Stüve in der Geschichte der Stadt Osnabrück einige interessante Spezialitäten: „An Wohnungen war kein Mangel,

denn die Mehrzahl der nachher zugekommenen Reichsgesandten konnte, wie es scheint, völlig leer stehende Häuser beziehen. Aber diese Häuser, selbst wenn sie noch in gehörigem Stande erhalten waren, boten sehr wenig Bequemlichkeiten dar. Ein weitläuftiger Hausflur, an den Seiten einige enge Stübchen und Kämmerchen, in denen eine Wandbank, die einem Kasten zum Deckel diente, Stühle und Schränke ersetzte; hinten über dem Keller ein weitläuftiges finsteres Steinwerk, mit Holz getäfelt, mitunter auch mit bunten Farben vermalt — das waren die Gemächer, die die Gesandten selbst in den Häusern der ersten Bürger fanden. Manchen mochte es selbst nicht so gut werden. Nur der spanische Gesandte Don Diego Saavedra Faxardo — der nach einer Sage das Stricker-Meier'sche Haus in der „Schweinestraße" bewohnt haben soll — hatte sich durch Tapeten eine Folge prächtiger Zimmer aus seiner Hausflur gebildet. Ueberall vor den Häusern fanden sich in Osnabrück noch Schweineställe auf den Straßen. Die Ausländer spotteten: „Alle Schweinkoben, die in Westphalen nicht gebraucht, lägen voll Gesandten."

„Oxenstierna, der Sohn des Reichskanzlers, entwickelte eine Pracht, die selbst d'Avaux, der es zu Münster Allen zuvor gethan, eifersüchtig machen konnte. Er hatte zeither in Minden auf das Einkommen der Franzosen in Münster zugewartet, um nicht durch größere Eile seiner Ehre zu vergeben. Am 27. März 1644 zog er endlich zu Osnabrück ein, Abends, begleitet von der Ritterschaft, die, 60 Pferde stark, ihm bis an die Grenze entgegengeritten war, eingeholt von den Kutschen

sämmtlicher Gesandten und empfangen mit mehrfachen Salven von 500 Bürgern, die vom Herrnteichsthore bis an seinen Hof aufgestellt waren. Seitdem verkündeten auf der Domfreiheit täglich Pauken und Trompeten die Stunde, wo er aufstand, zu Tische ging und zur Ruhe sich begab. Bei seinen Besuchen fuhr er in einem Wagen der Königin, umgeben von zwölf Hellebardieren, eine große Anzahl wohlgebildeter junger Edelleute vor dem Wagen zu Fuß und hinter ihm eine gleiche Anzahl Edelknaben und Diener, alle in den reichsten Kleidern. Dennoch stand Osnabrück bei weitem hinter dem Glanz von Münster zurück; hier war unter andern auch der entsetzte Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, als Gesandter des Kurfürstencollegii, mit großer Pracht, begleitet von 70 osnabrückischen Edelleuten, eingezogen und hatte das Thor seiner Wohnung mit den sieben Kurfürstenwappen unter dem Adler geziert. Zu Osnabrück waren es allein die Schweden, die Figur machten; von den Fremden, die gleich Anfangs in großer Anzahl zu den Tractaten zogen, hatten sich auch die wenigsten hier niedergelassen und eine Gesellschaft englischer Schauspieler, die eine Zeit lang ihre Tragödien, Comödien und Pastorellen, wie der Rath bezeugte, zum Wohlgefallen derer, welche sie besucht, aufgeführt hatten, verließ ebenfalls die Stadt, weil sie wenig ihre Rechnung finden mochte."

„Sonntag, den 15. October 1648, Morgens 6 Uhr, kam Bürgermeister Schardemann von Münster in's Hegerthor und verkündigte hier, daß des gestrigen Abends dort der Frieden publizirt sei. Unter den Bürgern fanden

die Worte eher nicht Glauben, bis nach der Predigt Dr. Böger öffentlich die Unterzeichnung verkündete von der mit rothem Tuche bedeckten Treppe des Rathhauses — desselben Rathhauses auf dem Markte zu Osnabrück, wo noch heut zu Tage der Friedenssaal mit den Portraits der Friedensgesandten zu sehen ist. Vom Marienthurme stimmten die Spielleute den Gesang: „Nun lob' mein' Seel' den Herrn" an und das Volk sang mit. Darauf verkündigte Dr. Böger auch in den Straßen unter Trompetenschall die Botschaft. Nach der Nachmittagspredigt ward das Te Deum gesungen, Abends mit dreifacher Salve des Geschützes und Aufstellung der Freifahne auf dem Wall das Fest beschlossen."

„So war denn der Friede da und Franz Wilhelm sollte zurückkehren, er, der noch vor Kurzem einen Jesuiten gefragt: „ob er mit unverletztem Gewissen das Instrument unterzeichnen könne?" dem dieser geantwortet: „und wenn er alle Seelen dem Fegfeuer dadurch entreiße, dürfe er dennoch nicht!" und der selbst so Bedenkliches darauf entgegnet, daß man es dem Papier nicht zu vertrauen wagte! — Den Krieg war man gewohnt geworden, aber wie sollte man den Frieden ertragen unter einem Fürsten wie Franz Wilhelm!"

„Das Nöthigste war jetzt, sich zum Meister der Petersburg zu machen. Schon am 16. Morgens beriefen die Räthe auf Bitte der Stadt mehrere Hundert Menschen und Wagen; man beschloß im Rathe eine doppelte Steuer, zog dann in die Petersburg, dankte Gott unter freiem Himmel, der die Sache so weit geführt, ordnete, was und wie zu *arbeiten* — und noch desselben Tages

zog die gesammte Bürgerschaft mit Trommelschlag zu die Petersburg. Mit unbeschreiblichem Eifer wurden die Gebäude dem Boden gleich gemacht, das Holz verbrannt, jubelnd Balken und Steine wild herabgestürzt, und ein Wunder war's, daß niemand in dem dichtgedrängten Haufen zu Schaden kam."

Das war das Friedensfest der Stadt Osnabrück; so ging „die Brill'", die ihr Franz Wilhelm aufgesetzt, in Stücke. — Täglich mehrere Wochen lang bis gegen Ende November wiederholten sich diese Scenen mit Hülfe von 15 bis 1600 Bauern, während Franz Wilhelm indeß in Münster Himmel und Erde bewegte, um seine Festung, die er schon für gerettet hielt, nicht jetzt, so nahe am Ziele, noch zu verlieren. Er hatte seine Residenz zu Wiedenbrück, zwischen Paderborn und Osnabrück: diese Stadt hatte ihm das Stift eingeräumt. Nichts glich hier seinem Eifer, mit dem er an den Unterhandlungen Theil nahm, sich widersetzte, daß seine drei Stifter nicht säcularisirt würden; er hatte seit 1629 auch noch Minden und seit 1630 Verden erhalten, den Besitz von beiden aber 1634 mit Osnabrück eingebüßt. Er war der Schrecken aller Protestanten auf dem Friedenscongresse, mußte sich aber dem Normaljahre fügen, die Vertröstungen der französischen Gesandten, mit denen er, wie der Jesuit Adami berichtet, über achtzigmal, schon ehe die Tractaten nur zur Hälfte in Richtigkeit gekommen, besondere Conferenz gepflogen, halfen nichts. Er verlor Minden an Brandenburg, Verden an Schweden. Dagegen hatte er die große Freude, daß sein Commandant zu

Wiedenbrück, Balduin von Rennant, am 1. December 1646 bei hellem Tage Paderborn überfiel und den Hessen abnahm, wodurch dieses Stift dem Katholizismus erhalten wurde. Osnabrück rettete Dr. Gerhard Schepeler, der Friedensgesandte der Stadt — aus Nienburg gebürtig, doch Schwiegersohn des 1628 nach Hamburg ausgewanderten Bürgermeisters Greve und seit 1647 selbst Bürgermeister — „ein seltener Mann, wie ihn Osnabrück selten besessen und damals wenig Städte ihn besitzen mochten". Er konnte zwar mit seinen „drei Worten": „Civitas immediata donetur" nicht die Reichsunmittelbarkeit durchsetzen, aber er setzte, indem er sich immer auf den Besitzstand des Normaljahres 1624 bezog, die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Demolition der Petersburg durch und wehrte glücklich anderweite Projecte ab, daß z. B. Oxenstierna's zeitherige Wohnung auf der Domfreiheit zur Residenz ausgebaut und der ganze Platz ringsum mit Teich abgegraben, oder daß auf dem Gertrudenberge vor der Stadt ein Schloß errichtet, oder endlich die dem Domprobst gehörige Eversburg in der Landwehr zur Residenz befestigt werde. Als Graf Gustavson im Herbst 1649 durchreiste, belobte er die Stadt höchlich: „daß sie so tapfer das Teufelsnest, die Petersburg, heruntergerissen hätten". *)

In den westphälischen Friedenstractaten stellten zwei Fürstenhäuser Prätensionen auf das Stift, vor allen

*) Die Stätte ward unter Bischof Carl von Lothringen im Jahre 1702 in einen Garten mit einer Menagerie umgewandelt.

Braunschweig und demnächst Hessen-Cassel. Die große Landgräfin Amalie hatte noch Landstücke im Besitz. Aber bei dem bloßen Antrag hatte Wartenberg ausgerufen: „Wie, man soll der Mutter Gottes den Rock ausziehen und eine Ketzerin damit bekleiden?“ Erheblicher und nicht mit einer solchen Rede zu beseitigen waren die Ansprüche Braunschweigs. Und deshalb und weil das Stift Osnabrück, die Stadt sowohl als auch ein großer Theil des Landes, sich zur evangelischen Confession im Normaljahre bekannt hatte, kam es mit diesem Stift zu einem ganz extraordinairen Arrangement. Um das Haus Braunschweig einigermaßen zu entschädigen, das auch nach Hildesheim, Münster und Osnabrück seine Hoffnungen damals gestellt hatte, ward mit Osnabrück die ganz eigenthümliche Verfassung beliebt, daß es alternirend hinfort ein katholischer geistlicher Herr und ein protestantischer Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg regieren solle. Gustavson erhielt zur Entschädigung 80,000 Thaler. Am 6. Juni 1649 kam durch den kaiserlichen Friedens-Plenipotentiar Isaac Volmar ein sogenannter „Durchschlag“ zu Stande, welcher bestimmte, welche Orte des Stifts definitiv katholisch und welche protestantisch sein sollten. In demselben Jahre erhielt Bischof Franz Wilhelm die Erwählung im Stifte Regensburg. Am 30. November 1650 räumten die Schweden nach ihrer gänzlichen Befriedigung das Stift Osnabrück und am 18ten December hielt der Bischof seinen feierlichen Einzug in die Stadt nach einer Abwesenheit von achtzehn Jahren.

Franz Wilhelm änderte sofort die von Gustavson eingesetzten Behörden und bestellte für Commissionsgericht, Kanzlei und Consistorium fast lauter Katholiken. Auf dem Landtage 1651 wurden die Salarien geordnet: das Budget war dazumal noch sehr einfach, es betrug für den gesammten Civilstaat nur 1224 Thaler, als:

Weihbischof	105	Thaler
Domprobst als Präsident des Commissionsgerichts	20	"
Vicar in spiritualibus	100	"
Offizial	100	"
Kanzler	100	"
3 Räthe, jeder 100 Thaler . . .	300	"
4 Landräthe, jeder 20 "	80	"
Secretarius	100	"
Registrator	15	"
2 Kanzelisten, jeder 17 Thaler . .	34	"
Kanzlei-Pedellen	24	"
Erster Rath des Consistoriums . .	100	"
Zweiter Rath	70	"
Dritter Rath	40	"
Notarius	24	"
Pedellen	12	"
	1224	Thaler.

Zur Besetzung des protestantischen Consistoriums wurden von der Ritterschaft vier Landprediger präsentirt, aus denen er zwei erwählte und denselben einen evangelischen weltlichen Rath und einen Notarius beigab.

Der osnabrückische Adel hatte, wie oben erwähnt, bereits im Jahre 1517 die Domherrenstellen, mit namentlicher Ausschließung der Doctoren, sich allein reservirt; wegen der mangelnden Ahnenprobe wurde ihm noch immer von auswärtigen Kapiteln die Aufnahme in dieselben verweigert. Deshalb hatte zu Bischof Bernhard's von Waldeck Zeiten (1585 — 1591) die Ritterschaft ein Statut durchzubringen gesucht, daß keiner zu den öffentlichen Versammlungen der Ritterschaft, besonders bei Landtagen, zugelassen werden solle, der nicht seine 16 Ahnen erwiesen hätte und durch vier Vollbürtige von Adel wäre aufgeschworen worden. Es hatte aber dieser Vorschlag viele Schwierigkeiten gefunden. Im Jahre 1656 aber erfolgte ein vorläufiger Kapitelschluß: daß alle Fremde von Adel, die durch Heirath, Erbschaft oder sonst im Stifte Osnabrück ansässig würden, ihre Ahnenprobe machen und nur die im Lande Geborenen davon befreit sein sollten. Später, unter der Regierung Bischof Carl's von Lothringen im Jahre 1710, ging noch das Statut durch, wiewohl mit Widerspruch der Erblanddrosten: daß alle und jede von Adel, ohne Ausnahme, Fremde wie Einheimische, ehe sie zu den öffentlichen Versammlungen der Ritterschaft zugelassen würden, ihre 16 Ahnen beweisen und sich durch vier vollbürtige Adelige aufschwören lassen müßten. *)

---

*) Syndicus Dr. Joh. Eberh. Stüve Geschichte des Hochstifts Osnabrück. Osnabrück 1789. S. 386.

Auch die osnabrückische Eigenbehörigkeit ward schärfer vermirt. 1660 ward eine Verordnung erlassen, nach welcher, wenn ein Eigenbehöriger vorhin Dienste geleistet, hernach aber Geld dafür bezahlt hatte, derselbe sich mit Erlegung dieses Geldes von den Diensten nicht losmachen könne, sondern sie auf Verlangen in Natur zu leisten schuldig sei.

Bischof Franz Wilhelm stand als eifriger Katholik in höchstem Ansehen bei Kaiser und Papst. Leopold I. ernannte ihn 1659 beim Reichstag zu Regensburg zu seinem Prinzipal-Commissar und Papst Alexander VII. Gisi, der ehemalige päpstliche Friedens-Gesandte zu Münster und Osnabrück, ernannte ihn auf Empfehlung des Kaisers zum Cardinal 1660: das Baret ward ihm durch den nachmaligen gelehrten Bischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, überbracht.

Im Jahre 1661 besuchte dieser eifrig katholische Herr sein Bisthum Regensburg: er erkrankte hier und starb am 1. December 1661, im 69sten Jahre seines Lebens. Bei der Section „haben sich 66 Steine, wovon 9 eine Haselnuß, die übrigen eine Erbse groß und 3 auch mehreckig gewesen, gefunden". *) Er ward in Regensburg im Dom begraben, das Herz kam nach der Propstei Alten-Oettingen, der er seit seinem 11ten Jahre vorgestanden hatte.

Selbst die Protestanten, bei denen er begreiflich sehr verhaßt war, haben ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß er „ein gelehrter, in Staatssachen sehr

*) Stüve a. a. O. S. 387.

erfahrener Mann war, daß es ihm an Muth und Geschicklichkeit nicht gefehlt, und daß er an Mühe, Fleiß und eifriger Arbeit nichts hat ermangeln lassen". *)

11. Es succedirte nun 1662 zufolge der wegen des „Alternirens" im westphälischen Frieden festgesetzten Bestimmungen, ein Protestant vom Hause Braunschweig-Lüneburg: Herzog Ernst August, der erste Kurfürst von Hannover und der erste verheirathete Bischof, den das Stift gehabt hat, der Gemahl der berühmten, von Leibnitz so hoch gefeierten „großen Kurfürstin" Sophie Stuart, durch die dem Hause der Welfen die Krone von England zu Theil wurde. Er ließ, weil er im Friedensschluß bereits als Nachfolger ernannt war, ohne Wahl das Stift in Besitz nehmen durch seine Abgeordnete, den Groszvoigt zu Celle von Grapendorf, den cellischen Geheimen Rath und Kanzler Langenbeck und den Hofmarschall zu Celle von Hammerstein. Am Michaelistag 1662 hielt er seinen feierlichen Einzug zu Osnabrück. Seine Residenz nahm er zuerst zu Iburg, dann verlegte er sie nach Osnabrück, wo er in der Neustadt mehrere adelige und andere Höfe aufkaufte und auf dem Platz das heutige Schloß auf seine Kosten aufführen ließ, das er aber nicht lange bewohnte; als ihm durch den unbeerbten Tod seines älteren Bruders, des katholischen Johann Friedrich, 1679 das Fürstenthum Hannover zufiel, verzog er im folgenden Jahre nach Hannover. Die Regierung des Stifts vertraute er dem gleich bei seinem

*) Stüve a. a. O. S. 388.

Regierungsantritt neu eingerichteten „Geheimen Rath“. Nach seinem Abzug von Osnabrück ließ er die Jesuiten 1681 ein Collegium bauen, das bis zur Aufhebung des Ordens in Wirksamkeit geblieben ist.

12. Nach dem Tode Kurfürst Ernst August's folgte von 1698—1715 wieder ein katholischer Bischof: Prinz Carl von Lothringen, ein Sohn des berühmten Helden, der Wien entsetzte, und ein Oheim des Gemahls Maria Theresia's, erst 18 Jahre alt. Er residirte in Osnabrück: das Haus Hannover überließ ihm das von Ernst August erbaute Schloß. In Wien stand er im höchsten Ansehen: es schmeichelte diesem Hofe nicht wenig, als er 1706 sich hier in eigner Person belehnen ließ, was gewöhnlich nur durch Gesandte zu geschehen pflegte. Er that die Reise nach Wien, um sich bei Kaiser Joseph I. zu bedanken, der ihn zu dem einträglichen Bisthum von Münster hatte verhelfen wollen: daß das nicht geschah, hatte das oben in der münsterischen Hofgeschichte mitgetheilte Strategem des schlauen Franz Arnold Wolf Metternich verhindert. Dafür verhalf ihm nun der dankbare Wiener Hof 1711 zu dem noch einträglicheren Stifte Trier: als Kurfürst von Trier wählte er, als kurz darauf sein großer Gönner Joseph I. starb, dessen Nachfolger, den letzten Habsburger, mit und half ihn in Frankfurt krönen. Wegen des spanischen Erbfolgekriegs wagte er es aber nicht, aus Furcht vor den Franzosen, seine Residenz nach Coblenz zu verlegen, er blieb theils in Osnabrück, theils lebte er im Venusberge zu Wien. Als im Herbst 1715 die Blattern in Osnabrück ausbrachen,

brach er aus Furcht sofort wieder nach Wien auf, starb aber hier an den Blattern, erst 35 Jahre alt, 1715. Ueber seine Sitten, seine Liaison mit der Lunatis „die ihm den letzten Heller abzog und ganz ruinirte", siehe die trierische Hofgeschichte. In Osnabrück war er sehr beliebt: er war gegen Jedermann leutselig und ließ viel aufgehen, namentlich viel am Schlosse bauen.

13. Diesem galanten jungen Lothringer folgte von 1715—1728 wieder ein protestantischer Bischof, der 1674 zu Osnabrück geborne Prinz Ernst August von Lüneburg, ein Sohn des ersten Kurfürsten von Hannover und Bischofs von Osnabrück und ein Bruder des ersten Königs von Großbritannien aus dem Hause Hannover, Georg's I., der ihn zum Herzog von York erhob: diesen englischen Titel setzte der Prinz dem bischöflichen und dem braunschweigischen Prinzentitel voran. Dieser Welfe war ein im besten Andenken noch stehender, durchaus lobewürdiger, frommer, wohlwollender und würdiger Herr, der auch so gesinnte Diener hatte: Eiben und Vincke sind noch Namen guten Klanges im Stift. Er erlebte das ganz ungewöhnliche Unglück, daß sein Bruder, der König von England, auf seiner Reise nach Hannover im Jahre 1727 als Leiche im Schlosse zu Osnabrück einfuhr: er lag in demselben Zimmer auf der Bahre, wo er geboren worden war. Die Alteration darüber tödtete diesen Bischof, er starb im folgenden Jahre.

14. Es folgte nun, besonders durch die Bemühungen des bairischen Gesandten, Freiherrn, nachherigen ersten Grafen von Plettenberg zu Nordkirchen, wieder ein

katholischer Bischof, ein zweiter Prinz vom Hause Baiern, Clemens August, der mehrerwähnte Kurfürst von Cöln, galanten Bruder des galanten Kaisers Carl VII., einer der in der Gefangenschaft der Steiermark erzogenen Prinzen, der zugleich die andern westphälischen Bisthümer Münster und Paderborn und auch Hildesheim inne hatte. Er ward gegen Herzog Moritz Adolf von Sachsen-Zeitz gewählt, der nachher als Bischof von Leitmeritz starb. In seine Regierung fielen der östreichische Erbfolge- und der siebenjährige Krieg: in jenem hatte das Stift Einquartierung von Franzosen, seit 1741 stand Graf Lautrec in Osnabrück, dem Maillebois folgte; im siebenjährigen Kriege löste schon seit Anfang 1758 Prinz Ferdinand von Braunschweig die französische Einquartierung ab und trieb starke Contributionen ein; 1761 brandschatzten wieder Marquis von Conflans und Prinz Soubise. Schon vor diesen letzten Kriegstroublen starb Clemens August, 6. Februar 1761, der sehr selten nach Osnabrück kam und nur immer dann auf wenige Tage verweilt hatte: der Geheime Rath, in dem zwei vom Domkapitel saßen und zuletzt der Domprobst Ferdinand von Kerssenbrock als Statthalter, führte die Regierung: das kleine Land hat diesem Wittelsbacher nicht weniger als vier Millionen Thaler in der 32jährigen Regierung jenseits des Rheins eingesendet. *)

Nach dreijähriger Sedisvacanz folgte als letzter Fürstbischof wieder ein protestantischer Herr in der Person

*) Stüve a. a. O. S. 457.

des zweiten Prinzen König Georg's III. von England: Friedrich, Herzog von York. Es durfte auf Befehl des Königs nicht eher zur Wahl verschritten werden, denn es war noch kein Prinz geboren, der gewählt werden konnte. Der Herzog von York war, als er Anfang des Jahres 1764 zum Bischof von Osnabrück postulirt ward, erst ein halbes Jahr alt. Er war drei Jahre alt, als der berühmte Sterne ihm seine „Sentimental journey" dedicirte, ihm, „The Right Reverend Father in God", wie es in der Dedication heißt. Dieser bis zu seiner Großjährigkeit in London erzogene junge „Hochwürdigste in Gott Vater" erhielt bei seinem Eintritt in die Majorennität mit 21 Jahren 1783 von seinem sparsamen leiblichen Vater die sämmtlichen Revenüen des kleinen Ländchens, die, und zwar bereits vom 1. April 1761 ab, durch einen vom Geheimen Rathe zu Hannover gesetzten Cassirer eingesammelt worden waren: über drei Millionen Thaler zusammengespartes baares vorräthiges Geld. Nachdem die drei Millionen dem Hochwürdigsten bei Antritt der Regierung in Osnabrück ausgezahlt worden waren, nahm er sie mit nach Pyrmont und ließ sie am Spieltisch.*) Seine Residenz hatte dieser Herzog von York seit 1780 in Hannover genommen. Bis zur Großjährigkeit hatten troß dem Widerspruch des Kapitels zwei königliche Geheime Räthe regiert, nacheinander: der Kammerpräsident später Premier in Hannover Albrecht Friedrich von Lenthe; der Großvoigt August Wilhelm von dem

*) Stein's Leben von Pertz, Thl. V. S. 290.

Bussche; Gotthelf Dietrich von Ende; Johann Wilhelm Baron Riedesel zu Eisenbach und Christian Ludwig August von Arnswald. Bei seiner Großjährigkeit ernannte der Herzog von York zu Geheimen Räthen: den Domprobst Franz Salesius von und zu Weichs, den Dombechant Ludwig Hermann Freiherr von Hacke und Clamor Adolf Theodor von dem Bussche zu Hünefeld. Seit 1764 schon aber war das eigentliche Haupt der Verwaltung ein Roturier, der über alles Lob erhabene, vortreffliche Justus Möser, der Verfasser der patriotischen Phantasieen, in denen er in den Jahren 1766 — 82 seine bürgerfreundlichen Ideen zur Aufhülfe seines Vaterlands niederlegte. Möser diente erst als Advocatus patriæ und Syndicus der Ritterschaft, in welcher Eigenschaft er während des siebenjährigen Kriegs in England Aufenthalt genommen und Studien gemacht hatte; zuletzt fungirte er als Geheimer Referendar mit dem Titel Geheimer Justizrath bis zum Jahre 1794, wo er 72jährig starb.

Justus Gruner, auch ein Osnabrücker, giebt von seiner Vaterstadt, wie sie ihm, am Ziele seiner „westphälischen Wallfahrt“ zu Ende vorigen Jahrhunderts angelangt, erschien, eine mit Liebe entworfene Schilderung, die gewissermaßen das Gegenstück zu der, die er von dem bigott-lustigen Münster entworfen hat, ist:

„Osnabrück gehört unstreitig unter die schönsten, größten und besten Städte Westphalens. Sie zählt etwa 14 — 1500 Häuser und gegen 8000 Einwohner. Ihr Aeußeres ist angenehm, nicht regelmäßig und zum

Theil sehr winkeligt, aber einige Gassen, vorzüglich auf der sogenannten Neustadt, sind lang, breit und hell. Die Bauart ist sehr verschieden, aber in neueren Zeiten sichtlich verbessert. Es giebt eine Menge schöner, massiver und geschmackvoller Gebäude, unter denen sich auszeichnen: die Häuser des Hofbanquiers Schwartze, die Hirschapotheke, das Haus des Regierungs-Secretairs Buch, vorzüglich aber das, weniger dem Aeußern als dem Innern nach äußerst schöne und geschmackvolle Haus des Stadt-Secretairs Strukmann. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das hiesige Rathhaus, welches die Bildnisse aller auf dem westphälischen Friedenscongreß gewesenen Gesandten in einem imposanten Saale aufzeigt und noch manche kleine merkwürdige historische Reliquien bewahrt, der im edeln gothischen Geschmack erbaute Dom und dessen Reliquien, und das hiesige fürstliche Schloß, welches jetzt vorzüglich im Innern sehr verbessert und geschmackvoll ausgestattet ist, für jeden Fremden sehenswerth."

„Die Lage der Stadt ist angenehm, theils in einer fruchtbaren Fläche, theils von waldigten Hügeln umgeben, unter denen sich vorzüglich der Gertrudenberg mit seinem darauf liegenden Kloster angenehm auszeichnet. Die abwechselnden Umgebungen von Kornfeldern, Wiesen, Gehölzen, Hügeln und Thälern gewähren eine Menge der angenehmsten Spaziergänge, die man um so lieber aufsucht, weil in der Stadt keine öffentliche Promenade existirt, als der sehr verwahrloste Wall 2c. Der hiesige Schloßgarten verdient keine Erwähnung und auch unter den vielen Privatgärten vor den Thoren zeichnet sich

keiner bemerkenswerth aus, als der wegen seiner Lage angenehme Garten des verstorbenen Geheimen Justizraths Möser, auf dem dieser thätige Mann die Stunden seiner literarischen Muße zu verleben pflegte. Indeß giebt es in dem Umkreise von 1/4, 1/2, 1 und 1 1/2 Stunden mehrere ländliche Kaffee- und Weinhäuser, welche bei guter Jahreszeit häufig besucht werden."

„Osnabrück zeichnet sich durch seinen innern Wohlstand und Reichthum unter den westphälischen Städten besonders aus. Die fruchtbare Feldmark der Stadt, ein bedeutender Korn-, Leinen- und Tabackshandel, starke Passage, Luxus der höheren und reichen mittleren Stände und daraus entstehender starker Betrieb der Gewerbe bringen allgemeine kräftige Wohlhabenheit hervor. Es giebt hier Handelshäuser, wie die der Gebr. Schwartze, von Gulich, Thorbecke, Tenge *) u. A., welche die größten Spekulationen unternehmen und beträchtliche Geschäfte machen; Kapitalisten sind nicht selten und mehrere Professionisten, vorzüglich unter den Bäckern und Fleischern, gehören zu den wirklich reichen Leuten. Dieser Wohlstand und die Verfassung der Stadt bringen aber unter den Bürgern eine Selbstständigkeit hervor, die oft in Eigensinn und Stolz ausartet und eine Menge nützlicher Anordnungen verhindert. Der Magistrat, welcher ganz lutherisch ist, wird jährlich am zweiten Tage des

*) Einer dieses Namens ist gegenwärtig seit den 30er Jahren dieses Jahrhunderts Besitzer der ehemals Kaunitzischen Reichsgrafschaft Rittberg zwischen Münster und Paderborn, mit 25 bis 30,000 Thalern Jahresrenten aus dieser Grafschaft.

Jahres von gewissen aus der Bürgerschaft ernannten Wahlherren aufs neue gewählt. Jedes Quartier der Stadt hat im Magistrate eine bestimmte Anzahl Repräsentanten, welche aus allen Classen bestehen können und auch wirklich bestehen, obgleich man jetzt mehr darauf sieht, Gelehrte zu wählen. Aus der Vermischung dieser Stände und ihren verschiedenartigen Ansichten entsteht aber ein um so schwankenderes Verfahren, als sowohl jeder Einzelne, wie das ganze Collegium von der Bürgerschaft dependent ist. Dies Verhältniß und das entgegengesetzte zu dem Landesherrn, dem er huldigen muß, aber übrigens independent von ihm sein will, macht den Magistrat in seinem Benehmen unsicher und langsam. Er behauptet zwar in Justiz-, Criminal-, Polizei- und Kirchensachen die erste Instanz und will in peinlichen und Polizeifällen die einzige sein, allein die fürstliche Regierung greift allmälig überall ein und die städtischen Gerechtsame verlieren sich sehr. Die Bürgerschaft aber ist damit unzufrieden und sucht blindlings Alles zu erhalten, was einmal Herkommens ist und opponirt sich häufig selbst den zweckmäßigsten Verfügungen; der zu schwache Magistrat vermag allein nichts durchzusetzen und so unterbleibt viel Gutes."

„Dies zeigt sich nicht deutlicher, als in allen polizeilichen Gegenständen, für die höchst elend gesorgt wird. Der Magistrat und die Regierung sind über die Oberpolizei in einen Prozeß verwickelt, der seit langen Jahren am Reichskammergerichte ruhet; indeß bekümmert sich Niemand um die Gegenstände der streitigen Behörde. Seit Kurzem hat man jedoch einige nicht unbedeutende

Verbesserungen durchgesetzt, ein neues Gassenpflaster, eine, obwohl sehr unvollkommene Straßenerleuchtung und dergleichen. Allein für die Reinigung der Gassen wird nicht gesorgt, Polizeifrevel werden selten geahndet und die wichtigeren Gegenstände, vorzüglich das Armenwesen, schlummern noch. Trotz der wahrhaft seltenen Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner hört das Betteln nie auf.“ ꝛc.

„Uebrigens fehlt es in Osnabrück weder an Bildung, noch an Patriotismus. ꝛc. Unter den niedern Klassen herrscht, bei der Verschiedenheit der Religionsparteien — etwa die Hälfte der Einwohner ist katholisch, die andere lutherisch und es giebt auch einige wenige Reformirte — dennoch Eintracht, Gemeinsinn und weit weniger Bigotterie, als in Münster. ꝛc. Die Geistlichkeit beider Theile nähert sich einander mehr und unter den vielen aufgeklärten katholischen Weltgeistlichen verdient vorzüglich der würdige Dechant und Domprediger Herft, dessen Predigten gebildete Lutheraner häufig besuchen, eine ehrenvolle Erwähnung seiner Verdienste um öffentliche Bildung und Toleranz. Diese steigen, je mehr der Unterricht beider Theile verbessert werden wird, woran man protestantischer Seits rühmlichst arbeitet. Hier hat das städtische Consistorium, welches aus den protestantischen Predigern und einigen Rathsgliedern besteht, und der Magistrat das Verdienst, für die verbesserte Einrichtung des jetzt sehr zweckmäßigen Gymnasiums und der jetzt sehr gut organisirten und bestellten Volksschulen gesorgt und sie durch die patriotischen Bei-

träge der Gemeindeglieder mit bessern Schulhäusern und Besoldungen befestigt zu haben." rc.

„Einen gleichen auszeichnenden Grad von Bildung findet man auch unter den höheren Ständen, welche in Osnabrück ziemlich zahlreich sind. Das hiesige Domkapitel, von dem doch immer ein Theil sich hier aufhält, der Adel des Landes, welcher meistens den Winter hier zubringt, die vielen Räthe und Beamten der Justizkanzlei, der übrigen fürstlichen und geistlichen Gerichte, das Heer der Advokaten und Prokuratoren und das Corpus der Geistlichkeit zählen eine Menge gebildeter und kenntnißreicher Köpfe. Es giebt viel literarischen Sinn, wie die hier existirenden vielen Lesegesellschaften und die manchen Privatbibliotheken, die man hier findet, beweisen. Die Raths-, die Schul-, die Möser'sche und die Labtmann'sche Bibliothek sind sehr ansehnlich; außerdem aber giebt es einzelne sehr interessante Sammlungen und die Lesebibliothek des Advokaten Schelwer hat ein seltenes Verdienst durch richtige Auswahl und Geschmackscultur. Unter den schriftstellerischen und gelehrten Köpfen sind der witzige und gelehrte Kanzleirath Vezin, der scharfsinnige, kenntnißreiche Dr. Klöntrup und die um vaterländische Geschichte verdienten Brüder Labtmann dem auswärtigen Publikum bekannt; außerdem aber giebt es noch viele ausgezeichnete Geschäftsmänner und gebildete Menschen, unter denen der Kanzleirath von Bar, der Regierungs-Secretair Buch, der Stadt-Secretair Struckmann und der Syndicus von Lengerken eine vorzügliche Nennung verdienen."

„Diese wissenschaftliche Bildung, welche in gewissen Graden sich auf alle Classen und Geschlechter erstreckt, macht den geselligen Ton in Osnabrück äußerst angenehm, denn jeder Fremde darf darauf rechnen, eine passende Unterhaltung zu finden. Gastfreiheit findet er überall, und ein Reisender, der sich qualifizirt, wird gewiß bald bekannt und zugelassen werden. Die öffentlichen Vergnügungen sind freilich beschränkt; sie bestehen meistens in dem Besuche der Kaffee- und Weinhäuser, wo man stets zahlreiche Gesellschaften findet, aber der Ton, vorzüglich unter den jungen Leuten, die erst von Akademieen zurückgekehrt sind, ist nicht immer der angenehmste; ein Theater existirt nicht, nur zuweilen spielt eine umherwandernde Gesellschaft in einem höchst erbärmlichen Schauspielhause, das sonst der Verwahrungsplatz eben so elender Feuerlöschungsmaschinen ist; die wöchentlichen Winterkonzerte sind häufig sehr mittelmäßig. Durch die Errichtung einer geschlossenen Gesellschaft unter dem Namen des „Klubbs“ *) ist wenigstens dafür gesorgt, daß man an einem gewissen Orte immer eine ausgesuchte Gesellschaft antrifft. Die Mitglieder des Klubbs, welche aus Adeligen, Gelehrten und Kaufleuten, an der Zahl 123, bestehen, haben nämlich ein eigenes Haus zu ihren Zusammenkünften erkauft und eingerichtet, welches man täglich besuchen kann und immer einige Gesellschaft beim Spielen, Zeitungslesen und Plaudern findet. In dem sehr schönen Saale dieses

*) Gestiftet 1793 in einem Haus und Garten auf dem Wall vor der Martinipforte.

Gebäudes werden zu Winterszeiten öfters Bälle gegeben, an denen auch solche gebildete Personen Theil nehmen können, welche nicht Klubbsmitglieder sind; häufig hat man hier auch Conzerte. Dieser Klubb trägt unstreitig zum öffentlichen Vergnügen sehr viel bei und hat besonders die Amalgamation der verschiedenen Stände sehr befördert. Doch hat jeder von diesen auch seine besonderen geselligen Zusammenkünfte und überhaupt muß man in Osnabrück am meisten auf Privatgesellschaften rechnen."

„Geschlossene und Familien-Zirkel giebt es in allen Classen und in ihnen die reinsten, angenehmsten Unterhaltungen. Der Adel hält unter sich Abendassembléen, zu denen auch einige Bürgerliche gezogen werden und wo sich der ältere Theil der Gesellschaft mit dem Spiel, die Jüngeren mit Musik und Lesen vergnügen. Unter den bürgerlichen Classen giebt es mehrere geschlossene Vereine. Der interessanteste besteht unter den Auspizien der würdigen Tochter des großen Möser, der gebildeten, kenntnißvollen und witzigen Frau von Voigts, einer Frau, die eben so sehr durch ihren Kopf, als durch ihr edles, gefühlvolles Herz sich über das Gewöhnliche erhebt und einen Zirkel der interessantesten Personen beiderlei Geschlechts um sich vereinigt. Bei ihr findet man die gebildetsten Köpfe der Stadt und jeden interessanten Fremden; ihr Haus ist der Tempel humaner Gastfreiheit und Unterhaltung. Außerdem schließt die Familie des Hofbanquiers Schwartze einen bestimmten Zirkel, in dem die biederste Gastfreundschaft und frohe Geselligkeit jedem bekannten Fremden Zutritt verschaffen.

he Familienzirkel giebt es mehrere, und vorzüglich Sonntag ein gewöhnlicher Verein für Verwandte Freunde; auch werden auf einen ganzen Winter hisse Tage zu Liebhaber-Conzerten, Lese-Unterhaltungen und dergleichen bestimmt."

Die Liebe zur Geselligkeit erstreckt sich hier, wie überall, auf alle Stände; aber die Völlerei, wie in ..., findet sich in Osnabrück auch unter den geringen Classen nie. In höheren Ständen aber herrscht im Durchschnitte, ein höchst humaner, sittiger Ton, immer mehr zur Tagesordnung wird. Der Umgang beiden Geschlechtern ist höchst anständig, man sucht sich gegenseitige Bildung zu nähern. Die Frauen treiben Musik, Gesang und auch Lektüre. Auf Bällen herrscht Decenz und Ordnung, selten dauert über Mitternacht." ꝛc. ꝛc.

Die 56 Quadratmeilen des Hochstifts sind verschiedenartig von der Natur ausgestattet: der ist zum Theil sehr ergiebig und zum Ackerbau ..., größtentheils aber besteht er aus Mooren und ... *) Der Hauptnahrungszweig der Einwohner, welche sich auf gegen 120,000 Seelen belaufen, Ackerbau, Viehzucht, Hanf- und Flachsbau essen Verarbeitung. **) Ackerbau und Viehzucht sind nur im Oberstifte und in dem sogenannten

---

*) Osnabrück ist ein Haide- und Moorland, wie Münster, ... so gutes Holz, wie dieses.

**) Die grobe Leinwand der Bauern von Osnabrück wird durch die Engländer, Holländer und Spanier in ihre ... verführt.

Ostlande, einem Theile des Amtes Fürstenau, blühend, wo es auch die besten Aecker und Wiesen und äußerst wohlhabende Landleute giebt. Flachsbau und dessen Fabrikation beschäftigen und ernähren alle Gegenden des Landes. Man muß Butter und Vieh aus Ostfriesland, Weizen und Gerste aus Minden, der Grafschaft Lippe u. s. w. einführen; man führt dagegen Garn und Leinen in großer Menge aus und eigentlich ist dies der einzige Nahrungszweig eines Landes, dessen Bewohner äußerst thätig, aber nicht immer wohlhabend sind."

„Der Grund dieser oft geringen Belohnung ihres Fleißes liegt auch hier, leider! in der Verfassung des Staats und seiner öffentlichen Verwaltung."

„Die erstere ist hier, wie in allen Stiftern Westphalens. Das Land wird von einem Bischof regiert, dessen Gewalt die Landstände limitiren sollen. Indeß muß der Bischof abwechselnd ein katholisches Mitglied des hiesigen Domkapitels und ein lutherischer Prinz aus dem Kurhause Hannover sein. Dadurch entsteht freilich eine etwas wohlthätige Modifikation dieser unseligen Verfassung, indem das Haus Hannover und seine das Land regierende Prinzen ein bleibendes Interesse an dem Wohl und Flor desselben haben sollten. Allein die Wahl eines Bischofs hängt selbst bei der eines lutherischen Prinzen immer von dem Domkapitel ab, das auch sede vacante die Regierung führt; man muß also suchen, es zu gewinnen und günstig zu erhalten — in seine Sphäre darf man daher niemals eingreifen. Diese ist aber sehr bedeutend, da seine Einkünfte größer sind, als die Domainen-Revenuen des Fürsten, indem erstere über

..., letztere aber nur gegen 40,000 Thaler ... und die Haupteinkünfte des Landesherrn aus Geschenk bestehen, welches die Landstände ihm aus ...kasse auf den Landtagen bewilligen und das ... zwischen 70 bis 100,000 Thaler stark aus... wird. Hierdurch ist also der Fürst von den Ständen dependent; diese sind aber auch hier Repräsentanten aller Volksclassen, sondern bestehen ... Domkapitel, *) der Ritterschaft **) ... (4) Städten. Domkapitel und Ritterschaft ... Ein Interesse, was können die Deputirten der ... machen, wenn sie auch wollten? Capitulationen, ... Domkapitel entworfen, binden obendrein jedem ... die Hände und haben die böse Folge, daß die Landesregierung entweder unthätig oder in ewigem Streite ... Kapitel ist. Die Interessen der einzelnen un... ...einten Behörden theilen sich bei einer lutherischen ...ung, indem Eine dem Fürsten, die Andere dem ... zu gefallen strebt, weil das Letztere nach dem ...es zeitigen Regenten immer wieder die mächtigen ...ungsrechte und dadurch die Gewalt bekommt, Jeden Opponenten zu drücken. Das Regierungssystem

---

*) Es gab 25 Domherren, darunter 3 lutherische.

**) Es gab 80 landtagsfähige Güter und Burg... Das Erblanddrostenamt war bei der Familie von ... die auch im ritterschaftlichen Collegio präsidirte; im ...en führte die Stadt Osnabrück das Directorium. Erbjägermeisteramt hatten die von Ledebur zu ...rg in der Grafschaft Ravensberg und die von ...ich zu Werbur, auch in der Grafschaft Ravensberg.

überhaupt aber wird dadurch noch schwankender, als
den gewöhnlichen geistlichen Wahlstaaten, indem hier
öfteren Abwechselungen zugleich jedesmal ganz entgege
gesetzte Prinzipien in Umlauf und Anwendung bring
und die katholische, so wie die protestantische Regieru
häufig gerade das Gegentheil von dem thut, was d
vorherige that. Die schlimmste unter allen schlimm
Seiten dieser Verfassung aber ist die, daß fast al
reinen Einkünfte des Landes ungenützt und ungenoss
den Staatsbürgern entgehen und aus dem Land
kommen, denn von dem Domkapitel sind die meist
Mitglieder auswärts wohnhaft und die großen Re
venuen derselben vertheilen sich also dahin. Die mei
sten Domkapitularen sind münsterische Edel
leute, die nur zweimal im Jahre nach Osnabrü
kommen, um an gewissen Tagen ihre Revenuen zu er
heben; mit diesen machen sie sich sogleich wieder fort
Der Fürst selbst, sei er ein katholischer oder ein luthe
rischer, wohnt selten hier, und seine ganzen Einkünft
wandern daher entweder nach Hannover oder in di
Chatoulle eines andern geistlichen Regenten, seiner Fa
milie oder Günstlinge."

„Wie wenig diese Verfassung dazu dient, ein Vol
glücklich zu machen, beweist der Zustand ihrer öffent
lichen Verwaltung, in deren Zweigen niemals an Ver
besserung gedacht oder gearbeitet wird, hinreichend."

„Die Justizpflege ist in einem höchst elenden Zu
stande. Zwar giebt es Gerichte genug und in diese
Gerichten manche kenntnißvolle und biedere Männer
allein der Prozeßgang ist im größten Grade weitläufig

verzögernd und allen Chikanen offen. ꝛc. Richter, Advokaten und Prokuratoren finden ihren Vortheil dabei. Die beiden letzten Classen existiren hier in eben so großer Anzahl, als zu Münster. In der Stadt Osnabrück leben allein gegen 50 und auf dem Lande gegen 30 Advokaten und außerdem noch im Ganzen über 50 Prokuratoren, zu denen sich nun auch noch die Menge der s. g. deutschen Prokuratoren gesellt. Diese Menschen, welche aus Gastwirthen, Schulmeistern, Pedellen und dergleichen Personen bestehen und auf dem Lande viele Sachen führen, zebbeln die meisten Prozesse an. Ich weiß, daß ein gewisses Gericht an allen Gerichtstagen jedem Prokurator die Termingebühren bezahlt, wenn er auch wirklich keinen Termin hatte. Daher ist denn auch dieses Gericht jetzt sehr in Flor und durch solche Wege ist es möglich, daß die hiesigen Prokuratoren, welche meistens geringer Herkunft und Schreiber gewesen sind, sich ein solches großes Vermögen erwerben können, als Viele unter ihnen notorisch besitzen. Die Prozeßwuth ist unbegreiflich, und so viele Familien auch hier schon durch sie ruinirt wurden, so rechnet sich's doch jeder Bauer zur Ehre, einen Prozeß zu haben und giebt willig sein Letztes an Advokaten, Richter und Prokuratoren.“ ꝛc.

„Die peinliche Rechtspflege ist ein ziemlich vergessener Zweig. Oeffentliche Sicherheit pflegt die höchste Justiz- und Polizeibehörde nicht zu interessiren. Man läßt die Einwohner jedes Orts für sich selbst sorgen und die Unsicherheit ist in manchen Gegenden, vorzüglich

zu Friedrichsdorf *) und den dortigen Umgebungen etwas sehr Gewöhnliches, um das man sich jetzt nicht kümmert. Es trägt ja dem Fiskus nichts ein!" **)

„Besser, als um die Rechts- und Sicherheitspflege steht es freilich etwas in Hinsicht der Kameral- und Finanz-Polizei, allein auch wirklich nur etwas, und dieses Etwas ist nicht eine Folge jetziger Bemühungen, sondern der wohlthätige Ueberrest einer schöneren Zeit, die Wirkungen der Thaten eines Mannes, den sein Vaterland ewig lieben und verehren wird." ***)

„Die Abgaben der Unterthanen sind sehr erträglich. Sie bestehen aus einer Anlage, „der volle Schatz" genannt, welcher in monatlichen Contributionen mit Nachlaß des vierten Theils zu 120,000 Thalern ausgeschrieben und bezahlt wird. Außerdem wird noch jährlich ein oder einige Rauchschatze bezahlt, in Kriegszeiten auch Extra-Kopfsteuern, so daß die Einnahme der Landeskasse, welche unter ständischer Aufsicht von einem Stiftspfennigmeister verwaltet wird, gegen 160 bis 180,000 Thaler betragen soll."

„Diese Steuern sind in der That nicht drückend und die Unterthanen können sich über keine positive Last in

*) Eine um 1780 angelegte Grenzcolonie.

**) Vor dem siebenjährigen Kriege hatte die Regierung ein Zuchthaus in Osnabrück angelegt; die Stadt hatte das nicht leiden wollen und es war zu einem der unsterblichen Reichskammergerichtsprozesse gekommen und endlich zu einem Vergleiche nach dem Hubertsburger Frieden. Stüve Geschichte des Stifts Osnabrück, S. 448.

***) Justus Möser's.

dieser Hinsicht beschweren, allein leider! thut man auch sehr wenig, ihren Wohlstand und den Flor des Landes durch öffentliche Mittel zu befördern."

„Industrie ist hier fast ganz unbekannt und es geschieht nichts, sie zu beleben. Der Ackerbau ist bei weitem nicht einträglich genug; es liegen noch eine fürchterliche Menge wüster Plätze im Lande, die bebaut werden könnten, aber man muntert nicht durch thätige Hülfsleistungen dazu auf. Die Friedrichsdorfer Colonie ist auf einem der schlechtesten Flecke angelegt und statt den Ackerbau zu befördern, auf den Schleichhandel mit den Grenznachbarn berechnet, wozu man aber Capitalisten mit bessern Vortheilen, als hier gewährt werden, hinziehen müßte. In der That bedürfte es nur, daß man den armen Häuerlingen, den bäurischen Tagelöhnern, welche in den Nebenhäusern der Bauern wohnen und sich mühsam ernähren müssen, ein sicheres Eigenthum auf ackerfähigem Boden anwiese, um in ihnen brauchbare Cultivateurs zu erhalten, statt daß man sie jetzt nach Holland und Ostfriesland wandern und dort Arbeit *) suchen läßt, bei der sie physisch und moralisch verderben, indem sie das im Herbst heimgetragene Geld im Winter mit ihrer Familie verzehren. rc. Eine Sache, welche der Regierung und den Unterthanen gleichen Nutzen und Ehre bringt, ist die seit mehreren Jahren hier eifrigst durchgesetzte Theilung der Marken und Gemeinheiten."

*) Ackern, Mähen, Torfstechen u. s. w. Man rechnete jährlich 6000 solche Hollandgänger.

„Die Fabrikation des Leinens ist die einzige, welche man hier kennt und die von Staatswegen durch die Einführung der Schau-Leggen in allen bedeutenden Städten und Flecken zweckmäßig begründet ist, indem auf diesen Leggen an gewissen Tagen der Woche sich die Bauern mit ihrer Leinwand einfinden, sie durch obrigkeitlich bestellte Leggenmeister tariren lassen und dann an die gleichfalls gegenwärtigen Kaufleute verhandeln, wodurch also der Vertrieb dieses Fabrikats sehr erleichtert ist. Dieses und das Garn machen den einzigen Fabrikzweig des Landes aus. In den Flecken Bramsche und Vörden giebt es zwar auch Manufakturen grober Tücher, aber sie sind ohne Bedeutung und die Regierung unterstützt weder sie, noch ähnliche Entreprisen."

„Der Handel ist in dieser Provinz, die Städte Osnabrück und Quackenbrück ausgenommen, völlig fremd und doch könnte er äußerst ergiebig und die Veranlassung der Cultur mancher öder Handelsstrecke werden, wenn man die das Land durchströmenden Flüsse Hase und Hunte verbinden und in den Dummer-See leiten oder mit der Ems verbinden wollte. Man ist zwar wirklich auf diese Idee gefallen, allein bei der jetzigen Landesverfassung wird sie schwerlich je ausgeführt werden, da es sowohl an Mitteln, als an dem nöthigen Verein zu deren Herbeischaffung fehlt." *)

---

*) Ganz neuerlichst erst ist es endlich bekanntlich geglückt, diese wichtige Handelsverbindung durch die Ems mit dem Meere zu Stande zu bringen.

„Uebrigens genießt dieses Hochstift mancher nützlicher Polizeianstalten, welche die übrigen westphälischen Bisthümer entbehren. Auf den Hauptstraßen sind theils Chausseen angelegt, theils noch im Werden. Man sucht die Feuerpolizei aufzubringen; es existirt eine Brandversicherungs- und eine lutherische Predigerwittwen-Kasse. Allein es fehlt gänzlich an allen Armenanstalten. Das Betteln ist überall sichtlich.“

„Das Leibeigenthum*) tritt hier mit allen seinen gewöhnlichen Folgen ein; die Eigenthums-Ordnung legt den Eigenbehörigen viele Pflichten auf, es existiren noch unbestimmte Gefälle und ungemessene Dienste. Zwar giebt es Edelleute und Geistliche, die bieder und menschlich genug sind, ihre Leibeigenen möglichst zu schonen und gelinde zu behandeln; auch schützt die Landes-Justiz-Kanzlei sie gegen alle wirkliche Bedrückungen: allein harte Lasten sind hier positiv rechtlich und ihre Ausübung oder Erlaß, mithin das ganze Schicksal der Bauern, hängt von der Denkungsart der Gutsherren ab. Dieses traurige Loos, dessen Milderung sich nur erst durch die Vermittlung und das Beispiel einer stärkeren Regierung mittelst Fixirung der Gefälle

*) Es hing auch in Osnabrück, wie im übrigen Westphalen, mit der Agrarverfassung zusammen: es giebt im Osnabrückischen auch nur einzelne Höfe, nach Möser Patriotische Phantasien, III. 61, S. 252, ohngefähr 4000. Dagegen bestand ein großer Unterschied zwischen den Stiftern Osnabrück und den Stiftern Münster und Paderborn: in Osnabrück existirten nämlich große Güter, wenigstens über 1000 Morgen, nur wenige.

und Dienste erwarten läßt, hemmt aber sowohl die bürgerliche, als die sittliche Cultur jener Bürgerclasse. Das Gefühl, daß der saure Erwerb nicht sein gewisses Eigenthum wird, macht den Leibeigenen bürgerlich träge und nachlässig; diese Indolenz aber wirkt verderblich auf seine sittliche Bildung zurück." *)

„Im Allgemeinen aber ist diese hier viel weiter vorgerückt und das Volk weit cultivirter, als im Münsterischen und den übrigen westphälischen Stiftern. Die Ursache davon mag meistentheils in der Vermischung der Religionsparteien liegen, da etwa die eine Hälfte der Kirchspiele katholisch und die andere lutherisch ist, auch mehrere Orte Einwohner beider Theile haben, zwischen denen jetzt im Durchschnitt viel Toleranz und Friedfertigkeit herrscht. Die Klöster, deren es sieben, theils weibliche, theils männliche, giebt, unter denen das romantisch gelegene Benedictinerkloster zu Iburg (zwischen Osnabrück und Münster) das reichste ist, haben wenig Einwirkung auf die öffentliche Meinung, als in ihrem Sprengel; doch besitzt das weibliche Cisterzienserkloster zu Rulle das Privilegium einer Wallfahrt, welche am 1. Mai hier gehalten und jährlich von mehreren tausend Menschen besucht wird. Die Geistlichen beider Confessionen nähern sich einander sehr und auf dem Lande

*) Schlözer berichtet in seinem Staatsanzeiger einen Fall, wo ein leibeigener Bauer von Osnabrück zeitlebens in die Karre kam, weil er einem Verwalter eine Ohrfeige gegeben hatte, nachdem dieser ihm seine Geliebte gewaltsam entzogen, dann mit einem andern verheirathet und zuletzt ihm auch noch erst selbst Schläge gegeben hatte.

besuchen häufig, der Entlegenheit wegen, katholische Kinder lutherische und lutherische Kinder katholische Schulen. Sie können dies um so besser, da in beiden der Unterricht gleich — elend ist. Die Schullehrer sind elende Subjekte und müssen es sein, weil ihre Stellen, bei denen sie zugleich meistens Gärtner und Bauern sein müssen, für geschickte Leute zu schlecht sind. rc. Ohne Einführung eines Seminariums, ohne gesunde Schulhäuser, gut besoldete und gut angeleitete Lehrer wird keine Besserung möglich sein." rc.

„Der Ton ist, vorzüglich im Ostlande, sehr aufgeklärt und mitunter ziemlich frei. Diese Aufklärung geht unter den höheren Ständen fort; es wird auch auf dem platten Lande viel gelesen. Unter den Predigern, Beamten und Advokaten giebt es eine Menge denkender Köpfe und in jedem Flecken oder Städtchen findet man gesellige Zusammenkünfte, in denen ein aufgeklärter, gebildeter Ton herrscht. Dabei ist Alles äußerst gesellig und unter den geringeren Classen herrscht jetzt Luxus und Vergnügungssucht in einem stärkeren Grade, als je. Freilich verlieren dabei die Sitten und auf den jährlichen Send- oder Synodal-Gerichten, welche die Archidiaconi in ihren Sprengeln halten, sind mehr Vergehungen zu bestrafen, doch herrscht im Durchschnitte noch viel Sittlichkeit auch unter den niederen Ständen."

„Unstreitig steht, trotz der vielen Mängel seiner Verfassung und Verwaltung, dies Bisthum dennoch am höchsten unter allen seinen Brüdern. Es ist am kräftigsten cultivirt, am weitesten in der Aufklärung vorgerückt, und es könnte, wenn die Ver-

waltung immer gleich gut wäre, noch unendlich höher steigen, da es durch seine Verbindung mit dem Kurhause Hannover immer manche wichtige Vortheile voraus haben kann."

„Auch gab es einst eine schöne goldne Zeit für dies Land, wo es täglich stieg und seine Blüthe im herrlichen Flor prangte. Sie war damals, als der große, an Geist und Herz große Justus Möser die Regierung leitete und mit hellem Scharfblick, mit weiser Ruhe, mit wohlwollendem Patriotismus für die Cultur des Landes, für seine inneren und äußeren Bedürfnisse väterlich sorgte. Was mein Vaterland noch jetzt Gutes in der öffentlichen Verwaltung hat, rührt meist von ihm her, ist die Frucht seiner Fürsorge, deren wohlthätige Folgen es ewig dankbar empfinden wird. Justus Möser liebte dieses Land, da er es als Geheimer Referendar der Regierung dirigirte und die schönen Ideen, die er in seinen patriotischen Phantasieen hinwarf, suchte er hier zu realisiren. Wahrlich! seine Verdienste als patriotischer Geschäftsmann sind so unsterblich, als sein schriftstellerischer Ruhm. Die goldene, herrliche Zeit, wo Justus Möser für die innere Cultur sorgte und wo Johann Bernhard Hartmann Vicekanzler und Johann Christian Gruner, *) Vice-Kanzlei-Director und Consistorial-Präsident, eine strenge, unpartheiische Rechtspflege aufrecht erhielten — ist dahin!"

Dem herrlichen Justus Möser ward im Jahre 1836 von dem Bildhauer Drake in Berlin, einem

*) Justus Gruner's Vater.

Schüler Rauch's, eine bronzene Statue auf der Domfreiheit zu Osnabrück errichtet, als dem westphälischen Franklin. Sein jüngerer Bruder Johannes Zacharias, der in seiner Jugend, aus Jena von Schulden vertrieben, nach Tripolis kam, dann sich auf Alchemie und den Stein der Weisen legte, starb 1767 als Cri[illegible] zu Osnabrück. Möser's Tochter war die geistreiche Frau von Voigts, die seine Schriften herausgab. Ihr Erbe und der Erbe der ausgewählten Bibliothek Möser's, seines Hauses und seines geliebten Gartens war ein Neffe, ein Schwesterenkel Möser's, der fast 80jährig 1857 gestorbene Amtsassessor Friderici, Sohn des Kanzleisecretairs Friderici und Verfasser einer in seines Großoheims Geiste verfaßten, [illegible] publizirten Geschichte der Stadt Osnabrück, die [illegible] Stüve 1826 mit dem dritten Theile beendigt hat. Auch Abt Jerusalem war ein Osnabrücker, dessen Wirksamkeit aber Braunschweig zu Gute ging.

Im Reichsdeputationshauptschluß 1803 fiel das Bisthum Osnabrück als weltliches Fürstenthum an das Haus Hannover; der letzte Fürstbischof erhielt eine jährliche Pension von 106,000 Thalern.[1]

Anhang zur osnabrückischen Hofgeschicht[e]

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Osnabrü[ck] welches ausnahmsweise auch drei evangelische Mit[-] glieder hatte, im Todesjahre Möser's 1794.

1. **Der Domprobst:** Franz Salesius, Freihe[rr] von und zu Weichs, von der noch blühend[en] Familie zu Rösberg, zugleich Domherr zu Pade[r-] born, hochfürstlich osnabrückischer wirklicher Ge[-] heimer Rath und Offizial, auch Landrath.
2. **Der Domdechant und Domscholaster** Franz Hermann Ludwig, Freiherr von Had[...] Sacellanus in Dissen und Hilten, Probst der Co[l-] legiatkirche zu S. Johann, Geheimer Rath u[nd] Landrath.
3. **Ein Evangelischer:** Ernst August von de[m] Bussche, zu Hünefeld, Herr zu Streithorst u[nd] Schwege, zugleich Senior des Hochstifts zu Mag[-] deburg und Cellarius des Collegiatstifts B. Mariae [V.] zu Halberstadt.
4. Johann Caspar von Stael, zu Snethaus[en] und Rheine, Sacellanus in Melle, zugleich Dom[-]

herr in Münster und Probst der Collegiatkirche zu Wiedenbrück.

5. Constantin Ernst Matthias von Droste, zu Hülshof, zugleich Domdechant zu Münster.

6. Der Domcustos: Clemens August von Haxthausen, zu Lippspringe.

7. Johann Matthias von Landsberg, zu Erwitte, zugleich Domküster zu Paderborn und Domscholaster zu Münster.

8. Der Domcantor: Ferdinand Goswin von Böselager, zu Eggermühlen und Grumsmühlen, zugleich Domherr zu Münster, fürstlich osnabrückischer Oberjägermeister.

9. Ein zweiter Evangelischer: Carl Christian von Ledebur, zu Arenshorst, Probst zu Quakenbrück und Archidiaconus, auch Wege-Commissar.

10. Freiherr Ferdinand von Galen, zu Dinklage, zugleich Domherr zu Münster und Minden, auch Domicellar zu Worms.

11. Joseph Werner von und zu Weichs, zu Bilderlage, Sacellanus zu Schiedbehausen, Kammerherr.

12. Christian Max Anton von Wrede, zu Melschede, Sacellanus in Laer (von der Familie des Fürsten Wrede).

13. Matthias Benedict von Kettler, zu Harkotten, zugleich Domherr zu Münster und Hildesheim.

14. Ferdinand Joseph von und zu Weichs, zu Rösberg, zugleich infulirter Probst der Archidiaconatkirche zu Bonn.

15. Carl Joseph, Graf von Herberstein, zugleich Domherr in Freisingen (ein Oestreicher).
16. August Philipp, Freiherr von Hacke, zugleich Domherr zu Trier und Domicellar zu Speier.
17. Otto Clamor Werner von dem Bussche, zu Zoppenburg, das dritte evangelische Kapitelglied.
18. Clemens August, Freiherr von Schorlemmer, zu Heringhausen, zugleich Domherr zu Hildesheim und Paderborn und Probst der Collegiate zu Lippstadt.
19. Caspar Max, Freiherr von Korff, genannt Schmising, zugleich Domkapitular zu Münster und Halberstadt und Probst zu S. Moritz daselbst.
20. Max Friedrich von Böselager, zu Eggermühlen und Grumsmühlen.
21. Joseph Ernst von Hörde, zum Schwarzengraben, zugleich Domherr zu Paderborn und Dechant der Collegiate zu Soest.
22. Ferdinand Joseph von und zu Weichs, zu Rösberg.
23. Ferdinand August von Spiegel, zum Desenberg und Canstein, zugleich Domcantor zu Münster.
24. Max Friedrich von Elverfeld, zu Werries, zugleich Domherr zu Münster.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurbraunschweigische Gesandte Dietrich Heinrich Ludwig von Ompteda vertrat die Stelle mit.

4. Der Hof zu Hildesheim.

4. Der Hof zu Hildesheim.

Während für Westphalen im westphälischen Frieden die zwei Bisthümer Münster und Paderborn katholisch und das dritte, Osnabrück, wenigstens alternirend katholisch erhalten wurden, erhielt sich für Ostphalen, Niedersachsen nur ein katholisches Stift, Hildesheim, und in Obersachsen blieb Alles säcularisirt.

Das niedersächsische Stift Hildesheim kam den beiden andern an Brandenburg gefallenen niedersächsischen Stiftern Magdeburg und Halberstadt an Fruchtbarkeit gleich: es war ein gesegnetes Korn- und Wiesenland, reich an Viehzucht, Wildbahnen und Fischen; stark angebaut: im achtzehnten Jahrhundert, nachdem es sich von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges erholt, 80,000 Menschen auf 54 Quadratmeilen zählend, überall recht lebhaft und anmuthig, die ganze Gegend wie besäet mit Dorfschaften, aus denen die erhabenen Kirchthurmspitzen hervorblickten. Hildesheim, ein Stück des alten Ostphalens, war homogen dem ganzen Lande der Welfen: die Leute lebten hier in geschlossenen Dörfern, es galt hier, wie in ganz Braunschweig und Hannover, die westphälische Leibeigenschaft, die Hofhörigkeit, nicht, die in den westphälischen Stiftern Münster, Paderborn und Osnabrück galt.

Das Begehr der Welfen stand schon seit den Zeiten der Reformation auf den Erwerb dieses angenehmen homogenen Landes, das auch zum größten Theil die Glaubensverbesserung angenommen hatte: durch eine der merkwürdigsten Fehden, die nach dem ewigen Landfrieden in Deutschland noch vorgekommen ist, fiel auch dem Hause Braunschweig durch einen kaiserlichen Spruch der größte Theil des Stiftslandes zu, aber ein anderer kaiserlicher Spruch, welcher im dreißigjährigen Kriege ausging, sprach es ihm nach 120jährigem Besitze wieder ab; darauf erhielt sich Hildesheim als katholisches Stift noch anderthalb Jahrhunderte, bis zur großen Säcularisation; erst im Wiener Weltfrieden gelangte es an das Haus Braunschweig, an das neue Königreich Hannover.

1. Der Bischof, welcher zur Zeit, als Luther seine Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, auf dem Stuhle zu Hildesheim saß, war Johann, ein Prinz aus dem askanischen Hause Sachsen-Lauenburg: er war es, der durch die erwähnte merkwürdige Fehde, die sogenannte hildesheimer Stiftsfehde, durch einen Spruch Kaiser Carl's V. den größten Theil seines Stiftslands verlor. Bischof Johann war ein mächtiger und streitbarer Herr, das Bisthum soll damals so wohl bestellt gewesen sein, daß er in einem Tage 500 Reiter ausrüsten konnte. Diese Macht und die Streitbarkeit verführten ihn dazu, sich zu überschätzen, mit dem bei Habsburg damals in größten Gnaden stehenden Hause der Welfen eine Fehde anzufangen: in dieser Fehde, in der er erst einen höchst glückhaften Sieg erfocht, that er später den großen Fall.

Der Fehde Ursprung war der feste Wille des mächtigen Bischofs, seinen widerhaarigen Adel zu bändigen und wie der Hohenzollern in Mainz es versucht hatte, wo möglich zur Steuer-Mitleidenheit zu bringen. An der Spitze der Domherren, der Guten und Besten zu Hildesheim, stand damals ein Burchard von Saldern, einer von dem auch in Braunschweig unter dem trefflichen Herzog Heinrich Julius so widerhaarigen Geschlechte, gegen welches dieser seit dem Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts (1595 ff.) seine Stachelmünzen, die Mucken-, Lügen- und Rebellenthaler, prägen ließ.*) Damals aber, zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, im Jahre 1519, nahm sich das gesammte Haus Braunschweig dieses Saldern mit Macht an und Bischof Johann bedachte sich gar nicht, dieser gesammten Macht die Spitze zu bieten. Herzog Erich von Calenberg, derselbe, der im Todesjahre Luther's der erste Convertit des Hauses Braunschweig ward, ließ anfragen, was des Bischofs Kriegsrüstungen zu bedeuten hätten? Die Antwort Bischof Johann's lautete friedlich: „Er und die andern Herren vom Hause Braunschweig sollten ihn nur zufrieden lassen, von seiner Seite solle ihnen kein Huhn gescheucht werden." Aber dieser kleine Richelieu dissimulirte und ersah seine Zeit, die freilich für einen geistlichen Herrn überraschend übel gewählt war. Mitten in der Marterwoche des Jahrs 1519 fiel er in's Stift Minden ein, das damals Franz,

*) S. braunschweigische Hofgeschichte, Band V. S. 146 ff. und S. 173.

ein Bruder des reformationsfeindlichen „wilden“ Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, regierte: er eroberte Minden und wandte sich von da nach Calenberg zu. Dies brachte das ganze Haus der Welfen in Aufruhr; nur Heinrich von Lüneburg-Celle, der Vater des Stammvaters der beiden jetzt noch blühenden Häuser Braunschweig und Hannover, derselbe, der im Exil 1532 zu Paris starb,*) war auf des Bischofs Seite. Die Braunschweiger rückten mit gesammter Macht, 6 — 7000 Mann stark, vor die damalige Hauptfestung Hildesheims, Peina, konnten sie aber nicht nehmen. Bei Soltau in der großen lüneburgischen Haide, kam es zu einer der blutigsten Schlachten, am Peter-Paultag 1519: gegen die noch nicht 7000 Mann Braunschweiger stand der hildesheimer Bischof, verstärkt durch die cellischen Ritter und den Zuzug der Grafen von der Lippe, Hoya, Diepholz und Schaumburg, mit über 9000 Mann; er erfocht einen entscheidenden Sieg, 3300 Mann blieben auf der Wahlstatt, Herzog Erich von Calenberg ward gefangen nach Celle, Herzog Wilhelm von Braunschweig, ein Bruder des wilden Heinrich, gefangen nach Hildesheim geführt, die Hauptfahne der

*) Er erwarb als „einer von der Ritterschaft“ anonym Güter in Poitou, namentlich „die Herrschaft d'Olbreuse“, und soll mit seiner Gunstdame Anna von Campen der Stammvater des später nach Hannover zurückgekommenen, jetzt noch in Preußen blühenden protestantischen Geschlechts „de la Chevallerie“ geworden sein. Aus diesem Geschlecht — also aus Welfenblut — stammte die Stammmutter der Häuser England, Hannover und Preußen, die schöne „Eleonore d'Olbreuse“.

Braunschweiger mit großer Feierlichkeit im Dome zu Hildesheim aufgehangen. Der cellesche Herzog gab seinen Gefangenen gegen ein billiges Lösegeld los, der hildesheimer Bischof aber behielt seinen Gefangenen in Gewahrsam.

Inmittelst war der spanische Carl, gerade am Tage der Schlacht von Soltau, zum Kaiser gewählt worden. Auf dem Wormser Reichstage 1521, wo sowohl der freigelassene Herzog Erich von Calenberg, als Bischof Johann von Hildesheim persönlich zugegen waren, ward letzterem sehr ernstlich angedeutet, daß er Friede halten, seinen Gefangenen loslassen und den Entscheid des Streits dem Kaiser überlassen solle, widrigenfalls werde man die Reichsacht und Aberacht über ihn ergehen lassen. Der Bischof und seine Domherren, die nach dem glückhaften Tage von Soltau unüberwindlich sich dünkten, fragten spöttisch: „Was die Acht und Aberacht für ein Ding sei; acht und aberacht wären zusammen sechszehn, die wolle man fröhlich vertrinken.“ Es war der Hochmuth vor dem Falle: dieser Fall kam mit der Acht.

Noch im Jahre 1521, wo sie erging, fielen alle Bundesgenossen von Johann ab; die Braunschweiger dagegen, der calenberger Erich und der wilde Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, als die Vollstrecker der kaiserlichen Acht und Aberacht, fielen wie grimmige Löwen das Stift an; sie führten ein ausständig gutes Geschütz mit, namentlich waren „der grimmige Löwe“ und „die faule Metze“ zwei extraordinaire große Carthaunen. Johann mußte nach Westphalen zurückweichen, innerhalb drei Jahren fielen 7

Städte, 18 Schlösser und an 1000 Dörfer in der Braunschweiger Gewalt; nur das feste Peina, obwohl noch zweimal mit den Carthaunen beschossen, hielt sich, von den tapfern hildesheimer Bürgern vertheidigt, und beim letzten Abzug der Braunschweiger 1523 hieß es:

„Peina ward gemacht so feste,
Daß die Eule blieb im Neste.“ *)

Im Jahre 1523 gebot der großmächtige Kaiser Carl V. endlich Frieden: Kurmainz, Kursachsen und Kurbrandenburg thaten zu Quedlinburg einen vom Kaiser bestätigten Spruch zwischen den erbitterten Parteien, kraft dessen die Gefangenen beiderseits ohne Entgeld losgelassen wurden und Braunschweig alles behielt und damit vom Kaiser belehnt wurde, was es im Kriege erobert hatte: es waren das jene 7 Städte, 18 Schlösser und 1000 Dörfer, die fortan „das große Stift“ benannt wurden, zum Unterschied von dem „kleinen Stift“, das allein dem Bischof blieb, umfassend nichts mehr als die Stadt Hildesheim, welche aber Herzog Erich von Calenberg zum Schutzherrn an-

*) Die Eule, die über dem Thor der erst in späterer Zeit abgebrochenen Burg über dem Schlosse in Stein eingehauen war, deutete auf eine Sage, derzufolge schon früher, 1260, als der Bischof von Hildesheim die Grafschaft Peina an sich brachte, eine Eule die Burg gerettet hatte. Das Andenken an diese Peinesche Eule erhielt sich in der Eulenburg unweit der Stadt und in den zwei silbervergoldeten Bechern in Form einer Nachteule, die vor Zeiten das Amtslocal und das Rathhaus zu Peina in ihrem Schatze hatten und woraus bei feierlichen Gelegenheiten gezecht wurde. Archivar Zeppenfeldt in den Hengstenberg'schen Beiträgen zur Geschichte Hildesheims. Hildesheim 1829. I. 446.

nahm, die bewährte tapfere Festung Peina, die aber die Hildesheimer Bürger, weil sie sie in der Fehde erstritten, bis zum Jahre 1554 behielten, und die beiden Amthäuser Steuerwald, ohnfern Hildesheim, und Marienburg, beide, wie Hildesheim, an der Innerste gelegen.

Nach diesem harten kaiserlichen Spruch von 1523, der, wie gesagt, 120 Jahre lang das große Stift bei Braunschweig beließ, regierte Bischof Johann noch gegen fünf Jahre, resignirte dann, nachdem er sich mit den Domherren vertragen hatte, die gern einen beim Kaiser vielvermögenden Mann, der das verlorene Stift wieder zusammenbringen könne, zum Bischof haben wollten, begab sich zu seinem Bruder, dem regierenden Herzog von Sachsen-Lauenburg, und starb im Jahre des Ausbruchs des schmalkaldischen Kriegs, 1546, zu Lübeck.

2. Es folgte nun der bei Kaiser Carl V. vielvermögende Herr, von dem man sich so viel versprach, ein Mann aus der untersten Reihe, geheißen Balthasar Merklin, 1528—1531. Er war ein geborener Schwabe, aus Waldkirchen am Schwarzwald gebürtig, von ganz niederer Herkunft. Er wandte sich dem damals aufblühenden Studium der fremden Rechte zu, mit denen damals die neue Zeit das fürstliche Regiment sehr in die Höhe zu gipfeln suchte, er schwang sich zum Doctor beider Rechte und da er sich als ein gewandter Mann zeigte, ward er Vicekanzler am kaiserlichen Hofe. Auf diesen Herrn warfen die hildesheimer Domherren mit Zuversicht ihre Augen, sie wählten ihn einmüthig, in bester Hoffnung, durch ihn würde ihr von einem Prinzen heruntergebrachtes Stift wieder in den

alten Flor kommen. Aber der bürgerliche Doctor be-
trog diese beste Hoffnung: er nahm zwar die Bischofs-
mütze an, nahm auch die stattliche Verehrung, welche
ihm die Kapitelherren bei seinem Einzuge auf dem Amt-
hause zu Steuerwald an Gold und Kleinodien machten,
mit bestem Dank an, aber fünf Tage nach der Besitz-
ergreifung ritt er wieder aus dem Lande und kam nicht
wieder. Er reiste nach dem kaiserlichen Kammergericht
zu Speier, hier ließ er sich nieder. Als er eine lange
Zeit ausgeblieben, schickten die guten Domherren von
Hildesheim allendlich zwei ihres Mittels mit dem Bür-
germeister von Hildesheim, Wildeführ, einem eifrigen
Katholiken, nach Speier, um ihren Hochwürdigen zu
bereden, daß er doch wieder zu ihnen kommen möge.
Aber Dr. Merklinus zählte ihnen viele und treffliche
Ursachen auf, welcherwegen er an seiner Hinwiederkunft
behindert werde, insonderheit, hieß es, daß er in des
Kaisers wichtigeren Geschäften annoch zu Speier ver-
bleiben müsse; es war damals — 1529 — die Zeit,
wo die lutherischen Stände zu Speier „protestirten“
und 1530 ward die Confession zu Augsburg übergeben.
Die guten Domherren wandten sich darauf mit dem
Bürgermeister an das kaiserliche Hoflager, um kaiser-
liche Majestät zu vermögen, ihnen doch ihren Bischof
wieder abzulassen. Kaiserliche Majestät hatten aber kein
besseres Einsehen: die Gesandtschaft erlangte nichts mehr,
als daß Wildeführ zu Inspruck zum Ritter geschlagen
wurde, und die gute Stadt Hildesheim erhielt damals
das Recht, den kaiserlichen Adler in ihr Stadtwappen
zu setzen. Im Jahre 1530 erhielt der Kanzler auch
noch das Stift Constanz. Im Jahre 1531 unternahm

Bischof Merklinus eben wieder in trefflichen Geschäften eine Reise nach Trier: als er daselbst am ersten Pfingsttage zu Pferde steigen wollte, traf ihn der Schlag und er starb eines plötzlichen Todes; er ward in S. Simeon zu Trier begraben.

3. Nun warfen die Domherren von Hildesheim hinwiederum ihre Augen auf einen Herrn, der bei dem großmächtigen Kaiser Carl V. einiges zu vermögen versprach, auf den Grafen Otto von Schaumburg von dem 1640 erloschenen Geschlechte, das Hessen-Cassel und Lippe-Bückeburg beerbt haben. Dieser junge Herr war nämlich ein Schwestersohn Graf Wilhelm's von Nassau, des Vaters des Befreiers der Niederlande, als welcher bei Carl V. in gar großen Gnaden stand. Als kaiserliche Majestät diesen Grafen Otto von Schaumburg persönlich nachdrücklich dem Kapitel als Bischof empfahl, zweifelten die guten Domherren gar nicht, durch ihn werde das Stift alles im Kriege Verlorene wieder erlangen können; sie wählten den angenehmen jungen Herrn mit einhelligen Stimmen. Aber der neugewählte Bischof — nur 17 Jahre alt, weshalb er noch nicht geweiht werden konnte — war ein gar frischer und lebensfreudiger Herr, der zu einem ungebundenen lustigen Leben Lust verspürte und deshalb gar keine Anstalt machte, die päpstliche Confirmation zu suchen; er ließ sechs Jahre darüber hingehen. Darauf befahl Paul III., derselbe gestrenge Farnese, der den Jesuiterorden bestätigt und die Bulle „In coena Domini“ gegen die Ketzer erlassen hat, daß das Domkapitel zu Hildesheim statt ihres jungen Bischofs einen andern

wählen solle. Graf Otto von Schaumburg kam der Absetzung zuvor, resignirte 1537 und ging aus dem Lande; er hat später sich verheirathet, erst mit einer pommerschen, dann mit einer braunschweigischen Prinzessin, und ist erst 1576, 59jährig, gestorben. Zwei seiner Brüder bestiegen noch in den schweren Jahren der Bewegungen des schmalkaldischen Kriegs, 1547 bis 1558, den Stuhl zu Cöln.

4. Die guten Domherren von Hildesheim, deren Hoffnungen, wieder zu ihrem Stifte zu kommen, ein kaiserlicher Kanzler und ein vom Kaiser ihnen recommandirter Prinz betrogen hatte, richteten nun ihr Augenziel auf einen Edelmann aus einer Gegend, wo von jeher die Wissenschaft in gutem Flore gestanden hatte, die ihnen zu ihrem Rechte jetzt allein verhelfen mußte, die Jurisprudenz. Dieser Edelmann war ein Kursachse, Valentin von Teutleben, aus einem alten thüringischen Geschlechte; er war, wie Merklin, schon Doctor beider Rechte. Er zog sofort nach Rom und ließ sich von dem gestrengen Farnese confirmiren und consecriren. Nach Hildesheim eingeritten, forderte er sofort von Braunschweig die weggenommenen Orte des Stifts zurück, und als ihm eine abschlägliche Antwort zu Theil ward, schlug er wieder den Weg nach Rom ein: es gelang ihm auf sehr begreifliche Weise im Jahre 154[illegible] von dem päpstlichen Gericht ein entscheidendes Urtheil gegen Braunschweig zu erhalten. Darauf ward die Klage auch am kaiserlichen Kammergerichte vorgebracht, hatte hier aber auf eben so begreifliche Weise schlechten Fortgang, weil Kaiser Carl V. wegen sonderlicher ihm

erwiesener Treue des „wilden" Heinrich von Wolfenbüttel — der so lange der Reformation widerstand — den zu Gunsten der Welfen gethanen Spruch nicht widerrufen wollte.

Unter diesem Valentin von Teutleben nahm die Stadt Hildesheim, eine alte Stadt der Hanse, und fast das ganze Land die Reformation an, wie die angrenzenden Länder Hannover und Celle und die Städte Magdeburg und Braunschweig schon längst gethan hatten. Im Sommer 1542, berichtet der Hildesheimer Pastor Lauenstein, gingen etliche Kaufmannsfrauen aus Hildesheim, darunter Eberhard Platen's Hausfrau auf der Neustadt die fürnehmste war, in der (schmalkaldischen) Fürsten Lager vor Wolfenbüttel und verehrten dem Landgrafen von Hessen (dem großmüthigen Philipp) ein sammtnes Baret mit einem Perlenkranz und Federschmuck und einen sammtnen Leibrock und baten flehentlich, daß S. Fürstl. Gnaden die Stadt Hildesheim bedenken möchten, ihnen das Evangelium mitzutheilen. Der Landgraf ließ den Weibern 150 Goldgulden verehren und zur Antwort geben: „die von Hildesheim müßten eine männliche Botschaft ausschicken rc." Die Städte Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Hannover und Eimbeck legten sich ins Mittel, schickten Gesandte an den Rath und endlich ritt mit diesen Gesandten der Bürgermeister Hermann Springer, der heimlich den Lutheranern anhing, nach Braunschweig, wo dazumal der großmüthige Johann Friedrich von Sachsen sich aufhielt. Der Kurfürst gab ihnen den berühmten Wittenberger Professor Dr.

Johann Bugenhagen; „er kam den 30. August in Hildesheim ein und logirte in Henning Blumen's, eines Principalen von Lutheranern Hause". Dr. Johann Bugenhagen predigte den 1. September 1542 zum erstenmal in S. Andreä, das Lutherlied: „Ein' feste Burg ist unser Gott" ward gesungen. Bugenhagen schrieb damals an den sächsischen Kanzler Dr. Bruck: „er habe geglaubt, er werde allein singen müssen, er habe aber mit großer Verwunderung und herzlicher Danksagung gegen Gott gesehen, daß fast die ganze Gemeinde mitgesungen. Uebrigens sei der Zustand erbärmlich, die Stadt sei überhäuft mit Pfaffen und Mönchen" 2c. Dr. Bugenhagen, Pommeranus, wie man ihn gewöhnlich nach seinem Geburtsland nannte, derselbe, der auch der Apostel in Dänemark wurde, der erste theologische Doctor, den die erste protestantische Universität Wittenberg creirt hat, überwand den Dr. Valentinus in Hildesheim. Der Bischof mußte erleben, daß die neuen Protestanten nicht nur die Andreaskirche, die noch jetzt ihre Hauptkirche ist, an der der Stadtsuperintendent steht, wegnahmen, sondern auch alle andern Kirchen, auch das reiche, von Bischof Bernward 1001 gestiftete Michaelskloster der Benedictiner. Er begab sich darauf selbst nach Hildesheim, beschickte Bürgermeister und Rath, stellte ihnen anheim, ob sie zu ihm oder er zu ihnen auf's Rathhaus kommen solle? Sie mochten aber beides nicht und am Martinsabend 1542 mußte der Bischof, nachdem er sechs ganze Wochen vergeblich gewartet, wieder aus der Stadt abziehen; er verklagte sie nun bei kaiserlicher Majestät. Dieser

ein Abmahnschreiben an sie, worauf die Stadt
in den schmalkaldischen Bund trat. Beim schmal-
en Kriege sagte Hildesheim, wie die Städte
burg, Bremen und Hamburg, dem großmüthigen
en Friedrich von Sachsen zu. Darauf kam
adt in die Acht. Der Bischof Valentin war
ich beim Kaiser Carl V. im schmalkaldischen
, er war sogar persönlich bei der Mühlberger
t. Er ritt mit dem Kaiser in vollen Waffen
die Elbe — „im Namen der deutschen Bischöfe,"
sagte, „die von dem Ketzer, dem „Eber", wie
ausdrückte, „in so große Gefahr gesetzt worden
; er versicherte, er wolle nicht ein paar hundert
n dafür nehmen, nicht dabei gewesen zu sein.
cht, in die Hildesheim gefallen, mußte mit 24,000
n abgekauft werden, 1548 ward wieder im Dom
gelesen. Bischof Valentin starb aber noch vor
Passauer Vertrag und Religionsfrieden, der die
antische Lehre in Hildesheim sicherte; er hatte sich
ändel schwer zu Gemüthe gezogen, fiel in die
e Sucht, starb im Jahre 1551 und ward auf
katholische Erde im Barfüßerkloster zu Mainz
en.

Die guten und sehr fürsichtigen Domherren
n darauf klüglich einen neuen Herrn, der beiden
iden Glaubensparteien Freund war, einen Bruder
otestantischen Königs Christian III. von Däne-
den Herzog Friedrich von Holstein, den so-
er protestantische König, als der katholische Kaiser
V. empfahlen und den, was eine besondere

Curiosität ist, der Papst Julius III. confirmirte; allerdings war das der Papst, der in Rom nur Freudenhäuser erbaute und die schreckliche Schrift eines Cardinals: „de laude sodomiæ“ plausibel fand; Kaiser Carl V. war er blindlings ergeben. Friedrich war Protestant, aber unverheirathet, allerdings noch sehr jung, er stand erst im zwanzigsten Jahre, man konnte hoffen, ihn herumzubekommen. 1554 am 16. September ritt er zu Hildesheim ein und nahm im Dome Possession vom Stifte. Die protestantischen Bürger von Hildesheim huldigten ihm und übergaben ihm gegen Zahlung von 18,000 Thalern das in der großen Stifts-Fehde seit 1523 ritterlich erstrittene und seitdem 31 Jahre besessene Schloß und Stadt Peina. Der Dom zu Hildesheim und noch zehn andere Kirchen blieben dem Stifte zum katholischen Gottesdienst, die Andreaskirche dagegen mit den benachbarten Häusern der Domherren, der sogenannten Andreasherren, blieb den Protestanten; und ferner blieben ihnen noch sieben Kirchen: die Michaelskirche der Benedictiner *), die beiden Kirchen der deutschen Ordens- und der Tempelherren, die Martinskirche mit dem Kloster der Franziscaner oder Minoriten, die Paulskirche mit dem Dominicanerkloster, endlich die Lamberti- und Annenkirche in der Neustadt. Bischof Friedrich von Holstein war es nur darum zu thun,

*) Joachim Borward Lauenstein, Senior an dieser Kirche, gab eine hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie heraus, Hildesheim 1736. Das reiche Michaelkloster behielt aber seine Aebte bis zur Säcularisation.

zu Gelde zu kommen, er verpfändete deshalb seinem Bruder, dem Herzog von Holstein-Gottorp, Peina, er verpfändete ihm auch das Amt Steuerwald, verweilte bis zur Fastenzeit 1555 in Hildesheim und reiste dann nach Holstein; hier starb er schon im folgenden Jahre, noch nicht 25 Jahre alt, zu Schleswig.

6. Die guten Domherren von Hildesheim, die durch alle bisher in der Absicht, ihr verlornes Stift wieder zusammenzubringen, gewählten Bischöfe nichts wieder zusammengebracht, vielmehr zuletzt noch an die Protestanten viel verloren hatten, wählten nun einen ihres Mittels, Burchard von Oberg, der zeither ihr Dombechant gewesen war: er saß von 1557—1573. Das Geschlecht Oberg, von dem hildesheimischen Schlosse Oberg, seinem Stammhause, so benannt, gehörte nebst den Schwichelдt, die ebenfalls von dem hildesheimischen Schlosse Schwichelde, ihrem Stammhause, heißen, zu den vornehmsten Geschlechtern des Stifts: beide blühen noch jetzt, die Oberg wie die Schwichelдt evangelisch und seit 1803, als Preußen das Stift auf kurze Zeit bis zum Unglück von Jena zufiel, gegraft. Die Oberg besaßen lange Zeit auch Schwichelde, das den Herren dieses Namens im 15ten Jahrhundert von den Herzogen von Braunschweig im Kriege abgenommen und an die Oberg verkauft worden war: erst der jetzt lebende Graf Oberg, der braunschweigische Oberkammerherr, mit dem das Geschlecht erlöschen wird, hat im Jahre 1848 Schwichelde wieder an die Grafen Schwichelдt kommen lassen.

Bischof Burchard von Oberg hatte im Anfang große Schwierigkeit von seinen Widersachern: erst im Jahre 1562 wurde auf Unterhandlung des berühmten braunschweigischen Kanzlers Dr. Joachim Mynsingers von Frondeck und Conrads von Schwickhelbt von Seiten des Bischofs und der beiden Bürgermeister von Hildesheim Dr. Christoph Brandes und Johann Knipphoff's von Seiten der Stadt, von neuem auf den alten Fuß des Vertrags von 1554 Frieden geschlossen. In demselben Jahre 1562 zog Bischof Burchard im Geleit von 300 Edelleuten, welche alle hildesheimische Stiftsjunker waren, in die Stadt Hildesheim ein und ergriff Possession vom Stifte im Dome. Es galt sehr große Opfer zu bringen, die kurze Regierung des Protestanten und Katholiken genehmen jungen Bischofs, des dänischen Prinzen, hatte finanziell sehr üble Folgen gehabt. Das um sich Geld zu machen verpfändete Amt Steuerwald mußte von dessen Bruder, dem Herzog von Holstein-Gottorp, mit 36,000 Thalern im Jahre 1564 eingelöst werden. Die Festung Peina aber, die der Herzog von Holstein aus gleicher Ursache nach Bischof Friedrich's Tode innebehalten hatte, ward erst unter der folgenden Regierung Bischof Ernst's von Baiern um 60,000 Thaler wieder eingelöst: jedoch bestätigte Ernst 1603 den Lutheranern im Amte Peina die freie Religionsübung. Bischof Burchard von Oberg starb nach einer sonst friedlichen Regierung auf dem Schlosse Steuerwald 1573.

Darauf traten aber im Stifte Hildesheim die Zeiten der Gegenreformation ein. Sie ward durchgeführt in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts durch jene Prinzen des wittelsbacher Hauses in Baiern, welche zugleich auf dem Stuhl zu Cöln saßen: drei von ihnen regierten auch in Hildesheim 115 Jahre hinter einander. *) Zuerst folgte auf Oberg:

7. Ernst, Herzog von Baiern. Dieser Herr war der Oheim des großen Kurfürsten Max von Baiern, der Pater Patriæ, der Bevölkerer in Cöln, und regierte Hildesheim von 1573 bis 1612. Er besaß auch noch die Infuln von Münster, Lüttich und Freisingen und 1583 ward er durch die Wahl der Guten und Besten in Cöln einer der Kurfürsten des Reichs. Er ist nur einmal, im Jahre 1580, nach Hildesheim gekommen; als er Kurfürst geworden war, zog er in das Erzstift Cöln und kam nicht wieder. In Hildesheim ist unter ihm die Justizkanzlei angelegt worden, wo die Kanzler ihre Wohnung hatten. Im Jahre 1609 ward von ihm eine Kanzlei-Ordnung erlassen, welche deshalb merkwürdig ist, weil sie noch heut zu Tage gilt: sie steht an der Spitze der hildesheimischen Landesordnungen.

Dieser bei Cöln näher geschilderte martialisch-galante Herr, der Tanzliebhaber und „Bevölkerer" (pater patriæ) war es, welcher zuerst seit 1576 nach Hildesheim die Jesuiten berief. Die adeligen Geschlechter aber, namentlich auf dem Lande, hielten an der Reformation fest. Erst im

*) Vergleiche oben die cölnische Hofgeschichte.

Jahre 1600 ward die erste Druckerei in Hildesheim angelegt, 64 Jahre noch später erst die erste Buchhandlung etablirt. *)

Diesem ersten Prinzen des Hauses Baiern, der 1612 zu Arensberg starb, folgten, wie gesagt, noch zwei andere bairische Prinzen; zuerst, den ganzen dreißigjährigen Krieg durch:

8. Ferdinand, Herzog von Baiern, 1612 bis 1650, Ernst's Neffe und ein Bruder des großen Max, welcher oben bei Cöln als tapferer Zecher und Banquetirer geschildert worden ist; er war, wie sein Oheim und Vorgänger, auch zugleich Kurfürst von Cöln und Bischof von Münster, Paderborn und Lüttich.

Wie die Städte Westphalens, das das Hauptkriegstheater im dreißigjährigen Kriege war, ward auch Hildesheim schwer von Feind und Freund bedrangsalt. Noch in seinem Todesjahre 1632 eroberte Pappenheim die Stadt; die Kaiserlichen behielten sie aber nur zwei Jahre, indem sie der Odysseus des langen Kriegs, der Stammfortpflanzer in Hannover, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, schon im Jahre 1634 wieder einnahm. Er gedachte auch gar sehr, sie zu behalten, er nahm hier seine Residenz, aber am 2. April 1641 hauchte er hier seine Heldenseele aus; er starb, wahrscheinlich vergiftet. Zwei Jahre nach seinem Tode erfolgte der kaiserliche Spruch von 1643, der das 120 Jahre von den Welfen besessene

*) Der erste Drucker hieß Dunker und der erste Buchführer Lauenstein.

Stift wieder den Katholiken überwies. Die Schweden aber hielten Hildesheim noch bis zum endlichen Frieden des langen schrecklichen Krieges.

Die vielen drastischen Scenen wechselten in Hildesheim mit einigen heiteren. „Im Jahre 1631, also als Pappenheim die Stadt noch nicht erobert hatte, ließen die Patres der Gesellschaft Jesu ein großes Schauspiel aufführen, wozu der Stoff aus der Geschichte des Kriegs genommen war. Von zwei Schauspielern hatte der eine die Rolle des Königs Gustav Adolf, der andere die des Generals Tilly übernommen. Beide kamen zu Pferde vor und mußten mit einander kämpfen. Nach dem Plane des Stücks sollte Tilly den Kampfplatz behaupten, aber zum großen Aerger der Schauspieldirectoren wandte sich das Blatt auf eine ganz unerwartete Weise. Denn als Tilly den König im Namen kaiserlicher Majestät anredete und fragte: warum er ohne Grund und Ursache des heiligen römischen Reichs Grund und Boden betreten habe? und das blindgeladene Pistol auf ihn löste, fiel Gustav Adolf nicht, seiner Anweisung gemäß, vom Pferde, sondern vergaß Ordre und Rolle in der Hitze und schlug dem General das Mordgewehr so heftig um die Ohren, daß er vom Pferde stürzte und halbtodt von der Bühne getragen werden mußte. Wahrscheinlich büßte der Monarch nachmals seinen Eifer mit einer derben Ruthenzüchtigung.“ *)

„1645 haben die Jesuiten eine Komödie agirt, worin der seit dem December 1643 in Hildesheim lie-

*) Schwedischer Lorbeerkranz von Langwitz III. 379.

gende General Königsmark mit touchirt, welches denselben sehr verdrossen und deswegen bedräulicher Worte sich vernehmen lassen; daher mit dem Herrn Kanzler geredet, um den Jesuiten dergleichen Kavillationen für die Zukunft zu untersagen, damit sie selbst und gemeine Stadt dadurch nicht in Schaden gerathen möchten." *)

Zum Friedenscongreß nach Münster schickte Bischof Ferdinand einen vorzüglichen Mann, Dr. Adam Adami, einen gebornen Cölner, Abt zu Murhard in Schwaben, der die Geschichte des denkwürdigen Friedensschlusses geschrieben hat und von dem Nachfolger Max Heinrich zum Geheimen Rath, General-Vikar und Weihbischof von Hildesheim ernannt wurde: als solcher starb er 1663, 53 Jahre alt.

Im westphälischen Frieden ward Bischof Ferdinand restituirt, die Schweden zogen ab. Von den Stiftslanden kamen nur einzelne Aemter ab: an Hannover die Aemter Coldingen und Westerhofen, an Celle das Haus Dachtmissen und an Braunschweig-Wolfenbüttel das Amt Lutter am Barenberge, wo dereinst im Jahre 1626 Tilly den Dänenkönig aufs Haupt geschlagen hatte. Sonst bestätigte der westphälische Frieden den Besitz des ganzen Stifts der katholischen Kirche, jedoch war nach Bestimmung des Normaljahrs das Fortbestehen der protestantischen freien Religionsübung für den bei weitem größten Theil der Stiftsbevölkerung, insonderheit für den Adel gesichert.

---

*) Gerstenberg Hildesheimische Beiträge III. 193.

Es folgte zwei Jahre nach dem Friedensabschluß der dritte bairische Prinz:

9. Max Heinrich, Herzog von Baiern, 1650 bis 1688, hinwiederum ein Neffe seines Vorgängers und hinwiederum zugleich Kurfürst von Cöln und Bischof von Münster und Lüttich. Diesem ebenfalls oben mit seinen Personalien aufgeführten Herrn, welcher die geistliche Versorgungsanstalt in den Bisthümern so wohl auszubeuten verstand, daß er 6 bis 7 Millionen Reichsthaler baar hinterlassen haben soll, diesem aufs Zeitliche also sehr attenten Herrn gelang es, in Hildesheim ein gutes geistliches Werk zu stiften: er setzte nämlich durch, daß wieder braune Kutten einherschreiten durften. Sie anzubringen hatte schon sein Vorgänger, der Tafelhalter, versucht, obgleich die würdigen Kutten im Normaljahr 1624 nicht in der Stadt gewesen waren; der Rath hatte sie demzufolge 1640 aus der Stadt gewiesen. Jetzt, da der Friede wieder herrschte in Deutschland, da die schlimmen Schweden abgezogen waren, jetzt 1656 mußte magistratus sich fügen; es kam auch eine Kapuzinermission in die Festung Peina.

Nach Max Heinrich's Hintritt gelang es den Guten und Besten Hildesheims, wieder einen ihres Mittels zur Inful zu befördern: es succedirte und zwar in Hildesheim allein:

10. Jost (Jodocus) Edmund, Freiherr von Brabeck, 1688 — 1702, zeither Dombechant in Hildesheim, seit dem Jahre 1654 Statthalter bei dem autokratischen kriegerischen großen Bischof Bernhard von Galen in Münster und seit 1667 Statthalter in

Hildesheim. Dieser Brabeck, inspirirt von den Reminiscenzen der Galen-Münster'schen Statthalterschaft, war ein Herr, der gar stark auf sein landesfürstliches Ansehen bedacht war. Daneben begriff er gründlich, wozu für Adelsherren geistliches Gut da sei: er verschaffte seiner werthen Familie ein gar reiches Besitzthum im Lande Hildesheim, als wozu insonderheit die drei großen Güter Lüderoda, Nienhagen und Söder gehörten; alle diese Güter sind jetzt dem Convertiten-Zweige des Hauses Stolberg zu Gute gegangen, da dieses alte, katholisch gebliebene, von Preußen in den Grafenstand erhobene Geschlecht Brabeck neuerlich leider erloschen ist. Der letzte Graf starb auf dem Residenzschlosse Söder bei Hildesheim, welches wie das Schönborn'sche Pommersfelden im Frankenland, das Plettenberg'sche Nordkirchen im Münsterland, das Eltz'sche Hattersheim im Rheinland reiche Kunstschätze schmückten, und seine Tochter Philippine, der letzte Zweig des Hauses, welche im Jahre 1821 verblich, brachte die drei Güter einem Sohne des Dichtergrafen, Convertiten und Kirchenhistorikers zu.

Auf diesen Adelsherrn Brabeck folgte auf dem hildesheimer Stuhle wieder ein vierter bairischer Prinz:

11. Joseph Clemens, Herzog von Baiern, 1702—1724, ein Bruder des im spanischen Erbfolgekriege geächteten Kurfürsten Max Emanuel von Baiern und mit ihm geächtet, im Exil in Frankreich aber so guter Dinge, daß er, wie oben aus S. Simon berichtet, die Leute auf den Kanzeln in den April schickte. Dieser würdige Wittelsbacher war ebenfalls zugleich Kur-

fürst von Cöln, schon seit 1688, und Bischof von Lüttich, von Regensburg und von Freisingen. Er ist nie in Hildesheim gewesen, während seines zehnjährigen Exils in den französischen Niederlanden führte das Domkapitel die Regierung: die Restitution erfolgte erst im Utrechter Frieden.

Während dieses Bischof-Exils, in den Zeiten des spanischen Erbfolgekriegs, erhielt Hildesheim seine erste Zeitung, „den Hildesheimischen Zeitungs-Relations-Courier" mit einem reitenden Postillon als Titelvignette. Weil der Inhaber dieses Zeitungs-Privilegiums ein Lutheraner war, erhielt später unter dem Nachfolger, dem letzten Bischof von Hildesheim aus dem Hause Baiern während des siebenjährigen Kriegs im Jahre 1757 ein Katholik ein Privileginm auf eine zweite Zeitung, betitelt: „Die Hochstift Hildesheimischen Nachrichten von den neuesten Weltbegebenheiten"; jene Zeitung hieß die lutherische, diese die katholische. Die katholische ließ einmal beim Bericht über ein Gefecht, wo die preußischen schwarzen Husaren den Kürzeren gezogen hatten, das Wort „Husaren" mit „H—en" drucken. Man deutete das auf Halunken und der Herausgeber, ein Herr Schlegel, soll dafür persönliche Abstrafung genossen haben.

Auf den vierten folgte endlich noch ein fünfter und letzter bairischer Prinz:

12. Clemens August, Herzog von Baiern, 1724—1762, der galante Bruder des galanten Kaisers Carl VII., einer der in der östreichischen Gefangenschaft in der Steiermark auferzogenen Prinzen. Seiner Wahl

Hauptbeförderer war in Hildesheim jener Westphälinger von einer jetzt ebenfalls erloschenen Familie gewesen, der bairische Gesandte, Baron, später erste Graf von Plettenberg auf Nordkirchen; er ward von seinem Souverain mit Ehren und Gütern überhäuft: das Besitzthum, Nordkirchen im Münsterland u. s. w., ist jetzt einem Zweige der Esterhazy'schen Familie zu Gute gegangen: die Erbtochter heirathete den Grafen Nicolaus von Esterhazy-Nordkirchen. Dieser letzte hildesheimer Bischof aus dem wittelsbacher Hause war nochmals wieder zu gleicher Zeit Kurfürst von Cöln (seit 1723), Bischof von Münster, Paderborn und Osnabrück — er besaß also alle drei westphälischen Bisthümer zu dem ostphälischen Hildesheim — und dazu auch noch Hoch- und Deutschmeister. In Hildesheim hat er Spuren hinterlassen, welche noch heut zu Tage sichtbar sind: er hat nämlich im Jahre 1729 die Residenz ausbauen und ihr die gegenwärtig noch sichtbare Gestalt geben lassen: sein noch über der Eingangsthür zu derselben zum Andenken erhaltenes Wappen bekundet den Bau.

Zwei Jahre vorher, 1727, hatte die Stadt schwere Unruhen wieder gehabt, wegen deren eine kaiserliche Commission kam. Die lutherischen Bürger hatten die Frohnleichnamsprozession beim Kloster S. Godehard gestört und auch das Michaelskloster wegen Huth- und Weide-Controversen belagert und schrecklich insultirt. Die kaiserliche Commission kostete den Bürgern 50,000 Thaler und Dr. Behrens schreibt in seiner Geschichte der Stadt am Schlusse der Beschreibung dieser Vorfälle:

„Vor kaiserlichen Localcommissionen behüte einen jeden Ort unser lieber Herrgott! Amen! Eine Tradition sagt: daß die Commissarien bei ihrer Anherokunft Gärten gemiethet, in denselben Spargelbeete angelegt und davon noch den Spargel gegessen haben". *)

Die letzten beiden Bischöfe von Hildesheim, deren Wahl in die Zeiten fiel, wo Preußen durch Friedrich den Großen überwiegenden Einfluß in Norddeutschland erlangt hatte, waren wieder aus den Westphälinger Guten und Besten; es waren ein paar Herren aus den beiden Familien, welche gegenwärtig in der preußischen Monarchie wohl die reichsten Landadelsfamilien sind: ein Westphalen und ein Fürstenberg; beide saßen zugleich mit Hildesheim auch auf dem Stuhl von Paderborn, wo sie bereits mit ihren Personalien aufgeführt wurden. **)

13. Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westphalen zu Fürstenberg, 1763—1789, der angenehme und beliebte Herr, der in Hildesheim residirte und hier unter andern auch ein deutsches Theater einrichten ließ. Der Bischof ließ durch seinen Hofmarschall von Dalwigk Subscription sammeln und im Jahre 1770 spielte zum erstenmal die Ackermann'sche Truppe aus Hamburg.

14. Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg zu Herbringen, seit 1786 Coadjutor des Stifts. Er regierte als Bischof von 1789 bis 1803 und war der

*) Archivar Zeppenfeldt in den hildesh. Beitr. II. 242.
**) S. paderbornische Hofgeschichte.

unangenehme und filzgeizige Herr, welcher so ungeheure Reichthümer zusammenbrachte, obgleich er die Revolution und sogar die Säcularisation zu erleiden hatte.

Dieser letzte Fürstenberg, welcher, wie erwähnt, in Paderborn so eingezogen lebte, hatte einen großen Sturm in Hildesheim zu bestehen, da hier nach Ausbruch der französischen Revolution über die schlechte Regimentswirthschaft lebhafte Bewegungen, namentlich große Bauern-Unruhen entstanden, bei denen die Landstände endlich eingriffen.

Die Landstände im Stifte Hildesheim bestanden aus vier Körperschaften:

1. aus dem Domkapitel von 42 Domherren.

2. aus den 7 Stiftern des Landes.

3. aus der Ritterschaft, welche zum bei weitem größten Theile protestantischer Religion war und nach der Rittermatrikel von 1731 75 landtagsfähige Güter hatte. Es ragten unter der hildesheimischen Ritterschaft bedeutende Geschlechter hervor, wie die Schwicheldt und die Oberg, welche beide gegraft wurden und noch blühen, wiewohl die Oberge jetzt nur noch auf zwei Augen stehen; ferner die Hammerstein zu Equord u. s. w. Die vier Erbhofämter des Stifts bekleideten nachstehende Geschlechter:

1) Erbmarschälle waren die von Schwicheldt, bereits seit dem Jahre 1390, evangelisch.
2) Erbschenken: die von Veltheim, evangelisch, zu Dink-Elbe, das später an die katholische Familie Weichs kam.

3) 4) Erbdroste oder Erbtruchsesse und Erbkämmerer: die noch in Hannover blühenden Böcke von Wulfingen, jetzt auf Gronau und Elz.

Endlich zählten noch zu den hildesheimischen Landständen:

4. Vier protestantische Städte: die Festung Peina im s. g. kleinen Stifte und Elze, Alfeld und Bokenem im s. g großen Stifte.

Die Stadt Hildesheim selbst gehörte nicht mit zu den Landständen, sondern hatte eine besondere bevorzugte Verfassung. Diese alte Hansestadt hatte einen protestantischen Rath und war zum großen Theil protestantisch. Sie verehrte zwar den Bischof als Landesherrn, huldigte ihm aber nicht. Hannover hatte nach dem Spruche Kaiser Carl's V. von 1523 die Erbschutzgerechtigkeit über die Stadt Hildesheim. Der Kurfürst von Hannover hielt darin eine Compagnie Soldaten zu Fuß, der Rath aber unterhielt drei solche Fußcompagnien. Dem Rath stand die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, die gesetzgebende Gewalt und das Besteuerungsrecht zu. In Justizsachen ergingen die Appellationen an die bischöflichen Gerichte.

Die Unzufriedenheit, welche nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich auch in Hildesheim zum Ausbruch kam, hatte ihre Hauptnahrung in der greller als anderswo mit ihren schlimmen Folgen sich darstellenden Religionsverschiedenheit. In diesem Stifte nämlich, welches an 80,000 auf 54 □Meilen lebende Seelen zählte, bekannte sich der größte Theil des Adels, fast alle Einwohner der acht Städte

und sogar die meisten Dörfer zur evangelischen Confession, während Münster und Paderborn fast nur katholische Unterthanen hatte. Das Land hatte fünf evangelische Superintendenturen, ein eigenes Landes-Consistorium und dazu auch noch ein eigenes der Stadt Hildesheim. Katholisch waren einzig und ausschließlich der Landesherr und sein Domkapitel, die Klöster, fast alle bischöfliche Bediente, ein kleiner Theil des Adels und ein kleiner Theil der Landbewohner. Aber trotz der überwiegend stärkeren protestantischen Bevölkerung bekleideten in Hildesheim fast ausschließlich und allein nur Katholiken und darunter noch dazu viele Ausländer geistliche Aemter und Pfründen und Staatsstellen. Wiederholt hatte schon Hannover zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, während der geächtete Bischof Joseph Clemens in den französischen Niederlanden lebte, die von dem das Regiment damals führenden Domkapitel schwer bedrückten Protestanten beschützt, in den Jahren 1703 bis 1709 die den Katholiken in seinen Staaten zustehenden Gefälle mit Arrest belegt, im Jahre 1710 zur Zeit des spanischen Erbfolgekriegs sogar auch noch nach der Festung Peina und nach der Stadt Hildesheim ein ansehnliches Truppencorps und in die drei Aemter Marienburg, Steinbrück und Windelach Dragoner gelegt; dennoch dauerten bis zur französischen Revolution die Bedrückungen fort, die Intoleranz und der ärgerliche Verkauf der Pfarreien. „Jede lutherische Pfarre,“ schreibt der braunschweigische Kammersecretair von Florencourt in seinen „Reisebemerkungen“, die er im Jahre 1791 machte und die 1795 in Berlin im Druck

erschienen, „ist feil und von dem Meistbietenden zu erstehen. Fürst, Domkapitel, Gutsherr, Dorfgemeinde, mit einem Worte, jeder Patron, er sei auch, wer er wolle, verkauft in der Regel die Pfarre, die er zu conferiren hat, ohne Unterschied. Und doch wird von den Präsentirten der Simonieeid geschworen; wie abscheulich! Nachmals wird er zwar vor der Ordination examinirt; aber wiefern dies ein examen rigorosum ist und sein kann, lasse ich dahin gestellt sein. Zu diesem Unfuge kommt noch ein anderes Unwesen: nämlich daß die lutherische Geistlichkeit im Stifte keinen ausgemachten Gerichtsstand hat. Das Consistorium und das Offizialatgericht streiten sich über die Jurisdiction: heute kommt ein Decret vom ersteren an ein Subject, morgen eines vom letzteren, vielleicht verschiedenen Inhalts; die Folge ist, daß keines von beiden respectirt wird. Ist es zu wundern, wenn bei diesem Mangel an Subordination die Kirchendisciplin in Verfall geräth?" In colossalem Maaßstabe ward der Nepotismus in Hildesheim getrieben. Zwei lutherische Prediger erzählten Florencourt: „daß von den 42 Domherren des hildesheimer Kapitels alle bis auf drei aus der würdigen Familie der Freiherren „von und zu Weichs" wären: ihre Einkünfte wurden auf 200,000 Thaler jährlich berechnet, die größtentheils aus dem Lande gingen." *)

Eine alte Hauptfreude der hildesheimer Domherren waren die Wolfsjagden, die in den Wolfsgarnen gefangen wurden. Unterm 22. Mai 1652 erließ die hildesheimer

*) Im Europäischen Genealogischen Handbuch auf das

Stiftsregierung an den Jägermeister Alhard Gottschalk Schilder den Befehl: „Demnach das schädliche Thier, der Wolf, im Amte Peine dergestalt überhand nimmt, daß er innerhalb wenig Tagen sechszehn Kühe zernichtet hat, weiterem Unglück aber, so viel möglich, vorzubeugen die Schuldigkeit erfordert, so wollet Ihr mit Wildwagen, acht Stück Wolfsgarn an den Drost Hermann Christoph von Mandelsloh unaufhaltsam nach Peine schaffen." Aber schon im Jahre 1658 beschwerten sich die Landstände, daß nicht sowohl das schädliche Thier, der Wolf, überhand nehme, als vielmehr die schädlichen Wolfsjagden: es war wie mit dem Türken, mit dem das Haus Oestreich immer die guten Reichsunterthanen schreckte, daß sie Steuern über Steuern aufbringen mußten. „Im Amte Winzenburg," machten die Landstände vorstellig, „seien sonst jährlich nur zwei Wolfsjagden gehalten worden, jetzt fänden mehrere statt, welches den Unterthanen beschwerlich falle, da sie unter Anführung der Amtsvoigte und Gohgräfen zum Klappern gebraucht würden und ohne dem die hohe Jägerzehrung noch zu leisten hätten." 1668 unterm 12ten

---

Jahr 1794 finde ich unter den hildesheimer Domherren nur drei des Namens Weichs:

Franz Ignaz, Freiherr von und zu Weichs, zu Saarstedt und Ahrbergen;

Leopold Edmund, Freiherr von und zu Weichs, auch Domherr zu Paderborn;

Engelbert August, Freiherr von und zu Weichs, auch Domherr zu Münster.

Möglich, daß der Verschwägerungs-Zusammenhang gemeint ist.

Februar ließ die Stiftsregierung aber wieder folgende Verordnung ausgehen: „Demnach sich der Stifts-Hildesheimische Oberforst- und Jägermeister Freiherr von Weix (Weichs) beschwert, daß wegen noch abgehendem Wolfsgarne mit den anstellenden Wolfsjagden wenig Fruchtbarliches auszurichten sei, sondern ein solches schädliches Thier sich immerhin vermehren lassen müßte und dann allen und jeden Schäfern am meisten daran gelegen ist und zu Nutzen kommt, daß die Wölfe weggefangen und vertilget werden, als ist dieses Patent ihm von Weix zu dem Ende ertheilt worden, damit er behufs Anschaffung mehrerer Wolfsgarne von jedem Schafmeister 12 Mgr., von jedem Schäferknechte aber 5 Mgr. kollektiren lassen und von den Beamten dazu verholfen werden mögen, nicht zweifelnd, es werden die Gerichtsherren und Klöster (zumaln es einem sowohl als dem andern zum Besten gereichet) Ihre angehörige Schäfer und Schäferknechte gleichfalls dazu zu kontribuiren anhalten zu lassen belieben. Urkundlich aufgedruckten fürstl. Stifts-Hildesheimischen Canzley-Siegels.

Hildesheim, den 12. Februar 1668."

Die würdige Weichs'sche Familie, als welche noch neuerlich einige hervorragende Glieder gestellt hat — die Gemahlin des Oberceremonienmeisters Grafen Bocholtz am Hofe des „luschtigen" Westphälinger-Königs, die daselbst große Figur machte, war eine Weichs, sie stand als Großhofmeisterin bei der Königin — diese würdige Familie, sage ich, die noch jetzt im Preußischen Güter hat, in Jülich und Berg z. B. Roesberg, be-

saß sonst, jetzt nicht mehr, stattliche Güter im Stifte Hildesheim wie das ehemals Veltheim'sche Gut zu Ding Elbe, einen adeligen Hof, auf dem das hildesheimische Erbschenkenamt ehemals haftete, und eben so besaß sie stattliche Häuser in Hildesheim: noch 1829 kaufte die preußische Regierung von dem vormaligen Domkapitularen Franz von Weichs die sehr geräumige Kurie, unter welcher durch einen gewölbten Bogen der östliche Eingang zum Domplatz sich befindet; sie ward zum Posthause eingerichtet.

In die Bewegungen der französischen Revolution ward das Stift Hildesheim stärker als andere Stifter hineingezogen: der Stoff zur Unzufriedenheit war hier gehäufter, als er anderswo war. „Wenn solche Fehler," schreibt Florencourt, „in der Finanzverwaltung vorgehen, wie sie sich bei den bekannten neulichen Vorgängen gezeigt haben, als die Beschaffenheit der im siebenjährigen Kriege contrahirten Schulden zur Sprache kam: *) so dürfte es kein Wunder sein, wenn die gedrückten Unterthanen zuletzt ungeduldig würden und einen gemeinschaftlichen Versuch machten, sich, wenn auf dem gesetzmäßigen Wege keine Gerechtigkeit zu erlangen stände, auf einem minder gesetzmäßigen der unerschwinglichen Abgaben zu entledigen. Doch scheint es ja, als ob man klug genug ist, die dringende Gefahr einzusehen und ihr durch weise Nachgiebigkeit und Ab-

*) Es geschah etwas Aehnliches in Hildesheim, wie in Mainz geschah. S. oben Band 46, S. 166 f.

stellung der gegründeten Beschwerden vorzubauen. Die jetzt versammelte Landschaft soll schon manche zum Vortheil des Tiers-Etat abzweckende Vorschläge gethan und das unruhige Benehmen der Bauern vor zwei Jahren, die (natürlich genug) kein Kopfgeld bezahlen wollten, das in Privathände kam, wo nicht ausdrücklich gebilligt, doch wenigstens entschuldigt haben. Nur hat leider der muthige Vertheidiger des Bauernstandes, Canonicus Goffraux, manche ungerechte Verfolgungen ausstehen müssen. Ein bekannter Lehrer des deutschen Rechts in Göttingen hat sich sogar nicht entblödet, ihn in einem Gutachten des Jacobinismus zu beschuldigen." 2c.

Später war es hauptsächlich der freisinnige landständische Deputirte Baron Moritz von Brabeck, der gegen die hildesheimischen Mißbräuche das Wort führte: man verfolgte auch ihn als Revolutionair. *)

Im Reichsdeputationshauptschlusse 1803 fiel Hildesheim mit Paderborn an Preußen; der letzte Bischof erhielt eine jährliche Pension von 50,000 Thalern: dieser reiche und geizige geistliche Herr soll, wie erwähnt, drei Millionen Thaler hinterlassen haben. Nach dem Unglück von Jena fiel Hildesheim, wie Alles jen-

*) Der letzte hildesheimische Regierungs-Präsident war Theodor Joseph von Wrede aus dem Hause Amecke, von der Familie der jetzigen Fürsten in Baiern, derselbe, der 1802 das Saldern'sche Gut Nettlingen bei Hildesheim kaufte: ein Aufsatz in den hildesh. Beitr. I. 438 nennt ihn „einen anspruchslosen, redlichen und biedern Charakter, den vertrauteren Freund des letzten Bischofs".

seits der Elbe, an das neue Königreich Westphalen. Erst im Wiener Congreß kam endlich das lang begehrte, gesegnete Hildesheim an das Haus Braunschweig, an das neue Königreich Hannover, wo gegenwärtig ein simpler Bürgerlicher, Herr Eduard Jacob Wedekind, Bischof ist, der zugleich Administrator des Bisthums Osnabrück ist.

Anhang
zur hildesheimischen Hofgeschichte.

Bestand des nicht weniger als 42 Glieder zählenden hochwürdigen Domkapitels zu Hildesheim im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Carl Friedrich, Freiherr von Wendt zu Wiedenbrück und Papenhausen, Bischof zu Baßnopel in partibus, General-Vicar, Offizial und Archidiaconus zu Hildesheim.
2. **Der Dom-Dechant:** die Stelle war vacant.
3. **Der Dom-Cantor:** Franz Georg, Freiherr von Boos zu Walbeck, kurmainzischer und kurtrierischer, wie auch fürstl. fuldaischer Geheimer Rath, Dechant zu Bleidenstadt, Capitular zu Aschaffenburg, Presbyter.
4. Johann Anton Sigismund, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard, Archidiaconus zu

Nettlingen, Domherr, wirklicher Geheimer Rath und Hofkammer-Präsident zu Speier, Probst des Ritterstifts zu Odenheim, Presbyter.

5. Alexander Friedrich, Freiherr von Elverfeld zu Steinhausen, zugleich Dom-Scholaster zu Paderborn, Presbyter.

6. Christoph, Graf zu Kesselstadt, zugleich Domherr zu Paderborn, Presbyter.

7. Franz Cölestin, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard, Archidiacon zu Elze, Domprobsteilicher Commissarius, Diaconus.

8. Carl Ludwig, Freiherr von Ascheberg zu Venne, zugleich Domherr zu Münster, Diaconus.

9. Franz Wilhelm, Freiherr von Bochholtz zu Henneckenrode und Störmede, Archidiaconus zu Borsum und Hofrichter, auch zugleich Domherr zu Paderborn, Probst zu Meschede und Dechant des Collegiatstifts S. Andreas zu Hildesheim, Diaconus.

10. Franz, Graf von Nesselrode-Ehreshofen, zugleich Domherr zu Lüttich und Münster, Diaconus. Ein Cousin des russischen Staatskanzlers.

11. August Philipp Carl, der vorletzte Fürstbischof von Speier, der letzte Graf von Limpurg-Styrum, Subdiaconus.

14. Max Ferdinand, Graf von Merveldt, Jubilar, Subdiaconus.

13. Der Dom-Küster: Clemens August, Freiherr von Mengersen zu Rheder ꝛc., Archidiacon zu Schmedenstedt, Geheimer Schatz- und Kriegs-

rath, auch Domherr, Geheimer Rath und Kammer-Präsident zu Paderborn, Subdiaconus. Der Stifter des Mengersen'schen Familien-Fideicommisses.

14. Friedrich Caspar, Freiherr von Harthausen zu Apenburg, Archidiaconus zu Stöckem, Geheimer Rath, Subdiaconus.

15. Otto Hermann, Freiherr von Spiegel zum Desenberg und Ober-Klingenburg, zugleich Hofrath, Dom-Cantor und Geheimer Rath zu Paderborn, auch Domherr zu Minden, Subdiaconus.

16. Ferdinand Joseph, Freiherr von Fürstenberg zu Herbringen, zugleich Domherr zu Halberstadt, Subdiaconus. Ein Bruder des letzten reichen Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim und des gelehrten Domherrn und Statthalters zu Münster.

17. **Der Dom-Kellner:** Theodor Joseph, Freiherr von Wrede zu Ameke, Archidiaconus zu Denstorf, Hofrath und Domprobsteilicher Commissarius, auch Domcapitular zu Paderborn, Subdiaconus.

18. Engelbert Maria Anton, Freiherr von Wrede zu Melschede, zugleich Domküster zu Münster, Subdiaconus.

19. Franz Ignaz, Freiherr von und zu Weichs zu Saarstedt und Ahrbergen.

20. Clemens Franz, Graf von der Heyden, genannt von Belderbusch zu Streverstorf, zugleich

Domherr zu Paderborn und Domicellar zu Speier, Probst des kaiserlichen Stifts zu Aachen.

21. Werner August, Freiherr von Elverfeld zu Steinhausen und Dalhausen, Archidiaconus zu Allfeldt, zugleich Domkellner zu Paderborn, Subdiaconus.

22. Joseph Ignaz, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard, Archidiaconus zu Barum, zugleich Domherr zu Speier, Subdiaconus.

23. Leopold Edmund, Freiherr von und zu Weichs, zugleich Domherr zu Paderborn; der zweite Weichs.

24. Engelbert August, Freiherr von und zu Weichs, zugleich Domherr zu Münster; der dritte Weichs.

25. Friedrich Caspar Ferdinand, Freiherr von Harthausen zu Lippspring, Archidiaconus zu Goslar.

26. Carl Friedrich, Freiherr von Vittinghoff, genannt: Schell zu Schellenberg, zugleich Domherr zu Münster.

27. Franz Wilhelm, Freiherr von Spiegel zum Desenberg, zugleich Domherr zu Münster, kurcölnischer Kammer-Präsident.

28. Wilhelm Arnold, Freiherr von Kettler zu Harkotten, fürstlicher Hofkammerrath, Archidiaconus zu Wallersen, zugleich Domherr zu Paderborn.

29. Clemens August, Freiherr von Schorlemmer zu Heringhausen rc., zugleich Domherr zu Paderborn und Osnabrück.

30. Carl Friedrich, Freiherr von und zu Brenken zu Erdberenberg, Cantor und Capitular zu S. Moritz in Hildesheim, auch Domherr zu Paderborn.
31. Franz, Freiherr von Wendt zu Papenhausen.
32. Johann Friedrich, Graf von Hoensbroek zu Hillenrath, zugleich Domherr zu Münster und Probst zu Soest.
33. Matthias Benedict, Freiherr von Kettler zu Harkotten, zugleich Domherr zu Münster und Osnabrück.
34. Theodor Werner, Freiherr von Bochholz zu Hennekenrode, zugleich Domprobst zu Paderborn und der „Ober-Commissar der Judenschaft" in Paderborn und Groß-Oheim der jetzigen Grafen von Bocholtz-Asseburg, Domherr zu Münster.

Domicellares:

35. Franz Ferdinand, Freiherr von Elmendorf, zum Füchtel.
36. Joseph Ernst, Freiherr von Hörde zu Schwarzenraben.
37. Paul, Graf von Merveldt.
38. Carl, Graf von Hoensbroek, zu Hillenrath, zugleich Domherr zu Trier.
39. Max Friedrich von Harthausen zu Apenburg.

40. Franz Ludwig Felix, Freiherr von Burgscheidt und Burgbroel.

41.
42. } Vacant.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurcölnische Gesandte: Freiherr Karg von Bebenburg, der auch noch neun andere Stifter vertrat.

VI. Der Hof zu Lüttich.

Der Hof zu Lüttich.

Ein sehr ansehnliches, weil politisch wichtiges Bisthum war das über dem Rhein an der Maas gelegene, aber zum westphälischen Kreise noch mitgezählte Bisthum Lüttich, ein Stück des Wallonenlands, wo französisch gesprochen wurde, wie in den 1552 durch Moritz von Sachsen an Frankreich abgetretenen Bisthümern Metz, Toul und Verdun, wo überwiegend französische Sitten und Gewohnheiten herrschten und wo auch fast Alles französisch gesinnt war. Lüttich war ein Bisthum mit 26 Städten und gegen 1400 Dörfern, wo die alte Waffenfabrication Dentschlands eingelagert war und starke Viehzucht, namentlich Pferdezucht, getrieben ward, sehr wichtig für die Remonte der kaiserlichen Cavallerie; im südlichen Theile ein vortreffliches Getreide- und Weinland, durch und durch gefüllt mit Wäldern, Bergwerken und Eisenhämmern und auch mit mineralischen Wässern gesegnet, unter denen das zu Spaa sich seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts einen Weltruf erwarb. Das Stift war das Vaterland der Soldaten, das Oestreich eine Menge Generäle gestellt hat, nament-

lich Tilly. Den Rang hatte unter den deutschen Bischofsstühlen Lüttich mit Münster abwechselnd. Der alte Reichsanschlag des Bisthums Lüttich war 50 zu Roß und 170 zu Fuß; früher unter Kaiser Carl V. im Jahre 1632 war er noch bedeutend höher, 120 zu Roß und 380 zu Fuß, aber später im achtzehnten Jahrhundert ward er gemindert, als das Stift so ansehnliche Stücke, wie die Grafschaft Agimont 1697 an Spanien und Frankreich und das Herzogthum Bouillon 1713 an Frankreich verlor. Lüttich gehörte zu den wenigen Bisthümern, wo, wie in Mainz, Würzburg und Bamberg, das Domkapitel seine Wahlfreiheit gegen die oft sehr zudringlichen Empfehlungen des allerhöchsten Reichsoberhaupts zu behaupten wagte, freilich nur dadurch, daß es sich wiederholt Prinzen, namentlich Prinzen vom Hause Baiern, in die Arme warf. Die Einkünfte des Stifts schätzte man so hoch, als die von Münster: auf 1,700,000 Gulden, wovon aber, wie zu Münster, der beträchtlichste Theil in die Kasse der Landstände floß. Das Kapitel bestand aus nicht weniger, als sechszig Domherren, die ihre 32 Ahnen beweisen mußten: diese Lütticher Domherren, die berühmten „Trefonciers", gehörten zu den reichsten in der Welt: „Fast alle Ländereien," sagt der ehrliche Büsching in seiner Erdbeschreibung, „wurden von dem Adel und der Geistlichkeit besessen, der Landmann aber war arm und arbeitete nur für jene." Der Titel Trefoncier ward gleichbedeutend mit dem Ideal eines mit fürstlichem Aufwande lebenden, ausschweifenden Mannes.

Die Geschichte des Stifts Lüttich war schon im Mittelalter eine ungewöhnlich bewegte gewesen: die geographische Lage des inmitten mächtiger Herren — Burgund und Frankreich — gelegenen Landes und der wilde, martialische Charakter der Einwohner desselben, welche heftig auflodernde Seelen in ihren starken Leibern trugen, hatten bewirkt, daß Lüttich die merkwürdigsten Schicksale durchlebte. Ich will derselben nur mit einer kurzen Darstellung gedenken, um genetisch nachzuweisen, wie die Macht der Bischöfe und der Domherren, der zuletzt alleinigen Regierer des Landes, in den Factionenkämpfen desselben zur üppigsten Exuberanz sich emporgipfeln mußte.

Schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte das Stift sich einen Prinzen zum Bischof gewählt, den Prinzen Johann von Baiern, einen Sohn des Grafen Albrecht von Holland und einen Enkel Kaiser Ludwigs vom Hause Baiern, um einen mächtigen Herrn zu haben — dafür hatte man einen gewaltthätigen und übermüthigen erhalten. „Die 28jährige Regierung dieses Bischofs (1390 — 1418)," sagt ein neuerer Geschichtsschreiber des Stifts, *) „ist eine

*) Fabricius (Carl Moritz) Geschichte des Hochstifts Lüttich, Leipzig 1792, S. 180. Dieser Autor, dessen Vorrede aus Göttingen datirt ist, benutzte hauptsächlich den Jesuit Foullon „Hist. Leodiensis", 3 Folianten, die zu Lüttich 1735 erschienen. Der dritte dieser Folianten ist entweder von Erasmus Foullon dem Aelteren oder von Everhard Kints, von dem auch die in Lüttich 1738 in 2 Folianten erschienenen „Delices du pays de Liège" sind.

der unglücklichsten in der ganzen lüttichischen Geschichte. Herrschsüchtiger, stolzer, grausamer war bisher noch kein Bischof in Lüttich gewesen, als dieser Jean de Bavière. In einem Alter von 17 Jahren trat er die Regierung mit all dem Leichtsinn und dem Uebermuth an, der seinem Alter und seiner hohen Geburt eigen war. In Frieden konnte er nicht leben. Mit allen Städten des Hochstifts fing er Händel an, ließ sie ohne Unterlaß vor Gericht laden und machte sich durch willkürliche Verfügungen, drückende Abgaben und andere die Rechte und Freiheiten der Unterthanen kränkende Verordnungen so entsetzlich verhaßt, daß die wüthende und mächtige Partei der „Heydrois" wider ihn aufstand und ihm den Gehorsam aufkündigte, wenn er sich nicht zum Priester — er hatte nur die untern Ordnungen — weihen lassen wollte. Darauf begab sich der Baier mit allen geistlichen Gerichtshöfen nach Mastricht und suspendirte den Schöppenstuhl zu Lüttich in seinen gerichtlichen Functionen. Dies war das Signal zur allgemeinen Revolte. Alle Städte verbündeten sich wider ihn, man erklärte ihn all seiner Rechte auf das Bisthum verlustig und der Herr von Pervé, Heinrich von Hoorn, wurde von den Ständen zum Statthalter, und sein Sohn, Thierry von Hoorn, zum Bischof gewählt; er erhielt die Bestätigung von Papst Benedict XIII. und von Kaiser Wenzel die Regalien. Mastricht, wo Johann von Baiern war, ward belagert; auf den Ebenen von Othée kam es am 22. October 1408 zu einem schrecklichen Treffen, worin mehr als 13,000 Lütticher und die beiden Hoorne, Vater und Sohn,

auf dem Platze blieben. Die Friedensbedingungen für die Lütticher waren nicht minder schrecklich: Geistlichkeit und Volk mußten Paar und Paar zum Fürsten in's Lager mit entblößtem Haupte kommen und fußfällig um Gnade bitten; alle Privilegien, Rechte und Freiheiten wurden den Lüttichern genommen, ihre Fahnen verbrannt, das Stadtarchiv nach Mons geführt. Gleiches Schicksal hatten auch die übrigen Städte. Dem Bischofe mußte überdem eine Summe von 220,000 Goldgulden gezahlt und 50 Geißeln geliefert werden. Hierauf wurde ein fürchterliches Blutbad gehalten: 122 wurden geköpft, einer geviertheilt, 26 in der Maas ersäuft, darunter befand sich der Legat des Papstes. Der Bischof ließ die geflüchteten Hydrois überall aufsuchen und ohne Gnade hinrichten. Ein ganzes Jahr waren die Nachrichter mit Köpfen, Hängen, Rädern und Ersäufen beschäftigt, im ganzen Lande sah man nichts als Galgen und Räder, überall schwammen in der Maas halbfaule Leichen, paarweise an einander gebunden. Man nennt diesen wittelsbacher Bischof, dessen Rache unersättlich war, noch in Lüttich: „Jean sans pitié“. Er regierte noch zehn Jahre nach dem Treffen von Othée, bis zum Jahre 1418, wo er sein Bisthum in die Hände des Papstes niederlegte, um sich mit Elisabeth, Erbin des Herzogthums Luxemburg, zu vermählen: er genoß dieser Ehe nur wenige Jahre und starb schon 1424, 51jährig, zu Delft an Gift.

Es folgte nun die Regierung zweier deutscher Edelleute: Johann's von Wallenrodt, die kaum ein Jahr währte, und Johann's von Heinsberg, unter

der im Jahre 1428 das Stift Lüttich einen fürchterlichen Nachbar an den Herzog von Burgund bekam, indem Philipp der Gute in dem genannten Jahre durch Kauf die an das Stift grenzende Grafschaft Namur erwarb. Es kam sofort zum Kriege, zum sogenannten namur'schen Kriege, welcher durch den Frieden von Mecheln im Jahre 1432 beendigt wurde. Die Bedingungen dieses Friedens waren wieder für die Lütticher schrecklich: der Bischof von Lüttich und sein Vater, der alte Herr von Heinsberg, mußten mit zwanzig ständischen Deputirten sich zu Herzog Philipp dem Guten verfügen, einer von letzteren knieend Abbitte leisten und versprechen, daß man hinfüro gute Nachbarschaft halten wolle; 100,000 der besten englischen Goldgulden (ohngefähr 240,000 rheinische Gulden) mußten zum Schadenersatz gezahlt werden.

Nach dem namur'schen Kriege folgten Scenen der wildesten Gewaltthätigkeit in Lüttich selbst. Der Bischof hatte in der Absicht, die Einflüsse der Demagogen auf die Bürgermeister- und Rathswahlen möglichst zu entfernen, eine Bestimmung in dem sogenannten „Reglement de Heinsberg" erlassen, kraft der hinfort jene Wahlen von 32 Wahlherren, einer aus jeder Zunft, vorgenommen werden sollten: diese 32 Wahlherren wurden gewählt durch lebenslängliche Commissaire, von denen der Bischof 10, die Geistlichkeit 6, das Volk 16 erwählte. Ein Hauptdemagog, der Grand mayeur und Vorsitzende im Schöffengericht, Walther d'Anthine, war exilirt worden. Dieser kehrte jetzt zurück und regte das Volk durch die falsche Vorstellung auf: die beiden abgetretenen

Bürgermeister Gilbert de Seraing und Henri de Jeneffe hätten dem Bischof zu dem schlimmen Mechelner Frieden mit dem Herzog von Burgund gerathen und diesem seien überdem heimlich noch 50,000 Thaler zugesichert worden. Der Bischof sammt den Seinen kam in die äußerste Lebensgefahr, es fehlte wenig, so wäre der auf dem Rathhause versammelte Magistrat von dem wüthenden Pöbel defenestrirt worden, wie später die kaiserlichen Räthe 1618 in Prag. Die Anthine'sche Faction ging 1433 damit um, in einer Nacht die Inselbrücke, den Markt und andere gelegene Hauptplätze in Lüttich zu besetzen, Allarm zu schlagen und in dieser Verwirrung alle ihre Widersacher über die Klinge springen zu lassen: die Conspiration ward entdeckt, die Verschwornen theils am Leben, theils mit ewiger Landesverweisung bestraft. Noch 1450 wurde eine Bande von 50 Menschen entdeckt, die sich wider das Leben des Bischofs verschworen hatten: alle entgingen der Strafe durch die Flucht, außer einer, der in der Tortur das Verbrechen gestand und aufs Rad geflochten wurde. Später wurde auch noch ein Franziscanermönch gerädert, der in der Gegend von Mastricht mit dem Bogen auf den Bischof gezielt, aber nicht den Muth abzudrücken gehabt hatte. Das Leben der lüttichen Domherren — der Trefonciers — war dabei so frech und zügellos, daß der Cardinallegat de Cusa, der im Jahre 1452 zu Lüttich sich einfand, mit den schärfsten Strafen drohte: diese Drohungen bewirkten, daß man wenigstens auf Zeit die Concubinen und dergleichen Frauen ausschaffte — man hatte sich aber zu sehr daran gewöhnt, um sie lange entbehren zu

können. Vergebens suchte der Bischof die Grenze des Stifts nach Brabant zu zu sichern durch ungeheure Wälle und Gräben, die er in der Grafschaft Looz anlegen ließ; vergebens schlug er eine Reise nach Frankreich ein, um mit dieser Krone ein Schutzbündniß gegen Burgund zu schließen; über die Einhebung der von den Ständen ihm zum Behuf dieser Reise angewiesenen Summe von 16,000 Gulden entstand zu Lüttich ein Auflauf — „das Freiheitsgefühl der Lüttícher entwickelte sich immer schneller und mächtiger, je näher der Zeitpunkt heranrückte, daß sie unter der Zuchtruthe der Burgunder bluten sollten. „Schreit und tobt nur, ihr Lütticher, ihr werdet bald ausgetobt haben!" — so rief der Bischof, als sie tumultuarisch darauf bestanden, daß gegen einige von seinen Leuten, die einen Müller aus Lüttich in die Maas gejagt hatten, peinlich verfahren werden solle. — Kein Mensch verstand die Worte, bis die Nachricht nach Lüttich kam, daß er zu Breda, mit Genehmigung des römischen Hofs, gegen eine jährliche Pension von 8000 Gulden, sein Bisthum an den 19jährigen Schwestersohn des Herzogs von Burgund abgetreten habe, an den Prinzen Ludwig von Bourbon. Was eigentlich den Heinsberg zur Abdankung bewog? ob Liebe zum Privatleben oder die Zudringlichkeit des Herzogs von Burgund, der ihm sogar nach dem Leben trachtete, um seinem Vetter desto früher ein reiches Bisthum verschaffen zu können, oder endlich der Uebermuth der Lütticher selbst, darüber sind die lüttichischen Geschichtsschreiber nicht einig — wahrscheinlich wirkten alle diese Umstände zusammen."

Die Lütticher glaubten steif und fest, daß der Herzog von Burgund das Stift seinem Cousin in keiner andern Absicht übertragen habe, als um es säcularisiren zu lassen, es seinen Staaten einzuverleiben: sie protestirten. Man wollte einen Statthalter wählen: es entstand aber Streit, ob die Wahl desselben vom Domkapitel oder von der Stadt Lüttich abhänge? Mitten unter diesen Gährungen hielt der Bischof seinen Einzug und ließ sich huldigen. Er that bald, wie Jean de Bavière gethan hatte, und zwar zeigte Louis de Bourbon, dem man von Jugend auf beigebracht: „für einen Bourboniden müsse sich die ganze Welt bücken", gegen Volk und Adel eine noch weit stärkere Gleichgültigkeit. Die Lütticher verließen sich auf den Beistand Frankreichs, sie erklärten Burgund den Krieg.

Das Ende war, daß Herzog Carl der Kühne, um „das böse Blut" der Lütticher zu kühlen, zu einem der furchtbarsten Gewaltschritte sich entschloß, der seine Parallele nur an der Bartholomäushochzeit und der Tilly'schen Zerstörung Magdeburgs findet. Am 30. October 1468, an einem Sonntag, als eben die Bürger von Lüttich sich zu Tische setzen wollten, rückte er mit 40,000 Mann ein, ließ die Stadt plündern und zuletzt aufbrennen. Von 120,000 Menschen kam beinahe die Hälfte, an 50,000, durch Feuer und Schwert um. Die Greuel, die Piccolomini *) und Commines von dieser Lütticher Bluthochzeit berichten, kommen ganz denen von Magdeburg gleich, wo auch

*) Comment. Lib. IV.

30,000 Menschen von 35,000 umkamen: ganze Kähne voll heißblütiger wallonischer Frauen und Mädchen ließ der kühne Carl damals auf die Maas setzen, anbohren und versenken.

Erst der Tod Carl's des Kühnen, der nach den Niederlagen von Grancy und Murten durch die tapfern Schweizer Bauern 1476, im Treffen von Nancy gegen Renatus von Lothringen 1477 fiel, überhob die Lütticher der Tyrannei, die nach dieser Bluthochzeit folgte: Maria von Burgund, seine Tochter, die spätere Gemahlin des Kaisers Max I., that urkundlich auf die Rechte, worauf sie nach den von ihrem Vater den Lüttichern abgezwungenen Verträgen Anspruch machen konnte, Verzicht, Louis de Bourbon aber regierte von der Zeit an mit mehr Klugheit und Mäßigung, als man ihm zugetraut hätte.

„Aber vergessen," schreibt Fabritius, *) „konnten es die Lütticher doch nie, daß er die Ursache von all den Drangsalen war, welche ihr Vaterland betroffen hatten; jeder Stein, woran das Blut ihrer Kinder klebte, jedes Todtengerippe am Maasufer, jeder Grabhügel, der die Gebeine der Patrioten deckte, erinnerte sie daran. Für jedes andere Volk wäre dieses blos eine stillschweigende Deutung gewesen: gehorche und sei nicht widerspenstig! aber für den Lütticher war's ein lauter Aufruf zur Rache; und Rache — schiebt der Lütticher nur auf, um sie zu gelegnerer Zeit desto nachdrücklicher auszuüben, denn Unversöhnlichkeit ist ein Hauptzug in dem Charakter der Lütticher. In keiner Stadt Deutschlands soll noch jetzt (1792)

*) a. a. O. S. 215.

mehr gemeuchelt werden, als in Lüttich, und es ist mir von mehreren glaubwürdigen Personen, die Gelegenheit hatten, sich einige Zeit in Lüttich aufzuhalten, versichert worden, daß selten eine Woche hingeht, wo nicht eine oder mehrere ermordete Personen in der Maas gefunden wurden. Doch muß man den Lüttlicher hier nicht mit dem heimtückischen Italiener vergleichen: dieser mordet unbeleidigt ex professo, oft aus purer Mordlust; der Lüttlicher aber nur alsdann, wenn er sich auf keine andere Weise Genugthuung verschaffen kann. Der gemeine Lütticher führt immer ein kleines Taschenmesser mit sich, aber nicht zum Banditengebrauche, sondern um damit seinem Feinde, wenn er von ohngefähr mit ihm in Streit geräth, Galgen und Rad auf das Gesicht zu schneiden, worin er eine besondere Geschicklichkeit besitzt. Auch kann man Jemand in Lüttich für ein kleines Trinkgeld derb ausprügeln lassen — aber für kein Gold läßt sich der gemeine Lütticher zum Banditen gebrauchen. Schon in dem „Reglement de Heinsberg“ findet man eine scharfe Verordnung wider das Tragen der Dolche (couteaux) und anderer Mordinstrumente; aber bis hiehin ist es der Polizei noch nicht gelungen, die Lütticher davon abzubringen. Sie sind ein zu martialisches Volk, geborne Waffenschmiede und ihre Gewehre scheinen auf der Esse des Pluto zusammengehämmert zu sein. Auch die gemeinsten Bauern, besonders die Franchimonteser, wissen sehr geschickt mit Waffen umzugehen und ein Corps Lütticher nimmt es allemal mit einem Corps regelmäßiger Truppen auf, wenn dieses sonst keine Kriegslist gebraucht.“

Bischof Louis von Bourbon, der Veranlasser der Lütticher Bluthochzeit, nahm durch die verwiesenen Patrioten Lüttichs ein blutiges Ende. Es brachen überall im Bisthum Factionen aus, die Verwiesenen, die mit den Malcontenten im Stifte conspirirten und von Frankreich unterstützt wurden, machten sich bereit, einen Einfall zu thun. An der Spitze der Malcontenten stand ein ehemaliger Günstling des Prinzen: Guillaume d'Aremberg, aus dem Geschlechte der Grafen von der Mark in der Eiffel, die schon im vierzehnten Jahrhundert dem Stifte zwei Bischöfe gegeben hatten. *) Er hatte nur den günstigen Zeitpunkt abgewartet, um seinen Wohlthäter auf die Schlachtbank zu liefern. Er brach an der Spitze der Verwiesenen mit 3000 Mann zu Fuß und 1200 Reitern in das Lüttich'sche Gebiet ein; in der Nähe von Lüttich, zwischen dem über dem Maasfluß im Osten der Stadt gelegenen Mont Cornillon und dem Carthäuserkloster, auf einem engen unbequemen Terrain, kam es zum Treffen. Bourbon's Truppen wurden gleich beim ersten Angriff in die Flucht geschlagen und sein Fußvolk von seiner eigenen Reiterei zertreten. Wie er die Seinigen fliehen und Wilhelm von Aremberg dahertraben sah, rief er ihm entgegen: „Ich gebe mich

*) Adolf von der Mark saß von 1313 bis 1344, darauf Engelbert von der Mark, sein Neffe, bis er 1364 Erzbischof von Cöln wurde. Das Geschlecht, zu dem die 1609 erloschenen Herzoge von Jülich, Cleve und Berg und die 1558 erloschenen Herzoge von Bouillon zu Sedan als Zweige gehörten, erlosch 1773 und ward von den Herzogen von Aremberg beerbt.

Ihnen gefangen, Monseigneur Aremberg!" Darauf spornte dieser sein Roß auf den Prinzen los, brachte ihm eine tödtliche Halswunde bei und ließ ihn dann von seinen Leuten vollends niederhauen.

Der Factionenkampf, der sich zeither nach allen Katastrophen nur verstärkt gezeigt hatte, kam jetzt auf den Gipfel. „Es schien," schreibt Fabritius, *) „ein eigenes Mißgeschick über dieses unglückliche Land zu walten. Es trat eine dreispältige Bischofswahl ein: die Domherren waren zuerst von Wilhelm von Aremberg gezwungen worden, seinen Sohn Johann, einen noch ungeweihten Knaben, zum Bischof zu wählen; nach und nach hatten sie sich zu Löwen eingefunden und protestirten förmlich und feierlich wider diese erzwungene Wahl; auch der römische Hof konnte auf keine Weise zur Bestätigung bewogen werden. Darauf schritten die Domherren zur neuen Wahl, zum Unglück waren die Stimmen wieder getheilt: eine Partei wählte den Protonotar de Croy, die andere den Domprobst van Hoorn. Der wüthendste Factionsgeist fuhr in Kurzem in alle Einwohner des Hochstifts, Bürgerblut floß wie Wasser. Das ging zuletzt so weit, daß die Menschen in den Kirchen übernachteten, um nicht im Schlafe ermordet zu werden. Endlich war man auch in Kirchen nicht mehr seines Lebens sicher. In dem Städtchen Herken wurde die schwächere Partei von der stärksten in die Kirche getrieben und sammt der Kirche aufgebrannt. Eine ähnliche Greuelscene sah man zu Alkan." Es kam

*) a. a. O. S. 221.

endlich 1484 ein Arrangement zu Stande: Wilhelm von Aremberg erhielt für seine Administrationskosten 30,000 Pfund flamändisch, sein Sohn für seine beim römischen Hof gehabten Kosten 11,000 Pfund und eine Pension von 1000 Pfund. 4000 Gulden Pension erhielt der Protonotar de Croy; Johann van Hoorn succedirte als Bischof.

„Die einundzwanzigjährige Regierung dieses Bischofs ist eine der unruhigsten in der ganzen lüttichischen Geschichte. Johann van Hoorn hatte nicht sobald von seinem Bisthum Besitz genommen, als er darauf bedacht war, den Guillaume d'Aremberg, der ehemals den Bischof Louis von Bourbon erschlagen hatte, auf die Seite zu schaffen: dieser Aremberg war noch immer der Abgott des Volks." Er wurde beschuldigt, mit Lothringen gegen Philipp von Oestreich, den Sohn Maria's von Burgund, den Vater Carl's V., conspirirt zu haben. Der Bischof ließ ihn hinterlistiger Weise gefangen nehmen und zu Mastricht 1485 als Hochverräther öffentlich mit dem Beile hinrichten. Das ganze Land kam darauf wieder in Gährung, an der Spitze war Lüttich, der Bischof mußte in Löwen seine Residenz nehmen. Die Rache für diesen zweiten Mord, einen Justizmord, übernahm jetzt Robert de la Mark, einer der verschlagensten Herren seiner Zeit, dem es gelang in diesem Handel, vom Stifte Lüttich das ehemals durch den Kreuzfahrer Gottfried, den ersten König von Jerusalem, illustrirte Herzogthum Bouillon zum Unterpfand zu erhalten: er ist der Stifter der arembergischen Herzoge von Bouil-

lon und Sedan, von denen 1558 das Herzogthum an das Haus La Tour durch eine Erbtochter gekommen ist, bis der Titel: Herzog von Bouillon wieder durch eine Erbtochter des Hauses La Tour an die jetzt in Böhmen etablirten reichen Rohan's, denen ein Spruch des Wiener Congresses 1814 ihn zusprach, gekommen ist, von der Familie des bekannten Halsband-Cardinals Rohan. Robert de la Mark bat das Volk von Lüttich: „es möchte doch bei der gegenwärtigen Fehde, die er nebst seinem Bruder Adolf, um den Tod Wilhelm's von Aremberg zu rächen, dem Bischof angekündigt habe, keine Partei nehmen". Die edlen Brüder de la Mark wurden darauf in den Himmel erhoben, der Magistrat von Lüttich ertheilte einem eifrigen Anhänger derselben, Guy de Kanne, außer dem Commando über die 1500 Mann Besatzung, dictatorische Vollmacht. Sobald Kanne diese Vollmacht hatte, ließ er Scenen wie zu Sylla's Zeiten in Lüttich kommen. Die Proscriptionen, Confiscationen und Todesurtheile hatten kein Ende, die Soldaten plünderten dabei und raubten — alles unter dem Vorwand, daß die heimlichen Anhänger des Bischofs bestraft würden. Die Lütticher waren wie betäubt, sie sahen ruhig zu, wie Kanne auf dem Walburgisberge, dem zweiten der beiden Berge, zwischen denen im Maasthal die Stadt liegt, ein Fort zu bauen anfing; endlich kam es aber doch zu einem Volksauflauf, in dem Kanne erschlagen wurde, und „noch jährlich," sagt Fabritius, „feiert Lüttich ein Fest zum Andenken der Befreiung von der Tyrannei dieses Wüthrichs".

Der neue Bischof Johann van Hoorn söhnte sich jetzt zwar mit den Lüttichern aus, aber er war kein Herr, der sich in Ansehen zu setzen verstand; er besaß drei der schlimmsten Regenteneigenschaften: er war üppig, er war verschwenderisch und er war blutdürstig grausam. Während er im Jahre 1483 zu dem römischen König, Erzherzog Maximilian, den die Bürger von Brügge damals in einer Apothekerwohnung gefangen hielten, gereist war, bemächtigte sich Robert de la Mark, Rath und Kämmerling des Königs von Frankreich, der Stadt Lüttich und warf sich zum Protector des Stifts auf: überall wurde das französische Wappen aufgesteckt, alle Verordnungen ergingen fortan im Namen der allerchristlichsten Majestät. Um den zeitherigen Landesherrn dem Volke recht verächtlich zu machen, mußte am Palmsonntage ein Schalksnarr im Bischofsornat durch Lüttich reiten und rechts und links den Segen ertheilen. Johann van Hoorn hatte bald fast gar keine Anhänger mehr, und die wenigen, die ihm noch blieben, die sogenannten grognards, wie man sie betitelte, durften sich nicht regen. Sieben Jahre lang seit der Execution Wilhelm's von Aremberg brannte das Kriegsfeuer im Stifte, die Markaner behaupteten sich in der Stadt Lüttich; endlich ward nach langen Unterhandlungen von den zu Mastricht versammelten Ständen der Frieden unterzeichnet: es ward eine Heirath zwischen einem Fräulein Hoorn, einer Nichte des Bischofs, und einem Neffen des 1489 gestorbenen Robert's de la Mark gestiftet; demselben sollten

50,000 Rheinische Gulden ausgezahlt werden. Die Stände sollten das Geld herbeischaffen; die Stände wußten aber recht wohl, daß ihr verliebter und üppiger geistlicher Hirte das Geld nicht zum Abtrag der Landschulden, sondern zu seinen menus plaisirs verwende. Er pflegte in keiner andern Absicht nach Lüttich zu kommen, als um Geld von den Ständen zu fordern; sonst hielt er sich immer entweder zu Mastricht auf oder in seinem Lustschlosse Curange. Die Gläubiger in den Nachbarstaaten brauchten Repressalien, um zu ihren Schuldforderungen zu gelangen: viele lüttichische Kaufleute wurden in den Niederlanden angehalten und ihre Waaren in Beschlag genommen. Aller Handel und Wandel stockte. Die Stände mußten endlich eine neue Auflage auf alle Lebensmittel ausschreiben — sie war ungemein drückend, der gemeine Mann litt am Meisten darunter, die reichen Domherren, die Trefonciers, verstanden sich zu gar nichts, nur der sogenannte Clergé secondaire versprach, 1400 Goldgulden herzustrecken. „Der Bischof *) verstand die Kunst, das Geld zu beflügeln. Seine Chatoulle war immer leer und wollten die Stände nicht mehr geben, so waren immer noch reiche Bürger genug da, auf die er einen tödtlichen Groll geworfen hatte, weil sie bei den vorigen Unruhen es mit seinen Feinden gehalten hatten. Sie durften nur nicht ehrfurchtsvoll genug von ihm sprechen, sofort ließ er ihnen einen Hochverrathsprozeß machen und ihre Güter confisciren. — Ueber den Verlust von fünf sehr schönen Pferden, die bei Ab-

*) Fabritius a. a. O. S. 231.

brennung seines nur zu kostbaren Marstalls in den Flammen umkamen, wollte er beinahe von Sinnen kommen. — „Man sehe einmal, wie fett diese verbrannten Thiere sind!“ schrie der verhungerte Unterthan .... ein herrliches Lob für einen Fürsten, der seinen Charakter noch außerdem durch Blutdurst und die grimmigste Tigerwuth befleckt hat und dem man noch alle Ehre anthut, wenn man einige seiner Handlungen als Wirkungen eines verrückten Gehirns betrachtet. Was Wunder, wenn die gepreßten Unterthanen noch vor seinem Tode sein Exequien in den Schenken begingen und den Tag segneten, wo es der Vorsehung gefiel, ihn aus diesem Leben abzufordern?“ —

Es folgen nun die Bischöfe seit der Reformationszeit:

1. Zuerst bestieg den Stuhl von Lüttich: der Sohn des verschlagenen Robert's de la Mark, des Ahnherrn des von den La Tour und Rohan's beerbten Arembergischen Geschlechts der Herzoge von Bouillon zu Sedan, Bischof Erhard de la Mark. Er saß ein ganzes Menschenalter durch, 1505 — 1538. Unter diesem Bischof kamen endlich bessere Zeiten für das Stift, das ein ganzes Jahrhundert hindurch die turbulentesten Bewegungen gehabt hatte: er war ein energisch durchgreifender Herr, es gelang ihm, den wilden Factionsgeist des Volks zu unterdrücken, er begünstigte weder Markaner noch Hoorner und wußte alle in Respect zu halten. Er befahl bei Strafe der Landesverweisung, daß keiner dem andern einen Factionsnamen ertheilen, keiner den Kaiser oder die Könige von Spanien und

Frankreich hoch leben lassen, keiner ein auffallendes Zeichen, daß er zu irgend einer Partei halte, an den Kleidern tragen solle. Das Degentragen wurde allen Personen bürgerlichen Stands untersagt und nur dem Adel und den Staatsbeamten sammt ihren Domestiquen erlaubt. Bei den sehr gefährlichen Conjuncturen der Zeit, bei der Rivalität und den daraus entstandenen Kriegen der beiden mächtigen Häuser Oestreich und Frankreich wußte er mit großer Klugheit und Gewandtheit durch die strengste Neutralität sich Vertrauen zu erwecken. Kaiser Maximilian, der ihm anfänglich die Regalien über das Stift verweigert hatte, verlieh sie ihm schließlich. Ludwig XII. von Frankreich bediente sich fortwährend seines Raths, schickte ihn an der Spitze seiner Gesandtschaft nach Italien zum Kaiser und er besorgte die Angelegenheiten desselben, ohne dem Interesse des Kaisers und des Papstes zu nahe zu treten. Im Jahre 1515 wohnte Erhard de la Mark noch mit dem vornehmsten Adel von Lüttich der Krönung Franz' I. bei, aber im Jahre 1518 schloß er zu St. Trond eine Defensivallianz mit Maxens Enkel Carl V., zu dessen Wahl als Kaiser zu Frankfurt im Jahre 1519 er wesentlich beiwirkte; im Jahre 1520 besuchte ihn Carl V. als Kaiser in Lüttich, 1521 besuchte er selbst mit 50 Pferden den großen Reichstag zu Worms, wo Luther erschien und in die Acht kam, und im Jahre 1522 nahm er den am Brüsseler Hofe als Minister fungirenden Cornelius von Bergen zum Coadjutor des Stifts an.

Um sich der bei den damaligen stets kriegerischen Zeitläuften umherschweifenden Vagabonden zu erwehren, befahl Erhard de la Mark allen Wirthen an, Anzeige von den angekommenen Fremden beim Grand mayeur zu machen, alle verdächtigen Personen wurden ausgeschafft. Lüttich, Huy *) und Franchimont ließ er mit neuen Festungswerken versehen, die Schlösser Curange, Stockem und Dinant wieder aufbauen. Er legte auch im Jahre 1508 den Grund zu dem bischöflichen Palaste zu Lüttich, auf der stillen einsamen Spitze der Halbinsel zwischen dem Canal und dem Maasflusse, neben dem Dom, der Universität und dem Seminare. Während seiner ganzen Regierung ist an diesem Palaste gebaut worden und das Innere des Hofs mit dem das untere Stockwerk bildenden Säulengange ist noch erhalten, nur die nach dem Lambertplatze gerichtete Vorderseite ist nach einem Brande von 1734 neu gebaut. Zur Beförderung des Commerzes befahl dieser energische Herr bei Strafe der Landesverweisung, fremde Kaufleute unbeirrt zu lassen und führte einen besseren Münzfuß ein: das neue Gold- und Silbergeld, das er im vierten Jahre seiner Regierung (1508) prägen ließ, war bald aller Orten gäng und gebe.

Seine Hauptstiftung war die Niedersetzung eines ordentlichen Gerichtshofs, des Grand conseil, Con-

*) An der Maas; eine Stadt, die wegen ihrer besonders romantischen Lage ein Prototyp für die unvergleichlich herrliche niederländische Landschaftsmalerei geworden ist.

seil ordinaire de sa Grace Reverendissime. Er bestand aus neun Räthen, von denen der Bischof drei ernannte, das Domkapitel, der Adelstand und der tiers état jeder zwei. Für diesen Gerichtshof erließ Bischof Erhard in den Jahren 1523—1531 die sogenannten Ordonances d'Erhard, die von Kaiser Carl V. die Bestätigung erhielten.

Die Hauptwohlthat, die er dem Lande hinterließ, war der Abtrag der Landesschulden. Sie beliefen sich 1536 auf 300,000 Thaler. Die Stände wußten weder aus noch ein. „Ueberlaßt mir nur auf vier Jahre die Verwaltung der öffentlichen Zölle," sagte der Bischof, „und ich will das Land von Schulden befreien!" Die Stände willigten ein und schon binnen zwei Jahren waren alle Landesschulden getilgt. *)

Gegen die Glaubensverbesserung, die Hauptbewegung seiner Zeit, verhielt sich dieser politisch so energische Herr ungefähr so, wie der mit ihm gleichzeitige Cardinal Albrecht, „der Teufel zu Mainz": er wird zwar als ein gelehrter und aufgeklärter Prälat gepriesen, der berühmte Erasmus von Rotterdam dedicirte ihm seine Paraphrase über den Brief Pauli an die Römer; er setzte es auch trotz der Kabalen der Trefonciers und der Herren vom niedern Clerus durch, daß die lüttichischen Pfaffen ihre Concubinen und alle verdächtigen Frauen ausschaffen mußten — aber er gab auch dem Wormser Edikt gegen die Ketzer Ausführung: ein französischer Geistlicher, der es wagte, abweichende Religionssätze in Lüttich

*) Fabritius a. a. O. S. 244.

zu lehren, ward in den Flammen des Scheiterhaufens zum Verstummen gebracht. Papst Paul III. Farnese, der Erlasser der Bulle: „In cœna domini“ gegen die Ketzer, der Bestätiger des Jesuitenordens, der Berufer des Tridentinischen Concils, ernannte Erhard de la Mark zu seinem Cardinallegaten. Von der Eitelkeit der Selbstbespiegelung war dieser Prälat so wenig frei, wie der Cardinal-Primas von Deutschland aus dem Hause Hohenzollern; als einen redenden Beweis derselben wirft es ihm Sleidan mit Recht vor, daß er sich noch lebend ein prächtiges Grabmal auf dem Chore der Kathedrale des heiligen Lambert errichten ließ, dessen Pracht nachher von allen Touristen angestaunt wurde.

2. Sein Nachfolger war der Brüsseler Minister und zeitherige Coadjutor Cornelius von Bergen, von dem brabantischen Geschlechte, das in der Person des Vaterbrudersohns dieses Bischofs 1533 zum Marquisat Bergen-op-Zoom promovirt worden war, 1712 erlosch und von Hohenzollern und Pfalz-Sulzbach beerbt wurde. Er saß von 1538 bis 1544, wo er wegen schwächlicher Gesundheit abdanken mußte, nachdem er schon 1541, kurz ehe der vierte Krieg Kaiser Carl's V. mit Frankreich, den der Frieden von Crespy 1544 beendigte, ausbrach, sich zur Annahme eines Coadjutors hatte bequemen müssen; als solcher folgte:

3. Georg d'Austria, einer der natürlichen Söhne Kaiser Maximilian's I., 1544 — 1557, früher schon Bischof von Brixen und zugleich Erzbischof von Valencia. Er hatte, sobald er zum Coadjutor in Lüttich

ernannt worden war, von Kaiser Carl V. den Befehl erhalten, sein spanisches Stift zu verlassen; auf der Reise durch Frankreich war er zu Lyon festgehalten worden, es war das eine Repressalie für die in Italien völkerrechtlich aufgegriffenen französischen Gesandten; er hatte 22 Monate lang in Lyon aushalten müssen. Der Anfang seiner Regierung war, daß er 12,000 Gulden zur Tilgung der in Lyon gemachten Schulden sich erbat. Der im Stifte überhand nehmenden Reformation entgegenzuarbeiten, erließ er dann geschärfte Gesetze wider die Ketzer und namentlich gegen die Wiedertäufer, die schon unter der vorigen Regierung zu Curange, Hasselt und andern Orten Aufnahme gefunden hatten. In diese Regierung fiel der Reformationsversuch des greisen Erzbischofs Hermann von Wied in dem benachbarten Stifte Cöln und der schmalkaldische Krieg, der hauptsächlich unternommen wurde, um die Bewegung auf der Seite der Niederlande niederzuhalten. Im Jahre 1549 ernannte Kaiser Carl V. unter sechs vom Domkapitel Vorgeschlagenen Robert von Bergen, einen Neffen des Cornelius von Bergen, der 1544 resignirt hatte, zum Coadjutor. 1552 brach Carl's letzter, fünfter Krieg mit Frankreich aus, wo das Stift hart mitgenommen wurde, doch erneuerte dasselbe im Todesjahre Georg's d'Austria die Allianz mit Philipp II.

4. Folgte 1557 — 1563 der zeitherige Coadjutor Robert von Bergen, der das Schicksal seines Oheims erlebte: auch er mußte abdanken, da seine Verstandeskräfte durch einen apoplektischen Zufall einen Stoß bekommen hatten und täglich schwächer wurden; er erhielt

eine Pension von 12,000 Gulden. Unter dieser Regierung gingen durch die neuen Bisthümer, welche Philipp II. in den Niederlanden stiftete, dem Bisthume Lüttich die Diöcesanrechte über ganz Namur und ganz Herzogenbusch und Rörmonde verloren.

Unter diesem zweiten Bischof von Bergen ward 1559 der berühmteste Mann, den das Stift Lüttich hervorgebracht hat, geboren, Tilly.

Folgte der schon seit 1562 gewählte Coadjutor:

5. Gerhard von Gröðbeck, von einer alten brabantischen Familie, der von 1564 bis 1580 saß. Er erließ noch geschärftere Gesetze gegen die Ketzer und berief zu dem Ende die schon unter der vorigen Regierung zu Dinant angesiedelten Jesuiten nach Lüttich, er ließ auch zu Mastricht ein Jesuitercollegium anlegen. 1568 wurde Graf Hoorn durch Alba zu Brüssel exequirt und seine Grafschaft wieder mit dem Bisthum vereinigt. Auch Bischof Gerhard ließ einer Anzahl Lütticher, die unter dem Prinzen von Oranien gedient hatten, öffentlich auf dem Markte die Köpfe abschlagen; damals ward Schloß Seraing, eine Stunde von Lüttich, die spätere Sommerresidenz der Bischöfe, durch den Feudalhof zu Lüttich dem Herrn von Lumay aberkannt, der sich unter den Anhängern Oranien's am meisten hervorgethan hatte. Für seinen Glaubenseifer erhielt der Bischof aus Rom von Papst Gregor XIII. Buoncompagni, dem Lobpreiser der Bartholomäusnacht, 1578 den Cardinalshut, genoß aber diese Ehre nur zwei Jahre: er starb 1580, nach-

dem er noch den Verbruß gehabt hatte, daß die Spanier Mastricht eingenommen.

Unter der Regierung dieses Bischofs ist der Brunnen zu Spaa zu seinem Rufe gekommen, durch die Prinzessin der Bluthochzeit, Margarethe von Valois, Schwester König Heinrich's III. von Frankreich, die ihn als Braut Heinrich's IV. besuchte, und durch den Helden Alexander Farnese von Parma.

6. Das reiche Stift hatte nach dem Tode des Cardinalbischofs Grösbeck drei Prinzen zu Bewerbern, den Erzherzog Matthias von Oestreich, nachherigen Kaiser; den Bruder des Königs von Frankreich, den Herzog Franz von Anjou und Alençon, und den Prinzen Ernst von Baiern, einen Oheim des ersten großen Kurfürsten Max: letzterer, der bereits Bischof von Hildesheim und Freisingen war, und 1553 auch Erzbischof von Cöln und 1585 noch Bischof von Münster ward, siegte ob: er ward einmüthig vom Domkapitel gewählt, mußte aber eine strenge Wahlcapitulation unterschreiben. Dieser bairische Prinz, wegen dessen Personalien als „Vater des Vaterlands“, Bevölkerer, ich auf die cölnische Hofgeschichte verweise, setzte die Gegenreformation in Lüttich völlig durch: er ließ sowohl zu Lüttich als zu St. Troud neue Jesuitercollegien anlegen. Die ganze Zeit fast seiner 32jährigen Regierung (1580—1612) erfüllen Bedrangsalungen des Stifts durch die während des spanisch-niederländischen Befreiungskriegs einfallenden spanischen und holländischen Soldaten, namentlich der ersteren, die die Lütticher unaufhörlich „Lutheraner“

schimpften; es gab auch wiederholt Tumulte wegen vom Magistrate ausgeschriebener neuer Steuern. Nach einem solchen Tumult, der abermals von den Bierbrauern über die Verpachtung der Accise entstanden, aber glücklich gedämpft worden war, stiftete der Bischof 1604 das berühmte ernestinische Collegium zu Löwen, zur Bildung der Pfarrer und Seelsorger, und 1606 das reiche Hospital de Bavière zu Lüttich.

7. Folgte 1612—1650 sein Neffe und seit 1606 Coadjutor Herzog Ferdinand von Baiern, ebenfalls Kurfürst von Cöln: die Stifter Lüttich und Cöln blieben — mit einer geringen Intervalle von sechs Jahren — unter drei Regierungen bairischer Prinzen fast 150 Jahre lang verbunden (1580 — 1723).

„Der Himmel war eisern über die Lütticher", schreibt Fabritius,*) „unter diesen Baiern. Die Lütticher unter die Füße zu bringen, sie ganz von der Laune ihres Fürsten und den Werkzeugen seines Despotismus abhängig zu machen, blieb der Lieblingsplan der bischöflichen Minister. Die Lütticher hatten bei den gefährlichen Zeitläuften des dreißigjährigen Kriegs die strengste Neutralität zu beobachten beschlossen — sie entrichteten deshalb auch keine Kriegssteuer an den westphälischen Kreis. Die französische Politik, welche Ursache hatte, die Protestanten zu begünstigen, war mit dem Betragen der Lütticher außerordentlich zufrieden und die Könige von Frankreich wußten die fremden

*) a. a. O. S. 278.

Mächte in Respect zu halten, wenn diese Miens machten, die Lütticher von dem Systeme der Neutralität abzubringen. Die Holländer kämpften noch immerfort für ihre Freiheit, und es sei nun, daß die Lütticher mit diesen Republikanern zu sehr sympathisirten, oder die Grausamkeit und Brutalität der Spanier zu heftig verabscheuten, sie erlaubten dem Prinzen von Oranien den Durchzug sammt seinen Truppen; die Holländer bezahlten baar, thaten niemand etwas zu Leide; dahingegen die Spanier ohngebeten ins Land fielen, vom Raube lebten und überall Spuren der Verwüstung hinter sich ließen. Mastricht ging den 27. April 1632 an die Holländer über, aber die Generalstaaten kränkten die bischöflichen Gerechtsame nicht, sie versprachen, die Ausübung beider Religionen frei zu lassen."

Nun fielen die Spanier, ergrimmt darüber, daß die Lütticher dem Prinzen von Oranien zur Belagerung von Mastricht den Durchzug verstattet hatten, ins Bisthum, forderten überall schweren Licent ein, plünderten Kaufmannsgüter und trieben den Unfug bis vor die Thore der Stadt Lüttich. Zugleich ließ der Bischof Ferdinand 1633 ein fürchterliches Ketzeredikt bekannt machen: alle Akatholiken sollten binnen vierzehn Tagen das Land räumen. Dem fanatisch katholischen Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, „dem Schrecken aller Protestanten in Deutschland", ward das Regiment übertragen; er kam mit dem Geheimen Rath von Holinphoven, einem der mehreren natürlichen Söhne des vorigen Bischofs Ernst von Baiern, des „Bevölkerers", in Lüttich an. 4000 Croaten

besetzten das Stift, später kamen noch Truppen des Generals Piccolomini und des Herzogs von Lothringen. Endlich ging den Lüttichern die Geduld aus: man verjagte die Piccolomini'schen Truppen, die Croaten waren schon wieder fort. Aber den von Neuem aufwachenden Factionsgeist der Bürger zu ersticken, war nicht möglich. Der ganze Zeitraum von 1638 bis 1648 ist hinwiederum weiter nichts als eine Kette von Gewaltthätigkeit, Grausamkeit und der blutigsten Gräuel." *) Die schändliche Faction der Chiroux **) oder Bischöflichgesinnten ächtete die Faction der Grignoux, die Patrioten, die es mit dem Magistrat hielten. Am Ende aber erhielten die Patrioten wieder die Oberhand und proscribirten die Chiroux. Der westphälische Frieden — der unter andern das wichtige Mastricht, jedoch mit Vorbehalt der bischöflichen Rechte, nebst Herzogenbusch und Breda, die sogenannten Generallitätslande, definitiv an Holland überwies — vermochte nicht, Frieden unter den Factionen Lüttichs zu machen. Im August 1649 näherten sich der kaiserliche General Sparre und des Bischofs Neffe und Nachfolger, Prinz Max Heinrich von Baiern, mit etwa 3000 Mann der Stadt Lüttich, um die Einwohner zum Gehorsam zu bringen. Den 17. August ward die Laurentius-Abtei beschossen, den 19. schon mußte sich die Stadt ergeben. Die beiden Bürgermeister Hennet und Rolands wurden geköpft. Rolands wollte auf dem Blutgerüste noch eine Rede an das Volk halten, aber

---

*) Fabritius a. a. O. S. 276.

**) Von einer Hosentracht so benannt.

Trommeln und Pfeifen übertäubten seine Stimme. „Lebend und sterbend," soll er gesagt haben, „ward ich betrogen, aber nach meinem Tode werdet ihr Lütticher auch betrogen werden!" Es ward nun sofort auf derselben Stelle, wo der Wüthrich Robert's de la Mark, Kanne, zu bauen angefangen hatte, auf dem Walburgisberge, dem höchsten Berge im Norden der Stadt, eine starke Festung mit vier Bastionen angelegt, die Stadt erhielt eine starke Besatzung, auf drei Jahre ward eine starke Kopfsteuer (capitation) ausgeschrieben; außerdem mußte von einem Ochsen 3 Gulden brabantisch, von einer Kuh 30 Stüber, von einem Schwein 10 und von einem Kalb oder Schaf 4 Stüber bezahlt werden. Die vorhin dem Bischof von den Ständen theils verwilligten, theils ertrotzten und erschlichenen Summen beliefen sich auf viele Millionen Gulden, die Summen nicht einmal mitgerechnet, welche er für die verpfändeten Tafelgüter und aus den monts de pieté zu Lüttich zum unersetzlichen Schaden der Armen eingehoben hatte, anderer Schindereien nicht einmal zu gedenken." *) Dieser hochwürdige geistliche Herr aus dem Hause Baiern, der, wie in der cölnischen Hofgeschichte zu ersehen ist, bis zum lichten Morgen zu banquetiren liebte, starb an der Krankheit der Tafelhalter und Lebemänner, an der Wassersucht, 13. September 1650.

8. „Noch waren die Exequien dieses pokalfreudigen Baiernfürsten nicht einmal zu Ende, als sein Neffe und

*) Fabritius a. a. O. S. 277 Note.

Nachfolger Max Heinrich, der wieder 38 Jahre lang, 1650 bis 1688, das Stift Lüttich mit Cöln vereinigt regierte, eine verhaßte Abgabe, l'oeil du moulin, auf alles Getreide legte und um die Klagen des Volks — der ärmste Theil wurde am meisten dadurch gedrückt — nicht zu hören, sich sogleich nach Bonn verfügte, um allda ungestörter auf Eröffnung neuer Geldquellen zu sinnen. Gleich im zweiten Jahre seiner Regierung führte er einen neuen impôt zu 2 sols von jeder Glasscheibe ein; das dritte Jahr ließ er die Continuation der 1649 nur für drei Jahre aufgelegten capitation publiziren — und das ging so Schlag auf Schlag die ganze Zeit seiner Regierung durch, für Reichstagsdiäten, Türkensteuer, Kammerzieler u. s. w., so daß man sich in der That des Gedankens nicht erwehren kann, er habe nur dem Staat so nach und nach seine straffsten Nerven abschneiden wollen, um am Ende desto sicherer die ganze Verfassung desselben über den Haufen werfen zu können. Mit jedem Tage stiegen die Drangsale der Lütticher. Aber keine Klage wurde laut. Sie durften sich nicht regen. Eine starke Festung und barbarische Garnison drohte ihnen bei der mindesten Bewegung Tod und Verderben. Die lothringischen Truppen waren wieder ins Bisthum eingedrungen und das Gerücht ging, als ob sie von der Ritterschaft zur Handhabung ihrer Privilegien, zur Erhaltung der Neutralität und zur Abschaffung der schweren Abgaben berufen wären; aber wenn auch die Lothringer nicht als Feinde gekommen waren, so halfen sie doch mit das Mark des Landes verzehren, und keiner hatte mehr Ursache, sich

darüber zu beschweren, als der arme Landmann, bei dem sie einquartiert waren."

In den Kriegen Kaiser Leopold's und des deutschen Reichs mit Frankreich hielt Max Heinrich erst heimlich, dann offen Frankreichs Partei. Schon im Jahre 1676 ward die kaum gebaute Festung auf dem lütticher Walburgisberge geschleift. Die Lütticher sahen das für einen Wink des Himmels an, sich in Freiheit zu setzen, es wurde aber ihr Verderben. Der Bischof benutzte im Jahre 1684 die Anwesenheit eines französischen Heers, um die Stadt zu unterwerfen; dem Bischof von Strasburg Wilhelm Egon von Fürstenberg ward die Expedition übertragen. Im October 1684 rückte er mit kurcölnischen Truppen in Lüttich ein; kein Mensch widersetzte sich, Alles war wie betäubt. Hinwiederum wurde der regierende Bürgermeister Renardi und der gewesene Mocors nebst einigen Andern geköpft, an dem geflüchteten Bürgermeister Giloton die Strafe in effigie vollzogen. Die ganze Stadtverfassung, namentlich die 32 Zünfte, wurden abgeschafft, den Bürgermeistern das Recht genommen, Edicte zu erlassen, sie behielten nur die Polizei, die Verwaltung der Stadtrevenüen und die Einhebung der Zölle. Die meisten andern Städte im Hochstift erlitten nach und nach eben so gewaltsame Reformen. Von diesem Zeitpunkt an existirte im Bisthum Lüttich ein tiers état nur dem Namen nach noch: er bestand aus den Abgeordneten der Stadt Lüttich und aus 22 Deputirten der Municipalstädte, die von Altersher auf den Landtagen Sitz und Stimme hatten. Diese

Deputirten waren immer Magistratspersonen, und da die eine Hälfte derselben vom Bischof ernannt wurde und er auf die Ernennung der andern Hälfte sich leicht so viel Einfluß verschaffen konnte, als nöthig war, sich der Stimmenmehrheit zu versichern — so waren fortan die Volksvertreter nur vom Hofe abhängig und der Bischof hatte seitdem nur mit Leuten zu thun, die ihm nicht allein ihre Stellen verdankten, sondern sich auch fügen mußten, wenn sich ihre Aemter auf ihre Söhne, Neffen und Vettern vererben sollten. — Die Ritterschaft war wegen der vielen einträglichen Hof- und Kriegschargen in gleicher Abhängigkeit. — Nur das Domkapitel hatte außer dem Fürsten in Lüttich noch starke Macht, jene Trefonciers, die bei Erledigung eines Stuhls in alle Rechte des Fürsten eintraten und ihre Privilegien durch eine strenge Wahlcapitulation schützten, auch zu Zeiten wohl, wenn es Noth that, sie durch einrückende Lothringer zu schützen wußten.

Vier Jahre nach der Gewaltthat von 1684 starb der zweite der drei Baierfürsten, welche die fast 150 schweren Jahre hinter einander regierten, und nun wählte das lütticher Domcapitel wieder einen Edelmann:

9. Johann Ludwig Baron Eldern oder Ellern, 1688—1694. Er stammte wahrscheinlich aus dem 1818 erloschenen Geschlechte der Droste von Ellern, das die Würde eines Landdrostes im Fürstenthum Ravensburg besaß und aus dem der 1680 zu Pyrmont gestorbene Wolfgang Ernst, Geheimer Kriegsrath, General und Gouverneur zu Minden, in großen Gnaden bei dem Kurfürsten von Brandenburg stand.

Darauf aber ward gegen den französischen Candidaten Cardinal Bouillon, Neffen Turenne's, wieder ein Wittelsbacher, aber aus der mit Baiern immer rivalisirenden Pfälzer Branche gewählt, welche mit den Olympiern in Wien nahe verschwägert war:

10. Ludwig Anton, Pfalzgraf zu Neuburg, ein Bruder der Kaiserin, Gemahlin Leopold's I., bereits Deutschmeister, Bischof zu Worms und Probst zu Ellwangen, der in Lüttich aber nur zehn Tage saß und daselbst starb.

Dann kam wieder ein vierter Wittelsbacher, ein dritter bairischer Prinz:

11. Joseph Clemens von Baiern, 1694 bis 1723, wieder zugleich Kurfürst von Cöln und Bischof von Münster und Hildesheim. Unter ihm ging im Ryswick'schen Frieden 1697 die ganze Grafschaft Agimont an Frankreich und Spanien verloren. Im spanischen Erbfolgekriege ward der Bischof 1702 geächtet, lebte in Frankreich — wo er die Christen zu Valenciennes von der Kanzel in den April schickte. Der Graf von Zinzendorf administrirte im Namen des Kaisers das Stift; erst der Badner Frieden 1714 erwirkte dem Geächteten die Restitution. Im Utrechter Frieden 1713 war auch noch das ganze Herzogthum Bouillon, das die Nachkommen Robert's de la Mark's, der es zuerst dem Stift entfremdet, an das Haus La Tour gebracht hatten, förmlich an die Oberhoheit der Krone Frankreich überwiesen worden.

Darauf behauptete sich wieder ein Edelmann gegen den neuen bairischen Kurfürsten von Cöln Cle-

mens August und gegen den Cardinal von Sachsen-Zeitz: dieser Edelmann war:

12. Georg Ludwig, der letzte aus dem alten brabantischen Geschlechte der Grafen von Berghes und Grimbergen, 1724—1743.

Zuletzt hatte noch ein fünfter Wittelsbacher, ein vierter bairischer Prinz, den Stuhl von Lüttich inne, 1743—1763:

13. Herzog Johann Theodor von Baiern, ein Bruder Kaiser Carl's VII. Er war zugleich Bischof von Regensburg und Freisingen.

Diesem letzten fünften bairischen Prinzen folgten dann noch vier Edelleute. Zuerst:

14. Ein Graf Oultremont, 1763—1772. Er stammte von dem Geschlechte, aus dem die letzte morganatische Gemahlin König Wilhelm's I. von Holland, der 1846 starb, stammte und wurde gegen den vom kaiserlichen Hof vorgeschlagenen sächsischen Prinzen Clemens Wenzel, der später 1768 Kurfürst von Trier ward, gewählt: das Lütticher Domkapitel verwarf den kaiserlichen Vorschlag mit einer ganz unerwarteten Hartnäckigkeit.

Unter diesem Bischof war der Hofstaat folgendergestalt besetzt:

1. Der Premierminister: Graf Oultremont, ein Bruder des Bischofs.

2. Der Obersthofkanzler: Graf Hoensbroeck, der später Bischof ward.

3. Der Hof- und Rentkammerpräsident: Baron von Horle.

4. Der Souverain-Officier et Grand Mayeur: Graf Lannoy, von dem Geschlecht, das den Vicekönig von Neapel stellte, dem sich König Franz I. von Frankreich in der Schlacht von Pavia 1525 ergab und das jetzt das preußische Herzogthum Rheina-Wolbeck inne hat.

5. Der Oberhofjägermeister: Baron von Coudenhoven, von dem Geschlecht der Favorite des vorletzten Kurfürsten von Mainz.

6. Der Capitain der Leibgarde: Graf Glimes.

Es bestanden folgende Civil- und geistliche Behörden:

1. Ein Geheimes Cabinet.

2. Ein Geheimer Rath, dessen Präsident der Obersthofkanzler Graf Hoensbroek, der später Bischof wurde, war, mit zehn geistlichen und neun weltlichen Geheimen Räthen.

3. Die Hof- und Rentkammer.

4. Das Schöffengericht, der oberste Gerichtshof.

5. Das Offizialat, das geistliche Gericht.

Der Militairstaat bestand aus:

3 Generalmajoren,
1 Adjutanten,
1 Brigadier-Obrist.

Endlich das diplomatische Corps war folgendergestalt vertheilt:

1. In Wien: Resident: von Schmidt; Agent beim Reichshofrath: von Middelburg.

2. In Regensburg: Minister und Envoyé plénipotentiaire: Baron Karg; Legationsrath und Secretair: von Magis.

3. In Wetzlar: Agent Blavier.

4. In Brüssel: Minister und Envoyé: Graf Grosberg.

5. Im Haag: Minister-Resident von Magis.

6. In Rom: Agent Marquis d'Antici.

Dem Grafen Oultremont folgte:

15. Ein Graf Velbrück, aus einem Geschlechte des Herzogthums Berg, 1772—1784, und diesem:

16. Cäsar Constantin Franz, Graf Hoensbroech d'Oost, aus einem gelderaschen Geschlechte, 1784—1792. Er war früher vielvermögender Oberſthofkanzler gewesen. Er erlebte den Ausbruch der französischen Revolution und ward selbst, weil er hochmüthig und eigensinnig genug war, seine Unterthanen „als Eigenthum seiner Kirche" zu behandeln, vier Wochen nach der Erstürmung der Bastille durch einen Volkstumult verjagt, am 18. August 1789. Die Lütticher Patrioten erklärten damals dem regierenden Bischof, daß die Constitution auf den alten Fuß gesetzt werden müsse, daß sein Vorfahr Max Heinrich aus dem Hause Baiern im Jahre 1684 nur mit Gewalt fremder Truppen sich die Ernennung der Hälfte des Magistrats in Lüttich und in den andern Städten des Landes erzwungen und seitdem auch auf die Wahl der andern Hälfte sich einen solchen Einfluß verschafft habe, daß die Mehrheit immer dem Bischof ganz ergeben habe sein

müssen. Statt auf dieses gar nicht unvernünftige Anverlangen der Lütticher Patrioten ehrlich einzugehen, versuchte der geistliche Herr, mit höchster Unvernunft die ganz veränderte Zeit- und Sachlage völlig verkennend, sich mit Temporisiren zu helfen. Darauf brachen die Lütticher Insurgenten los und es erfolgte die Catastrophe, der Bischof ward verjagt. Die Sache war sehr leicht, denn seit Jahren lebte der Bischof in einem der ärgerlichsten Streite mit seinem Kapitel. Der Anlaß dieser Irrungen war für einen geistlichen Staat im höchsten Grade scandalös — wenn irgend etwas, beweist er es, wie diese wahre Pfaffennester gewordenen geistlichen Territorien ihren Untergang verdienten. Der Streit war darüber entstanden, daß der Bischof von Lüttich große Summen von den Hazardspielen und Bällen im Bade Spaa zog. Spaa war, wie Graf Ségur es nannte, das Café de l'Europe geworden. Seit dem Jahre 1762 hatten die hochwürdigen Bischöfe und das hochwürdige Domkapitel angefangen, sogenannte Spiel-Octroys zu verleihen; sie überließen an Private das Recht, Hazardspiele und Bälle zu veranstalten, und diese Privaten erbauten zu diesen Vergnügungen ansehnliche Häuser mit Spielhöhlen für den Gott Mercur und mit Ballsälen für die Göttin Venus, sogenannte Vauxhalls, nach dem Muster von London. Es wimmelte seitdem in Spaa, der guten Stadt des gutkatholischen Bischofs von Lüttich, von deutschen und fremden Abentheurern und Glücksrittern aller Art, besonders von Marchesen und Ludwigskreuzen, die von Italien und Frankreich herkamen. Der Zusam-

menlauf der Fremden stieg auf jährlich 2000. Die Pacht des Bads warf nur deshalb eine so bedeutende Summe ab, weil die Spielgesellschaft im Stande war, 20,000 Louisd'ors unter sich zu theilen. Im Jahre 1784 entstand nun zwischen den bischöflichen Spielpächtern und einigen Engländern ein Streit und letztere kamen auf den Einfall, einen neuen Spielsaal anzulegen und durch eine allgemeine Convention, die alle ankommende Fremde unterzeichnen sollten, alle Spiele und Bälle dahin zu ziehen. Ein Lütticher Bürger Levoz unterzog sich der Sache und fing den neuen Spielsaal zu bauen an. Der Bischof verbot, die privilegirten Häuser klagten, noch vor der Eröffnung des Hauses 1785 schützte das Reichskammergericht durch ein Manutenenzmandat den Bischof. Levoz erhielt nun die Protection des so mächtigen lüttich'schen Adels, den der Bischof gegen sich aufgebracht hatte. Der Adel, die Tresonciers, griffen das Privilegium des Bischofs, Spieloctroy's zu ertheilen, an; sie hatten sich an dem Levoz ertheilten Spieloctroy einen Antheil am Gewinne vorbehalten, der als Pension unter die Adelsglieder vertheilt werden sollte. Levoz rüstete nun, durch den Adel geschützt, eine Truppe von 120 Menschen, die er mit Feuergewehr versah, aus, um die bischöflichen Soldaten, die auf Execution gegen ihn kommen würden, abzuschlagen und dann nach der Metzelei über die vom Bischof privilegirten Säle herzufallen. Durch Kanonen wurde aber die Levozische Armee zerstreut. Noch im Junius 1789 erfolgte ein neues Reichskammergerichtsmandat, daß Levoz zu spielen aufhören solle. Levoz

erklärte aber, daß er trotz desselben fortspielen werde. Er spielte in der Saison 1789 wirklich, insultirte den Gouverneur von Spaa und seine Leute, als sie ihn hindern wollten, und jagte nach der Revolution vom 18. August den Gouverneur und die ganze bischöfliche Garnison mit bewaffneter Hand von Spaa hinweg. Der Bischof Cäsar Constantin Franz hatte zwar zuerst auf dem Lütticher Rathhause feierliche Zusagen gethan, war aber nachher aus seinem Lustschlosse Seraing nach Trier geflohen. Er sprach von da aus von Neuem die Hülfe des Reichskammergerichts an. Dieses verhing nun die Execution über die Lütticher Insurgenten. Sie ward zuerst nebst Kurpfalzbaiern Preußen, als Herzog von Cleve, aufgetragen. Preußen ließ Truppen einmarschiren, durch den Gesandten am niederrheinischen Kreise, den bekannten Publizisten und Memoirenschreiber Dohm. Schließlich zog es seine Truppen zurück. Nun ward den drei geistlichen Kurfürsten die Execution aufgetragen; auch sie kamen nicht zum Ziele. Endlich, Anfang des Jahres 1791, ward die Execution auf den Kaiser gestellt, der, als Inhaber des burgundischen Kreises, nun das Vermittleramt übernahm. Die Häupter des Aufstands wurden in das östreichische Hauptquartier geladen und gut bewirthet. Man versprach ihnen alles, mit dem geheimen Vorbehalt, wenig oder nichts zu halten. Mit Hülfe des alten östreichischen Feldmarschalls Bender ward der Bischof in Lüttich restituirt, er behauptete sich aber nur, indem kaiserliche Truppen im Lande stehen blieben. Das Jahr darauf, 1792, 3. Juni, starb er.

17. Der Nachfolger, der letzte am 15. August 1792 gewählte Bischof von Lüttich war der zeitherige Weihbischof Franz Anton Maria Constans, Graf von Mean und Beaurieux, aus einer lüttichen Familie, Oheim des vor Kurzem noch in Lüttich lebenden Grafen Franz Eugen, mit dem das Geschlecht erlöschen wird. Unter ihm traf Lüttich, als die Franzosen nach der Schlacht bei Fleurus (26. Juni 1794) sich des ganzen linken Rheinufers bemächtigten, die schrecklichste Verwüstung durch die Volksrache. Die Kathedrale und gegen dreißig prächtige Kirchen wurden der Erde gleich gemacht.

Durch den Frieden von Luneville fiel Lüttich an Frankreich; im Reichsdeputationshauptschluß erhielt der letzte Bischof eine jährliche Pension von 20,000 Gulden und zog nach Regensburg an den Hof des Kurerzkanzlers. Im Pariser Frieden 1815 kam Lüttich ganz von Deutschland ab: es ward dem neuen Königreich der Niederlande zugewiesen und gegenwärtig macht es einen Theil von Belgien aus; es ist noch eines der sechs Bisthümer, die Belgien hat.

Anhang zur lüttichischen Hofgeschichte.

Bestand des nicht weniger als sechzig Mitglieder zählenden Domkapitels zu Lüttich, der hochwürdigen, in aller Welt berühmten Tresonciers, im Jahre des Endes, der Schlacht von Fleurus und des Einrückens der Franzosen, 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Ferdinand Conrad, Freiherr von Harhe zu Hamal, Herr zu Vierset, Probst zum heil. Kreuz.
2. **Der Dom-Dechant:** Alexander Constantin Joseph, Graf von Nassau-Corray, Probst zu S. Peter.
3. Peter Ludwig von Jacquet, Archidiacon von Hennegau, Offizial von Lüttich.
4. Philipp Anton Joseph von Fabry-Beckers, Archidiacon zu Campine.
5. Franz Anton Joseph, Freiherr von Löe zu Wissen, Archidiacon zu Hesbay.

6. Adrian Johann Theodor, Graf von Oultremont zu Wegimont, Archidiaconus zu Ardenne.
7. Peter Joseph Ernst, Freiherr von Woot zu Tinlot, Archidiaconus zu Famenne, Probst zu S. Paul.
8. Caspar Eugen, Freiherr von Stockhem, Archidiaconus von Condros, Probst zu Maseyk und Hilvarenbeck.
9. Der Groß-Vicar: Maria Philipp Alexander Carl Hyacinth, Graf von Rougrave, Probst zu S. Bartholomäi.
10. Friedrich Franz, Freiherr von Greiffenclau zu Vollraths.
11. Johann Peter Ludwig, Freiherr von Sluse von Beurs, Abt von Vise, fürstlich lüttichischer Groß-Kanzler.
12. Max Heinrich Joseph, Graf von Liedekerke, Offizial.
13. Caspar Deodatus, Freiherr von Stockhem, Abt zu Amay.
14. Max Heinrich Joseph von Libert auf Fiemalle, fürstlich lüttichischer Hofkammer-Präsident.
15. Wilhelm Florentin, Fürst von Salm-Salm, der Erzbischof zu Prag, vorhin Bischof von Tournay.
16. Max Heinrich von Coune, Abt zu Dinant.
17. Johann Jacob von Heusy, Probst zu U. L. Fr. in Mastricht.

18. Der Groß-Pönitentiar: Joseph Leonhard von Bonhome.
19. Carl Alexander Joseph Anton, Freiherr von Hompesch zu Bullheim, Probst zu Fosse, zugleich Domherr zu Münster.
20. Carl Alexander, Graf von Arberg und Valengin, Bischof zu Ypern, Probst zu Huy.
21. Anton Albert von Libert zu Fraipont.
22. Philipp Joseph, Graf von Waastenreedt.
23. Berthold Franz Walther, Graf von Hemricourt.
24. Der Dom-Scholaster: Johann Nicolaus von Ghisels.
25. Ludwig Hyacinth von Heusy.
26. Theodor Heinrich Anton, Graf von Oultremont, zu Warfüser.
27. Jacob Leonhard von Waremme.
28. Stephan Joseph von Waseige.
29. Joseph Anton von Pollard.
30. Wilhelm Joseph von Harlaz, Probst zu S. Johann.
31. Johann Anton Lorenz, Freiherr von Sluse.
32. Arnold Franz Joseph von Thier.
33. Johann Franz Felix, Graf von Nesselrode-Ehreshofen; ein Cousin des russischen Staatskanzlers.
34. Lambert Walter von Loets de Trixhe.
35. Der Dom-Cantor: Wilhelm Joseph von Harloz, Abt zu S. Daniel.

36. Hubert Joseph von Pair.
37. Adrian Florentin, Graf von Lannoy.
38. Jenico, Graf von Preston.
39. Johann Wilhelm Lambert von Clerx zu Aigremont.
40. Cäsar Constantin Maria, Graf von Mean, Probst zu S. Jacob.
41. Carl Bernhard von Ghisels, Probst zum heiligen Kreuz.
42. Leopold Maria, Baron von Goer zu Herv.
43. Albert Joseph von Graby zu Croenendael.
44. Max Heinrich, Freiherr von Woot zu Tinlot.
45. **Der Dom-Schatzmeister:** Leonhard Ludwig Lambert Michael, Freiherr von Hayme zu Hautfalize.
46. Anton Casimir, Freiherr von Stockhem.
47. Johann Christian Anton, Freiherr von Hompesch.
48. Carl Joseph Franz de Paula, Graf von Oultremont zu Warfulee.
49. Franz Simon, Graf von Pfaff zu Pfaffenhofen.
50. Max Heinrich Theodor von Lautremange.

Provisi, non recepti, versorgte, aber noch nicht aufgenommene Trefonciers.

51. Wilhelm Georg Franz, Graf von Borchgrave.
52. Michael Georg Albert Maria, Freiherr von Bivarso.
53. Georg Ludwig, Freiherr von Rosen.
54. Ludwig Nicolaus Joseph Felix von Thier zu Sckeuvre.
55. Johann Gabriel, Freiherr von Collenbach.
56. N. Freiherr von Geyer zu Schweppenburg.
57.
58.
59.
60. } Vacant.

36. Hubert Joseph von Paix.
37. Adrian Florentin, Graf von Lannoy.
38. Jenico, Graf von Preston.
39. Johann Wilhelm Lambert von Clerx zu Aigremont.
40. Cäsar Constantin Maria, Graf von Mean, Probst zu S. Jacob.
41. Carl Bernhard von Ghisels, Probst zum heiligen Kreuz.
42. Leopold Maria, Baron von Goer zu Herv.
43. Albert Joseph von Graby zu Croenendael.
44. Max Heinrich, Freiherr von Woot zu Tinlot.
45. Der Dom-Schatzmeister: Leonhard Ludwig Lambert Michael, Freiherr von Hayme zu Hautfalize.
46. Anton Casimir, Freiherr von Stockhem.
47. Johann Christian Anton, Freiherr von Hompesch.
48. Carl Joseph Franz de Paula, Graf von Oultremont zu Warfulee.
49. Franz Simon, Graf von Pfaff zu Pfaffenhofen.
50. Max Heinrich Theodor von Lautremange.

Provisi, non recepti, versorgte, aber noch nicht aufgenommene Treföncіers.

51. Wilhelm Georg Franz, Graf von Borchgrave.
52. Michael Georg Albert Maria, Freiherr von Vivarjo.
53. Georg Ludwig, Freiherr von Rosen.
54. Ludwig Nicolaus Joseph Felix von Thier zu Sckeuvre.
55. Johann Gabriel, Freiherr von Collenbach.
56. N. Freiherr von Geyer zu Schweppenburg.
57. }
58. } Vacant.
59. }
60. }

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Claudius Maria von Roqueville, fürstlich lüttichischer wirklicher Geheimer Rath.

VII. Die Höfe der rheinischen Bisthümer zu Speyer, Worms, Basel und Strasburg.

1. Der Hof zu Speyer und Bruchsal.

1. Der Hof zu Speyer und Bruchsal.

Unter den Rheinbisthümern hieß das zu Speyer „das andächtigste“; es war zugleich das ansehnlichste rheinische Bisthum: dieses fruchtbare, obwohl zum Theil bergichte und waldichte Ländchen, mit den angenehmen Forster und Deidesheimer Weinen gesegnet, ertrug jährlich fast 300,000 Rheinische Gulden. Das Holz machte einen ansehnlichen Theil dieser Einkünfte aus: es ward auf dem Rhein nach Holland verflößt und hier theuer verkauft. Der Reichsanschlag des Stifts Speyer war 18 zu Roß und 60 zu Fuß. Das Domkapitel bestand aus 15 Domherren und 13 Domicellaren. Die Stadt Speyer war freie Reichsstadt, der Stadtmagistrat evangelisch, ihr Schutzfürst war der Kurfürst von der Pfalz, so lange bis die katholische Branche Neuburg succedirte (1685).

Speyer war im sechszehnten Jahrhundert in den Händen eigner Bischöfe meist aus dem Reichsadel; im siebenzehnten abwechselnd im Besitz der Kurfürsten von Trier und Mainz; endlich im achtzehnten ward es wieder von Herren aus dem Reichsadel regirt.

Die Folge der Bischöfe war:

1. Georg, Pfalzgraf bei Rhein, 1513 bis 1529. Es war dieser Herr ein jüngerer Bruder des Kurfürsten von der Pfalz Ludwig V. und des leichtblütigen, galanten Friedrich II., der sich so lange im heißen Spanien unter den heißblütigen Spanierinnen herumtrieb, eine dänische Prinzessin heirathete, eine Nichte Carl's V., und am Weihnachtstage 1545 zum erstenmal das Abendmahl unter beiderlei Gestalten in der Schloßkapelle zu Heidelberg nahm. Folgte diesem Pfälzer, der 16 Jahre regierte und in dem Jahre starb, wo die Protestanten auf dem Reichstag zu Speyer ihren Namen erhielten:

2. Philipp von Flersheim, ein Herr von einem im siebenzehnten Jahrhundert erloschenen rheinländischen Geschlechte, 1529 — 1552. Unter ihm geschah 1545 die Incorporation der gefürsteten Probstei Weissenburg im Elsaß, wegen welcher das Stift Speyer noch eine besondere Stimme im Reichsfürstenrath führte. Folgten anderweite Adelsherren:

3. Rudolf von Frankenstein, ebenfalls ein Rheinländer, von einem Geschlechte, das noch einmal Worms im siebenzehnten Jahrhundert und noch einmal Bamberg im achtzehnten Jahrhundert einen Bischof gegeben hat und noch in Baiern blüht, wo es die erbliche Reichsrathseigenschaft erlangt hat, 1552 — 1560.

4. Marquard von Hattstein, ebenfalls ein Rheinländer, 1560 — 1581.

5. Eberhard von Dienheim, ebenfalls ein Rheinländer, 1581 — 1610.

Auf diese kleinen Krummstabträger folgte in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs ein großer, sehr gewaltiger Herr:

6. Philipp Christoph von Sötern, 1610 bis 1652. Es war das der klug politische Kirchenfürst, dessen Personalien bei Trier schon vorgekommen sind, der 1623 Kurfürst von Trier ward, auf französische Seite sich neigte und zehn Jahre in östreichischer Gefangenschaft zubrachte. Für das Bisthum Speyer hat er die Rheinfestung Philippsburg erbaut. Folgte:

7. Lothar Friedrich von Metternich, 1652 bis 1675. Er ward 1673 Kurfürst von Mainz und Bischof von Worms. Darnach kam ein Herr, dessen Herrschaft in Speyer in schwere Drangsalszeit fiel:

8. Johann Hugo von Orsbeck, 1675—1711. Dieser Herr, der letzte seines Geschlechts, das die Kesselstadt beerbten, ward 1676 Kurfürst von Trier und mußte in Speyer das beispiellose Unglück, das im französischen Kriege kam, erleben: am dritten Pfingsttage, 31. Mai 1689, ward ganz Speyer abgebrannt. Eine Zeit lang lag die Stadt völlig wüste und ward kaum zur Hälfte wieder aufgebaut. Der schöne Dom von Speyer sank damals in Trümmer, der einer der schönsten unter den drei großen romanischen Domen des Mittelrheins ist, ein Musterbau des vorgothischen Styls, der eine der größten unterirdischen Kirchen enthält und wo die deutschen Kaisergräber waren: Conrad II., der Salier, der ihn gründete, Heinrich III., Heinrich IV. (unter dem er vollendet ward) und Heinrich V.; von den Hohenstaufen Philipp von Schwaben, der

ermordet ward; von den Habsburgern der Stammvater der Dynastie, Adolf von Nassau, und Albrecht von Oestreich, der wieder ermordet ward, schliefen den Todesschlaf an diesem heiligen Orte, wo dereinst Conrad III. aus des heiligen Bernhard's Hand das Kreuz genommen hatte — ihrer aller Ruhestätten wurden aufgewühlt, ihre Asche in die Lüfte gestreut. Man kann wohl, wie die Deutschen es immer thun, über „die ewig denkwürdige Barbarei des Jahres 1689“ und die „durch Augenblicke entmenschter Roheit zur Zeit deutscher Erniedrigung“ zum Steinhaufen gewordenen edelsten Denkmale deutscher Kunst klagen, dabei sollte man aber der wahren Ursache dieser Rache der Franzmänner nicht vergessen. Es war eine wahrhaft königliche Rache für eine wahrhaft kaiserliche Unthat. Ich habe diese Unthat in der östreichischen Hofgeschichte *) aus den unverwerflichsten Zeugnissen wohleingeweihter, hochstehender, fürstlicher Personen — der alten ehrlichen Herzogin von Orleans und des alten ehrlichen Herzogs von St. Simon — erzählt, es hat Niemand widersprochen und es läßt sich nicht widersprechen. Aber die deutschen Historiker, die wahrheitsliebenden, die „die Zustände, wie sie geworden“, so treu kritisch prüfen, ganz neue Quellen über sie eröffnen, **) und die deutschen Adelsherren, die kunstliebenden, treu, aber blind patriotischen ***) ignoriren solche revol-

*) Theil VI. S. 1—12.

**) Vergleiche Ranke's neueste französische Geschichte.

***) Vergleiche Beilage zur A. Z. N. 3. vom 25. März 1857: „Der drohende Zustand des Doms zu Worms.“

tirende Enthüllungen, weil sie allerdings die allerhöchsten Majestäten sehr bedauerlich betreffen und verklagen.

„Der letzte Habsburger in Spanien war mit einer französischen Prinzessin vermählt, die begreiflich das Herz ihres schwachen Gemahls zu Frankreich hinlenken konnte. Die Gemahlin des letzten spanischen Habsburgers, Marie Luise, war eine geborene Prinzessin von Orleans, die Stieftochter der alten ehrlichen Herzogin von Orleans, einer gebornen Pfalzgräfin, Gemahlin Monsieur's, Bruders Ludwig's XIV. Sie starb und zwar ganz plötzlich am 12. Februar 1689, erst 27 Jahre alt. Ihre Stiefmutter nennt aufs Bestimmteste den Mörder. Es war der östreichische Gesandte in Madrid, der Graf, später sogleich nach Erledigung seiner Mission zum Reichsfürsten von Oestreich erhobene Heinrich Franz von Mansfeld, aus der Mamelucken-Branche dieser Harzgrafen, die Luther's Landesherrschaft waren. Die Herzogin von Orleans, schreibt unterm 6. December 1721, ein Jahr vor ihrem Tode, an ihre Schwester, die Raugräfin: „Der Graf von Mansfeld hat so gewiß unsere arme liebe Königin vergiftet, als ich hier schreibe. Im kaiserlichen Rathe ist man gar nicht scrupuleuse auf solche Sachen. Ohne der Kaiser Wissen schicken sie die Leute in jene Welt!"

Die zweite Gemahlin des letzten Habsburgers in Spanien — dessen Erbschaft Oestreich haben wollte — ward darauf am 4. Mai 1690 die Prinzessin von Pfalz-Neuburg. Sie war die Schwester der Kaiserin Eleonore, der Gemahlin Leopold's I.

Die französischen Mordbrennereien am Rheine, die Thaten in Heidelberg, **der Residenz der Pfalz**, und die Thaten in Speyer, wo **der Stammvater der Habsburger Dynastie** den Todesschlaf schlief, waren die Repressalien für die Vergiftung der französischen Prinzessin. Am 12. Februar 1689 war diese Prinzessin verschieden, zur Fastnacht darauf, am 2. März 1689, flog das Heidelberger Schloß in die Luft — ein deutscher Maler hat die That noch neuerlich gemalt, das Bild ist in Carlsruhe ausgestellt, um patriotische deutsche Herzen gegen Frankreichs „ewig denkwürdige Barbarei" und „entmenschte Roheit" zu entflammen — am 31. Mai, am dritten Pfingstfeiertage, brannte Speyer und die alten Kaisergräber wurden ausgeplündert; am gleichen Tage brannte Worms, wo jetzt die Steine aus den gesprengten Kuppelgewölben auf die „arme Gemeinde" niederstürzen. Es war, ich wiederhole es, eine wahrhaft königliche Rache, dieses „brûler le palatinat", würdig eines so großen stattlichen Königs, wie Ludwig XIV. ohne Widerspruch einer war, eine Rache im Lapidarstyl, wie ihn die Könige schreiben — quod delirant reges plectuntur Achivi!

Bischof Johann Hugo von Orsbeck erlebte noch den größten Theil des spanischen Erbfolgekriegs, der Oestreich bekanntlich doch nicht Spanien einbrachte, sondern nur Mailand, das ihnen Sardinien Stück für Stück „wie eine Artischocke" abzwackte, und Belgien, „das ihnen wie ein Mühlstein am Halse hing", so urtheilte noch in den Revolutionsjahren Thugut, „la seule tête forte de toute l'Autriche", wie ihn der

durch die Correspondenz mit Mirabeau bekannt gewordene Graf von der Marck nannte. *)

Gegen Ende des spanischen Erbfolgekriegs ward in Speyer erwählt:

9. Heinrich Hartard, Baron Rollingen, 1712 — 1719, ein Rheinländer. Es war das einer der letzten kriegerischen geistlichen Herren vom ächten odio theologico. Er hatte mit der Reichsstadt Speyer 1716 einen bösen Strauß: ein Bürger, der von ihm übel gesprochen haben sollte, war von ihm ächt christkatholisch und bischöflich, mit ausgesuchter Rache bedroht worden. Seine Mitbürger nahmen sich seiner an und hinderten den Bischof an den gebrohten Thätlichkeiten. Darauf regte dieser cholerische Kirchenfürst das katholische Landvolk gegen die Stadt auf; dieses überfiel, an 3000 Mann stark, die ketzerische Stadt, viele Einwohner wurden getödtet, alle entwaffnet. Diesem martialischen Rollingen folgte:

10. Damian Hugo, Graf von Schönborn, 1719 — 1743, seit 1715 zum Cardinal ernannt, ein Bruder des Kurfürsten Franz Georg von Trier und des Bischofs Friedrich Carl von Würzburg und Bamberg. Dieser Cardinal Schönborn war ein schlimmer Bedrücker seiner protestantischen Unterthanen, ein großer Jesuitenfreund und ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn. Seit 1737 fiel ihm auch das Stift Constanz zu. Diesem speyerischen Nimrod folgte:

*) Vergleiche östreichische Hofgeschichte Band IX. S. 101 ff.

11. Franz Christoph, Baron von Hutten, von dem Geschlecht des berühmten Ulrich, 1743 bis 1770, der, wie Schönborn, 1761 mit der Cardinalswürde bedacht wurde. Er vollendete das von Schönborn zu bauen angefangene prächtige Residenzschloß zu Bruchsal. Sein Nachfolger war:

12. August, Graf von Lymburg-Styrum, der vorletzte Fürstbischof, zugleich der letzte seiner Linie, der Linie Vehlen im Stifte Münster, 1770—1797. Er war einer der originellsten Menschen seiner Zeit, ein ungemein despotischer, auf möglichste Erhöhung seiner Finanzen bedachter und doch dabei wieder, wo es auf Repräsentation ankam, höchst splendider Herr, einer der leidenschaftlichsten, stürmischsten Charaktere. Es ist aber nicht zu beschweigen, daß er auch zugleich durch viele gute Eigenschaften, hohen Verstand, große Regierungssorgfalt und gerades offenes Wesen ausgezeichnet war. Der durch sein „System einer vollständigen medizinischen Polizei" bekannte Arzt Peter Frank, welcher später unter Kaiser Joseph II. nach Wien kam und von dem Guhrauer im deutschen Museum neuerlich Auszüge aus seinen in Carlsbad schriftlich aufbewahrten Memoiren mitgetheilt hat, war seit dem Jahre 1771 erst Stadt- und Landphysicus, dann 1775—1784 Leibarzt bei diesem Fürstbischof. Die Hoheit befand sich mit ihrem Domkapitel im steten gehässigsten Streite über die landesherrlichen Rechte; der Adel, wie überall in den deutschen Domkapiteln, wollte sich ihm nicht fügen. Mit raffinirt despotischer Willkür behandelte dieser Krumm-

stabträger seine übrigen Unterthanen; er ließ die wunderlichsten Gesetze ausgehen. Darunter befand sich eines, kraft dessen keinem seiner Unterthanen verstattet war, ohne Erlaubniß seiner Obrigkeit sich zu verheirathen, namentlich keiner außer Landes und vor dem 24sten Jahre. Wer dieses Gesetz übertrat, ward sofort zum Soldaten gemacht, entweder im Dienst Sr. Hoheit, die 400 Mann Infanterie und 60 Dragoner, wovon die Hälfte beritten, hielt, oder er ward an fremde Potentaten verkauft oder verschenkt. Dasselbe widerfuhr auch jedem, welcher ein anderes Gesetz übertrat oder sonst seinen Regenteneingebungen sich nicht willig fügte oder fügen konnte. Als Schlözer in dem Staatsanzeiger einige seiner Gewaltstücke bekannt machte, forderte der Fürst den deutschen Reichstag „zum Vorschreiten" gegen den impertinenten Professor auf, ganz so, wie gegen einen Reichsfeind. Das Zuchthaus des Bisthums Speyer war immer voll von Uebertretern. Für die Soldaten, bei denen die rigoroseste Disciplin eingeführt war, hatte der Fürstbischof eine ganz absonderliche Pön sich ausgedacht: Delinquent ward nämlich auf einen großen hölzernen, vor dem Stadtthor von Bruchsal zum Spektakel der Einheimischen und Fremden aufgestellten Esel gesetzt, dessen Rücken so scharf wie ein Messer war; Delinquent saß darauf ein oder zwei Stunden und an jedem Fuß ward ihm eine schwere Kanonenkugel gehangen. Die Soldaten fungirten auch beim geistlichen Dienst, namentlich zum Himmelhalten bei der Frohnleichnamsprozession: dieser Himmel war so schwer zu tragen, daß hin und wieder einer der

fürstbischöflich speyerischen Krieger einen Bruch aus dem kirchlichen Umgang sich erholte. Frank gedenkt eines curiosen Mittels, wie scharfsinnig dieser unläugbar sehr gescheite Fürstbischof der Betrügerei seiner Stallbedienten entgegen zu wirken verstanden habe. Der Marstall war prächtig und die Pferde wurden bestens abgewartet. Einstmals fragte der Fürst, ob wohl Coloquinten in den zum Verband der Pferde bestimmten Wein zu mischen, Schaden machen könne? Frank erwiderte, daß das nicht der Fall sei, falls die beigemischte Species nicht in zu starker Dosis genommen werde. Eines schönen Morgens brach nun im fürstbischöflichen Stall zu Bruchsal ein allgemeines Abweichen aus; Frank hätte die Sache beinahe für epidemisch gehalten, wenn er sich nicht der Anfrage des Fürsten entsonnen hätte. Frank hatte wegen seines 1779 erschienenen „Systems einer vollständigen medizinischen Polizei“ viel Noth: es waren darin namentlich beim Cölibatpunkt starke Dinge gegen die Geistlichkeit gesagt und der Fürst gab ihm endlich zu erkennen, daß er sich erinnern möge, das Brot eines geistlichen Herrn zu essen. Es kam zu einem heftigen Auftritt. Frank antwortete als Mann von Ehre und bat zuletzt um seine Entlassung. Am andern Morgen stellte er seinen üblichen Morgenbesuch ein; der Fürst ließ ihn durch den Hofmarschall zu sich bitten. „Sie wollen mich,“ sagte er zu ihm, „wegen einiger Ausdrücke verlassen, die Ihnen zu hart erschienen sind und Sie sollen wissen, daß es nicht von mir abhängt, Sie in Bezug auf J. Werk zu schonen. Uebrigens bin ich wohl überzeugt, daß Sie mir nicht um des Brotes

willen dienen und daß ich Ihnen weit mehr verdanke, als ich bisher für Sie thun konnte. Vergessen Sie den Auftritt von Gestern und rechnen Sie auf meine Erkenntlichkeit." Wie schon erwähnt, mußte Frank aber doch zuletzt 1784 abgehen und zwar wegen des Buches.

Dieser Fürstbischof von Speyer hatte seine sämmtlichen Regierungsgeschäfte in Tabellen und Fächer eingeordnet; das Ganze war ein Uhrwerk, wo alle Theile in einander griffen, selbst Nebendinge wurden als wesentlich von ihm behandelt. Der Graf Schlitz-Görtz erzählt in seinen Memoiren, daß er die Reisenden in sein Kabinet zu führen pflegte, wo eine unabsehbare Zahl von Schubfächern sich befand; hier bewies der Bischof den erstaunten Besuchern, daß er sofort z. B. ihnen anzugeben vermöge, wie die Schildwache heiße, die in irgend einem Thore in irgend einer Stadt seines Landes eben aufgestellt sei. An der Tafel dieses Fürstbischofs ging es hoch her; der Graf Schlitz-Görtz berichtet, daß ein ganzes Service von Ananas aufgetragen worden sei und daß gefrorner Rheinwein, auf Tokaier Fässer gefüllt, den Beschluß gemacht habe. Frank ergänzt den culinarischen Bericht über den speyerischen Hof aus bester Erfahrung, denn er hatte ein Couvert an der Marschallstafel: er bezeugt, daß der Fürst stets zwei bis drei Köche durch ganz Europa habe reisen lassen, um neue Erfahrungen einzusammeln.

Fürstbischof August zeichnete sich beim Ausbruch der französischen Revolution als stärkster Lärmmacher und Feueranbläser aus: er schickte in alle Weltgegenden eigenhändige Briefe und zahlreiche Flugschriften, die er

durch seinen Geheimen Rath Hesterich unter curiosen Titeln, wie: „Der Deckel vom Hafen“ u. s. w. ausbrüten ließ. Er stimmte, gleich Mainz, gegen Frankreich, unbeachtet dessen gütlichen Vergleich, „mit starker Stimme vorzuschreiten“. Darauf kam der Refugié Prinz Condé in sein Schloß zu Bruchsal und hauste da geraume Zeit mit starker Stimme — denn in seinem Gefolge waren 14 Hofcavaliere, 24 Adjutanten, 150 Kammerdiener, Stallmeister, Köche u. s. w., auch vier Damen des ersten Ranges nebst noch 40 andern.

Am 30. September 1792 kam ein noch schlimmerer Besuch, der des Generals Custine, welcher von Landau aus Speyer überfiel: er brandschatzte den Fürstbischof, das Domkapitel, den Magistrat, sämmtliche Stifter und Klöster. 1794 erfuhr der schöne Dom eine nochmalige Zerstörung.

13. Der letzte Fürstbischof von Speyer war Graf Philipp Franz Wilderich von Walderdorf, der von 1797 bis 1803 saß. Es ist das der in der mainzischen Hofgeschichte vorgekommene Herr, der die Coadjutorwahl eines preußischen Prinzen hintertrieb, das Haupt der emmerizianischen Partei.

Durch den Lüneviller Frieden war der kleinere Theil des Bisthums Speyer mit der Stadt Speyer auf der linken Rheinseite an Frankreich gefallen; den größeren Theil auf dem rechten mit dem Residenzschloß Bruchsal erhielt im Reichsdeputationshauptschluß 1803 Baden.

Der letzte Bischof ward mit 40,000 Gulden pensionirt und lebte zu Waghäusel bei Bruchsal, wo ein bischöfliches Lustschloß in Gestalt einer Einsiedelei mit einem Kapuzinerkloster und einem berühmten Marienbilde stand, zu dem stark gewallfahrtet wurde. Durch den Wiener Congreß kam Speyer an Baiern und Speyer ist jetzt eines der acht Bisthümer dieser Krone.

Anhang zur speyerischen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Speyer im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Alexander Franz, Freiherr von Wessenberg zu Ampringen, zugleich Dom-Custos zu Worms und Dechant zu Odenheim, kurfürstlich mainzischer und fürstlich speyerischer Geheimer Rath.
2. Christoph Philipp Willibald, Freiherr von Hohenfeld, zugleich Domherr zu Worms und Capitular zu Wimpfen im Thal, fürstlich speyerischer Geheimer Rath und **General-Vicar** in Spiritualibus.
3. **Der Senior und Dom-Scholaster:** Carl Adolf Joseph, Freiherr von Mirbach zu

Harf, Jubiläus, Probst des Collegiatstifts zu Allerheiligen und Canonicus des Ritterstifts Odenheim.

4. Der Dom-Custos: Philipp Damian, Marquis von Hoensbroich, Bischof zu Rüremonde, Archidiaconus zu Utrecht und Probst zu Emmerich.

5. Friedrich Ludwig Anton, Freiherr von Mirbach zu Harf, Capitular zu Odenheim.

6. Joseph Anton Sigismund, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard, zugleich Domherr zu Hildesheim, Probst des Ritterstifts Odenheim, fürstlich speyerischer Geheimer Rath und Hofkammer-Präsident.

7. Philipp Franz Wilderich, Graf von Walderndorf, zugleich Domprobst zu Trier und Domherr zu Mainz, k. k. und kurtrierischer Geheimer Rath und fürstlich speyerischer Canonicus a latere, das Haupt der emmerizianischen Partei in Mainz, der spätere letzte Bischof von Speyer.

8. Der Dom-Cantor: Christian Franz, Freiherr von Hacke, auch Chorbischof zu Trier, Probst des Collegiatstifts zu S. German und Moritz in Speyer, kurtrierischer Geheimer Rath und Amtmann zu Welschbillig.

9. Anton Ferdinand, Freiherr von Hanxleben.

10. Johann Philipp Anton Franz, Freiherr von und zu Frankenstein, zugleich Domprobst zu Worms und Custos zu S. Alban bei Mainz.
11. Leopold Ludwig, Reichsgraf und Marquis von und zu Hoensbroich, fürstlich speyerischer Geheimer Rath.
12. Franz Carl Ludwig, Freiherr von Kerpen, zugleich Domherr zu Würzburg.
13. Anselm Franz Theodor, Freiherr von Kerpen, zugleich Dombechant zu Trier, kurtrierischer Geheimer Rath und Statthalter, auch Amtsherr zu Kylburg.
14. Friedrich Joseph, Freiherr von Hacke, zugleich Domherr zu Mainz und Constanz.
15. Ignaz Joseph, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard, zugleich Domherr zu Hildesheim.

Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Clemens Vincenz Franz, Graf von der Heyden, genannt Belderbusch, zugleich Domherr zu Hildesheim und Paderborn, auch Probst des kaiserlichen Stifts zu U. L. Frauen in Aachen.
2. Johann Friedrich Hugo, Cämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, zugleich Domherr zu Trier und Worms.

3. Heinrich Christoph, Freiherr von Rottberg, zugleich Domherr zu Constanz.
4. August Philipp, Freiherr von Hacke, zugleich Domherr zu Trier und Osnabrück.
5. Johann Wilhelm, Freiherr von Hompesch, zugleich Domherr zu Eichstädt und Capitular zu Odenheim.
6. Franz Friedrich Wilhelm, Freiherr von Sturmfeder, zugleich Domherr zu Augsburg und Ellwangen.
7. Clemens Wenzel, Graf von Elz-Kempenich.
8. Friedrich, Freiherr von Coudenhoven.
9. Ferdinand Christoph Carl, Freiherr von Schütz zu Holzhausen.
10. Franz Eleazer, Freiherr von Wangen, zugleich Domherr zu Basel.
11. Philipp Franz Ludwig Carl, Freiherr von Waldenfels.
12. Philipp Franz Max, Freiherr zu Rhein.
13. Friedrich Carl Joseph, Graf zu Schönborn.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg für Speyer und Weissenburg.

Der kurcölnische Gesandte Freiherr Karg von Bebenburg, der auch noch neun andere Stifter vertrat.

2. Der Hof zu Worms.

2. Der Hof zu Worms.

Der Bischof von Worms hatte den Rang gleich
ach Bamberg und Würzburg und stand mit Kur-
falz an der Spitze des oberrheinischen Kreises. Unter
en Rheinbisthümern hieß es: „das ärmste" und war es
uch in der That. Der Sprengel umfaßte den größten
heil der Rheinpfalz, des deutschen „Wonnegaus", ferner
as Herzogthum Zweibrücken, die Grafschaften Leiningen,
alkenstein u. s. w.; das Ländchen war mit Aeckern, Wiesen,
Bald und auch mit trefflichem Weine bedacht. Sein
leichsanschlag war aber nur 2 zu Roß und 13 zu
uß. Das Stift hatte seine Erbämter: die berühmtesten
rbbeamten waren die Dalberge, sie waren die Erb-
immerer von Worms. Das Capitel bestand aus 13
omherren und 9 Domicellaren. Die Stadt Worms
ar, wie Speyer, freie Reichsstadt, der Magi-
rat evangelisch und lange Zeit immer im Streit
it dem Bischof, der Kurfürst von der Pfalz, so
nge er evangelisch war, als Schutzherr der Stadt,
ine Stütze.

Folge der Bischöfe:

1. Reinhard von Riepur, von einer alten badnischen Familie, seit 1503, resignirte 1524. Unter ihm war der große Reichstag in Worms, wo Luther erschien und geächtet wurde.

2. Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, 1524 bis 1552, Bruder des oben vorgekommenen Bischofs von Speyer und der beiden Pfälzer Kurfürsten, namentlich des Kurfürsten Friedrich II., der 1545 in der Schloßkapelle zu Heidelberg öffentlich zum protestantischen Glauben übertrat. Dieser Pfälzer Bischof von Worms ward 1541 auch Bischof von Freisingen. Folgte eine ganze Reihe von rheinländischen Adelsherren:

3. Theoderich von Bettendorf, 1552—1580, von einer Familie, die noch in Baden blüht.

4. Georg von Schönenberg, 1580—1595.

5. Philipp von Rodenstein, 1595—1604.

6. Philipp Cratz von Scharffenstein, von der 1721 erloschenen rheinländischen Familie; er regierte nur zwei Monate.

7. Wilhelm von Effern, auch ein Rheinländer, 1604—1616.

8. Georg Friedrich Greiffenklau zu Volraths, 1616—1629, wieder ein Rheinländer. Unter ihm kam der dreißigjährige Krieg; er ward 1626 Kurfürst von Mainz.

Folgte ein zweiter Rodenstein, von der jetzt erloschenen rheinländischen Familie:

9. Georg Anton von Rodenstein, 1629 bis 1652: 1630 mußte er wegen dem Einmarsch der

Schweden die Stadt verlassen. Er starb zu Mainz. Worms litt von jetzt an furchtbar, besonders in den Jahren 1636 und 1637, wo eine grausenvolle Hungersnoth einbrach. Um Worms war es, wo man jene Frevlerbanden antraf, die auf Menschen Jagd machten, wie auf die Thiere des Waldes; sie saßen um siedende Kessel herum, in denen Arme, Hände und Beine von Menschen zur Speise gekocht wurden. Worms hatte noch im funfzehnten Jahrhundert 60,000 Einwohner gehabt, im Jahre 1632 zählte man nur noch 32,000 Einwohner, nach dem westphälischen Frieden war es bis auf 30 Familien ausgestorben; nach der neuesten Zählung zählt es wieder über 10,000 Seelen.

Nach einem zweijährigen Zwischenreich ward gewählt ein zweiter Cratz von Scharffenstein:

10. Hugo Eberhard, Graf Cratz von Scharffenstein, 1654—1663, von dem ausgestorbenen rheinländischen Geschlechte.

Von jetzt an kam das Bisthum Worms wiederholt, wie Speyer, in die Hände der Kurfürsten von Mainz und Trier. Zuerst folgte:

11. Johann Philipp von Schönborn, der große, staatskluge Kurfürst von Mainz und zugleich auch Bischof von Würzburg, 1663—1673. Darauf folgten noch drei Herren, die in Mainz und Worms zugleich saßen:

12. Lothar Friedrich von Metternich, auch bereits Bischof von Speyer, 1673 — 1675.

13. Damian Hartard von der Leyen, von der jetzt fürstlichen Familie, 1675 — 1678. Postulirt ward darauf:

14. Carl Heinrich von Metternich, Kurfürst von Mainz, der noch 1679 starb. Darauf succedirte in Worms allein:

15. Franz Emmerich Caspar Waldbott von Bassenheim, 1679 — 1683. Es war das ein Herr von dem in und durch Bremen im Dienst des deutschen Ordens groß gewordenen, zuletzt im westphälischen Grafencollegium und jetzt unter die Erlauchten recipirten Geschlechte auf Buxheim in Baiern.

16. Johann Carl, Baron Frankenstein, aus jenem rheinländischen Geschlechte, das noch in Baiern blüht und auch Speyer einen und Bamberg zwei Bischöfe gab, 1683 — 1694. Schon ein 70jähriger Greis, der das Unglück, das in dem französischen Kriege kam, erleben mußte: am dritten Pfingsttage (31. Mai) 1689 ward ganz Worms gleichzeitig mit Speyer abgebrannt. Der schöne Dom von Worms sank damals, an gleichem Tage, wie der schöne Dom von Speyer in Trümmer durch die „entmenschte Rohheit" der Franzosen, deren wahre östreichische Ursache ich oben bei Speyer angegeben habe. Die königliche Rache Ludwig's XIV. „im Lapidarstyl" hat diesen Wormser Dom vorzüglich arg zugerichtet. *)

*) Es erschien deshalb in der A. A. Ztg. im März 1857 ein Hülferuf für die arme Gemeinde, welche darin ihren protestantischen Gottesdienst hält. Zweimal hintereinander

Folgten wieder zwei pfälzische Prinzen aus der Mameluken-Branche Neuburg, die mit den Olympiern in Wien nahe verschwägert war:

---

stürzten zerschmetternd Steine aus den zersprengten Kuppelgewölben; zum Glück ward niemand beschädigt. Der Dom zu Worms, den Schnaase und von Quast für den jüngsten unter den drei großen romanischen Domen des Mittelrheins (Worms, Speyer, Mainz) halten, ist nach den neuesten Untersuchung eines gebornen Wormsers, J. Hohenreuther, vielmehr der älteste unter diesen dreien; Theile stammen noch aus dem 1016 unter Kaiser Heinrich II. dem Heiligen von Sachsen durch Bischof Burchard eingeweihten Baue; eingeweiht ward er, wie urkundlich festgestellt ist, 1184: der Einweihung wohnte Friedrich Barbarossa bei, zur Zeit der Abhaltung des großen Reichstags in Mainz auf freiem Felde zwischen Erbenheim und Kostheim — jenes glänzenden Festes, dessen Andenken noch lange in Liedern gefeiert wurde; Heinrich von Veldeck hat unter andern davon gesungen. Vielleicht wohnte der Sammler und Vervollständiger der Nibelungenlieder beiden Festen — dem Kirchenfeste und dem Kaiserfeste — bei und schöpfte daraus Stoff für seine Dichtung.— Worms war classischer Boden, das Nibelungenlied spielte da, und der berühmte Streit der beiden Königinnen Brunehilde und Chrimhilde hat jetzt noch eine Erinnerung zurückgelassen in dem nördlichen Portale des Doms, dem „Königinnen-Portale“ mit den gekrümmten Säulen. — „Vom Brand stehen die Thürme geschwärzt, schlecht construirte Nothdächer drücken die Umfangsmauern, zierliche Lissenen und Säulen sind von vergeblich wüthenden Kugeln zertrümmert, und endlich zeigt die Zeit die langsame Wirkung gewaltiger Minen, die anfangs blos Quadern absplitterten, aber auch die Fundamente des herrlichen Westchors zerstörten, wie unsere Zeit es erfahren sollte. Anderthalb

17. Ludwig Anton, Pfalzgraf von Neuburg, ein Bruder der Kaiserin, Gemahlin Leopold's I., und der an die Stelle der vergifteten Königin von Spanien aus französischem Blute getretenen Prinzessin von Neuburg. Dieser Neuburger war schon Deutschmeister und Probst zu Ellwangen; er ward auch noch Bischof von Lüttich, starb aber daselbst noch im Jahre 1694, worauf sein jüngerer Bruder gewählt ward:

18. Franz Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg, 1694—1732, seit 1683 Bischof von Breslau. Er erhielt auch die andern Pfründen seines Bruders, ward Deutschmeister und Probst zu Ellwangen. Er ward dann 1716 Kurfürst von Trier und zuletzt 1729 Kurfürst von Mainz. Von ihm ward 1719 der bischöfliche Palast zu Worms gebaut. Folgten nun noch sechs rheinische Adelsherren, die die Stühle von Mainz oder Trier zugleich inne hatten:

19. Franz Georg, Graf Schönborn, Kurfürst von Trier, 1732—1756.

Jahrhunderte entdeckte man den Urschaden nicht und suchte bald da, bald dort die Risse durch Klammern, Anker und Mörtel zu heilen. Doch endlich zeigte sich dies Alles unnütz, da sich die Wirkung des unrichtig construirten Schiffdaches gewaltig beigesellt; und wenn nicht schleunige Hülfe bereit ist, so wird das Vaterland um eine seiner schönsten Zierden ärmer, so wird einer vielgeprüften Gemeinde ihr herrliches Gotteshaus entrissen, abgesehen von unsäglichem Elend, das der Einsturz, ganz oder theilweise, eines so gewaltigen Gebäudes mit sich brächte."

20. Graf Ostein, Kurfürst von Mainz; von dem jetzt erloschenen, von den Dalbergen beerbten Geschlechte, 1756 — 1763.

21. Graf Walderdorf, Kurfürst von Trier, 1763 — 1768.

Die drei letzten Bischöfe von Worms waren hierauf die drei letzten Kurfürsten von Mainz:

22. Emmerich Joseph, Freiherr von Breidtbach zu Bürresheim, 1768 — 1774.

23. Friedrich Carl Joseph von Erthal, 1774 bis 1802, unter dem die Wormser Liederlichkeit mit der Mainzer gleich stand. Hier gab es kein schönes Mädchen, das nicht „Nichte oder Schwester eines geistlichen Herrn gewesen wäre“, heißt es in den „Reisen einer Emigrantin“. In der Revolution hauste Condé mit seinen Emigranten im bischöflichen Schlosse und die Clubisten errichteten Freiheitsbäume. Obrist Szekuly brachte die Reaction: die Freiheitsbäume mußten umgehauen, der bischöfliche Palast von den Frauen der Patrioten ausgekehrt werden. Als die Franzosen zurückkehrten, brannten sie 1794 den schönen „Bischofshof“, als die ehemalige Residenz Condé's, nieder. Der letzte Bischof von Worms war:

24. Carl Theodor, Baron Dalberg, einer des Geschlechts, das das Erbkämmereramt vom Stifte hatte, 1802 — 1803.

Durch den Frieden von Lüneville fiel der größere Theil des Stifts Worms auf dem linken Rheinufer mit der Stadt Worms an Frankreich, der Rest auf

der rechten Rheinseite kam an Hessen-Darmstadt. Dalberg erhielt zu seiner Mainzer Pension als Bischof von Worms 10,000 Gulden. Der Wiener Congreß überwies den französischen Theil des Stifts und die Stadt Worms, wie Mainz, an das Großherzogthum Hessen-Darmstadt, wo gegenwärtig der Bischof von Mainz der einzige katholische Bischof ist; das Bisthum Worms ging ein.

Anhang zur wormsischen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Worms im Jahre 1794.

Coadjutor: Carl Theodor, Freiherr von Dalberg, Erzbischof von Tarsus, auch Coadjutor zu Mainz und Constanz, der spätere letzte Bischof und Kurfürst von Mainz.

1. **Der Dom-Probst:** Johann Philipp Franz Anton, Freiherr von und zu Frankenstein, in Ockstadt, zugleich des Collegiatstifts U. L. Frauen zu Worms perpetuirlicher Probst und der Universität Heidelberg perpetuirlicher Kanzler, zugleich Domherr zu Speyer und Capitular und Custos zu S. Alban.
2. **Der Dom-Dechant:** Franz Anton, Freiherr zu Rhein, fürstlich wormsischer Geheimer Rath, Statthalter*) und Regierungs-Präsident, auch Ge-

---

*) Außer diesem „Statthalter" gab es noch einen „weltlichen Statthalter" in Worms, als welche Stelle ein Verwandter des Coadjutors bekleidete: Friedrich Franz

neral-Vicar in Spiritualibus, zugleich Capitular zu S. Alban bei Mainz.

3. Der Dom-Custos: Alexander Franz von Wessenberg, Freiherr von Ampringen, zugleich Dom-Probst zu Speyer und Dechant zu Odenheim, kurmainzischer und fürstlich speyerischer Geheimer Rath.

4. Der Dom-Scholaster: Ferdinand Christoph Peter, Freiherr von Sickingen, fürstlich wormsischer Hofkammer- und Regierungs-Präsident, Capitular zu Comburg und Probst zu Neuenmünster in Würzburg.

5. Der Dom-Cantor: Johann Conrad Ignaz, Freiherr von Ramschwag, kurmainzischer und kurtrierischer Geheimer Rath, Hofkammer-Vice-Präsident zu Worms, zugleich Domherr zu Constanz.

6. Der Senior: Amand Friedrich, Freiherr von Hanxleden.

7. Hugo Franz, Graf von Hatzfeld-Wildenburg, zugleich Domherr zu Paderborn und Domicellar zu S. Alban bei Mainz.

Carl, Cämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, Herr zu Haßloch und Gabsheim, Vice-Ritter-Hauptmann der unmittelbaren freien Reichs-Ritterschaft des Cantons am Ober-Rheinstrom, kurfürstlich mainzischer Geheimer Rath und Ober-Amtmann zu Miltenburg. Man muß immer und immer wieder auf diese Stellen-Cumulation aufmerksam machen, um nachzuweisen, woher ehedem die Mittel zu dem Freudenleben der Guten und Besten Germaniens erwuchsen.

8. Christoph Philipp Willibald, Freiherr von Hohenfeld, zugleich Dombechant zu Speyer und Capitular des Ritterstifts Wimpfen im Thal.
9. Franz Christoph, Freiherr Wambold von Umstadt, zugleich Domicellar in Mainz und Capitular zu S. Alban.
10. Johann Friedrich Hugo, Cämmerer von Worms, Freiherr zu Dalberg, zugleich Domherr zu Trier und Domicellar zu Speyer.
11. Philipp Carl, Freiherr von Hoheneck, zugleich Domsänger zu Mainz, der Ritterstifter S. Ferutii in Bleidenstadt und S. Alban bei Mainz Capitular.
12. Hugo Franz Carl, Freiherr von Kerpen, zugleich Domherr zu Mainz, Hofgerichts-Präsident zu Worms. Einer der verächtlichsten geistlichen Würdenträger, nach Eickemeyer.
13. Franz Felix Anton, Freiherr Blarer von Wartensee.

Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Ferdinand Anton, Freiherr von Galen zu Dinklage, zugleich Domherr zu Münster.
2. Ferdinand Max, Freiherr von Zobel zu Giebelstadt.
3. Clemens Wenzel, Graf von Kesselstadt.
4. Carl Theodor, Freiherr von Warsberg.
5. Johann Friedrich Carl Joseph, Graf von Stadion.

6. Johann Nepomuck, Freiherr von Roll zu Bernau, zugleich Domherr zu Constanz.
7. Franz, Freiherr von Coudenhoven.
8. Constantin Philipp Anton, Freiherr von Ritter zu Grünstein.
9. Carl Franz Eleazer, Freiherr von Wangen-Geroldsegg.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurmainzische Gesandte: Freiherr von Strauß.

3. Der Basler Hof zu Pruntrut.

3. Der Basler Hof zu Pruntrut.

Das Bisthum Basel, „das lustigste“ unter den Bisthümern am Rheinstrome zubenannt, gehörte mit dem Haupttheile des Landes zum deutschen Reich, ein kleinerer Theil stand unter der Schweiz. Sein Sprengel war ausgedehnt, er erstreckte sich durch einen Theil von Elsaß und Burgund bis nach den Stiftern Strasburg, Toul und Besançon (unter diesem Erzstift stand das Stift Basel); es umfaßte ferner in der Schweiz die Cantone Basel, Solothurn, Luzern und reichte bis zum Bisthum Lausanne. *) In diesem ansehnlichen Sprengel befanden sich berühmte Städte, reiche Klöster und ein zahlreicher Adel. Das Domkapitel bestand (1794) aus 19 Domherren. Den Stuhl hatte zur Reformationszeit inne:

1. Christoph von Uttenheim, aus einem Elsaßer Geschlechte. Er regierte seit 1502 und resignirte 1527. Dieser Herr war nach Hottinger wohl der würdigste

*) Die Ostschweiz stand unter den Bisthümern Constanz, Sion in Wallis und Chur in Graubünden.

Mann, der zur Reformationszeit in der Schweiz das bischöfliche Amt bekleidete. Er sah die Mißbräuche ein, er war ein Freund des Erasmus von Rotterdam und des Reformators von Basel Oecolampadius, zu deutsch Hausschein, aus Weinberg in Franken gebürtig. Von zwei Bürgermeistern Basel's, gleichen Namens Meier, war Jacob Meier „zum Hasen" der Meier, den Holbein *) durch seine berühmte Dresdener Madonna verherrlicht hat, Bürgermeister seit 1516, eifrig katholisch; Jacob Meier „zum Hirsen" aber eine Hauptstütze der Reformation. Schon 1521 fiel die Stadt vom Bischof ab, „weil die bisherigen Gebräuche und Pflichten gegen das Bisthum und den Lehnsadel mit dem gegenwärtigen Wesen in Ansehung der Eidgenossenschaft nicht mehr bestehen könnten, die Stadt die Regierung nach dem wesentlichen Stand der übrigen Eidgenossen einrichten müsse". 1524 ward Oecolampad Pfarrer zu S. Martin: er dedicirte seine „Bibelstunden", Homilien über den Brief Johannis, dem Bischof Christoph; dieser zog sich nach Delsberg im romantischen Münsterthal, das nach Solothurn führt, zurück, seines Alters halber das Ruder an seinen Coadjutor, dem ebenfalls der Reformation wohlgeneigten Nicolaus von Diesbach, abgebend. Es folgte im Bisthum bei der endlichen Resignation Bischof Christoph's:

2. Philipp von Gundelsheim, aus einem schwäbischen Geschlechte, 1527 — 1553. Unter ihm ward die Stadt Basel 1529 durch Oecolampadius

*) Ging 1526 nach England.

vollends reformirt. Damals wurde die Residenz der katholischen Bischöfe Bruntrut, eine kleine Stadt mit einem Bergschlosse, in schöner Lage, nahe an der heutigen Grenze von Frankreich, wo auch französisch gesprochen wird, jetzt gehörig zum katholischen Gebiet des Cantons Bern. Unter diesem Bischof starb in Basel der Reformator der Stadt Oecolampad im Jahre 1531, kurz nach Zwingli's Tod bei Kappel; fünf Jahre darauf starb Erasmus: beider Grabmal, so wie auch das des protestantischen Bürgermeisters Meier († 1541) finden sich im Basler Münster. Holbein starb ebenfalls um diese Zeit 1554 in England. Folgten auf dem nach Bruntrut verlegten Bischofsstuhle:

3. Melchior von Lichtenfels, aus einem schwäbischen Geschlechte, von dem noch der Lichtenfelser Hof in Basel stammt. Er saß von 1553 bis 1575.

4. Jacob Christoph Blarer von Wartensee, stammte aus dem Constanzer Geschlechte Blarer, das durch Heirath im funfzehnten Jahrhundert das den ganzen Bodensee überblickende merkwürdige dreifache Schloß „Wart am See" ohnfern von Rorschach der ausgestorbenen Edlen von Wartensee, eines St. Gallener Geschlechts, erlangt hatte. Er war ein eifriger katholischer Bischof. Er stiftete das Jesuitercollegium zu Bruntrut und baute in Basel den Domhof auf dem Münsterplatze, jetzt einem Herrn Burckhardt-Schrickel zuständig, nach dessen Restauration eines der schönsten alten Gebäude Basels. Blarer versuchte, da unter seiner Regierung die Gegenreformation an so vielen Orten in Europa glückte, auch die

Stadt Basel wieder zum alten Glauben zurückzuführen; das mißglückte aber und 1585 kam es zu einem Vergleich, der das Gebiet des Bisthums und das des Schweizercantons definitiv feststellte. Im Bisthumsgebiet kamen nun massenweise die Conversionen. Sein Nachfolger war:

5. Wilhelm Rink von Baldenstein, aus einem alten graubündener Geschlechte, das noch in Baden und speziell in Freiburg blüht, 1608 — 1628. Auch er war ein großer Gegner der Reformation und großer Gönner der Jesuiten: unter ihm ward das Jesuitercollegium zu Ensisheim gegründet. Er drang noch in seinem Todesjahre bei Kaiser Ferdinand II. auf Restitution des Basler Münsters. Folgte:

6. Johann von Ostein, aus einem Elsasser Geschlechte, das im achtzehnten Jahrhundert auch Mainz einen Erzbischof gab und 1809 erlosch, die Dalberge waren die Erben; 1628—1646. Unter ihm ward die Neutralität, die Basel im dreißigjährigen Kriege zeither genossen, gebrochen: 1633 zogen Aldringer und der Herzog von Feria mit 30,000 Mann von Rheinfelden kommend durch's Baselbiet nach Breisach. 1638 hielt Bernhard von Weimar das Bisthum besetzt und nach seinem Tode 1639 kam der Herzog von Longueville, vom Hause Chalons, Bernhard's Nachfolger im Commando der französisch-schwedischen Armee, der nachherige französische Friedensbotschafter und der erste souveraine Fürst von Neufchatel, das später 1707 an Preußen kam, beim Aussterben des

Hauses Chalons. Ihm folgte 1643 der Marschall von Turenne, der mit seiner Armada das Stift besetzt hielt. Folgte:

7. Albrecht von Ramstein, 1646 — 1651. Dieser Herr stammte aus einem Elsasser Geschlechte, von dem noch der große Ramstein'sche Hof in Basel stammt, das heutige Streckeisen'sche Haus hinterm Münster, eines der größten Häuser Basels. Unter ihm ward der westphälische Frieden geschlossen. Folgten:

8. Johann von Schönau, aus einer Schweizer Familie, 1651—1656, von der noch der Schönauerhof in Basel, ebenfalls hinter dem Münster, jetzt Staatsgut, stammt und die noch in Baden blüht, wo sie Wehr bei Säckingen besitzt.

9. Johann Conrad von Roggenbach, aus einem breisgauischen Geschlechte, das auch noch in Baden blüht, 1656 — 1693. Unter ihm kamen die schweren französischen Kriegsunruhen. Zum Schutze seines neu erworbenen Elsaß ließ Ludwig XIV. 1679 die Festung Hüningen, „Zwing-Basel" — denn seine Kanonen reichten bis in die Stadt — bauen, 1681 nahm er Strasburg. Das Basler Domkapitel ward 1677 deshalb erst nach der Schweizerstadt Freiburg, sodann 1685 nach dem anmuthigen Arlesheim am Birsfluß im heutigen Baselbiet verlegt. Hier saß das Kapitel, nachdem es sich 1681 eine eigene Cathedrale zu Arlesheim erbauet hatte, über hundert Jahre, bis 1794. Einer der Domherren, von Liegerz, ließ im achtzehnten Jahrhundert um das alte Schloß Birseck die englischen Anlagen anlegen, die

seit 1827 der badensche Minister von Andlau in Freiburg im Breisgau besitzt.

Folgte nochmals ein Rink von Baldenstein:

10. Wilhelm Jacob Rink von Baldenstein, Brudersohn von 5., der von 1693 bis 1705 saß, und diesem:

11. 12. Zwei Freiherren von Reinach, aus einem fränkischen Rheingeschlecht, von dem noch die drei Reinacherhöfe in Basel stammen und von dem noch Abkömmlinge in Baiern leben. Sie saßen von 1706 bis 1743. Unter ihnen ward während des spanischen Erbfolgekriegs wieder die Neutralität des Cantonsgebiets von Basel verletzt: General Mercy zog 1709 mit 2—3000 Reitern von Rheinfelden nach dem Elsaß. Folgte ein dritter Rink von Baldenstein:

13. Georg Joseph Wilhelm, Rink von Baldenstein, ein Vetter von 10. und 5., 1744—1762.

14. Simon Niclaus, Graf Froberg, 1762 bis 1782. Er stammte aus einem noch in Baiern blühenden, 1743 in der Person des Geheimen Raths und Gesandten Kaiser Carl's VII. von Baiern in der Schweiz gegraften Elsasser Geschlechte und war der notabelste Bischof nach jenem Christoph von Uttenheim, der der Reformation so wohlgeneigt, und jenen Jacob Christoph Blarer und Wilhelm Rink von Baldenstein, die ihr so abgeneigt waren. Von diesem Simon Niclaus von Froberg wurden wenigstens im Jahre 1765 die notabelsten Gebäude, die Bruntrut hat, gebaut: das Rathhaus, das Hospital der

barmherzigen Schwestern und die Halle, ein Kornhaus, aus dem später der Gasthof zum Bären wurde. Unter diesem Bischof besuchte 1777 im Juli Kaiser Joseph II. Basel: er besah hier die berühmte Seidenbandfabrik der Gebrüder Jacob und Lucas Sarasin (beide † 1802) in ihren eben erst (1760—1770) erbauten zwei schönen Häusern am Rheinsprung, dem „blauen und weißen Hause".

Die beiden letzten Bischöfe von Basel waren:

15. Ein zweiter Roggenbach: Franz Joseph Sigismund, Freiherr von Roggenbach, 1782 bis 1794, und:

16. Ein Freiherr von Neven, aus einer zur Zeit des dreißigjährigen Krieges aus Frankreich in die Ortenau gekommenen Familie, die in Baden noch die Herrschaft Windschlag bei Offenburg besitzt, 1794 bis 1803.

Schon zu Anfang des Jahres 1791 brachen Unruhen im Bisthum aus, der Bischof ließ 400 Mann kaiserliche Truppen von Rheinfelden her einrücken. Als aber im April 1791 die Nationalversammlung in Frankreich den Krieg erklärte, zogen sich diese Executionstruppen zurück und Frankreich besetzte das Bisthum. Der Basler Stadtschreiber Peter Ochs ging nach Paris. 1792 nahm Barthelemy als französischer Gesandter seinen Sitz in Basel. 1793 wurden zu Bruntrut Freiheitsbäume errichtet und das Bisthum unter dem Namen einer „rauracischen Republik" unter den Schutz Frankreichs gestellt. Im Jahre 1794 begannen die Friedensunterhandlungen. 6. April 1795 wurde der

vielbesprochene Basler Frieden mit Preußen im Roßhofe, wo der französische Gesandte Barthelemy wohnte, unterzeichnet. Am 23. November 1797 sprach Napoleon, von seinen italienischen Feldzügen zurückkehrend, in Basel ein. 1798 ward darauf die Schweiz in „die helvetische Republik" umgewandelt: Präsident des Senats derselben und Mitglied des helvetischen Directoriums ward Peter Ochs.

Das ganze Bisthum Basel auf der linken Rheinseite fiel durch den Lüneviller Frieden an Frankreich. Bruntrut ward Hauptort des Departements Mont terrible. Der letzte Bischof erhielt im Reichsdeputationsschluß 1803 eine jährliche Pension von 20,000 Gulden; er zog nach Regensburg an den Hof des Kurerzkanzlers. Gegenwärtig ist das Bisthum Basel — das 1815 an den Canton Bern kam — eines der fünf katholischen Bisthümer der Schweiz, nebst Chur, St. Gallen, Lausanne-Freiburg und Sitten. Ein simpler Bürgerlicher, Carl Arnold, ist Bischof seit 1854.

Anhang zur basler Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Basel, das zu Arlesheim residirte, im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Franz Christian, Freiherr von Eberstein.
2. **Der Dom-Dechant:** Franz Ignaz Meinrad Xaver von Rosen von Multenberg.
3. **Der Dom-Cantor:** Franz Sigismund Blarer von Wartensee.
4. **Der Dom-Scholaster:** Johann Baptist Joseph Gobel, der Theologie Doctor, Bischof zu Lydden (in partibus).
5. **Der Dom-Custos:** Franz Anton Jacob, Freiherr von Reinach von Steinabronn, zugleich Domherr zu Würzburg.
6. **Der Archidiacon:** Johann Heinrich Hermann von Liegerz.
7. **Der Dom-Cellarius:** Narcissus Ignaz Mantelin, der Theologie Doctor.
8. Joseph Wilhelm, Freiherr von Neven.

9. Johann Wilhelm Fidelis Rink von Baldenstein.
10. Philipp Valentin von Reibelt, der Theologie Doctor.
11. Carl Franz Eleazer, Freiherr von Wangen zu Hohen-Geroldsegg 2c.
12. Joseph August, Freiherr von und zu Andlau.
13. Franz Xaver von Maller, der Theologie Doctor.
14. Joseph Augustin, Freiherr von und zu Andlau.
15. Friedrich Heinrich, Freiherr von und zu Andlau.
16. Wilhelm Lothar, Freiherr von Rotberg.
17. Franz Xaver, Freiherr von Neven.
18. Franz Salesius Conrad Fidelis Rink von Baldenstein.
19. Johann Nepomuck von Wessenberg, Freiherr von Ampringen.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der salzburgische Directorial-Gesandte von Zillerberg vertrat die Stelle mit.

4. Der Hof zu Strasburg und Savern.



4. Der Hof zu Strasburg und Zabern.

Das Bisthum Strasburg hieß „das edelste" unter den Stiftern am Rheinstrome; noch zur Zeit der französischen Reformation saßen im Capitel lauter deutsche und französische Prinzen und Grafen, ähnlich wie in Cöln. Es regierten in Strasburg seit Reformationszeiten:

1. Wilhelm, Graf von Hohenstein, von dem 1593 erloschenen Harzgrafengeschlechte, 1506 — 1541. Unter ihm erfolgte die Reformation durch Bucer; 1529 trat die Stadt Strasburg zu den Protestanten, sie unterschrieb die Protestation zu Speyer; 1531 trat sie sogar dem schmalkaldischen Bund, wie die drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen. Jacob Sturm, der Stadtmeister von Strasburg, der 1538 die Universität stiftete, entschuldigte die Ketzerei der Strasburger gegen Karl V. mit den Worten: „Wenn die Mönche Unserer lieben Frauen Brüder geblieben wären, hätte man ihnen kein Haar gekrümmt; sie wollten aber auch Unserer Frauen Männer sein und das wäre Euch selber zu viel gewesen."

2. Erasmus Schenk von Limpurg, von dem 1713 erloschenen Erbschenken des Reichs- und Semperfreiengeschlechte, 1541 — 1568. Unter seine Regierung fiel der schmalkaldische Krieg, wo Strasburg, wie die übrigen oberdeutschen Städte, sich dem Sieger zum Ziele legen mußte.

3. Johann, Graf von Manderscheid, von dem 1780 erloschenen, von den Sternbergen beerbten westphälischen Grafengeschlechte, 1569 — 1592.

4. Carl, Cardinal von Lothringen, zugleich Bischof von Metz, 1592 — 1607. Von den Katholischen gewählt im Schisma mit dem von den Lutheranern gewählten Johann Georg von Brandenburg, demselben, der nachher Jägerndorf erhielt und geächtet wurde: er überließ schließlich das Stift an seinen Rival um 30,000 Thaler.

Darauf folgten zwei Erzherzöge von Oestreich:

5. Leopold von Oestreich, 1607 — 1625, ein Bruder Kaiser Ferdinand's II., zugleich Bischof in Passau, der sich 1626 mit Claudia von Florenz vermählte, worauf das Stift an seinen Neffen kam, den famosen „Engel" und Neunwürdenträger:

6. Leopold Wilhelm von Oestreich, 1625 bis 1662, einen Sohn Kaiser Ferdinand's II. Ward gewählt in Strasburg mit 11 Jahren. Er ward auch noch Bischof von Passau und dann auch noch Bischof von Breslau und Olmütz, darauf noch Bischof von Halberstadt, Deutschordensmeister, Abt zu Hersfeld und endlich auch noch Erzbischof von Magdeburg und Bremen.

Vom Jahre 1663 an kam das Bisthum Strasburg in die Hände der schwäbischen Grafen Fürstenberg, welche ganz die französische Partie hielten.*) Zuerst succedirte:

7. Franz Egon, Graf von Fürstenberg, 1663—1682. Er trug nicht wenig dazu bei, daß Strasburg 1681 in französische Gewalt kam, starb aber schon das Jahr darauf: seine Blasphemie bei Ludwig's XIV. Einzug: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen" erfüllte sich sehr bald. Es folgte sein Bruder:

8. Wilhelm Egon, Graf von Fürstenberg, 1682— 1704. Ludwig XIV. verhalf ihm zum Cardinalshut und wollte ihm auch 1688 das Erzstift Cöln verschaffen, um Cöln, wie Strasburg, zu besetzen. Er starb 1704 auf seiner Abtei S. Germain des Près bei Paris.

Von da an gelangte das Bisthum Strasburg an die reiche französische Familie Rohan, an eine durch ihre Galanterien berüchtigte Suite geistlicher Herren.

Es folgten vier Rohan's hinter einander:

9. Armand Gaston, Prinz Rohan Soubise, Bischof 1704 und Cardinal 1712, starb 74jährig 1748.

10. Armand, Prinz Rohan-Soubise, 1749 bis 1756.

---

*) Siehe die Höfe der Mediatisirten: Haus Fürstenberg.

11. Ludwig Constantin, Prinz Rohan-Guémené, 1756—1779, und

12. Ludwig Renatus, Prinz Rohan-Guémené, 1779 bis zur Revolution.

Von den Sitten des ersten dieser Rohan's, des Cardinals, will ich nur eine einzige kleine Stelle aus den Briefen der Herzogin von Orleans citiren. Unterm 19. Januar 1719 widerräth sie dem Pfalzgrafen von Birkenfeld, die Niece des Cardinals Rohan zu heirathen: „er würde sonst den Cardinal eben so bald zum Schwager als zum Onkel bekommen".

Der letzte dieser Rohan's, der durch die Halsbandgeschichte berüchtigte Cardinal, der vorletzte Fürstbischof von Strasburg, Prinz Ludwig Renatus Rohan-Guémené, war einer der größten Roués des achtzehnten Jahrhunderts. Er war geboren 1734, stand erst in der diplomatischen Carrière und war in den siebziger Jahren französischer Ambassadeur in Wien. 1778 ward er Cardinal, 1779 Bischof von Strasburg, in welcher Würde ihn Kaiser Joseph II. am 16. November 1779 zu Wien belehnte. In Strasburg saß er fast ein Vierteljahrhundert, von 1779 bis 1803. Dieser Cardinalbischof hielt in seiner Residenz zu Savern im Elsaß einen Hof im königlichen Style; er soll einmal geäußert haben: „er könne nicht begreifen, wie ein honnête homme leben könne ohne 1½ Millionen Livres Einkünfte". Die Baronin Obernkirch, eine geborne Elsasserin, aus der Familie von Waldner, deren Memoiren in englischer Sprache neulich erschienen sind, besuchte ihn im Jahre 1780 kurz nach einer Inthronisirung

und berichtet darüber also: „Die Lebensordnung am Hofe des Cardinals im Palast zu Savern war im höchsten Grade extravagant und übersteigt allen Glauben. Ich will nur einen Umstand erwähnen, der eine Idee von dem Uebrigen geben kann. Er hielt 14 Maîtres d'hôtel und 25 Kammerdiener. Es war 3 Uhr Nachmittags, als wir ankamen, und die Vigilie Aller Seelen. Der Cardinal kam aus seiner Kapelle und war mit einem Kleid von Scharlach-Moiré bekleidet, darüber trug er einen Ueberwurf von englischen Spitzen von unschätzbarem Werthe, sein Secretair, der Abbé Girgel, sagte uns, daß es einer der wenigst schönen sei. Wenn er bei großen Ceremonien in Versailles fungirte, trug er eine Alba von Spitzen in point à l'aiguille von solcher Schönheit, daß seine Assistenten sie gar nicht zu berühren wagten: diese Alba, auf die über allen den großen Blumen sein Wappen und seine Devise eingewirkt waren, ward auf 100,000 Livres geschätzt. Er trug in seiner Hand ein illuminirtes Missale, ein Familienerbstück, dessen Pracht die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben würde, wenn sein Alter nicht Respect eingeflößt hätte. Gedruckte Bücher waren unter der Würde des Cardinals von Rohan." Nicht unter seiner Würde aber war ein förmliches Harem, das er zu Savern hielt. Einmal raubte er ein unschuldiges Mädchen ihren Eltern, entehrte sie mit Gewalt und hielt sie dann im Harem gefangen. Sie entfloh aber und nun ließ der ehrwürdige geistliche Herr ein förmliches Treibjagen gegen sie im ganzen Lande anstellen. Er erlangte sie aber nicht wieder und da die Sache

großes Aufsehen erregte, begab er sich an den Hof nach Versailles, wo er der Königin Marie Antoinette, die er in Wien hatte kennen lernen, den Hof machte und als Hauptperson, aber, wenigstens wie man gemeiniglich glaubt, unschuldige Hauptperson in die berüchtigte Halsbandgeschichte einverwickelt wurde, im Jahre 1785.

Maria Antoinette hatte von einem Briefe Kenntniß erhalten, welchen der Cardinal, als er Gesandter in Wien gewesen war, nach Paris geschrieben hatte und worin ihre Mutter Maria Theresia mit den muthwilligsten Sarkasmen lächerlich gemacht worden war. Sie hatte deshalb einen unauslöschlichen Haß auf den Cardinal geworfen. Dieser aber, ein ächter Don Quixotte und eitler Phantast, konnte es in seiner hochtrabenden Grandezza gar nicht verwinden, auf so fatale Weise die Gunst der schönen Königin verloren zu haben. Leicht war es daher, eine grobe Betrügerei mit ihm vorzunehmen: die Gräfin de la Motte und der von dem Cardinal hochgeehrte Wundermann Cagliostro „mit dem Blick von Flamme und Eis", wie ihn die Baronin von Obernkirch, die ihn in Savern sah, bezeichnet, verleiteten Seine Eminenz, das theure Halsband um die Summe von 1,600,000 Livres zu kaufen, um angeblich einen sehr lebhaften Wunsch der Königin zur Erfüllung zu bringen. Nachgemachte Briefe und sogar ein nächtliches Rendezvous, das der Cardinal im Bosquet zu Versailles mit der Königin gehabt zu haben glaubte, deren Stelle aber eine Madame d'Oliva, ein der Königin in Statur und Profil ähnliches Freuden-

mädchen einnahm, hatten den Cardinal getäuscht. Das Halsband selbst ward von der de la Motte nach London geschickt, um zu ihrem Profit veräußert zu werden. Beim Prozesse ward der Cardinal nur vom Hofe verwiesen, die de la Motte aber ward gebrandmarkt und kam in ein Zuchthaus. Man begünstigte jedoch ihre Flucht, sie rettete sich zu ihrem Manne nach London. Hier erhielt sie sogar noch bedeutende Geschenke vom französischen Hofe, weil sie gedroht hatte, in einem Memoire die scandalosesten Dinge zur Oeffentlichkeit zu bringen. In der Revolution, Ende 1790, kam sie nach Paris und veröffentlichte dennoch das Memoire, dessen Verfasser der Autor des Faublas, Louvet de Couvray war und welches nachher beim Prozesse der Königin von so großem Einfluß auf ihr Todesurtheil war. Die Gräfin de la Motte starb, hieß es, eines schrecklichen Todes: bei einer nächtlichen Orgie ihres Mannes ward sie angeblich im Zustande der Trunkenheit drei Stock hoch zum Fenster auf die Straße herabgeworfen und hauchte auf der Stelle aus, am 23. August 1791. In Wahrheit aber starb sie erst am 3. Juni 1844 in ihrem achtzigsten Jahre in einem der Hôtels der Faubourg St. Germain zu Paris, wo sie sich über dreißig Jahre unbekannt aufgehalten hatte — man erkannte ihre Person erst nach ihrem Tode. *)

Der Rheinische Antiquarius berichtet, daß Ludwig XVI. niemals die Ueberzeugung aufgegeben habe, daß der Cardinal den Ankauf des Halsbandes nur

*) Annual Register 1844. Chronicle S. 65.

benutzt habe, um sich Gelder zu verschaffen: seine Verwaltung als Grand-aumônier der berühmten Stiftung Quinze vingts habe schweren Verdacht um seine Delicatesse im Geldpunkt hervorgerufen. Die Halsbandgeschichte, meint Herr von Stramberg, ward von den Revolutionairen nur vorgeschoben, um das Volk dadurch den Thron verachten zu machen: „die Führer der sich vorbereitenden Bewegung fanden einen Maaßstab für die Berechnung des Widerstands, der zu besiegen sein möchte."

13. Dem galanten Cardinal Rohan zerstörten seine Bauern schon am 10. Juli 1789 den Park zu Savern und tödteten das zahllos darin gehegte Wild. Alles verwünschte ihn und an seine Stelle ward Brendel zum letzten Bischof gewählt, der mit dem berüchtigten Eulogius Schneider sich zum Tyrannen von Strasburg aufwarf. Brendel und Eulogius Schneider feierten am 21. November 1793 das tolle Fest in dem zum Tempel der Vernunft umgewandelten schönen Münster, vor dem aus Crucifixen, Heiligenbildern und Meßgewändern ein ungeheures Feuer brannte, in das Brendel auch seine Bischofsmütze warf. Schneider schwur förmlich das Christenthum ab, ward aber bald darauf als verdächtig verhaftet, nach Paris geschickt und guillotinirt. In Strasburg selbst wüthete die Guillotine ohne Aufhören. Man glaubte, die Jacobiner hätten den Plan gehabt, ganz Elsaß zu entvölkern und unter die tapfersten Soldaten der Armee auszutheilen.

Cardinal Rohan starb auf deutschem Boden, 1803, zu Ettenheim in der Ortenau, demselben Ort, von wo

im folgenden Jahr der Herzog von Enghien zur Hinrichtung entführt wurde. Von dem Bruder dieses Cardinals Rohan, der 1743 die Erbtochter der Herzoge von Bouillon aus dem Hause La Tour geheirathet hatte, stammen die jetzt in Böhmen etablirten Fürsten Rohan, eine der reichsten Familien der östreichischen Monarchie.

Der jenseits des Rheins liegende Theil des Bisthums Strasburg war bereits durch den Friedensschluß von Ryswick 1697 unter französische Landeshoheit gekommen, doch blieben den Fürstbischöfen von Strasburg die geistliche Gerichtsbarkeit und die Einkünfte, welche erst durch die französische Revolution verloren gingen. Der diesseits des Rheins gelegene Theil, die Aemter Ettenheim und Oberkirch, fielen durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 an Baden.

Das Domkapitel zu Strasburg bestand aus 12 Domherren und 12 Domicellaren und zwar zuletzt aus lauter Prinzen und Grafen.

Anhang zur strasburger Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels von Strasburg im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Ferdinand Max, Prinz von Rohan-Guémené, Erzbischof von Cambray, ein jüngerer Bruder des Cardinal-Bischofs Rohan von Strasburg.
2. **Der Dom-Dechant:** die Stelle war vacant.
3. **Der Dom-Kämmerer:** Christian Franz, Graf von Königseck-Rothenfels, zugleich Vice-Dechant zu Cöln.
4. **Der Dom-Scholaster:** Joseph Christian, Prinz von Hohenlohe-Bartenstein, zugleich Coadjutor des Bischofs von Breslau und Chorbischof und Domherr zu Cöln.
5. Meinrad Anton, Graf von Königseck-Aulendorf, zugleich Domscholaster zu Cöln.
6. Christian Ernst, Prinz von Hohenlohe-Bartenstein, zugleich Domherr zu Cöln.

7. Franz Carl Joseph, Prinz von Hohenlohe-Schillingsfürst, zugleich Domherr zu Cöln und Ellwangen.
8. Wilhelm, Fürst von Salm-Salm, Erzbischof zu Prag, früher Bischof von Tournay, zugleich Domherr zu Cöln und Lüttich.
9. Joseph Franz Anton, Graf von Truchseß-Zeil-Wurzach, zugleich Domherr zu Cöln.
10.
11. } Vacant.
12.

Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Ernst Adrian, Graf von Königseck-Rothenfels, bereits Domherr zu Cöln.
2. Max Joseph, Graf von Königseck-Rothenfels, bereits Domherr zu Cöln.
3. August Franz Xaver, Graf von Königseck-Aulendorf, bereits Domicellar zu Cöln.
4. Franz Xaver, Fürstbischof zu Gurk, Graf von Salm-Reifferscheidt, bereits Domherr zu Cöln und Salzburg.
5. Ludwig Camill Julius, Prinz von Rohan und Rochefort.
6. Carl Gottfried August, Prinz de la Tremouille, Conte de Laval.
7. Ludwig Victor Meriadec, Prinz von Rohan-Guémené.

8. Anton Eusebius, Graf von Königseck-Aulendorf, bereits Domicellar zu Cöln.
9. Franz Wilhelm, Graf von Salm-Reifferscheidt-Bedbur.
10. Franz Xaver, Graf von Königseck-Aulendorf.
11. Carl Franz Xaver, Graf von Truchseß-Zeil-Wurzach, bereits Domicellar zu Cöln.
12. Vacat.

Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg.

Der kurcölnische Gesandte, Freiherr Karg von Bebenburg, der auch noch neun andere Stifter vertrat.

VIII. Die Höfe der bairischen Bisthümer zu Passau, Regensburg und Freisingen.

1. Der Hof zu Passau.

1. Der Hof zu Passau.

Unter den bairischen Bisthümern nahm nach dem Erzstifte Salzburg Passau die Hauptstelle ein. Wie Salzburg ein Bergland war Passau ein Waldland: der Holzschlag war die Haupteinnahme des Stifts. Von Alters her hatte die Stadt, am Zusammenfluß der Donau und der Enns, in einer ähnlichen Lage wie Coblenz zwischen Rhein und Mosel, mit ihren zierlichen Gärten, Kirchen, platten Dächern und an den Felsenwänden hängenden Lusthäusern und Kapellen mit Recht den Ruf einer romantisch schönen Lage. Das Stift Passau erstreckte sich ehemals fast bis nach Wien und der Bischof hatte, weil sich seine geistliche Gerichtsbarkeit auch über einen guten Theil von Oestreich erstreckte, deshalb auch ein eigenes passauisches Consistorium in Wien. Ehemals gehörte Passau unter das Erzstift Salzburg, als aber Wien 1722 zum Erzbisthum erhoben wurde, erwirkte der damalige Bischof Lamberg, daß Passau 1728 unmittelbar unter den Papst kam. Die Einkünfte betrugen jährlich 400,000 Rheinische Gulden, das Territorium umfaßte 24 Quadratmeilen mit 60,000 Einwohnern. Der Reichsma-

trikularanschlag war 18 zu Roß und 78 zu Fuß. Das Kapitel bestand aus 18 Domherren und 8 Domicellaren. Die Pfründen der Domherren gehörten nächst denen in Mainz und Lüttich, Würzburg und Bamberg zu den reichsten in Deutschland. Fast alle Domherren besaßen gegen die canonischen Vorschriften zwei, drei, ja vier Pfründen, zu je 3000 Gulden und drüber, zugleich und dabei waren sie auch noch Domherren zu Salzburg, Regensburg, Augsburg. In Passau war daher ganz besonders ausgesuchter Tafel- und Kellerluxus und andere Schwelgerei an voller Tagesordnung. Schon der alte brandenburgische Diplomatikus, der trocken literarische Gerken, der Freund Herzberg's, bemerkte in seinen Reisen durch Baiern von Passau: „Die Schöpfung ist hier vorzüglich!“ Die schönen und gefälligen Passauerinnen waren ein vorzügliches Stück dieser Schöpfung und weit und breit bei den Freunden der Liebe bekannt. Weber, der in Deutschland reisende Deutsche, schreibt: „Wenn die Domherren mit drei bis vier fetten Pfründen Ceres und Bacchus gedient hatten, führte sie der Dienst der Maria leicht von selbst zu den goldnen Werken der Aphrodite.“ „Die Einwohner der geistlichen Residenzstädte sehen sich alle gleich,“ schreibt der in Deutschland reisende Franzos, ein feuriger Mainzer, der im Jahre 1780 Passau besuchte. „Schmausen und Liebeswerk ist ihre größte Beschäftigung und ihre Armuth und der gute Humor, der selten einen Liebhaber dieser Beschäftigungen verläßt, macht sie sehr gefällig, dienstfertig und geschmeidig.“ Es herrschte sogar nach des hamburger Touristen

in Heß Versicherung, der im Jahre 1789, von
aiern kommend in Passau einsprach, anscheinend ein
:ter Wohlstand: „Man sieht keine zerfallene Gebäude,
mselige Kleidungen, alles sieht wohlgenährt, rein und
ll aus. Das weibliche Geschlecht fängt an hier zarter zu
:rden, als die muskulösen, derben Baierinnen gewöhn-
h sind. Passau hat keine Zucht- und Strafhäuser,
ine Festungsgefangene, seine Galgen und Räder sind
:r. Man hört hier von keinem Diebstahle, keinen
inbrüchen, keinen blutigen Raufhändeln, Gebrüchen,
lord- und Todtschlägen. Niemand stirbt hier am
unger. Mäßiges Arbeiten ernährt hier den Men-
jen.“ rc.

1. Im Jahre des Ausbruchs der Reformation kam
n Prinz von Baiern auf den fetten Stuhl von
assau, Ernst, erst 17 Jahre alt, ein nachgeborner
rinz Herzog Albrecht's IV., welcher zuerst Baiern
:reinigt besaß. Als er 1540 Erzbischof von Salz-
urg ward, folgte:

2. Wolfgang, Graf von Salm, 1540 bis
555, ein Sohn des Grafen Nicolaus, des merk-
ürdigen Herrn, der 62jährig die 14jährige Tochter
Wilhelm's, Freiherrn von Roggendorf aus
reundschaft für ihn heirathete, als welcher Schwieger-
ater 21 Jahre jünger als er war, der dann 70jährig,
529 sich bei der ersten Türkenbelagerung Wiens so
ervorthat und die Grafschaft Neuburg am Inn er-
ielt, welche nachher an das Stift Passau kam. Er
ar ein gelehrter, prächtiger Herr: er baute den zu
iner Zeit für einen königlichen Bau geachteten Palast

trikularanschlag war 18 zu Roß und 78 zu Fuß. Das Kapitel bestand aus 18 Domherren und 8 Domicellaren. Die Pfründen der Domherren gehörten nächst denen in Mainz und Lüttich, Würzburg und Bamberg zu den reichsten in Deutschland. Fast alle Domherren besaßen gegen die canonischen Vorschriften zwei, drei, ja vier Pfründen, zu je 3000 Gulden und drüber, zugleich und dabei waren sie auch noch Domherren zu Salzburg, Regensburg, Augsburg. In Passau war daher ganz besonders ausgesuchter Tafel- und Kellerluxus und andere Schwelgerei an voller Tagesordnung. Schon der alte brandenburgische Diplomatikus, der trocken literarische Gerken, der Freund Herzberg's, bemerkte in seinen Reisen durch Baiern von Passau: „Die Schöpfung ist hier vorzüglich!" Die schönen und gefälligen Passauerinnen waren ein vorzügliches Stück dieser Schöpfung und weit und breit bei den Freunden der Liebe bekannt. Weber, der in Deutschland reisende Deutsche, schreibt: „Wenn die Domherren mit drei bis vier fetten Pfründen Ceres und Bacchus gedient hatten, führte sie der Dienst der Maria leicht von selbst zu den goldnen Werken der Aphrodite." „Die Einwohner der geistlichen Residenzstädte sehen sich alle gleich," schreibt der in Deutschland reisende Franzos, ein feuriger Mainzer, der im Jahre 1780 Passau besuchte. „Schmausen und Liebeswerk ist ihre größte Beschäftigung und ihre Armuth und der gute Humor, der selten einen Liebhaber dieser Beschäftigungen verläßt, macht sie sehr gefällig, dienstfertig und geschmeidig." Es herrschte sogar nach des hamburger Touristen

von Heß Versicherung, der im Jahre 1789, von Baiern kommend in Passau einsprach, anscheinend ein guter Wohlstand: „Man sieht keine zerfallene Gebäude, armselige Kleidungen, alles sieht wohlgenährt, rein und hell aus. Das weibliche Geschlecht fängt an hier zarter zu werden, als die muskulösen, derben Baierinnen gewöhnlich sind. Passau hat keine Zucht- und Strafhäuser, keine Festungsgefangene, seine Galgen und Räder sind leer. Man hört hier von keinem Diebstahle, keinen Einbrüchen, keinen blutigen Raufhändeln, Gebrüchen, Mord- und Todtschlägen. Niemand stirbt hier am Hunger. Mäßiges Arbeiten ernährt hier den Menschen.“ ꝛc.

1. Im Jahre des Ausbruchs der Reformation kam ein Prinz von Baiern auf den fetten Stuhl von Passau, Ernst, erst 17 Jahre alt, ein nachgeborner Prinz Herzog Albrecht's IV., welcher zuerst Baiern vereinigt besaß. Als er 1540 Erzbischof von Salzburg ward, folgte:

2. Wolfgang, Graf von Salm, 1540 bis 1555, ein Sohn des Grafen Nicolaus, des merkwürdigen Herrn, der 62jährig die 14jährige Tochter Wilhelm's, Freiherrn von Roggendorf aus Freundschaft für ihn heirathete, als welcher Schwiegervater 21 Jahre jünger als er war, der dann 70jährig, 1529 sich bei der ersten Türkenbelagerung Wiens so hervorthat und die Grafschaft Neuburg am Inn erhielt, welche nachher an das Stift Passau kam. Er war ein gelehrter, prächtiger Herr: er baute den zu seiner Zeit für einen königlichen Bau geachteten Palast

nebst Lustgarten zu Häckelberg bei Passau. Unter ihm kam 1552 der Passauer Religionsvertrag zu Stande. Folgten zwei bairische Adelsherren:

3. Wolfgang von Closen, von der alten, neulich mit dem Nestor der zweiten Kammer erloschenen Familie, 1555 — 1561.

4. Urban von Trenbach, 1561 — 1598.

Darauf kamen hinter einander drei Erzherzöge von Oestreich: ein Bruder, ein Sohn und ein Enkel Kaiser Ferdinand's II.:

5. Leopold von Oestreich, 1598 — 1626, zugleich Bischof von Strasburg. Von dem Stand der Aufklärung im Bisthum kann die s. g. Passauer Kunst, die unter ihm aufkam, Zeugniß geben: seit dem Jahre 1611 theilte der Scharfrichter in Passau Zettel mit Beschwörungen aus, die hieb-, stich- und schußfest machen sollten und den ganzen dreißigjährigen Krieg durch gäng und gäbe blieben. Er heirathete 1626 Claudia von Florenz und trat das Stift ab an seinen Neffen, den famosen Neunwürdenträger:

6. Leopold Wilhelm von Oestreich, 1626 bis 1662, ebenfalls zugleich Bischof von Strasburg, dann Olmütz, Breslau und Halberstadt, Abt zu Hersfeld, Deutschordensmeister, endlich auch Erzbischof von Magdeburg und Bremen. Er ward gewählt in Passau mit 12 Jahren. Folgte:

7. Carl Joseph von Oestreich, 1662—1664, Bruder Kaiser Leopold's I., ebenfalls zugleich Bischof von Strasburg und auch Deutschmeister. Auch er ward gewählt mit 13 Jahren.

Von jetzt an aber nahmen, wie in Salzburg, östreichische Adelsgeschlechter den fetten Passauer Stuhl in Beschlag; es folgte:

8. Wenzel, Graf Thun, von dem aus der Schweiz stammenden, von der Grafschaft Thun am schönen Thuner See im Berner Oberlande so benannten, dann in Welschtyrol und zuletzt in Böhmen, wo seit den Tagen des dreißigjährigen Krieges das romantische Tetschen an der Elbe ihnen gehört, mächtigen und hochangesehenen Geschlechte. Er saß in Passau von 1664 bis 1673. Folgte:

9. Ein Oestreicher: Sebastian, Graf Pötting, 1673—1689. Er traute Kaiser Leopold I. 1678 mit seiner dritten Gemahlin Eleonore von Pfalz-Neuburg in Passau.

10. Der nächstfolgende Bischof von Passau war der notabelste unter allen, der berühmte Cardinal Johann Philipp, Graf Lamberg, von dem jetzt fürstlichen östreicher Adelsgeschlechte. Er war ein diplomatischer Prälat, einer der politischen geistlichen Kirchenfürsten, wie Metternich und Schönborn in Mainz, Sötern in Trier, Lobron in Salzburg, Galen in Münster u. s. w.

Lamberg war erst Soldat und hatte gegen die Türken gedient. Darauf legte er sich auf's Staatsfach und ward 1682 Reichshofrath. Endlich legte er sich auf die Diplomatie: er ging 1683, als die Türken vor Wien standen, als Gesandter nach Dresden und 1684 nach Berlin. Darauf wurde er 1686 beim Reichstag in Regensburg kaiserlicher Principal-Commissar. Im

Jahre 1689, nachdem er inmittelst in den geistlichen Stand eingetreten war, ward er zum Bischof von Passau erwählt, konnte aber in Rom den Bischofshut erst 1694 erwirken. Lamberg blieb Diplomat, ging 1697 bei der Königswahl August's des Starken von Sachsen nach Warschau, gleich darauf nach Lissabon und 1700 zur Papstwahl nach Rom, worauf ihn Innocenz XII. mit dem rothen Hute bedachte. Von 1701—1712 war der Cardinalbischof wieder kaiserl. Principalcommissar auf dem Regensburger Reichstage und betrieb aufs Eifrigste die Sache Oestreichs während des spanischen Successionskriegs. Er lebte in Regensburg en grand Seigneur im prächtigsten Style: seine täglich offene Tafel mit der schönsten Tafelmusik begleitet war berühmt. 1712 starb er zu Regensburg und zwar durch eigne Schuld, am Hauptstück in Baiern, am Essen: er hatte gegen den dringenden Rath seiner Verwandten und seines Arztes in seiner letzten Krankheit es durchgesetzt, ein Lieblingsgericht, eine ächte deutsche Schüssel Sauerkraut mit Speck und Würsten zu verzehren und sich dann mit einem Vomitiv selbst curiren wollen; es brachte ihm den Tod. Diesem respektabeln, am bairischen Hauptvergnügen verendeten Lamberg folgte:

11. Raymund Ferdinand, Graf von Rabatta, von der aus Florenz stammenden steiermärker Familie, 1713 — 1722.

Nach dem Tode dieses Bischofs erlitt das Stift Passau eine bedeutende Einbuße, indem Kaiser Carl VI. 1722 zu Gunsten des Bischofs von Wien Kollonitsch das zeitherige Bisthum Wien zum Erzbisthum erhob;

zur Entschädigung erhielt Passau, daß es unmittelbar unter den Papst kam. Es setzte dies wieder ein östreichischer Lamberg durch:

12. Joseph Dominic, Graf Lamberg, 1723 bis 1761, ein Neffe des Cardinals, Bruder des ersten Fürsten Lamberg, Günstlings Kaiser Joseph's I. Er war es, der 1728 es dahin brachte, daß das Stift für exemt erklärt wurde und unmittelbar unter den Papst gestellt ward. Auf ihn folgte wieder ein zweiter:

13. Graf Thun, 1761—1763.

Mit diesem Bischof hatte der berühmte französische Astronom Cassini zu thun, auf der Reise, die er im Jahre 1762 auf Befehl des Königs von Frankreich unternahm, um auf der Linie von Paris nach Wien die Größe der Längengrade in Bezug auf die Gestalt der Erde zu bestimmen. In der großen Ebene von Straubing fand er nach der Richtung hin, die er zu verfolgen hatte, nur eine fortlaufende Reihe von Wäldern und als den einzigen Punkt, der die andern beherrschte, einen bewaldeten Berg *) und auf dessen Gipfel, wie er mit dem Fernrohr erkannte, eine Baumgruppe, höher als die andern Bäume, und wieder in dieser Baumgruppe einen, welcher alle übrigen überragte.

„Ich begab mich," berichtet der gelehrte Mann in seiner 1763 zu Paris herausgekommenen Beschreibung seiner Reise, „sofort nach Passau, um nähere Aufklärungen über die Lage dieses Berges zu erhalten, auf

*) Den s. g. Schweinsberg hinter Passau, nach Linz zu, am rechten Donauufer.

den alle meine Hoffnung sich stützte, hier Messungen anstellen zu können. Der Bischof von Passau befand sich damals in dieser Stadt. Ich wurde ihm durch seinen Oberkammerherrn vorgestellt, an den ich mich gewandt hatte. Der gnädige Empfang dieses Fürsten und alles das, was er mir in Bezug auf meine Reise sagte, mußte mir Vertrauen einflößen. Er befragte mich, ob mein Unternehmen schon weit vorgerückt sei und ob die Stadt Passau sich in der Richtung meiner Linie befinde; er sprach seinen Wunsch aus, daß ich in seinen Staaten alle Erleichterung finden möge für die Fortsetzung einer Arbeit, deren Wichtigkeit für ganz Deutschland er zu würdigen wisse, aber zugleich seine Befürchtung, daß die Masse von Wald, mit dem sein Land angefüllt sei, mir ein Hinderniß sein werde. Da dieser Fürst mich, so zu sagen, selbst auf gerade das führte, wovon ich ihm sprechen wollte, antwortete ich ihm, daß ich alle meine Hoffnung auf den sehr hohen Berg gesetzt habe, den ich überall von der bairischen Seite her bemerkt hätte, daß ich aber, als ich mich der Stadt Passau genähert, leider wahrgenommen habe, daß er ganz mit Wald bedeckt sei. Der Fürst nannte mir sogleich den Berg und fügte hinzu, daß er glaube, daß er in seinem Territorium liege und daß ich, wenn die Wälder ihm angehörten, alle die Bäume, die mir die Aussicht benähmen, umhauen lassen könne, weil er durchaus nicht wolle, daß ich das geringste Hinderniß finden möge für ein so wichtiges Werk, welches zu befördern ihm das größte Vergnügen machen werde. Ich würde kein Ende finden können, wenn ich alles das berichten wollte, was dieser

Fürst mir in Bezug auf den König, meinen Herrn, sagte, dem er ganz besonders zugethan ist, in Bezug auf die Wissenschaften, deren Förderer er ist und wofür er auch seinem Lande den Geschmack beibringen möchte."

„Auf den Bericht, den mir folgenden Tags Herr Michel (der Ingenieur), welchen ich den Berg zu recognosciren ausgesandt hatte, abstattete, erfuhr ich, daß man über 2000 Bäume umhauen müsse, um eine freie Aussicht von allen Seiten zu gewinnen, daß aber die hohe Waldspitze, die ich bemerkt hatte, die Wipfel zweier Bäume seien, von denen der höchste geräumig genug sei, um ein solides Gerüste tragen zu können, auf das ich mein Meßinstrument stellen könne. Ich stand nicht an, diesen Ausweg zu ergreifen. Ich stellte ihn dem Fürsten vor, der nur mit Mühe dazu zu bestimmen war, weil er glaubte, daß ich mich dazu nur aus der Rücksicht entschlossen habe, um die Bäume zu schonen. Welches Beispiel von Größe und Uneigennützigkeit! *) Zu gleicher Zeit legte ich dem Fürsten das Modell eines Gerüstes vor; es sollte aus sechs Leitern bestehen, auf denen man zu dem Baum heraufstieg und oben auf dem Gipfel desselben eine Bretdecke

*) Der Franzose legt hier dem geistlichen Herrn ein Motiv unter, das, wie ein Exempel gleich unter der folgenden Regierung zeigt, wenigstens problematisch erscheint. Die geistlichen Herren von Passau waren unterweilen sehr waldschlaglustig, um aus dem Erlöse des geschlagenen Holzes sich erkleckliche Geldsummen zu verschaffen. Die gelehrte Arbeit, die gefördert werden sollte, war ein capitaler Vorwand, eine tüchtige Wüstung anzustellen.

haben, breit genug, um das Instrument und den Beobachter zu tragen. Der Fürst billigte den Vorschlag und bemerkte, daß er selbst mit mir hinaufsteigen wolle, um Zeuge meiner Beobachtungen zu sein. Da er voraussah, daß es Zeit bedürfen werde, um das Gerüste herzustellen, sagte er mir, daß er die Anfertigung besorgen lassen werde, daß ich meine Arbeiten unterdessen fortsetzen könne, daß ich bei meiner Zurückkunft alles fertig finden solle und daß der Ingenieur, der den Vorschlag gemacht habe, die Arbeiter anleiten solle."

„Ich setzte also unterdessen meine Reise über Schärding nach Linz und weiter dem Lauf der Donau folgend fort. Sie dauerte vier Wochen." 2c.

„Sobald ich wieder in Passau angekommen war, begab ich mich zu dem Bischof, um ihm meine Aufwartung zu machen. Er sagte mir, daß alles vorbereitet sei und daß ich den Tag zu bestimmen habe, wo ich meine Beobachtungen machen wolle. Ich war bereit und sehr eifrig, das schöne Wetter zu benutzen, welches in einer so vorgerückten Jahreszeit — es war im Monat November — eine ungewöhnliche Sache war. Ich bat den Fürsten, morgen schon das Werk anzugreifen. Er gab sofort dafür seine Befehle. Es war bestimmt, daß wir zu Schiff bis an den Fuß des Bergs fahren sollten; hier sollten wir Pferde finden, die uns durch einen Weg, den der Fürst durch die Felsen hatte machen lassen, zu dem Gerüste bringen sollten. Die Bauern der Umgegend, die dasselbe schon besucht hatten, warteten mit Ungeduld auf den Tag, wo der Fürst es besteigen sollte. Den ganzen Weg unsrer Flußfahrt

entlang hörte man den Zuruf des Volks, das an den Ufern der Donau sich versammelt hatte; es war durch die Kanonenschüsse benachrichtigt worden, die man aus allen den Schlössern, die dem Fürsten gehörten, abbrannte. Der Nebel war, als wir Passau verließen, sehr dick, aber er zerstreute sich gegen 10 Uhr Morgens und die Sonne trat heraus. Wir ritten gerade auf den Gipfel des Bergs, drei Viertel Stunden Wegs von dem Orte entfernt, wo wir ausgestiegen waren; der Fürst war vor mir auf dem Platze. Ich gestehe, daß ich nicht wenig überrascht war, als ich das Gebäude erblickte, man hätte es „einen astronomischen Thurm" nennen können, es war höher als hundert Fuß. Man stieg nicht auf Leitern herauf, sondern auf einer Treppe, welche ein Geländer hatte; das Gerüst bestand aus sechs Etagen und oben waren sechs breite Bretdecken, welche zwanzig Personen aufnehmen konnten, ohngefähr das ganze Gefolge des Fürsten, das aus Domherren und Cavalieren bestand: es befanden sich unter den Domherren der Dechant des Stifts, ein Graf Colloredo, Bischof von Gurk, ein Graf Daun, ein Graf Lamberg, ein Graf Arco. Glücklicherweise war die Witterung sehr günstig. Der Fürst blieb beinahe zwei Stunden lang auf der ersten Etage, um mit seinem Fernrohr, das er versuchen wollte, das Land zu besehen; darauf begab er sich zu seinem Schlosse zurück, welches auf der Mitte des Bergs liegt.*) Ich bat ihn um die Erlaubniß, den Rest des Tages

*) Schloß Liechtenstein.

auf dem Gerüste zubringen zu dürfen, den ich kaum für hinreichend hielt, um alle die Gegenstände zu beobachten, die man im Umkreis des Horizonts, der von keiner Seite begrenzt war, bemerkte. Als der Fürst weggegangen war, machte ich Herrn Michel Vorwürfe, daß sein Gerüst doch zu vollendet ausgefallen sei und daß er den Fürsten zu einer zu großen Ausgabe verleitet habe. Aber er erwiderte mir, daß es auf dessen ausdrücklichen Befehl so angefertigt worden sei und daß er ihm seine Zufriedenheit damit durch eine goldene Medaille, die er ihm geschenkt, zu erkennen gegeben habe."

„Nachdem ich meine Beobachtungen zu Ende gebracht hatte, kehrte ich nach Passau zurück, um mich von dem Fürsten zu verabschieden und ihm meinen Dank abzustatten; aber er dankte mir, daß ich ihm die Gelegenheit verschafft habe, seinen Eifer für alles das, was zu dem allgemeinen Besten und dem Fortschritt der Wissenschaften beitragen könne, an den Tag zu legen."

Auf diesen splendiden böhmischen Grafen Thun folgte als vierzehnter Bischof von Passau seit der Reformationszeit:

14. Ein tyroler Graf Firmian, 1763—1783, ein Neffe des wilden Jägers der salzburger Emigration und ein Bruder des berühmten östreichischen Ministers in der Lombardei. Dieser Bischof war auch Cardinal, ein jagdliebender und nicht minder im großen Style lebender geistlicher Herr. „Der kürzlich verstorbene Cardinalbischof von Passau," berichtet der Berliner Buchhändler Nicolai in seiner Reise durch Deutschland

1788, „war ein höchst eifriger Liebhaber der Jagd. In der zur Jagd dienlichen Zeit waren beständig eine Menge Scharwerker oder Bauern auf den Beinen, welche die Hirsche und wilden Schweine in die Gehege trieben. Die großen Jagden wurden mit fürstlicher Pracht gehalten. Die hochwürdigen Herren, so sehr geistlich sie sind, waren dabei in grünen Kleidern mit Gold besetzt. Der Cardinal hielt besonders darauf, daß die Ufer der Donau (nach Wien zu) voller Wald bleiben mußten, denn es wurden zuweilen Wasserjagden gehalten. Da ward das Wild von einer Menge Scharwerker und Jäger in die Donau forcirt, der Cardinal fuhr mit den jagdliebenden Domherren auf Schiffen und sie schossen das Wild im Wasser. Vor funfzehn Jahren war einmal großer Geldmangel in Passau. Da ließ der Cardinal in Eil eine überaus große Menge Holz an den Ufern der Donau umhauen, dasselbe nach Wien flößen und für mehr als 60,000 Gulden verkaufen und damit wurden dringende Schulden bezahlt. Es soll darunter sehr viel Nutzholz gewesen sein: man verstand es aber entweder nicht oder achtete nicht darauf und verkaufte alles als Brennholz."

Der folgende Bischof von Passau war ein Oestreicher:

15. Joseph, Graf von Auersperg, 1783 bis 1795, bereits Bischof von Lavant und Gurk und seit 1789 Cardinal, ein Halbbruder des regierenden Fürsten von Auersperg. Er baute das Lustschloß „Freudenhayn" — nomen et omen habet — und ein Schauspielhaus zu Passau. Zuletzt folgten noch ein dritter und vierter Thun:

16. Thomas, Graf von Thun, 1795—1796. Er war zeither Hofrathspräsident, Weihbischof, Generalvicar in Pontificalibus, Statthalter und Offizial, Bischof von Tyatira (in partibus infidelium) und ein Bruder des Fürstbischofs von Trident, von der tyroler Linie dieses hier und in Böhmen so mächtigen Geschlechts. Folgte endlich noch ein Vetter dieses Thun, von der böhmischen Linie:

17. Leopold, Graf von Thun, ein jüngerer Bruder der drei Majoratsbesitzer von Klösterle, Tetschen und Choltitz in Böhmen, 1796—1803.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 kam die Stadt Passau und der kleinere Theil des Bisthums westlich vom Inn an Baiern, der andere größere Theil an den Kurfürsten von Salzburg bis 1805, wo Baiern das Uebrige ebenfalls nacherhielt. Gegenwärtig ist Passau noch eines der acht Bisthümer Baierns, dessen geistlicher Regierer Heinrich von Hofstätter seit 1839 ist.

Anhang zur passauischen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Passau, dessen Pfründen nächst den mainzer, lütticher, würzburger und bamberger zu den fettesten gehörten, im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Joseph Felix Anton Simon, Graf von Lamberg, auch Probst zu Mattsee, wirklicher Geheimer Rath.
2. **Der Dom-Dechant:** Thomas Johann Nepomuk Caspar, Graf von Thun, Bischof in Tyatira (in partibus), wirklicher Geheimer Rath, Hofraths-Präsident, Weihbischof, Generalvicar in Pontificalibus, auch Statthalter und Offizial, der später vorletzter Bischof wurde.
3. **Der Dom-Custos, Dom-Cellar und Senior:** Leopold Friedrich Carl, Freiherr

von Hanxleben, wirklicher Geheimer Rath, Domcapitular und fürstlich fuldaischer Conitial-Gesandter in Regensburg.

4. Joseph Adam, Fürstbischof zu Seggau, geborner Graf von Arco, zugleich noch Domherr zu Salzburg.

5. Joseph Ignaz, Graf von Attems, zugleich Domherr zu Salzburg und Olmütz.

6. Carl Joseph, Graf von Daun, zugleich Domherr zu Salzburg und Ellwangen.

7. Johann Baptista, Prinz von Auersperg, (ein jüngerer Bruder des Cardinalbischofs (unter 15) und Halbbruder des regierenden Fürsten von Auersperg), fürstlich passauischer wirklicher Geheimer Rath und Generalvicar in Spiritualibus, zugleich Domherr zu Olmütz, auch Probst des Collegiatstifts S. Salvador zu Ilz in Passau.

8. Joseph Johann Nepomuk, Graf von Welsperg, fürstlicher wirklicher Geheimer Rath und Hofkammer-Präsident, zugleich Domherr zu Trier.

9. Joseph Johann Nepomuk Franz Xaver, Graf von Starhemberg, zugleich Domherr zu Salzburg.

10. Leopold Leonhard Raimund Philipp, Graf von Thun, der spätere letzte Bischof.

11. Franz Christoph, Graf Migazzi, zugleich Domherr in Olmütz.

12. Philipp Joseph Michael, Graf von Thun, zugleich Domherr zu Salzburg und Trient.

13. Theodor Joseph, Graf von Fugger-Glött.
14. Leopold, Graf von Firmian, zugleich Domherr in Salzburg.
15 Johann Baptista, Graf von Sternberg, zugleich Domherr zu Regensburg.
16.
17. Vacant.
18.

Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Joseph, Graf von Daun.
2. Anton Olivier, Graf von Wallis.
3. Xaver, Graf von Rechberg, zugleich Domicellar in Regensburg.
4. Carl Cajetan, Graf von Gaisrück.
5. Joseph, Freiherr von Neuenstein, zugleich Domicellar zu Regensburg.
6. Hieronymus Rudolph, Graf von Lützow, auf Drei-Lützow.
7. Joseph, Graf von Khevenhüller-Metsch.
8. Ferdinand, Graf von Colloredo, zugleich Domherr zu Augsburg.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der fürstlich augsburgische Gesandte Reichsgraf von Oexle versah die Stelle mit.

---

2. Der Hof zu Regensburg.

2. Der Hof zu Regensburg.

Das Stift Regensburg hatte ein grosses Sprengel, das von Eger in Böhmen bis Salzburg und von Plettling, ohnfern des Einflusses der Isar in die Donau, bis Ingolstadt sich erstreckte. Vom Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ab ward es meist mit Freisingen zugleich besessen und zugleich der Gegenstand eines regelmäßigen Wahlkampfs zwischen einer östreichischen und einer bairischen Partei. Es brachte dem Bischof etwa 20,000 Thaler ein.

Die Folge der Bischöfe seit der Reformationszeit war wie nachsteht:

1. Johann, Pfalzgraf bei Rhein, 1507 bis 1538, ein jüngerer Bruder der oben vorgekommenen Bischöfe von Speyer und Worms und der beiden pfälzer Kurfürsten, namentlich des Kurfürsten Friedrich II., der nach dem Tode dieses regensburgischen Bischofs 1545 in der Schloßkapelle zu Heidelberg zum protestantischen Glauben übertrat. Folgte diesem Prinzen vom Hause Wittelsbach:

2. Panzraz Sinzenhofer, ein Bürgersmann, eine der seltensten Ausnahmen, 1538 — 1548.

Darauf folgten zur Zeit des Passauer Religionsfriedenswerks:

3. Georg, Marschall von Pappenheim, ein Großoheim des berühmten Reitergenerals im dreißigjährigen Kriege, 1548 — 1563.

4. Vitus von Frauenberg, von der in Baiern noch blühenden Erbritterfamilie, 1563 — 1567.

5. David Kölberer, noch ein Bürgersmann, 1567 — 1579. Folgte wieder ein Prinz vom Hause Baiern:

6. Philipp, Herzog von Baiern, 1579 bis 1598, ein Bruder des ersten Kurfürsten Max. Er ward als dreijähriges Kind gewählt, 1597 mit 32 Jahren Cardinal, starb aber schon 1598. Nun kamen wieder drei bairische Adelsherren:

7. Sigmund Friedrich, einer von den Grafen Fugger, 1598 — 1600, von der Linie Pfirt, ein Enkel des einen älteren des berühmten Familienstifter-Brüderpaars, des Grafen Raimund; ein Enkel des jüngeren Grafen Anton's kam im Stifte Constanz gleichzeitig an. Sigismund Friedrich war das älteste von 21 Kindern, 1637 aber war die ganze Linie erloschen.

8. Wolfgang von Hausen, von einer bairischen Familie, die auch einen 1780 verstorbenen Probst von Berchtesgaden noch gestellt hat, 1600 — 1613. Endlich zur Zeit des ganzen dreißigjährigen Kriegs saß:

9. Albert, Baron von Törring, von der berühmten alten, unter der Regierung dieses Bischofs 1630 in den Reichsgrafenstand erhobenen Baiergeschlechte, das das Erbmarschallamt im Stifte hatte, *) 1613 bis 1649. Folgte wieder ein prinzlicher Sproß, ein Baier, der „Schrecken der Protestanten“.

10. Franz Wilhelm, Graf von Wartemberg, 1649 — 1661, ein Brudersohn von Max von Baiern aus morganatischer Ehe, zugleich Bischof von Osnabrück, früher bis 1648 auch von den an Brandenburg gekommenen Stiftern Minden und Verden in Westphalen und seit 1660 Cardinal. Dann kam ein Oestreicher:

11. Johann Georg, Graf Herberstein, 1661 bis 1663. Folgte wieder ein zweiter bairischer Törring:

12. Adam Lorenz, Graf Törring, 1663 bis 1666. Unter diesem Bischof kam die seit 1663 „fürwährend“ sitzende Reichsversammlung nach Regensburg und die Reichsdiplomatenwelt fing hier ihr üppiges Wohlleben an, die kaiserlichen Principal-Commissaire wurden seit dem obenerwähnten Cardinalbischof Lamberg von Passau die stattlichsten Tafelhalter. Folgte:

13. Guidobald, Graf Thun, der bereits in der salzburgischen Hofgeschichte vorgekommene überaus splendide Herr aus dem in Tyrol und Böhmen reich possessionirten Geschlechte, der prächtige Cardinal-Erz-

*) Erbtruchsesse im Stifte Regensburg waren die Taufkirchen.

bischof von Salzburg, der die Kaiserin Amalie von Hannover 1699 in Salzburg empfangen hatte, 1666 bis 1668. Folgten nun bairische Prinzen, vier hinter einander:

14. Albrecht Sigismund, Herzog von Baiern, 1668 — 1685, Brudersohn von Max von Baiern, seit 1651 bereits Bischof von Freisingen:

15. Joseph Clemens, Herzog von Baiern, 1685—1716, Bruder des Kurfürsten Max Emanuel. Er war zugleich Bischof von Freisingen, ward 1688 Kurfürst von Cöln und 1694 auch Bischof von Lüttich. Er resignirte nun Regensburg, ward aber wieder gewählt, resignirte das Stift aber 1716 an:

16. Clemens August, Herzog von Baiern, seinen Neffen, Bruder Kaiser Carl's VII., 1716 bis 1719; er ward 1719 Bischof zu Münster und Paderborn und 1723 Kurfürst von Cöln. In Regensburg succedirte:

17. Johann Theodor, Herzog von Baiern, sein Bruder, der 1727 auch Bischof von Freisingen ward, meist aber in München lebte und 1763 starb. In beiden Stiftern folgte nun ein sächsischer Prinz:

18. Clemens Wenzel, Herzog zu Sachsen, der bigotte Sohn des großen sächsischen Nimrod zu Hubertusburg, dem Jagdschloß, wo der Frieden, der den siebenjährigen Krieg schloß, zu Stande kam, des zweiten Königs von Polen aus dem Hause Sachsen; er ward 1768 Kurfürst von Trier und es succedirte nun in Regensburg allein:

19. Anton Ignaz Joseph, Graf Fugger-Glött, 1769—1787, welcher seit 1756 bereits Fürstprobst zu Ellwangen war. Folgte wieder in Regensburg und Freisingen zusammen ein dritter bairischer Törring:

20. Max Procop, Graf Törring, 1787 bis 1789. Es war das einer der schlimmsten Herren dieses im Baierland so mächtigen Geschlechtes, das den schlimmen „Caspar, den Thoringer", den Verfehmten im Mittelalter, stellte und im achtzehnten Jahrhundert die schlimme „bairische Trommel", welche Baiern in den Erbfolgekrig stürzte, aber auch die beiden vortrefflichen Herren, deren einer erster Präsident der Akademie der Wissenschaften zu München war und den Teschner Frieden abschloß und der andere der Autor der „Agnes Bernauerin". Dieser altbairische Herr führte in Passau ein sehr ärgerliches Leben und hatte auch immer Händel mit seinem Domkapitel.

Der letzte Bischof von Regensburg und Freisingen war:

21. Joseph Conrad, Freiherr von Schroffenberg, aus einem Constanzer Geschlechte, in dem ein Bürgermeister 1735 den Freiherrnstand erlangte; er saß von 1790 bis 1803 und war zugleich auch noch Fürstbischof zu Berchtesgaden. Er war ein Herr besserer Eigenschaften, als sein Vorgänger. „Er versprach," sagt der Hamburger Tourist von Heß von ihm, „bei seinem Antritt sehr viel. Er besuchte in eigner Person die Normalschulen, schaffte mehrere zwecklose Gebräuche ab, unterrichtete sich von allem selbst und ließ seine

Räthe schon früh Morgens um 4 Uhr kommen. Dieser löbliche Eifer soll sich abgekühlt und der Selbstpflege Platz gemacht haben."

Auch in Regensburg, wo die Tafelhalter der Reichsdiplomatenwelt lebten, war am bischöflichen Hofe, wie in Passau, üppigstes Wohlleben, der Hofstaat glänzend und zahlreich, die Finanzen aber in übelster Verfassung.

Das Kapitel bestand aus 15 Domherren und 9 Domicellaren, die 16 Ahnen zu beweisen hatten.

Regensburg fiel durch Reichsdeputationshauptschluß 1803 an den Kurfürsten von Mainz, der als Kurerzkanzler zu Regensburg installirt ward, dazu noch Aschaffenburg und Wetzlar zusammen mit einer Million Gulden jährlich erhielt, dann 1806 Fürst Primas von Frankfurt ward, worauf Napoleon 1809 nach dem Wiener Frieden Regensburg an Baiern gab. Gegenwärtig ist Regensburg noch eines der acht Bisthümer Baierns, dessen geistlicher Regierer Valentin von Riedel seit 1842 ist.

Anhang
zur regensburgischen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Regensburg im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Joseph Carl, Graf von Lerchenfeld-Köfering, Erzpriester, wirklicher Geheimer Rath, Canonicus Imperialis, Consistorial-, Hof- und Kammer-Rath, dann freisingischer und constanzischer wirklicher Geheimer Rath und Comitial-Gesandter, auch Domherr zu Freisingen.
2. **Der Dom-Dechant:** Joseph Benedict Wilhelm, Graf von Thurn und Valsassina, **Statthalter und weltlicher Regierungs- und Kammer-Präsident, Comitial-Gesandter des Fürstbischofs beim Reichstag,** zugleich Domprobstei-

Coadjutor zu Breslau und kurmainzischer wirklicher Geheimer Rath.

3. **Der Weihbischof**, Senior und **Dom-Custos**: Valentin Anton, Freiherr von Schneid, Bischof von Corcyra (in partibus), kurfürstlich bairischer und fürstlich regensburgischer wirklicher Geheimer Rath und **Consistorial-Präsident**, auch Hof- und Kammer-Rath.

4. Ludwig Adam, Graf von Etzdorf, pfalzbairischer und fürstlich regensburgischer wirklicher Geheimer Rath, zugleich Domherr zu Freisingen und Probst des Collegiatstifts S. Andreä zu Freisingen.

5. **Der Dom-Scholasticus**: Joseph, Fürstbischof von Eichstädt, Graf und Herr von Stubenberg, infulirter Probst des Collegiatstifts zu S. Johann in Regensburg.

6. Johann Nepomuck von Wolf, der Theologie Doctor, Bischof von Doryla (in partibus), pfalzbairischer und fürstlich freisingischer und regensburgischer wirklicher Geheimer Rath und **Consistorial-Vice-Präsident**, zugleich Weihbischof und Domicellar zu Freisingen.

7. Franz Xaver, Graf von Künigl, Ehrenkaplan und geistlicher Rath.

8. Leopold Friedrich, Freiherr von Hanxleden, fürstlich regensburgischer wirklicher Geheimer und Hofkammer-Rath, fürstlich fuldaischer Comitial-Gesandter, zugleich Dom-Custos zu Passau.

9. Graf Carl Ignaz von Törring-Jettenbach-Gronsfeld, wirklicher Consistorial- und Hof- und Kammer-Rath.
10. Clemens, Freiherr von Asch, wirklicher Consistorial-, auch Hof- und Kammer-Rath, Offizialis.
11. Ignaz Joseph, Graf von Sauer zu Ankenstein, wirklicher geistlicher Rath.
12. Caspar, Graf von Sternberg, wirklicher Geheimer, dann Hof- und Kammer-Rath, zugleich Domherr zu Freisingen.
13. Joseph, Freiherr Zweyer von Evenbach, wirklicher Hof- und Kammer-Rath.
14. Ferdinand Aloys, Graf und Herr von Freien-Seiboltsdorf, zugleich Domicellar zu Freisingen, Probst zu S. Emmeran im Spelt, Bisthums Eichstädt, fürstlich eichstädtischer wirklicher Geheimer Rath und fürstlich regensburgischer Consistorial-Rath.
15. Franz Anton Tänzl, Freiherr von Tratzberg, wirklicher Geheimer Rath.

Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Johann Baptista Wilhelm, Graf von Sternberg, zugleich Domherr zu Passau.
2. Philipp, Freiherr von Reigersberg.
3. Hubert Clemens, Graf von Waldkirch, zugleich Domherr zu Freisingen.

4. Joseph Johann Nepomuck, Freiherr von Frauenberg, Pfarrer zum Loiching.
5. Clemens Wenzel, Freiherr von Branca, der Theologie Doctor und Pfarrer zu Dingolfing.
6. Marquard Joseph, Graf von Reisach, Pfarrer zu Rückesten. *)

*) Dieser hochwürdige Domherr, ein Oheim des jetzigen Erzbischofs von München, welcher vor Kurzem noch in Aschaffenburg als ein fast neunzigjähriger Mann lebte, der Bruder des famosen Carl August Reisach, der 1846 als Vorstand des Coblenzer Provinzialarchivs starb (vergleiche bairische Hofgeschichte II. 294 ff.) vergiftete nach Lang's Memoiren (Band II. S. 97 ff.) die erste Frau dieses Carl August, um ihn zu einer zweiten reichen Frau zu verhelfen, einer Hofdame in Neuburg. „Ein Bruder des Grafen, Domherr zu Regensburg, naht sich dem Bette des unglücklichen Weibes, stellt ihr den Jammer ihres kinderlosen Standes vor und die Unmöglichkeit, ihren Mann aus seinem Abgrund (gräflicher Dürftigkeit) zu retten, ohne eine neue wohlberechnete Heirath. Darauf reicht er ihr einen Chokoladenbecher mit Gift dar und wird immer dringender, daß sie ihn nehme. Nach vergeblichem Sträuben und Winseln bittet sie, ihr wenigstens noch Zeit zur Beichte zu gewähren, und flugs zeigt sich der liebevolle geistliche Herr Schwager auch dazu bereit, leiht dem Schlachtopfer als Priester in der letzten Noth sein verruchtes Ohr und vollendet dann die scheußliche That, die nicht einmal ein Geheimniß blieb. Aber, was will man machen? hieß es. Es wäre ja thörigt, sich in solch innere Familienverhältnisse unberufen einzumischen, die sich jetzt durch die neue Heirath auf andere Art um so glänzender befestigt haben 2c.“

7. Joseph Maria, Freiherr von Neuenstein, zugleich Domicellar zu Passau *)
8. Franz Xaver, Freiherr von Rechberg-Rothenlöwen, zugleich Domicellar zu Passau.
9. Carl Joseph Thomas, Freiherr von Gumppenberg-Breitenegg.

Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg.

Der Dom-Dechant Graf Thurn.

---

*) Dieser Hochwürdige besaß die in Baiern zu Lang's Zeit berühmteste Bibliotheca erotica von schlüpfrigen und schmutzigen Büchern. Lang's Memoiren II. 174.

3. Der Hof zu Freisingen.

3. Der Hof zu Freisingen.

In Freisingen war die Folge der Bischöfe wie nachsteht:

1. Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, 1499 bis 1541, ein Bruder der oben vorgekommenen Bischöfe von Regensburg, Speyer und Worms und der beiden Pfälzer Kurfürsten, von denen Friedrich II. zum protestantischen Glauben übertrat. Folgte:

2. Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, sein Bruder, 1541—1551, seit 1524 bereits Bischof von Worms. Folgte:

3. Leo Lösch, ein Bürgersmann, 1552—1559, früher Kanzler in München, einer von der Familie der heutigen, in der großen Grafenfournée unter Carl Theodor 1790 creirten Grafen Lösch in Baiern. Nach ihm kam:

4. Moritz von Sandizell, aus einem alten Baiergeschlechte, das, wie so viele andere, zum Theil zum protestantischen Glauben neigte und zwar sehr starke: ein Wilhelm von Sandizell, Hauptmann im Heere Frundsberg's, verspottete den Papst, als er in der Engelsburg 1527 belagert wurde; seine Leute riefen:

„Luther Papst, Luther Papst!“ Gegenwärtig sind die Sandizell gut katholisch und seit 1790 gräflich. Dieser Bischof Sandizell dankte 1566 ab. Folgte ein Prinz vom Hause Baiern:

5. Ernst, Herzog von Baiern, 1566—1602, Oheim des ersten Kurfürsten Max von Baiern, welcher auch die Stifter Lüttich, Münster und Hildesheim besaß und 1583 Kurfürst von Cöln ward, hier als „Pater Patriæ“, Bevölkerer, noch lange nach seinem Tode bekannt. Dann kamen wieder zwei bairische Adelsherren:

6. Stephan von Seiboltsdorf, aus der alten, jetzt seit 1692 gräflichen Baierfamilie, die das Erbtruchseßamt in diesem wie alle bairische Bisthümer allzeit eß- und trinklustigen Stifte hatte, 1602—1618.*)

7. Vitus Adam von Gebeck oder Geböckh, wie die Familie, die noch in Baiern blüht, sich jetzt schreibt. Dieser Herr saß den ganzen dreißigjährigen Krieg durch, 1618—1651, und erlebte auch noch den Frieden. Die Familie erhielt gleich nach seinem Tode von Kaiser Ferdinand III. 1655 das Reichsfreiherrndiplom. Darauf succedirte wieder ein zweiter bairischer Prinz:

8. Albrecht Sigismund, Herzog von Baiern, 1651—1685, ein Brudersohn des Kurfürsten Max, seit 1668 auch Bischof von Regensburg. Darauf folgte auf beiden Stühlen Freisingen und Regensburg ein dritter bairischer Prinz:

---

*) Die Erbschenken waren die von Preysing.

9. Joseph Clemens, Herzog von Baiern, Bruder des Kurfürsten Max Emanuel, 1685—1694, der im spanischen Erbfolgekriege in die Acht kam. Er ward 1688 Kurfürst von Cöln und 1694 auch Bischof von Lüttich. Er resignirte nun Freisingen und das Kapitel wählte:

10. Johann Franz, Baron Eckhard, einen Baier, wahrscheinlich von der bei der großen Vicariats-Fournée 1790 gegraften Familie, 1694—1727. Folgte ein vierter bairischer Prinz:

11. Johann Theodor, Herzog von Baiern, Bruder Kaiser Carl's VII., seit 1719 schon Bischof von Regensburg, 1727—1763. Darauf folgte in beiden Stiftern ein sächsischer Prinz:

12. Clemens Wenzel, Herzog von Sachsen, 1763—1768, der bigotte Sohn des sächsischen Nimrods zu Hubertusburg, des zweiten Königs von Polen aus dem Hause Sachsen; er ward 1768 Kurfürst von Trier und es succedirte in Freisingen allein:

13. Ein Freiherr von Welden, aus einem noch auf Hochhollingen in Baiern blühenden schwäbischen Geschlechte, 1768—1787.

Die beiden letzten Bischöfe in Freisingen und Regensburg waren die bei der regensburger Hofgeschichte mit ihren schlimmen und guten Qualitäten aufgeführten Herren:

14. Max Procop, Graf von Törring, ein Baier, 1787—1789, und

15. Joseph Conrad, Freiherr von Schroffenberg, 1790—1803, zugleich noch Fürstprobst zu Berchtesgaden.

Wie in Passau und Regensburg war auch in Freisingen üppiges Wohlleben, aber die Finanzen gänzlich zerrüttet, obwohl die Einkünfte 130,000 Gulden betrugen. Der letzte Bischof war völlig derangirt, denn er mußte sich anheischig machen, keine Revenuen zu ziehen. Das Kapitel bestand aus 14 Domherren und 9 Domicellaren. Freisingen fiel 1803 an Baiern; der letzte Bischof erhielt eine Jahresrente von 20,000 Gulden. Gegenwärtig ist das Bisthum Speyer mit dem neu etablirten Erzbisthum von München vereinigt, dessen geistlicher Regierer seit 1846 der Graf Carl Reisach ist.

Anhang zu Freisingen.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Freisingen im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Franz Eustach, Freiherr von Hornstein zu Göffingen, zugleich Domherr zu Augsburg, kurtrierischer wirklicher Geheimer Rath und Conferenz-Minister, auch fürstlich freisingischer wirklicher Geheimer Rath.
2. **Der Dom-Dechant:** Johann Nepomuck Franz Xaver, Freiherr von Ströhl, Erzpriester, k. k. und fürstlich freisinger wirklicher Geheimer Rath, **Hofraths-Präsident** und **Statthalter.**
3. **Der Dom-Scholasticus:** Joseph Anton, Graf von Königsfeld, zu Zaitz und Pfäckhofen, pfalz-bairischer und fürstlich freisingischer wirklicher Geheimer Rath, infulirter Probst zu Alt-Oettingen.
4. **Der Thesaurarius** und **Offizialis:** Aegidius Oswald Colonna, Freiherr zu Fels, wirklicher Geheimer Rath, **Geistlicher Raths-Prä-**

15. Joseph Conrad, Freiherr von Schroffenberg, 1790—1803, zugleich noch Fürstprobst zu Berchtesgaben.

Wie in Passau und Regensburg war auch in Freisingen üppiges Wohlleben, aber die Finanzen gänzlich zerrüttet, obwohl die Einkünfte 130,000 Gulden betrugen. Der letzte Bischof war völlig derangirt, denn er mußte sich anheischig machen, keine Revenuen zu ziehen. Das Kapitel bestand aus 14 Domherren und 9 Domicellaren. Freisingen fiel 1803 an Baiern; der letzte Bischof erhielt eine Jahresrente von 20,000 Gulden. Gegenwärtig ist das Bisthum Speyer mit dem neu etablirten Erzbisthum von München vereinigt, dessen geistlicher Regierer seit 1846 der Graf Carl Reisach ist.

Anhang zu Freisingen.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Freisingen im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Franz Eustach, Freiherr von Hornstein zu Göffingen, zugleich Domherr zu Augsburg, kurtrierischer wirklicher Geheimer Rath und Conferenz-Minister, auch fürstlich freisingischer wirklicher Geheimer Rath.
2. **Der Dom-Dechant:** Johann Nepomuck Franz Xaver, Freiherr von Ströhl, Erzpriester, k. k. und fürstlich freisinger wirklicher Geheimer Rath, **Hofraths-Präsident** und **Statthalter.**
3. **Der Dom-Scholasticus:** Joseph Anton, Graf von Königsfeld, zu Zaitz und Pfäckhofen, pfalzbairischer und fürstlich freisingischer wirklicher Geheimer Rath, infulirter Probst zu Alt-Oettingen.
4. **Der Thesaurarius** und **Offizialis:** Aegidius Oswald Colonna, Freiherr zu Fels, wirklicher Geheimer Rath, **Geistlicher Raths-Prä-**

sident, Probst des Collegiatstifts zu S. Johann Baptist auf dem Berge von Freisingen, zugleich Senior und Domkapitular zu Brixen.

5. Joseph Carl, Graf von Lerchenfeld-Köfering, zugleich Domprobst zu Regensburg, Probst des Collegiatstifts S. Veit ob Freisingen, fürstlich freisingischer, constanzischer und kemptenischer wirklicher Geheimer Rath, zugleich fürstlich freisingischer und constanzischer Comitial-Gesandter in Regensburg.

6. Ludwig Adam, Graf von Etzdorf, zugleich Probst des Collegiatstifts S. Andreä ob Freisingen und Domherr zu Regensburg, pfalzbairischer, fürstlich freisingischer und regensburgischer wirklicher Geheimer Rath, wie auch fürstlich freisingischer Hofcastner.

7. Heinrich Carl, Freiherr Roth von Schreckenstein, wirklicher Hof- und Kammerrath, auch Oberforstmeister.

8. **Der Dom-Custos:** Franz Seraphin, Graf von Törring-Jettenbach, Gronsfeld, wirklicher Geheimer und geistlicher Rath, des Collegiatstifts zu Straubing infulirter Probst.

9. Franz Joseph, Reichsfreiherr von Stengel, Doctor der Rechte, **Domprobstei-Coadjutor**, wirklicher geistlicher, dann pfalzbairischer wirklicher Geheimer Rath, Probst zu S. Peter, genannt Madron, Canonicus zu Wimpfen und Probst des Collegiatstifts S. Andreä in Cöln, auch Capitular zu Sittart.

10. Damian Hugo, Graf von und zu Lehrbach, fürstlich freisingischer, auch pfalzbairischer Geheimer

und geistlicher Rath, Probst des Collegiatstifts zu S. Zeno in Isen, zugleich Domherr zu Ellwangen, fürstlich freisingischer geistlicher Raths - Vice-Präsident, Regens des Priester - Seminars zu Dorfen, infulirter Probst der Ordens - Probstei zu S. Wolfgang.

11. Caspar, Graf von Sternberg, wirklicher Hof- und Kammerrath, zugleich Domkapitular zu Regensburg.
12. Max Joseph, Graf von Waldkirch, zugleich Domkapitular zu Augsburg.
13. Hubert Clemens, Graf von Waldkirch, zugleich Domicellar zu Regensburg.
14. Carl, Graf von Herberstein, wirklicher geistlicher Rath, zugleich Domherr zu Osnabrück.

Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Joseph Maria, Freiherr von Imsland, auf Markhofen und Wildenau, auch Pfarrer zu Holzhausen bei Landshut.
2. Ferdinand Aloys, Graf und Herr zu Freien-Seiboltsdorf, zugleich Domherr zu Regensburg, Probst des Collegiatstifts zu S. Emmeran im Spalt, Bisthums Eichstädt, fürstlich eichstädtischer wirklicher Geheimer Rath und regensburgischer Consistorial-Rath.
3. Clemens Wenzel, Graf von Arco zu Köllnbach.

4. Johann Nepomuck von Wolff, der Theologie Doctor, pfalzbairischer wirklicher Geheimer Rath und Bischof zu Doryla (in partibus), dann Domkapitular, wirklicher Geheimer Rath und Geistlicher Raths Vice-Präsident zu Regensburg, wie auch fürstbischöflich churischer Comitial-Gesandter zu Regensburg.
5. Johann Paul, Freiherr von Leykam, Licentiat der Rechte, auch Canonicus zu Thorn.
6. Friedrich Xaver Reinhard, Freiherr von Gumppenberg-Breitenegg.
7. Johann Baptista, Graf von Preysing, Freiherr zu Alten-Preysing, Cronwinkel genannt.
8. Ludwig, Graf von Berchem.
9. Carl, Freiherr von Rechberg.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der fürstlich constanzische Gesandte, Graf Lerchenfeld, versah die Stelle mit.

Schnellpressendruck von Pontt & v. Döhren.



Geschichte
der
deutschen Höfe
seit der
Reformation

von

Dr. Eduard Vehse.

48r Band.

Sechste Abtheilung:

Die kleinen deutschen Höfe.

Vierzehnter Theil.

Die geistlichen Höfe.

Vierter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1860.

Geschichte

der

kleinen dentschen Höfe

von

Dr. Ednard Vehse.

Vierzehnter Theil.

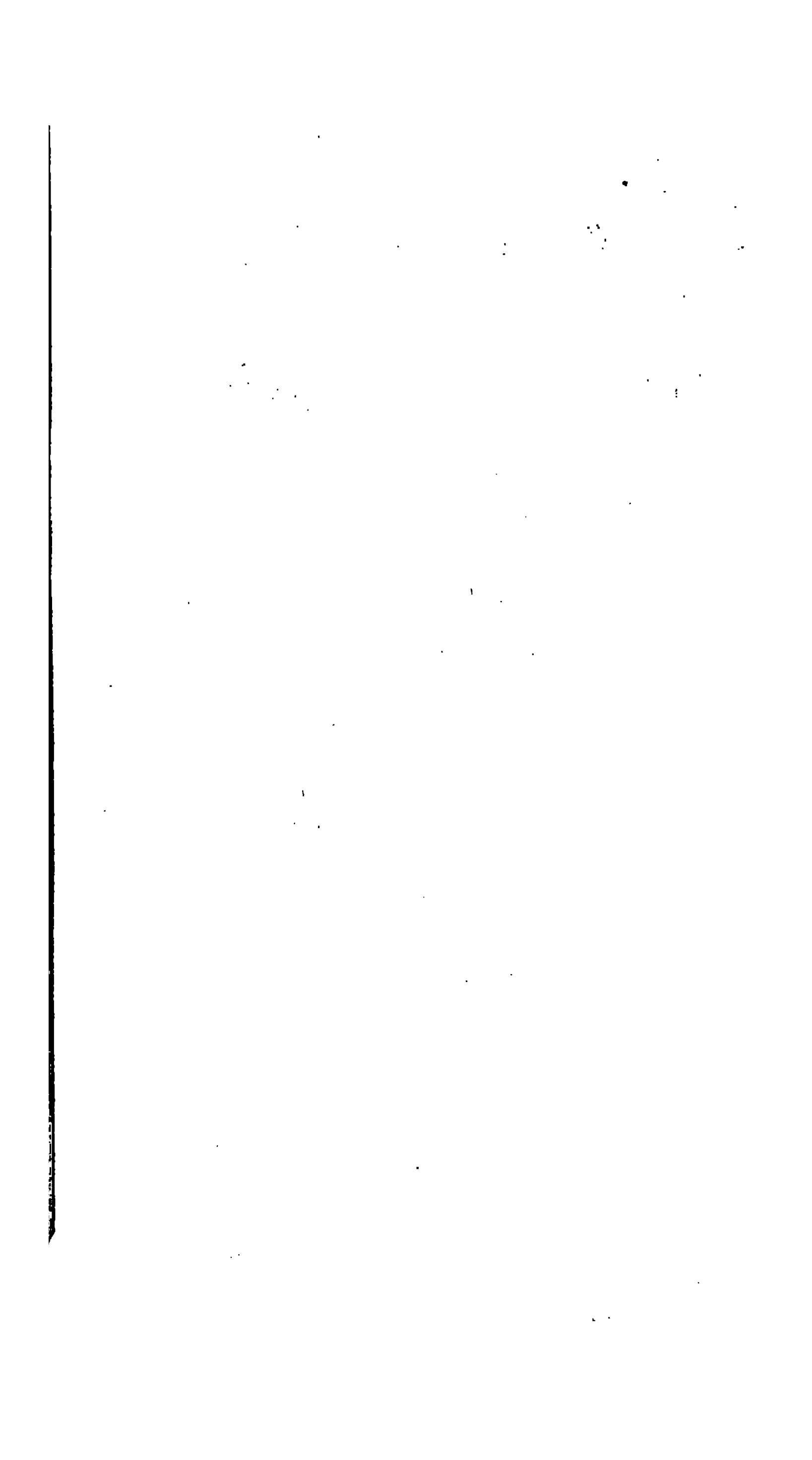
Die geistlichen Höfe.

Vierter Theil.

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1860.



Inhalt.

Geschichte der deutschen geistlichen Höfe.

(Fortsetzung.)

Seite

IX. Die Höfe der schwäbischen Bisthümer von Augsburg und Constanz zu Dillingen und Mörsburg.

1. Der Hof des Bischofs von Augsburg zu Dillingen.

---

1. Der Hof des Bischofs von Augsburg zu Dillingen.

Das bedeutendste schwäbische Bisthum war das zu Augsburg. Die Einkünfte namentlich waren reichlicher als die von Constanz, sie betrugen jährlich gegen 200,000 Rheinische Gulden. Der Domherren waren nicht weniger als 40, wie im gesegneten Westphalen zu Münster, und sie genossen je 2000 Gulden. Der Reichsmatrikularanschlag war 21 zu Roß und 100 zu Fuß und früher beim schwäbischen Bunde stellte Augsburg zu einer ganzen Bundeshülfe im Jahre 1523 60 zu Roß und 250 zu Fuß, während Constanz nur 12 zu Roß und 60 zu Fuß stellte. Die Residenz war Dillingen an der Donau, wo auch ein renommirtes Jesuitercollegium war, gestiftet vom Cardinal-Bischof Otto.

Zu Zeiten der Reformation saßen ein paar sehr notable geistliche Herren auf dem Stuhle von Augsburg: der erste war Stadion, der zweite der so eben erwähnte Cardinal-Bischof Otto, ein Truchseß von Waldburg.

1. Christoph von Stadion, 1517—1543, ein Herr von dem aus dem Adelslande der Schweiz, Graubünden, stammenden, jetzt mediatisirten Geschlecht, das das Erbtruchseßamt im Stifte Augsburg bekleidete, im dreißigjährigen Kriege einen Hoch- und Deutschmeister und im achtzehnten Jahrhundert einen Bischof von Bamberg stellte und das im neunzehnten Jahrhundert zur Napoleonischen Zeit den berühmten östreichischen Staatskanzler, den Vorgänger Metternich's, gestellt hat. Christoph von Stadion war ein gelehrter und zugleich ein ehrlicher und freimüthiger Herr, ein Spezial des Kaisers Max und auch von Kaiser Carl V. sehr hoch geachtet. Unter ihm war 1530 der berühmte Reichstag zu Augsburg, wo die Confession übergeben wurde; Carl V. wohnte damals bei Stadion im Bischofshofe, der Pfalz oder dem s. g. Frohnhofe. Es ward hier in der s. g. Capellstube, nicht hoch über der Erde, die etwa 200 Menschen faßte und wo die im Hofe Stehenden Alles wohl hören konnten, die Augustana am 25. Juni 1530, des Nachmittags 3 Uhr, durch den sächsischen Kanzler Dr. Brück vorgelesen, denn im großen Rathhanssaale zu Augsburg hatte der Kaiser es nicht verstatten wollen. Der freimüthige Bischof erklärte laut nach der Vorlesung: „es sei Alles, was abgelesen worden, die lautere unleugbare Wahrheit". Stadion erlebte noch die Vertreibung der katholischen Clerisei aus Augsburg: die Stadt reformirte schon 1536.

Folgte nun der vor allen notabelste der augsburger Bischöfe:

2. Otto, Truchseß von Waldburg, 1543 bis 1573. *) Er war geboren 1514 auf dem Schlosse zu Scheer in Schwaben, jetzt dem Hause Taxis zugehörig: er war noch nicht 30 Jahre alt, als er die Insul erhielt, mit 30 Jahren, 1544, ward er Cardinal. Otto hatte seine Studien zu Tübingen, zu Dole in Burgund, um die französische Sprache zu lernen, und mit seinem Bruder Wilhelm in Bologna gemacht: hier wohnten sie bei dem berühmten Juristen Alciatus und als dieser starb, zogen sie nach Pavia, wo damals Hugo Buoncompagno als Professor lehrte, der später 1572 als Papst Gregor XIII. die Tiara getragen und die Bartholomäusnacht gebilligt hat. Otto wurde Rector der Universität Pavia: es starb hier während dem Aufenthalte der beiden Brüder 1535 ein dritter Bruder Christoph, der mit Kaiser Carl V. in Afrika gewesen war. Nach vollendeten Studien erhob Kaiser Carl V. Otto Truchseß durch Diplom aus Mailand 27. August 1541 zu seinem Geheimen Rath. Darauf wandte sich Otto Truchseß nach Rom, wo Papst Paul III. Farnese, derselbe, der den Jesuitenorden bestätigt und das Concil zu Trident eröffnet hat, ihn zu seinem Kämmerer ernannte; 1542 schickte er ihn als Internuntius zu König Sigismund von Polen und 1543 in derselben Eigenschaft auf den von König Ferdinand ausgeschriebenen Reichstag zu Nürnberg. Da während desselben Stadion starb, lenkte Ferdinand die Aufmerksamkeit des augsburger Dom-

*) Vergleiche M. von Pappenheim's Chronik der Truchsesse von Waldburg. I. S. 103 ff. und II. S. 74 ff.

kapitels auf den Truchseß; das Kapitel wählte ihn einmüthig, aber der Neugewählte mußte eidlich versprechen, Gut und Blut aufzusetzen, um das Kapitel und die ganze Clerisei wieder in die Stadt Augsburg einzuführen und zurückzubringen.

In die ersten Jahre der Regierung des Cardinals von Augsburg fiel der schmalkaldische Krieg und zwar nahm dieser Krieg im Bisthum Augsburg seinen Anfang, indem der Obrist der Stadt Augsburg, Sebastian Schärtlin von Burtembach, mit den augsburgischen Stadtvölkern die Stadt Füßen überrumpelte und alle Pässe in Tyrol besetzte, auch der Herzog von Würtemberg sich der bischöflichen Residenz Dillingen bemächtigte: Otto verlor damals sein ganzes Land und begab sich ins kaiserliche Lager; er führte Carl V. 200 gerüstete Pferde unter Heinrich von Landau zu Allmannshofen und 4 Fähnlein Landsknechte, von seinem Vetter Heinrich Truchseß zu Wolfegg geführt, zu. Als Carl V. vor Ingolstadt lag und die dreitägige große Kanonade der schmalkaldischen Bundesgenossen gegen das kaiserliche Lager unter den Mauern der Stadt stattfand, wo zum erstenmal hundert große Büchsen 4000 Schüsse gegen dasselbe abfeuerten, machte der Cardinal, der sich beständig um des Kaisers Person befand, demselben ernstliche Vorstellung, daß er sich öfters der Gefahr allzusehr aussetze. Carl erwiderte ihm aber: „Herr von Augsburg, habt Ihr je gehört oder gelesen, daß ein römischer Kaiser vom Geschütz erschossen worden sei?" Der geistliche Herr fungirte als General-Pro-

viant-Commissar im Lager des Kaisers,*) welche leibliche Hanthierung vielfältiges Gespött bei den Schmalkaldnern fand. Aber die Schmalkaldner wurden zuletzt selbst vor dem großmächtigen Kaiser Carl zum Spotte. Schon am 7. August 1546 zog der Cardinal mit der gesammten Clerisei, die zehn Jahre lang verwiesen gewesen war, in die Stadt Augsburg ein und hielt wieder in der Domkirche den ersten katholischen Gottesdienst; die Stadt mußte ihm 95,000 Gulden Schadenersatz zahlen. Das Geschlechterregiment ward darauf in Augsburg durch Carl V. wieder eingeführt.

Der Cardinal stand besonders mit dem frommen Hause des Baierfürsten in München in der engsten Freundschaft: kurz vor dem Ausbruch des Kriegs hatte er Herzog Albrecht V., den Großmüthigen zubenannt, den Sohn Wilhelm's IV., der der Standhafte hieß, mit der Prinzessin Anna von Oestreich zu Regensburg getraut. Nach dem Kriege war im kaiserlichen Rathe davon die Rede, dem Herzog von Alba, der zu diesem Kriege das Meiste gethan hatte, das dem eifrig protestantischen Pfalzgrafen Otto Heinrich aberoberte Herzogthum Neuburg an der Donau zu verleihen. Als die Rede an den Cardinal kam, der sich auch im Rathe befand, stand er auf und sagte: „dabei wolle er nicht sein“ und als der Kaiser ihn um die Ursache befragte, gab er zu vernehmen: „Der Kurfürst Pfalzgraf Friedrich ist nicht wider uns, Herzog Wilhelm in Baiern hat uns Beistand gethan und

*) S. östreichische Hofgesch., Hofstaat Kaiser Carl's V. Band II. S. 94.

ohne sein Zuthun wären wir verlorne Leute gewesen. Die Pfalz und Baiern sind ein Haus und haben eine Erbeinigung. Diese Belehnung käme den gehorsamen Ständen zum Nachtheil und dürfte einen neuen Krieg erwecken, daß Baiern auch von uns fiele." Worauf der Kaiser sagte: „Das haben wir nicht gewußt, Herr von Augsburg! Wir wollen es einstellen." Wobei es auch geblieben ist.

Im Jahre 1548 publicirte Carl V. das Interim in Augsburg, der Cardinal hielt am Frohnleichnamstage dieses Jahres eine Prozession, an der der Kaiser, König Ferdinand und alle anwesenden Kur- und Fürsten in Person Theil nahmen.

Im Jahre 1549 führte darauf Cardinal Otto die Jesuiten, seine Lieblinge, in Augsburg ein und legte in demselben Jahre den Grund zu dem nachher so renommirten Jesuiter-Collegium des heiligen Hieronymus zu Dillingen, das 1554 von Kaiser und Papst als Universität bestätigt und 1564 gänzlich der Gesellschaft Jesu übergeben wurde.

Diese Stiftungen kosteten ein nicht geringes Geld, das Stift war vom schmalkaldischen Kriege her mit schweren Schulden überbürdet, das Kapitel ging damit um, seinen, wie es meinte, über Gebühr und zur Unzeit splendiden Cardinalbischof abzusetzen: er erwehrte sich der Absetzung, indem er versprach, sich mit 5000 Gulden jährlich aus den Stiftseinkünften begnügen zu wollen, bis die Schulden bezahlt seien, was denn schon im Jahre 1564 zu Stande kam. Der großmächtige Carl half dem Herrn von Augsburg: er verschrieb ihm unter

andern eine Pension von 5000 Ducaten auf das Erzbisthum Toledo. Ueberdem genoß der Cardinal noch anderer reicher Pfründen: 1553 ward er Fürstprobst zu Ellwangen, er war auch Domprobst zu Würzburg, Domsänger zu Speyer und Probst zu S. Andreas in Freisingen. Endlich ward er auch noch Protector der deutschen Nation in Rom.

Im Jahre 1552 kamen wieder schlimme Zeiten für den Cardinal, er ward nochmals aus seinem Bisthum vertrieben: es geschah das, als sich „der Fuchs" Moritz von Sachsen wider „den Bock", wie er Kaiserliche Majestät betitelte, setzte und ihn in seiner Spelunke einschloß. Otto floh damals mit dem kranken, podagraischen Kaiser, der in einer Sänfte getragen werden mußte, nach Innsbruck und weiter nach Villach in Kärnthen. Dabei wurden sein Gepäck und seine Bibliothek, gleich den kaiserlichen Geräthschaften, von den sächsischen Völkern geplündert. Den Schluß dieses letzten Acts der so wechselvollen Regierung des großmächtigen spanischen Carl in deutschen Landen bildete der Religionsfrieden von 1555, der in der Stadt des Cardinals, in Augsburg, gegeben wurde.

Während dieses Reichstags zu Augsburg 1555 starb Papst Julius III., der Papst, der schon einmal in der hildesheimischen Hofgeschichte vorgekommen ist mit der extraordinären Curiosität, daß durch ihn ein Protestant, ein dänischer Prinz, als Bischof confirmirt wurde, einer von den lasterhaftesten Herren, die die dreifache Krone getragen haben, der in Rom nur Freudenhäuser gebaut und die schreckliche Schrift eines Cardinals: „de

laude sodomiæ“ gebilligt hatte; Kaiser Carl V. war er vollständig ergeben gewesen. Der Cardinal d'Augusta, wie man den Truchseß in Rom nannte, reiste zur neuen Papstwahl nach Rom, kam aber zu spät, es war bereits Marcellus III. gewählt, derselbe, für den Palestrina die berühmte Missa Papæ Marcelli componirt hat. Da Marcellus nur wenige Wochen regierte, kam es jedoch zu einer neuen Papstwahl und, wie Pallavicini *) bezeugt, gab jetzt Otto durch sein großes Ansehen den Ausschlag dazu, daß Paul III. Caraffa gewählt wurde, bekanntlich der erste in der Reihe jener streng zelotischen jesuitischen Päpste, die das schon halb protestantisch gewordene Europa wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückgebracht haben. Otto blieb noch nach der Wahl Caraffa's längere Zeit in Rom und man beschuldigte ihn nicht wenig hart in Deutschland, daß er mit dem Papste diplomatisirt habe, um den kürzlich aufgerichteten Religionsfrieden wieder über den Haufen zu werfen. 1556 erst kehrte Otto aus Rom zurück und rechtfertigte sich in öffentlichen Schriften gegen den wider ihn erhobenen Verdacht.

Im Jahre 1558 starb der großmächtige Carl als ein moderner Diocletian in seinem Hieronymitenkloster S. Just in Estremadura: er war dem Cardinal von Augsburg ein stets und überaus gnädiger Herr gewesen; das Jahr darauf hielt dieser ihm in Gegenwart seines Bruders und Nachfolgers Kaiser Ferdinand's ein Seelengedächtniß zu Augsburg.

*) Hist. concil. Trident. XIII. c. 11.

Im Jahre 1559 war hinwiederum Reichstag zu Augsburg und auf demselben ward Cardinal Otto mit dem vortrefflichen Herzog Christoph von Würtemberg, einem eifrigen und ernstlichen, aber gemäßigten Protestanten, nach Frankreich abgeordnet, um wegen Rückstellung der drei von Kurfürst Moritz von Sachsen überlassenen Bisthümern Metz, Toul und Verdun zu unterhandeln. Es kam dazumal aber ein Brief aus Rom, der darauf aufmerksam machte, daß wenn Herzog Christoph die Gesandtschaft nach Frankreich übernähme, er auf Eingeben des Cardinals Otto und mit Einverständniß des Papstes durch Gift in die andere Welt befördert werden würde. Darauf lehnte Herzog Christoph in öffentlichem Fürstenrath in Gegenwart des Kaisers die angebotene Gesandtschaft ab. Der Cardinal, welcher unschuldig bei diesem Handel war, erbot sich, seine Unschuld eidlich zu betheuern, das Sacrament darauf zu nehmen, ja, so Herzog Christoph auch mit diesem noch nicht vergnügt wäre, „wolle er, nachdem er sowohl als der Herzog ein geborner Herr wäre, ihm einen Kampf angeboten haben und seinen kleinen Leib an des Herzogs großen Bauch setzen." Kaiser Ferdinand beschwichtigte den aufgebrachten geistlichen Herrn mit den Worten: „Nicht, nicht, Herr von Augsburg!" und nahm ein Gelöbniß von beiden Fürsten, daß sie Frieden halten und ohne Erlaubniß des Kaisers nicht aus Augsburg weichen wollten; er schickte darauf den Postmeister von Taxis nach Rom, um sich der Sache zu erkunden. Es ergab sich, daß der Brief von dem Cardinal von Paris Johannes Belasus

aus Neid gegen den Cardinal von Augsburg geschmiedet worden sei; Belajus kam zur Haft. Darauf wurden beide Fürsten auf einem großen Banquet, das der Kurfürst Friedrich von der Pfalz gab, mit einander ausgesöhnt und sind von solcher Zeit die besten Freunde geworden: „wobei nach altem deutschen Gebrauch tapfer getrunken wurde“.

Noch in demselben Jahre starb Papst Paul IV Caraffa und der Cardinal d'Augusta fand sich zum zweitenmal zum Wahlgeschäfte in Rom ein. Hier vernahm er, daß der Cardinal Belajus bei der päpstlichen Sedisvacanz vom Cardinalscollegium freigelassen worden sei: er bestand darauf, daß dieser ihm im Conclave öffentlich Abbitte leisten mußte; es ward sogar darüber eine schriftliche Urkunde ausgefertigt. Erst nach dieser Ehrenerklärung trat der Cardinal d'Augusta ins Conclave ein und half Pius IV. Medici wählen.

Diesesmal blieb Cardinal Otto vier Jahre, bis 1563, in Rom: er ließ daselbst seine Titularkirche S. Sabina auf eigene Kosten erneuern, auch einen kostbaren Altar in der heiligen Kapelle zu Loretto aufrichten. Während seines Aufenthalts in Rom ertheilte ihm der römische Senat — S. P. Q. R., Senatus populusque Romanus — wie dieser sehr klein gewordene Senat sich immer noch nannte, für seine Person und das ganze truchsessische Geschlecht das römische Bürgerrecht. Dazu machte ihn der neue Papst zum Vorsitzenden bei der geistlichen Inquisition, übersetzte ihn von seinem ersten Cardinalstitel S. Sabina zum Bisthum von Albano und erhob ihn zum Legatus a latere in seinem Bisthum zu

Augsburg und in allen Herrschaften des truchsessischen Geschlechts.

Im Herbst des Jahres 1563, des Jahres, wo das Concil zu Trident geschlossen wurde, erhielt Otto von König Maximilian II., dem späteren Kaiser, den Auftrag, seine beiden Prinzen Rudolf, der später ebenfalls Kaiser ward, und Ernst nach Spanien zu König Philipp II. zu begleiten, wo sie ihre Erziehung erhalten sollten. Der Cardinal übernahm diese Prinzen zu Brixen in Welschtyrol und führte sie durch die Lombardei nach Marseille; hier ging man im Frühling 1564 zu Schiff und segelte nach Barcellona über, wo der Cardinal die Prinzen dem König zu Handen stellte; er selbst segelte nach Genua zurück, ging dann über Mantua und Innsbruck nach Wien: hier fand er den Kaiser Ferdinand I. auf dem Todbett; er begab sich darauf über München nach seiner Residenz Dillingen, nur auf kurze Zeit, nur um die Beschlüsse des tridentinischen Concils in dem Bisthum zu publiciren, denn schon im folgenden Jahre 1565 starb Pius IV. Medici und die neue Papstwahl erforderte den Cardinal hinwiederum nach Rom. Dazumal ward der Papst Pius V. gewählt, kein Geborner, ein Mann von ganz geringer Herkunft, aber der energischste Tiarenträger der neueren Zeit, der die berühmte Bulle: „In cœna Domini“ gleich zu Anfang seiner Regierung ausgehen ließ, um die Ketzer niederzudonnern. Es findet sich nicht, daß der Cardinal von Augsburg bei diesem nicht gebornen Herrn langen Aufenthalt gemacht habe: er ging damals schnell, schon 1566, wieder in sein Bisthum zurück, um dem Reichstag, den der

neue Kaiser Maximilian II. nach Augsburg ausgeschrieben, beizuwohnen. Nach beendigtem Reichstage ging er in seine Residenz Dillingen und lag, um die damals aller Orten getriebene Gegenreformation zu fördern, mit unermüdetem Fleiße den eigenen Predigten und der Administrirung der Firmelung und anderer Sacramente ob. Sein Glaubenseifer erwirkte im Jahre 1567 eine Conversion, die vieles Aufsehen damals in Deutschland machte: die des eifrig protestantischen Grafen Ulrich von Helfenstein, eines Enkels des 1525 beim Bauernkriege durch die Spieße gejagten unglücklichen Grafen Ludwig; der Cardinal brachte diesen Herrn nach einer drei Wochen durch gepflogenen Unterredung wieder in den Schooß der römischen Kirche zurück. Im Jahre 1568 erschien er mit einem stattlichen Hofstaat von mehr als hundert Pferden in München, wo er mit den Herzogen von Alters her in besonders guter Freundschaft stand: er verrichtete hier die Trauung bei der Hochzeit Herzog Wilhelm's V., des Frommen zubenannt, und der Prinzessin Renate von Lothringen, den Eltern des großen Kurfürsten Maximilian von Baiern.

Das Stift war, sowohl durch bei solchen Gelegenheiten entfaltete Pracht, die die damaligen katholischen Kirchenfürsten für nöthig hielten, um dem einfältigen Laienvolke recht sinnlich greiflich zu imponiren, als durch die fortgesetzten Stiftungen, die der bigotte Herr von Augsburg für die Jesuiten machte, neuerdings hinwiederum in schwere Schulden gerathen: es ward nachgerade nöthig, daß der geistliche Fürst sein Stift verließ,

um dasselbe nur wieder einigermaßen zu Kräften kommen zu lassen. Der Cardinal zog daher im Jahre 1569 aufs Neue, nun zum viertenmale, nach Rom — um nicht wieder in sein Bisthum zurückzukehren; er wohnte noch 1572 der Wahl seines alten Lehrers Buoncompagno in Pavia, der als Gregor XIII. den päpstlichen Thron bestieg, bei, kurz darauf 1573 starb er im 59sten Jahre seines Alters, eben im Begriff, wieder nach Deutschland zu reisen, um mit dem von seinen Beamten indessen gesammelten Vorrath die Schulden des Stifts zu bezahlen. Er ward in Rom in der Kirche der deutschen Nation, Beata Maria dell'anima, begraben — erst nach vierzig Jahren war das Stift wieder so vermögend als willig, daß es seine Gebeine nach Dillingen überführen lassen konnte, wo sie vor dem S. Hieronymusaltar bestattet wurden.

„Dieser Cardinal Otto," sagt die Chronik der Truchsesse, *) „war ohne Widerrede eine der größten Zierden der deutschen Kirche, auch von Jedermann in und außer dem Reiche, sogar von seinen Feinden hochgeschätzt, von den römischen Kaisern, den Erzherzogen von Oestreich und eben so sehr von den Herzogen von Baiern mit besonderen Gnaden und Vertrauen angesehen. Er hat vier Papstwahlen beigewohnt, zwei Herzoge von Baiern und Herzog Wilhelm von Jülich und

*) I. 116. f.

Cleve getraut, auch bei einigen fürstlichen Kindern von Baiern die Pathenstelle vertreten. Er war klein von Person, aber groß von Geist und Thätigkeit, ein ungemein gelehrter und arbeitsamer Herr, welcher die heiligen Väter, besonders Augustinum und Hieronymum, fleißig durchlas, auch immer gelehrte Männer von verschiedenen Nationen um sich hatte. Er war ein Mitglied der Academie degli affidati zu Pavia, wo er zu seinem Sinnbild einen Pelikan, der seine Jungen mit seinem Blute speist, angenommen hatte, mit der Aufschrift: „Sic his, qui diligunt", so denen, die lieben. Er war ein ungemeiner Liebhaber der Musik und der Bauten: zu Dillingen und Ellwangen verbesserte und erneuerte er die fürstlichen Residenzen; er stellte einige Schlösser seines Bisthums, als Aislingen und Tannenberg, wieder her, die im Kriege verbrannt worden; zu geschweigen der kostbaren Gebäude, die er in Dillingen für die neue Universität aufgeführt hat. Unter andern ließ der Cardinal im Schlosse zu Dillingen eine Schneckenstiege bauen, so bequem, daß man auf derselben von dem Hofe bis vor das Zimmer reiten konnte. Als während des schmalkaldischen Kriegs Herzog Ulrich von Würtemberg Dillingen einnahm, ritt er auf dieser Treppe bis zu dem Zimmer und sprach mit Lächeln: „Ich habe mir wohl gedacht, dieses Pfäffle würde mir etwas zum Besten bauen." Da aber der Cardinal diese Rede des Herzogs vernahm, ließ er ihm wieder im Scherze entbieten: „Er möchte gedenken, daß er nur sein Statthalter sei. Auch sein Vater und

Vetter *) wären Statthalter in Würtemberg gewesen, es hätte aber nicht lange gewährt. Er hoffe, es sollte auch diesmal nicht lange währen." Dieser Herr wurde aller Orten, nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch in Italien, Spanien, ja selbst in Frankreich hochgeschätzt, wie aus Fleury **) zu ersehen. Und ob er wohl bei seinem Hintritt noch eine große Schuldenlast verlassen hatte, so waren doch zur nämlichen Zeit im Hochstifte alle Kästen und Keller angefüllt, alle seine Häuser wohl eingerichtet, die Kirchen und Kapellen mit kostbaren Ornaten versehen, und seine Nachkommen fanden Mittel genug zur Hand, diese Schulden abzuführen."

Es folgten nun:

3. Johann Egolph von Knörringen, von einem schwäbischen Geschlechte, 1573 — 1575.

4. Marquard von Berg, 1575 — 1591.

5. Johann Otto von Gemmingen, von dem großen schwäbischen, noch in Baden, besonders im Amte Pforzheim und in Würtemberg bei Heilbronn reich begüterten Geschlechte, 1591 — 1598.

Darauf saß 48 Jahre, ziemlich den ganzen schweren dreißigjährigen Krieg durch, ein zweiter Knörringen:

6. Heinrich von Knörringen, 1598 — 1646. Unter ihm war Gustav Adolf in Augsburg.

---

*) Wilhelm, Truchseß zu Friedberg und Scheer, und der Bauern-Jörg. S. Truchsessische Hofgeschichte.

**) Kirchengeschichte Buch 173.

Darauf folgte ein östreichischer Prinz:

7. Sigismund Franz, Erzherzog von Oestreich, 1646—1665, von der von dem jüngeren Bruder Kaiser Ferdinand's II. gestifteten tyroler Nebenlinie, welche mit diesem Bischof wieder ausging.

Darauf brachte der Reichsadel wieder einen seines Mittels an:

8. Johann Christoph von Freiberg, von der bekannten, aus Graubünden nach Schwaben gezogenen, jetzt noch in Baiern blühenden Familie, welche das Erbkämmereramt im Stifte Augsburg bekleidete.*) Er saß 25 Jahre, von 1665 — 1690.

Darauf kam wieder ein bairischer Prinz:

9. Alexander Sigismund, ein Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, aus der seit 1614 wieder convertirten Linie Neuburg: er regierte fast ein halbes Jahrhundert, von 1690—1737. Unter ihm siegten im spanischen Erbfolgekriege Eugen und Marlborough bei Höchstädt-Blenheim.

Dieser Herr, von der mit den Olympiern in Wien verwandten Branche Neuburg, fühlte höchst olympisch. Der Tourist Blainville, ehemals holländischer Legationssecretair in Madrid, der im Jahre 1705 mit zwei Söhnen des englischen Kriegssecretairs Blathwait reiste, bekundet das. Er wollte sich vorstellen lassen. „Wir ließen," schreibt er, „um die Erlaubniß anhalten,

*) Nächst den Freiberg und Stadion bekleideten die Paumgarten ein drittes Erbamt, das Erbmarschallamt.

unsere Ehrerbietung zu bezeugen, allein die darauf erfolgte Antwort wird wohl schwerlich jemand errathen. Sein Oberstallmeister ließ uns durch einen Bedienten sagen: „wenn wir Herren, Grafen oder zum wenigsten Barone wären, so könnten wir die Ehre haben, wenn wir aber nur Kaufleute wären, so würde es nicht erlaubt, uns zu nähern." Wir erwiderten, daß die Kurfürsten von der Pfalz, Trier und Mainz, der Kronprinz von Preußen, der Prinz von Oranien, der Erbprinz von Baireuth, der Herzog von Sachsen-Zeitz und andere große Herren in diesem Punkte nicht so delicat gewesen seien. Die Antwort hatte keine Wirkung. Wie es in der Stadt heißt, ist der geistliche Herr zuweilen nicht recht bei sich selbst, was vom Schwindel herrühren soll."

10. Darauf kam wieder ein Freiherr Schenk von Stauffenberg, welcher vorher Bischof von Constanz gewesen war; er saß in Augsburg nur drei Jahre, 1737 — 1740.

Nochmals kam dann wieder ein Prinz und zwar ein Prinz vom Hause Hessen:

11. Joseph, Prinz von Hessen-Darmstadt, 1740—1768. Sein Vater war kaiserlicher Gouverneur in der Festung Mantua gewesen und hatte sich im Jahre 1693 convertirt. Dieser geistliche Herr war in seiner Jugend ganz ein Weltmann nach der Mode der Zeit gewesen. Er war lange in Paris. Die bekannte Herzogin von Orleans schreibt von ihm 1718, als er 19 Jahre alt war: „Der verständige Prinz von Darmstadt, den wir hier haben, hat den Pariser Tribut be-

zahlt, er ist brav krank gewesen, doch nun wieder wohl. Es ist schade, daß dieser Herr so eine böse Seite hat, denn ob er zwar weder schöne Taille, noch Gesicht hat, so ist er doch angenehm, hat ein gut Gemüth und viel Verstand."

Sein Conferenzminister, Hofmarschall und Geheimer Rath war ebenfalls ein verständiger Mann, der interessante Graf Max Joseph Lamberg, einer der liebenswürdigsten Weltleute des achtzehnten Jahrhunderts. Er reiste nach des Bischofs Tode zu Anfang der 70er Jahre nach Italien, wo er sich leidenschaftlich für Paoli interessirte. 1774 gab er zu Capocorso (einem fingirten Druckort) sein „Mémorial d'un mondain" heraus. Dieses Reisewerk, seine lettres critiques, morales et politiques und noch mehrere Bücher, die er unter phantastischen Titeln bekannt machte, zeugen von seiner feinen französischen Weltbildung, mit der ein gewisser deutscher Aplomb Hand in Hand ging. Er starb 1792.

12. Der letzte Bischof, mit dem Augsburg gesegnet war, war nochmals ein Prinz, ein nachgeborner Prinz aus dem seit dem starken August auch neuerlich wieder convertirten Hause Sachsen, der bigotte Kurfürst von Trier, Clemens Wenzel von Sachsen. Wegen seiner Personalien verweise ich auf die trierische Hofgeschichte; um die Zustände im Stifte Augsburg zu versinnlichen, bringe ich eine allerdings zu ihrer Zeit starkes Aufsehen in deutschen Landen machende Notiz bei, welche Schlözer in den Staatsanzeigen brachte, daß die bischöflichen Vögte dieses hochwürdigen katholischen Kirchenfürsten in der

guten Stadt Augsburg alle zu Fuß friedlich Reisende verhaften ließen, um sie ohne Weiteres hernach den preußischen Werbern zu verkaufen. Eine andere Notiz, die die „Briefe des in Deutschland reisenden Franzosen 1784 brachten, fiel gar nicht auf; die Sache, die sie berührte, war zu notorisch. „Die Freiheit der meisten Bürger von Augsburg," schreibt er, „ist so wohlfeil, wie die Jungfrauschaft ihrer Töchter, welche die hiesigen Domherren jährlich dutzendweise kaufen."

Als die französische Revolution eingebrochen war, floh Clemens Wenzel, nachdem Custine Mainz genommen hatte, im October 1792 aus seiner Rheinresidenz Coblenz nach dem Lechstift, kehrte zwar nach Jahresfrist wieder zurück, im October 1794 kam er aber nochmals zurück, als die Franzosen nach der Schlacht bei Fleurus Coblenz besetzten. In jenen Tagen verweilte hier im Stift, zu Dillingen in der großen Jesuitenstiftung des Cardinals Otto von Waldburg, auch eine Zeit lang im Jahre 1795 der frühere Gast in Coblenz, Monsieur, der nachherige König Ludwig XVIII.: es wurde in Dillingen ein Schuß auf ihn abgefeuert, der ihn verfehlte.

Im Reichsdeputationshauptschlusse 1803 fiel das Stift Augsburg an Baiern. Clemens Wenzel erhielt als Bischof von Augsburg eine Jahrespension von 60,000 Gulden zu den 100,000 vom Stifte Trier und den anderweiten 20,000 von der Probstei Ellwangen, dazu die Marktflecken Oberndorf und Hinde-

long bei Augsburg mit ihren Schlössern und Einkünften: in Oberndorf, wo er diese schöne Pension von 180,000 Gulden noch neun Jahre lang genossen hat, ist er 73jährig 1812 an der Gelbsucht verblichen. Gegenwärtig ist Augsburg eines der acht Bisthümer Baierns, dessen geistlicher Regierer Peter von Richarz seit 1836 ist.

Anhang zu Augsburg.

Bestand des aus nicht weniger als 40 Domherren gebildeten hochwürdigen, die Jungfrauschaft der Augsburgerinnen jährlich dutzendweise kaufenden Domkapitels zu Augsburg im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Johann Nepomuck August Ungelter, Freiherr von Deissenhausen, Bischof von Pella (in partibus), **Weihbischof und Generalvicar, fürstlich augsburgischer Geheimer Rath und Statthalter.**
2. **Der Dom-Dechant:** Sigismund Maria, Freiherr von Reischach, Geheimer Rath und Archidiacon, zugleich Domherr zu Ellwangen und Capitular zu Comburg, k. k. wirklicher Geheimer Rath.
3. Max Christoph, Freiherr von Roth, der Fürstbischof von Constanz, Jubiläus, freiwillig resignirter Dom-Dechant.
4. **Der Dom-Scholaster:** Franz Xaver, Freiherr von Speth, zu Untermarchthal.
5. Carl Hannibal, Graf von Dietrichstein, Jubiläus, zugleich Domherr zu Salzburg.
6. Franz Xaver, Fürst von Brenner, Bischof zu Chiemsee rc., Jubiläus.

7. Der Dom-Cellarius: Franz Wilhelm Albrecht, Freiherr von Greiffenclau zu Vollraths, Jubiläus, kurmainzischer wirklicher Geheimer Rath.
8. Der Dom-Custos: Clemens Ferdinand, Graf zu Lodron, Jubiläus, k. k. und kursächsischer wirklicher Geheimer Rath, fürstlich augsburgischer geistlicher Rath, insulirter Probst zu Wiesensteig.
9. Franz Eustach, Freiherr von Hornstein, freiwillig resignirter Dom-Dechant, fürstlich augsburgischer wirklicher Geheimer Rath und Conferenzminister, zugleich Domherr zu Freisingen.
10. Johann Franz Schenk, Freiherr von Stauffenberg, der dritte freiwillig resignirte Dom-Dechant, fürstlich augsburgischer Geheimer Rath.
11. Joseph Maria Speth, Freiherr von Zwiefalten auf Fünfstetten und Hettingen.
12. Martin von Binder, Doctor der Theologie, freiwillig resignirter Offizial und fürstlich augsburgischer geistlicher Rath.
13. Casimir Franz Anton, Graf Schenk von Castell, zugleich Domherr zu Eichstädt und Domicellar zu Mainz.
14. Nikolaus Franz Xaver, Graf Adelmann von Adelmannsfelden, kurcölnischer wirklicher Geheimer Rath.
15. Johann Friedrich, Graf von Waldstein-Wartemberg, zugleich Domherr zu Salzburg.

16. Theodor Franz de Paula, Freiherr von Reibelt, Doctor der Rechte.
17. Franz Xaver, Graf von Thurn und Valsassina, kursächsischer Geheimer Rath und Obristhofmeister des Prinzen (nachherigen Königs) Anton, Malteserritter.
18. Marquard, Freiherr von Riedheim, zugleich Domherr zu Eichstädt.
19. Carl Joseph, Freiherr von Welden.
20. Ferdinand, Freiherr von Brentano auf Brentheim, Doctor der Theologie.
21. Max Joseph, Graf von Waldkirch, zugleich Domherr zu Freisingen.
22. Franz Friedrich, Freiherr von Sturmfeder, zugleich Domherr zu Ellwangen und Domicellar zu Speyer.
23. Carl, Freiherr von Ulm auf Erbach, fürstlich augsburgischer geistlicher Rath.
24. Friedrich Franz, Freiherr von Leykam, Licentiat der Rechte, zugleich Canonicus zu Wimpfen und S. Gereon in Cöln.
25. Jacob Joseph von Simonis, der Rechte Doctor.
26. Johann Adam, Freiherr von Palmer, der Rechte Doctor, pfalzbayrischer Geheimer Rath.
27. Carl Alexander, Freiherr von und zu Hornstein, zugleich Domicellar zu Würzburg.
28. Friedrich Carl Alexander, Graf von Oettingen-Wallerstein, zugleich Domherr zu Cöln und Ellwangen.

29. Benedict, Freiherr von Freiberg auf Oepfingen.
30. Christoph, Graf von Waldkirch.
31. Caspar Anton Carl Joseph, Edler von Mastiaux auf Neuenhofen, des heil. römischen Reichs Ritter und Licentiat der Rechte.
32. Carl Philipp, Freiherr Schenk von Stauffenberg auf Amerdingen.
33. Caspar Leopold Adam, Graf von Brandis.
34. Ferdinand, Graf von Colloredo-Mansfeld, zugleich Domicellar zu Passau.
35. Ferdinand, Graf von Truchseß-Zeil-Trauchburg.
36. Philipp Anton Schenk, Graf von Castell, zugleich Domicellar zu Mainz.
37. Friedrich Joseph, Freiherr von Welden auf Laubheim.
38. Ignaz, Freiherr von Wessenberg, kaiserlicher Precist, der nachmalige berühmte Generalvicar von Constanz.
39. Friedrich, Fürst von Oettingen-Spielberg, zugleich Domicellar zu Cöln.
40. Wilhelm, Freiherr von Baden.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Carl, Reichsgraf von Oexle, von und auf Friedenberg, Herr der Hofmark Leonberg, kurtrierischer wirklicher Kämmerer.

---

2. Der Hof des Bischofs von Constanz zu Mörsburg am Bodensee.

2. Der Hof des Bischofs von Constanz zu Mörsburg am Bodensee.

Unter den schwäbischen Bisthümern ragte in alter Zeit das von Constanz hervor, als welches „das größte" unter den Stiftern am Rheinstrome hieß und es in der That auch war; sein Sprengel war noch im funfzehnten Jahrhundert, als die sehr zahlreiche und üppige Kirchenversammlung, welche Huß verdammte, in seinen jetzt sehr stillen Mauern saß, sehr groß. Das Stift zu Constanz war sogar das größte in Deutschland, denn es gehörten dazu fast eine Million Gläubige, es erstreckte sich zu beiden Seiten des Bodensees nicht nur durch den größten Theil von Schwaben mit 800,000 Seelen, sondern auch über einen Theil der Schweiz mit über 100,000 Seelen: vor der Reformation war ihm auch der Canton Zürich und andere Cantone, die abfielen, unterworfen.

Die Einkünfte aber waren, als das heilige römische Reich deutscher Nation zu seinem Ende sich neigte, nicht mehr hoch, sie wurden nur auf 70,000 Gulden geschätzt. Das Kapitel bestand aus 20 Domherren. Die Residenz war nicht mehr Constanz, sondern Mörsburg

an der schwäbischen Seite des Bodensees, neben Friedrichshafen, jetzt die liebliche Sommerresidenz der regierenden Königin von Würtemberg.

Der alte Reichsmatrikular-Anschlag des Bisthums war im Jahre 1521 14 zu Roß und 60 zu Fuß, er wurde aber später gemindert. Der Bischof von Constanz war mit dem Herzog von Würtemberg an der Spitze des schwäbischen Kreises.

Daß Mörsburg zur Residenz des Bischofs erwählt wurde, kam daher, weil die Stadt Constanz frühzeitig für die Reformation sich erklärte: sie stand im Bunde mit den Cantonen Zürich und Bern, unterschrieb 1529 auf dem Reichstage zu Speyer die Acte der Protestation und trat 1531 in den schmalkaldischen Bund.

Folge der Bischöfe seit der Reformation:

1. Hugo von Hohenlandsberg. Er saß seit 1496 und stammte aus einem ursprünglich aus der Schweiz nach Schwaben herübergekommenen Rittergeschlechte. Er erlebte den Abfall der Stadt Constanz und den Abfall von Zürich, wo Zwingli 1519 schon bis 1523 die Reformation einführte. Im Jahre 1530 dankte dieser Bischof ab, er ward nachmals wieder gewählt 1532, starb aber in diesem Jahre. Zwischen inne erhielt das Stift:

2. Balthasar Merklin, 1530—1531. Dieser Bischof war ein simpler Bürgersmann, aber er war Vicekanzler bei dem großmächtigen Kaiser Carl V. Zugleich war er Bischof von Hildesheim und ich

verweise wegen seiner Personalien auf die hildesheimische Hofgeschichte. Folgte:

3. Johann, Graf von Lupfen, 1532—1536. Unter diesem Herrn aus einem ausgestorbenen schwäbischen Grafengeschlechte wurde die vom höchsten fürstlichen Reichthum zur größten Bettel-Armuth durch das sprüchwörtliche geistliche Wohlleben verkommene Abtei Reichenau am Bodensee, wo Kaiser Carl der Dicke seine Grabstätte gefunden hatte, dem Stifte Constanz incorporirt, 1535. Auch dieser Bischof Lupfen resignirte. Folgte:

4. Johann von Weza, 1537 — 1547. Die Glaubensneuerung vertrieb ihn aus dem rauhen Norden an die lieblichen Ufer des Bodensees; er war früher Erzbischof zu Lund in Schweden. Nach ihm kam wieder ein simpler Bürgersmann:

5. Christoph Metzler, 1547—1560. Unter ihm ereignete sich die Catastrophe für die Stadt Constanz. Diese so reformationsfreundliche Stadt hatte während des schmalkaldischen Kriegs noch 1546 dem Feldhauptmann der Augsburger, dem berühmten Schertlin von Burtenbach großmüthig ein Asyl eröffnet. Zwei Jahre darauf 1548, nach dem bei Mühlberg in Sachsen gefallenen Schlage, ward Constanz auf Befehl Carl's V. von dessen Spaniern überfallen, zehn Jahre lang bedrangsalt und endlich 1559 in eine östreichische Landstadt und in eine stille Stadt verwandelt. Es wurde ganz wieder katholisch gemacht. Dem katholischen Bischof Metzler, der diese Freude erlebte, folgte:

6. Marc Sittich, Graf von Attems, ein östreichischer Graf, der den Cardinalshut von Rom trug. Er regierte von 1560 — 1589 und befestigte die Gegenreformation.

Darauf folgte ein Prinz aus dem Hause Habsburg:

7. Andreas d'Austria, von der Linie Tyrol, ein Sohn der schönen Augsburgerin Philippine Welser. Auch er erhielt den Cardinalshut von Rom und ward zugleich Bischof von Brixen in Welschtyrol. In Constanz saß er von 1589—1600. Folgten:

8. Johann Georg von Hallweil, 1601 bis 1603, ein Oestreicher.

9. Jacob, Graf von Fugger, 1603 — 1626, aus dem berühmten Augsburger, jetzt fürstlichen Webergeschlechte, und zwar von der fruchtbaren und noch blühenden Linie Glött, ein Enkel des einen jüngeren des berühmten Familienstifter-Brüderpaars, des Grafen Anton, mit dem ein Enkel des älteren Grafen Raimund gleichzeitig im Stifte Regensburg saß, von der Linie Pfirt, die trotz der 21 Kinder schon 1637 erlosch.

10. 11. 12. In den schweren Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, 1626 bis 1628, und dann wieder 1644 bis 1689, hatten den Stuhl inne: zwei Voigte von Alten-Summerow von Prasberg, Schwaben von Geburt, und dazwischen, 1628 — 1644, regierte Johann Truchseß von Waldburg, von dem jetzt fürstlichen Geschlechte, von der Linie Wolfegg.

Unter diesem Truchseß kamen im Jahre 1633 die Schweden an den Bodensee herunter; ihr General Horn

legte sich vor Constanz. Bischof Johann von Truchseß flüchtete damals in die Reichsstadt Lindau, an der bairischen Ecke des Sees. Er war ein gar schwächlicher Herr, unternahm seiner Gesundheit und einer Luftveränderung halber eine Wallfahrt über die Alpen nach Loretto und Rom, verblich aber doch schon 1644.

Unter dem zweiten Voigt von Prasberg kamen die Schweden unter Wrangel zum zweitenmal bis an den Bodensee herunter, sie verhielten sich hier bis zum Ende des schrecklichen Kriegs; noch 1647 sprengten sie das prächtige Schloß Hohenbregenz in die Luft, im östreichischen Vorarlberg gelegen, von welchem prächtigen Schlosse nur noch das S. Gebhardskirchlein übrig ist, so benannt von dem heiligen Gebhard, welcher zu Constanz Bischof war im zehnten Jahrhundert und dem durch seine schöne Aussicht bekannten Gebhardsberge bei Bregenz den Namen gegeben hat. Diesem zweiten Voigt von Prasberg folgten:

13. Marquard Rudolf, Freiherr von Roth, wahrscheinlich aus dem noch in Baden blühenden schwäbischen Geschlechte Roth von Schreckenstein, 1689 bis 1704.

14. Johann Franz, Freiherr Schenk von Stauffenberg, 1704—1737, ein Herr jenes alten schwäbischen Geschlechtes, welches ehemals das Erbschenkenamt in Würtemberg hatte, auch Bamberg zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts einen Bischof gab und noch in Baiern, wo es den erblichen Sitz in der Kammer der Reichsräthe hat, reich possessionirt blüht. Unter diesem Schenk von Stauffenberg besuchte der

Tourist **Blainville** den Hof zu Mörsburg im Jahre 1705, während des spanischen Erbfolgekriegs. **Blainville**, der mit Engländern, den getreuen Alliirten des Kaisers in jenem schweren Kriege, reiste, berichtet also: „Dieser Herr hält einen ziemlich prächtigen Staat, hat einen **Oberhofmarschall**, einen **Oberkammerherrn**, einen **Oberstallmeister**, einen **Oberjägermeister**, mit einem Worte, alle Pracht des größten deutschen Hofs, aber im Kleinen, und alles dieses — **ad majorem Dei gloriam!**"

Folgte diesem würdigen Kirchenfürsten nun einer von der Familie, die vor allen andern durch die fetten Kirchenpfründen zu ihrem großen Reichthume gelangt ist, den sie noch in Oestreich genießt:

15. **Damian Hugo, Graf von Schönborn**, der Cardinalbischof von **Speyer**, 1737—1743. Ihm folgten:

16. 17. 18. Ein Freiherr **von Sickingen**, von dem Geschlechte des berühmten **Franz**, 1743 — 1750, und die beiden vorletzten Bischöfe in Constanz waren hinwiederum zwei Brüder und zwar ein paar tolle, zwei Freiherren **von Roth**, Söhne der alten Kriegsgurgel, des Feldmarschalls; der erste dieses würdigen Brüderpaars, **Franz Conrad von Roth**, 1750 — 1775, sah den Thaumaturgen **Goßner** mit seinen Wunderthaten in Mörsburg und verwies ihn von da; der zweite, **Max Christoph von Roth**, 1775 — 1799, erlebte die fatale französische Revolution und den Anfang des Endes.

19. Der letzte Bischof war der berühmte Dalberg, der Coadjutor Carl Theodor, der letzte Kurfürst von Mainz und nachherige Fürst Primas.

Im Reichsdeputationshauptschluß 1803 fielen die deutschen Besitzungen des Stiftes Constanz an Baden. Dalberg erhielt als Bischof von Constanz eine Jahrespension von 20,000 Gulden. Gegenwärtig giebt es kein Bisthum Constanz mehr, der sogenannte Bischof, der berühmte Ignaz von Wessenberg, fungirt als Generalvicar; das einzige Bisthum Badens ist das Erzbisthum, das in Freiburg etablirt wurde, dessen geistlicher Hirt der durch seinen Streit mit der badenschen Regierung bekannte Hermann von Vicar seit 1843 ist.

Incorporirt dem Bisthum von Constanz war seit dem Jahre 1535 die Abtei Reichenau im Bodensee. Diese schwäbische Abtei war im Mittelalter die reichste in Deutschland, wie zuletzt Fulda in Franken es war. Das Kloster hieß „die Reiche-Au", Augia dives, nach dem mittelalterlichen Küchen-Latein übersetzt. Es war ein wahres Fürstenthum, mit nicht weniger als 1600 Benedictinermönchen besetzt, die Mutter vieler anderer Benedictinerklöster. Die Kaiser besuchten sie häufig, Carl der Dicke liegt hier begraben. In die berühmte Klosterschule schickte der gesammte deutsche hohe Adel seine Söhne. Die Abtei zählte 300 Vasallen. Man sagte sprüchwörtlich: „Der

Abt von Reichenau kann nach Rom reisen und jeden Tag auf seinen eigenen Gütern Mittags- und Nachtruhe halten.“ Aber seit dem Anfang des funfzehnten Jahrhunderts kam die Abtei so herunter, daß der Abt Werner von Roseneck keine eigene Tafel mehr halten konnte, sondern auf einem weißen Rößlein nach Niederzell (auf der Insel Reichenau) ritt und bei seinem Pfarrer „um's Geld“ speiste. Der reisende Deutsche Weber besah sich kurz vor der Säcularisation die Bibliothek. Sie war in „seria“ und „jocosa“ eingetheilt. Die seria enthielt die theologica, alles Uebrige, von Aristoteles bis auf Wolf herunter, stand unter den libris jocosis.

Anhang zu Constanz.

Bestand des hochwürdigen Domcapitels zu Constanz im Jahre 1794.

Coadjutor: Carl Theodor, Freiherr von Dalberg, Erzbischof zu Tarsus, zugleich Coadjutor zu Mainz und Speyer, der spätere letzte Bischof und Kurfürst zu Mainz.

1. **Der Dom-Probst:** August Fidelis Johann Nepomuck Joseph, Freiherr von Hornstein zu Drei hohen Stoffeln und Westerdingen, Bischof in Epiphanien (in partibus), kurtrierischer und kurpfälzischer Geheimer Rath.
2. Ernst Maria Ferdinand, Graf von Bissingen und Nippenburg, geistlicher Raths-Präsident und Generalvicar in Spiritualibus.

3. **Der Archidiacon:** Johann Conrad Ignaz Cornelius, Freiherr von Ramschwag, zugleich Dom-Cantor zu Worms, kurmainzischer und kurtrierischer Geheimer Rath, auch Vice-Kammer-Präsident zu Worms.
4. **Der Dom-Cantor:** Wilhelm Joseph Leopold, Freiherr von Baden, Bischof zu Mela (in partibus), **Weihbischof und Generalvicar in** Pontificalibus.
5. Joseph Maria Gabriel, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard.
6. Meinrad, Graf von Hohenzollern, Pfarrer zu Vöringen.
7. Franz Conrad, Freiherr von Speth auf Zwiefalten zu Hettingen, zugleich Domicellar zu Würzburg.
8. Joseph Carl Beatus, Freiherr von Rottberg auf Bamlach, zugleich Domherr zu Eichstädt.
9. Conrad Joseph Franz Xaver, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard.
10. **Der Dom-Custos:** Johann Paul, Freiherr von Thurn und Valsassina, Herr zu Berg, zugleich Probst des Collegiatstifts zu S. Stephan in Constanz und Canonicus des Collegiatstifts zu Bischofszell.
11. Joseph Hesso, Freiherr von Reinach zu Hirzbach, zugleich Domherr zu Würzburg.

12. Sigismund Christoph, Graf von Truchseß-Zeil, zugleich Dombechant zu Salzburg und Domherr zu Cöln.
13. Franz Joseph Anton, Freiherr von Ulm zu Langenrhein.
14. Friedrich Joseph, Freiherr von Hacke, zugleich Domherr zu Mainz und Speyer.
15. Heinrich Christoph, Freiherr von Rottberg, zugleich Domicellar zu Speyer.
16. Niclas Carl, Freiherr von Enzberg zu Mühlheim.
17. Franz Joseph Anton Sigismund, Freiherr von Andlau zu Birsegg.
18. Johann Nepomuck, Freiherr von Roll auf Bernau, zugleich Domicellar zu Worms.
19. Franz Xaver, Graf von Königseck-Aulendorf, zugleich Domherr zu Salzburg und Domicellar zu Strasburg.

Folgen die würdigen Expectanten:

1. Ignaz, Freiherr von Wessenberg, kaiserlicher Precist, der nachmalige berühmte General-Vicar von Constanz, 1794 21 Jahr alt.
2. Johann Adam, Freiherr von und zu Bodmann, zugleich Capitular zu Gebweiler und Pfarrer zu Bodmann.

3. Franz Cassian, Freiherr von Ramschwag.
4. Joseph Johann Baptist, Freiherr Reichlin von Melbegg zu Bellheim.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Joseph Carl Johann Nepomuck, Graf von Lerchenfeld, Domprobst zu Regensburg, fürstlich constanzischer Geheimer Rath.

X. Die östreichischen Bischofshöfe zu Trident und Brixen in Welschtyrol und der Bischofshof zu Chur in Graubünden in der Schweiz.

Die östreichischen Bisthümer waren die drei zu Trident, Brixen und Chur. Das weltliche Gebiet der Bischöfe von Trident und Brixen lag in dem schönsten Theile der Grafschaft Tyrol, in dem jenseits des Brenners gelegenen, schon ganz südlichen Welsch-tyrol, und das von Chur in dem romantischen Graubünden, dem alten Adelslande der Schweiz. Chur gehörte nur dem Namen nach zum östreichischen Kreise; früher war es ein Stand des schwäbischen Kreises, es beschickte zwar noch den Reichstag, gab aber keine Reichsanlagen mehr seit den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs. Ich kann von diesen östreichischen Bisthümern wenig mehr als die Folge der Bischöfe geben.

1. Trident.

Den Stuhl von Trident hatten seit der Reformation inne und residirten in dem um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts von Palladio erschaffenen weitläufigen prächtigen Palaste daselbst, welcher gegenwärtig seit 1848 bedauerlichst Caserne geworden ist:

1. Bernhard von Gloeß oder Cleeß, aus einer alten freiherrlichen Familie Tyrols, die das Erbkämmereramt daselbst besaß, seit 1514 Cardinal; als solcher erschien er mit einem Gefolge von vierzig Pferden 1521 auf dem großen Reichstag zu Worms. Später fungirte er als hochbetrauter Großkanzler am Hofe des römischen Königs Ferdinand I.; er ward 1539 auch Bischof von Brixen und starb noch 1539. Nun folgten vier Bischöfe aus der mächtigen erloschenen welschtyroler Familie Madruzzi. Der erste und der gewaltigste dieser Madruzzi-Dynastie in Trident war:

2. Christoph von Madruzzi, 1539—1578. Dieser martialische Bischof war früher Soldat, ein bedeutender General Kaiser Carl's V. und Gouverneur von Mailand gewesen. Seit dem Jahre 1542

war er auch noch Bischof von Brixen und seit 1544 trug er den Cardinalshut. Unter diesem notabelsten Kirchenfürsten Tridents ereignete sich denn auch die notabelste Begebenheit von Trident: unter ihm, 1545 bis 1563, saß das große Concil zu Trident mit seinen 300 großen geistlichen Würdenträgern, Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Ordensgeneralen, die am Schluß der Sitzung feierlich die Ketzer verfluchten. Auf des Cardinals Schloß Bruneken im Pusterthal hielt Carl V. auf seiner Flucht von Insbruck nach Villach in Kärnthen vor Kurfürst Moritz das erste Nachtquartier; das Concil selbst stäubte damals nach der Kunde von der Einnahme der Ehrenberger Klause wie Spreu auseinander.

Auf diesen gewaltigsten Cardinalbischof Christoph der Madruzzi-Dynastie folgte:

3. Ludwig von Madruzzi, sein Neffe, auch Cardinal, 1578—1600; sodann:

4. Carl Gaudenz von Madruzzi, auch Cardinal, 1600—1629, der den Anfang des dreißigjährigen Kriegs erlebte, und endlich:

5. Carl Emanuel von Madruzzi, 1629 bis 1658, mit dem das alte Haus Madruzzi erloschen ist.

Darauf kam ein Prinz vom Hause Oestreich:

6. Sigmund Franz, von der von dem jüngeren Bruder Kaiser Ferdinand's II. gestifteten Linie Tyrol, welche mit ihm ausging, zugleich Bischof von Augsburg. Er resignirte 1665, weil er heirathen wollte, starb aber vor der Hochzeit, 35 Jahre alt. Folgte

nun noch ein fünfter Cardinal, ein östreichischer Graf, einer von den böhmischen Harrach's:

7. Ernst Adalbert von Harrach, Cardinalerzbischof von Prag, 1665—1667. Darauf folgte ein Herr von der großen in Tyrol und seit den Tagen des dreißigjährigen Kriegs in Böhmen besonders mächtig gewordenen Familie Thun, welche das Erbmundschenkenamt des Stifts bekleidete: *)

8. Sigmund Alfons, Graf Thun, bereits Bischof von Brixen, 1667—1677. Dann kam nochmals ein eingeborner Herr zur Regierung:

9. Josephus Victorius de Albertis, von einer Tridentiner Familie, 1677—1696. Folgten nun lauter Tyroler:

10. Johann Michael, Graf Spaur, von der Familie, die das Erbschenkenamt im Lande Tyrol bekleidete, 1696—1725. Der Tourist Blainville, der 1707 in Trident war, gab seine Einkünfte auf 40,000 Thaler an. „Sein Hof," sagt er, „besteht aber meistentheils nur aus schlechten Leuten, denn er hat nur wenig Edelleute, etliche Lakaien und gar keinen Edelknaben in seinen Diensten." Folgte:

11. Ein tyroler Graf Wolkenstein, 1725 bis 1730. Dan wieder ein zweiter Albertis:

*) Erbmarschälle waren: die Grafen Firmian.
Erbkämmerer: die Grafen Arz von Wasegg, Herren des Schlosses Vasy.
Erbtruchsesse: die Freiherren von Beato, Herren zu Sanguzan.

12. Felix, Graf von Alberti von Enno, 1730—1750, Großneffe des ersten Albertis, dessen Neffen inmittelst 1714 den Reichsgrafenstand erlangt hatten. Dann wieder ein zweiter Thun:

13. ?? Graf Thun, 1750—1763.

14. Ein Sizzo von Noris, 1763—1776. Die beiden letzten Bischöfe von Trident waren ein dritter und ein vierter Thun:

15. Peter Vigilius, Graf Thun, von der tyroler Linie zu Castell Thun, dieses noch heut zu Tage hier in Trident und in Böhmen so mächtigen Geschlechts, 1776—1800, und endlich nochmals ein Vetter dieses Thun, von der Linie Castell-Brughier, aus welcher die böhmische Linie erwachsen ist und auf welcher das Erbschenkenamt in den beiden Stiftern Trident und Brixen haftete:

16. Emanuel Maria, Graf Thun, 1800 bis 1803.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß fiel Trident an Oestreich; der letzte Bischof erhielt 40,000 Gulden jährliche Pension.

2. Brixen.

Folge der Bischöfe seit der Reformation:

1. Christoph von Schroffenstein, ein Oestreicher, 1510—1521.

2. Sebastian Sperantius, 1521—1525. Es war das ein simpler Bürgersmann, dem bis zur Säcularisation noch fünf andere gefolgt sind, so viel wie in keinem anderen deutschen Stifte in den letzten drei Jahrhunderten vorgekommen sind.

Diesem ersten Bürgersmann folgte ein Prinz vom Hause Oestreich:

3. Georg d'Austria, ein natürlicher Sohn von Kaiser Max I., 1525—1539, wo er resignirte: er wurde damals Erzbischof von Valencia, 1544—1557 wurde er auch Bischof von Lüttich. Ihm folgte:

4. Bernhard von Gloeß, der bei Trident vorerwähnte Cardinalbischof von Trident, 1539; starb noch in demselben Jahre. Sein Nachfolger wurde:

5. Christoph Fuchs von Fuchsberg, ein eingeborner Tyroler, 1539—1542.

Darauf folgte der erste und gewaltigste der bei Trident vorgekommenen Madruzzi-Dynastie, der General Carl's V.:

6. Christoph von Madruzzi, seit 1539 schon Bischof von Trident, 1542—1578; seit 1544 trug er den Cardinalshut. Sein Nachfolger war:

7. Johann Thomas, Baron Spaur, von der Familie, die das Erbschenkenamt im Lande Tyrol bekleidet, 1578—1591.

Folgte wieder ein zweiter Prinz vom Hause Oestreich:

8. Andreas d'Austria, von der Linie Tyrol, ein Sohn der schönen Philippine Welser, bereits als Bischof von Constanz vorgekommen, 1591—1600. Auch er ward Cardinal. Folgte ein zweiter Spaur:

9. Christoph Andreas, Baron Spaur, der Bruder von 7., 1601—1613.

Darauf folgte noch ein dritter Prinz vom Hause Oestreich:

10. Carl, Erzherzog von Oestreich, der jüngste Bruder Kaiser Ferdinand's II., der Posthumus, 1614—1623: er war zugleich Bischof von Breslau und Deutschordensmeister.

Nach diesem dritten östreichischen Prinzen folgten nun lauter Tyroler, noch zwölf, und unter diesen zwölf noch fünf Bürgersleute:

11. Hieronymus Otto Agricola, ein Bürgersmann, 1624.

12. Daniel Zeni, noch ein Bürgersmann.

13. Wilhelm, Baron Welsperg, von der Familie, die das Erbmarschallamt im Stifte hatte, gestorben 1641.

14. Johann Plazgumer, noch ein Bürgersmann, 1641 — 1647.

15. Antonius Crusinus, noch ein Bürgersmann, 1647 — 1663.

16. Sigmund Alfons, Graf Thun, einer von der mächtigen Familie, die das Erbschenkenamt in beiden Stiftern Brixen und Trident hatte, 1663 bis 1677; er ward, wie vorerwähnt, 1667 auch Bischof von Trident.

17. Paulinus Mayr, wiederum ein Bürgersmann, 1677 — 1687.

18. Franz Khün von Auer und Belasi, ein tyroler Adelsherr, von der Familie, die im siebenzehnten Jahrhundert schon einen Erzbischof von Salzburg gestellt hatte, 1687 — 1702.

19. Caspar Ignaz, Graf Künigl, 1702 bis 1747, von der Familie, die das Erbtruchseßamt im Lande Tyrol bekleidet. Der Tourist Blainville, der 1707 in Brixen war, gab seine Einkünfte auf 30—35,000 Thaler an. Folgte noch ein dritter und vierter Spaur:

20. ?? Graf Spaur, 1747—1779, und

21. Joseph Philipp, Graf Spaur, 1779 bis 1791, und endlich der letzte Fürstbischof war einer von der in Tyrol zu den angesehensten gehörenden Familie Lodron, welche den berühmten Erzbischof

Paris von Salzburg im dreißigjährigen Kriege gegeben hatte:

22. Carl Franz, Graf zu Lodron und Schloß Roman, Herr von Zinnberg und der Schlösser S. Johann, S. Barbara, Castellani und Novi, 1791—1803.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß fiel Brixen ebenfalls an Oestreich.

3. Chur.

Dieses Bisthum war eines der ältesten, es soll bereits im fünften Jahrhundert Bischöfe gehabt haben. Der Sprengel war ehedem sehr groß. Er erstreckte sich ostwärts bis nach Tyrol — es gehörten dazu das Schloß Meran, welches Lehen des Stifts war, und das Münsterthal, die Gotteshausleute auf der Malserheyd unter der Ortlers-Spitze, wo 1499 die Bündner den großen Sieg über die Tyroler erfochten. Nordwärts reichte der Sprengel bis ins Vorarlberg Oestreichs; das dauerte noch im achtzehnten Jahrhundert, als die Liechtenstein von den Grafen Hohenems Vaduz erworben hatten, ein Bischof von Chur verhing über das neue Reichsfürstenthum Liechtenstein 1719 das Interdict. Wie Oestreich ein Adelsland ist, wie kaum ein anderes in Europa, so war es auch Graubünden und nicht blos in der mittelalterlichen Zeit, sondern ist es noch jetzt: 166 Schlösser standen und stehen noch in diesem romantischen Graubünden, wo die berühmte via mala liegt, auf der alten Kaiserstraße über den Splügen nach Italien. Sie stehen noch, zum Theil bewohnt in seinen

Thälern, die die schönsten grünen Matten bedecken, wie man sie nur im Berner Oberlande finden kann, oft weit hinauf bis an den Fuß der Gletscher, wo sich die Sennhütten finden; außerdem, später erbaut, finden sich auch in den meisten Dörfern oft sehr ansehnliche Residenzen. Das junge Rheinthal in Graubünden hat zwar nicht die großen historischen Erinnerungen, wie das alte Rheinthal bei Mainz und Cöln, aber es hat demohngeachtet seine mittelalterliche Geschichte und zwar seine recht gewaltthätig, ächt ritterlich tingirte Geschichte. Das ganze junge Rheinthal bis zum Bodensee herauf war damals wie ein grün behangener Turnierplatz für die Kämpfe in Schimpf und Ernst der rhätischen und alemannischen Ritterschaft, und zu dieser Ritterschaft zählten hochberühmte, jetzt erloschene Geschlechter, wie außer den schon erwähnten Grafen von Hohenems, die Schellenberg und Vaduz an die Liechtensteine in ihren schweren Schuldnöthen verkauften: die noch verschuldeteren Grafen von Montfort von der weißen, rothen und schwarzen Fahne zu Werdenberg und Sargans, zu Feldkirch, Bludenz und Bregenz, zu Tettnang und Heiligenberg; ferner die Toggenburger zu Feldkirch und im Prättigau, die Sax zu Hohensax und Monsax, die Vatz zu Vatz und Rhäzuns. Von der Gewaltthätigkeit dieser alten graubündner Rittersherren können die Studien des im dreizehnten Jahrhundert lebenden Freiherrn Donat von Vatz eine Vorstellung geben: um den Gang der Verdauung zu studiren, ließ dieser verrufene Mann seinen Unterthanen zu verschiedenen Tagesstunden die Bäuche aufschneiden. Wie am

alten Rhein in jenen ritterlichen Zeiten zogen auch am jungen Rhein die Fähnlein wohl über den Rhein, herüber und hinüber, und die Boten und Herolde ritten auf und ab mit den Fehdebriefen; dort lagen die Haufen Reisiger im Riedgras des Rheins, hier im Weinberg die Landleute mit ihren Morgensternen versteckt. Mordbrenner hier, sammerndes Bauernvolk dort.

Im jungen Rheinthal aber machten die freien Bauern frühzeitig dieser niederträchtigen Ritterwirthschaft ein Ende. Um sich der Gewaltthätigkeiten der Ritter und ihrer Voigte zu erwehren, um der Herrschaft des Krummstabs, die, wie anderswo, nicht minder begehrlich und gewaltthätig in Chur auftrat, einen Damm entgegenzustellen, traten die freien Bauern Hohen-Rhätiens im funfzehnten Jahrhundert in die drei Bunde zusammen, in den Gotteshausbund, in den Zehntengerichtsbund und namentlich in den obern oder grauen Bund und hießen fortan Graubündner.

Bereits vor der Reformation, 1494, machte sich von den Herrschaftsrechten des Bisthums Chur frei das Ober-Engadin, das Land, wo Samaden liegt am jungen Inn und das jetzt vielbesuchte Bad S. Moritz, ein Säuerling, wie das westphälische Pyrmont; dieses Ober-Engadin nahm die Reformation an. Erst nach dem dreißigjährigen Kriege, erst 1652, kaufte sich Unter-Engadin von der Oberherrlichkeit Oestreichs los, es hatte ebenfalls die Reformation angenommen.

Schon um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts nahm die bündener Jugend, wie andere Schweizer-Cantone, fremde Kriegsdienste an, in hellen lichten Haufen:

Es zog damals mancher arme Junker mit Pickelhaube und Hellebarde auf munterem Rößlein aus und kam wieder heim als Oberst des Königs von Frankreich, das Ludwigskreuz auf der Brust. Die Salis, eine der größten Familien noch heut zu Tage in Graubünden, waren das Geschlecht, das hauptsächlich die französische Partei hielt. Die Planta, eine Familie, die noch im sechszehnten Jahrhundert zwei Bischöfe von Chur stellte, hielten dagegen zu Oestreich. Von Graubünden aus hat Oestreich eine ansehnliche Zahl Soldaten, Staatsmänner, Diplomaten und Minister in den letzten drei Jahrhunderten erhalten, ich nenne nur die Familien Stadion, Wessenberg-Ampringen und Buol von Schauenstein, von welcher letzteren noch bis vor ganz Kurzem einer an der Spitze der östreichischen Regierung stand: diese Graubündner haben in Wien eben so große Figur gemacht, wie die Reichsländer, Schwaben und Italiener, die Schönborn und Metternich, die Königseck und Colloredo.

Die Bischöfe in Chur residirten in ihrem alten „Hof" ober der Stadt, über dem noch das jetzt in ein bischöfliches Seminar umgewandelte Kloster S. Lucius steht, des Königs der Schotten, Bischofs von Chur und Märtyrers, mit der herrlichsten Aussicht auf die stolzen Gebirge des Galantha und Pizokel und auf den Sprengel des Stifts, welches ganz mit Recht „das höchste" unter den Stiftern am Rheinstrome hieß. Seit der Reformation saßen folgende 14 Bischöfe:

1. Paul Ziegler, Baron Barr, 1503—1541. Unter ihm drang die Reformation ein, es bildete sich

neben der katholischen auch eine reformirte Kirche in manchen Thälern Graubündens, wie namentlich in Ober- und Unter-Engadin und im Thale Bergell am südlichen Abhang des Septimers. Die Glaubensverbesserung setzte sich in „alt fry Rhätia" zuerst ganz friedlich durch: schon im Jahre 1526 ward vom Bundestage zu Davos allgemeine Religionsfreiheit verkündet. Wie Pfarrer Campell berichtet, der Vater der Geschichte Graubündens, warteten manche Gemeinden, die einen beliebten Pfarrherrn nicht kränken wollten, seinen Tod geduldig ab und schafften erst dann die Messe ab und richteten die reformirte Lehre ein. Folgte:

2. Lucius Iter, ein Bürgersmann, dem später bis 1803 noch zwei andere gefolgt sind. Er saß von 1541 bis 1549. Folgte:

3. Thomas a Planta, 1549—1565. Es war das ein Herr von der alten, allezeit gut östreichisch gesinnten und nächst den französisch gesinnten Salis berühmtesten, noch heut zu Tage am jungen Rhein blühenden Adelsfamilie Graubündens, die das Erbmarschallamt in Chur hatte, eine Bärentatze im Wappen führte, aber schon von den Römern, von jenem Pompejus Planta stammen wollte, der unter Trajan die kaiserliche Voigtei in Egypten verwaltete: die Planta's führten deshalb gern den Namen Pompejus, auch Scipio und Vespasian, auch Hercules und Ulysses. Sie haben noch heut zu Tage schöne Gebäude zu Reichenau, wo der vom Gotthard herabkommende Vorderrhein und der Hinterrhein, der auf dem Splügen entspringt, sich vereinigen. Dicht unter der Ecke des

Gartens des Obristen von Planta ist dieser Zusammenfluß und im Schlosse sieht man noch das Portrait Louis Philippe's, der bekanntlich als Flüchtling acht Monate als Sprachmeister an der Erziehungsanstalt zu Reichenau lebte, wo Zschokke damals auch Lehrer war. Dem ersten Planta folgte ein zweiter:

4. Beatus a Planta, 1565—1581, wo er resignirte. Unter ihm brachen zuerst die Greuel des Sectenhasses aus; der heilige Carlo Borromeo wollte Rhätien wieder zur alten Kirche zurückführen: die Strafgerichte wütheten beiderseits abscheulich; damals fiel unter dem Richtschwert der päpstliche Bevollmächtigte Johann von Planta, Freiherr von Rhäzuns. Folgte:

5. Peter Rascher, ein Bürgersmann, 1581 bis 1601. Den Hof dieses Fürstbischofs besuchte zwei Jahre lang Fortunat von Juvalta, dessen Denkwürdigkeiten neuerlich das „Archiv für die Geschichte Graubündens", von Theodor von Mohr, im Auszuge veröffentlicht hat. Der Besuch dieses Fortunat von Juvalta (dessen Geschlecht noch blüht), welcher später Landamann des Hochgerichts im reformirten Ober-Engadin ward und erst nach dem dreißigjährigen Kriege 87jährig 1654 zu Fürstenau starb, fällt in seine Jugend; er war des Bischofs Neffe. Er ward eine Zeit lang von ihm beschäftigt, Lehnbriefe zu schreiben, die übrige widmete er der Bedienung des Fürsten. „Der Aufenthalt unter den Hofleuten", bemerkt er bei dieser Gelegenheit, „war ein schlüpfriger Zeitpunkt für meine Jugend, denn die meisten waren dem Trunke und anderem eiteln, müssig-

gängerischen Treiben ergeben. Es muß einer besonders zur Nüchternheit und Enthaltsamkeit geschaffen sein, um in dem verderblichen Zusammenleben mit Gewohnheiten und Lastern dieser Art nicht angesteckt zu werden."

Diesem Bischof Peter Rascher, dem Oheim Fortunat's von Juvalta, folgte:

6. Johann, Graf von Aspremont, 1601 bis 1627. Einer des alten eingebornen bündener Geschlechts, dessen Stammschloß nebst den andern 165 Schlössern, die Graubünden — das Adelsland der Schweiz — zählt, noch in „alt fry Rhätien" bei Chur liegt und das das Erbkämmereramt im Stifte bekleidete. Auch unter seiner Regierung dauerte der Parteihaß zwischen Reformirten und Katholiken fort und die Strafgerichte auf beiden Seiten. Ein solches Strafgericht — bei dem ungeheure Bußgelder, bis zu 50,000 Kronen, und Confiscationen der Güter fielen — traf im Jahre 1607 den östreichischen Landvoigt auf Castels im Zehntgerichtenbunde Georg Beli von Belfort und den bischöflichen Hauptmann von Fürstenburg Caspar Baselgaden: sie wurden beide zu Chur hingerichtet. Elf Jahre später, im Jahre des Anfangs des schrecklichen dreißigjährigen Kriegs, entstand im Engadin ein Aufruhr gegen den reichen mächtigen und hochfahrenden Rudolf von Planta zu Zernetz. Er selbst entkam und es wurde nur sein Haus und Keller geplündert. Von da zog der von reformirten Prädicanten geführte Haufen nach Sondrio, nahm dort den Erzpriester Rusca und in Bergell Johann Baptist von Prevost, genannt

Zambra, gefangen und schleppte sie nach Thusis, ohnfern der romantischen Via mala. Der erstere starb unter der Folter, der andere fiel unter dem Schwert. Zur Rache dafür unternahmen die durch die Strafgerichte geächteten Häupter der spanischen Partei mit etlichen wilden Haufen von Mailand aus einen Zug ins Veltlin, jenes beim Paviazuge 1512 erstrittene Unterthanenland Graubündens, wo der berühmte Inferno wächst und das die bündner Voigte schlimmer als dereinst die östreichischen bedrückten; man ermordete im Veltlin ein halbes Tausend Reformirte. Hiergegen wurde später, 1621, Pompejus von Planta, welcher ein Hauptmann des Zugs gewesen, wieder zu Rietberg im Domschleg vom Oberst Jenatsch meuchelmörderisch überfallen und im Camine niedergemacht. Darauf kamen die Oestreicher unter Baldivon ins Prättigau. Sie wurden von dem Volke vertrieben, welches Rudolf und Ulysses von Salis führten. Dann kamen wieder die Franzosen unter dem Marschall Coeuvres, dann nochmals die Oestreicher und dann nochmals die Franzosen unter dem Duc de Rohan. Kurz nach diesen Veltliner Händeln (1620 bis 1626), ein Jahr vor Ausbruch des mantuanischen Erbfolgekriegs (1628 — 1631) starb Bischof Johann Graf von Aspremont. Ihm folgte wieder ein Bürgersmann:

7. Joseph Morel, 1627 — 1636. Unter ihm ermannten sich endlich die Bündner, um das fremde Kriegsvolk los zu werden: im Jahre 1631 verschworen sich zu Chur 34 Patrioten zur Erlösung des Landes. Nachdem die Völker abgezogen

und verschiedene Verträge mit den Nachbarn geschlossen waren, betrat wenigstens kein auswärtiger Feind wieder 160 Jahre lang das Gebiet der drei Bünde. Aber die bösen inneren Parteiungen dauerten fort und der Sectenhaß. Selbst die Hexenprozesse wurden dem armen Volke nicht geschenkt.

Die alten Parteien dauerten immerdar, nur weniger blutdürstig. Oestreich und Spanien, Frankreich und Venedig waren fortwährend um die Wette bemüht, die drei Bünde zu gewinnen. Jede dieser Mächte begehrte für seine Heere freien Durchzug nach Mailand und festen Verschluß der Alpenpässe vom Bernhardin und Splügen bis zum Wormser Joch für die Gegner. Alle betheiligten Mächte hielten ihre Botschafter in Bünden und von ihnen wurden alle Mittel, Geld, Gaben und Titel, aufgeboten, um ihre Faction zu verstärken. Die Salis mit ihrem Anhang hielten sich, wie schon wiederholt erwähnt wurde, auf der Seite Frankreichs, die Planta standen allezeit zu Oestreich. So zog in das für patriarchalische Zustände prädestinirte Alpenland eine unglaubliche Corruption. Das katholische Stift war, wie Juvalta's Zeugniß an die Hand giebt, selbst im hohen Grade üppig und frivol, von da konnte also keine sittlich-religiöse Reaction ausgehen. Sehr belehrend über den Stand der Parteien in Bünden ist das neuerlich von dem Mohr'schen Archiv für die Geschichte Graubündens veröffentlichte Memoire, das im Jahre 1767 Ulysses von Salis-Marschlins, französischer Gesandter bei den drei Bünden, dem Herzog von Choiseul überreichte. Röder, einer der neuesten

Geschichtsschreiber Graubündens, bemerkt mit Recht: „Wer die Geldsummen berechnet, welche theils von fremden Mächten unter verschiedenen Titeln, theils aus den welschen Unterthanenländern (Veltlin, Chiavenna, Bormio) nach Bünden flossen, muß sich wundern, daß in so langem Zeitraum von all den Millionen weder im Gebiet der Kirche und Schulen — nur die edlen Privat-Stifter der Lehranstalten zu Marschlins (ohnweit Pfäffers) und Heldenstein (bei Chur) machen eine rühmliche Ausnahme — noch im Straßenbau, Wehrwesen, in der Armenpflege oder gegen zerstörende Naturgewalten auch kein einziges Denkmal gestiftet worden ist, auf welches die Nachkommen mit Dankgefühl hinblicken könnten." *) Nach Röder hat der Canton Graubünden in dem einen Jahrzehend nach der Mediationsacte 1803 größere und ruhmvollere Fortschritte gemacht, als früher in drei Jahrhunderten seit den Eidschwüren unter dem Ahorn von Truns und auf dem Hof von Vazerol, die den drei Bünden das Leben gaben, gestiftet zur Erhaltung des Landfriedens, zu Schutz und Trutz und „damit jeder bei dem bleiben solle, was er sei und habe."

Die letzten Fürstbischöfe von Chur von der Vertreibung der fremden Kriegsvölker aus dem Lande im Jahre 1631 an bis zum Einbruch der Franzosen in die Schweiz in der Revolution waren:

8. Ein zweiter Johann, Graf von Aspremont, 1636 — 1661.

---

*) Der Canton Graubünden, von G. W. Röder und P. C. von Tscharner.

9. Ulrich de Monte, 1661—1692, von der eingebornen Familie, die das Erbtruchseßamt im Stifte bekleidete.

10. Ein Freiherr von Federspiel, aus einem Schweizergeschlechte, 1692—1728. Er hatte den schweren Streit mit der neuen fürstlich Liechtenstein'schen Regierung in Vaduz, welche den Novalzehnden als Eigenthum der neuen „reichsfürstlichen" Herrschaft ansprach: der Bischof verhing deshalb 1719 über die neuen Reichsfürsten das Interdict; erst 1733, nach funfzehnjährigem Streit, durch Vermittlung des Bischofs von Constanz, kam ein Abkommen zu Stande. Folgten:

11. Ein Freiherr von Rost, ein Tyroler, 1728 bis 1754;

12. Noch ein zweiter Freiherr von Federspiel, 1755—1777, und:

13. Franz Dyonis, nochmals ein Graf von Rost, 1777—1794, und der letzte Fürstbischof von Chur war einer von der Familie, die zeither in Wien eine große Stellung hatte:

14. Carl Rudolf, Freiherr von Buol-Schauenstein, 1794—1803. Er stammte aus der eingebornen, noch blühenden, drei Goldföhrinnen (Forellen) im Wappen führenden Familie Buol, die das Erbkämmereramt im Stifte bekleidete, 1742 von den von Schauenstein wegen Adoption den Namen angenommen hatte und 1805 gegraft ward und der der ehemalige östreichische Gesandte in London, der als Nachfolger Felix von Schwarzenberg's bis vor ganz Kurzem in Wien fungirende Premier, angehört.

Unter diesem Bischof stand im Jahre 1798 das bündnerische Landvolk wieder, wie in den Tagen des dreißigjährigen Kriegs, in Masse auf und erwehrte sich der Franzosen, die damals die ganze Schweiz überschwemmten und unter Lecourbe auch den Eintritt in Bünden erzwingen wollten.

Im Jahre 1803 fiel Chur an die Schweiz, zur Vergütung ihrer Rechte auf die von ihren geistlichen Stiftungen abhängigen Besitzungen in Schwaben; der letzte Bischof von Chur erhielt von der helvetischen Republik eine jährliche Pension von 12,000 Gulden. Gegenwärtig ist Chur eines der fünf katholischen Bisthümer der Eidgenossenschaft, nächst Basel, St. Gallen, Lausanne und Sitten. Ein Bürgersmann Caspar Carl Hohenbalcken ist Bischof seit 1844.

Anhang zu den östreichischen Stiftern Trident, Brixen und Chur.

I. Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Trident im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Dechant und Consiliarius natus:** Sigismund Anton, Graf Manzi von Ebenheim.
2. **Der Probst, Ober-Scholasticus und Senior:** Carl Joseph Sebastian, Graf von Trapp.
3. **Der Archidiacon:** Johann Franz, Graf von Spaur, Herr zu Valör, Hofrath.
4. Bartholomäus, Graf von Bortolazzi, Hofrath.
5. Joseph, Graf von Welsperg zu Primör rc., zugleich Prior zu S. Martin in Castrozza, Domherr und Hofkammer-Präsident zu Passau.
6. Franz Anton, Graf von Albertis de Posa, des heiligen römischen Reichs Ritter.
7. Franz Felix, Graf Alberti di Enno, Abt zum heiligen Kreuz in Mailand.

8. Johann Benedict, Freiherr Gentilotti von Engelsbrunn.
9. Philipp Joseph Michael, Graf von Thun, zugleich Domherr zu Salzburg und Passau, ein Bruder des Bischofs.
10. Der Generalvicar: Simon Adolf Zambaitti von Dezzanburg.
11. Ferdinand, Freiherr von Taxis, Bordogna und Valnegra.
12. Joseph Urban, Freiherr von Bussa von Lilienberg und Halden.
13. Johann Jacob, Freiherr von Piccini von Tyrberg.
14. Franz, Graf von Khuen, Freiherr von Belasy.
15. Felix Christoph, Graf von Arz und Wasegg.
16. Bartholomäus Gervasius, Graf von Lodron.
18. Emanuel Maria, Graf von Thun und Hohenstein, der später letzter Bischof wurde.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurcölnische Gesandte Freiherr Karg von Bebenburg.

II. Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Brixen im Jahre 1794.

1. Der Dom-Probst: Conrad Georg von Buol in Bernberg, Herr in Müllingen, des heiligen römischen Reichs Ritter, Doctor der Theologie und Consistorial-Präsident.
2. Der Dom-Dechant: Philipp Johann, Freiherr von Sternbach in Stock, Luttach ꝛc., Doctor der Theologie, Probst bei Unseren Lieben Frauen auf der Insel Werth in Crain, Consistorialrath.
3. Der Senior: Aegidius Oswald Colonna, Freiherr von Völs und Schenkenberg, Herr in Schloß Prößl, zugleich Domherr, wirklicher Geheimer Rath und geistlicher Raths-Präsident zu Freisingen.
4. Joseph Johann Nepomuck Roman, Freiherr von Sitzenberg, zum Freien- und Jöchlisthurm, geistlicher Rath.
5. Der Dom-Scholaster: Franz Anton von Buol in Bernberg, Herr in Müllingen, des heiligen römischen Reichs Ritter, Doctor der Theologie und Consistorialrath.
6. Hartmann, Freiherr von Enzenberg zum Freien- und Jöchlisthurm.
7. Caspar, Graf von Brandis, Freiherr von Leonburg und Forst ꝛc., Hofraths-Präsident, auch Probst bei Unsern Lieben Frauen in ambitu und Domherr zu Augsburg.

8. **Der Fabricator:** Joseph, Graf von Wolkenstein-Trostburg, Freiherr in Neuhaus rc.
9. Ernst, Freiherr von Taxis, Borbogna und Valnegra.
10. Max, Graf von Wolkenstein und Rodnegg.
11. Friedrich, Graf von Spaur, Pflaum rc., zugleich Domherr zu Salzburg.
12. Anton, Graf Mohr, Freiherr von Landstein und Lichtenegg, Herr zu Montann und Donasberg.
13. **Der Dom-Custos:** Damian, Freiherr von Taxis, Borbogna und Valnegra.
14. Lactanz Franz, Freiherr zu Winkelhofen zu Englös rc.
15. Timotheus Franz, Graf von Althann, Freiherr von Murstetten, Herr in Schwabendorf und Goldburg, geistlicher Rath.
16. Georg Sigismund, Graf von und zu Portia, Brugnera, Herr zu Ober- und Nieder-Lauterbach, infulirter Probst des kurfürstlichen Collegiatstifts zu Landshut in Baiern, pfalzbairischer wirklicher Geheimer Rath.
17. Max, Graf von Althann.
18. Franz, Graf von Lodron.
19. Joseph, Graf von Handl.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurcölnische Gesandte: Freiherr Karg von Bebenburg.

III. Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Chur im Jahre 1794.

1. Der Dom-Probst: Christian Jacob von Fliri, der Theologie Doctor.
2. Der Dom-Dechant: Lucius Anton von Scarpatet zu Unterwegen.
3. Der Dom-Scholaster: Johann Anton Battaglia, der Theologie Doctor.
4. Der Dom-Cantor: Vacat.
5. Der Dom-Custos: Franz Xaver, Freiherr von Rüpplin zu Keffikon.
6. Der Sextarius: Anton Joseph, Freiherr von Buol.
7. Johann Franz Xaver Anton von Meris zu Hausen.
8. Georg Anton Hofmann, Freiherr von Leuchtenberg, der Theologie Doctor.
9. Bartholomeus Johann Nepomuck, Reichsgraf von Wikha zu Wikhaburg.
10. Peter von Täscher.
11. Johann Jacob von Cabalzar.
12. Bernhard Aloys, Graf von Wolkenstein zu Rodenberg.
13. Johann Anton Orsi, von Reichenberg.
14. Franz Xaver von Frewis, Dr. Theol.
15. Peter Pannier, Dr. Theol.

16. Joseph Anton Mayer, Dr. Theol.
17. Ludwig Rudolf Victor, von Blumenthal.
18. Franz, Graf von Mohr.
19. Johann Baptista Orsi, von Reichenberg.
20. Jacob Baletta.
21. Lucius Leonhard.
22. Johann Anton Scarpatet, von Unterwegen.
23. Franz Nicolaus Toschini und
24. Franz Joseph Huonder.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Johann Nepomuck von Wolff, Bischof zu Dorila (in partibus), pfalzbairischer, fürstlich regensburgischer und freisingischer Geheimer Rath, Domherr zu Regensburg, Weihbischof und Domicellar zu Freisingen.

XI. Der Hof des Bischofs von Lübeck zu Eutin.

Der Hof des Bischofs von Lübeck zu Eutin.

Das einzige rein evangelische Bisthum, welches es in Deutschland seit dem westphälischen Frieden gab, war das niedersächsische zu Lübeck. Ein sehr reiches Bisthum war es nicht und ein sehr mächtiges war es auch nicht, nicht einmal früher gewesen: die reichen Stadtherren von Lübeck, die mächtigen Kauffahrer der Hanse, wehrten allem geistlichen Hochmuth und wußten ihre Sache, wenn es nöthig war, sogar selbst in Rom durchzubringen. Einer der lübeckischen Bischöfe, Burchard von Sorken, der 1276 mit 81 Jahren Bischof ward, noch 41 Jahre saß und allererst 121 Jahre alt 1317, 13. März zu Eutin starb, that dreimal die Bürger von Lübeck in den Bann, ging 103 Jahre alt selbst nach Rom, blieb Jahrelang hier, um seine Sache zu treiben und richtete doch nichts aus, denn der Abgeordnete der reichen lübeckischen Kaufherren war auch da mit dem zum Austheilen wohlgefüllten Seckel. Als Burchard die Augen schloß, war die Stadt immer noch im Banne, sie hatte aber durch einen Vergleich mit ihrem alten eisgrauen Herrn ihren Frieden gemacht, die Abgeordneten zum Papste waren mit der Absolution noch nicht zurück.

Die lübeckischen Bischöfe waren von Alters her in Geldverlegenheiten. Bischof Bertram Cremon, der von 1350 bis 1377 saß, trieb einen ausgedehnten Güterhandel, konnte aber einer Wittwe, die ihm ein Capital vorgestreckt hatte, die Zinsen nicht bezahlen; als sie ihren Schwestersohn Johann Tramm um Verwendung bat, fragte dieser den lübeckischen Bürgermeister Jacob Pleskow, ob er wohl den geistlichen Herrn auspfänden könne? Auf die erhaltene zweideutige Antwort unternahm Tramm mit zwölf andern Bürgern die Auspfändung auf dem bischöflichen Hofe Kaltenhof, der auf holsteinischem Grund und Boden lag. Diese Auspfändung kostete Tramm und seinen zwölf Gehülfen das Leben. Als nachher der lübeckische Senat den holsteiner Grafen bat, einen seiner Edelleute, Heinrich von Hadeln, der Straßenraub trieb, ebenmäßig zu bestrafen, meinte dieser, auf die „Seltenheit" dieser Edelleute aufmerksam machend: „wenn die lübeckischen Bürger auf den Bäumen wachsen, so kann der Magistrat damit machen, was er will; aber die holsteinischen Edelleute kommen theurer zu stehen und es kostet Mühe und Zeit, ehe sie zu Männern erwachsen, man sei nicht Willens, sie so leicht hin aufzuopfern." Ein anderweiter lübeckischer Bischof, Albert von Krummendiek, welcher von 1466 bis 1489 saß, war ein solcher „theuer zu stehen kommender," seltener holsteinischer Edelmann. Er war vorher Notar bei der Rota Romana gewesen, er war noch dazu ein großer Gelehrter seiner Zeit, er hat unter andern Schriften eine Chronik der lübeckischen Bischöfe geschrieben. Aber das

Leben in dem Venusberge Rom, das Exempel von der großen Pracht und Herrlichkeit der Kirchenfürsten in Welschland hatte ihm den Kopf verdreht, er steckte sich, im größten Train lebend, in einen Abgrund von Schulden. Er mußte erst Eutin, die bischöfliche Ordinar-Residenz, verpfänden; er zog dann nach Segeberg, wo er die von König Christian I. von Dänemark, seinem guten Freunde, auf dessen gute Kasse er immer seine Gläubiger verwiesen hatte, ihm übertragene Voigtei besaß. Christian's I. Nachfolger war nicht sein guter Freund, er entzog ihm die Voigtei. Er sah sich nun genöthigt, auch das Gut Seedorf, das er kürzlich erst angekauft hatte, zu verkaufen, dazu alle seine Kleinodien und sein Silbergeschirr; er schlug nun seine Wohnung zu Kaltenhof auf: hier starb er am 27. October 1489 mit einer Schuldenlast von mehr als 40,000 Gulden.

Das Kapitel wählte nun Thomas Grote, einen gebornen Lübecker, es hielt ihn für reich. Er war es aber nicht und kaum war die Bestätigungsbulle über seine Wahl eingelaufen, so verlangte er von dem Domkapitel, es solle ihn in den Besitz aller bischöflichen Güter, insonderheit der Residenz Eutin setzen. Es kam zum heftigsten Streite, das Kapitel schimpfte seinen Bischof: er resignirte 1491.

Folgte, auf Veranstaltung Grote's, um sich zu rächen, nicht vom Kapitel, sondern durch päpstliche Provision gewählt, dessen Procurator Dietrich Arens, dem das Kapitel 1492 Eutin einlöste: er fand ein leeres Haus und mußte es neu montiren. Zu dieses Bischofs Zeit trieben die Hochwürdigen Herren vom

Kapitel den Bierzapf in der guten Stadt Lübeck, sie waren alle Krüger geworben; sie trieben sogar Schmuggelhandel, sie schmuggelten fremdes Bier accisefrei ein. Der Bischof untersagte diesen Hochwürdigen das Halten der Bierschenken; er war ein sparsamer Herr, es gelang ihm, das Bisthum fast ganz aus den Schulden zu setzen.

1506, wo er starb, ward sein Nachfolger: Wilhelm Westphal, ein geborner Lübecker, von einer Rathsherrnfamilie, er regierte von 1506 bis 1510. Auch er löste unter Krummenbiek, dem Holsteiner, „der theuer zu stehen kam," versetzte bischöfliche Güter ein.

Es folgen nun die Bischöfe seit der Reformationszeit:

1. Johann VIII. Grimholt, ebenfalls ein Lübecker, ein Bürgerssohn, 1510—1523: unter ihm schlug Luther die Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg an, sie rührten ihn nicht.

2. Heinrich III. Bockholt, ein geborner Hamburger, eines Rathsherren Sohn, auch noch ein eifriger Papist. Unter ihm fing aber, durch Bugenhagen, den großen Reformator des Nordens, der von Wittenberg nach Lübeck verschrieben ward, die Reformation im Stift und selbst in Eutin an, 1524. Der Bischof floh nach Hamburg, wo er auch 1535 starb. Während seiner Abwesenheit wollte der lübeckische Bürgermeister Meyer 1534 die Stadt und das Schloß Eutin überrumpeln, er ward mit seinen Leuten bald darauf von Graf Johann von Rantzau wieder vertrieben. Folgte:

3. Detlew von Reventlow, wieder einer von den „seltenen" holsteinischen Edelleuten; er war aber

wirklich ein im guten, ja im besten Sinne seltener Herr, er war, wie alle seine Nachfolger (mit Ausnahme von 5. und 6.) evangelisch. Er zuerst führte die Reformation ein, die Messe ward unter ihm abgeschafft; er starb leider schon nach dreiviertel Jahren, noch 1535. Folgte:

4. Balthasar von Rantzau, aus einer der seltensten, d. h. angesehensten Familien Holsteins stammend, ein Herr, der auch eines der seltsamsten Schicksale erleben mußte. Ein dänischer Offizier, Martin von Waldenfels, konnte aller angewandten Mühe ungeachtet bei König Christian III. von Dänemark nicht zur völligen Auszahlung des Solds, den er ihm schuldig war, gelangen. Er hatte früher Monate lang bei dem Bischof in Eutin sich aufgehalten und faßte den seltsamen Entschluß, sich des Bischofs, der königlich dänischer Rath war, zu bemächtigen, um auf diese Weise zu seiner Bezahlung zu kommen. Der Bischof hatte nur einen Edelknaben bei sich und lebte ganz einsam in Kaltenhof. Hier hob ihn Waldenfels 1545, ein Jahr vor Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs, auf. Er brachte ihn erst nach Gorlosen an der Elbe, er forderte 8000 Thaler Lösegeld. Sowohl der Bischof, als seine Verwandten und der König von Dänemark selbst hielten es nicht für ehrenvoll, das Geld auf diese Weise zu zahlen. So ward Rantzau von einem Orte zum andern zwei Jahre lang herumgeschleppt, bis er in der Gefangenschaft starb 1547, erst 49 Jahre alt. Folgte:

5. Jodocus Hodefilter, ein Bürgerssohn aus Osnabrück, päpstlicher Referendar in Rom und eifriger

Papist. Er blieb in Rom sechs Jahre lang, von 1547 bis 1553, und als er eben nach Deutschland reisen wollte, starb er plötzlich. Nun ward gewählt:

6. Theodor von Rheden, aus Meppen in Münsterland, von einer niedersächsischen Familie. Er war schon vor Alter blind und trotzdem vom Papst, der wieder einen Katholiken einbringen wollte, empfohlen. Er fand, daß das Stift gar nicht, wie er verhofft hatte, reich war, und resignirte „wegen übeln Zustands des Stifts, das einen Sehenden verlange“, obgleich ihn der katholische Theil der Domherren trotz der Blindheit behalten wollte, 1555 und ging nach Mainz zurück. Es succedirte:

7. Andreas von Barby, aus Magdeburg, ein natürlicher Sohn eines der sächsischen Grafen von Barby, Kanzler König Christian's III. von Dänemark und auf dessen Empfehlung gewählt; er blieb dänischer Kanzler und hielt sich auch meist in Copenhagen und auf seinen in Dänemark gekauften Gütern auf; er starb auch in Dänemark 1559. Folgte:

8. Johann Tiedemann, 1559 — 1561, ein Bürgersmann aus Stadthagen, ein Westphälinger aus der Grafschaft Schaumburg-Lippe, ein Spiegel der Frömmigkeit, ein gegen die Armen, die er in seinem Testamente bedachte, sehr mildthätiger Herr, der leider wieder nur etwas über anderthalb Jahre regierte. Darauf kam:

9. Eberhard II. von Holle, 1561—1586, von einer niedersächsischen, aus Dänemark vertriebenen Adelsfamilie. Er war ein sehr eifriger Protestant

und unter ihm erhielt denn auch die Reformation ihre völlige Begründung im Stifte; die meisten Domherren wurden jetzt lutherisch. Er war seit 1566 auch Bischof zu Verden und schritt gegen die verwilderten Sitten der Domherren in beiden Stiftern sehr ernst ein, was nicht wenig böses Blut gegen ihn erweckte. Seinen Bruder Herbert von Holle, der als sein Amtmann in Eutin fungirte, traf das Unglück, daß er von einem der „seltenen" holsteinischen Edelleute, von Sehestedt, der auf den bischöflichen Feldern zu Fissau bei Eutin als Wildschütz auftrat und dem er das Handwerk untersagte, durch diesen „Seltenen" bei dieser Gelegenheit am 7. Juni 1577 erschossen ward. Bald darauf ward dieser Holsteiner auf dem Stendorfer Felde, nahe beim dortigen Holze, von einigen Vermummten mit gleicher Münze bezahlt. Bischof Eberhard II. starb auf einer Reise nach Lüneburg, wo er Abt des Michaelsklosters war, 1586.

Nach ihm wurden keine kleine Adelsherren und simple Bürger mehr erwählt, sondern fürstliche Personen, Prinzen aus dem Hause Holstein-Gottorp, bis zur Säcularisation: die Absicht des Domkapitels bei diesen Postulationen war, den Schutz dieses Hauses für ihre Rechte, hauptsächlich gegen die Stadt Lübeck in den noch immer obschwebenden Differenzen zu erhalten. Zuerst kam:

10. Johann Adolf von Holstein-Gottorp, ein erst 11 Jahre alter Prinz, der mit 10 Jahren auch schon zum Erzbischof von Bremen postulirt worden war. Er saß von 1586 bis 1608 und schloß mit der Stadt Lübeck den Hauptvergleich von 1595 ab, wodurch

der alte dreihundertjährige Hader endlich beigelegt wurde. Als diesem Herrn nach dem Tode eines älteren Bruders 1590 die Regierung von Schleswig-Holstein-Gottorp zufiel, behielt er dennoch die Regierung beider Stifter bei, und als er 1596, 21 Jahre alt, die Tochter König Friedrich's II. von Dänemark heirathete, trat er zwar Bremen ab, das an seinen jüngsten unverheiratheten 17jährigen Bruder Johann Friedrich kam, aber er behielt Lübeck noch zwölf Jahre bis zum Jahre 1608: erst damals resignirte er zu Gunsten dieses seines jüngsten Bruders auch Lübeck und starb bald darauf, 1616, nur 41 Jahre alt. Es folgte also:

11. Johann Friedrich, Herzog zu Holstein-Gottorp, 1608—1634, seit 1608 zugleich Erzbischof von Bremen. Unter ihm kamen die Drangsale des dreißigjährigen Kriegs, Johann Friedrich schwankte fortwährend zwischen Dänemark und zwischen Oestreich und erlitt sowohl von Tilly im Stifte Bremen, wie nach dem Frieden Dänemarks mit dem Kaiser 1629 von König Christian IV. von Dänemark im Stifte Lübeck die schwersten Einlagerungen, der Dänenkönig schlug seine Residenz in Eutin auf. Johann Friedrich erklärte zuletzt sich für Gustav Adolf und starb unvermählt 1634, 57 Jahre alt. *) Es folgte nun:

12. Herzog Hans von Holstein-Gottorp, ein Sohn des früheren Bischofs Johann Adolf, ein 28jähriger, auf einer großen europäischen Tour und im

*) Siehe wegen seiner merkwürdigen zwanzigjährigen Verlobung die oldenburgische Hofgeschichte Band III. S. 350.

Feldlager des Prinzen von Oranien gebildeter Herr. Sein Erstes war, dem Prager Frieden beizutreten, er erhielt sich dadurch Ruhe im Stifte. Erst im Jahre 1643, als Torstensohn seinen außerordentlichen Feldzug von Mähren nach Schlesien gegen Dänemark machte, kamen wieder Einlagerungen der Schweden. Im westphälischen Frieden ward das Stift Lübeck als ein evangelisches bestätigt, doch ward immer noch nachgelassen, daß vier Domherren, aber nicht mehr, Katholiken sein dürften. Eigentlich sollte das Stift Lübeck an den König von Dänemark fallen, er weigerte sich aber zu Gunsten und aus Liebe für seinen Schwestersohn dessen; dagegen verwilligte das Kapitel des Stifts, aus Dankbarkeit und Vergeltung der guten von Hans geleisteten Dienste, künftig noch sechs holstein-gottorpische Prinzen zu postuliren: demgemäß sind diese wirklich postulirt worden. Das Stift erhielt dagegen wieder Freiheit von Contributionen, Abgaben und Einquartierungen vom Hause Holstein-Gottorp zugesichert. Im Jahre 1640 schon hatte sich Bischof Hans mit einer Prinzessin von Würtemberg, einer Schwester des Herzogs, der Oels erwarb, vermählt: sie gebar ihm vier Söhne, aber drei starben jung vor dem Vater und der jüngste war gemüthsblöde; er starb in dieser Geistesschwachheit 1686 zu Hamburg. Als Bischof Hans am 18. Februar 1655 starb und gleich nach ihm, am 25. Februar, der Coadjutor Johann Georg, sein Brudersohn, 17jährig in Italien, wählte das Kapitel, zufolge der ertheilten Versicherung:

13. Herzog Christian Albrecht, einen jüngeren Bruder des Coadjutors, 14 Jahre alt. Er mußte sich in der Wahlcapitulation verbindlich machen, zu resigniren, wenn er in Gottorp erben würde: dieser Fall trat schon 1659 ein; er verzögerte die Resignation bis zum Jahre 1666. Darauf wählte das Kapitel:

14. Herzog August Friedrich, seinen jüngsten Bruder, damals 20 Jahre alt. Es trat nun der in seiner Art einzig sonderbare Umstand ein, daß, da Bischof Hansens Sohn gemüthsblöde war und sonst kein holstein-gottorpischer Prinz mehr lebte, das Kapitel seinen vormaligen Bischof Christian Albrecht zum Coadjutor wählen mußte. Nun trat Dänemark mit der Prätension auf, daß einer seiner nachgebornen Prinzen zum Sub-Coadjutor gewählt werden solle, das Kapitel wich aus. Indessen da der König Friedrich IV., der Gute, wie ihn die Dänen nennen, „häßlich und albern", wie ihn die alte Herzogin von Orleans nannte, der sehr unebenbürtige Gegner Carl's XII., die ihm vom Kaiser auf das Stift Lübeck angewiesenen sogenannten Quartiergelder, über 100,000 Thaler, noch aus dem dreißigjährigen Kriege herrührend, im Jahre 1700 erließ, wählte das Kapitel in der seit Christian Albrecht's Tod 1694, schon über sechs Jahre verschobene Coadjutorwahl im Jahre 1701 Seitens der zwölf dänisch gesinnten Domherren den dänischen nachgebornen Prinzen Carl, einen Bruder des „Guten", die neun Domherren aber von der gottorpischen Partei den Prinzen Christian August, einen nachgebornen Sohn des Coadjutors Christian Albrecht. Beide Prinzen nahmen den

Titel Coadjutor an. In der Nacht vom 1. auf den 2. October 1705 starb der Bischof August Friedrich. Der gottorpische Coadjutor, der in der Nähe war, nahm sofort von Eutin Besitz und ließ sich huldigen, legte auch einen Hauptmann mit einer Compagnie Soldaten aufs Schloß; der dänische Coadjutor schickte den Generalmajor von Passow mit dänischen Truppen, es kam zu Schüssen, der von Passow erhielt eine Kanonenkugel ins Bein, die ihn nach wenigen Tagen ums Leben brachte; seine Soldaten aber trieben die gottorpische Garnison aus. Gegen eine Pension räumte durch Vermittlung der Königin Anna von England und der Generalstaaten der dänische Coadjutor dem gottorpischen das Feld. Dieser gottorpische succedirte; es war:

15. Herzog Christian August von Holstein-Gottorp, 32 Jahre alt: er regierte von 1706 bis 1726. Während dieser zwanzigjährigen Regierung erlitt das Stift durch die Durchzüge der den nordischen Krieg damals ausfechtenden dänischen, sächsischen und schwedischen Truppen die schwersten Drangsale wieder durch Einquartierungs- und Contributionslast. Christian August hat, nachdem schon sein Vorfahr das im Jahre 1689 durch einen Brand eingeäscherte Schloß zu Eutin in den Jahren 1691 — 1693 hatte wieder aufbauen lassen, dasselbe in den Jahren 1705 ff. vollends in der heutigen Gestalt ausgebaut. Christian August starb 53jährig 1726 als der dritte der sechs gottorpischen Prinzen, die nach der Verwilligung des Kapitels hinter einander gewählt werden sollten. Als der vierte, fünfte

und sechste folgten ihm hinter einander seine drei Prinzen, zuerst:

16. Herzog Carl von Holstein-Gottorp. Er war 20 Jahre alt und Bräutigam der nachherigen Kaiserin Elisabeth von Rußland. Er befand sich eben in Italien, reiste aber nicht nach Eutin, um sein Land zu übernehmen, sondern nach Petersburg, wo er am 1. Juni 1727 an den Blattern starb; sein Leichnam ward zu Wasser nach Lübeck gebracht, wo er in der Domkirche ruht. Folgte sein jüngerer Bruder:

17. Herzog Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp, der nachmalige König von Schweden, damals 17 Jahre alt. Dieser Herr war es, durch den der Schloßgarten zu Eutin, gelegen an einem ziemlich großen Landsee, neben dem der durch Stolberg, Voß und Jacobi verherrlichte Philosophengang hingeht und mit einem kleinen schönen Eichen- und Buchengehölz, anfing den Ruhm zu erhalten, den er jetzt nach den letzten Verschönerungen des Großherzogs August von Oldenburg hat, einer der schönsten fürstlichen Gärten Deutschlands zu sein: Adolf Friedrich ließ mehrere Terrassen, Fontainen und den ehemaligen Pavillon anlegen, auch die Allee neben dem Garten, der Jungfernstieg wie in Hamburg benannt. 1743 ward Adolf Friedrich zufolge des Aboer Friedens zum König von Schweden bestimmt; vor seiner Abreise nach Schweden ließ er seinen jüngeren Bruder Friedrich August zum Coadjutor wählen, der jüngste Georg Ludwig ist der Stammvater des seit 1823 in Oldenburg regierenden

Hauses geworden. Adolf Friedrich resignirte das Stift Lübeck am 29. December 1750, am 5. April 1751 starb der alte König von Schweden. Es folgte nun in Lübeck der letzte, der sechste der laut Versicherung des Kapitels zu wählenden gottorpischen Prinzen:

18. Friedrich August, Herzog von Holstein-Gottorp, der nachmalige erste Herzog von Oldenburg. Seiner wieder aufgelebten Wahlfreiheit zufolge wählte das lübecker Kapitel im Jahre 1756 zum Coadjutor nach freier Wahl den erst dreijährigen dänischen Prinzen Friedrich, einen nachgebornen Sohn König Friedrich's V. von Dänemark; dieser dänische Prinz kam aber nicht zu dem Stifte, weil nach den Bestimmungen des Arrangements zwischen Rußland und Dänemark vom Jahre 1773 Oldenburg an den Bischof Friedrich August fiel und nach den Bestimmungen desselben Arrangements festgesetzt war, daß der dänische Prinz resignire. Schon am 26. October 1773 ward Bischof Friedrich August's Sohn Peter Friedrich Wilhelm zum Coadjutor erwählt, der aber wegen Gemüthsblödigkeit auch wieder 1776 resigniren mußte und 1823 zu Plön gestorben ist.

19. Es ward nun Peter Friedrich Ludwig, Bischof Friedrich August's Brudersohn, der Sohn Georg Ludwig's, zum Coadjutor erwählt, derselbe, der 1823 als Herzog von Oldenburg succedirte, nachdem er nach Friedrich August's Tod 1785 das Stift Lübeck erhalten hatte und dessen Nachkommen noch in Oldenburg und Lübeck regieren. Die jetzt von dem Fürsten verlassene Residenz Eutin ward damals der

zwanzigjährige Aufenthalt des Mecklenburgers Voß, der hier Rector war: in den Jahren von 1782 — 1802, wo er mit einer Pension nach Jena und später nach Heidelberg zog, wurde in Eutin die Uebersetzung Homer's fertig und das Pastoren-Idyll „Luise", das dem Göthe'schen „Hermann und Dorothea" vorausging, gedichtet. Oldenburg und Lübeck blieben von 1773 an vereinigt und ich kann auf die oldenburgische Hofgeschichte verweisen.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ward das Bisthum Lübeck als erbliches Fürstenthum des Hauses Oldenburg säcularisirt; das Stift ging ein.

Das Kapitel hatte 30 evangelische Domherren, davon jedoch auch 4 Katholiken sein durften.

Die bischöflichen Einkünfte taxirte man auf nur 16,000 Thaler. Jetzt bringt das Fürstenthum Lübeck 50,000 Thaler ein.

Anhang zur lübeck'schen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen, aus dreißig evangelischen Gliedern (von denen jedoch auch vier Katholiken sein durften) gebildeten Domkapitels zu Lübeck im Jahre 1794.

Die Canonici theilten sich in folgende vier Classen:

I. 10 Panisten (dabei ein „Distinctus");
II. integrirte Canonici;
III. halbintegrirte Canonici (dabei zwei „Distincti");
IV. Canonici in herbis.

I. Panistae.

1. **Der Dom-Dechant, Offizialis und Scholasticus:** Friedrich Ludwig, Graf von Moltke, königl. dänischer Geheimer Rath, aufgeschworen 1756.
2. Otto von Blome, königl. dänischer Geheimer Rath, Kammerherr und Erbherr auf Heiligenstätten, aufgeschworen 1743.

3. Johann Ludwig, Graf von Wallmoden-Gimborn, königl. großbritannischer und kurbraunschweigischer General und Oberstallmeister, aufgeschworen 1751.
4. Friedrich August von Brömbsen, großfürstlich holsteinischer Kammerherr, aufgeschworen 1755.
5. Der Thesaurarius: Christoph von Buchwald, königl. dänischer Kammerherr, aufgeschworen 1758.
— Adolf Friedrich von Witzendorf, königl. dänischer Kammerherr, erster Distinctus, 1760.
6. Joseph Friedrich, Graf von Schimmelmann, königl. dänischer Kammerherr und Envoyé extraordinaire im niedersächsischen Kreise, 1761.
7. Adolf Christian, Graf von Bassewitz, herzoglich mecklenburg-schwerinscher Kammerherr und Rittmeister bei der Garde, 1764.
8. Max Alexander Joseph, Freiherr von Kurzrock, bischöflicher Schloßhauptmann, Probst des Collegiatstifts zum heiligen Kreuz in Hildesheim, Erbherr auf Almstadt, erster Catholicus, 1765.
9. Franz Ludwig von Hövell, königl. preußischer Kammerherr, 1765.
10. Hans Caspar von Bülow, 1766.

II. Canonici integrati:

11. Renatus Leopold Christian, Freiherr von Senkenberg, fürstlich hessen-darmstädtischer Regierungsrath, 1766.

12. Otto Christian, Freiherr von Stenglin, 1771.
13. Georg Conrad von Wedderkop, 1774.

III. Canonici Semi-Integrati:

14. Wilhelm Carl Ferdinand, Graf von Ahlefeld, 1775.
— Detlev Hans, Graf von Schmettau, fürstlich bischöflicher Reisemarschall und Hofcavalier, zweiter Distinctus, 1775.
15. Otto Joachim, Graf von Moltke, 1776.
16. Magnus, Graf von Dernath, 1777.
— Johann, Freiherr von Meſtmacher, kaiserlich russischer wirklicher Etatsrath und Envoyé extraordinaire am kursächsischen Hofe, dritter Distinctus, 1778.
17. Johann Baptista Aloysius, Graf von Edling, zweiter Catholicus, 1779.
18. August Wilhelm Franz, Graf von Ranzau, 1784.
19. Johann Georg Arnold von Brokes, 1783.

IV. Canonici in herbis:

20. Magnus Friedrich, Graf von Holmer, 1786.
21. Matthias Anton, Freiherr von Elmendorf, dritter Catholicus, 1787.
22. Carl August Christian, Prinz von Mecklenburg-Schwerin, 1789.
23. Wilhelm Otto, Freiherr von der Decken, vierter Catholicus, 1789.

24. Christian Ernst, Graf von Stolberg, 1789 — der Erstgeborne des Convertiten Leopold, mit 6 Jahren aufgenommen.
25. Friedrich August von dem Bussche, 1790.
26. Bernhard Friedrich, Graf von Bassewitz, 1791.
27. Friedrich Leopold, Graf von Stolberg, vierter Distinctus, 1791 — der Convertit in eigner Person.

Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg.

Conrad Reinhard von Koch, des heiligen römischen Reichs Ritter, fürstlich lübeckischer wirklicher Conferenzrath.

Anhang.

Drei überrheinische Bisthümer, Metz, Toul und Verdun, waren seit 1552 durch Kurfürst Moritz von Sachsen an Frankreich gekommen.

Der Säcularisation waren durch den westphälischen Friedensschluß 1648 folgende zwölf Bisthümer erlegen:

Die zwölf niederdeutschen Stifter Halberstadt, Minden, Camin, Brandenburg, Havelberg, Lebus, Verden, Meissen, Merseburg, Naumburg, Schwerin und Ratzeburg.

1. Das niedersächsische Bisthum Halberstadt. Dieses fruchtbare und gesegnete Stift war bereits zu Zeiten der Reformation und blieb auch nebst Magdeburg 53 Jahre lang in den Händen einer Dynastie von brandenburgischen Prinzen. Es saßen in Halberstadt:

1. Albrecht, Cardinalerzbischof von Mainz und Magdeburg, 1513—1545, der noch erzkatholische „Teufel von Mainz". Der Bürgermeister Schreiber wollte reformiren, wurde aber auf Befehl des Cardinalerzbischofs gefangen-gesetzt. Die Pfaffen in Halber-

stadt überließen sich nach diesem Siege der wildesten Lust; demüthigst beweglich klagten die ehrsamen Bürger, daß ihnen alle ihre Frauen und Töchter durch die Pfaffen verführt und mit der — mit Verlaub, mit Verlaub — Franzosenkrankheit angesteckt worden seien. So die Chronik von Winnigstedt bei Abel Sammlung niedersächsischer Chroniken S. 380.

Folgte hinwiederum ein brandenburgischer Prinz:

2. Johann Albrecht, von der fränkischen Linie, 1545 — 1551, zugleich Erzbischof von Magdeburg, als Administrator; Protestant, aber unverheirathet.

1546 ward Kurfürst Moritz von Sachsen durch Kaiser Carl V. zum Conservator der Stifter Halberstadt und Magdeburg bestellt. Noch vor dessen Tod bei Sievershausen 1553 folgte:

3. Friedrich, Markgraf von Brandenburg, Bruder des Kurfürsten Johann Georg, ebenfalls zugleich Erzbischof von Magdeburg 1552, Protestant, aber unverheirathet, starb in demselben Jahre. Folgte:

4. Sigismund, Markgraf von Brandenburg, sein Bruder, 1552 — 1566, ebenfalls zugleich Administrator in Magdeburg, Protestant, aber unverheirathet.

Hierauf gelangte das — sehr verschuldete — Stift Halberstadt 60 Jahre lang in die Hände einer Dynastie von Prinzen des Hauses Braunschweig und dieses führte 1591 die Reformation ein. Es saß zuerst der Sohn des Herzogs Julius, des Stifters der Helmstädter Universität, dann dessen drei Söhne, zuletzt der abentheuerliche Christian.

5. Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1566—1613, gewählt als Kind von zwei Jahren, zugleich Bischof von Minden, verheirathet seit 1585 mit einer Tochter Kurfürst August's von Sachsen: er war der Sohn einer Schwester Bischof Sigismund's von Brandenburg, der ihn zur Wahl brachte. Er behielt das Stift auch nach seinem Regierungsantritt 1589. Folgte sein jüngster Sohn:

6. Heinrich Carl, Herzog von Braunschweig, 1613—1615. Ward mit vier Jahren gewählt und starb an den Blattern. Folgte sein älterer Bruder:

7. Rudolf, Herzog von Braunschweig, 1615 bis 1616. Ward mit 13 Jahren gewählt und starb auch schon im folgenden Jahre. Folgte endlich sein noch älterer Bruder, der „wilde“:

8. Christian, Herzog von Braunschweig, 1616—1626, ward mit 17 Jahren gewählt. Es war das der bekannte abentheuerliche Held des dreißigjährigen Kriegs, der Ritter der Königin von Böhmen, der 1626 zu Wolfenbüttel am Bandwurme starb.

Halberstadt war im Jahre 1625 durch Wallenstein in die Gewalt des Kaisers gekommen. Das Kapitel wählte:

9. Christian Wilhelm von Brandenburg, Bruder Kurfürst Johann Sigismund's, den bekannten Administrator von Magdeburg, der in die Acht kam und sich später in Wien convertirte. Noch vor Erlaß des Re-

stitutionsedicts 1629 ward gegen ihn im Schisma gewählt 1626:

10. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oestreich, Sohn des Kaisers Ferdinand II., bereits Bischof von Strasburg und Passau. Er ward gewählt nach löblichem Vorgang der Protestanten mit 12 Jahren. Als Administrator für ihn ward bestellt Johann Reinhard von Metternich, von der erloschenen Linie zu Chursdorf, Vater des preußischen Gesandten Grafen Ernst, des famosen Convertiten, von dem der Vater des großen Friedrich erklärte, daß sein Cadaver am Galgen zu verfaulen werth sei.

Nach der Breitenfelder Schlacht 1631 bemächtigten sich die Schweden des Stifts, aber im westphälischen Friedensschluß kam es nicht an das Haus Braunschweig, das so lange darnach getrachtet, es 60 Jahre, wie Hildesheim 120 Jahre, schon in Besitz gehabt hatte; die Friedenstractaten überwiesen es an Brandenburg.

Das Domkapitel bestand aus einem Probst, Dechant, Senior, Subsenior und 16 Domherren, von denen vier katholisch, die übrigen evangelisch sein mußten. Es ward von Preußen lange erhalten und endlich bei der großen Säcularisation auch mit eingezogen: der letzte pensionirte Domherr und Senior war der Schwiegervater des ersten, 1800 creirten Grafen Voß auf Großgiewitz in Mecklenburg, der Gemahl der merkwürdigen Frau von Berg, die jambe de ça, jambe de là in Berlin in den Straßen ausritt.

2. Das westphälische Bisthum Minden. Auch dieses Bisthum war, wie Halberstadt und auch Bremen, wiederholt in den Händen einer Dynastie von braunschweigischen Prinzen. Es saßen von der Reformation bis zur Säcularisation im westphälischen Frieden vier Prinzen dieses Hauses, zuerst:

1. Franz, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1508—1529, ein Bruder des „wilden" Heinrich, des Doppelgemahls der Eva von Trotta, ein unwürdiger Herr, noch Katholik, der an der Lustseuche starb.

2. Folgte im Jahr der Uebergabe der Confession, 1530, der der Reformation geneigte Graf Franz von Waldeck, der Eroberer des wiedertäuferischen Münster, wo er, wie in Osnabrück, zugleich Bischof war. In der Fehde gegen den „wilden" Heinrich von Braunschweig mußte er Minden abtreten an:

3. Georg, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, einen anderweiten Bruder des „wilden" Heinrich. Er saß in Minden von 1553—1566, ward 1558 auch Bischof von Verden und Erzbischof von Bremen und war Protestant, aber unverheirathet. Es folgte:

4. Hermann, Graf von Schaumburg, ein Neffe der beiden gut östreichisch gesinnten Kurfürsten Adolf und Anton in Cöln und ein Sohn des Bischofs Otto in Hildesheim; er saß von 1566 und resignirte 1581. Ihm folgte:

5. Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, bereits gewählt 1566 als Kind von zwei Jahren in Halberstadt: als er die Regierung von Wolfenbüttel und Calenberg 1589 über-

nahm, behielt er zwar Halberstadt, mußte aber das Stift Minden abtreten an:

6. Anton, Graf von Schaumburg, den Bruder obigen Hermann's, er starb 1599. Nun succedirte wieder:

7. Christian, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Bruder Herzog Georg's, des Vaters des ersten Kurfürsten von Hannover, 1599 — 1633.

Nach Erlaß des Restitutionsedicts 1629 ward gegen ihn der oben bei Osnabrück genannte bairische Herr gewählt:

8. Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, 1629—1648, gestorben 1661. Er war zugleich Bischof von Osnabrück, Verden und Regensburg; Minden aber war seit 1634 wie Verden in den Händen der Schweden. Als 1643 Osnabrück Congreßstadt ward, kam der Bischof Gustavson, des Goldkönigs natürlicher Sohn, mit seinem Regiment nach Minden. Beim Friedensschlusse endlich mußte das Haus Braunschweig dieses Stift, wie Halberstadt und Hildesheim, aufgeben.

1648 mußte Minden an Brandenburg abgetreten werden; am 1. Februar 1650 nahm der große Kurfürst persönlich die Huldigung an. Das Domkapitel blieb der Confession nach gemischt, wie es im Normaljahr gewesen war, so mußte z. B. die Dechantenwürde stets durch einen Protestanten besetzt werden; als solcher fungirte zur Zeit der Auflösung des deutschen Reichs einer von der Familie des bekannten westphälischen Oberpräsidenten von Vincke. Wie das Halberstädter Domkapitel erhielt sich auch das Domkapitel zu

Minden bis auf die neueste Säcularisation, wo es ebenfalls von Preußen eingezogen wurde.

3–6. Zu den beiden Stiftern Halberstadt und Minden erhielt Brandenburg noch das obersächsische Stift Camin in Pommern und ebenso blieben ihm die drei märkischen Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus. Gegenwärtig existirt nur noch das Domkapitel zu Brandenburg, das auch im preußischen Herrenhause einen Sitz erhalten hat.

7. Das westphälische Stift Verden, im Besitz der Schweden seit 1634, fiel nebst Bremen 1648 an die Krone Schweden und später, wie dieses Erzstift, 1715 an Hannover. Wie in Bremen, Halberstadt und Minden hatten bis zum dreißigjährigen Kriege hier wiederholt vier Prinzen vom Hause Braunschweig regiert:

1. 1502—1558. Herzog Christoph, Bruder des wilden Heinrich, auch Erzbischof von Bremen: er ward schon mit 16 Jahren gewählt und war noch Katholik. Es folgte:

2. 1558 — 1566. Herzog Georg, sein Bruder, ebenfalls Erzbischof von Bremen und Bischof von Minden, Protestant, aber unverheirathet. Folgte jetzt ein Adelsherr:

3. Eberhard von Holle, 1566—1586, der zugleich seit 1561 Bischof von Lübeck war, ein strenger Protestant und überhaupt ein strenger Herr für die auch in Verden durch sehr verwilderte Sitten sich auszeichnenden Domherren. Er war unverheirathet. Nach ihm saß wieder ein braunschweigischer Prinz:

4. 1586—1623. Herzog Philipp Sigismund, Bruder des regierenden Herzogs Heinrich Julius, seit 1591 auch Bischof von Osnabrück, unverheirathet.

8. 9. 10. Die drei obersächsischen Stifter **Meissen, Merseburg** und **Naumburg** wurden im westphälischen Frieden bei Sachsen bestätigt. Die letzteren beiden fielen bei der Landestheilung Sachsens an die Krone Preußen, die bei der Bildung des neuen Herrenhauses ihnen zwei Sitze eingeräumt hat. Ebenso existirt auch das Domkapitel zu Meissen noch und ist auf dem sächsischen Landtage gleichergestalt vertreten.

Endlich die beiden letzten 1648 säcularisirten Stifter waren:

11. 12. Die niedersächsischen Stifter **Schwerin** und **Ratzeburg**, welche an Mecklenburg kamen.

Anhang
zu den im westphälischen Frieden säcularisirten niederdeutschen 12 Bisthümern.

A. Die unter preußischer Landeshoheit stehenden Stifter.

I. Das evangelische Domkapitel in Halberstadt im Jahre 1794.

Dom-Probst: Prinz Ferdinand von Preußen, Oheim des regierenden dicken Königs, der Vater der „maudite race de Schmettau“ und namentlich des Prinzen Louis Ferdinand, der bei Saalfeld fiel, zugleich Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg.

Capitulares.

1. **Dom-Dechant:** Christian Friedrich, regierender Graf von Stolberg-Wernigerode, auch Probst zu Walbeck; der Stifter des Brockenhauses.
2. **Senior und Burgvoigt:** Werner Ludwig Clamor von dem Bussche, aus dem Hause

Hünnefeld, zugleich Probst des Ober-Collegiatstifts zu Unseren Lieben Frauen und des Collegiatstifts zu S. Peter und Paul.

3. Achaz Christoph von Bismark, auf Birkholz, königlich preußischer Kammerherr und Landrath.

4. Friedrich Wilhelm Leopold von Elditt.

5. Portenarius: Friedrich Eberhard von Rochow, zu Rekan.

6. Fortunatus Ferdinand Joseph von Fürstenberg, junior, zugleich Domherr zu Hildesheim, der erste der vier Domherren katholischer Religion.

7. Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, der filzig geizige letzte Fürstbischof zu Hildesheim und Paderborn, auch Domherr zu Münster, der zweite der vier Domherren katholischer Religion.

8. Friedrich Wilhelm, Graf von Schlabrendorf.

9. Christoph Alexander Carl Friedrich, Freiherr von Wylich, zu Diesfort.

10. Caspar Max Heinrich, Freiherr von Korff, genannt Schmiesing, zugleich Domherr zu Münster und Osnabrück, der dritte der vier Domherren katholischer Religion.

11. Carl Ludwig von Berg, auf Schönfeld, königlich preußischer Kammerherr und Johanniterordensritter, der Gemahl der merkwürdigen Frau von Berg jambe de ça, jambe de là, Schwiegervater des ersten Grafen Voß, der letzte pensionirte Domherr und Senior.

12. Der Archidiaconus und Obedientiarius: Werner Heinrich Adolf Spiegel, Freiherr zum Desenberg, Johanniterordensritter.
13. Georg Wilhelm Peter Alfred von der Horst.
14. Levin Johann Wilhelm Franz Bernhard von der Wenge, der vierte der vier Domherren katholischer Religion.
15. August Ludwig Busso von der Asseburg, auf Reindorf und Peseckendorf, Probst zu S. Bonifaz und Moritz.
16. Johann August Ernst von Alvensleben.

Minores Praebendati.

1. Carl Albrecht Friedrich von Vieregg.
2. August Friedrich Botho, Graf von Stolberg-Roßla.
3. Heinrich, Graf zu Stolberg-Wernigerode.
4. Philipp Adolf Friedrich von Münchhausen.
5. Heinrich, Freiherr von Zedlitz.
6. Levin Friedrich Christoph August von Bismark.
7. Ferdinand, Graf zu Stolberg-Wernigerode.
8. Friedrich Wilhelm Ernst Raban Spiegel von und zu Pickelsheim.

Folgt endlich die Schaar der Aspiranten, der sogenannten

Electi.

1. Friedrich Wilhelm Heinrich Carl Ernst von Schlabrendorf.
2. Wilhelm Philipp August von der Hagen.
3. Friedrich Wilhelm Ferdinand von der Hagen.

4. Gustav Friedrich Franz Heinrich von Blumenthal.
5. Friedrich Franz, Prinz zu Anhalt.
6. Janus Heinrich von Rössing.
7. Christian Valentin August Friedemann von Cornberg.
8. Ludwig Philipp Wilhelm von Hagen.
9. Christoph Philipp Heinrich von Hagen.
10. Philipp Conrad Gustav von Arnim.
11. Hans Heinrich VI., Graf von Hochberg zu Fürstenstein.
12. Ferdinand Heinrich Thomas von Waldau.
13. Carl Emil Spiegel von und zu Pickelsheim.
14. Hans Georg von Ribbeck.
15. Carl August Wilhelm Ernst, Graf von Finkenstein.
16. Carl Wilhelm von Gruter.
17. Georg Ludwig Friedrich Werner von Monster.
18. Carl Werner Achaz, Graf von der Schulenburg.
19. Constantin, Graf zu Stolberg-Wernigerode.
20. Clamor Dietrich Ludwig Wilhelm von dem Bussche.
21. Alexander Philipp von der Hagen.
22. Carl Ludwig von Elbitt.
23. Heinrich August Spiegel von und zu Pickelsheim.
24. Franz Carl Ludwig Wilhelm, Graf zu Erbach.
25. Friedrich Gustav von der Hagen.
26. Constans Carl Antonin, Graf von Schlabrendorf.
27. Johann Wilhelm Carl Ernst von Witzleben und endlich:
28. Max, Graf von Erbach.

II. Das gemischte Domkapitel zu Minden im Jahre 1794.

1. **Dom-Probst** und Probst ex provisione regia: Caspar Max, Freiherr Drost von Vischering, zugleich Domherr zu Münster, **katholischer Religion**; ward später Bischof von Münster.
2. **Dom-Dechant**, verfassungsmäßig mit einem Protestanten zu besetzen. Es fungirte: Ernst Ibel Jobst, Freiherr von Vincke, Herr zu Ostenwald, bischöflich osnabrückischer Oberstallmeister und Drost zu Grönenberg.
3. Oblegiarius: Adolf Franz Wolfgang Eckenbart, Cämmerer von Worms, Freiherr von und zu Dalberg, zugleich Domherr zu Bamberg, **katholischer Religion.**
4. Damian Wilhelm Caspar, Freiherr von Forstmeister von Gelhausen, zugleich Dom-Dechant zu Paderborn, Probst zu S. Johann in Minden, **katholischer Religion.**
5. **Groszvoigt**: Dietrich Victor Ludwig, Freiherr von Korff, aus Waghorst, Landrath und Probst ad S. Marien in Minden.
6. Christian Heinrich Ernst, Freiherr von Ledebur, zu Mühlenburg ꝛc., ehemals königl. preußischer Kammer-Präsident zu Hamm.

7. Otto Hermann von Spiegel zum Desenberg und Oberklingenburg, zugleich Domherr zu Paderborn und Hildesheim, katholischer Religion.
8. Christian August Clamor, Freiherr von dem Bussche, aus Hünefeld, zu Wiedriebe.
9. Dom-Küster: Friedrich August, Freiherr von Kersenbroich.
10. Ferdinand Alexander Bernhard, Freiherr von Galen, zugleich Domherr zu Münster und Osnabrück, auch Domicellar zu Worms, katholischer Religion.
11. Philipp Georg Wilhelm, Freiherr von Cornberg, zugleich Dechant des S. Andreas-Capitels zu Lübeck.
12. Archidiacon: Franz Philipp, Freiherr von Esch, zu Langwiesen.
13. Cajetan Gotthard, Graf von Schafgotsch, zugleich Domherr zu Breslau, katholischer Religion.
14. Nicolaus Xaver, Graf von Adelmann zu Adelmannsfelden, zugleich Domherr zu Augsburg und Ellwangen, katholischer Religion.

III. Das gegenwärtig noch im preußischen Herrenhause vertretene Domkapitel zu Brandenburg im Jahre 1794.

I. Majores Canonici, Residentes betitelt.

1. **Dom-Probst:** Friedrich August, Herzog von Braunschweig-Oels, königl. preußischer General der Infanterie, ein jüngerer Bruder des regierenden Herzogs, des Manifest-Erlassers.
2. **Dom-Dechant** und Thesaurarius: Albrecht Heinrich von Arnim, königl. preußischer Geheimer Justizrath und erster kurmärkischer Landschafts-Director.
3. **Senior und Cantor:** August Heinrich, Graf von Wartensleben, Hofmarschall der verstorbenen Prinzessin von Preußen und Johanniterordens-Ritter.
4. **Sub-Senior:** Thomas Philipp von der Hagen, königl. preußischer Präsident des ober- und kurmärkischen Consistorii und Johanniterordens-Ritter, Erbherr auf Hohen-Nauen.
5. Friedrich Ferdinand von Kleist, königlich preußischer Obrister der Cavallerie, Malteser- und Johanniterordens-Ritter.
6. Hans Ernst Dietrich, Freiherr von Werder, wirklicher Geheimer Etats- und Kriegs-Minister beim General-Directorio.

7. Heinrich Friedrich Carl, Freiherr von und zum Stein, Kriegs- und Domainenkammer-Präsident zu Hamm und erster Kammerdirector zu Cleve.
8. Wolfgang Otto von Pannewitz.

II. Canonici minores a latere Regis.

1. Joachim Erdmann von Arnim, auf Friedensfelde, Kammerherr.
2. Hans Christian, Freiherr von Putkammer, Kammerherr.
3. Wilhelm Ludwig Victor, Graf Henkel von Donnersmark, Dragoner-Lieutenant.

III. Canonici minores a latere Capituli.

1. Carl Ernst Adolf Friedrich von Bredow, auf Buchow und Carpzow, Deputirter des Ober-Barnim'schen Kreises.
2. Friedrich Julius Dietrich von Werder.
3. Carl Ferdinand von Troschke, auf Tornow, Lieutenant und Adjutant.

IV. Das Domkapitel zu Havelberg im Jahre 1794.

I. Canonici majores.

1. **Dom-Probst:** Otto Carl Friedrich von Voß, königl. preußischer wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsminister beim General-Directorio, der Bruder der Gräfin Ingenheim.
2. **Dom-Dechant:** Wichard Joachim Heinrich von Möllendorf, Generalfeldmarschall und Vice-Oberkriegspräsident, Gouverneur zu Berlin.
3. **Senior:** Friedrich Wilhelm von Thulemeyer, wirklicher Geheimer Etats- nnd Justizminister.
4. **Sub-Senior:** Otto Friedrich von Bredow, Kammerherr und Johanniterordens-Ritter.
5. Adam Samuel Wilhelm von Polenz, Dragoner-Major und Johanniterordens-Ritter.
6. Carl Friedrich Wilhelm, Graf von Schmettau, Obrister.
7. Georg Friedrich Wilhelm von Bismark, auf Schönhausen, Major.
8. Hans Rudolf von Bischoffswerder, Major.

II. Canonicus minor a latere Regis.

1. Gustav, Freiherr von Münster-Beck.

4. Gustav Friedrich Franz Heinrich von Blumenthal.
5. Friedrich Franz, Prinz zu Anhalt.
6. Janus Heinrich von Rössing.
7. Christian Valentin August Friedemann von Cornberg.
8. Ludwig Philipp Wilhelm von Hagen.
9. Christoph Philipp Heinrich von Hagen.
10. Philipp Conrad Gustav von Arnim.
11. Hans Heinrich VI., Graf von Hochberg zu Fürstenstein.
12. Ferdinand Heinrich Thomas von Waldau.
13. Carl Emil Spiegel von und zu Pickelsheim.
14. Hans Georg von Ribbeck.
15. Carl August Wilhelm Ernst, Graf von Finkenstein.
16. Carl Wilhelm von Gruter.
17. Georg Ludwig Friedrich Werner von Monster.
18. Carl Werner Achaz, Graf von der Schulenburg.
19. Constantin, Graf zu Stolberg-Wernigerode.
20. Clamor Dietrich Ludwig Wilhelm von dem Bussche.
21. Alexander Philipp von der Hagen.
22. Carl Ludwig von Elditt.
23. Heinrich August Spiegel von und zu Pickelsheim.
24. Franz Carl Ludwig Wilhelm, Graf zu Erbach.
25. Friedrich Gustav von der Hagen.
26. Constans Carl Antonin, Graf von Schlabrendorf.
27. Johann Wilhelm Carl Ernst von Witzleben und endlich:
28. Max, Graf von Erbach.

II. Das gemischte Domkapitel zu Minden im Jahre 1794.

1. Dom-Probst und Probst ex provisione regia: Caspar Max, Freiherr Drost von Vischering, zugleich Domherr zu Münster, katholischer Religion; ward später Bischof von Münster.
2. Dom-Dechant, verfassungsmäßig mit einem Protestanten zu besetzen. Es fungirte: Ernst Idel Jobst, Freiherr von Vincke, Herr zu Ostenwald, bischöflich osnabrückischer Oberstallmeister und Drost zu Grönenberg.
3. Oblegiarius: Adolf Franz Wolfgang Eckenbart, Cämmerer von Worms, Freiherr von und zu Dalberg, zugleich Domherr zu Bamberg, katholischer Religion.
4. Damian Wilhelm Caspar, Freiherr von Forstmeister von Gelhausen, zugleich Dom-Dechant zu Paderborn, Probst zu S. Johann in Minden, katholischer Religion.
5. Groszvoigt: Dietrich Victor Ludwig, Freiherr von Korff, aus Waghorst, Landrath und Probst ad S. Marien in Minden.
6. Christian Heinrich Ernst, Freiherr von Ledebur, zu Mühlenburg &c., ehemals königl. preußischer Kammer-Präsident zu Hamm.

7. Otto Hermann von Spiegel zum Desenberg und Oberklingenburg, zugleich Domherr zu Paderborn und Hildesheim, katholischer Religion.
8. Christian August Clamor, Freiherr von dem Bussche, aus Hünefeld, zu Wiedriebe.
9. **Dom-Küster:** Friedrich August, Freiherr von Kersenbroich.
10. Ferdinand Alexander Bernhard, Freiherr von Galen, zugleich Domherr zu Münster und Osnabrück, auch Domicellar zu Worms, katholischer Religion.
11. Philipp Georg Wilhelm, Freiherr von Cornberg, zugleich Dechant des S. Andreas-Capitels zu Lübeck.
12. **Archidiacon:** Franz Philipp, Freiherr von Esch, zu Langwiesen.
13. Cajetan Gotthard, Graf von Schafgotsch, zugleich Domherr zu Breslau, katholischer Religion.
14. Nicolaus Xaver, Graf von Adelmann zu Adelmannsfelden, zugleich Domherr zu Augsburg und Ellwangen, katholischer Religion.

III. Das gegenwärtig noch im preußischen Herrenhause vertretene Domkapitel zu Brandenburg im Jahre 1794.

I. Majores Canonici, Residentes betitelt.

1. Dom-Probst: Friedrich August, Herzog von Braunschweig-Oels, königl. preußischer General der Infanterie, ein jüngerer Bruder des regierenden Herzogs, des Manifest-Erlassers.
2. Dom-Dechant und Thesaurarius: Albrecht Heinrich von Arnim, königl. preußischer Geheimer Justizrath und erster kurmärkischer Landschafts-Director.
3. Senior und Cantor: August Heinrich, Graf von Wartensleben, Hofmarschall der verstorbenen Prinzessin von Preußen und Johanniterordens-Ritter.
4. Sub-Senior: Thomas Philipp von der Hagen, königl. preußischer Präsident des ober- und kurmärkischen Consistorii und Johanniterordens-Ritter, Erbherr auf Hohen-Nauen.
5. Friedrich Ferdinand von Kleist, königlich preußischer Obrister der Cavallerie, Malteser- und Johanniterordens-Ritter.
6. Hans Ernst Dietrich, Freiherr von Werder, wirklicher Geheimer Etats- und Kriegs-Minister beim General-Directorio.

7. Heinrich Friedrich Carl, Freiherr von und zum Stein, Kriegs- und Domainenkammer-Präsident zu Hamm und erster Kammerdirector zu Cleve.
8. Wolfgang Otto von Pannewitz.

II. Canonici minores a latere Regis.

1. Joachim Erdmann von Arnim, auf Friedensfelde, Kammerherr.
2. Hans Christian, Freiherr von Puttkammer, Kammerherr.
3. Wilhelm Ludwig Victor, Graf Henkel von Donnersmark, Dragoner-Lieutenant.

III. Canonici minores a latere Capituli.

1. Carl Ernst Adolf Friedrich von Bredow, auf Buchow und Carpzow, Deputirter des Ober-Barnim'schen Kreises.
2. Friedrich Julius Dietrich von Werder.
3. Carl Ferdinand von Troschke, auf Tornow, Lieutenant und Adjutant.

IV. Das Domkapitel zu Havelberg im Jahre 1794.

I. Canonici majores.

1. **Dom-Probst:** Otto Carl Friedrich von Voß, königl. preußischer wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsminister beim General-Directorio, der Bruder der Gräfin Ingenheim.
2. **Dom-Dechant:** Wichard Joachim Heinrich von Möllendorf, Generalfeldmarschall und Vice-Oberkriegspräsident, Gouverneur zu Berlin.
3. **Senior:** Friedrich Wilhelm von Thulemeyer, wirklicher Geheimer Etats- nnd Justizminister.
4. **Sub-Senior:** Otto Friedrich von Bredow, Kammerherr und Johanniterordens-Ritter.
5. Adam Samuel Wilhelm von Polenz, Dragoner-Major und Johanniterordens-Ritter.
6. Carl Friedrich Wilhelm, Graf von Schmettau, Obrister.
7. Georg Friedrich Wilhelm von Bismark, auf Schönhausen, Major.
8. Hans Rudolf von Bischoffswerder, Major.

II. Canonicus minor a latere Regis.

1. Gustav, Freiherr von Münster-Beck.

Das Collegiatstift Wurzen.

1. **Probst**: Justus Julius von Vieth, Hofrath.
2. **Dechant**: Johann Christian Carl Zahn.
3. **Custos** und **Senior**: Johann Gottlieb Bosseck, sacrae Linguae Professor zu Leipzig.
4. Dr. Ernst Wilhelm Küster, Canonicus.
5. Dr. Christian Ludwig Stieglitz, Rathsherr zu Leipzig, Canonicus.
6. **Scholasticus**: Heinrich Friedrich Carl Brand von Lindau.
7. Johann Heinrich Knabe, Canonicus.

V. Das Domkapitel zu Camin im Jahre 1794.

1. **Dom-Probst:** Wichard Joachim Heinrich von Möllendorf, Generalfeldmarschall und Vice-Oberkriegspräsident, Gouverneur zu Berlin.
2. **Decan und Residens:** Joachim Erdmann von Arnim, Kammerherr und Geheimer Legationsrath.
3. **Cantor und Residens:** Wilhelm Carl, Graf von Dyhrn, Kammerherr und Geheimer Finanzrath.
4. **Thesaurarius und Residens:** Vacat.
5. **Scholasticus und Residens:** Alexander Sigismund Georg Friedrich Richard von Blankensee, auf Filehne, Kammerherr und westpreußischer General-Landschafts-Repräsentant.
6. **Prälat:** Moritz Heinrich von Witteken, Hauptmann.
7. Gustav Sigismund von Pannewitz, Dragoner-Major.
8. Gideon von Benoit, Geheimer Legationsrath.
9. David Splittgerber, Oberjägermeister des Prinzen Ferdinand von Preußen.
10. Hans Carl Wilhelm von Winterfeld.
11. Franz Ludwig von Lettow, Infanterie-Hauptmann.
12. Christian Sigismund August, Freiherr von Schickfuß.
13. Carl, Graf von Zeppelin, herzoglich würtembergischer Kammerherr.

VI. Bestand des Domkapitels zu Colberg im Jahre 1794.

1. Dom-Probst: August Friedrich Hermann von Wißmann.
2. Dom-Dechant: Hans, Graf von Schlitz, genannt von Labes, Legationsrath.
3. Prälat und Cantor: Ferdinand Friedrich von Stechow.
4. Prälat und Scholasticus: Georg Sigismund von Arnim.
5. August Bogislav, Graf von Schmettau.

Zum Schluß dieser unter preußischer Hoheit stehenden Domstifter lasse ich noch folgen:

VII. Den Bestand des preußischen Herrenmeisterthums des S. Johanniterordens zu Sonnenburg.

Herrenmeister: Prinz Ferdinand von Preußen, Oheim des regierenden dicken Königs, Vater des Prinzen Louis Ferdinand, der bei Saalfeld fiel. Er empfing im Juni 1766 das S. Johanniterordens-Großkreuz vom Großmeister in

Malta, nachdem er am 13. September 1762 zum Ordensmeister in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendenland postulirt worden war.

Coadjutor: Prinz Ludwig von Preußen, jüngerer Sohn des dicken Königs, vermählt mit Friederike von Strelitz, Schwester der schönen Königin Luise, nachmaligen Prinzessin Solms und endlichen Königin von Hannover.

Folgen die residirenden Commenthure:

1. Lagow: Friedrich Christoph, Freiherr von Seckendorf auf Weingartsreuth, k. k. Kämmerer, geboren 1715, introducirt 1790.
Mandatar: Otto Carl Friedrich von Voß, Etats- und Kriegsminister, geboren 1755.
2. Burschen: Friedrich August, Reichsgraf von der Schulenburg, auf Betzendorf, Kammerherr, geboren 1727, introducirt 1790.
Mandatar: Carl Albrecht Friedrich von Viereck, Kriegs- und Domainenrath, geboren 1764.
3. Supplinburg: August, Prinz zu Braunschweig-Wolfenbüttel, introducirt 1790.
Mandatar: Christoph Friedrich Wilhelm, Freiherr von Hagen, Geheimer Ober-Finanzrath, geboren 1754.
4. Lietzen: Wilhelm Adrian von Kleist, Rittmeister, geboren 1722, introducirt 1789.
Mandatar: Carl Friedrich Leopold, Freiherr von der Reck, Kammerherr, geboren 1746.

5. Gorgast: Georg Friedrich von Beerfelde, auf Sommerfeld bei Crossen, geboren 1722, introducirt 1793.
   Mandatar: Philipp Carl, Freiherr von Alvensleben, Geheimer Staats-, Kriegs- und Cabinetsminister, geboren 1745.
6. Schievelbein: Carl Wilhelm, Reichsgraf von Finkenstein, Geheimer Etats- und erster Cabinetsminister, Senior des Johanniterordens, geboren 1714, introducirt 1776.
   Mandatar: Vacat.
7. Wietersheim: Friedrich Wilhelm von Kleist, Cavallerie-Major, geboren 1717, introducirt 1765.
   Mandatar: Thomas Philipp von der Hagen, Ober-Consistorial-Präsident, geboren 1729.
8. Werben: Carl Friedrich von Natzmer, auf Bellin in Pommern, geboren 1716, introducirt 1788.
   Mandatar: Friedrich Werner, Graf von Podewils, geb. 1764.

Ordens-Kanzler: Carl Friedrich Johann Gustav, Reichsgraf von Wylich und Lottum, Kammerherr, geboren 1762, als Kanzler introducirt 1793.

B. Bestand der unter sächsischer Landeshoheit stehenden Stifter.

1. Bestand des gegenwärtig noch auf dem sächsischen Landtage vertretenen Domkapitels zu Meissen im Jahre 1794.

1. **Dom-Probst**: Christian Ferdinand von Zedtwitz.
2. **Dom-Dechant**: Johann Friedrich Carl, Graf von Dallwitz.
3. **Senior** und **Probst zu Bautzen**: Georg Wilhelm, Graf von Hopfgarten.
4. **Cantor**: Dr. Johann Friedrich Burscher, Professor der Theologie zu Leipzig.
5. **Custos**: Friedrich Adam von Stammer.
6. Georg Adolf von Hartitzsch.
7. Dr. Johann Georg Rosenmüller, Professor der Theologie und Superintendent zu Leipzig.
8. Carl, Graf von Einsiedel.

Das Collegiatstift Wurzen.

1. Probst: Justus Julius von Vieth, Hofrath.
2. Dechant: Johann Christian Carl Zahn.
3. Custos und Senior: Johann Gottlieb Bosseck, sacrae Linguae Professor zu Leipzig.
4. Dr. Ernst Wilhelm Küster, Canonicus.
5. Dr. Christian Ludwig Stieglitz, Rathsherr zu Leipzig, Canonicus.
6. Scholasticus: Heinrich Friedrich Carl Brand von Lindau.
7. Johann Heinrich Knabe, Canonicus.

2. Bestand des Domkapitels zu Merseburg, das jetzt preußisch ist und noch im Herrenhause vertreten wird, im Jahre 1794.

1. **Dom-Probst** und **Residens**: Carl Bernhard von Wolffersdorf.
2. **Dom-Dechant**: Adolf August von Berbißdorf, **Consistorial-Präsident** und Stiftsrath.
3. **Senior, Präpositus** S. Sixti und **Residens**: Carl Christoph von Zehmen.
4. **Custos**: Moritz Ferdinand von Wilke.
5. **Cantor** und **Residens**: Adolf Heinrich Bose.
6. **Residens**: Carl Ludolf von Alvensleben, Stifts- und Consistorialrath.
7. Friedrich August von der Pforte.
8. Dr. Heinrich Gottfried Bauer, Professor der Rechte und Ordinarius der Juristen-Facultät zu Leipzig.
9. **Residens, Scholasticus** und **Aedilis**: Heinrich August von Holleufer.
10. **Residens**: Carl Gottlob Ludwig von Britzke.
11. Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänkendorf.

12. Dr. Josias Ludwig Ernst Püttmann, Professor der Rechte zu Leipzig.
13. Residens: Georg Hartmann von Witzleben.
14. Carl Christoph von Arnim.
15. Canonicus major: Hans Friedrich Ferdinand von Bodenhausen.
16. Canonicus major: August Friedrich Werner von Oldershausen.

3. Bestand des Domkapitels zu Naumburg, das jetzt gleichergestalt wie Merseburg preußisch geworden ist und noch im Herrenhause Sitz und Stimme genießt, im Jahre 1794.

1. **Dom-Probst:** Carl August von Uffel.
2. **Dom-Dechant:** Friedrich Wilhelm von Seebach.
3. **Senior und Custos:** Johann August Alexander von Seebach.
4. **Scholasticus:** Christian Friedrich August von Meding.
5. **Cantor:** Georg Wilhelm, Graf von Hopfgarten.
6. **Residens:** Julius Christian Friedrich von Schauroth.
7. **Residens:** Christian Heinrich August von Uffel.
8. Ludwig Adam Christian von Wuthenau.
9. Carl Friedrich Wilhelm von Mandelsloh, Präsident zu Zeitz.
10. Ernst Ludwig Wilhelm von Dachröden, Stiftsrath zu Zeitz.
11. Hermann Carl von Uffel.

Folgen die „Majores Praebendati“:

1. Carl, Graf von Einsiedel.
2. Friedrich Albrecht, Graf von der Schulenburg.

Der Fürstabt zu Fulda war der römischen Kaiserin Erzkanzler und durch Germanien und Gallien Primas.

Das Domkapitel bestand aus 15 Domherren und einigen Domicellaren.

Das Stift hatte vier Erbämter:

1. Erbmarschälle waren die Grafen Görz-Schlitz.
2. Erbkämmerer: die Freiherren von Walderdorff.
3. Erbtruchsesse: die Freiherren von der Tann.
4. Erbschenken: die Freiherren von Buseck.

Folge der Aebte seit den Zeiten der Reformation:

1. Hartmann, Burggraf von Kirchberg, aus einem jetzt erloschenen thüringer Geschlechte. Er war 1513 gewählt worden, erlebte also die Glaubensneuerung, welcher auch in seinem Ländchen viele Seelen zufielen und resignirte deshalb 1521. Folgte:

2. Johann, Graf von Henneberg, von dem bekannten 1583 erloschenen fränkischen Reichsgrafengeschlechte. Er saß zwanzig Jahre, von 1521 bis 1541. Folgten:

3. Philipp, Schenk von Schweinsberg, einer von der hessischen Ritterschaft, 1541—1550.

4. Wolfgang Dietrich von Eusenheim, ein Franke, 1550—1558.

5. Wolfgang Schutzbar von Milchling, ebenfalls ein Franke, 1558 bis 1566, seit 1543 schon Deutschordensmeister.

6. Dann kam wieder ein Schenk von Schweinsberg, Georg, welcher aber nur ein Jahr saß, 1567 bis 1568. Nun folgte:

XII. Die Höfe der gefürsteten Aebte und Pröbste.

---

1. Der Hof des Fürstbischofs und Abts zu Fulda.

war zu Rheinau in der Schweiz. Er ward nach achtjährigem Mönchstand, den er sich durch wiederholte Besuche in Wien versüßte, 1672 Abt zu Fulda, regierte aber leider nur fünf Jahre, 1672—1677; 1673 ward er auch Cardinal, 1675 auch Abt zu Kempten. Folgte ein gutkatholischer Westphälinger:

15. Placidus von Droste, der 23 Jahre regierte, 1677—1700. Nach ihm kam wieder ein fränkischer Herr:

16. Adalbert von Schleiffros, 1700—1714. Darauf folgte wieder ein eingeborner Fuldenser:

17. Constantin von Buttlar, von der noch blühenden Familie der ehemaligen hessischen Ritterschaft, 1714—1726. Unter ihm ward die Benedictinerprobstei Johannisberg gekauft, 1716. Ihm folgte dann ein besonders prächtiger Herr, einer von dem in Böhmen auf Maleschau noch blühenden berühmten Rheingeschlechte, der ersten Reichsritter, das die reiche Familie des mainzer Kurfürsten Ostein beerbt hat und Mainz den letzten Kurfürsten gab:

18. Adolf, Freiherr von Dalberg, 1726 bis 1737. Er ist der Stifter der Adolfs-Universität zu Fulda, die ihre Lebensdauer aber nur etwas über 70 Jahre gefristet hat. Der bekannte Tourist Pöllnitz traf an dem Hofe dieses Fürstabts von Fulda Dalberg die stärksten Zecher Europas.

Auf die Jesuitenextase, die auch in Fulda unter jenem hessischen Schweinsberg culminirt hatte, welchen die Schweden bei Lützen beim Zusehen der Schlacht erschossen, war die üppigste Weltlust wieder eingebrochen,

das natürliche Extrem gegen jenes unnatürliche. Nach dem dreißigjährigen Kriege, der selbst nur ein Ausbruch der alten deutschen Berserkerwuth, ins Katholische übersetzt, gewesen war, neigten sich auch die hochwürdigen Fürstäbte zu Fulda dem neuen galanten französischen Wesen sehr stark zu. Sie hielten sich wie die übrigen geistlichen Würdenträger in Germanien, den weltlichen nachahmend, einen gar stattlichen Hofstaat, Oberhofmarschälle und Hofmarschälle, Oberstall- und Oberjägermeister, eine Wolke von Kammerherren und Kammerjunkern — die in Fulda gar herrlichen Genuß hatten, indem sie zugleich Oberamtleute der Aemter waren — und zuletzt hielt man auch sogar Hofdamen, wie in Mainz. Dazu gab es in Fulda eine stattliche Regierung mit Geheimen Räthen, Hofräthen und Regierungsräthen, ein geistliches Vicariat mit geistlichen Räthen und eine hochfürstliche Kammer und Obereinnahme. Der Fürstabt hielt sich auch eine prächtige Garde zu Pferde und ein Regiment Garde zu Fuß.

Dem prachtliebenden Dalberg, unter welchem das neufranzösische Wesen hundert Jahre nach der Jesuitenextase culminirte, folgten:

19. Ein Freiherr von Buseck, von dem noch blühenden hessischen Geschlechte, welches den obenerwähnten ausgezeichneten blinden Hessen, den simpeln letzten Bischof von Bamberg gestellt hat, und welches das Erbschenkenamt im Stifte Fulda hatte. Er regierte 20 Jahre, von 1737 — 1757, und hat sich dadurch ausgezeichnet, daß er es 1752 beim Papst Benedict XIV. Lambertini erwirkte, daß Fulda zu einem Bisthum erhoben wurde. Folgte:

20. Adalbert, Freiherr von Walderdorff, ein Bruder des Kurfürsten von Trier, von dem ansehnlichen Rheingeschlechte, das das Erbkämmereramt im Stifte bekleidete und auch in manchem andern Stifte noch sich wiederholt gute Pfründen verschafft hat. Er regierte in Fulda nur zwei Jahre, von 1757 bis 1759. In dieser Zeit ward das Schloß zu Johannisberg in der heutigen Form, wie es der greise Staatskanzler noch besaß, gebaut: Walderdorff theilte die Bauwuth der großen Herren seiner Zeit. In seine kurze Regierung fällt der Anfang des siebenjährigen Kriegs. Es geschah unter diesem Fürstabt, daß der Herzog Carl von Würtemberg, der Stifter der Carlsschule, der bekanntlich im siebenjährigen Kriege gegen seinen ehemaligen Lehrer, den großen Friedrich, focht, sich in Fulda mit 12,000 Mann etablirte und den Damen des stets galanten fuldaischen Hofes einen Ball gab, welchen der Erbprinz von Braunschweig furchtbarlich störte; Herzog Carl floh damals in Einem Zug bis Stuttgart.

Der vorletzte Fürstbischof von Fulda war ein Herr von der fränkischen Ritterschaft:

21. Heinrich, Freiherr von Bibra, von der in Baiern, Sachsen-Meiningen, Hessen-Darmstadt und anderwärts noch zahlreich in sieben theils katholischen, theils protestantischen Linien blühenden Familie, die Kaiser Leopold I. 1698 in den Reichsfreiherrnstand erhob, 1759 — 1788. Unter diesem Herrn, einem der besten, wo nicht dem besten, den Fulda seit der Reformation gehabt hat, ging der Hof endlich in die letzte Richtung hinein, zu der in Mainz der Ton angegeben

wurde, in die Aufklärungsrichtung. Er war ein wirklich geistreicher Herr, er erließ eine lobenswerthe Schulordnung, er gründete ein Schullehrer-Seminar, er that auch viel für bessere Landesöconomie, namentlich ist von ihm zuerst das Bad zu Brückenau aufgebracht worden. Er genoß die Freude, am 22. October 1779 den tausendjährigen Stiftungstag der Abtei Fulda zu erleben.

„Der jetzige Fürst," schreibt der reisende Franzos, der das Jahr nach dieser solennen Feier, 1780, in Fulda einsprach, „ist ein Mann von Geschmack, guter Lebensart und liebt den Aufwand. Er denkt äußerst tolerant und ist kein Freund der päpstlichen Hierarchie. Er nennt den Papst bei Tisch seinen Herrn Bruder. Er ist ohne Vergleich der reichste Abt in der katholischen Welt, aber zugleich auch Bischof. Die Zahl seiner Unterthanen, die er ziemlich klug und sanft regiert, beläuft sich auf ungefähr 70,000 und seine Einkünfte betragen ohngefähr 300,000 rheinische Gulden. Er macht vortreffliche Schulanstalten und gestattet seiner Geistlichkeit eine Freiheit im Reden und Schreiben, die mit der Art der katholischen Geistlichkeit in andern deutschen Ländern stark absticht. Zu Wien hielt man es während meines dortigen Aufenthalts für eine heldenmäßige Kühnheit, daß einige profane Gelehrte behaupteten: „das Conzilium sei über den Papst". Zu Fulda las ich diesen Satz und noch dreistere in theologischen Disputationen, von Mönchen, die schon ihre zwölf und mehrere Jahre alt sein mochten. Die Residenzstadt Fulda ist ein hübscher und ziemlich lebhafter

Ort und ich fand viel bessere Gesellschaften, als ich erwartete. Es fehlt dem kleinen Ort an gutherzigen Mädchen nicht."

„Das Land verfertigt eine unbeschreibliche Menge der schönsten und feinsten Damastleinewand und treibt einen sehr ausgebreiteten Handel. Die fuldaischen Bauern, die im Winter sich mit Spinnen und Weben beschäftigen, stehen überhaupt genommen in ihrem rauhen Lande sich besser, als die würzburgischen Bauern in ihren paradiesischen Gegenden."

Der Novellist Heinrich König, der Autor der „Clubbisten in Mainz", ein geborner Fuldaer, giebt noch eine speziellere Schilderung von Land und Leuten: *)

„Die Gegend um Fulda ist nicht überall vom Boden und nirgends vom Klima sonderlich begünstigt zu nennen. Die Vegetation ist ein wenig bleichsüchtig und so anmuthig auch die Hügel und Berge sich für den Beschauer aus der Ferne neben- und übereinander gruppiren, immerhin bleibt es eine etwas blasse und magere Schönheit. Die hohe Röhn schließt den Süden und hält oft einen harten und langen Winter fest, der nicht selten mit seinen Schneehäuptern in die grünen Frühlingsthäler herabnickt und die schüchternen Blüthen entsetzt."

„Der Menschenschlag, der diesen Boden anbaut, ist derb, kräftig, breitstämmig, das gefurchte Antlitz spiegelt den tiefgepflügten Boden ab. Die weibliche Tracht ist den unschönen Gestalten auch noch sehr unvortheilhaft.

*) „Auch eine Jugend." Leipzig 1852. S. 115 ff.

Der vielfaltige Rock, der die bunten Zwickelstrümpfe sehen läßt, wird hoch unter den Armen gebunden und überhängt den Hüftenbau; das kattunene Leibchen spannt über der Brust und der Kopf wird mit einem in drei Zipfel gelegten, bunt und hell gewürfelten baumwollenen Tuche überbunden."

„Das Landvolk ist fromm und sinnlich. Es hält sich gläubig an die Lehren und Vorschriften seiner Priester, ohne sich im Mystischen zu vertiefen oder im Moralischen sehr zu ängstigen. Im Beten genau, im Leisten lau zu sein hatte sich der Fuldenser unter dem Krummstab gewöhnt."

„Solche Frömmigkeit verträgt sich denn gar wohl mit Fröhlichkeit des Genusses. Ja, in dieser ging man noch viel eher als in jener über das Maaß hinaus. Zur damaligen Zeit (der Revolutionszeit) war die Roheit der Lust fast unbändig. An Feiertagen, wenn die Bauern Nachmittags aus der Stadt nach Hause kehrten, hüteten sich die Städterinnen, ihnen zu begegnen. Rohe Angriffe waren vorgekommen. Und wie hätte eine kirchliche Andacht wenigstens ohne Schlägerei abgehen können! Dem eifrigen Fuldenser genügte es nicht, daß die hohen Feste roth im Kalender standen; er wollte sie auch auf der blutigen Stirne als richtig begangen eingezeichnet wissen."

„Außerdem ließ die nüchterne Fröhlichkeit des Fuldensers sich gern in trockner Spaßhaftigkeit aus, in einer Laune, der es nicht an bildlicher Phantasie fehlte und die durch gutmüthige Unbeholfenheit des Ausdrucks ins Drollige fiel."

„In dies bäuerliche Leben warf zu jener Zeit noch der viel angebaute Flachs mit seiner himmelblauen Blüthe einen poetischen Schimmer und spann aus seinem Stengel einen Faden des Weltverkehrs. Die Spinnräder schnurrten im Winter bei geselligen Zusammenkünften; da es dann zur Liebesartigkeit der jungen Burschen gehörte, neben den Spinnerinnen sitzend, ihnen die aus dem Rocken fallenden Flachssplitter aus der Schürze zu streichen und bei schalkhafter Ungeschicklichkeit einen Klapps hinzunehmen. Das Gespinnste ward von zahlreichen Webstühlen zu allen Sorten Leinen, vom groben Packtuch bis zum kunstreichen Damast verarbeitet. Der Vertrieb ging nach Frankfurt, Bremen, Hamburg und Holland und machte wohlhabende Unterhändler. Finken aus den Buchenwäldern der fuldaischen Berge lernten in kleinen Käfichen neben den Webstühlen vorgepfiffene Melodien und flogen an solchen Leinweberfäden nahen und fernen Käufern zu. Und während so die einheimischen Melodien in die Ferne wanderten, versingen sich im Damast, im Segeltuch der reisenden Leinenhändler wundersame Geschichten der Fremde, die sich dem schalkhaft sinnlichen Geschmack der Fuldenser aneigneten und anpaßten."

„Einst war solch ein wohlhabender Händler nach Amsterdam gereist und blieb über Jahr und Tag aus. Wie er zurückkam, fand er neben dem Bette seiner jungen hübschen Frau eine Wiege mit einem Säugling. „Wem gehört das Kind?" fragte der betroffene Mann. Und die verlegene junge Frau erwiderte:

„Ja hör' nur, Kilian, wie mir's mit dem Buben wunderbar ergangen ist: Es war ein schöner Wintersonntag und die Sonne schien hell. Es trieb' mich in unser Gärtchen hinaus und da hatt' ich ein so sehnsüchtig Verlangen nach dir, daß ich mir zur Kühlung einen Eiszapfen brach und gierig einsaugte. So ist wie durch ein Wunder der Bub' entstanden."

„Der Mann schüttelte bedenklich den Kopf, als eben, wie gerufen, der junge kircheneifrige Kaplan des Orts, um den Angekommenen zu begrüßen, eintrat, und zur Beruhigung des Hausvaters aus verschiedenen Kirchenvätern die Möglichkeit eines solchen Wunders darlegte. So ergab sich der Leinenhändler ins Unbegreifliche, weniger, weil er ein gläubiger guter Fuldenser, als weil er ein vorsichtiger Handelsmann, war, der sich nicht gern einen Pfaffen auf den Hals ladet und es mit den Kirchenvätern verdirbt, er ließ den hübschen Buben hingestellt sein, nannte ihn aber aus verhaltenem Spott nur den Sohn „Iszap" (Eiszapfen). Im Stillen mochte er aber wohl darauf sinnen, den falschen Erben bei guter Gelegenheit wieder los zu werden."

„Als daher der Sohn „Iszap" herangewachsen und der Kaplan inzwischen auch Fastenprediger in der Stadt geworden war, wünschte er den schlanken Jungen mit nach Holland zu nehmen, damit er die Welt kennen lerne. Die Mutter willigte nicht ohne Besorgniß ein, indem sie den Mann beschwor, den Sohn um Gotteswillen wohl zu behüten. Der Mann gelobte es. Unterwegs aber überließ er den jungen Menschen an

holländische Seelenverkäufer, wie man die Soldatenwerber nannte. Kam daher später ohne den Buben zurück."

„Wo ist unser Kind? Wo hast du den „Yszap"? fragte die angstvolle Mutter. Worauf der Mann schalkhaft mit der früheren Wendung der Frau antwortete: „Ja hör' nur, Bärbel, wie mir's mit dem Jungen wundersam gegangen ist! Es war ein schöner Sommertag, als wir auf einer Jacht rheinabwärts fuhren. Da aber die Sonne sehr heiß schien, warnte ich den Buben wiederholt, den Kopf bedeckt zu halten; der Junge hörte nicht und eh' ich mich des Unglücks versah, schmolz der „Yszap" unter meinen Augen in den Rhein und wurde wieder zu Wasser. Fasse dich, liebe Frau, und höre, was unser Freund, der Fastenprediger, sagt. Ich war auf der Herreise bei ihm und er sprach, die Hände über seinem Bäuchlein gefaltet: „Je nun, der Winter hat ihn bescheert, der Sommer verzehrt; ergebt euch in die Wunder des Herrn!"

Leibmedicus des vorletzten aufgeklärten Fürstbischofs Heinrich von Bibra war der in der Geschichte der Medicin bekannte Brownist Melchior Adam Weikard, der Autor des „philosophischen Arztes", der nachher nach Petersburg ging, wo er eine Zeit lang als Hofarzt der großen Kaiserin Katharina fungirte. Der „philosophische Arzt", den er in Fulda schrieb, rührte ihm hier viel Verdruß an. „Das Pfaffenthum war hinter dem Freigeist her und wenn ihn auch der aufgeklärte Fürst vor offenbaren Verfolgungen schützte, so konnte er doch den Bremsenstichen der Bettelmönche nicht entgehen, die sie in ihren Predigten gegen ihn losließen. Es war

damals die Zeit, wo der berüchtigte Pater Gaßner im Frankenlande sein Wesen trieb, mit vielem Glücke Teufel austrieb und Wunder that. Weikard berichtet darüber in seiner Autobiographie einige heitere Züge, wie die fuldaer Kutten sich dazumal beeilten, ähnliche Zeichen und Wunder wie Pater Gaßner zu verrichten. Ohngefähr im Jahre 1775 war noch ein böser Geist von einem Mädchen ausgetrieben worden: bei seiner Flucht hatte er so unverkennbar im Sinne und Geschmacke seines Beschwörers geschimpft, daß er gleich selbst hätte in die Kutte fahren und ein Kapuziner werden können. Einige Jahrzehnde früher war mehr dergleichen vorgekommen, doch hatte es auch hier schon an aufgeklärten Widersachern nicht gefehlt und diese Widersacher spielten den Teufelsbannern oft artige Stücke. Einmal hatte ein Pfarrer seine Schnupftabacksdose als scheinbares Reliquienkästchen einem Besessenen auf die Brust gelegt: der böse Geist, ohne feine Nase für den Schalk von Beschwörer, aber auf Respekt vor den Mitteln der Kirche eingerichtet, entfloh, anstatt eine Prise de contenance zu nehmen, ohne alle gute Fassung. Einen noch nachdrücklicheren Exorcismus brachte die damalige geistliche Oberbehörde gegen eine Weibsperson in Anwendung, welche widerholt von einem bösen Geist in Unruhe versetzt wurde: man ließ ihr sagen, wenn sie abermal einen solchen Besuch annehmen sollte, würde man sie im Zuchthause besprechen lassen — und wirklich war der böse Geist so rücksichtsvoll, daß er nicht wiederkam, um der guten Person keine Unannehmlichkeiten zu machen."

„Der Leibmedicus Weikard," berichtet fernerweit König, „als ein Mann, der durch sein geniales Wesen und freies Denken so exclusiv war, wie die Prälaten und Höflinge durch Geburt und Stand, mußte in seiner Stellung am fuldaer Hofe mit solchen Leuten in Reibung kommen. Wie bewußt sich aber der „philosophische Arzt" dabei behauptete und sie in ihrer Weise abfertigte, geht aus einer Anekdote hervor, die hier ungeachtet ihrer Derbheit mitgetheilt wird, weil sie zugleich den Geschmack und Witz jener fuldaer hohen Gesellschaft bezeichnet:

„Weikard befand sich eines heitern Sommerabends mit seinem Fürsten auf der Fasanerie, der schönen einsamen Sommerresidenz der Fürstbischöfe, anderthalb Stunden von der Stadt, als er durch einen Reiterboten eiligst nach der nicht gar entfernten Probstei Johannisberg verlangt wurde, wo der Probst plötzlich erkrankt sei. Er fuhr in einem Hofwagen dahin und fand eine ausgesuchte Gesellschaft von Prälaten und Hofleuten in dem wohlbesetzten Speisesaal, alle etwas angetrunken und ihn mit schalkhaften Mienen empfangend. Man begleitete ihn nach dem Schlafzimmer des Probstes, den er auf einem dreifach aufgeschichteten Bette liegend fand. Weikard, klein und etwas verwachsen von Gestalt, merkte, daß man ihn, um dem Patienten den Puls zu befühlen, nöthigen wollte, einen Stuhl zu besteigen und dadurch lächerlich zu werden. Aber er that nicht desgleichen, sondern rief mit großem Ernst:

„Wollen mir Ew. Gnaden die Zunge zeigen!"

Der Probst zeigte die Spitze.

„Mehr heraus," Ew. Gnaden," bat Weikard. „Noch besser, bitte sehr!"

Und wie nun der Probst endlich die ganze Zunge herausstreckte, rief Weikard, zum Gehen gewendet:

„So, Herr Probst, so reicht es zu. Nun können Sie mich im — —!"

„Im Andenken behalten!" wollte er wohl sagen.

Der letzte Fürstbischof von Fulda war nochmals ein Herr von der fränkischen Ritterschaft und zwar noch ein recht altgebackener und starrer, der die Säcularisation durchaus sich nicht gefallen lassen wollte:

22. Adalbert, Freiherr von Harstall, 1788 bis 1803.

In die Regierungszeit dieses letzten Fürstbischofs und Abts von Fulda fiel die Jugend des eben citirten, 1790 zu Fulda geborenen und neuerlich auch durch die an ihm vollstreckte Acht eines Fürstbischofs von Fulda bekannt gewordenen Novellisten Heinrich König. Er war der Sohn eines Unteroffiziers im fürstbischöflichen Militair und verbrachte diese Jugend in einem engen Häuschen in der Schulgasse zu Fulda, sowie unter Streifereien in der „wohlthuenden Luft des wilden Tymians der fuldaer Hügel". Er schildert seine Geburtsstadt in dem angeführten Buche *) als einen ziemlich versteckten, abgeschlossenen, vielfach eigenthümlichen Ort, welchem hauptsächlich vom geistlichen Wesen des Stifts sein Cha-

*) „Auch eine Jugend," S. 13 ff.

rakter aufgedrückt wurde. „So alt die Stadt ist — schon Mitte des achten Jahrhunderts that sich hier um den Sitz des deutschen Apostels städtischer Betrieb auf — so besitzt sie doch keine hervortretenden Alterthümer, die eine Frage nach vergangenen Jahrhunderten hervorlockten. Kein schiffbarer Strom, kein umfassendes Gewerbe, kein weither besuchter Markt erweitern das stille Thal, keine Kunstschöpfungen, keine wissenschaftliche Thätigkeit werfen eine, wenn auch vorübergehende Verklärung in den Werkeltag. Die reichen Spenden, von nah und fern dem Stifte gebracht, verbreiteten keine Wohlhabenheit unter den Bewohnern.“

„Wohin der heranwachsende Knabe lief und lauschte, begegneten ihm geistliche Gestalten und kirchliche Klänge. Unsre kleine Wohnung lag den Hintergebäuden des englischen Fräuleinstifts gegenüber: aus dem Einfahrthore erschienen nicht selten Laienschwestern in weißen Schleiern oder Klosterfrauen in schwarzen, wenn sie paarweise nach ihren Gärten und Feldern vor dem nahen Petersthore gingen. Die Gasse etwas weiter hinauf blickte man am hohen dunkeln Bau des Seminars empor. Es war das ehemalige Jesuiter-Colleg, zu jener Zeit erbaut, als in der Pfalz der Protestantismus mit dem Katholizismus im Kampfe lag und die streitenden Väter im Rücken des Schlachtfeldes ihre Bollwerke und Schanzen aufwarfen. Noch weiter, am Ende der gewundenen Gasse, stand ein eigentliches Nonnenkloster nach strenger Regel, mit einer hellen bilderreichen Kirche, wo wir die Schwestern durch das Gitterwerk des Chors lateinische Psalmen

singen hörten. Auf ihren Terminen kamen Franziscaner und Kapuziner durch unsere stille Gasse. Seltener sah man Benedictiner in ihren schwarzen Curullen."

„Für ein Weltereigniß aber galt es uns, wenn zuweilen der Fürstbischof im schwarzen Weltkleide vorüberritt. Ein Lärm entstand, wenn man ihn die Straße herabkommen sah; man klopfte einander an die Fenster; die Nachbarn stürzten vor die Thür, mit entblößten Häuptern und halbgebogenen Knieen sich verbeugend. Hochrothen Angesichts, mit langer schmaler Nase und gespannten Augen nickte der Fürst vom Rappen nieder oder lüftete am Stahlgriff den runden Biberhut. Nun hatten wir den Fuß im Steigbügel gesehen, dem die prächtigen Schuhe angemessen waren, die zuweilen vor dem Fenster unsers Nachbars Hofschuhmacher zu öffentlichem Bestaunen ausstanden — von weißem Atlas, mit eingesticktem goldenen Kreuz. So trug sie der Hochwürdigste an hohen Festen am Meßaltar und unter der Frohnleichnams-Prozession."

König beschreibt die Feier eines solchen höchsten katholischen Kirchenfestes, des Fohnleichnams — „dieses Cactus grandiflorus, der nur flüchtige Stunden blüht und seinen betäubenden Vanillegeruch verbreitet". *)

„Die Fahrt des Fürstbischofs nach dem Dom machte auf uns Knaben den lebhaftesten Eindruck. Noch sehe ich den fürstlichen Läufer mit bunter aufgeschürzter Livree mit seinem Stab, ein Roccocco-Mercur, aus dem Schloßhofe flüchtigen Schrittes kommen. Hinter ihm, unter

*) A. a. O. S. 32 f.

den Glocken des Doms, unter den schweren Klängen der Hosanna, naht schnaubend rechts und links mit den Federbüschen nickend und den weißen Schaum der Zungenstange verspritzend, das Sechsgespann, das den herrschenden Priester im goldenen Prachtwagen an der trommelnden Hauptwache vorüberzieht. Heibucken schreiten nebenher; Leibhusaren folgen zu Fuß in großen Bärmützen mit heraushangenden rothen Säcken, den verbrämten Dolman auf der linken Schulter, den Karabiner im rechten Arm und die Sporen an gelbledernen Stiefeln. In zwei Reihen stellen sie sich unter dem herabfallenden Lichte der Kuppel zwischen dem Hochaltar und den Kniebänken auf. — — Die Orgel schweigt, Sänger und Geigen verstummen, eine andächtige Stille athmet den Worten des hohen Priesters entgegen, die das Brot in den Körper der Gottheit verwandeln. Die Hostie wird gehoben, die dreimaligen Schellen erklingen; die Husaren stürzen auf lautes Commandowort mit den Karabinern auf den dröhnenden Boden knieend nieder, die rechte Hand über der Stirne gespreitet, als ob das Auge vor den Strahlen der herabgestiegenen Gottheit zu schirmen. Draußen fallen die schweren Kanonenschläge und die Gemeine stimmt ihr „Heilig, heilig ist der Herr!“ an.“

„Wie könnte ich das Gefühl der andachtvollen Ehrfurcht beschreiben, womit wir Bürgerkinder nach diesem Manne aufblickten, der mit der rechten Hand herrschte und segnete, mit der linken aber in die Ewigkeit reichte, um dem lieben Gott unsere Anliegen unmittelbar zu übergeben. Ja unmittelbar! Eines Abends verbreitete

sich der Schreck, es brenne im Schlosse und eine Pulverkammer befand sich in der Nähe des Feuers; dennoch wolle der Fürst sein Cabinet nicht verlassen und weiche und wanke nicht. Die Nachbarschaft bebte und betete, bis der Brand und die Gefahr vorüber war und man wieder aufathmete. Dann sagte meine Mutter mit vertrauensvollem Aufblicke: „Freilich hat der gnädigste Bischof sein Zimmer nicht verlassen wollen: wie ja der Mann mit unserm Herrgott steht, wußte er wohl, daß ihm nichts Schlimmes widerfahren sollte."

„So ward ich sehr früh im Leben inne, wie ein regierender Bischof mit der Gottheit auf vertraulichem Fuße stehe und konnte nun vom Papste nicht anders denken, als daß ihm der liebe Gott bei jeder Gelegenheit die Hand drücke. Viel später erst hörte ich, daß der Fürstbischof Adalbert ein sehr bornirter und starrsinniger Mann gewesen sei. In seiner Umgebung hatte man mithin aus dem Eigensinne des Mannes jenes Benehmen doch ziemlich anders begriffen, als wir es mit frommer Phantasie betrachtet hatten."

Die fromme Phantasie der fuldaer Knabenwelt ward nicht wenig von der Frivolität beleidigt, mit der die Prälatenwelt ihre Debauchen fast ganz nackt und unverhüllt unter den Augen des Volks trieb. König berichtet darüber, wie nachsteht: *)

„Hinter den katholischen Kirchenfesten, die mit dem Advent begannen, mit dem heiligen Nicolausfest am 6. December, wo der Heilige, mit Sack und Ruthe zu

*) A. a. O. S. 35 ff., im Capitel: „Die Gesellschaft".

lohnen und strafen ausgerüstet den Kindern erschien und mit dem Frühjahr ihren pomphaften Cyclus abschlossen, brachte der Sommer eine Art von öffentlichen Ergötzlichkeiten, an denen auch die Prälaten, nur im Weltkleid Antheil nahmen. Es waren Scheibenschießen, die in dem großen Garten eines vor dem Petersthore gelegenen Wirthshauses ihre festen Scheiben- und Schützenstände fanden."

„Montags früh ward mit Trommeln und Pfeifen hinausgezogen. Die Schützen, zusammengetreten aus dem Adel und höheren Beamtenstande, bezeichneten sich mit grünen Bandschleifen an Hüten oder Mützen. Drei Tage währte das Schießen um die ausgesetzten Preise. Musik spielte dazwischen und die glücklichsten Treffer wurden mit Böllerschüssen geehrt. Der Ceremonienmeister des Festes, zugleich die Zielscheibe für den Prälatarwitz, war ein läppischer weltlicher Consistorial-Rath, anerkannter Spaßmacher der damaligen Societät und jetzt sehr vergnügt, sich auf diesem Fuße vor der bürgerlichen Menge hervorzuthun. Am dritten Abende erschienen die Frauen und legten sich während der Preisvertheilung geschmückt in die oberen Saalfenster. Ein Feuerwerk beschloß den Tag und gab das Signal zum nächtlichen Ball."

„Wir Knaben fehlten natürlich nie im Gedränge der Zuschauer, die sich zwischen dem Hause und den Schützenständen bewegten. Und da taucht mir aus jenen Jahren eine Erinnerung auf, die einen Rückblick in jenes nach Sittenfäulniß schmeckende Prälatenleben und zugleich einen Einblick in die instinctmäßige Empfänglichkeit der Kinderseele thun läßt."

„An einem solchen Abende trieb sich unter den zahlreichen Zuschauern ein Capitular umher, den ich nicht seinem Namen, wohl aber seiner verwachsenen Gestalt nach von hohen Festen aus dem Dom her kannte. Unbekümmert um das Bürgervolk, das ihm ehrerbietig auswich, unterhielt er sich im Getöse der Menge und der knallenden Büchsen mit einer Dame im obern Fenster. Meine Knabenaufmerksamkeit folgte jeder seiner Bewegungen mit dem scheuen Respekte, den ich vor allem Vornehmen hatte. Bald aber fielen mir die Mienen und Zeichen auf, die vor allem Volke zwischen Oben und Unten gewechselt wurden, bis eine unbeschreibliche Gebehrde, die der gräßliche Aesop machte, mich mit einer geheimnißvollen Angst überrieselte. Nicht als ob ich die Symbolik dieser Gesten eigentlich verstanden hätte, nein, durchaus nicht: aber die Faunenmiene des geistlichen Herrn und das scharlachrothe Lächeln der Dame erschreckte mich mit einer Verempfindung von Unsittlichem, das gemeint sei."

„Nicht um ihrer selbst willen soll diese Knabenerinnerung hier mitgetheilt erscheinen. Sie bleibt aber bedeutsam als Probe des Zeitgeschmacks, als Maaßstab dessen, was in der damaligen Gesellschaft hinter den Wänden des Hauses doch wohl für statthaft muß gegolten haben, wenn es sich, sonst so ängstlich versteckt, damals an öffentlichen Vergnügungsorten, unter den Augen des Volks, von Priesterfingern telegraphiren ließ. Auch ist es für das Stillleben eines einfachen Menschen, wenn es doch einmal skizzirt wird, nicht gleichgültig, zwischen

10*

welche Umgebung der Welt es von der Hand des Geschicks hingestellt wurde und von welcher Staffage es seine Schatten empfing. — Und auf was hätten wir lebhaften ungebundenen Knaben denn auch in einer so einsamen Stadt unsere frischen suchenden Augen zu richten gehabt, um nicht zu sehen, wie die vornehmen und adeligen Leute, der anziehendste Gegenstand der bürgerlichen Aufmerksamkeit, sich benahmen? Wie hätten wir nichts davon hören sollen, was aus der Region des Hofes von Ohr zu Ohr bis in unsere Niederung gelangte, wie ein wildes wühlendes Bergwasser von einer zur andern Felsenmuschel niederplätscherte?“

„So gedenkt mir noch gar wohl, wie sehr wir jungen Kameraden auf das Treiben eines fürstlichen Vetters Acht hatten, der auf unserer Gasse im Erdgeschosse jenes Hauses wohnte, das jetzt den beiden protestantischen Geistlichen überwiesen ist. Aus der Petersgasse kam täglich eine hübsche saubere Bürgerstochter, frischen und etwas derben Aussehens, zur Messe oder Abendskirche wandelnd vorüber. Wir schlichen pfiffig hinter ihr her, um zu beobachten, was der kecke Oberjägermeister ihr am Fenster zurief, wie er sie ein andermal am Hausthor erwartete, um sie, keck umfaßt, eine Strecke zu begleiten, oder halb mit Gewalt in seine Wohnung zu überreden. Wir verstanden nicht, was die Nachbarschaft bald genug von dem Fall des bethörten Mädchens flüsterte; aber wir hatten es nicht vergessen, als wir in reiferem Alter die völlig Gesunkene, entstellt von Aussehen, in Haderlumpen und von berauschendem

Getränke überwältigt in der Straße erblickten, wo sie einst dem nun verschollenen Manne nicht wie Gretchen dem Faust geantwortet hatte:

„Bin weder Fräulein, weder schön,
Kann ungeleitet nach Hause gehn.“

„Allerdings waren nicht alle Höflinge so verwegen, nicht alle Capitulare so verwachsen, wie die Erwähnten: doch auch die Unordnungen, die geordneter vorfielen, hatten gegen das Volksleben so wenig Vorhang, daß sie nur verwirrend auf die sittlichen Begriffe der Menge wirken konnten, wie sie denn auch die Gesinnung der zur violettnen Societät mitgehörigen bürgerlichen Beamtenfamilien wirklich verdarben. Oder wie hätten sonst Männer der besten Patrizierhäuser, Mitglieder der höhren Landescollegien, mit so viel Selbsttäuschung oder Selbstvergessenheit ihren Töchtern oder Schwestern den räthselhaften Verkehr mit manchen Prälaten gestatten mögen? Diese Schönen lebten nämlich zuweilen auf den Probsteisitzen und standen dem Hauswesen ihres ehelosen Freundes vor. Hier und in der Stadt schickten sie sich nicht nur darein, eine in ihren Einnahmen und Ausgaben sehr entzweite Wirthschaft sorglos zu besorgen, und zu den Gelagen einer lustigen Genossenschaft die Solokarte zu mischen: sie waren auch politisch genug, in die kleinlichen Intriguen miteinzugreifen, die zwischen dem Hof und dem Kapitel angesponnen und ausgespannt waren. Man weiß ja, daß an geistlichen Höfen die Parteifäden, die vom Staatsrocken gezupft wurden, ihre besonderen Spulen fanden. Zuweilen nahm auch eine dieser Schönen Gelegenheit,

ein Fädchen solchen Gewebes abzureißen, womit sich ein junger Mann fesseln ließ, der aus seiner untergeordneten Herkunft nur an solchem Ariadnefaden zur Gunst eines einflußreichen Mannes, zur Hand einer lebenskundigen Frau und zu Amt und Ansehen im Staat gelangen konnte. Ein solcher Mann hatte dann das Glück, ein sehr lebhaft besuchtes Haus zu machen. Auch soll es irgendwo vorgekommen sein, daß die Frau eines solchen Beamten so rücksichtsvoll war, die Wochen für ihre ledige Schwester abzuhalten, die bei ihrem geistlichen Freund keine Zeit hatte, sich mit ihrem Neugeborenen zu beschäftigen."

„Ueberhaupt würde eine Auswahl überlieferter Anecdoten jene Zeit treffender, als die umständlichste Schilderung anschaulich machen, wären jene Geschichtchen, ursprünglich schon allzu saftig, für die Gegenwart nicht in so scharfen Geschmack übergegangen, daß sie sich dem Leser nicht wohl vorsetzen lassen. Im Ganzen war das Leben jener Kreise, das heißt der eigentlichen Gesellschaft, obgleich ins gothische Gestell des Priesterthums gefaßt, doch nur auf eine sinnenweltliche Feder aufgezogen und ohne Minutenzeiger für die Momente des Ewigwahren und Schönen; ja die Genußsucht, der Pendel, der das Werk im Schwung erhielt, war so wenig vergoldet, daß er um alle Kanten und Verzierungen Grünspan ansetzte."

„Das niedere Volk wurde von diesen Zuständen nur aus der Ferne berührt, doch aber, wie gesagt, in seinen sittlichen Begriffen insofern verwirrt, als es sich durch die Unverholenheit dieses Lebens gewöhnte, dasselbe zwar

nicht für recht und erlaubt, wohl aber in einer höhern Ordnung begründet, gleichsam als ein sittliches Privileg anzusehen. Man scherzte darüber und machte es so zu einem Spaß. So nannte man die Chaise, worin einer der angesehensten Prälaten *) genau zur selben Stunde täglich seine Freundin besuchte, „die hölzerne Glocke" oder „die fahrende Uhr". Ein guter Kopf ließ wohl in vertrauter Umgebung derbere Witze aus und man gab sie laut und lachend weiter. Oder es entsprang aus der Phantasie des Volks eine flüchtige Mythe, in der sich das sittliche Gefühl Luft machte: es war dies selbst nach der Säcularisation noch einmal der Fall, als eben jener Prälat der „hölzernen Glocke", sonst ein geistreicher und mit unserer Literatur in Verbindung gestandener Mann, gestorben war **) — es lief noch vor seinem Begräbnisse das gespensterhafte Gerücht um: ein schwarzes Mutterschwein mit fünf schwarzen Ferkeln habe um Mitternacht des Abgestorbenen Prachtbett siebenmal grunzend umkreist und einen großen Gestank hinterlassen."

„Naiver, als diese Erfindung, und doch nachdrücklich genug ist das Wort einer Bäuerin überliefert worden, die an einem Probsteisitze wohnte oder vielleicht in der Probstei gedient hatte: „Es ist ein Gotteswunder," sagte sie, „daß noch ein Streifchen blauer Himmel über dem Volke hangen bleibt!"

---

*) Der Probst von Bibra.

**) Er hatte Theil an Göckingk's (später unter oranischer Herrschaft Geheimer Rath) „Journal von und für Deutschland".

„In dem versteckten Fulda hatte sich das bürgerliche Familienleben so enge, wie es die damalige Zeit überhaupt hergebracht hatte, vielleicht noch länger als in vielen andern Städten erhalten. Eine schlichte ehrbare Sitte und das abgeschlossene Gefühl innigster und ungetheilter Angehörigkeit machte die Substanz desselben aus. Und indem Kirche und Schule sich beeiferten, Herz und Geist durch strenge Lehre und fromme Angewöhnungen in häuslicher Abgeschlossenheit zu bewahren, trat der Staat hinzu, das Zellengewebe der Familien zu keiner höheren Entwicklung kommen zu lassen, das Familienleben vom öffentlichen, ja vom Gemeinde-Interesse abzuhalten. Willfährigkeit und Gehorsam war das sittliche Erbe, das vom Großvater auf die Enkel überkam. Nur zu geselligem Verkehr und festlichen Genüssen erweiterte sich die Familie zur Sippschaft bei Gelegenheit von Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen. Die ärmeren Familien blieben wohl gar beim Meister Nachbar und bei der Frau Nachbarin. Persönlich freie Wechselanziehung oder Association von Interessen störten nicht das liebe Herkommen, noch die hohe Verbindung, die man sogar mit der fürstbischöflichen Regierung darin gemein hatte, Alles beim Alten zu lassen."

„Hierdurch kam ein pedantisches Geheimthun in die Familie, deren Glieder, der Luft der Oeffentlichkeit entzogen, gar empfindlich wurden und jedes Gerücht, das über ihre Häuslichkeit umlief, wie ein Miasma empfanden."

„Nur die höhere Gesellschaft stand mit auswärtigen Höfen und mit der Welt in einiger Verbindung. Statt

aber die gute einheimische Sitte zu erweitern und zu erhöhen, nahm sie jene fremden und fremdartigen Elemente des Umgangs und der Gesinnung auf, die eben nur auflösend und entsittlichend in das deutsche Leben eindrangen. Einen einheimischen Adel gab es in Fulda nicht, sondern jeder neugewählte Fürstbischof brachte seinen Anhang mit oder zog ihn nach — Männer, die an den Ton und an das Treiben an andern Fürstenhöfen gewöhnt waren, mit denen sie auch ihre Verbindungen unterhielten."

„Wovon Fulda verschont blieb, waren die französischen Kammerherren und Köche, Kammerdiener und Spieler, Sprach- und Tanzmeister, die man anderwärts an die deutschen Höfe und in die adeligen Kreise zog. Sie halfen die deutsche Eigenthümlichkeit mehr verderben als bilden, nachdem die protestantischen Flüchtlinge des aufgehobenen Edikts von Nantes durch ihre Manufakturen und Manieren einen wenigstens doch erweckenden Zusatz in das bürgerliche Leben einzelner Städte gebracht hatten. Aber auch hiervon war Fulda unberührt geblieben."

„Erst die französische Revolution regte eine große Umwandlung des bürgerlichen Familienlebens an. Die Zeitungen, diese Möven des Sturmwetters, zogen zuerst da, wo sie niederfielen, die Hausväter hin in die Bier- und Weinhäuser, in die Casinos, Reunionen, Assembleen und wie diese Versammlungslocale mit fremden Namen benannt wurden. Doch auch hier fand man sich nach Gleichartigkeit des Amtes, des Gewerbes, des Vermögens zusammen. Der äußere Anlaß bildete keine rechte Geselligkeit aus, keine von einer Idee getragene

„In dem versteckten Fulda hatte sich das bürgerliche Familienleben so enge, wie es die damalige Zeit überhaupt hergebracht hatte, vielleicht noch länger als in vielen andern Städten erhalten. Eine schlichte ehrbare Sitte und das abgeschlossene Gefühl innigster und ungetheilter Angehörigkeit machte die Substanz desselben aus. Und indem Kirche und Schule sich beeiferten, Herz und Geist durch strenge Lehre und fromme Angewöhnungen in häuslicher Abgeschlossenheit zu bewahren, trat der Staat hinzu, das Zellengewebe der Familien zu keiner höheren Entwicklung kommen zu lassen, das Familienleben vom öffentlichen, ja vom Gemeinde-Interesse abzuhalten. Willfährigkeit und Gehorsam war das sittliche Erbe, das vom Großvater auf die Enkel überkam. Nur zu geselligem Verkehr und festlichen Genüssen erweiterte sich die Familie zur Sippschaft bei Gelegenheit von Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen. Die ärmeren Familien blieben wohl gar beim Meister Nachbar und bei der Frau Nachbarin. Persönlich freie Wechselanziehung oder Association von Interessen störten nicht das liebe Herkommen, noch die hohe Verbindung, die man sogar mit der fürstbischöflichen Regierung darin gemein hatte, Alles beim Alten zu lassen."

„Hierdurch kam ein pedantisches Geheimthun in die Familie, deren Glieder, der Luft der Oeffentlichkeit entzogen, gar empfindlich wurden und jedes Gerücht, das über ihre Häuslichkeit umlief, wie ein Miasma empfanden."

„Nur die höhere Gesellschaft stand mit auswärtigen Höfen und mit der Welt in einiger Verbindung. Statt

aber die gute einheimische Sitte zu erweitern und zu erhöhen, nahm sie jene fremden und fremdartigen Elemente des Umgangs und der Gesinnung auf, die eben nur auflösend und entsittlichend in das deutsche Leben eindrangen. Einen einheimischen Adel gab es in Fulda nicht, sondern jeder neugewählte Fürstbischof brachte seinen Anhang mit oder zog ihn nach — Männer, die an den Ton und an das Treiben an andern Fürstenhöfen gewöhnt waren, mit denen sie auch ihre Verbindungen unterhielten."

„Wovon Fulda verschont blieb, waren die französischen Kammerherren und Köche, Kammerdiener und Spieler, Sprach- und Tanzmeister, die man anderwärts an die deutschen Höfe und in die adeligen Kreise zog. Sie halfen die deutsche Eigenthümlichkeit mehr verderben als bilden, nachdem die protestantischen Flüchtlinge des aufgehobenen Edikts von Nantes durch ihre Manufakturen und Manieren einen wenigstens doch erweckenden Zusatz in das bürgerliche Leben einzelner Städte gebracht hatten. Aber auch hiervon war Fulda unberührt geblieben."

„Erst die französische Revolution regte eine große Umwandlung des bürgerlichen Familienlebens an. Die Zeitungen, diese Möven des Sturmwetters, zogen [illegible] da, wo sie niederfielen, die Hausväter hin in die Bier- und Weinhäuser, in die Casinos, Reunionen, [illegible] und wie diese Versammlungslocale mit fremden Namen benannt wurden. Doch auch hier fand man [illegible] nur Gleichartigkeit des Amtes, des Gewerbes, und Vermögens zusammen. Der äußere Anlaß [illegible] keine rechte Geselligkeit aus, keine von einer [illegible] [illegible]

„In dem versteckten Fulda hatte sich das bürgerliche Familienleben so enge, wie es die damalige Zeit überhaupt hergebracht hatte, vielleicht noch länger als in vielen andern Städten erhalten. Eine schlichte ehrbare Sitte und das abgeschlossene Gefühl innigster und ungetheilter Angehörigkeit machte die Substanz desselben aus. Und indem Kirche und Schule sich beeiferten, Herz und Geist durch strenge Lehre und fromme Angewöhnungen in häuslicher Abgeschlossenheit zu bewahren, trat der Staat hinzu, das Zellengewebe der Familien zu keiner höheren Entwicklung kommen zu lassen, das Familienleben vom öffentlichen, ja vom Gemeinde-Interesse abzuhalten. Willfährigkeit und Gehorsam war das sittliche Erbe, das vom Großvater auf die Enkel überkam. Nur zu geselligem Verkehr und festlichen Genüssen erweiterte sich die Familie zur Sippschaft bei Gelegenheit von Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen. Die ärmeren Familien blieben wohl gar beim Meister Nachbar und bei der Frau Nachbarin. Persönlich freie Wechselanziehung oder Association von Interessen störten nicht das liebe Herkommen, noch die hohe Verbindung, die man sogar mit der fürstbischöflichen Regierung darin gemein hatte, Alles beim Alten zu lassen."

„Hierdurch kam ein pedantisches Geheimthun in die Familie, deren Glieder, der Luft der Oeffentlichkeit entzogen, gar empfindlich wurden und jedes Gerücht, das über ihre Häuslichkeit umlief, wie ein Miasma empfanden."

„Nur die höhere Gesellschaft stand mit auswärtigen Höfen und mit der Welt in einiger Verbindung. Statt

aber die gute einheimische Sitte zu erweitern und zu erhöhen, nahm sie jene fremden und fremdartigen Elemente des Umgangs und der Gesinnung auf, die eben nur auflösend und entsittlichend in das deutsche Leben eindrangen. Einen einheimischen Adel gab es in Fulda nicht, sondern jeder neugewählte Fürstbischof brachte seinen Anhang mit oder zog ihn nach — Männer, die an den Ton und an das Treiben an andern Fürstenhöfen gewöhnt waren, mit denen sie auch ihre Verbindungen unterhielten."

„Wovon Fulda verschont blieb, waren die französischen Kammerherren und Köche, Kammerdiener und Spieler, Sprach- und Tanzmeister, die man anderwärts an die deutschen Höfe und in die adeligen Kreise zog. Sie halfen die deutsche Eigenthümlichkeit mehr verderben als bilden, nachdem die protestantischen Flüchtlinge des aufgehobenen Edikts von Nantes durch ihre Manufakturen und Manieren einen wenigstens doch erweckenden Zusatz in das bürgerliche Leben einzelner Städte gebracht hatten. Aber auch hiervon war Fulda unberührt geblieben."

„Erst die französische Revolution regte eine große Umwandlung des bürgerlichen Familienlebens an. Die Zeitungen, diese Möven des Sturmwetters, zogen zuerst da, wo sie niederfielen, die Hausväter hin in die Bier- und Weinhäuser, in die Casinos, Reunionen, Assembleen und wie diese Versammlungslocale mit fremden Namen benannt wurden. Doch auch hier fand man sich nach Gleichartigkeit des Amtes, des Gewerbes, des Vermögens zusammen. Der äußere Anlaß bildete keine rechte Geselligkeit aus, keine von einer Idee getragene

innere Einheit der Bestrebungen. Vielmehr verlor man sich in Träumereien und Combinationen des Unverstandes, und wo man sich gar, nach höfischen Vorbildern, der Befangenheit des Familienlebens zu entziehen einfallen ließ, gerieth man nicht selten in Ungebundenheit der Sitten, in leidenschaftliche Verwegenheit, ja über die Schranken der Rechtlichkeit hinaus. Die eindringenden Franzosen fanden nur allzu leicht gelockerte Ehebande u. s. w. u. s. w."

Es war im Jahre 1797, wo die Franzosen im Stifte erschienen. Der letzte Fürstbischof bewies sich als ein energischer Herr: während eine Menge geistliche Herren und sogar auch weltliche Fürsten, wie der Kurfürst von Baiern, der Herzog von Würtemberg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Markgraf von Baden aus ihren Ländern flohen, hielt Adalbert von Harstall bei seinen Unterthanen aus.

„In die Säcularisation, die 1802 verhängt wurde, aber konnte er sich nicht finden. Der geistreiche Heinrich von Bibra hatte sie sehr wohl über anderthalb Jahrzehnte vorausgesehen, indem er für den letzten vollständigen Fürstbischof angesehen sein wollte. Er hatte Recht gehabt, der Nachfolger ward wenigstens nicht mehr als Regierender begraben. Adalbert ließ noch, als seine Deputation vom Reichstag zu Regensburg mit der Nachricht von der bereits ausgesprochenen Säcularisation angekommen war, die Hoffnung nicht fahren, seinen Fürstensitz zu erhalten. Er untersagte jedes Gespräch über den ihm verhaßten Gegenstand, womit er jede Gefahr entfernt zu haben dachte. Der Abgeordnete von Nassau-

Oranien, an welches Haus das Stift überwiesen worden war, traf ein, um die Besitznahme des Landes zu verhandeln. Der Fürst wich nicht, auf die Ansicht beharrend, er müsse, von Kaiser und Reich belehnt, auch abwarten, ob Kaiser und Reich eine Uebergabe des Fürstenthums an das Haus Oranien genehmigen würden. Sein Kapitel wendete sich von ihm ab und unterhandelte als Landstandschaft mit dem oranischen Bevollmächtigten; die Bürgerschaft that Vorstellung um Nachgiebigkeit zur Abwendung von Executionstruppen; die Staatsdiener baten um Entlassung aus ihrem Pflichtverbande, ja die Hofdiener traten auf die Seite des neuen Fürsten über: Adalbert wich eben so wenig, wie einst dem Schloßbrande, bis endlich preußische Truppen aus Erfurt einrückten und der oranische Abgeordnete feierlich im Schlosse auffuhr, der versammelten Hof- und Staatsdienerschaft das Besitzergreifungspatent zu verkündigen, sie in Pflichten zu nehmen und das unter den Fenstern des Fürstbischofs aufgestellte fuldaische Militair zur oranischen Fahne zu beeidigen." *)

„Am 6. December 1802 ward der Prinz von Oranien von Frankfurt her mit festlichen Vorbereitungen erwartet. Junge Fichten vertraten an diesem Wintertage die frischgrünen Birken, womit am Frohnleichnamsfeste Häuser und Plätze geschmückt waren. Alle Schulen, Innungen, Corporationen bildeten vom Kohlhäuser Thore nach dem Schlosse Spalier zur Durchfahrt des Fürsten

*) Der damals 66 Jahre alte starre Herr erhielt eine Pension von 40,000 Gulden, die er in Fulda verzehrte.

und seines Gefolges rc. Abends hatte die Studentenschaft einen Fackelzug unternommen, die Stadt war illuminirt. Der Prinz, ein jovialer und leutseliger Herr, der sich in der neuen Residenz zugleich heimisch und beliebt machen wollte, durchwandelte zu Fuß, am Arme seines Freundes Fagel und im Fackelzuge der Studenten die Straßen." König erzählt hier mit Behagen, wie er, ein zwölfjähriger Knabe, um den Wellen der Volksfluth zu entgehen, sich auf einen Bäckerladen gerettet habe — mit rückwärts gefaßten Händen im Oberrock und gegen die rauhe Abendluft mit einer baumwollenen Zipfelmütze des Oheims über die Ohren geschützt. „Alles aus dem vorüberbrausenden Zuge sah lachend nach dem Bäckerladen auf und der Fürst selbst blieb einen Augenblick stehen, den beleuchteten Ladenaufsatz, diese aufgerichtete Feststolle, mit herzlichem Lachen zu beschauen."

Ueber die Umbildung des geistlichen Fürstenthums in ein weltliches läßt sich König weiter folgendergestalt vernehmen: *)

„Der Krummstab hatte sich in seinem uralten Besitze nicht als vorschreitender Wanderstab zu einem hohen Ziel, sondern als Hirtenstab erwiesen, der keine Eile hat und seine Bestimmung überall erreicht, wo er die Heerde den Tag über auf süße Bergweide und für die Nacht in eine trockene Hürde bringt. Fulda war eine ziemliche Strecke hinter der Bildung der Zeit zurückgeblieben.

*) S. 149 ff.

Das Vorhandene war gründlich umzugestalten und manches Neue hinzuzuthun."

„Da erschien nun an Wilhelm Friedrich von Oranien, *) einem durch Bildung und Gesinnung ausgezeichneten Fürsten, der rechte Mann. Er hatte eben sein dreißigstes Jahr vollendet, als er das seinem Vater, dem Erbstatthalter von Holland, zur Entschädigung zugefallene Fürstenthum übernahm. Als Jüngling hatte er sich mit holländischen Waffen gegen die republikanischen Feldzüge der Franzosen unter Dumouriez, Pichegru und Jourdan versucht und kam eben von mehrjähriger Beschäftigung mit den Wissenschaften und mit seinen Landgütern. An vielseitige Thätigkeit gewöhnt, griff er in Fulda zu, unerschrocken vor den sich hervorringelnden Hinderungen. Ohne ungestümes Verfahren führte er durch sparsame einfache Verwaltung einen geordneten Zustand des Landes ein. Die Persönlichkeit des Fürsten, seine heitere Unbefangenheit, sein Rechtssinn und seine unparteiliche Humanität entwanden einer sonst schwerfälligen und enggesinnten katholischen Bevölkerung sehr bald den Widerwillen vor protestantischen Neuerungen, bis das frische vielversprechende Leben selbst für sich einzunehmen anfing."

„Die oranischen Reformen gingen auf Belebung der inneren Administration, auf Vereinfachung des Finanz-, Kassen- und Rechnungswesens, auf Tilgung der älteren Kriegsschulden, auf Trennung und Bestimmung der Polizei, der Magistratur und des Stadtgerichts aus. Diese

---

*) Der spätere erste König der Niederlande.

organisirenden landesherrlichen Verordnungen, in saubern Folio-Abdrücken zur Kenntnißnahme der Bürger umhergetragen, erregten zuerst ein ängstliches Befremden, wie man denn „von oben“ nichts Gutes zu erwarten pflegte ꝛc. Zur Anregung des gewerblichen Lebens ward ein Leih- und Pfandhaus eingerichtet, so wie eine Anstalt zur Anlegung kleiner Capitale der Ersparnisse des Fleißes; das durch Mildthätigkeit der Klöster gedeihende Betteln ward eingeschränkt, ein Arbeitshaus gestiftet. Selbst ein bisher ungewohnter Luxus, den die oranischen Familien mitbrachten, kam den Gewerben zu gut, die mehr zu thun und Manches zu lernen fanden. Unter der Prälatenherrschaft war nur die Küche üppig gewesen, Wohnung und Einrichtung hatten auf dem einfachsten Fuß bestanden. Kein Kanzellist ist heute so knapp eingerichtet, wie es damals der Kanzler war: wo dieser sich mit Rollgehängen von grünem Rasch mit gelbem Schnurbesatz an den kleinern Fenstern begnügte, hat jeder Schreiber wenigstens Vorhänge von Nesseltuch, das freilich auch jetzt in viel niederem Preise steht. Sogar die jüngere Generation erinnerte sich lebhaft des ersten Kanapees, das in die Wohnung eines fuldaer Beamten kam, der seinen noch minorennen Adel vornehm zu setzen suchte. Das fremde Möbel wurde zu einer achttägigen Andacht ausgestellt; da denn Alles nach der Wohnung wallfahrtete, um den Bequemsitz zu bewundern, der aus weißlackirtem Holzwerke mit vergoldeten Hohlstreifen gefertigt und mit rothem Franzleinen beschlagen steif und stolz dastand. Ebenso waren unter

den Fuldaerinnen seit Kurzem erst die Shawls, oder doch der Name für solche Halstücher, aufgekommen. Sie nannten sie „Schalen", was einem läppischen Probste Anlaß gab zu einem Wortspiel mit Umständen im Prälatengeschmacke. Indem er nämlich das neue Tuch, worin eine Prälatenfreundin sich ihren Bekannten vorstellte, auf unziemliche Weise betastete, sagte er: „Ich zöge die Schale dem Kerne vor". Worauf die beleidigte Schöne, den Lachenden am Bande seines Kapitelskreuzes ergreifend, rasch versetzte: „Und mir wäre der Zaum auch lieber als der Esel".

„Auch für den heitern Lebensgenuß brachte die oranische Regierung neue Zuthaten. Maskenbälle, Hoffeste und dergleichen entschädigten den Winter für die geistlichen Feste, die der Frühling und Sommer brachte. Zum erstenmal erschien in der katholischen Stadt ein Theater, das in dem schönen Orangeriegebäude des Hofgartens aufgeschlagen wurde 2c. Dieses Theater fand an der katholischen Geistlichkeit sehr mißvergnügte Beobachter. Ich meine weniger die Prälatenschaft, die sich zu den Genüssen der Künste, wie zu den Freuden des Lebens ziemlich unbefangen bekannte; wie denn auch der Probst von Michelsberg zu den eifrigsten Besuchern und Gönnern des Schauspiels gehörte. Aber die untergeordnete, dem Volk vorgesetzte Priesterschaft sah in dem Schauspiel eine verführerische Mitbewerbung des kirchlichen Schaugepränges. Die Concurrenz stört ja überall die Producenten. Das Drama, aus den kirchlichen Mysterien hervorgegangen, war überdies ein verweltlichtes, abtrünniges Kind der Kirche und bezauberte jetzt

die Gläubigen. Zwischen dem Dom und der Orangerie lag die Promenade, wie ein Scheideweg, zur Ueberlegung, ob man Sonntags links hinab zur Fastenpredigt oder eine Stunde später rechts nach dem Garten in die Comödie gehen, dort den Pater Roman hören oder hier den Rochus Pumpernickel sehen wollte" ꝛc.

„Mit jedem Tage vermehrten sich die protestantischen Familien des Hof- und Staatsdienstes höherer und niederer Ordnung in der bisher rein katholischen Stadt. Und stand auch die Masse des Volkes kaum in Berührung mit der vornehmeren Gesellschaft, in welcher die oranischen Ankömmlinge neue Gewohnheiten, andere Lebensordnung, reinere Sprache, feinere Manieren, freiere Gedanken einführten und dem katholischen, „die Einbildungskraft beflügelnden" Kaffee den protestantischen Thee entgegensetzten, „der das Nachdenken schärft": so stand doch zu befürchten, der anwachsende Strom möchte sein Bett erweitern und auch in die untere Bevölkerung seine Sündfluth verbreiten. Daher wurde die Kanzel hier und da laut gegen Luther und seine Lehre. Ich erinnere mich aber nicht, daß der angeschürte Kircheneifer in Unverträglichkeit mit den Fremden aufgelodert wäre. Unsere Nachbarschaft verkehrte ganz wohlgemuth mit protestantischen Hofbedienten, Unterofficieren, Kasernenweibern und dergleichen. Die aus der Verödung eines Kriegshospitals kaum wieder hergestellte freundliche Universitätskirche wurde zum protestantischen Gottesdienste genommen. Es erregte keine Bitterkeit" ꝛc.

Die oranische Herrschaft im Stifte Fulda war nur von sehr kurzer Dauer. „Schon im August 1806 war

der Prinz von Oranien nach Berlin gegangen, wo er sonst nur die Winter mit seiner, der langweiligen Residenz in Fulda abholden Gemahlin *) zuzubringen pflegte. Früher hatte er schon, im Gefühl der Würde eines deutschen Fürsten, verschmäht, zu Napoleon's Rheinbund zu treten und sich dienstbar zu machen. Dieser gerechte Stolz hatte ihm die Hoheit über die oranischen Lande gekostet. Nun setzte er auch das Fürstenthum Fulda aufs Spiel, als er, nach der Kriegserklärung Preußens, den Oberbefehl über eine Abtheilung des preußischen Heers zwischen Erfurt und Magdeburg gegen Napoleon übernahm. In der unglücklichen Schlacht bei Jena ging der Einsatz verloren. General Mortier rückte auf seinem Zuge nach Hessen am 27. October 1806 in Fulda ein und nahm es für die Franzosen in Besitz."

„Das Mortier'sche Corps hatte das Bett gebrochen, worin von nun an die französischen Heereszüge, steigend und fallend, aber nicht mehr versiegend, hin- und herströmten. Mit den Zuzügen der Franzosen wechselten die Hunderte, ja Tausende gefangener Preußen, die in der Domkirche untergebracht wurden. Französische Behörden waren zur Verwaltung, das hieß zur Ausbeutung des Landes, gleich Anfangs angeschwemmt worden. Man sah sogenannte Employés wie winterliche Krähen ankommen und abgehen. Hungrig und wie in der Mauser übel aussehend, erschienen sie und gewannen

*) Die Tochter König Friedrich Wilhelm's II. von Preußen.

bald ein glänzendes Gefieder, freche Krallen und übermüthige Schnäbel; der hübscheste darunter, Mr. Miège, brachte es sogar zum wirklichen oder Scheingemahl einer stattlichen deutschen Dame, der Courtisane seines Chefs, des Domainendirectors Gentil."

„Die Domainen der Provinz kamen nach und nach als Dotationen an französische Marschälle oder Napoleoniden. Auch die übrigen Einkünfte fielen in französische Hände, so daß selbst die Waldungen durch außerordentliche Holzfällungen gelichtet wurden. Dadurch geriethen oft genug die Gehalte und Pensionen ins Stocken und die Familien in Noth, die nicht blos in der Stadt lebten, sondern auch die Stadt ernährten."

„Da schlug sich eine kleine schlaue Jüdin ins Mittel. Sie, aus deren Waarenlager die französischen Mauservögel sich befiedert hatten, machte die großen Geschäfte, die Lieferantin und Wechslerin zwischen den Franzosen und Fuldensern ꝛc. Jene üppigen Prälaten, die sich vor wenig Jahren von ihren verschuldeten Probsteisitzen in die oranischen Appanagen geflüchtet hatten, verfielen mit diesen jetzt einer Beschneidung der kleinen Hohenpriesterin, die nicht an das Kreuz glaubte, aber die Kapitelskreuze als leibliche Unterpfänder gelten ließ ꝛc."

„Durch heimliche Angebereien und wechselseitige Verkleinerung suchte man sich bei den Franzosen in Gunst und Förderung zu setzen. Eine ganze Repositur von Denunciationen erwuchs den Franzosen und gab ihnen die erwünschtesten Einblicke in die innersten Verhältnisse des Landes und der Familien." ꝛc.

„Im Uebrigen darf man den Franzosen die Anerkennung schenken, daß sie in Deutschland überhaupt mit einer gewissen Artigkeit und Discretion zu benutzen wußten, was deutsche Männer aus Mangel an Ehrgefühl und Nationalsinn, deutsche Frauen aus Mangel an weiblichem Stolz und sittlichem Bewußtsein den Fremden preisgaben."

Im Jahre 1810 ward das Fürstenthum Fulda dem neugebildeten Großherzogthum Frankfurt zugewiesen. Aber auch diese Herrschaft hatte nur kurze Dauer. 1815 kam das Stift an das Kurfürstenthum Hessen. Der Bischof von Fulda ist gegenwärtig ein simpler Bürgerlicher, Herr Christoph Florentius Kött.

---

bald ein glänzendes Gefieder, freche Krallen und übermüthige Schnäbel; der hübscheste darunter, Mr. Miege, brachte es sogar zum wirklichen oder Scheingemahl einer stattlichen deutschen Dame, der Courtisane seines Chefs, des Domainendirectors Gentil."

„Die Domainen der Provinz kamen nach und nach als Dotationen an französische Marschälle oder Napoleoniden. Auch die übrigen Einkünfte fielen in französische Hände, so daß selbst die Waldungen durch außerordentliche Holzfällungen gelichtet wurden. Dadurch geriethen oft genug die Gehalte und Pensionen ins Stocken und die Familien in Noth, die nicht blos in der Stadt lebten, sondern auch die Stadt ernährten."

„Da schlug sich eine kleine schlaue Jüdin ins Mittel. Sie, aus deren Waarenlager die französischen Mauservögel sich befiedert hatten, machte die großen Geschäfte, die Lieferantin und Wechslerin zwischen den Franzosen und Fuldensern 2c. Jene üppigen Prälaten, die sich vor wenig Jahren von ihren verschuldeten Probsteisitzen in die oranischen Appanagen geflüchtet hatten, verfielen mit diesen jetzt einer Beschneidung der kleinen Hohenpriesterin, die nicht an das Kreuz glaubte, aber die Kapitelskreuze als leibliche Unterpfänder gelten ließ 2c."

„Durch heimliche Angebereien und wechselseitige Verkleinerung suchte man sich bei den Franzosen in Gunst und Förderung zu setzen. Eine ganze Repositur von Denunciationen erwuchs den Franzosen und gab ihnen die erwünschtesten Einblicke in die innersten Verhältnisse des Landes und der Familien." 2c.

„Im Uebrigen darf man den Franzosen die Anerkennung schenken, daß sie in Deutschland überhaupt mit einer gewissen Artigkeit und Discretion zu benutzen wußten, was deutsche Männer aus Mangel an Ehrgefühl und Nationalsinn, deutsche Frauen aus Mangel an weiblichem Stolz und sittlichem Bewußtsein den Fremden preisgaben."

Im Jahre 1810 ward das Fürstenthum Fulda dem neugebildeten Großherzogthum Frankfurt zugewiesen. Aber auch diese Herrschaft hatte nur kurze Dauer. 1815 kam das Stift an das Kurfürstenthum Hessen. Der Bischof von Fulda ist gegenwärtig ein simpler Bürgerlicher, Herr Christoph Florentius Kött.

Anhang zur fuldaischen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Fulda unter dem letzten Fürstbischof Adalbert von Harstall im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Dechant, Weihbischof und Generalvicar in Pontificalibus:** Lothar, Freiherr von Breidtbach zu Bürresheim, Bischof zu Jericho (in partibus), Probst zu S. Andreasberg, hochfürstlicher Statthalter und wirklicher Geheimer Rath.
2. **Der Senior:** Carl von Pießport, Probst zu Sannerz, wirklicher Geheimer Rath.
3. Bonifaz von Ebersberg, genannt Weyers und Leyen, Probst zu Holzkirchen, wirklicher Geheimer Rath.
4. Joseph, Freiherr von Hattersdorf, Probst zu Blankenau, wirklicher Geheimer Rath.
5. Adolf von Hövel, Probst zu S. Petersberg.

6. Amand Zobel von Giebelstadt, Probst zu S. Johannisberg.
7. Heinrich von Warnsdorf, Probst zu S. Michelsberg, Generalvicar in Spiritualibus, geistlicher Regierungs-Präsident, Lehnprobst und Kanzler der fuldaischen Adolfs-Universität.
8. Ludwig von Schönau, Probst zu Zelle.
9. Benedict von Ostheim, Probst zu Fulda.

Diese vorstehenden 9 Pröbste, die 9 ersten Dom-Capitulare von Fulda, genossen zufolge der päpstlichen Bestätigung des Bisthums Fulda von 1752 den Rang von infulirten Prälaten.

10. Sigismund von Bibra, weltlicher Regierungs- und Hofkammer-Präsident, kurmainzischer Geheimer Rath (wahrscheinlich der vorerwähnte Prälat der „hölzernen Glocke").
11. Constantin, Freiherr von Guttenberg, des fürstlichen Vicedom- Amtsraths- und Polizei-Präsident.
12. Alexander, Freiherr von Zobel zu Giebelstadt, der fuldaischen Hospitalien Präsident.
13. Heinrich von Reisach, Superior des adeligen Convents zu S. Salvator, Land-Ober-Einnahms- und Chaussee-Präsident, auch Rector Magnificus der fuldaischen Universität.
14. Aegidius, Freiherr von Reichlin zu Meldegg, Oberforstamts-Präsident.
15. Sigismund, Freiherr von Huber zu Maur.

Folgen die Domicellaren:

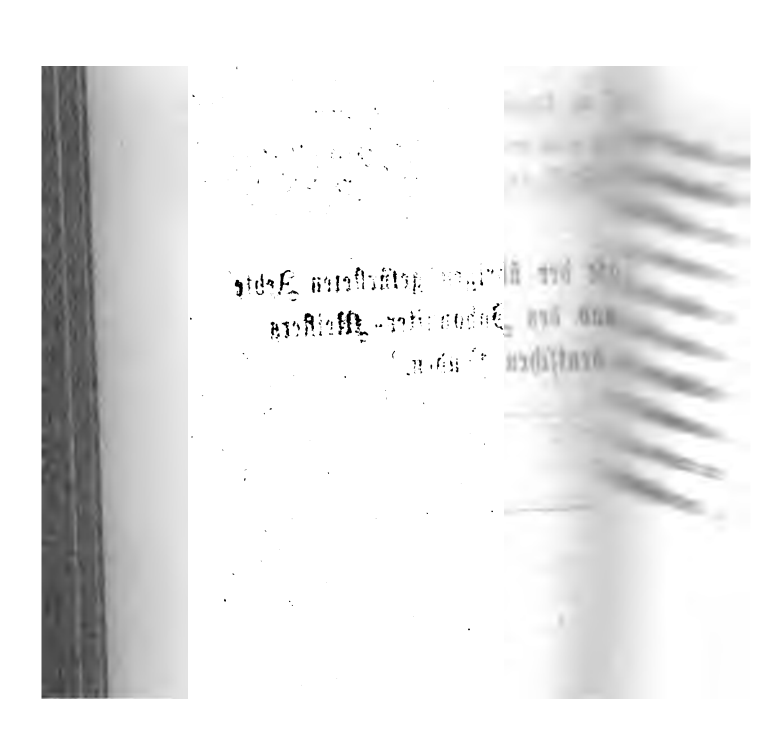
1. Philipp, Freiherr von Hattersdorf.
2. Adalbert, Freiherr von und zu Bodmann.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Leopold Friedrich, Freiherr von Hanxleden, Domherr zu Regensburg und Passau.

2—9. Die Höfe der übrigen gefürsteten Aebte und Pröbste und des Johanniter-Meisters in deutschen Landen.

Der Vollständigkeit halber lasse ich nun noch, um den großen geistlichen Staat, wie er im alten deutschen Reich bestand, in seiner ganzen Weitschichtigkeit sehen zu lassen, die übrigen acht Höfe der anderweiten gefürsteten Aebte und Pröbste folgen, welche im Reichsfürsten-Collegium saßen. Ich beschränke mich darauf, die letzten Regenten vor Auflösung der geistlichen Wirthschaft durch die Säcularisation im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 namhaft zu machen und ihre Domkapitel und Reichstags-Gesandtschaften zu registriren.



Kempten,

erg gehört.

t e.

uenstein, von dem
in Baden mit drei
Er saß von 1785
Röskirch am Bodensee
Priester 1759, Vice-
echant 1775 und end-
en Weihnachtsfeiertage
secrirt 29. Juni 1786,
Wien belehnt von den
II. und Franz II. und
gischen Schlosse Obern-
793 gestorben. Folgte:
iherr von Melbegg zu
en, Würtemberg, Baiern
katholischen, theils prote-
Familie, zu der auch der
Herausgeber des Lebens

von Paulus, gehört. Castolus war der römischen Kaiserin beständiger Erzmarschall, geboren zu Thingau 1743, that Profeß 1761, ward Priester 1766, Vicedechant in Kempten 1775, Großdechant 1785, Kammerpräsident 1787 und ward endlich als Probst von Lauterach zum Fürstabt erwählt 16. October 1793.

Bestand des Domkapitels zu Kempten im Jahre 1794.

1. Der Großdechant: Honorius, Freiherr von Ow zu Fellborf, wirklicher Geheimer Rath, Generalvicar, Regierungs- und geistlicher Raths-Präsident.
2. Der Vicedechant und Custos: Johann Evangelista, Freiherr von Bodmann.
3. Der Senior: Carl, Freiherr von Speth, zu Gamertingen.
4. Ludwig, Freiherr von Hornstein-Göffingen, Jubiläus und Obercastenherr.
5. Innocenz, Freiherr von Riedheim, Probst zu Grönenbach.
6. Romanus, Freiherr von Schönau, zu Wehr.
7. Aemilian Tänzel, Freiherr von Tratzberg.
8. Joseph, Freiherr von S. Vincent.
9. Johann Baptista Ebinger von der Burg, zu Reißlingen.
10. Johann Nepomuck, Freiherr von Wittenbach.
11. Maurus Tänzel, Freiherr von Tratzberg, Probst zu Lauterach.

12. Engelbert, Freiherr von Zweyer, zu Evenbach, Kammer-Präsident.
13. Ferdinand, Freiherr von Deuring, zu Haylsperg.
14. Augustin, Freiherr von der Schleiß.
15. Basilius, Freiherr von Ow, zu Wachendorf.
16. Gordian, Freiherr von Reisach, zu Trefelstein.
17. Benedict, Graf von Wolkenstein, zu Rodenegg.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurtrierische Gesandte, Freiherr von Linker, versah die Stelle mit.

---

3. Der gefürstete Probst zu Ellwangen,

jetzt zu Würtemberg gehörig.

Letzte Fürstpröbste.

Anton Ignaz Joseph, Graf von Fugger-Glött, geboren 1711, zum Probst erwählt 1756, ward Bischof von Regensburg 1769, war zugleich noch Domscholaster in Cöln und starb 15. Februar 1787. Folgte ein Prinz vom neu convertirten Hause Sachsen, der oben in der trierischen Hofgeschichte weitläuftig mit seinen Personalien aufgeführte Kurfürst von Trier:

Clemens Wenzel von Sachsen, geboren 1739. Er ward zum Coadjutor in Ellwangen erwählt 1770, trat 1777 die Regierung als Coadjutor in Ellwangen an und succedirte als wirklicher Fürstprobst 15. Februar 1787.

Bestand des Domkapitels zu Ellwangen im Jahre 1794.

1. Der infulirte Domdechant und Statthalter: Franz Carl Joseph, Fürst von Ho-

henlohe-Schillingsfürst, geistlicher Raths-, Regierungs- und Kammer-Präsident, zugleich Domherr zu Cöln und Strasburg.

2. **Der Senior:** Carl Joseph, Graf von Daun, zugleich Domherr zu Salzburg und Passau.
3. **Der Custos:** Sigismund Maria, Freiherr von Reischach, zugleich Dombechant zu Augsburg, fürstlich ellwangischer wirklicher Geheimer Rath.
4. Gandolph Ernst, Graf von Khünburg, freiwillig resignirter Dechant zu Ellwangen, Fürstbischof zu Lavant, zugleich noch Domherr zu Salzburg.
5. **Der Domscholaster:** Friedrich Carl Alexander, Graf von Oettingen-Wallerstein, zugleich noch Domherr zu Cöln und Augsburg.
6. Nicolaus Franz Xaver Carl Vero Eustach, Graf Adelmann von Adelmannsfelden, zugleich noch Domcapitular zu Augsburg und Minden.
7. **Der Domcellar:** Franz Joseph, Graf von Khünburg, zugleich noch Domherr zu Salzburg.
8. Franz Friedrich, Freiherr von Sturmfeder, zugleich Domherr zu Augsburg und Domicellar zu Speyer.
9. **Der Domcellar** (also ein zweiter Dom-Kellermeister): Philipp Lothar Joseph, Freiherr von Kerpen, zugleich Domherr zu Bamberg.
10. Damian Hugo, Graf von und zu Lehrbach, zugleich Domherr zu Freisingen.

26. Franz Carl Jacob Christoph Blarer von Wartensee, Ritter.
27. Joseph Wilhelm Beatus Andreas von Pfürdt zu Blumberg, Ritter.
28. Jacob Sebastian Anno Truchseß von Rheinfelden zu Appenweyer, Ritter.
29. Joseph Wilhelm Jacob, Freiherr von Schaumburg zu Herlesheim, Ritter.
30. Philipp Hartmann Maria von und zu Andlau, Ritter.
31. Gustav Bruno, Graf von Froberg und Hersingen, Ritter.
32. Joseph Nicolaus Bruno Benedict de Griser de Forel, kursächsischer General-Lieutenant, Commenthur zu Schlensingen und Weißensee.
33. Ferdinand Joseph Ludwig Anton von Hompesch zu Bolheim, Ritter.
34. Johann Baptista Heinrich Pfiffer von Wyher, Ritter.
35. Eberhard, Freiherr von Truchseß von Rheinfelden zu Appenweyer, Ritter.
36. Clemens, Freiherr von Drost, Ritter.
37. Ferdinand, Freiherr von Reinach zu Werth, Ritter.
38. Johann Nepomuck, Freiherr von Rottberg-Bamlach, Ritter.
39. Carl Maria, Freiherr von Bodmann, Ritter.
40. Joseph Maria, Graf von Montjoye de la Roche, Ritter.
41. Ludwig August de Gourmond, Ritter.

42. Joseph Carl, Freiherr von Wambold zu Umstadt, Ritter.
43. Friedrich Maria, Freiherr von Wenge, Ritter.
44. Edmund Maria, Graf von Schaesberg, Ritter.
45. Moritz, Freiherr von Harthausen, Ritter.
46. Johann Wilhelm, Freiherr von Pfürdt zu Blumberg, Ritter.
47. Joseph, Freiherr von Hacke, Ritter.
48. Franz Edmund, Freiherr von Coudenhoven, Ritter.
49. Friedrich,
50. Ferdinand, } Freiherren von Späth, Ritter.
51. Liborius,
52. Wilhelm von Okelley, Ritter.

Reichstags-Gesandtschaft des Johannitermeisters zu Regensburg.

Der fürstlich salzburgische Directorial-Gesandte von Zillerberg versah die Stelle mit.

26. Franz Carl Jacob Christoph Blarer von Wartensee, Ritter.
27. Joseph Wilhelm Beatus Andreas von Pfürdt zu Blumberg, Ritter.
28. Jacob Sebastian Anno Truchseß von Rheinfelden zu Appenweyer, Ritter.
29. Joseph Wilhelm Jacob, Freiherr von Schaumburg zu Herlesheim, Ritter.
30. Philipp Hartmann Maria von und zu Andlau, Ritter.
31. Gustav Bruno, Graf von Froberg und Hersingen, Ritter.
32. Joseph Nicolaus Bruno Benedict de Griser de Forel, kursächsischer General-Lieutenant, Commenthur zu Schleusingen und Weißensee.
33. Ferdinand Joseph Ludwig Anton von Hompesch zu Bolheim, Ritter.
34. Johann Baptista Heinrich Pfiffer von Wyher, Ritter.
35. Eberhard, Freiherr von Truchseß von Rheinfelden zu Appenweyer, Ritter.
36. Clemens, Freiherr von Drost, Ritter.
37. Ferdinand, Freiherr von Reinach zu Werth, Ritter.
38. Johann Nepomuck, Freiherr von Rottberg-Bamlach, Ritter.
39. Carl Maria, Freiherr von Bodmann, Ritter.
40. Joseph Maria, Graf von Montjoye de la Roche, Ritter.
41. Ludwig August de Gourmond, Ritter.

13. Max Alexander, Freiherr von Hornstein zu Winterdingen, Commandeur zu Hasselt.
14. Heinrich Ignaz Leo, Freiherr von Baden zu Liehl, Commandeur zu Wesel und Borken.
15. Victor Conrad Fidelis, Graf von Thurn und Valsassina zu Eppenberg, Commandeur zu Basel und Rheinfelden.
16. Carl, Graf Fugger von Kirchberg, Commandeur zu Hemmendorf und Rexingen.
17. Ludwig Anton Maria, Freiherr von Löe zu Wissen, Commandeur zu Rothweil.
18. Franz Peter Philipp Nicolaus, Freiherr zu Rhein von Morschweiler, Commandeur zu Ueberlingen.
19. Maria Adam Carl Friedrich, Freiherr Reich von Reichenstein zu Inzlingen, Leimen und Buschweiler, Ritter.
20. Johann Baptista Anton von Flachslanden, Großkreuz, Commandeur zu Rohrdorf und Dätzingen.
21. Franz Thaddäus, Freiherr von Ulm zu Langenrhein, Ritter.
22. Johann Baptista Fidelis, Freiherr Rink von Baldenstein, Ritter.
23. Johann Baptista Ignaz von Ligertz, Ritter.
24. Franz Anton Johann Nepomuck, Freiherr von Neyen zu Windschlag, Commandeur zu Rothenburg an der Tauber.
25. Franz Ludwig Clemens Maria, Graf von Hatzfeld-Wildenberg, Ritter.

5. Der gefürstete Probst zu Berchtesgaden,
gegenwärtig zu Baiern gehörig.

Letzte Fürstpröbste.

Franz Joseph Anton, Freiherr von Hausen auf Gleichenstorf, geboren 1715, erwählt mit 53 Jahren 1768, zu Wien belehnt von Kaiser Joseph II. 1770, gestorben 6. März 1780. Folgte:

Joseph Conrad, Freiherr von Schroffenberg auf Mös, Hefen und Auenhofen, geboren 1743, erwählt am 8. Mai 1780, zu Wien von Kaiser Joseph II. belehnt 1782 und von Kaiser Leopold II. 1791, zum Bischof von Freisingen erwählt 1. März 1790 und am 30. März desselben Jahres auch noch zum Bischof von Regensburg.

Das Domkapitel zu Berchtesgaden im Jahre 1794.

1. Der Dechant: Franz Xaver, Graf von Dietrichstein, Regierungs- und Consistorial-Präsident.
2. Der Senior: Joseph, Freiherr von Rechbach, Consistorial- und Regierungsrath, auch See-Inspector.

3. Franz Seraphicus, Graf von Wicka, Regierungsrath.
4. Franz Xaver, Graf von Berchem, Regierungsrath.

Domicellare.

5. Leopold Ernst, Freiherr von Möller.
6. Johann Nepomuck, Freiherr von Gabelkofen.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der fürstlich augsburgische Gesandte, Graf von Oexle, vertrat die Stelle mit.

---

6. Der gefürstete Abt zu Weißenburg
in Elsaß, gegenwärtig bei Frankreich.

Diese Abtei war seit dem Jahre 1545 dem Stifte Speyer einverleibt. S. speyerische Hofgeschichte.

---

7. Der gefürstete Abt zu Prüm,
jetzt bei Preußen.

Administrator dieser Abtei war seit 1579 der jedesmalige Kurfürst von Trier. S. trierische Hofgeschichte.

---

8. Der gefürstete Abt zu Stablo und Malmedy bei Spaa, jetzt bei Belgien.

Letzte Fürstäbte.

Jacob von Hubin, 1766 — 1786.

Cölestin von Tys, Graf von Logne, geboren 1730, früher Prior zu Malmedy, erwählt am 4. Januar 1787, consecrirt am 8. Juli desselben Jahres und zu Wien am 17. December ebenfalls desselben Jahres von Kaiser Joseph II. belehnt.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurcölnische Gesandte, Freiherr Karg von Bebenburg, welcher auch noch neun andere Stifter vertrat.

9. Der Fürstbischof und Abt zu Corvey

in Westphalen, gegenwärtig eine hohenlohe'sche Standesherrschaft unter der Hoheit von Preußen.

S. hohenlohe'sche Hofgeschichte

Letzte Fürstbischöfe und Aebte.

Philipp Leopold, Freiherr von Spiegel zum Desenberg aus Oberklingenburg, 1758—1776.

Theodor, Reichsfreiherr von Brabeck, aus dem Hause Lohansen, von der neuerlich erloschenen und von den katholischen Stolbergen beerbten reichen Familie, geboren 1735, erwählt mit 41 Jahren 1776 und 1781 von Kaiser Joseph II. zu Wien belehnt.

Bestand des Domkapitels zu Corvey im Jahre 1794.

1. **Der Prior:** Ludwig, Freiherr von Bendeleben (einer der letzten dieses jetzt ausgestorbenen thüringischen Geschlechts), Generalvicar in Spiritualibus und Archivar.
2. **Der Senior:** Caspar von Reusch, Probst zu Marsberg.
3. Wilhelm von Koffler zu Milandt, **Regierungs-Präsident.**

4. Anton von Esch, Kammer-Präsident und Kornmeister.
5. Carl von Bock, Probst zu Brenkhausen.
6. Philipp von Spital, Lehnhofs-Präsident.
7. Rembert von Wyhe, Oberforstmeister.
8. Anscharius von Roth, Oberküchenmeister.
9. Franz von Werneck.
10. Amand von Coppenhagen.
11. Ludolph von Hövel.
12. Marinus von Schaden.
13. Benedict von Prembler.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurtrierische Gesandte, Freiherr von Linker, vertrat die Stelle mit.

XIV. Die unmittelbaren Reichs-Prälaten und Aebtissinnen.

Es folgen nun noch zum allerletzten Beschlusse der alten geistlichen deutschen Wirthschaft: die reichsunmittelbaren Prälaten und Aebtissinnen, die in zwei Reichs-Prälaten-Collegia, ein schwäbisches und ein rheinisches, geschieden, auf dem Reichstage, unten auf der geistlichen Fürstenbank, nur je eine Curiatstimme und zwar mit den vier reichsgräflichen Collegien abwechselnd führten.

Was die Aebte betrifft, so waren das zumeist schlichte Bürgersleute, in den weiblichen Reichsabteien aber hatten die Damen der Guten und Besten in Germanien eine ausbündig abwerfende Versorgungsanstalt. Es waren dieser weiblichen Reichsabteien nicht weniger als 15; 10 waren auf dem Reichstage vertreten, worunter auch 3 evangelische Stifter, die zu Quedlinburg, Gandersheim und Hervorden.

Ich gebe den Bestand der beiden Reichsprälaten-Collegien, wie er auf der Neige des Reichs im Jahre 1794 war:

I. Das schwäbische Reichsprälaten-Collegium.

1. Der Abt zu Salmansweiler, Cisterzienser-Ordens, eins der ansehnlichsten Stifter Schwabens mit dem Amte Ostrach, das jetzt Taxis zugehört:

Robert (Schlecht), erwählt mit 38 Jahren 1778, des schwäbischen Reichsprälaten-Collegii Condirector und Generalvicar des Cisterzienser-Ordens durch Oberdeutschland.

2. Der Abt zu Weingarten, Benedictiner-Ordens:

Anselm (Ritter), erwählt mit 47 Jahren 1784, Herr der Stiftsherrschaften Blumenegg, Brochenzell und Hagnau.

3. Der Abt zu Ochsenhausen, Benedictiner-Ordens (die Abtei, die den Metternichen zur Entschädigung zufiel und die der Staatskanzler an Würtemberg verkaufte):

Romuald (Weltin), aus der Reichenau, erwählt mit 44 Jahren 1767, Director des schwäbischen Reichsprälaten-Collegii und Präses der schwäbischen Benedictiner-Congregation.

4. Der Abt zu Elchingen, Benedictiner-Ordens:

Robert (Kolb), erwählt mit 30 Jahren 1766.

5. Der Abt zu Irrsee, Benedictiner-Ordens:

Honorius (Grieningen), erwählt mit 43 Jahren 1784.

6. Der Abt zu Ursperg, Prämonstratenser-Ordens:

Aloysius, aus Mindelheim, erwählt mit 42 Jahren 1790.

7. Der Abt zu Kaisersheim, Cisterzienser-Ordens:

Franz Xaver (Müller), erwählt mit 42 Jahren 1783, kaiserlicher Consiliarius natus et Sacellanus hereditarius, General-Vicar und Visitator des Cisterzienser-Ordens durch Schwaben und Tyrol.

8. Der Abt zu Roggenburg, Prämonstratenser-Ordens:

Thaddäus I., erwählt mit 34 Jahren 1789, erblicher Abt der Gotteshäuser zu S. Lucii und Churwalden in Graubünden.

9. Der Abt zu Roth, Prämonstratenser-Ordens:

Nicolaus (Betscher), erwählt mit 44 Jahren 1789.

10. Der Abt zu Weissenau, Prämonstratenser-Ordens:

Carl (Umenhofer), erwählt mit 44 Jahren 1784.

11. Der Abt zu Schussenried, Prämonstratenser-Ordens:

Siard (Berchtold), erwählt mit 53 Jahren 1791.

12. Der Abt zu Marchthal, Prämonstratenser-Ordens (jetzt bei Taxis):

Paul (Schmidt), erwählt mit 43 Jahren 1772, Herr der Reichsherrschaften Uttenweiler und Bremerlau.

13. Der Abt zu Petershausen, Benedictiner-Ordens:

Joseph, erwählt mit 48 Jahren 1786, Herr der beiden Reichsstifter zu Petershausen und zu Stein am Rhein, Probst zu Klingenzell, Herr der Herrschaften Herwangen, Sauldorf rc.

14. Der Abt und Probst zu Wettenhausen, Augustiner-Ordens:

Friedrich II., erwählt mit 52 Jahren 1788, kaiserlich königlicher perpetuirlicher Rath und Erb-Erz-Hofcaplan.

15. Der Abt zu Zwiefalten, Benedictiner-Ordens (eines der reichsten an Würtemberg gefallenen Stifter).

Gregorius, aus Leinstetten, erwählt mit 49 Jahren 1787.

16. Der Abt zu Gengenbach, Benedictiner-Ordens:

Bernhard (Schwehrer), erwählt 1792.

17. Der Abt zu Neresheim, Benedictiner-Ordens (bei Nördlingen, jetzt bei Taxis):

Michael, erwählt mit 57 Jahren 1787, kaiserlicher Rath und Erbkaplan.

Folgen fünf Frauenstifter:

18. Die Aebtissin zu Heggbach, Cisterzienser-Ordens:

Marie Julie, erwählt mit 46 Jahren 1773.

19. Die Aebtissin zu Gutenzell, Cisterzienser-Ordens (jetzt eine Törring'sche Standesherrschaft):

Marie Justine, Freiin von Erolzheim, erwählt mit 30 Jahren 1776.

20. Die Aebtissin zu Rothenmünster, Cisterzienser-Ordens:

Marie Barbara III., erwählt mit 56 Jahren 1777, Frau zu Aixen, Lauffen, Friedlingen ꝛc.

21. Die Aebtissin zu Baindt, Cisterzienser-Ordens (jetzt bei Salm-Reifferscheidt-Dyck):

Marie Bernarde, erwählt mit 40 Jahren 1768.

22. Die Aebtissin zu Söflingen, S. Claren-Ordens:

Marie Crescentia, erwählt mit 37 Jahren 1778.

Den Beschluß auf dieser schwäbischen Reichsprälatenbank macht:

23. Der Abt zu S. Georg in dem jetzt Graf Quadt'schen Isny, Benedictiner-Ordens:

Rupert (Ehrmann), erwählt mit 43 Jahren 1784.

II. Das rheinische Reichsprälaten-Collegium.

Dieses bildete in den letzten Zeiten des deutschen Reichsbestands gegen die Regel: Tres faciunt Collegium nur ein Hochwürdiger:

Der Abt zu Werden und Helmstädt, Benedictiner-Ordens:

Bernhard (von Bierbaum), erwählt mit 50 Jahren 1780. Er war des rheinischen Reichsprälaten-Collegiums Director perpetuus, obgleich er sich nur selbst allein zu dirigiren hatte.

Die Reichstags-Gesandtschaft der schwäbischen und rheinischen Prälaten versah der fürstlich augsburgische Gesandte, Reichsgraf Carl von Oexle, im Jahre 1794 mit.

Es waren fünf Aebte und Pröbste und namentlich zehn Fürst-Aebtissinnen, welche an den zwei Votis der unmittelbaren Reichsprälaten und Aebtissinnen am Reichstage zuletzt keinen Antheil nahmen, obwohl ihr Recht dazu bestand. Die Aebte und Pröbste waren folgende:

1. Der Probst des Ritterstifts Odenheim in Bruchsal, als welcher 1794 fungirte:
Joseph Anton Sigismund, Freiherr von Berolbingen zu Gundelhard, zugleich Domherr zu Speyer und Hildesheim, erwählt 1790.

2. Der Abt zu S. Ulrich und S. Afra zu Augsburg, Benedictiner-Ordens, 1794:
Wicterpus (Grundner), erwählt mit 46 Jahren 1790, kaiserlich königlicher perpetuirlicher Rath und Erbcaplan.

3. Der Abt zu S. Cornelii-Münster im Jülichschen, Benedictiner-Ordens, 1794:
Matthias Ludwig, Freiherr von Plettenberg zu Engsfeld, erwählt mit 35 Jahren 1764.

4. Der Abt zu Ottobeuern (bei Memmingen) Benedictiner-Ordens, 1794:
Honoratus, erwählt mit 34 Jahren 1767.

5. Der Abt zu S. Emmeran in Regensburg, Benedictiner-Ordens, 1794 (jetzt die Wohnung des Fürsten Taxis):

Cölestin (Steiglehner), geboren zu Sinderspiel in Franken 1738, vormals Professor der Naturlehre zu Ingolstadt, that Profeß als Benedictiner 1759, Priester 1763, zum Fürstabt erwählt 1791.

Folgen nun die hochwürdigen und hochansehnlichen zehn mit der Reichsstandschaft versehenen, aber davon keinen Gebrauch machenden Fürst-Aebtissinnen mit der Wolke ihrer hochadeligen Stifts- und Capitular-Damen, denen diese angenehmen Stifter eine gar herrlich einträgliche Versorgungsanstalt gewährten. An der Spitze steht eine ausbündig remarquable Dame, eine wahre Repräsentantin dieser weiblichen Hochwürdigen unter Germaniens Guten und Besten:

1. **Die Fürstin-Aebtissin von Essen** (als welches jetzt zu Preußen gehörig ist):

Marie Cunigunde von Sachsen, die Schwester des bigotten letzten Kurfürsten von Trier, bei dem sie die Honneurs am Hofe machte, die männliche, klapperdürre und bebartete Prinzessin, welche dereinst Kaiser Joseph II. nach dem Verluste seiner unvergeßlichen Isabelle von Parma in Teplitz sich zur Brautschau zu Pferde gestellt hatte, von ihm drastisch repudiirt worden war und als Schmerzensgeld eben die Stifter Essen und Thorn erhalten hatte. Sie ward 35jährig 1775 zur Coadjutorin zu Essen erwählt, in demselben Jahre auch noch zu Thorn, succedirte als Fürstin-Aebtissin zu Essen und Thorn 1776, 16. Juli und nahm am 7. October 1777 Besitz.

Es waren fünf Aebte und Pröbste und namentlich zehn Fürst-Aebtissinnen, welche an den zwei Votis der unmittelbaren Reichsprälaten und Aebtissinnen am Reichstage zuletzt keinen Antheil nahmen, obwohl ihr Recht dazu bestand. Die Aebte und Pröbste waren folgende:

1. Der Probst des Ritterstifts Odenheim in Bruchsal, als welcher 1794 fungirte:
Joseph Anton Sigismund, Freiherr von Beroldingen zu Gundelhard, zugleich Domherr zu Speyer und Hildesheim, erwählt 1790.

2. Der Abt zu S. Ulrich und S. Afra zu Augsburg, Benedictiner-Ordens, 1794:
Wicterpus (Grundner), erwählt mit 46 Jahren 1790, kaiserlich königlicher perpetuirlicher Rath und Erbcaplan.

3. Der Abt zu S. Cornelii-Münster im Jülichschen, Benedictiner-Ordens, 1794:
Matthias Ludwig, Freiherr von Plettenberg zu Engsfeld, erwählt mit 35 Jahren 1764.

4. Der Abt zu Ottobeuern (bei Memmingen) Benedictiner-Ordens, 1794:
Honoratus, erwählt mit 34 Jahren 1767.

5. Der Abt zu S. Emmeran in Regensburg, Benedictiner-Ordens, 1794 (jetzt die Wohnung des Fürsten Taxis):

Cölestin (Steiglehner), geboren zu Sinderspiel in Franken 1738, vormals Professor der Naturlehre zu Ingolstadt, that Profeß als Benedictiner 1759, Priester 1763, zum Fürstabt erwählt 1791.

Folgen nun die hochwürdigen und hochansehnlichen zehn mit der Reichsstandschaft versehenen, aber davon keinen Gebrauch machenden Fürst-Aebtissinnen mit der Wolke ihrer hochadeligen Stifts- und Capitular-Damen, denen diese angenehmen Stifter eine gar herrlich einträgliche Versorgungsanstalt gewährten. An der Spitze steht eine ausbündig remarquable Dame, eine wahre Repräsentantin dieser weiblichen Hochwürdigen unter Germaniens Guten und Besten:

1. **Die Fürstin-Aebtissin von Essen** (als welches jetzt zu Preußen gehörig ist):

Marie Cunigunde von Sachsen, die Schwester des bigotten letzten Kurfürsten von Trier, bei dem sie die Honneurs am Hofe machte, die männliche, klapperdürre und bebartete Prinzessin, welche dereinst Kaiser Joseph II. nach dem Verluste seiner unvergeßlichen Isabelle von Parma in Teplitz sich zur Brautschau zu Pferde gestellt hatte, von ihm drastisch repudiirt worden war und als Schmerzensgeld eben die Stifter Essen und Thorn erhalten hatte. Sie ward 35jährig 1775 zur Coadjutorin zu Essen erwählt, in demselben Jahre auch noch zu Thorn, succedirte als Fürstin-Aebtissin zu Essen und Thorn 1776, 16. Juli und nahm am 7. October 1777 Besitz.

Wie das hochwürdige Domkapitel zu Cöln das vornehmste in deutschen Landen war, weil nur Reichsgrafen und Reichsfürsten ins Gremium aufgenommen wurden, so war auch in die meisten Capitel dieser zehn weiblichen Reichsabteien, namentlich auch in das zu Essen nur fürstlichen und gräflichen Personen einzutreten gestattet. 1794 constituirten dieses „hochgräfliche Capitul zu Essen" 11 Gräfinnen und Prinzessinnen:

1. **Pröbstin** war: Wilhelmine, Prinzessin von Hessen-Rheinfels-Rothenburg.
2. **Dechantin**: Marie Josephe, Gräfin zu Salm-Reifferscheidt-Bedbur, die zugleich auch noch Fürstin-Aebtissin zu Elten in Westphalen und Aebtissin zu Vreden war.
3. **Scholasterin**: Marie Josephe, Gräfin von Hatzfeld.
4. **Küsterin**: Eleonore, Gräfin von Auersperg.
5. Antonie Aloysie, Prinzessin von Liechtenstein.
6. Therese, Gräfin von Nesselrode-Reichenstein.
7. Louise Henriette, Gräfin von Manderscheid-Blankenheim.
8. Francisca, Prinzessin von Hohenlohe-Bartenstein.
9. Marie, Gräfin von Sternberg.
10. Marie Anne, Gräfin von Trautmannsdorf, endlich
11. Marie Caroline Therese, Gräfin Nesselrode-Reichenstein.

2. **Die evangelische Fürstin-Aebtissin zu Quedlinburg am Harz (jetzt zu Preußen gehörig):**

Sophie Albertine, königliche Prinzessin von Schweden, Schwester des von Ankarström ermordeten Gustav III., geboren 1753, ward zur Coadjutorin postulirt 1767, confirmirt von Kaiser Joseph II. 1768, succedirte als Aebtissin 1787, ward in demselben Jahre inthronisirt und stiftete 1792 mitten in den Zeiten der Revolution einen besonderen fürstlich quedlinburgischen Stiftsorden. Es ist die Dame, deren Factotum der braunschweiger Memoirenschreiber von Strombeck war.

Die Stifts-Capitularinnen waren hinwiederum drei Prinzessinnen:

1. **Pröbstin:** Auguste Dorothee, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, eine Schwester des Manifest-Erlassers, zugleich Aebtissin zu Gandersheim, postulirt 1791 und introducirt 1792.
2. **Dechantin:** Auguste, königliche Prinzessin von Preußen, eine Tochter des dicken Königs, die nachherige unglückliche erste Kurfürstin von Hessen, mit 11 Jahren postulirt 1791.
3. **Canonissin:** Caroline Amalie, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, eine Tochter des Manifest-Erlassers, die nachherige unglückliche Königin von England, Gemahlin Georg's IV., postulirt 1791, introducirt 1792.

3. **Die evangelische Fürstin Aebtissin zu Hervorden,** Westphalen (jetzt zu Preußen gehörig):

Friederike, Prinzessin von Preußen, älteste Tochter des letzten Markgrafen von Schwedt, geboren 18. August 1745, als Canonissin eingekleidet 22. November desselben Jahres, zur Coadjutorin erwählt mit 10 Jahren 1755, succedirte als Fürst-Aebtissin 1764 19jährig, inthronisirt 1766.

Die Stifts- und Capitular-Damen waren wieder sechs Prinzessinnen:

1. **Die Decanissin:** diese Stelle war 1794 unbesetzt.
2. **Die Küsterin:** Johanna Charlotte, Prinzessin von Hessen-Philippsthal.
3. Christine Sophie, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, ältere Schwester der Königin von England, der Gemahlin Georg's III.
4. Caroline Auguste Albertine, } Prinzessinnen von Schwarzburg-Sondershausen.
5. Albertine Wilhelmine Amalie, }
6. Auguste Marie, Prinzessin von Nassau-Weilburg, rückte zur Decanissin auf.

4. **Die Fürstin-Aebtissin zu Lindau** am Bodensee (jetzt zu Baiern gehörig):

Friederike, Reichsgräfin von Bretzenheim, geboren 1771, eine Tochter des letzten Kurfürsten von Pfalzbaiern Carl Theodor und der mannheimer Schauspielerin Josephe Seyffert, zur Coadjutorin mit 11 Jahren postulirt 1782, succedirte in demselben Jahre,

trat 16½jährig die Regierung an und ward 17½jährig consecrirt. Es war das die reiche Dame, die der Oberkammerherr am preußischen Hofe, Fürst Wittgenstein, der als Junggesell starb, dereinst in seiner Jugend ehelichen wollte, die 1796 resignirte und in demselben Jahre noch den Westphälinger Max von Westerholb, aus einer im Taxisschen Postdienst aufgekommenen Familie, den ihr Vater 1790 gegraft hatte, heirathete.

Die Stifts- und Capitular-Damen waren sechs Freiinnen:

1. Seniorin und Küsterin: Marie Anne Monica, Freiin von Freiberg-Oepfingen.
2. Marie Anne, Freiin von Ulm zu Langenrhein.
3. Marie Sophie, Freiin von Ungelter zu Deissenhausen.
4. Marie Genofeva Keller, Freiin von Schleitheim.
5. Marie Juliane Ebinger, Freiin von der Burg zu Steißlingen.
6. Marie Caroline Benedicte, Freiin von Westernach zu Cronburg.

5. **Die Fürstin-Aebtissin von Buchau am Federsee** (jetzt eine Taxis'sche Standesherrschaft):

Marie Maximiliane, Gräfin von Stadion-Thannhausen, eine Tante des späteren Staatskanzlers Philipp Stadion, des Vorgängers von Metternich, erwählt mit 38 Jahren 1775.

Die Stifts- und Capitular-Damen waren sechszehn Gräfinnen, darunter nicht weniger als fünf truchseß-waldburgische.

1. Senioria: Marie Johanne, Gräfin von Hohenzollern-Sigmaringen.
2. Marie Eleonore, Gräfin von Truchseß-Wolfegg-Waldsee.
3. Marie Ernestine Liebsteinsky, Gräfin von Kollowrat.
4. Marie Felicitas, Gräfin von Truchseß-Zeil-Wurzach.
5. Marie Anne, Gräfin von Hohenzollern-Hechingen.
6. Marie Caroline, Gräfin von Fugger-Norndorf.
7. Marie Josephe, Gräfin von Königseck-Aulendorf.
8. Johanne Josephe, Gräfin von Oettingen-Spielberg.
9. Marie Eleonore, Gräfin von Truchseß-Wolfegg-Waldsee.
10. Marie Louise, Gräfin von Truchseß-Wolfegg-Wolfegg.
11. Marie Therese, Gräfin von Königseck-Aulendorf.
12. Marie Anne, Gräfin Schenk von Castell.
13. Marie Anne, Gräfin von Fugger-Norndorf.
14. Felicitas, Gräfin von Truchseß-Wolfegg-Wolfegg.
15. Theresie, Gräfin von Dietrichstein.
16. Marie Crescentie, Gräfin von Hohenzollern-Sigmaringen.

6. **Die Fürstin-Aebtissin des Nieder-Münster in Regensburg** (jetzt bei Baiern):

Marie Anne Violanthe, Freiin von Lerchenfeld-Brennberg, erwählt mit 53 Jahren 1793.

Die Stifts- und Capitular-Damen und Domicellarinnen waren fünf Gräfinnen und Freiinnen:

1. **Seniorin:** Franciska Romana, Freiin von Heidenheim.
2. **Sub-Seniorin:** Marie Maximiliane, Freiin von Horben.
3. Marie Helene, Gräfin von Freien-Seiboltsdorf.
4. Johanne Nepomucene, Gräfin von Walsberg.
5. Marie Maximiliane, Freiin von Grobböck.

Domicellarinnen.

6. Therefie, Gräfin von Wolkenstein-Rodenegg.
7. Anne, Freiin von Gumppenberg-Breitenegg.
8. Fidelis, Freiin von Reinach.

7. **Die Fürstin-Aebtissin des Ober-Münster in Regensburg** (jetzt gleichergestalt bei Baiern):

Marie Josephe, Freiin von Neunstein-Hubacken, erwählt mit 36 Jahren 1775.

Die Stifts- und Capitular-Damen und Domicellarinnen waren acht Gräfinnen und Freiinnen:

1. **Seniorin:** Marie Catharine, Freiin von Weichs.
2. **Sub-Seniorin:** Marie Walpurgis, Gräfin von Lerchenfeld-Köfering.

3. Marie Catharine, Freiin von Asch.
4. Marie Anna, Freiin von Pienzenau.
5. Marie Hildegardis, Gräfin von Reisach.
6. Marie Therese, Freiin von Gumppenberg-Breitenegg.
7. Johanne Philippine, Gräfin von Etzdorf.

Domicellarin.

8. Friederike, Freiin von Warsdorf.

8. Die Fürstin-Aebtissin von Burtscheid:

Marie Josephe, Freifrau von Lys, genannt Brysdall von Zweibrücken, Grundfrau und Erbvoigtin der Reichsherrlichkeit Burtscheid und Bohlen, Coadjutorin 1787, Fürstin-Aebtissin 1788.

Die Capitularinnen waren neun Freiinnen:

1.	Anne Marie,	Freiin	von	Nagel zur Gaul.
2.	Friederike,	"	"	Plettenberg von Engstfeld.
3.	Anne Sophie,	"	"	Reusch und Stroh.
4.	Henrike,	"	"	Wyhr von Rauschenberg.
5.	Marie Anne,	"	"	S. Remy und Ursfeld.
6.	Auguste,	"	"	Sternenfels von Nierstein.
7.	Helene,	"	"	Waldhausen zu Lindau.
8.	Johanne,	"	"	und zu Wiesenthau.
9.	Caroline,	"	"	Nagel zur Gaul.

9. Die evangelische Fürstin-Aebtissin zu Gandersheim im Harz (jetzt bei Braunschweig):

Auguste Dorothee, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel, die vorerwähnte Pröbstin zu

Quedlinburg, erwählt mit 29 Jahren 1778, inthronisirt 1779.

Die Stifts- und Capitular-Damen waren sieben Prinzessinnen und Gräfinnen:

1. Decanissin: Magdalene Sybille, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, eingekleidet mit 15 Jahren 1722, Decanissin seit 1776.
2. Caroline Ulrike Amalie, Prinzessin von Sachsen-Coburg, eingekleidet mit 14 Jahren 1768.
3. Marie Therese, Gräfin von Solms-Laubach, eingekleidet mit 23 Jahren 1768.
4. Friederike, Gräfin von Ortenburg.
5. Caroline, Prinzessin von Braunschweig, zugleich Stiftsdame in Quedlinburg, die nachmalige unglückliche Königin von England.
6. Louise Charlotte, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, nachherige Gemahlin des extravaganten Herzogs August von Gotha.
7. Caroline Friederike, Gräfin von Solms-Wildenfels-Zehista.

10. **Die Fürstin-Aebtissin zu Thorn** (das jetzt preußisch ist):

Die oben als Fürstin-Aebtissin von Essen aufgeführte Cunigunde von Sachsen.

Das Capitel zu Thorn bildeten 1794 nachstehende zwölf Prinzessinnen und Gräfinnen:

1. Dechantin: Marie Christine, Prinzessin von Salm-Salm.

2. Marie Anne, Prinzessin von Hohenlohe-Schillingsfürst.
3. Marie Josephe, Gräfin von Hatzfeld-Gleichen, zugleich Scholasterin in Essen.
4. Clementina Franciske, Prinzessin von Hessen-Rheinfels-Rothenburg, zugleich Aebtissin des adeligen Stifts zu Süsteren.
5. Charlotte Sophie, Gräfin von Hoensbroich.
6. Marie Antonie, Prinzessin von Hessen-Rheinfels-Rothenburg.
7. Maximiliane Franciska, Gräfin von Salm-Reifferscheidt.
8. Marie Elisabeth, Gräfin von Schönborn.
9. Marie Anne, Gräfin von Truchseß-Zeil-Wurzach.
10. Marie Crescentie, Prinzessin von Oettingen-Spielberg.
11. Auguste, Gräfin zu Salm-Reifferscheidt.
12. Sophie, Prinzessin von Hohenlohe-Bartenstein.

Noch führten den reichsfürstlichen Titel, aber ohne Sitz und Stimme auf dem Reichstage:

I. Vier Erzbischöfe in den östreichischen Erblanden.

1. Der Erzbischof von Prag, 1794: Wilhelm Florens, Fürst von Salm, dem wir schon als Domherr zu Cöln, Lüttich und Augsburg begegnet sind.

Das Domkapitel zu S. Veit ob dem Prager Schloß, aus einem

Domprobst,
Dombechant,
Archidiacon,
Domscholaster und einem
Senior,

so wie aus noch sieben Domherren bestehend, hatte nur bürgerliche Namen und ein paar vom kleinen Adel aufzuweisen.

2. Der Erzbischof von Wien, 1794: Christoph, Graf von Migazzi, bekannt durch seine Differenzen mit Kaiser Joseph II., der ihn beim Besuch des Papstes aus Wien verwies.

Das Domkapitel des Erzstifts zu S. Stephan zu Wien bestand aus einem

Domprobst,
Dombechant,
Domcustos,
Domcantor und einem
Domscholasticus,

welche infulirte Prälaten waren, dazu noch aus 11 Domherren. Auch hier treffen wir 1794 nicht viel große Namen, doch mußten nach einer herzoglich Savoyisch-Liechtenstein'schen Stiftung von 1774 vier von hohem Adel sein, es waren das die sogenannten Herzoglich Savoyischen Domherren.

3. Der Erzbischof von Olmütz in Mähren, 1794: Anton Theodor, Herzog und des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Graf von Colloredo, ein Cousin des hochbetrauten Cabinetsministers Kaiser Franz' II.; er war vorher infulirter Probst bei S. Moritz zu Cremsier.

Das Domkapitel von Olmütz wimmelte 1794 von östreichischen Prinzen und Grafen. Es bestand aus 26 Gliedern und hatte auch 4 infulirte Prälaten,

einen Dechant und Custos,
Probst,
Archidiacon und einen
Scholasticus.

4. Der Erzbischof zu Laibach in Crain, 1794: Michael, Graf von Brigido.

Ferner führten noch den reichsfürstlichen Titel:

II. Sieben Bischöfe in Schlesien, den östreichischen Erblanden und in der Schweiz.

1. Der Bischof von Breslau, 1794: der durch seine Händel mit Friedrich dem Großen bekannte Philipp Gotthard, Fürst von Schafgotsch und Neisse, Herzog zu Grotkau, der Nachfolger des Lebemanns Sinzendorf; Coadjutor war ein Prinz von Hohenlohe-Bartenstein.

Das Breslauer Domkapitel wimmelte, wie das Olmützer, von Prinzen, Grafen und Freiherren, viele davon waren eingeborne Schlesier. Es bestand aus 7 Prälaten,

einem Domprobst,
Dombechant,
Archidiacon,
Domcantor,
Domscholasticus,
Domcustos und einem
Domkanzler,

ferner aus 6 residirenden und 15 nicht residirenden Domherren, zusammen 28 Gliedern.

2. Der Bischof von Seggau in der Steiermark, 1794 ein Graf von Arco.
3. Der Bischof von Gurk in Kärnthen, 1794 ein Graf Salm-Reifferscheidt.
4. Der Bischof von Lavant in Kärnthen, 1794 ein Graf Khünburg.

5. Der Bischof von Chiemsee, 1794 Franz Xaver, Fürst Breuner.
6. Der Bischof von Sitten im Wallißer Lande, 1794 Joseph Anton Blatter.
7. Der Bischof von Lausanne, der zu Freiburg in der Schweiz residirte, 1794 Bernhard von Lenzburg, aus Freiburg gebürtig.

Ohne reichsfürstliche Würde waren noch acht Bischöfe in den östreichischen Erblanden, die von

Leitmeritz,
Königingrätz und
Budweis in Böhmen,
Brünn in Mähren,
Linz und
S. Pölten in Oestreich
Leoben in der Steiermark und
Triest.

Dagegen führten noch den reichsfürstlichen Titel:

III. Sechs Aebte und fünf Aebtissinnen in Deutschland und in der Schweiz.

1. Der Abt zu S. Blasii auf dem Schwarzwald; es fungirte 1794 als solcher der Nachfolger des als musikalischer Schriftsteller durch seine Sammlungen der alten Kirchenmusiken (de cantu et musica sacra) berühmten Fürstabts Gerbert, der 1793 gestorben war:

Peter Mauritius (Rippelt), früher Statthalter und Archivar, erwählt 1793, des heiligen Römischen Reichs Fürst, Herr der Reichsherrschaft Bondorf in Schwaben *), auch der vorderöstreichischen Herrschaften Staufen, Kirchhofen, Gurtweil und Oberriedt, kaiserl. königl. Erbhof-Caplan in den vorderöstreichischen Landen und des dasigen Prälatenstands Präsident.

2. Der Abt zu Mury im Aargau, Benedictiner-Ordens, 1794:

Gerold II. (Meyer), gebürtig von Luzern, erwählt seit 1776.

3. Der Abt zu S. Gallen. Der Abt dieses sehr alten und durch Landbesitz sehr ansehnlichen, auch durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Stifts war 1794:

Beda (Angehrn) von Hagenweil, erwählt 1767, zu Wien belehnt von Kaiser Leopold II. 1791.

4. Der Abt zu Einsiedeln, einem der größten europäischen Wallfahrtsorte im Canton Schwyz, 1794:

Beatus (Küttel) von Gersau, erwählt 1780, zu Wien von den Kaisern Joseph II. und Leopold II. belehnt 1781 und 1792.

5. Der Abt zu Dissentis in Graubünden, Benedictiner-Ordens, 1794:

Laurentius (Cathomen) von Brigels, erwählt 1785.

---

*) Diese Herrschaft gab ihm einen Sitz in dem schwäbischen Reichsgrafencollegium.

6. Der Abt zu Pfeffers im Canton S. Gallen, ohnfern Chur, wo das berühmte Heilbad ist, Benedictiner-Ordens, 1794:

Benedict (Bochsler) von Utznach, erwählt 1769.

7. Die Aebtissin zu Elten in Westphalen:

Josephe, Gräfin Salm-Reifferscheidt, erwählt mit 59 Jahren 1790, zugleich Aebtissin zu Vreden und Dechantin zu Essen.

8. Die Aebtissin zu Seckingen im Breisgau, 1794:

Marie Anne, Freiin von Hornstein-Göffingen, mit 32 Jahren gewählt 1755.

9. Die Aebtissin zu Andlau in Nieder-Elsaß, 1794:

Marie Josephe von Truchseß-Rheinfelden, installirt 1782.

10. Die Aebtissin zu Münster-Bilsen im Lüttichschen, 1794:

Marie Theresie, Freiin von Bentink, mit 50 Jahren erwählt 1789, und endlich:

11. Die Aebtissin zu Schännis in der Schweiz, 1794:

Marie Anne, Freiin von Eptingen, mit 47 Jahren erwählt 1763.

Die Säcularisation im Reichsdeputations-hauptschluß 1803.

Der gesammten geistlichen Herrlichkeit der Stifter und Klöster machte der Rastadter Friedenscongreß ein Ende. Für das an Frankreich abgetretene linke Rheinufer mußte eine Entschädigung für die aus dem Besitz gekommenen großen und kleinen weltlichen Herren gefunden werden. Es mußte ein Arrangement getroffen, es mußten neue Zustände geschaffen werden und sie konnten geschaffen werden, weil wahrhaftig die katholische Stifter- und Klösterwirthschaft in Deutschland sich hinlänglich ausgelebt hatte. Die geistlichen Herren mußten quittiren. Damit versiegte bedauerlichst freilich eine Hauptquelle, aus der der Reichsadel zeither seine Existenz, die sogenannte standesmäßige Existenz, sich gesichert hatte. Dies ist so buchstäblich zu verstehen, daß, was Preußen z. B. betrifft, in den Ländertheilen, die nicht katholisch sind, fast alle Adelsgeschlechter ihren früheren Glanz eingebüßt haben, während in den katholischen, unmittelbar neben ihnen liegenden Ländertheilen der Adel noch im stattlichsten Flor sich erhalten hat. Man denke nur an Westphalen, an das katholische Münsterland und Paderborn und an die ganz nahe

daran stoßenden protestantischen Grafschaften Mark und Ravensberg.

Der bairische Ritter von Lang, der Schrecken und der Abscheu der hohen Noblesse in Germanien, hat eine classische Beschreibung des Endes dieses „Polackenwesens“, wie er es titulirt, der hohen Noblesse Germaniens bei den geistlichen Stiftern und Klöstern hinterlassen. *) Dieses Ende mußte, weil dieses Polackenwesen sich bis zum Marasmus ausgelebt hatte, ganz unausbleiblich und unabwendbar eintreten, so sehr es von den allerdings hoch und theuer dabei betheiligten deutschen Cavalieren und Junkern beseufzt ward und so sehr in häuserhohen Actenstößen die Diplomaten des Congresses sich in Klagen ergossen, wie unter andern der würdige Hannoveraner von Rheden, der über die „über alle Maßen bedauerlichen und höchst lamentabeln Erleidenheiten der respectabeln Erzstifter Würz-, Augs-, Salz-, Regensburg u. s. w.“ die possirlichsten Klagen an das allerhöchste Reichsoberhaupt im Wiener Olympe ergehen ließ. Die fast 600jährige Freudenzeit der deutschen Domherren war aus, ihre Stunde hatte geschlagen, wie früher die Stunde der deutschen Ritter auch geschlagen hatte: ein neuer großer Trupp Adelsmänner mußte sich wie andere ehrliche Leute der „Vernunfthändel“ befleißigen, als worüber der Stand bereits vor dreihundert Jahren so schmerzlich bittere Klage geführt hatte, nachdem ihm „der letzte Ritter“ durch den Landfrieden sein altes Waffenhandwerk gelegt hatte.

*) Memoiren Band 1, Seite 322 bis zum Schlusse.

„Man konnte recht deutlich sehen, wie in den besonderen Gruppirungen der Diplomaten des Rastadter Congresses die einzelnen Stände der Geistlichkeit, des Adels und der Gelehrten besonders repräsentirt und vertreten wurden. Für die Sache der Geistlichkeit waren die unermüdlichen Vorfechter und Fahnenträger der würzburgische Deputirte und Domherr Graf von Stadion (Friedrich, der ältere Bruder des nachherigen Staatskanzlers Philipp), Herr von Hompesch und Herr von Asbeck (nachher bairischer General-Commissar in Würzburg), beides ebenfalls Domherren und von ihren Domstiftern, wenn ich nicht irre, Cöln und Speyer, bevollmächtigt. Diese drei Genannten sämmtlich bildeten ein unabhängiges Comitat und Ehrenwachtcommando bei dem preußischen Gesandten von Jacobi oder vielmehr bei dessen Frau Gemahlin. Es scheint aber nicht, daß es Gottes Wille gewesen, die deutsche Kirche auf diese Art zu retten. Ihnen war noch beizugesellen ein Graf von Merfeld, Domherr zu Münster, als Bevollmächtigter von Hildesheim und Paderborn, ein Graf Kesselstadt wegen Trier; und dann, zwar nicht selbst von geistlichem Stande, aber bevollmächtigt von solchem, ein Herr von Zwack für Trident; von Epplen für das Hochstift Augsburg; von Seyfried, nachher taxischer Domainendirector, schon von Wien aus ein vertrauter Freund von mir, für Salmansweiler. *)

*) Eine der größten Reichsabteien Schwabenlands mit dem Amte Ostrach, das jetzt Thurn und Taxis gehört.

Für die Pannerherren des unmittelbaren Adels und der kleinen Stände waren zu halten zuförderst und für die thätigsten: der Graf Solms-Laubach, kaiserlicher Reichshofrath, nachher preußischer Oberpräsident zu Cöln, der Graf Metternich, Sohn des kaiserlichen Plenipotentiarius, als Bevollmächtigter der westphälischen Grafen, damals noch ein junger Mann, von angenehmem Aeußern, sehr höflich und durchaus nirgends vorlaut, daher auch wohl Niemand die große Rolle prophezeite, die er einst als kaiserlicher Staatskanzler spielen würde. Ein größerer Wortführer war ein Herr von Gagern, ein pensionirter invalider Obrist, wenn ich nicht irre, in französischen Diensten, dann Geheimer Rath und Oberhofmeister in Zweibrücken, Vater des nachher so berühmten Herrn von Gagern, *): ein lebhafter Alter, auf Alles schnell gefaßt und für das Interesse seiner „Kaste", als Bevollmächtigter der rheinischen Ritterschaft, von hellem Auge. Die schwäbische Ritterschaft hatte in eben dieser Art den Baron von Gemmingen aus Ansbach, ehema-

*) Nach des Staatskanzlers Metternich sehr richtiger Taxe „der politisirende Don Quixote, bekannt durch breites und diffuses Parliren", so wie durch sein „Batavisiren" beim Wiener Congresse. S. nassauische Hofgeschichte Band 38, S. 106 f. Nach den neuerlich erschienenen Memoiren seines Sohnes stammte die Familie aus Rügen, von wo sie mit der Königin von Schweden aus dem bairischen Hause Zweibrücken nach Zweibrücken kam. Mehrere Gagern dienten schon unter Carl XII., der bekanntlich auch Landesherr von Zweibrücken war.

ligen markgräflichen Minister daselbst, mit einigen Consiliariis peritissimis auch von Seiten der schwäbischen Ritterschaft abgeordnet, einen ehrwürdigen stattlichen Mann, von feiner Hofmanier und dabei einer leichten Vergoldung von Wissenschaft, die man natürlich bei „solchen" Männern für eine ächte zu halten gar keinen Zweifel tragen darf. Das Interesse der fränkischen Grafen hatte ein Graf von Erbach und in prätendirter besonderer Vollmacht für die katholischen Glieder (so widerwärtig war auch noch damals alles zerrissen) ein Baron von Hertwich zu besorgen. Für die Wild- und Rheingrafen unterhandelte ein Dr. Dambmann, ein wundersam betriebsamer, aber dafür wieder umhergetriebener Mann; ein Graf Castell, ein gar blöder Mann, war ebenfalls anwesend mit seinem Geschäftsmann Zwanziger, der damals als ein berühmter Unterhändler, besonders in Geldsachen, galt. Die Herren Malteser in ihren hochrothen Uniformen trugen ihren unauslöschlichen Durst nach Türkenblut zur Schau; desto weniger begierig zeigten sie sich auf das französische und schauten sich daneben um, ob statt einer Insel nicht festes Land zu gewinnen sei. Sie eilten in dem Augenblick, wo den geistlichen Ständen die Stunde der Gefahr erschien, herbei, um zu betheuern, daß sie keine Geistlichen wären, und wollten, da überhaupt auch dem deutschen Wesen kein glänzender Stern vorleuchtete, das Mittel ergreifen, sich „für Russen" zu erklären." ꝛc. ꝛc.

„Die Wenigsten konnten die Rolle, welche die drei größeren Höfe, besonders Oestreich und Preußen,

bei dem Congresse in Rastadt öffentlich spielten, recht begreifen.

Oestreich, nachdem es durch den Grafen Cobenzl mit Frankreich zu Campoformio einen Separatfrieden gemacht, so gut wie Preußen früher zu Basel, und sich für seinen Verlust der Niederlande (dem „Mühlstein am Oestreichs Halse", wie Thugut sie taxirte) eine treffliche Entschädigung in Italien, besonders durch Venedig, ausgewirkt und noch eine weitere an der bairischen Landesgrenze bis nach Wasserburg ausbedungen, hatte dagegen in geheimen Artikeln das deutsche Reich aufgeopfert, von seiner Seite den Rhein als Grenze anzuerkennen und die Reichsfeste Mainz sofort zu übergeben versprochen.

Und da Frankreich auf den Grund seiner früheren Separatfrieden mit den andern deutschen Fürstenhäusern darauf bestand, daß diese für ihren Verlust auf dem linken Rheinufer entschädigt werden sollten, so gab Oestreich dieses zwar zu, aber in sehr umhüllten Sätzen, Hinterhalten und schwierigen Bedingungen, z. B. der Integrität des Reichs und daß Preußen nicht vergrößert werden sollte u. s. w.

So entstand nun das abenteuerliche Spiel, daß, während der erste kaiserliche Gesandte *) dem Congresse mit höchstem Pomp das anerkannte Princip der Reichsintegrität eröffnete, das mit Erstaunen und Jubel aufgenommen wurde, fast zur selben Zeit der zweite

---

*) Graf Metternich, der Vater des späteren Staatskanzlers.

Gesandte *) die heimliche Uebergabe der Feste Mainz instruirte, und als man sie im allgemeinen Schrecken erfahren, der dritte Gesandte Oestreichs **) mit in bittere Thränen ausbrach und bei dem allerhöchsten Reichsoberhaupte (der östreichische Lieblingsausdruck) auf Intercession antrug, damit diese beklagenswürdige Uebergabe zurückgestellt und die großmüthig ausgewirkte Integrität des Reichs gewahret werde.

Kaum aber war in dieser Art der Congreß am 9. December 1797 unter schwindelnden Hoffnungen eröffnet und am 30. desselben Monats Mainz von Oestreich an die Franzosen ausgeliefert, so erklärten die französischen Gesandten in einer dictatorischen Note, daß jetzt ohne Weiteres der Rhein als Grenze anzuerkennen sei — 19. Januar 1798 — und ließen auch ohne Weiteres mitten im Waffenstillstand die Rheinschanze bei Manheim wegnehmen — 25. Januar 1798.

Da entstand nun ein unglaubliches Heulen und Wehklagen von Leuten, die wenigstens insofern zu bemitleiden waren, daß ihnen so etwas in ihrem Uebermaße des Glaubens und der falschen Hoffnungen nur einigermaßen unerwartet hätte kommen können. Man füllte die Protokolle mit wechselseitigen Beileidsbezeugungen und kreuzigte sich mit mannigfaltigen Erklärungen, wie jetzt noch die Integrität des Reichs und die Abtretung

*) Graf Cobenzl, der den Frieden zu Campo Formio mit Napoleon abgeschlossen hatte.

**) Graf Lehrbach, der muthmaßliche Mörder der französischen Gesandten am Rastadter Congresse im Jahre 1799.

des linken Rheinufers zu gleicher Zeit als Artikel des Friedens bestehen könne — bis man denn die beruhigende Erklärung darin fand: die Integrität des Reichs sei keine rohe, sinnlich-körperliche, sondern eine symbolisch-ideale, nach welcher, Rheingrenze hin und her, doch noch dieselbe Verbindung des allerhöchsten Reichsoberhaupts und dessen allergetreuesten Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs fortbestehe — zumal der blos scheinbare Verlust auf einer Seite durch die effectiven Entschädigungen auf der andern Seite vollkommen redintegrirt werden solle.

Indem nun Alle begierig waren, zu wissen, woher diese Entschädigungen kommen sollten, Viele, die es schon wußten, schweigend die Achseln zuckten, kam am 15. März 1798 die französische Gesandtschaft mit der kurz abgebrochenen Erklärung zu Hülfe: „daß diese Entschädigungen in der Säcularisation der geistlichen Güter zu suchen seien."

Jetzt war der Knoten zerhauen und das Signal zur Plünderung gegeben.

Jeder größere Stand machte sich denn nun seinen Plan, irgend ein Bisthum oder einen Fetzen davon, der kleinere Stand irgend eine Abtei und der geringste Edelmann irgend einen Schafhof davon an sich zu reißen.

Man sah die geistlichen Gesandten als geächtet an und ging ihnen jetzt überall aus dem Wege.

Es regneten gleichsam vom Himmel herunter die Liquidationen der Schuld, die jeder am linken Rhein erlitten haben wollte, mit Bezeichnung der Objecte, die

er dafür zur Entschädigung wünsche und die er durch seine Negotiationen bei den drei Gesandtschaften von Frankreich, Oestreich und Preußen, zum Theil durch ausgewirkte unmittelbare Empfelung der Ministerien durchzusetzen suchte, wobei man voraussetzte, daß die arme Reichsdeputation selbst nichts weiter zu thun haben würde, als die von den drei Mächten genehmigte Austheilung gehorsamlich gutzuheißen. Hatte man vorher in jungfräulicher Sprödigkeit den Becher der Entschädigung durch geistliche Güter gar nicht zur Lippe bringen wollen, so konnte man ihn jetzt nicht genug voll einschenken.

Unterdessen versuchten die geistlichen Schäflein den Wölfen, von denen sie sich umgeben sahen, noch allerlei bewegliche Vorstellungen zu machen, z. B. daß es eine Gewissenssache wäre, solche Gott geweihte Güter an sich zu ziehen; daß ihre Plünderung bald andere Plünderungen nach sich ziehen würde; daß, wenn eine Entschädigung durchaus zu geben sei, sie nicht ausschließend von der geistlichen, sondern auch von der weltlichen Seite geleistet werden müsse; daß man sich ja auf gütliche Abfindungen in Geld oder nur theilweise Abtretungen verstehen könnte. Dagegen unterließen sie — die edeln frommen Prälaten aus dem Adelstande Germaniens — nicht, die Größe des vorgeschützten Landesverlustes am linken Rheinufer in ihren Anschlägen herunterzusetzen, über die Zumuthung sogar, wegen fremder Verluste, welche das deutsche Reich gar nicht angingen, z. B. wegen der verlorenen Erbstatthalterschaft

in Holland, eine Entschädigung zu leisten, sich bitterlich zu beklagen, und ihrerseits den Werth der geistlichen Güter aufs Aeußerste zu überschätzen, so daß mit einer ganz geringen Aufopferung durchzukommen sei.

Als aber alles dieses nicht verfangen wollte, fielen sie — die edeln frommen Prälaten aus dem Adelstande Germaniens — unter sich selbst von einander ab.

Die Bischöfe fanden sich geneigt, die Güter der Klöster preiszugeben. Die Erzbischöfe glaubten, es könne zureichen, wenn man höchstens nur die Bisthümer angreife. Und die drei geistlichen Kurfürsten, wenn man zu einigem Troste ihnen auch eine kleine Vergrößerung durch die Lande von Salzburg, Münster und Fulda mitzukommen lasse — unter diesen drei geistlichen Kurfürsten wollte endlich Mainz (der würdige Erthal, der Amant der Coudenhoven) in Gottes Namen zu Allem ja sagen, wofern man nur dafür sorge, daß Mainz als ein deutscher Patriarch und Primas übrig bleibe. Denn ohne einen „Archi Cancellarius Imperii per Germaniam“ werde man das liebe deutsche Vaterland doch nicht wollen bestehen lassen!!!“

Noch schien ein Rettungsanker für die Hochwürdigen ausgeworfen werden zu können. Preußen nämlich — dessen Nichtvergrößerung Oestreich sich im Frieden von Campo Formio hatte von Frankreich in einem geheimen Artikel zusichern lassen — Preußen gab die anscheinend höchst großmüthige Erklärung, daß es bereit sei, für seine verlornen Provinzen am Rhein gar keine Entschädigung zu verlangen, wenn ihrerseits auch die übrigen

Höfe nachfolgen wollten, das wollte sagen, wenn Oestreich die für die abgetretenen Niederlande sich ausbedungenen Länder Venedig u. s. w. wieder fahren lassen wolle. Diese großmüthige Erklärung Preußens mußte in ihrem unerfaßten Sinne den höchsten Jubel der geistlichen Gesandtschaften verursachen, wahre Davidische Freudentage über die gerettete Bundeslade, besonders in den Zirkeln der Frau von Jacobi. In wenig Tagen jedoch ging auch dieser Freudentaumel vorüber, maßen vorauszusehen war, daß Oestreich durch eine solche Grimasse nicht zu erschrecken, aber auch nicht im Stande sei, Preußen von einer gleichmäßigen Entschädigung abzuhalten, die nur in der einzigen Maßregel der Säcularisation zu finden war, mit der auch allein die Genossen des Basler Friedens, der Erbstatthalter, Hessen-Cassel, Würtemberg und Baden zu ihrer Entschädigung kommen konnten.

Der würdige Primas Erthal, mit dem und seinem Bruder, seinem Großoberhofmeister am Mainzer Hofe, dieses edle Geschlecht ausging — die Erben waren die Coudenhoven — dieser würdige Erthal, der Vorgänger Dalberg's, erlebte den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 nicht mehr, wo Frankreich und Rußland in Gesellschaft die neuen deutschen Länderzuschnitte vollends zu Stande brachten. Des herrlichen Erthal herrliche Idee aber, den Erzkanzler durch Germanien noch zu erhalten, ward von den Machthabern noch festgehalten, freilich erhielt er sich nur noch zwölf Jahre. Der Fürst Primas von Germanien, der wür-

dige, so ächt deutsche Dalberg, fristete seine Existenz unter französischem Schilde noch bis zum Wiener Congresse. Dieser Congreß machte endlich definitiv dem Primate und damit aller weltlichen Herrschaft der geistlichen Herren aus dem Adelstande Germaniens ein Ende. Sic transit gloria mundi!

Schlußcapitel der deutschen Hofgeschichten:

Skizze des Entwickelungsgangs der deutschen Höfe im Großen und Ganzen.

Nachdem ich in den zeither erschienenen 48 Bänden die Geschichten der deutschen Höfe, der weltlichen sowohl als der geistlichen, in den letzten drei Jahrhunderten und beziehendlich bis auf die Gegenwart herab zur Anschauung gebracht habe, so daß jetzt nur noch die freien Städte und der Patrizieradel in denselben darzustellen sind, will ich, bevor ich zu diesem letzten Rest der Darstellung mich wende, am Schlusse der eigentlichen Hofgeschichten und zum Behufe einer Gesammtübersicht rückwärts eine kurze Skizze des Entwickelungsgangs dieser Höfe, der großen sowohl wie der kleinen geben. Und bei dieser Retrospective muß ich meinen Ausgangspunkt von einer Thatsache nehmen, welche gerade zu dieser Stunde in Deutschland von dem allerlebhaftesten, ja brennendsten praktischen Interesse ist, nachdem sich bei Gelegenheit des italienischen Feldzugs hinwiederum der radicale Antagonismus zwischen Nord- und Süddeutschland dargelegt hat.

Die Thatsache, daß Deutschland, das Land im Herzen Europa's, das einzige Land ist, das bis auf die Zeit der Reformation aus nahe 1000 und bis auf die neueste Zeit, zur Auflösung des deutschen Reichs im Jahre 1806, aus nahe 300 kleinen Territorien, jedes mit

Landeshoheit bestand und noch gegenwärtig in einige 30 Territorien mit eben so vielen meist kleinen Höfen zersplittert geblieben ist, während die Nachbarreiche im Westen und Osten, Frankreich und Rußland, sich in compacte centralisirte Staaten mit einem einzigen großen Hof verdichtet haben, diese Thatsache ist eine zu auffallende, um nicht ihrer Erklärung nachzugehen. Die Erklärung liegt in der Entwickelungsgeschichte Deutschlands.

Geht man dieser Entwickelungsgeschichte nach, so findet sich, daß sie sich gleich von ihrem Anbeginne an um den Lebenspunkt gedreht hat, die Tendenz zu jener Mannichfaltigkeit zu überwinden, welche dem deutschen Volke eingeboren ist als einem nicht nur äußerlich aus mehreren kenntlich verschieden organisirten Stämmen von Ursprung an zusammengesetzten, sondern auch unstreitig sehr reich und mannichfaltig innerlich begabten Volke. Dieser innerliche Reichthum der Begabung zeigt sich eben in dem dominirenden Bestreben, sich in die reichste Mannichfaltigkeit auch der politischen Lebensgestaltung auszubreiten. In der wesentlichen Verschiedenheit des Charakters der alten deutschen Volksstämme, der Sachsen, Franken, Schwaben, Baiern und der daraus hervorgegangenen neuen, namentlich der Oestreicher im Süden und der Preußen im Norden einerseits und andererseits in den durch die natürlichen Verhältnisse im Norden und Süden Deutschlands gegebenen verschiedenen Interessen hat es gelegen, daß das Zustande-

kommen einer deutschen Einheit immer und immer wieder einen nachhaltigen Widerstand gefunden hat und zwar von den ältesten Zeiten an bis herab auf die neuesten Zeiten. Der Dualismus ist klaffend, so klaffend, daß man fast verleitet werden könnte, jetzt, nach so vielen widerwärtigen Erfahrungen, den wenn auch noch so widerwärtig lautenden Ausspruch zu thun: die Einheit Deutschlands ist eine Chimäre, die Deutschen sind ein geistig höchst respektables, aber politisch noch höchst unfertiges Volk, weit unfertiger als die Italiener — auf deren Kosten die deutsche Einheit von einer gewissen Seite her hergestellt werden sollte. — — Wer aber Andern die Freiheit nicht gönnt, verdient selbst nicht frei zu sein.

Schon in den ältesten Zeiten hatten der Norden und der Süden von Deutschland ganz verschiedene Geschicke. Süddeutschland ward ein Theil der Weltmonarchie Rom, Roms Legionen hielten die Donau und den Rhein im Zaum; Norddeutschland dagegen entäußerte sich im Teutoburger Walde der Legionen Roms, die Weser und die Elbe blieben frei.

Darauf gründete der große Carl vom Rheine aus seine neue Weltmonarchie, die eine christliche im Gegensatz der alten heidnischen, römischen werden sollte. Er bequemte sich zur Annahme des Dualismus des Kaiserthums und Papstthums, er nahm die Kaiserkrone vom Papst, er theilte gewissermaßen mit dem neuen Rom die

Beherrschung Europa's. Die Monarchie Carls wurde zwar eine Monarchie der Einheit, aber sie war keine Monarchie der Freiheit, wie sie die norddeutschen Stämme Deutschlands verstanden, sie war auf Eroberung gegründet, die Kriege schufen die Schutzbedürftigkeit, auf diese Schutzbedürftigkeit ward das Feudalsystem gegründet und dieses Feudalsystem, eine Nothschöpfung, um der Gewalt zu begegnen, verdrängte allmälig das in Norddeutschland allgemein noch geltende freie Dynasten- und Allodthum, eine Institution des Friedens und der Ruhe, in der die alten Sachsen oder Sassen Jahrhunderte lang gesessen hatten. Ein Zusammenbestehen weltlicher und geistlicher Herrschaft begriffen die alten Sachsen nicht, ihr 30jähriger hartnäckiger Widerstand wurzelte vornehmlich in ihrer tiefen Abneigung gegen das Wesen der geistlichen Herrschaft mit der Besteurung des Zehnten. Während Carl das im Kerne des agilolfingischen Baiern*) gefaßte Süddeutschland leicht überwand, überwand er nur mit Mühe das im Sachsenvolke repräsentirte Norddeutschland und mußte zuletzt diesem Volke mit Ausnahme der drückenden Bedingung der neuen geistlichen Herrschaft durch die Bisthümer mit der Zehntenauflage gute Bedingungen gewähren, namentlich die Freiheit, nach ihrem eignen alten Recht zu leben. Das Sachsenrecht und das Schwabenrecht hielten den wesentlichen

*) Zu Baiern gehörte damals Oestreich, das bekanntlich erst weit später, erst 1156 unter Barbarossa von Baiern abgetrennt und ein eignes Herzogthum wurde.

Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland lange und recht in die Sinne fallend fest. Das freie Dynasten- und Allodthum hielt sich länger und fester im Norden als im Süden: der norddeutsche Adel Alt-Sachsens, Niedersachsens ist auch ein ganz anderer Adel als der süddeutsche Oestreichs, der seit dem Ruin der alten Geschlechter im 30jährigen Kriege fast nur aus Ministerialadel besteht. Waren doch selbst die jetzt souverainen Liechtensteine, denen erst ihre Conversion und der Blutdienst gegen die böhmischen Rebellen das Fürstendiplom verschaffte, ursprünglich nichts weiter als kärnthnische Ministerialen. Solche alte Dynastengeschlechter wie die Lobkowitze in Böhmen sind nur ganz seltene Ausnahmen in der Adelschaft Oestreichs.

Eine wirkliche Einheit in Majestät, Hoheit und Macht und was weit wesentlicher ist in Freiheit hatte Deutschland nur ein Jahrhundert lang (919—1024), wo eine starke norddeutsche Dynastie, die der alten sächsischen Kaiser unter den zwei Heinrichen und den drei Ottonen die Krone der Cäsaren trug. Diese Dynastie ehrte die Freiheit bis zu dem Punkte, daß sie sogar ihre Hausmacht aufgab: die Ottonen überließen ihr Herzogthum Sachsen bekanntlich an die Billunger, und sie wahrte die Majestät und Hoheit und Macht der Kaiserkrone, indem sie den Antagonismus der geistlichen und weltlichen Herrschaft paralisirte und den Stuhl in

Rom in strengster Unterordnung im Weltlichen hielt: der Kaiser ward frei gewählt, die Papstwahl war unbedingt von der kaiserlichen Bestätigung abhängig.

Sobald diese norddeutsche starke Dynastie der Sachsen ausgegangen war, kam auch der erneuerte Kampf zwischen Nord- und Süddeutschland. Er kam wieder unter den beiden Dynastien der fränkischen Salier und der schwäbischen Hohenstaufen. Beide Dynastien arbeiteten wieder darauf los mit einer Hausmacht die Kaiserkrone unumschränkt zu machen, beide Dynastien begünstigten das Erblichwerden der Lehen, um durch die kleineren Lehnsträger die großen zu bezwingen. In dem weltbekannten Kampf der Welfen und Ghibellinen kämpften eigentlich Nord- und Süddeutschland gegen einander. In Norddeutschland, in der Widerhaarigkeit der Sachsen, fand schon Heinrich IV. seine Hauptopposition und sie ward erst unter dem Rothbart in der Person des Löwen vom Stamme der Welfen gebrochen, gebrochen mit der Zersprengung des Herzogthums Sachsen, des starken Kernes der Kraft Norddeutschlands. Aber der ebenso despotische als romantische Plan der Hohenstaufen, nach ihrer Manier eine Reichseinheit zu gründen, das große deutsche Reich von dem untersten Winkel Italiens aus zu regieren, scheiterte, und den Gewinn von dem Kampfe zog das geistliche Neurom. In Deutschland kam jetzt jenes grause Chaos von Mannichfaltigkeit, wo eine Wolke von gegen 1000 großen und kleinen Adels-

geschlechtern mit über einem halben hundert Reichsstädten als factische souveraine Herren in Deutschland regierten, ein Chaos, welches das lange Interregnum einer neuen Kaiserwahl vorzog.

Diese neue Kaiserwahl erfolgte endlich in der Person des ersten Habsburgers, wieder eines süddeutschen Fürsten. Diese von Haus aus ganz arme kleine Schweizerdynastie lebte und webte vom Anbeginn an im Principe der Hausmacht, in der Heirathspolitik. So erwarb sie Oestreich, Steyer und Krain, später Kärnthen, Tyrol und Vorderöstreich, noch später Böhmen und Ungarn. Der Parvenu Rudolf von Habsburg stieß die Schweiz in den Freiheitskampf, gab aber Italien ganz auf: er that das dem Papste zu Liebe, er hatte nur einen Zweck vor Augen, sich erblich zu machen in der Kaiserkrone. Frankreich setzte sich jetzt in Italien fest, es demüthigte den Papst, er mußte in die 70jährige babylonische Gefangenschaft nach Avignon kommen. Durch den Papst gängelten fortan die Franzmänner Europa. Unter diesem ersten Habsburger verlor Deutschland nicht nur Italien und sein Bollwerk im Süden in den Bergen der Schweiz, sondern es verlor auch seine alte Grenze gegen Frankreich: Frankreich löste nach und nach das ganze Arelat vom deutschen Reiche los. Ueber zwei Jahrhunderte lang herrschte in Deutschland das grause Chaos der Mannichfaltigkeit, die deutsche Monarchie ward eine Scheinmonarchie und Deutschland gewöhnte sich an diese Scheinmonarchie.

Der spanische fünfte Carl, dem sein Großvater Burgund und die Niederlande und sein Vater Spanien erheirathet hatte, ging im Besitz dieser großen Hausmacht zuerst wieder entschieden darauf aus, eine wirkliche Monarchie in Deutschland herzustellen, er strebte wieder eine Einheit an in der Manier der Hohenstaufen. Er beschloß, um diesen Preis alles zu überwinden, selbst das innerlichste Bedürfniß der Deutschen zu überwinden, das durch die Reformation in vorher nie da gewesener Weise aufgestachelte Interesse der Religion. Der Einheitsplan ward aber wieder durch einen norddeutschen Fürsten, Kurfürst Moritz von Sachsen zu nichte gemacht, die Scheinmonarchie ward wieder hergestellt, die Reformation setzte sich durch, aber nur im Norden, Süddeutschland, Oestreich und Baiern blieben abhängig von Rom. Die religiöse Mannichfaltigkeit zerklüftete Deutschland immer innerlicher und tiefer.

Noch einmal im 30jährigen Kriege versuchte ein Habsburger, der bigotte Ferdinand II., der Ahnherr der steiermärker Dynastie, durch Erzwingung der religiösen Einheit auch die politische Einheit zu erzwingen. Dieser Plan, den Wallenstein namentlich auf eine großartige Weise in's Werk setzen wollte, scheiterte aber wieder: die norddeutschen Protestanten setzten im westphälischen Frieden ihre Gleichberechtigung durch, in diesem Frieden ward die Scheinmonarchie förmlich sanctionirt und legalisirt.

Schärfer als jemals trat nun der Antagonismus

zwischen dem protestantischen Norden und dem katholisch gebliebenen Süden hervor, Oestreich und Baiern blieben fort und fort an Rom gekettet. Zum letztenmal im 18ten Jahrhundert ward katholischer Seits unter Maria Theresia der Plan gefaßt, Deutschland ganz im Geheim, unter der Hand wieder zum Katholizismus und mit dem Katholizismus zum Absolutismus zu bringen. Wieder war es ein norddeutscher Fürst, der mehrte, einer vom schwäbischen Hause Hohenzollern, das mit den auch Schwaben entsprossenen Welfen einer Abstammung ist. Diese Familie Hohenzollern war von Haus aus eine ebenso kleine und geringe wie die Schweizerfamilie Habsburg. Das jetzige kleinste Königreich Europa's, Würtemberg, machte Anspruch auf Hoheitsrechte über die Herrschaft Hohenzollern. Das Haus vermehrte seinen Besitzstand durch ähnliche gothisch-mittelalterliche Besitztitel wie Oestreich: so erwarb es das Burggrafthum Nürnberg (Anspach und Baireuth) durch Heirath, die brandenburgischen Marken durch Kauf, es zahlte dem luxemburgischen Sigismund 400,000 Ducaten. Der Besitztitel auf das Ordensland Preußen war schon ein revolutionairer, die Säcularisation. Die Besitzungen am Rheine und in Westphalen, Cleve, Mark, Ravensberg fielen durch Erbschaft zu. Friedrich der Große, der Schlesien durch Eroberung sich zueignete, war nach dem damaligen Staatsrecht ein entschiedener Revolutionair, auch ward er von Oestreich ge-

ächtet. Preußen emancipirte sich in der Person des großen Friedrich's entschieden von der Scheinmonarchie und gründete nach Eroberung Schlesiens eine norddeutsche Realität. Durch Friedrich's glorreiche Rebellion im siebenjährigen Kriege sicherte er die Geltung des relativ freieren norddeutschen Elements. Nicht die Auflösung des deutschen Reichs, die glorreiche Rebellion fixirte den Dualismus. Er ist, wie gezeigt worden ist, ein uralter, radicaler — die Scheinmonarchie ließ ihn nur nicht zur Geltung aufkommen.

Diese miserable Scheinmonarchie ward endlich so banquerout, daß ihr Herr Ehrenhalber 1806 abdankte und sich seitdem nur noch „Kaiser von Oestreich" betiteln ließ.

„Nehmen Sie mir es nicht übel, schrieb schon zu des großen Friedrich Zeit ein junger dänischer Diplomat von Hennings, der im Jahre 1772 Deutschland bereiste, „nehmen Sie mir es nicht übel, daß ich mit so wenig Respekt von den Deutschen gesprochen habe, ich gestehe Ihnen, das ich eigentlich gar nicht weiß, was dieses Volk eigentlich ist, welches sich unter diesem Namen niemals hervorgethan hat und in der Geschichte keine Stelle einnimmt. Deutschland ist ein großes Land, welches von vielen verschiedenen Stämmen bewohnt wird, die niemals unter sich einig waren und die, als ein Volk betrachtet, immer nur die Marionetten des Hauses Oestreichs gewesen sind." *)

*) Sonntagsblatt der Weserzeitung, 6. April 1851.

Es ist eine der stärksten fables convenues, die sich in der Geschichte — von Deutschen, „den wahren Gelehrten" und „tiefen Denkern" *) geschrieben — eingerüttelt hat, daß Oestreich sich um Deutschland verdient gemacht habe. Der gescheiteste aber auch servilste Schriftsteller, den Oestreich in den letzten Zeiten gehabt hat, widerlegt das selbst mit klaren Worten, mit den Worten, die er aus Wien 14. November 1804 an Johannes von Müller in Berlin schrieb: „Ich weiß wohl, daß (ich nenne es ein Unglück) die Regenten des östreichischen Hauses es selten oder nie verdienten, Beherrscher von Deutschland zu sein, wovon mir unter andern das einer der stärksten Beweise scheint, daß sie es nicht geworden sind." Und ein Jahr später, 3. November 1805, als Napoleon zum erstenmal Wien nahm, schrieb Gentz an Müller: „Ich weiß wohl, daß wir jetzt unsre Würde als Deutsche kaum geltend machen dürfen, dafür haben unsre Regenten gesorgt."

Die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte Deutschlands ist gar nichts weiter, als einmal: die Geschichte der Auflösung der von Carl V. hinterlassenen Scheinmonarchie des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, in die greifbar reale Mannichfaltigkeit der Höfe der Fürstenaristokratie, und parallel mit dieser Auflösung: die Geschichte des Kampfes des süddeutschen katholischen

*) Russische Depesche im Portfolio, London 1836.

Stillstandsprincips mit dem norddeutschen protestantischen Fortschrittsprincipe. Dieser Kampf dauert bis auf diese Stunde fort und, wenn nicht Alles trügt, muß er ausgekämpft werden, denn die Confusion ist zu arg geworden. Welches aber das Ende der Confusion sein wird, das weiß Gott.

Sehr würde man irren, wenn man glauben wollte, daß bei dieser durch den Kampf der zwei Principe bewirkten Auflösung der Scheineinheit in die Mannichfaltigkeit der Höfe der Fürstenaristokratie auch ein mannichfaltiger überall spezifisch unterschiedener Entwickelungsgang an diesen Höfen stattgefunden habe. Im Gegentheil, dieser Entwickelungsgang der Höfe, der katholischen sowohl als protestantischen, war trotz aller Verschiedenheit der deutschen Volksstämme im Norden und Süden, die noch dazu mit und seit der Religionsspaltung schroffer als jemals hervortraten, ein sehr gleichmäßiger und gleichartiger, wenn auch nicht durchgehends ganz gleichzeitig eingehaltener, darin bestand grade die deutsche Einheit. Es gilt das, ich wiederhole es, für sämmtliche deutsche Höfe, ohne alle Ausnahme: man kann daraus am leichtesten erkennen, was die Höfe waren und was die Völker.

Herr Dr. Falkmann, Archivar in Detmold, sagt in seinen Beiträgen zur Geschichte des Fürstenthums Lippe (S. XII f.) sehr richtig: „Wer sich einmal in irgend eine Territorialgeschichte vertieft, wer insbesondere

ihre unmittelbaren schriftlichen Zeugen längere Zeit vor Augen gehabt und mit denen anderer Länder verglichen, hat sicher daraus den Eindruck einer oft überraschenden Aehnlichkeit der gleichzeitigen staatlichen und kirchlichen, besonders aber der gesellschaftlichen und sittlichen Zustände auf deutschem Boden geschöpft ꝛc. Die vielen kleinen für die Culturgeschichte interessanten Momente, welche die Spezialgeschichte in ihrem Detail ans Licht fördert und sie zur Ergänzung, Erläuterung und interessanten Vergleichung darbietet, machen uns das Gemeinsame aller deutschen Stämme — die „Deutsche Einheit“ möchte ich sagen, wenn es nicht wie Spott klingt — freilich oft auf recht traurige Weise fühlbar.“

Sowohl die großen als die kleinen deutschen Höfe, sowohl die weltlichen als die geistlichen, sowohl die katholischen als die protestantischen, durchschritten, wenn auch nicht in gleichen Zeiträumen, ein dreifaches Stadium der Entwickelung seit den Tagen der Religionsspaltung, die von Deutschland bis zu den Tagen der Staatsumwälzung, die von Frankreich ausging.

Im ersten Stadium, das mit den Tagen der Kirchenspaltung anhebt und bis zum Ausgang des 30jährigen Krieges sich fortzieht, sind es die theologischen Interessen, die sich in den Vordergrund stellen und der Periode ihre Hauptfärbung verleihen. Dem Protestantismus tritt der Jesuitenorden entgegen, im Schooße des Protestantismus selbst ringt der Calvinismus mit dem Lutherthum, den vielen Conflikten, die dadurch entstehen, sucht man ächt deutsch gutmüthig eifrig durch Colloquien und Glaubensformeln Meister zu werden, aber die tiefe religiöse Aufregung ist nicht mit dem Wort und der Feder zu beschwören, selbst das Schwert kann sie in einem 30jährigen blutigen Kriege nicht ersticken, sie kann sie nur dämpfen. Der westphälische Frieden schließt diese erste theologische Periode ab.

Die deutschen Länder sind jetzt erschöpft, dem Land-Adel, den Bürgerschaften in den Städten und den Bauern ist die Kraft gebrochen, nur die großen und kleinen

Reichsunmittelbaren haben durch das westphälische Friedensinstrument dem Kaiser gegenüber die Landeshoheit zugesprochen erhalten, sie sahen sich jetzt im rechtmäßigen Besitze der fast unumschränkten Souverainität. Das Landesinteresse tritt jetzt gegen das Hofinteresse zurück. Der Erlaß des Reichsgutachtens der Reichsstände unterm 29. October 1670 „daß die Unterthanen alles, was an sie und so oft es begehrt würde, gehorsamlich und unweigerlich darzugeben schuldig und alle entgegenstehenden Verträge null und nichtig sein sollten", dieser Erlaß, gegen § 180 des jüngsten Reichsabschieds von 1654 gerichtet, wo von „hülflichem Beitrag" zur Reichs-Defension die Rede gewesen war, ward auf die Landes-Defension gezogen: er bezeichnet deutlich das Streben der Fürsten, das Recht, ihre Unterthanen zu besteuern, ins Unbestimmte hin zu erweitern. Obgleich die bekannte Resolution Leopold's I. vom 12. Februar 1671 im Wesentlichen dahin lautete: „daß Kaiserl. Majestät sich genöthigt sähen, einen Jeden bei dem, wozu er berechtigt und wie es bisher gehalten worden, in alle Wege verbleiben zu lassen", gehen doch nun die alten ständischen Rechte ein oder retten nur noch einen armseligen Schatten von Macht: aller Glanz und alle Macht kommt jetzt an die Höfe. Die geistliche Kunst und Wissenschaft, die Theologie, tritt jetzt in den Hintergrund, um der Politik und Diplomatie Platz zu macheu, die religiösen Interessen werden von den weltlichen ver-

drängt. Das Vorbild des französischen Hofs Ludwig's XIV. wirkt unwiderstehlich auf die deutschen Höfe, hier wie dort wird Weltglanz und Weltgenuß das Hauptaugenmerk. Diese zweite Periode ist die galante Periode, in der der Hofnimbus, das Ceremoniel, die Etikette, die Repräsentation ihre vollständige Ausbildung empfängt.

Mit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts, mit dem nordischen Kriege und dem gleichzeitigen spanischen Erbfolgekriege tritt eine neue Phase in diese Periode ein: Carl XII. von Schweden und Peter der Große von Rußland werden Vorbilder, wie es früher Ludwig XIV. Vorbild gewesen war. Zu den leichten Hofgalanterien tritt das sehr ernste militairische Interesse; das Wichtigste in dieser Periode ist nächst der Einführung der stehenden Steuern die Einführung der stehenden Heere. Der preußische Hof unter Friedrich Wilhelm mit seinen langen bezopften Grenadieren wird darin der tonangebende in Deutschland. Diese zweite galant-militairische Periode dauert bis zum Regierungsantritt Friedrich's des Großen bis zu dem schlesischen und dem siebenjährigen Kriege.

In die zweite Hälfte des 18ten Jahrhunderts fällt endlich die dritte, die Aufklärungsperiode, in welcher die Höfe in die Tendenzen Friedrich's des Großen und Joseph's II. eintreten und den philosophischen und den wirthschaftlichen Ton annehmen: der öffentliche Geist

und die Finanzen werden jetzt und sind noch jetzt die Hauptdinge in der Staatenbewegung.

Nicht mit einemmale, nicht plötzlich erfolgte der Umschwung in den angegebenen drei Stadien, die durchlaufen wurden, langsam nur und allmälig, dem sehr ruhigen und sehr bedächtigen Nationalcharakter der Deutschen gemäß, setzten sich die Uebergänge durch. Nicht schroff neben einander heben die drei Perioden, in denen die Entwicklung sich bewegt, sich ab, lange spielen die Kräfte und Triebfedern, von denen eine Periode erfüllt ist, in die nachfolgende Periode noch hinüber. Und um es zu wiederholen, nicht gleichzeitig bei allen deutschen Höfen erfolgte der Durchgang durch die drei Entwickelungsstufen und die Aufnahme neuer Tendenzen. In dieser Beziehung sehen wir namentlich die kleineren Höfe hinter den größeren zurückbleiben und manche von ihnen werden noch in der zweiten Entwickelungsstufe vom Untergange des deutschen Reichs und der Mediatisirung betroffen.

Schon die erste Periode, die theologische, die ihr charakteristisches Gepräge durch die Reformation bei den protestantischen Höfen und durch die von den Jesuiten bewirkte Gegenreformation bei den katholischen erhielt, schnitt sich keineswegs so schroff von dem ab, was das Mittelalter erfüllt hatte. Gar vieles von der alten Rohheit und Barbarei der katholischen Feudalzeit wurde in die neue protestantische Zeit mit herübergenommen. Die geistliche Lehre wurde wohl reformirt, aber die

geistige Bildung und namentlich das Leben und die Sitten ließen sich nicht so leicht reformiren. Von dem alten mittelalterlichen Lebensstoff begegnet uns in der ersten theologischen Periode bis zum Ausgang des 30jährigen Krieges an den großen und kleinen deutschen Höfen noch die Zech- und Jagdwuth und die Vorliebe für die geheimen Studien, in Betreibung der Astrologie, Alchemie und Magie. Gerade an dem Hofe, der an die Spitze der Glaubensverbesserung sich gestellt hatte, dem sächsischen, sehen wir zwei Fürsten hintereinander die Opfer des alten Trunklasters werden, die beiden Christiane, den Sohn und den Enkel des streng lutherisch orthodoxen Stifters der Concordienformel Kurfürst August's, der seinerseits sich von diesem Laster frei hielt, aber desto stärker den geheimen Studien des Mittelalters, der Goldmacher- und Punktirkunst sich hingab, um damit seinen feinangelegten Plan, durch die Finanzen wahrer Landesherr zu werden, zu verschleiern. Noch der Nachfolger des zweiten Christian, sein Bruder Johann Georg I., dem seine Hoftheologen den Namen des sächsischen David stifteten, mußte hin und wieder, wenn er zu stark seinem Lieblingsgetränk, dem merseburger Biere, mit seinen Räthen zugesprochen hatte, vom Tische weggetragen werden und die Jesuiten nannten ihn deshalb nur „das Merseburger Bier-Jörgelein". Auch war dieser sächsische David ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn. Der zweite vornehmste Hof der Protestanten,

der brandenburgische, zeigte nicht minder wie der sächsische bei gleichem Eifer für die Glaubensverbesserung in den Sitten noch sehr lange die rohe mittelalterliche Färbung, auch hier dauert die Zech- und Jagdwuth und die Goldmacherei bis zu den Zeiten des großen Kurfürsten fort, von dem selbst sein königlicher Biograph Friedrich der Große das Bekenntniß niederlegt, daß er nächst der Vorliebe für seine zweite Gemahlin nur noch eine Schwäche, den Wein gehabt habe. Am frühzeitigsten arbeitete sich aus der mittelalterlichen Barbarei der dritte Haupthof der Protestanten, der Hof zu Cassel heraus: Landgraf Moritz, „der Gelehrte", der den Anfang des 30jährigen Krieges noch erlebte, stellte unter allen deutschen Höfen das erste Beispiel einer modernen durch feinere Bildung, wie diese die kleinen Höfe Italiens damals aufzuweisen hatten, verherrlichten Hofhaltung auf; er hielt sich zuerst in Deutschland eine italienische Hofkapelle und ein Hoftheater, er gründete für den jungen hessischen Adel eine Ritterakademie. Am längsten hielt sich die Zechwuth, wo man es am wenigsten hätte erwarten sollen, an den geistlichen Höfen, die die gesegneten Berge des Rheins und Mains, den Johannisberg und Hock, den Stein und Leisten besaßen und die freilich doch diese Gottesgaben mit Dank und Freude ausgenießen zu müssen vermeinten, wenn auch unterweilen viel Menschliches unterlief. An den weltlichen Höfen dagegen erhielt sich am längsten, bis in die dritte Entwickelungsperiode noch tief

hinein die Jagdwuth: das flagranteste Exempel sind die famosen Jagden des dicken Königs Friedrich von Würtemberg, der freilich auch wieder einen Beruf hatte, seinem wohlfundirten Amte als Reichsjägermeister und dem großen Jagdorden des h. Hubertus gebührende Ehre zu machen. In Sachsen war noch der erste König ein passionirter Jäger, in Preußen der Vater Friedrich's des Großen, in Oestreich der letzte Habsburger und der erste Lothringer. Friedrich der Große und Kaiser Joseph II. hatten wichtigere Dinge zu besorgen als dem Waidwerk obzuliegen, auch waren sie gegen die Jagd aus Gründen. Der letzte schreckliche Nimrod des Reichs war der letzte Herzog von Zweibrücken, dessen ganzes Land ein umzäuntes Jagdrevier war und der Regimenter von bei seinen Bauern einquartirten Jagdhunden hielt. Passionirte Jäger waren noch der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der die sogenannten Saubucaten prägen ließ, der Vater des Pirmasenser, der exercirte: er starb 1768 — ferner der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, der auf seinem Jagdschloß zum Possen eingesperrt starb, der Vater dessen, der gegenwärtig regiert, — einer der letzten Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, der 1785 starb, — und bis auf die neuesten Zeiten die westphälischen Fürsten von Wittgenstein, die ihren armen Unterthanen die Holzpredigten halten lassen: in Hohenzollern und bei Berleburg wurden noch ganz neuerlich Wildbiebe von den herr-

schaftlichen Förstern niedergeschossen. Von den durch ihre Frauenberger Sauhetzen berühmten Schwarzenbergen wurde bei einer solchen Lustbarkeit einer der regierenden Fürsten durch den letzten Habsburger aus Versehen erschossen. Und mehrere Prinzen von dem Hause Baden endeten ihr Leben durch Selbstschuß auf der Jagd: dieses Unglück war im Hause Baden so erblich, wie die Blindheit im Hause der Welfen, der Wahnsinn in demselben Hause und im Hause Lippe-Detmold und Biesterfeld, die Epilepsie im Hause Lothringen-Habsburg und das Unglück, daß kein Erstgeborner am Leben bleibt in den Häusern Hessen-Cassel und Waldeck.

Als Luther das Wort aussprach: „Jedes Volk hat seinen eignen Teufel, das deutsche hat den Saufteufel", sprach er das sehr richtig aus, was er von seiner Nation aus der Vergangenheit wußte. Seit der Reformation kam aber ein ganz neuer und noch gewaltigerer Teufel über Deutschland und er ist bis auf die neuesten Zeiten ihm verblieben. Dieser neue durch die Reformation von den Schwarzröcken auf Zions Zinnen introducirte Teufel war der Zankteufel. Das deutsche Volk ward im 16ten Jahrhundert, durch die stiefväterliche Ueberweisung der Niederlande an das spanische Cabinet vom Meere und vom Welthandel abgeschnitten, auf einmal zu einem Binnenvolk eingeschrumpft, durch den Ruck der Reformation ward es gleichzeitig auch losgelöst von dem bei aller Gefährlichkeit höchst anregenden und für

gescheite Köpfe, wie Luther selbst es gezeigt hatte, höchst instruktiven Verkehre mit Italien, den das ganze Mittelalter durch die Wallfahrten und Pilgergänge, die Jubiläumsbesuche und der Aufenthalt auf den Universitäten Italiens verschafft hatte. Dieses Zurückdrängen Deutschlands in seine Binnenverhältnisse bewirkte nicht nur seine materielle Verarmung, während andere Völker Europa's, nächst den Spaniern und Portugiesen namentlich die Franzosen und Engländer, durch energische Theilnahme am überseeischen Handel und Gründung von Colonien reich wurden, sondern es bewirkte auch sein geistiges Zurückkommen, eine sehr nachtheilige Geistes-Verdumpfung. Deutschland, entrückt dem großen Horizonte, den der Weltverkehr und die Berührung mit so vielen Menschen anderer Länder und Zungen in diesem Weltverkehr giebt, sah sich seit der Reformation und durch dieselbe mit einemmale ganz in seine innere Welt zurückgewiesen, es warf sich jetzt, in die moralische Seite seiner Natur nach ganz sich vertiefend, mit aller Macht in die Glaubensstreitigkeiten. Es wurden diese Glaubensstreitigkeiten gleichsam theologische Turniere, die so beliebt wie die alten Waffenturniere wurden. Das ganze Familienwesen Deutschlands, auf das sich fortan wesentlich das deutsche Leben beschränkte, erhielt lange Zeit seinen Hauptstoff und Inhalt von den theologischen Klopffechtereien, mit denen der Clerus beider Confessionen, die Theologen im Jesuitenhabit und der Capuze, wie die protestantischen

Schwarzröcke die Laien zu beschäftigen wußten. Mit den Streitigkeiten um die theologischen Dogmen und Formeln erhitzte man sich die Köpfe und zuletzt riß man sich im 30jährigen Kriege mit der wieder aufgelebten Berserkerwuth und dem den Italienern bei den Romfahrten einst bekannt gewordenen furore tedesco zur Ehre Gottes die Herzen aus den Leibern. Der Kampf hörte buchstäblich nicht eher auf, als bis man nicht mehr kämpfen konnte, bis die völlige Ermattung eintrat. Daß die wohl-wohlgenährten Theologen aber noch Streitkräfte sich erhalten hatten, bewiesen die calixtinischen und die pietistischen Streitigkeiten noch lange nach dem westphälischen Frieden.

Die Glaubensstreitigkeiten waren die wiederaufgelebte schwarze Magie des Mittelalters — die neue weiße Magie waren die Ceremonielstreitigkeiten. Auch hier hat der deutsche Zankteufel nach Möglichkeit sich ausgerast und nur die drastischen Bewegungen der französischen Revolution konnten dem eben so lächerlichen als widerlichen Treiben Einhalt thun. Wiederum faßte der theoretische Deutsche nicht den Kern des Geschäfts, sondern nur die formelle Seite. Schon im 30jährigen Kriege erfuhr der schwedische Reichskanzler Oxenstierna, was das sagen solle, mit kleinen deutschen Potentaten es zu thun zu haben. Bei dem concilium formatum, das im deutschen Hause zu Heilbronn sich versammelte, kamen so hitzig-pedantische Sessionsstreitigkeiten vor, daß der

Schwede alle Stühle hinvor wegnehmen zu lassen für gut fand. Vom 7.—17. März 1634 war bedächtig schriftlich unterhandelt worden, ob man dem Kanzler das Directorium des Bundes anvertrauen solle? Derselbe endete die Berathung auf die am empfindlichsten einschneidende Weise: er verschob die Mahlzeit, bis das Conclusum gefaßt worden sei. Auf den westphälischen Friedenscongressen kamen ähnliche Begebnisse vor und die stattlichen leichtflüssigen Franzosen verfehlten nicht inmitten aller Ceremonielstreitigkeiten, die ihnen, den schwertretenden Deutschen gegenüber, ein reines Amusement waren, gar vortrefflich bei ihrer Geschäftsführung ihren reellen, soliden, greifbaren, praktischen Vortheil zu wahren. Die Deutschen lernten das den Franzmännern nicht ab, sie blieben an den Formalien hängen und hetzten sich seitdem fast ein paar Jahrhunderte lang mit den futilsten Rang- und Präcedenz-Turnieren zu Tode. Der deutsche Reichstag war wie der polnische durch die Furie der „Uneinigkeitskrankheit", durch das Phlegma dieser Krankheit berüchtigt: Prinz Eugen nannte diese Uneinigkeitskrankheit sehr richtig „das mal des Allemands" und sein Freund Marlborough betitelte ebenso richtig das gothische Reichstagsceremoniel „das Potpourri des deutschen Pedantismus". Die Mysterien der Hofrangordnungen und der diplomatischen Ceremonienwissenschaft wurden längste Zeit in Deutschland so eifrig studirt wie man dereinst Melanchthon's Loci und die Concordien-

formel studirt hatte. Der Ceremonienstreitteufel kirrte den plumpen deutschen Hochmuth, wie ihn einst der Glaubensstreitteufel gekirrt hatte.

Die größte deutsche Tollheit war die maaßlose Unterabstufung untereinander im Range und das Jahrhunderte lang währende Zanken um den Rang. Der deutsche Adel war, den übrigen Ständen im Volke gegenüber nur in Einem einig, sich wie eine indische Kaste von ihnen abzusperren. Statt sich wie England in zwei große Körper, ein Oberhaus der Fürsten und ein Unterhaus des kleinen Adels und der Bürger der Städte zu theilen und so eine tüchtige haltbare Volksrepräsentation durchzubilden mit bestimmten verhältnißmäßigen Rechten und **bestimmten verhältnißmäßigen Pflichten**, namentlich der verhältnißmäßigen Pflicht, zu den Staatslasten beizutragen, ging der deutsche hohe und niedere Adel auf nichts weiter aus, als sich so fern als möglich von den Pfeffersäcken und andern ehrlichen Bürgern zu halten und auf die Steuerfreiheit und das Don gratuit für die Ritterpferde zu pochen und die misera contribuens plebs allein zu den Staatslasten zahlen zu lassen. Unter sich selbst zankte der Adel um der eiteln nichtigen Rang-, Titel- und Würdenunterscheidung nach Classen in den Hofstellen sich unaufhörlich. Ein ausstudirtes Kanzlei- und Formelwesen in der Staatspraxis, das demjenigen des bas empire gleich kam und China berührte, wurden deutsche Hauptbeschäftigungen. Schon 1493, fast ein Menschenalter vor der Reforma-

tion, 50 Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst war „ein deutsches Titularbuch“ zu Strasburg gedruckt worden: es enthielt ohne Vorrede und Register 78 Seiten. 200 Jahre später, zu Ende des 17ten Jahrhunderts, war die Formularwissenschaft aber schon ganz anders weitschichtig ausgebildet: die zu Nürnberg erschienene deutsche „Secretariat-Kunst von Spathe“ enthält in zwei mächtigen Folianten 528 Druckbogen, über 2000 Seiten. Die Tollheit der Ceremonielwuth ging von den Fürsten aus und verlief sich bis zu den geringsten Adelsgenossen herunter.

Eine Hauptangelegenheit der Kurfürsten war schon im westphälischen Frieden gewesen, sich in der königlichen Würde zu behaupten. Ihre Hauptbemühung war fortan, es den gekrönten Häuptern Europa's in allen Stücken nachzuthun. Sofort folgten die Fürsten den Kurfürsten nach. Auf einer Versammlung zu Nürnberg im Jahre 1700 ward im Namen der correspondirenden altfürstlichen Häuser der feierliche Schluß gefaßt: „es sei billig und nöthig bei den fürstlichen Höfen in Chargen und Titeln den kurfürstlichen Höfen sich gleich zu halten. Zu dem Ende sei den Premierministern und wirklichen Geheimen Räthen der Titel Excellenz, wie bei den kurfürstlichen Höfen zu geben. Und weil die Kurfürsten auch ein besonderes Prärogativ durch die Kammerherren suchten, da doch erst vor 30 Jahren diese Charge bei den Kurfürsten angefangen, nachdem sie vorher nur an kaiserlichen

und königlichen Höfen gewesen, so hätten die Reichsfürsten dergleichen Chargen auch bei ihren Höfen einzuführen."

Im Anfang glaubte man naiv genug den neuen Glanz mit gar wenig Aufwand bestreiten zu können. Es hieß in jenem Schlusse des Jahres 1700 der altfürstlichen Häuser: „zumal es keine weiteren Spesen und Unkosten verursachen, sondern anstatt des Kammerjunkers der Titel Kammerherr gegeben werden könne." Allein sehr bald fand sich, daß die Hofmarschälle und Kammerherrn mit höchst erklecklichen Gehalten wegen ihrer hochwichtigen Chargen vergnügt sein wollten und daß die formelle Wichtigthuerei höchst fühlbare materielle Hofaufwände in ihren leeren Leib einschlucke.

Die Kammerherren fingen nun an, ihre Glanzperiode zu erleben, sowohl an den großen als an den kleinen und kleinsten Höfen, sie bildeten förmliche Hofwolken. Die größte hatte natürlich der Kaiserhof in Wien. Noch unter Maria Theresia waren 1500, unter Franz II. 1700 Kämmerer. Dann kam Baiern, wo unter dem letzten Kurfürsten Carl Theodor 421 im Jahre 1782, unter dem Nachfolger Max von Zweibrücken im Jahre 1800 5= bis 600 sich bewegten. Darauf folgte Sachsen, wo im Jahre des Ausbruchs des siebenjährigen Krieges unter Brühl 236 Kammerherren und Kammerjunker fungirten. Unter den fürstlichen Häusern ragte Würtemberg hervor: es war unter

Herzog Carl, dem Stifter der Carlsschule, reichlich damit versehen: im Jahre 1768 fungirten 153 Kammerherrn, Kammer- und Hofjunker, beim Tode des ersten dicken Königs Friedrich aber waren 293 Kammerherrn angestellt. In dem kleinen Baden waren 1843 noch 149 Kammerherrn, Kammer- und Hofjunker und in dem kleinen Weimar 1841 von diesen drei Gattungen 58 und dazu eine zeitlang auch 4 Hofmarschälle. Friedrich der Große hatte bei seinem Tode 60 Kammerherrn und Joseph II. nur 36, die wirklich Dienst thaten. Das sparsame Hannover war der Staat, wo am spätesten Kammerherren placirt wurden: erst 1740 ertheilte ihnen König Georg II. bei seiner Anwesenheit in Hannover die Schlüssel, 1762 fungirten 8 Kämmerer und 8 Kammerjunker und 14 Hofjunker. Mit der Kammerherrenwolke florirte die Wolke der Excellenzen: der Kaiserhof, der allen voranging, hatte 1825 noch über 250 wirkliche Geheime Räthe und Excellenzen, und unter den kleinen Höfen excellirte in dieser Branche besonders Baden: 1805 gab es hier 31 Geheime Räthe. Zu derselben Zeit hatte das sparsame Hannover nur 7.

Höchst ergötzlich ist die Geschichte der Ceremoniel-Streitigkeiten zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Häusern, wie sie sich auf der Reichsversammlung zu Regensburg darstellten. Im Anfang weigerten sich die Comitial-Gesandten der fürstlichen Häuser nicht, den kurfürstlichen den ersten feierlichen Besuch zu machen und

ihnen den Excellenzentitel zu geben, ohne denselben zurückzubekommen. Allein die kurfürstlichen Gesandten trieben seit dem langen Interregnum, das der Wahl Leopold's I. vorausging, die Sache nun immer weiter, sie verlangten bei den Ceremonientafeln im Hause des kaiserlichen Prinzipalcommissars auf roth angestrichenen Stühlen mit rothem Sammet überdeckt zu sitzen, während die fürstlichen Gesandten nur auf grünen sollten sitzen dürfen. Einer der notabelsten deutschen Adelspfaue, ein Mecklenburger, der Stifter des famosen Systems des „eingebornen und recipirten Adels in Mecklenburg", der Ahnherr der Grafen von Bernstorff, damals Minister des Herzogs von Celle, setzte endlich durch, daß die Stühle der fürstlichen Gesandten auch roth angestrichen wurden. Die kurfürstlichen Gesandten verlangten ferner durch Pagen bedient zu werden, den fürstlichen sollten nur Livreebedienten aufwarten. Sie verlangten anderweit noch: größere Becher und sogar größere Messer und Gabeln. Aecht chinesisch wurde zu den Ansagezetteln für die Sitzungen für den kaiserlichen Prinzipalcommissar ein halber Bogen, für die kurfürstlichen Comitialgesandten ein Blatt in groß Quart, für die fürstlichen eins in klein Quart, für die reichsstädtischen endlich ein Octavblatt verwendet. Auch behaupteten die kurfürstlichen Gesandten die fürstlichen vom Gebrauche der rothen Mäntel ausschließen zu dürfen. Bülow in seiner Geschichte des Reichstags

erzählt, daß ein Gesandter seinem Hofe einen mehrere Seiten langen Bericht über die Beinkleider eines neu erschienenen Gesandten eingeschickt habe. Zuletzt behaupteten die kurfürstlichen Gesandten sogar in ihren eignen Häusern die rechte Hand über die fürstlichen Gesandten zu haben. Darauf brachen diese alles feierliche Commerzium mit ihnen ab und verweigerten ihnen von nun auch den Titel Excellenz, während sie ihn unter sich sich gaben.

Wie die kurfürstlichen Gesandten mit den altfürstlichen rivalisirten, rivalisirten wieder die altfürstlichen mit den neufürstlichen Gesandten und die Gesandten der weltlichen mit den Gesandten der geistlichen Fürsten. Der kaiserliche Prinzipal-Commissar am Regensburger Reichstage, an dessen Hofe das Haupttheater für das wahrhafte Comödiantenwesen dieses schönen deutschen Ceremoniels sich befand, war oft in der peinlichsten Lage. Um den so lang und so hitzig geführten Streit der rothen und grünen Stühle zu vermeiden, faßte er endlich den klug ersonnenen Gedanken, jene gänzlich abzuschaffen. Nun erschien aber ein kurfürstlicher Gesandter mit einem rothen Mantel und diesen rothen Mantel ließ er während der Ceremonientafel so über den Stuhl zurückfallen, daß er das Aussehen bekam, als ob er auf einem rothen Stuhle säße. Er berichtete hierauf in größter Selbstweidung an seinen Hof, er glaube damit doch den kurfürstlichen Gesandten den bisher hergebrachten Vorzug

gerettet zu haben. Im Jahre 1748 kam der kaiserliche Principal-Commissar Fürst Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis in eine anderweite nicht geringe Verlegenheit. Er hatte, um den Ceremoniel-Streitigkeiten auszuweichen, eine Zeit lang auf dem Lande, nicht weit von Regensburg sich aufzuhalten beschlossen und dort die Gesandten, ohne sich genau an den Rang zu binden, nach und nach zur Tafel einladen zu lassen. Das erste Mal wurden der kaiserliche Commissarius und die Gesandten von Mainz, Trier, Böhmen, Oestreich und Würtemberg, alle mit ihren Gemahlinnen, geladen und dazu ein Herr von Stengelheim, der die Stimmen der Bischöfe von Lüttich, Regensburg und Freisingen führte. Der böhmische Gesandte hätte eigentlich die Gemahlin des österreichischen zur Tafel führen und neben ihr Platz nehmen sollen. Da dieser aber nicht gleich bei der Hand war, kam der würtembergische Gesandte dem Herrn von Stengelheim zuvor, indem er die Gesandtin zur Tafel führte, neben ihr Platz nahm und sich also über den Repräsentanten der geistlichen Herren setzte. Die Folgen dieser Begebenheit waren drastisch. Gleich am andern Morgen schickte der geistliche Herr dem würtembergischen Gesandten eine förmliche Protestation zu, um die Gerechtsame der geistlichen Fürsten aufrecht zu erhalten. Der Principal-Commissar suchte nun die Sache dadurch wieder gut zu machen, daß er

bald nachher die Gesandten der geistlichen Fürsten und einige Tage darauf die der weltlichen Fürsten einladen ließ. Damit ward aber die Sache nur noch ärger. Der Gesandte des Bischofs von Bamberg (des ersten Bischofs in Deutschland) deprecirte die Einladung förmlich, weil Herr von Stengelheim schon vorher zur Tafel gezogen worden sei, der doch nach ihm den Rang habe. Und die sämmtlichen Gesandten der weltlichen Fürsten, bis auf den von Hessen-Darmstadt, ließen ebenfalls absagen, weil die geistlichen Gesandten vor ihnen eingeladen worden seien. Darauf folgte sogar ein bedeutender Federkrieg. Nicht weniger als zehn Staatsschriften behandelten die kritische Frage, die im 97. — 99. Thle. der Faber'schen Staatskanzlei zum ewigen Andenken der deutschen Ceremonielwuth abgedruckt sind. Das Ende war, daß auf kaiserlichen Befehl die Ceremonientafeln ganz aufgehoben werden mußten. Der Unterschied der grünen und rothen Farbe blieb aber bis zur Auflösung des Reichs wenigstens in den Sitzungen der Reichsversammlung. Im großen Re- und Correlationssaal zu Regensburg sah man die mit rothem Tuch bedeckten Sessel und Bänke der kurfürstlichen und die mit grünem Tuch bedeckten für die fürstlichen Gesandten.

Höchst erbost waren die Fürsten, als auch die Grafen anfingen, sich dessen, was nur ihnen, den Fürsten, gebühren wollte, anzumaßen, z. B. mit sechs

Pferden zu fahren. Schon 1683 zerschlug sich über diese hochwichtige Sache ein abgehaltener obersächsischer Kreistag. 1711 wurde in Wetzlar dem reichsgräflich wetterauischen, zur Kammergerichts-Visitation abgeordneten Subdelegatus das Recht, mit sechs Pferden zu fahren, bis zur Drohnng, ihm zwei Pferde auszuspannen, bestritten. Die Herren Reichsgrafen klagten darauf bei Kaiserlicher Majestät und diese gab 1715 unterm 15. September zu vernehmen: „Wegen des ihnen (den Grafen) vom Reichsfürstenstand beeinträchtigten Fahrens mit sechs Pferden befindeten Ihro Kaiserliche Majestät die Sache also gestaltet, daß Sie darüber Dero gnädigsten Entschluß noch nicht zu fassen vermöchten, sondern, deren Wichtigkeit und vieler dabei waltender Umstände halber, ein und anderes vorher untersuchen, sodann erwägen und Ihro den pflichtmäßigen, gehorsamsten Bericht und Gutachten darüber erstatten zu lassen, ohnumgänglich nöthig erachteten."

Pedantisch wie das Ceremoniel war auch die Weitschweifigkeit, mit der man auf dem Reichstage die Geschäfte führte. „Ungewöhnlich war es nicht," sagt der Geschichtsschreiber des Reichstags von Bülow, daß im Fürstencollegium, wo hundert Votirende saßen, die Protokolle aus einigen hundert Bogen bestanden; und doch stimmten die Meisten: „in omnibus wie Oestreich!" namentlich die auf der geistlichen Bank. Berüchtigt

wegen seiner gothischen Weitschweifigkeit war in den letzten Jahren des 30jährigen Kriegs Herr Leuchselring, der Comitialgesandte der schwäbischen Reichsgrafen. Es trat dieser Comitialheld bei dem Reichstage von 1641 mit den allerseltsamsten Aufsätzen hervor, die durch ihre Ausdehnung und die zusammengehäuften, mit ungeheuren Allegaten gestützten Rationen fast bei jeder Session Stoff zum Lachen darboten. Im letzten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts ereignete sich mit dem Salzburgischen Directorial-Gesandten eine besonders lächerliche Collegialberathschlagung. Es ward ihm der Vorwurf gemacht, daß er sich von dem Abgeordneten der Stadt Bremen durch Austern, Schinken, Wurst und andere Leckereien habe bestechen lassen, um für Bremen günstige Propositionen an das Collegium zu thun. Er beschwerte sich über diesen Vorwurf bei dem Collegium und dieses schritt zur Berathung über die Sache. Ellenlange und ungemein sonderbare Abstimmungen kamen hier zum Vorschein. Der schwedische Comitialgesandte für das Herzogthum Bremen gab seine Abstimmung auf eine Art, die den Vorwurf fast noch verstärkte. Am Ende mußte der Salzburgische Directorial-Gesandte sich damit trösten, daß er ad protocollum niederlegte, „wie die hohe Versammlung selbst wisse, daß er die ihm geschenkt sein sollenden Sachen gar nicht zu vertragen vermöge.“ Nicht minder komisch, als der Gegenstand

dieser Bestechungsgeschichte war die Debatte des Reichstags über Reparatur eines Schilderhauses in der Reichsfestung Kehl.

So schlimm wie am deutschen Reichstag ging es an dem wahrhaft gothisch grotesken Monstre-Gerichte des heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, am Reichskammergerichte zu. Die Geschäftsweitläuftigkeiten und die Geschäftsverschleppungen waren greulich. Ueber die endlosen Prozeßacten, die in den Gewölben des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar ruhten, haben mehrere Aufsätze in Friedemann's Zeitschrift für die Archive Deutschlands, 1847 ff. Kunde gegeben und die A. A. Z. berichtete darüber unterm 18. März 1852: Bekanntlich wurde der kaum übersehbaren Fluth jener historischen Documente erst nach Aufhebung des Reichskammergerichts durch den Fürsten Primas von Dalberg zur Aufnahme ein Nebengebäude des Gerichtshofs, zur Ordnung ein kleines Personal bestimmt. Die Bundesversammlung trat nach dem Pariser Frieden dieses Vermächtniß — natürlich ohne Vorsicht des Erbverzeichnisses — an und wies einer Archiv-Commission die Ordnung und Sichtung der chaotischen Masse zu. Dreißig Jahre vergingen, während deren unermüdlich diese Commission die vergilbten, abgefallenen Blätter des Baumes der Hoffnung und Furcht ganzer Gemeinwesen und Staaten wie einzelner Familien aufhob, ordnete, schichtete, eines Baumes, von dessen Riesengröße man sich

einen Begriff machen kann, wenn man erwägt, daß, abgesehen von den noch jetzt aus dem geplünderten Speyerer Archive nach Frankreich verschleppten Massen, das Gerettete allein bei 80,000 Prozesse enthält, welche die strittigen Rechtsverhältnisse des Erzbischofs von Riga ebensowohl, als der Erben der Markgrafen von Montferrat, des Dogen von Venedig, des Erzbischofs von Besançon, der Bischöfe von Metz, Toul, Verdun und Cambrai, der Herzoge von Lothringen und der Reichsstädte des Elsasses enthalten, also das Gebiet von der Ostsee bis zum Mittelmeer, von der Düna bis zur Rhone beschlagen. Rechnet man hiezu noch die Archive der ehemaligen Reichskreise, das Reichserzkanzlerische, das des Reichshofraths in Wien, das Reichstags-Directorialarchiv zu Regensburg, so wächst die Masse wirklich ins Ungeheure. *)

*) Die Streitfrage über Beibehaltung des Ganzen an einem Ort, oder dessen Vertheilung an die betreffenden Parteien hat die Bundesversammlung durch vermittelnde Beschlüsse vom 25. Januar 1821, vom 28. Februar 1841, vom 4. September 1845, vom 7. September 1846, vom 4. März 1847 endgültig entschieden. Eine zweckgemäße Vertheilung an die Parteien, soweit diese in Deutschland noch Rechtsnachfolger haben, blieb Grundsatz bei den Proceß-Acten. Allgemeine Angelegenheiten, die Acten der von Deutschland losgetrennten Länder, blieben einem deutschen Bundesarchiv vorbehalten; für Privilegien findet auf Verlangen unbeschränkte Vertheilung an die ursprünglichen Besitzer oder deren Rechtsnachfolger statt. Daß diese Be-

Die Memoiren des Ritters von Lang enthalten die Erzählung von der vorletzten Kaiserkrönung in

schlüsse, nach welchen bis 1841 das Wetzlarer Archiv sich doch um 10,000 Stücke verminderte, in jeder Richtung billig seien, dafür haben wir einen Beweis aus neuerer Zeit. Als die Aequinoctialstürme des Völkerfrühlings von 1848 so manchen Ueberrest vormärzlicher Tage verwehten wie die Orakelblätter in der Höhle der Sibylle, hat der doppelköpfige Aar des jungen Reiches deutscher Nation die deßfallsigen Beschlüsse festgehalten, bis sie bei seinem frühen Ende aus seinen erlahmten Fängen genommen wurden. Den 24. October 1848 beschloß das Reichsministerium der Justiz, wie es mit den Acten zu halten sei, die bei dem Hofgericht zu Rottweil, bei dem Landgericht der freien Leute auf der Leutkircher Haide sich befänden. Auch die Bundes-Centralcommission, die zu Ende des Jahres 1849 der Vorläufer des wiedererstehenden Bundestags wurde, bestätigte die frühern Bestimmungen. Ein Aufräumen aber war um um so eher nothwendig, als die preußische Regierung die Räumung der ihr gehörigen Räumlichkeiten bis zum December 1851 verlangte. Es wurden daher vom Ende des Jahrs 1850 ab die Arbeitskräfte an dem Riesenwerk auf sieben rechtskundige Beamte mit dem königlich preußischen Landgerichtsrath Larenz als Vorsitzenden, zwei Registratur-Beamten und zwei Hülfsschreibern vermehrt. Diesen wird — da schon im December 1850 die Hälfte der Acten aufgeräumt war — es wohl gelingen, in diesen Tagen ihre Arbeit zu beschließen. Die zur Empfangnahme der zurückgegebenen Papiere und Pergamentn bestimmten Behörden sind in den meisten Bundesstaaten aufgestellt. Es frägt sich nur, wohin die vorbehaltenen, untrennbaren Bestandtheile des Archives unterzubringen sind. Hierüber ist noch keine Bestimmung getroffen. Ob man sie nach Frankfurt ver-

Frankfurt im Jahre 1790, bei welcher er selbst als fürstlich oettingen-wallerstein'scher Hofsecretair mit thätig war: man sieht aus dieser Erzählung, welche Pedanterien damals noch die Köpfe der deutschen Erlauchten und Durchlauchten bis zum Allerdurchlauchtigsten herauf erfüllten.

„Eine süße Abwechslung für mich war es, da der Fürst als Director des schwäbischen Grafenbundes mich nach Frankfurt am Main beorderte, um dort bei der bevorstehenden Kaiserwahl und Krönung als Beobachter dem Fürsten mitzutheilen, was sich überhaupt Merkwürdiges dort ergebe und verhandle und gelegentlich auch für das mindere Interesse der kleineren Stände gewirkt werden könnte, worunter den Reichsgrafen besonders das Prädicat „Wir" am Herzen lag. Ich ward deshalb noch an einen andern schwäbischen Grafen, den Herrn Reichserbtruchseß Grafen von Truchseß-Waldburg und an einen Isenburger Herrn Regierungsrath Pietsch in Offenbach, damals Directorial-Deputirten der wetterauischen Grafen, empfohlen. Beide nahmen mich sogleich in Anspruch, Ersterer, um bei der bevorstehenden Ceremonie ihm als eine Art Ceremoniarius oder, wie

---

bringen und dort mit den zweijährigen Fragmenten der Reichsversammlung, des Interim, der Bundescentral-Commission vereinigen wird? Vielleicht entsteht auch wohl in einem patriotischen Herzen der Wunsch, sie unter dem Kyffhäuser zu wissen, unter Schirm und Obhut des alten träumenden Wächters deutscher Größe und deutscher Ehre.

man es nannte, Gentilhomme, zu dienen; der Andere zum Protokolliren und der Ausfertigung der Grafentags-Deputation."

„Die erste hochwichtige Angelegenheit, die mir unter die Hände kam, war ein Gesuch des Reichserbmarschalls Grafen von Pappenheim, daß unter denjenigen jungen Grafen, welche die Ehre haben, nach dem bestehenden Reichsceremoniel die Speisen auf die kaiserliche Krönungstafel zu tragen, auch die jungen Herren Grafen von Pappenheim möchten zugelassen werden. Die gesammten deutschen Reichsgrafenlande aber, wohin man Couriere und Staffeten laufen ließ, kamen darüber in nicht geringen Aufruhr und Bestürzung, sintemal, unbeschadet der persönlichen Würde der Herren Grafen von Pappenheim, ihre Herrschaft selbst keine wirkliche Reichsgrafschaft, sondern nur eine unmittelbare reichsritterschaftliche Besitzung war."

„Ich erhielt also den Auftrag, eine Antwort an den alten Erbmarschall aufzusetzen, welche ungefähr dahin ging: So erfreut und diensterbötig die gesammten Grafen des heiligen römischen Reichs selbst in dem Fall sein würden, daß der Herr Erbmarschall zum römischen Kaiser und König in Germanien gewählt werden wollte, so wenig könnten sie jedoch auf dessen exorbitantes, unübersehliches, unberechenbares und folgenschweres Begehren, die Herren Söhne und Vettern beim Schüsseltragen und Aufwarten zuzulassen, weder für jetzt, noch in alle ewige Zeiten eingehen."

„Ich hatte mich aber sehr geirrt, wenn ich hoffte, unter diesen hochgräflichen Segeln die kommende Frankfurter Pracht nunmehr ruhig mit ansehen zu können. Mitten in der Nacht brach neuerdings ein so gräßlicher Sturm aus, daß ich schleunigst von Frankfurt heraus nach Offenbach, als dem Verdeck der deutschen Reichsgrafen-Deputation, einberufen wurde. Das kaiserliche Hofküchenmeisteramt hatte ein Verzeichniß sämmtlicher Schüsseln, wenn ich nicht irre, 37 an der Zahl, mitgetheilt, um sie zur Auflegung auf die Tafel an die hierzu bestimmten Reichsgrafen zu vertheilen. Nun war aber seit Carolo Magno, oder auch etwas später, das reichsgesetzmäßige Herkommen, daß jederzeit die erste Schüssel von einem Schwaben, die zweite von einem Wetterauer, die dritte von einem Franken und so allemal die letzte von einem westphälinger Grafen getragen werden mußte. Allein nach diesem Turnus hätte es sich getroffen, daß die 37ste Schüssel, als die allerletzte, wieder auf einen schwäbischen Grafen getroffen wäre, worüber alle anwesenden Schwaben, denen doch sogar selbst bei einer allgemeinen deutschen Reichscollegialschaft zugekommen wäre, mit S. Georgenschild voranzustehen, in den heftigsten Unwillen ausbrachen, während gleichwohl auch keiner der andern Stände des Reichs sich dieser 37sten Schüssel annehmen wollte. Es schien nur wenig zu fehlen, daß es nicht gar zu einem bürgerlichen Reichsgrafenkriege gekommen wäre. Die kaiserliche Hof-

küche schlug es geradezu ab, diese verwünschte 37ste Schüssel etwa wegzulassen, welches ihr auch nicht zu verdenken war, weil sie sich darüber mit allen Küchenzetteln von Kaiser Rudolfus her auszuweisen vermochte. Endlich doch kam gleichsam wie vom Himmel her der geistreiche Einfall, aus dieser großen Schüssel vier kleinere zu machen, worauf denn die letzte wieder auf einen Westphälinger fiel."

„Als Gentilhomme des Reichs-Erbtruchsessen hatte ich dem Krönungszuge selbst mit beizuwohnen und konnte also diese alttestamentliche Judenpracht gemächlichst in der Nähe schauen. Der Kaiserornat sah aus, als wär' er auf dem Trödelmarkt zusammengekauft, die kaiserliche Krone aber, als hätte sie der allerungeschickteste Kupferschmied zusammengeschmiedet und mit Kieselsteinen und Glasscherben besetzt; auf dem angeblichen Schwert Carl's des Großen war ein Löwe mit dem böhmischen Wappen. Die herabwürdigenden Ceremonien, nach welchen der Kaiser alle Augenblicke vom Stuhle herab und hinauf, hinauf und herab steigen, sich ankleiden und auskleiden, einschmieren und wieder abwischen lassen, sich von den Bischofsmützen mit Händen und Füßen ausgestreckt auf die Erde werfen und liegen bleiben mußte, waren in der Hauptsache ganz dieselben, womit der gemeinste Mönch in jedem Bettelkloster eingekleidet wird. Am possirlichsten war es, als eine Bischofsmütze im lieblichsten Nasentone und lateinisch hinauf zur Orgel intonirte, ob sie

da oben nun wirklich den „Serenissimum Dominum, Dominum Leopoldum“ wollten „in regem suum habere“, worauf der bejahende Chorregent gewaltig mit dem Kopfe schüttelte, seinen Fidelbogen greulich auf und niederschwenkte, die Chorjungfern und Singknaben aber im höchsten Diskant herunterriefen: „Fiat, fiat, fiat!“ So wie also von Seiten dieser kleinen Herrschaft nichts mehr entgegenzustehen schien, ging's nun mit der Krone eilends auf das kaiserliche Haupt, vom Empor aber mit Heerpauken und Trompeten donnernd herab: Haberipump! Haberipump! Pump! Pump! Es hätte wenig gefehlt, so wäre mir, ohne zu wissen wie, die erste kaiserliche Gnade widerfahren. Um Alles noch gemächlicher mit anzuschauen, stieg ich auf etlichen Latten auf einen Platz in der Kirche, der bei weitem minder stark besetzt und gedrängt war, bis ich denn endlich von einem Bekannten, der mir seine Glückwünsche bringen wollte, erfuhr, daß dieses die Bühne für Diejenigen sei, welche der Kaiser zu Rittern schlagen wollte; ich machte mich also mit einem Sprung über diese bevorgestandene Ritterschaft wieder hinweg. Nachdem nun der Kaiser auf einem kahlen Throne, der aussah, wie eine Hennensteige, von den Bischöfen die Glückwünsche und Huldigungen unter allen möglichen Arten von Knie- und Buckelbeugungen abgestattet und durch die bis unter seine Nase geschwungenen Rauchfässer ein Wolkenhimmel um ihn her gebildet war, wurden die Can-

didaten zum Ritterschlag und unter diesen zuerst und namentlich ein in theatralischem Costüm schon bereit stehender Dalberg aufgerufen, welches wohl daher kommen mag, daß das alte adelige Geschlecht der Kämmerer von Worms, welches den Namen der im Jahre 1315 schon ausgestorbenen ächten Dalberge angenommen, als solche Kämmerer zugleich die ersten Ministerialen des alten Kaisersitzes zu Worms gewesen."

„Von der Kirche aus nahm der Kaiser mit seinem abgeschabten Mantel in langer, aber etwas eilig drängender, daher auch krummen und verwirrten Prozession seinen Zug auf das Rathhaus zurück. Er ging in seinen alten Kaiserpantoffeln über gelegte Bretter, die man mit rothem Tuche bedeckte, welches aber die gemeinen Leute, auf dem Boden knieend und mit Messern in den Händen hart hinter seinen Fersen herunterschnitten und zum Theil so gewaltsam in Fetzen herunterrissen, daß sie den vorn laufenden Kaiser beinahe damit niederwarfen."

„Nachdem auf dem Römer die kaiserliche Schautafel den Anfang genommen, wobei ein Herzog von Mecklenburg mit einem langen Messer an die Thür postirt und ein weißes Handtuch sich vor die Brust gesteckt, für den Allerdurchlauchtigsten den durchlauchtigsten Vorschneider machte, begab sich der Erbtruchseß zu Pferde

in spanischer Tracht, fliegendem Haar und goldenem Mantel zur Hütte auf dem Markte, wo ein Ochs gebraten wurde. Seine ganze Dienerschaft trat in Galla voraus, und die sogenannten Gentilhommes, welche neben mir drei andere seiner Beamten vorstellten, gingen, je zwei zu jeder Seite, neben dem Pferde; ich auf der linken Seite hatte den spanischen Hut mit weißen und blauen Federn emporzutragen, mein Gegenmann auf der rechten aber eine große silberne Platte. Während der Erbtruchseß auf dem Pferde blieb, mußten wir Gentilhommes uns zum höllischen Feuer des in der Hütte unter pestilenzialischem Gestanke gerösteten Ochsen verfügen, ein noch halb rohes Stück desselben auf die silberne Platte nehmen und sie dem zum Römer zurückreitenden Herrn Grafen vortragen, während hinter uns vor dem um die vergoldeten Hörner des Ochsens streitenden Janhagel die ganze bretterne Küche zusammenfiel, vermuthlich als ein Sinnbild, wie es dem heiligen Reiche in der Kürze bald selbst ergehen sollte. An den Flügelthüren des Speisesaals übernahm der Graf Truchseß die Schüssel in seine eigenen Hände und setzte kniebeugend diese duftende Köstlichkeit dem von allen Seiten mit lauter widersinnigen Fratzen geplagten Kaiser unter die Nase. Nichts konnte ein treueres Bild der eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen alten deutschen Reichsverfassung geben, als das Fastnachtsspiel einer solchen in ihren zerrissenen Fetzen prangenden Kaiser-

krönung. Die folgenden Tage, wo man die sibyllinischen Bücher der goldenen Bulle nicht weiter zu befragen nöthig hatte, befriedigten die Schaulust mit leiblicheren Festen einer öffentlichen Huldigung in dem hessischen Lustlager und dem Freudenfeuer auf den prächtigen Wasserjachten der geistlichen Kurfürsten."

„Auch die Juden, denen jetzt die ganze Welt huldigen muß, bequemten sich wenigstens für einen Tag, in ihren schwarzen Mänteln einem kaiserlichen Kanzler zu huldigen. Aus allen Schluchten wurden dem anwesenden Könige von Ungarn die wilden Schweine herbeigetrieben. Die in ganzen Strichen herbeigeflogenen deutschen Professoren und Docenten rissen sich um die nassen Druckbogen der neuen Wahlcapitulation, um zu erforschen, an welcher Stelle etwa aus einem Komma ein Semicolon geworden, und berühmten zum Theil, daß sie es bewirkt."

„Am lebendigsten, schien es, wurden in der Stille die Einblasungen und Racheforderungen der französischen Ausgewanderten vertreten. Wenn man weiß, daß selbst der Herr Kurfürst von Mainz unter einem Gefolge von 1500 Menschen sogar auch eine Amme und einen Kapaunenstopfer mitgebracht, so darf man glauben, daß es überhaupt nirgend an den Abstufungen aller sinnlichen Freuden gemangelt habe. Den Beschluß in den vornehmen Gasthöfen bis zum frühen Morgen machten gewöhnlich die Spiele an den in lauter Gold aufge-

thürmten Banken, welche der in regelmäßiger Stunde ankommende Reichsprofoß, ein Subaltern des Erbmarschalls, scheinbar auseinander treiben wollte, dafür aber mit ein, zwei, auch fünf bis sechs oft in die Hände gedrückten Ducaten beschworen und zur Thür hinausgeschoben wurde.“ rc. rc.

Noch bei dem Rastädter Friedenscongresse, wo das Entschädigungsgeschäft der durch Abtretung des linken Rheinufers an die Franzosen betroffenen deutschen Fürsten verhandelt wurde, schrieben die deutschen Minister zu ungemeiner Belustigung der französischen, die alle Macht in den Händen hatten, ganze Berge von Acten mit der langweiligsten und verächtlichsten Weitschweifigkeit, und der Styl in diesen Actenbergen war so gothisch bocksteif, wie er nicht in dem dicksten Mittelalter gewesen war. Es war da die Rede vom „Reichsfriedenspacificationsverhandlungstractat“, von der „Intercession des allerhöchsten Reichsoberhaupts für die Reichsintegrität“, von den „allerhöchsten reichsoberhäuptlichen Vorschritten in dieser Sache“ (als wenn das Oberhaupt auf dem Kopfe vorgeschritten wäre) und hinwiederum war die Rede „von der hochwürdigsten, respective Erz= und Domstifter Salz=, Würz=, Augs= und Regensburg höchst beklagenswerthen, lamentabeln und bedauerlichen Erleidenheiten.“

Noch bei diesem Friedenscongresse, wo Frankreich und Rußland Deutschland um die Wette in Stücke theilten, die dem Bestzubrauchenden und Bestbezahlenden am reichlichsten zugeschnitten wurden, noch bei diesem Leichenbegängnisse des deutschen Reichs ging die Ceremonielpedanterie so weit, daß kaiserlich königliche Gesandtschaft und Reichsgesandtschaft wegen der Plenipotenz sich herumstritten. Nachdem endlich Reichsgesandtschaft nachgegeben, nahm kaiserlich königliche Gesandtschaft zwischen dem Directorialis, Kurmainz und dem kursächsischen Gesandten, beide Stühle halb nach der Plenipotenz gedreht, Platz.

In den älteren Zeiten des deutschen Reichs kannte man nur einen auf entsprechenden Landbesitz fundirten Stand des hohen Adels, solche reichsgräfliche Häuser, wie es die noch jetzt im gräflichen Stande stehenden Häuser Stolberg, Castell, Erbach u. s. w. sind. In den Reichsfürstenstand wurden nur mächtige Landbesitzer erhoben, wie die Herren von Mecklenburg, die 1170 Reichsfürsten und 1348 Herzoge wurden, und die 1235 creirten Herzoge von Braunschweig. Das Grafen und Fürsten kleiner Herren durch Diplom kam erst später auf. Das vermeintlich hohe Alter dieser durch Diplom creirten hohen Adelschaft Deutschlands geht nicht über das funfzehnte Jahrhundert hinaus, wie es auch in England nicht über dieses Jahrhundert hinausgeht: der älteste durch Diplom creirte kleine deutsche Reichsfürst, der Herzog von Croy, und der älteste englische Herzog, der von Norfolk aus dem Geschlechte Howard, haben ganz gleichzeitig ihr Herzogthum erworben, jener im Jahr 1486, dieser im Jahr 1483. Die erste durch Diplom creirte, noch blühende deutsche Reichsgrafenfamilie, die man kennt, ist die der Grafen von Schlick, ihre Creation datirt von 1433, neun Jahre später fällt die des ersten englischen Grafen, des von Shrewsbury, aus dem Geschlechte Talbot.

Bis zum 30jährigen Krieg war die Verleihung von Fürsten- und Grafenkronen durch Diplom verhältnißmäßig sehr sparsam. In die Zeit vor Ankunft der Linie Steiermark in der Person Ferdinand's II. fallen nur fünf Erhebungen in den Reichsfürstenstand, die von Croy 1486 und von Radziwill 1518 durch Max I., von Aremberg 1565 durch Max II., endlich von Ligne 1592 und einer Branche von Mansfeld durch Rudolf II., Liechtenstein ward durch Matthias 1600 zwar gefürstet, aber nur „als König von Ungarn". Vier jener gefürsteten Familien gehörten den Niederlanden an, woher überhaupt der moderne prächtige Hofstyl nach Deutschland seit der burgundischen Heirath verpflanzt wurde; die zuerst gefürstete Familie Croy war die, aus der die Gouverneurs für Carl V. genommen wurden. Die Radziwill waren ein litthauisches Geschlecht, das im Besitze eines bedeutenden Ländervermögens war, im achtzehnten Jahrhundert noch 5 Millionen Einnahme hatte und gegen 6000 Soldaten sich hielt; es heirathete wiederholt in die brandenburgische, nachher königliche Familie der Hohenzollern und hatte bei den Kaisern einen großen Stand als Kosackenbeschaffer. Liechtenstein ist die älteste östreichische Familie, die 1621 durch Diplom Kaiser Ferdinand's II. den Reichsfürstenstand erhielt. Kaiser Ferdinand II. aber allein hat durch Diplom noch zwanzig bis dreißig neue

Reichsfürsten gemacht, um die treuen Anhänger im 30jährigen Kriege in Oestreich, in Böhmen, im deutschen Reiche, in Polen, Ungarn, Siebenbürgen, in Italien und Spanien zu belohnen: 1623 wurden die Salme und die Hohenzollern, 1624 die Dietrichsteine und die Lobkowitze gefürstet. Eben so waren die Grafungen und Baronisirungen selten. Die erste Grafung durch Diplom, die man kennt, kam unter Carl IV. von Luxemburg vor an einem mecklenburgischen Herrn von Dewitz, der 1348 zum Grafen von Fürstenberg erhoben wurde. Im Jahre 1360 baronisirte dieser Kaiser zum erstenmal.*) Die älteste unter den noch blühenden, durch Diplom creirten gräflichen Familien, die man kennt, ist die Familie Schlick, creirt unter Siegmund von Luxemburg im Jahre 1433 in der Person des böhmischen Grafen Schlick. Kaiser Friedrich II. grafte 1452 die Tyroler Lobron und Max I. 1493 die östreichischen Harbegg. Kaiser Carl V. und Kaiser Ferdinand I. haben nur gegraft, keine neue Fürsten creirt. Die Grafenkrone der aus Görz stammenden Thurn, von der einer der Anstifter des 30jährigen Krieges war, ist hundert Jahr neuer als die des Grafen Schlick: sie datirt von dem Jahre des berühmten Augsburger Reichstags, wo die Confession übergeben wurde, 1530. 70 Jahre später erst,

*) Glau, Anecdot. coll. p. 352.

1599, wurden die Schwarzenberge und erst 1600 die Liechtensteine und Dietrichsteine gegraft. Kaiser Ferdinand II. aber hat durch Diplom nach und nach während des 30jährigen Kriegs an 70 neue Grafenfamilien geschaffen. Darunter befanden sich Familien, wie die Taxis, deren Grafendiplom von 1621, die Esterhazy's, deren Grafendiplom von 1626, die Harrach, deren Grafendiplom von 1627, und die Auersperg, deren Grafendiplom von 1630 ist. Die Starhemberge wurden erst 1643 gegraft, die Windischgrätze erst 1682. Gefürstet wurden die Auersperge schon 1653, die Schwarzenberge 1671, die Taxis 1686, die Esterhazy's 1687, die Starhemberge erst 1745 und die Windischgrätze gar erst 1804. Epoche macht unter Kaiser Leopold, der in seiner langen Regierung hunderte von Grafen creirt hat, das Jahr der großen Türkenbelagerung und Türkenrettung Wiens, 1683: eine ganze Wolke östreichischer Grafen bewegte sich in der Periode nach diesem Gnadenjahre eben so hervor, wie im Huldigungsjahre des Nachfolgers Friedrich's des Großen, ein Jahrhundert später in Preußen 1786.

Noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ward das durch Diplom Grafen und Fürsten verspottet. So schreibt einmal die bekannte Herzogin von Orleans, 1702, 12. October: „Der Fürst Taxis, das ist auch

wieder ein toll Fürstenthum. Wenn ihr das vor Fürsten zählen wollet, werdet ihr wohl bei Dutzenden finden." Und 1718, 28. Juli schreibt sie von einer Familie eines östreichischen Convertiten, der 1701 gegraft ward und die der deutsche Bundestag durch Beschluß von 1829 unter die Erlauchten rückte: „Von der Grafschaft Wurmbrand hab' ich mein Tag des Lebens nicht gehört, muß etwas neu Gebackenes sein, oder Oestreichisches."

Leopold's I. Sohn, Kaiser Joseph I., der stolzeste unter den alten Habsburgern, fing schon an, ganz unbedeutende Herren in den Reichsfürstenstand zu erheben, wie die noch blühenden östreichischen Lamberge und die wieder erloschenen tyroler Trautson. Alte reich possessionirte Reichsgrafen dünkten sich mit Recht viel höher, als solche neugebackene Fürsten. Bei der Krönungsprozession Kaiser Carl's VI. nahm der alte Graf von Nassau-Weilburg *) einen dieser neugebackenen Principions, der ihm vorgehen wollte, beim Aermel, schleuderte ihn hinter sich und sagte: „Apprennez, Monsieur, que des Princes comme vous marchent après des Comtes, comme moi."

Das Wichtigthun der kleinen deutschen Fürsten und Grafen, das Geldverschwenden, oft gar nicht, um das

*) Weilburg, die jetzt regierende Branche in Nassau, nahm erst 1787 den Reichsfürstentitel an.

Leben zu genießen, sondern nur um dem Range nichts zu vergeben, hatte die fatale Consequenz, daß die Finanzen nicht zureichen wollten.

Stark verschuldet war von jetzt souverainen Häusern, bis Graf Simon August 1747 zur Regierung gelangte, Lippe-Detmold, das 1732 ein halbes Jahrhundert lang ein ganzes Amt Sternberg an Hannover mit aller Landeshoheit verpfänden mußte; eben so bis in die neuesten Zeiten Waldeck, trotz der Seelenverkäuferei, so daß Graf Friedrich die Grafschaft Waldeck an die Gräfin Lichtenau, die Favorite Friedrich Wilhelm's II., verkaufen wollte. In Sachsen-Hildburghausen mußte 1769 eine kaiserliche Debit-Commission eintreten, in Coburg 1773. Hessen-Darmstadt entging ihr nur durch die Verbindung mit dem Kaiserhofe, verschuldet war es bis auf den ersten Großherzog übermäßig; Homburg arrangirte sich nur durch eine reiche Heirath. Herzog August von Anhalt-Köthen, der in seinen Staaten die Staatsverfassung Napoleon's durch seinen Staatsminister Dabelow einführen wollte, hinterließ gegen 2 Millionen Thaler Kammerschulden. Im Herzogthum Braunschweig mußte der Landesherr Herzog Carl förmlich unter Controle gesetzt werden; als er 1780 starb, hinterließ er 12 Millionen Thaler Schulden. Als im Jahre 1771 die Baden-Baden'sche Erbschaft der Linie Durlach zufiel, überstiegen die Schulden fast den Werth der Erbschaft. In Sachsen stand zweimal nach dem dreißigjährigen Kriege und im

siebenjährigen unter Brühl der Banquerout vor der Thür. Endlich das große Oestreich machte 1811 wirklich Banquerout. Die bestarrangirten Staaten hinsichtlich der Finänzen waren Preußen und Hannover, trotz dem, daß hier alljährlich 3⅓ Millionen Thaler in die Privatcasse der englischen Könige flossen. Unter allen deutschen Fürsten hatte Hessen-Cassel den größten Privatschatz — aus der Seelenverkäuferei.

Eine Menge kleine neucreirte fürstliche Häuser kamen durch ungemessenen Aufwand sofort gänzlich herunter; fünf solche kleine Häuser fürstete der bairische Carl VII. in der kurzen Zeit seines Kaiserthums: Hohenlohe-Waldenburg, Isenburg-Birstein, Salm-Kyrburg, Solms-Braunfels und Stolberg-Gedern, welches letztere zum Glück 1804 wieder erlosch. Drei von ihnen kamen bald so herunter, daß sie in den ersten zehn Jahren zu einer kaiserlichen Debitcommission reif befunden wurden. Zu den am stärksten verschuldeten fürstlichen und jetzt mediatisirten Häusern gehörten die Grafen von Bentheim, die im Jahre 1753 ihre Grafschaft Bentheim mit aller Landeshoheit gegen 800,000 Thaler und Uebernahme der Schulden an Hannover verpfänden mußte, worauf sie in Paris im Hôtel Bentheim lebten; erst nach 70 Jahren, im Jahre 1823, kam die Grafschaft wieder in die Hände der jetzigen Besitzer. Sehr stark verschuldet waren ferner die neucreirten Fürsten von Oettingen-Wallerstein, bei denen der Memoirenschreiber Lang geboren wurde, die neucreirten

Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, deren Hof selbst der an Glanz gewöhnte Herzog Carl von Würtemberg bewundern mußte, und die neucreirten Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg; alle aber übertrafen die Fürsten von Leiningen-Hardenburg, deren Schuldenlast beim Reichsdeputationsschluß 1803 die Ziffer 1,800,000 Gulden belief. Die Grafen von Alt-Leiningen-Westerburg zu Grünstadt, ohnfern von Dürkheim an der Hardt, waren so heruntergekommen, daß im Jahre 1724 die Magd der gräflichen Herrschaft hinter dem Amtsschösser derselben, der ihre Regierung, Consistorium und Rentkammer vorstellte, einherging, um Fleisch und andere Bedürfnisse von den eingehobenen Strafgeldern zu kaufen. Der Graf Friedrich von Leiningen-Guntersblum und der Rhein- und Wildgraf Carl Magnus von Salm-Grumbach kamen wegen ihrer liederlichen und betrüglichen Schulden sogar zu Arrest. Renommirt wegen ihrer schlechten Finanzwirthschaft waren noch zwei ausgestorbene Grafengeschlechter, die der Grafen von Mansfeld in Thüringen und von Montfort in Schwaben und Vorarlberg. Der letzte Graf von Mansfeld starb 1772: ihre Güter waren zwei Jahrhunderte lang, seit 1570 schon, von Sachsen und Brandenburg, ihren Lehnsherren, sequestrirt worden. Der letzte Graf von Montfort starb 1787 in Oestreich. Die Montforts waren einst am Bodensee, was die Habsburger in Aargau und am Vierwaldstädtersee waren, ihre Grafschaft mit dem hohen

Schlosse Tettnang am Bodensee als Hauptort war sehr ansehnlich. Der letzte Graf besaß nichts als Uhren, die seine Passion waren, und 600,000 Gulden Schulden; Oestreich zahlte ihm gegen Ueberlassung der Herrschaft Tettnang 6000 Gulden auf Lebenszeit und übernahm die 600,000 Gulden Schulden.

In neuester Zeit war eines der verschuldetsten Geschlechter in Oestreich das der Fürsten von Rosenberg, bei denen in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts ein großartiger Banquerout ausbrach, so daß das fürstliche Allodialpalais in Klagenfurt und mehrere Güter verkauft werden mußten, die an den Fürsten Liechtenstein durch die dritte Hand kamen: es war ein Banquerout, fast dem gleichzeitigen des Herzogs von Buckingham in England an die Seite zu stellen.

In Schlesien wurden um dieselbe Zeit die Vermögensverhältnisse einer sehr reichen und ganz derangirten Familie wesentlich gebessert, die der Grafen Hochberg auf Fürstenstein: der vom König von Preußen creirte erste Fürst von Pleß, der vor Kurzem gestorben ist als Präsident des Herrenhauses, führte diese Verbesserung aus.

Ich komme noch einmal auf die rasenden deutschen Präcedenzstreitigkeiten zurück, die eben so großen Hochmuth erweckten, so starke Begehrlichkeit, es andern zuvorzuthun, und so hohen Aufwand an den armseligen Diminutiv-Höfchen zu machen. Diese Präcedenzstreitigkeiten wütheten nicht nur im Frieden, son-

dern sie wütheten auch im Felde. 1734, als Eugen zum letztenmal am Rhein commandirte, wollten die kaiserlichen Offiziere den reichsfürstlichen von gleichem Range ohne Unterschied des Dienstalters vorgehen, man stand aber geschwind von der Forderung ab, als Preußen Miene machte, seine Truppen deshalb von der Reichsarmee ganz zurückzuziehen. Beim französischen Revolutionskrieg, noch in den 90er Jahren, entspann sich der heftigste Streit zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Markgrafen von Baireuth, weil keiner den linken, jeder den rechten Flügel commandiren wollte. Man mußte sich endlich dahin einigen, ganz von allem links und rechts abzusehen und die Abtheilungen hessisches und baireutisches Corps zu nennen. Der Herzog von Würtemberg becomplimentirte die beiden Fürsten über die so klug getroffene Auskunft und sagte ihnen: „Sie haben zwei Corps gemacht, könnten Sie nicht auch einen Kopf finden?"

Bis in die untersten Volksschichten herab ward der Cardinalunterschied der leider noch heut zu Tage grassirenden Titel: Hoch-, Hochwohl-, Wohl-, Hochedel-, Edel- und der gar nicht Gebornen festgehalten. 1692 wies der Wiener Hof wörtlich die Regierung von Würtemberg an, „einen Geborenen" zur Lehnsempfängniß nach Wien zu senden.

Alte Geburt war das höchste der deutschen Gefühle. Die reichsfreiherrliche Familie Syrgenstein,

die im Stifte Constanz das Erbmarschallamt bekleidete, ließ sich, zum evidenten Zeichen ihrer uralten Geburt, ein ausdrückliches Privilegium ertheilen, sich mit dem Ypsilon schreiben zu dürfen. Die Familie des Freiherrn Wildenau zu Cröbliz wollte nach des Ritters von Lang Adelsbuch zu denen Adeligen gerechnet werden, welche, durch die Flüth in Seeland vertrieben, angeblich in Baiern angekommen seien. Das Beste dieser Gattung deutsch-adeligen Selbstgefühls ist das Testament eines reichsgräflichen Souverains, das Weber in den Papieren eines lachenden Philosophen mittheilt. Se. Erlaucht verlangten:

1. Einen nur halbgeschlossenen Sarg, um bei der Auferstehung nicht genirt zu sein.
2. Der Sarg soll hart am Eingang der Gruft stehen und von Zeit zu Zeit Obeurs hineingegossen werden.
3. Ein stets fortgesetzter Gruft-Etat wird unter Glas auf dem Sarge zu unterhalten begehrt, damit man auch weiß, mit was für Leuten man auferstanden ist."

Die große Glaubensbewegung des sechszehnten Jahrhunderts mit allen ihren vor- und rückwärts schlagenden Wogengängen bis zum westphälischen Frieden schuf ein protestantisches Norddeutschland — mit Ausnahme eines katholischen Kerns auf der rothen Erde in Westphalen und Niedersachsen, der drei katholischen Bisthümer Münster, Paderborn und Hildesheim — und ein bis auf Würtemberg und die Hälfte von Baden katholisches Süddeutschland. Viele der kleinen Fürsten- und Grafengeschlechter umfaßten die Sache der Reformation mit Eifer, andere hielten treu am Katholizismus. Streng katholisch blieben: die schwäbischen Geschlechter der Hohenzollern in der älteren Branche, der Fürstenberge, der Thurn und Taxis, der Fugger, der Truchsesse von Waldburg, von welchen letzteren nur der Zweig Capustigal reformirt in Preußen wurde. Dagegen spalteten sich in protestantische und katholische Linien: das schwäbische Geschlecht Oettingen, von denen die protestantische Linie wieder erloschen ist, die fränkischen Geschlechter Hohenlohe und Löwenstein-Wertheim und das wild- und rheingräfliche Geschlecht Salm. In den jetzt souverainen norddeutschen Häusern Oldenburg, Waldeck und Lippe, in den mediatisirten Isenburg und Reuß ist, so viel mir bekannt, kein Convertit vorgekommen und ganz besonders

thaten sich hervor Nassau, Anhalt und Solms im dreißigjährigen Kriege durch die Degenführung für ihren Glauben. Strenglutherisch wie die Häuser Sachsen bis zur Conversion des starken August, Würtemberg und Hessen-Darmstadt blieben und hatten die sächsische Concordienformel unterschrieben: Mecklenburg, Oldenburg, Leiningen am Rhein, Castell in Franken, Schwarzburg in Thüringen, Stolberg am Harz, Schönburg in Sachsen. Dagegen wurden, wie die Häuser Brandenburg-Preußen, Pfalz und Hessen-Cassel, reformirt: Nassau, Anhalt, Solms, Lippe und Bentheim.

Eine Hauptrolle in der theologischen Periode spielen die Conversionen. Die größte Masse Convertiten — theils aus Zwang zurückgestaut, theils aus weltlichen Rücksichten freiwillig zurückgefallen — hat Oestreich gehabt. Eine ganze Wolke vormals eifrig protestantisch gewesener Adelsgeschlechter wurde ans Wiener Hofinteresse dadurch gefesselt, an der Spitze die Liechtensteine, Dietrichsteine, Auersperge, Esterhazy's und eine Menge andere.

Der erste Conversionsfall in einem Fürstengeschlechte außerhalb der beiden eifrigst katholischen Länder Oestreich und Baiern ereignete sich schon sehr frühzeitig mit dem Rücktritt von der evangelischen Religion des Herzogs Erich von Braunschweig-Calenberg; ein zweiter Fall einer feierlichen, förmlichen Conversion, die

außerordentliches Aufsehen machte, kam 1590 in der Person des Markgrafen Jacob III. von Baden-Durlach. Von diesem Conversionsfall an bis zu den beiden letzten Conversionsfällen, die sich kurz vor Auflösung des Reichs ergaben, sind gerade 50 deutsche Fürsten und Grafen wieder von der protestantischen zur katholischen Religion übergetreten: die letzten waren Graf Albrecht Christian Ernst von Schönburg und der Dichter Graf Friedrich Leopold von Stolberg. Die folgenreichste aller Conversionen war die August's des Starken von Sachsen-Polen.

Die zehn kleinen gräflichen Häuser, in denen am längsten das theologische Interesse vorschlagend sich erhielt, waren: Reuß, Isenburg, Wittgenstein, Solms, Stolberg, Wied, Leiningen, Westerburg, die preußischen Dohna und die schlesisch-lausitzischen Promnitz. Isenburg und Wittgenstein wurden noch im achtzehnten Jahrhundert die Hauptsitze der sogenannten Inspirirten; Isenburg, Wied und Reuß waren die Hauptbeschützer der Herrnhuter-Gemeinden. Ein Graf Reuß-Köstritz, Heinrich LV., durch seine Gemahlin, eine Watteville, ein Enkel Zinzendorf's, starb noch 1846 in der Londoner Brüdergemeinde, als Prediger in Wales.

Während so an mehreren kleinen deutschen Höfen der religiöse Sinn des sechszehnten Jahrhunderts noch lange anhielt, warfen andere sich frühzeitig mit Macht in die französische Bewegung, die auf Weltglanz und Weltgenuß vorzugsweise hinausging. Das bezeichnet den Eintritt in die zweite, galant-weltmännische Periode. Die kleineren deutschen Herren folgten nach und nach den größeren in allen Ueppigkeiten und Großthuereien nach, die man dem großen französischen Louis XIV abgelernt hatte. Seit dem westphälischen Frieden gab es fast keinen noch so kleinen deutschen Reichsfürsten und Grafen, welcher nicht auf Reisen seine Schule und seine Schulden gemacht hätte. Bis dahin war Italien, das alte Kunst- und Genußland, das Hauptziel der Reiselust gewesen, jetzt wurde es Frankreich, vor allem das Centrum der neuen Weltbildung, Paris. Die Vorschule dazu war das ehemals deutsche, durch Ludwig XIV. französisch gemachte Strasburg. Strasburg füllte sich mit der Blüthe des deutschen Adels, mit seinen Fürsten- und Grafengeschlechtern, hier bereitete man sich auf Paris vor. Paris war die eigentliche hohe Schule der Dressur, hier suchte man sich von dem alten Hauptgebrechen der Nation, dessen man sich den Franzosen gegenüber inne geworden war, zu entledigen, der Unbehülflichkeit in den Formen. In

Paris suchten die deutschen Herren, indem sie mit Erfolg ihre deutsche Abkunft zu verleugnen sich bemühten, in die neuen besseren Manieren hineinzufinden, hier nahmen sie, indem sie sich kopfüber in den Strudel der Weltlust des neuen Venusbergs einwarfen, die neue feinere Galanterie an. Hier wurden „die deutschen Bären", wie die französischen Seigneurs sie nannten, geleckt; sie hazardirten von nun an im französischen Idiome, wobei nicht selten grobe Verstöße vorkamen. Die alte Marquise von Créqui merkt einmal in ihren Memoiren an: „Tous les souverains germaniques et toutes les chancelleries allemandes font encore une étrange bevue lorsqu'ils employent en français le mot „actuel“ au lieu d'„actif“. On s'est moqué pendant tout un hiver à Paris des cartes de visite de „M. le comte de Beust, chambellan actuel du feu roi de Pologne, électeur de Saxe“. Ueberhaupt mußten es sich die deutschen Bären zum Oefteren gefallen lassen, daß sie über die Achsel angesehen, verspottet und wegen ihrer unterweilen auch vorkommenden Feigherzigkeit sogar insultirt wurden. Zwar arm an Geld und an Leib und Seele demoralisirt, aber doch zu französischen Cavalieren und Weltmännern umgeformt, kehrten diese Herren dann in ihre deutschen „Territorien" zurück, wo sie alsbald die im Ausland gewonnene Ueberlegenheit in den Manieren ihre ungeleckten und ungelenken Unterthanen fühlen ließen, indem sie sie auf alle Weise brusquirten und

tyrannisirten. Doch blieb nächst Frankreich Italien mit seinen Kunstschätzen, seinen Theatern, seinen Sängern, seinen Sängerinnen, Tänzerinnen und Courtisanen immer noch ein Hauptanziehungspunkt für das Weltamüsement. Wie in Frankreich Paris, so war in Italien Venedig der Centralpunkt; der Carneval, namentlich zu Venedig, war und blieb die begehrteste Gelegenheit, die Galanterieen und noblen Passionen der großen Welt kennen zu lernen. In unzähligen Memoiren finden sich Notizen, daß hier große und kleine deutsche Fürsten, Grafen und Herren sich seit den Friedensjahren nach dem dreißigjährigen Kriege bis zu den Kriegsjahren der französischen Revolution in Schaaren zusammengefunden haben. Im „Geisterseher“ Schiller's ist eine Parthie dieses deutschen Fürstenlebens im Carneval zu Venedig mit den lebendigsten Farben geschildert.

In Paris wurden alle diese kleinen deutschen Fürsten von den französischen Seigneurs wie ihres Gleichen behandelt, aber zu Hause in ihren „Territorien“, wie sie ihre Ländchen nannten, hatten sie die größtmöglichste Meinung von sich und ließen sie von sich haben. Jeder allerkleinste Reichsgraf, Reichsritter und Dynast hielt sich einen Hof und führte die Titel und Ansprüche großer Höfe, weshalb es denn selbst in den kleinen und selbst in den allerkleinsten deutschen Ländchen „Hofräthe“ gab. Als das deutsche Reich 1806 aufgelöst wurde, bedung sich das Haus Hohenlohe ausdrücklich im

Staatsvertrag mit Würtemberg, fernerweit noch wie bis anhero Hofräthe ernennen zu dürfen. Die Hohenlohe hatten auch einen eignen hochfürstlich Hohenlohe'schen Orden, den vom Phönix, gestiftet während des siebenjährigen Kriegs, 1758: beim zwölften Geburtstage erhielten ihn sämmtliche Prinzen. Alle kleine Höfe hatten wie die großen ihren galanten Hofstaat und ihre Maitressen en titre: am Hofe der Isenburger zu Offenbach figurirten eben so eine Madame d'Eisenburg und eine Madame de Moritzstein, wie die „spanische" Gräfin Althann, die Gräfinnen Rochlitz und Cosel und die Gräfin Kolbe-Wartemberg am Wiener, Dresdner und Berliner Hofe figurirten. Die kleinen Höfe hatten oft gar nicht die kleinste Hofwirthschaft: sie hatten ihre Hofmarschälle, Hofcavaliere und Hofdamen, ihre französischen Köche, ihre Marställe, ihre Jagden und Jagdhunde und andere Kostbarkeiten. Die reichsunmittelbaren Ritter, die kleinsten Souveraine, nannten sich „Kaiser und Reich ohne Mittel unterworfen" und sehr oft mit gedoppeltem Rechte, denn sie hatten oft keine Mittel, weder in einer noch anderer Beziehung. In allen diesen kleinen souverainen Staatchen aber wurden, wie in den großen, die Strafen „allergnädigst" verhängt und die Steuern „allerhuldreichst" ausgeschrieben. Diese Steuern wurden unter allerlei Titeln, als: „zu besserem Auskommen, nachgebornen Herren, zu Standeserhöhungen, zu Reisen, zu Brunnenkuren, zu Ver-

mählungen" u. s. w. gefordert. Ein regierender Reichsgraf hatte einmal ein Bein gebrochen und darauf mußte eine dazu verwilligte Beinbruchsteuer viele Jahre nach einander gezahlt werden. In einem andern deutschen Lande, wo die Kammer die Apotheken selbst administrirte, schrieb der Fürst eine allgemeine vierteljährliche Laxirsteuer aus, jeder Bauer mußte viermal im Jahre zwei Loth Seblitzer Salz nehmen und sich mit einem Scheine deshalb bei seinem Schulzen legitimiren. Diese Souveraine, die das l'état c'est moi spielten, wie der große Ludwig, konnten allerdings, wenn sie über ihren Staat sprachen, mit vollem Rechte sich so ausdrücken: „Ich allein übersehe das Ganze." Denn mit ein paar kräftigen Sätzen sprang oft ein Hirsch über ihre Staaten hinweg. Bei Gelnhausen in Franken, im Kinzingthale, konnte man binnen sechs Stunden das Gebiet eines Kurfürsten, eines Landgrafen, eines Fürsten, zweier Grafen, eines Erzbischofs, eines Abts, einer Reichsstadt und einer freien Reichsritterschaft, also neun verschiedene größere und kleinere und kleinste Territorien kennen lernen. Man nannte diese Territorien ganz ernsthaft „Staaten". So schrieb ein deutscher Zeitungsschreiber von einem kleinen deutschen Fürsten, der über 20,000 Seelen gebot: „Er wird sich unverzüglich in seine Staaten begeben." Kriegsrath Merck in Darmstadt schrieb einmal in Beziehung auf das Exempel des einfachen Kaisers Joseph II. an Herzog Carl August

von Weimar (15. Juni 1781): „Ich begreif nun nicht, wo bei diesem Exempel die Morgue der ganz kleinen großen Herren bleiben mag, die noch immerfort glauben, sie dürften sich nicht mit andern Menschen verunreinigen. Denn noch heute hab' ich einen Manumissions-Schein von Großschlag*) gesehen, der nicht minder anfing, als: „Wir, Freiherr von 2c. . . . . ., urkunden und bekennen hiermit, daß nachdem uns gnädigst vorgetragen worden" 2c. Ein anderweiter ganz kleiner großer Reichsfreiherr von Grote, Besitzer eines unmittelbaren Reichsterritoriums, der Reichsherrschaft Schauen im Harz (jetzt zum Regierungsbezirk Magdeburg gehörig), bestehend aus einem Hofe, sagte zu Friedrich dem Großen, als dieser einmal bei ihm durchkam: „Ich freue mich, Ew. Majestät auf meinem Territorio zu sehen." Friedrich äußerte darauf mit einem sarkastischen Lächeln: „Voilà deux souverains, qui se rencontrent."

Als im Jahr 1713 der Mannsstamm der Grafen von Lympurg in Franken, die sich „Semperfreie des Reichs" nannten, ausstarb, traf es sich, daß einer der erbenden Grafen und Herren nur 1/96 erhielt und zwar blos vom Städtchen Geildorf am Kocher, einem Ort von 1400 Einwohnern. Das endlose Theilen der kleinen und kleinsten Staaten und Territorien bei der großen

---

*) Großhofmeister in Mainz, durch den Wieland von Biberich nach Erfurt kam.

Fruchtbarkeit des deutschen Adels hat die Kleinstaaterei aufs Barockste und Lächerlichste ausgebildet. Auf Schloß Höhen-Entringen bei Tübingen in Schwaben saßen einst 5 Ritter mit 95 Kindern. In den Memoiren des Ritters von Lang aus Oettingen und besonders in denen des würtembergischen Prälaten Pahl finden sich sehr anschauliche Schilderungen. Pahl schildert unter andern einen merkwürdigen Grafen Joseph Anselm Adelmann von Adelmannsfelden, auf Schloß Hohenstadt am Kocher, der in seinem kleinen Territorium wie ein Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich gebahrte, alles selbst rescribirte, indem er vier Schreibern vom Morgen bis zum Abend dictirte, die Beamten selbst mit seinem spanischen Rohre wie der Preußenkönig tractirte und durch zwei auf den höchsten Punkten seines Territoriums errichteten Galgen das jus vitæ et necis, sowie durch ein mit heraldischen Farben angestrichenes Schilderhaus am Eingang des Schlosses das jus armorum kräftigst vor Augen stellen ließ. Er zog sogar zweimal in den Krieg an der Spitze seiner Bauern gegen das Lympurgische Amt Gröningen und gegen den Freiherrn von Gültlingen auf dem Wildenhofe: in beiden Fehden gab es Todte und Verwundete. Die männliche Jugend war militairisch organisirt: auf die Zwillichkittel waren rothe Krägen und Umschläge aus Leinwand oder Papier genäht, sie waren mit alten rostigen Hausgewehren be-

waffnet, welche Illustrissimus aus seines Schlosses Rüstkammer hergab.

Aber je kleiner die kleinen deutschen Staaten und Territorien waren, desto herber waren die Ungerechtigkeiten, die zuweilen darin vorkamen. In einigen derselben nahm gewiß der arme Unterthan schon von fern seinen Hut vor dem verfallenen Schlosse der gnädigen Herrschaft ab, da er gar nicht wissen konnte, ob man nicht auf ihn laure, um ihn dann wegen manque de respect gegen Serenissimum als Frevler in die Wache zu schleppen. Noch im achtzehnten Jahrhundert waren viele der kleinen Reichsgrafen und Reichsritter schreckliche Jagdwütheriche und unmenschliche grausame Placker und Schinder ihrer Unterthanen. In vielen Territorien dieser kleinen Souveraine wurden, um ihren schlappen Säckel zu füllen, die Unterthanen erbarmungslos den Werbewütherichen und Seelenverkäufern für den englischen oder holländischen Markt, in den Krieg gegen Washington oder ins Land, wo der Pfeffer wächst, zugeschmuggelt. Eingesperrt verfaulten sie entweder in unterirdischen Kerkern oder man richtete sie ohne Weiteres hin, was (freilich zu spät) die Staatsanzeigen Schlözer's zur Oeffentlichkeit brachten und sehr herbe rügten. Erst der Kaiser Joseph II. schritt endlich gegen diese kleinen Reichstyrannen ein. Im Jahre 1770 ward der Graf Friedrich Theodor Ludwig

von Leiningen-Guntersblum durch den Reichshofrath der Regierung für unfähig erklärt und zu Arrest gebracht, um criminaliter gegen ihn zu verfahren. Die Verbrechen, die man ihm Schuld gab, waren: „Gotteslästerung, attentirte Menschenmorde, Vergiftung, Bigamie, Verbrechen der beleidigten Majestät, Concussion seiner Unterthanen, unerlaubte Mißhandlung fremder, auch geistlicher Personen.“ Ueber sechs Jahre lang saß der 1775 von Kaiser Joseph II. „wegen eingestandener schändlicher Betrügereien, unverantwortlichem Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt und vielfältig begangener, befohlener und zugelassener Fälschung“ zu 10jährigem Gefängniß verurtheilte Wild- und Rheingraf Carl Magnus zu Grehweiler auf dem Bergschlosse Königstein bei Frankfurt am Main gefangen. 1778 ward der Reichserbtruchseß Graf Gebhard Xaver zu Wolfegg-Waldsee zu einer zweijährigen Gefangenschaft verurtheilt: er hatte die Nimrodrolle gespielt, seine Unterthanen geplagt und sie aus ihren Besitzungen austreiben wollen, um sie seinen Hirschen und Schweinen einzuräumen. Eben so wurden in den letzten Zeiten des Reichs der Fürstbischof von Speyer, Graf August von Lymburg-Styrum, der Graf von Sayn und Wittgenstein und andere wegen mißbrauchter landesherrlicher Gewalt vom Reichskammergericht in eine Geldstrafe verurtheilt. Dem Fürsten Friedrich Carl von Neuwied ward auferlegt,

sich der willkürlichen Erhebung der Geldanlagen unter dem naiven Titel: „allgemeine Landesnothdurft“ zu enthalten und das zeither dadurch zuviel Erhobene den klagenden Unterthanen wieder zu erstatten. Eben so ward dem Grafen von Schlitz, genannt Görz, vom Reichskammergericht bei einer Geldstrafe anbefohlen, sofort „seinen Rath und Amtmann von aller Justizpflege zu entfernen und die Gerichte einem dazu qualifizirten Mann anzuvertrauen“, auch der Reichsfiscal gegen ihn excitirt, „weil er diesen Mann bisher bei seinen den Unterthanen äußerst gefährlichen Amtsverrichtungen geschützt habe“.

Im Geheimen kamen noch weit schlimmere Dinge vor. Hormayr berichtet in den Lebensbildern aus dem Befreiungskriege unter andern ein denkwürdiges Exempel eines brennenden infernalischen Cavaliereifers für die Wissenschaften. Aus reinem Interesse, die wissenschaftlichen Resultate des Ganges der Verdauung zu studiren, ließ ein mittelalterlicher Baron von Vatz im Adelslande der Schweiz, Graubünden, seinen Unterthanen zu verschiedenen Tagesstunden die Bäuche aufschneiden. Die Nachkommen des berühmten Franz von Sickingen waren noch im achtzehnten Jahrhundert schreckliche Leute. Nach den Frankfurter Relationen vom Jahre 1711 benutzte ein Sickingen den Terrorismus der Soldatenherrschaft im spanischen Erbfolgekriege, um seine Bauern mit Gewalt katholisch zu machen: ihre

„fußfällige Bitte“ strafte er als Rebellion. Wie in der mainzischen Hofgeschichte erzählt worden ist, waren es zwei Grafen Sickingen von der älteren, 1834 erloschenen Linie, die Söhne des 1773 in den Reichsgrafenstand erhobenen Geheimen Raths Carl Anton, des Alchemisten, die das wirklich thaten, was Schiller in seiner dramatischen Dichtung „Die Räuber“ Deutschland nur auf den Brettern vorführte.

Schon seitdem Ludwig XIV. mit dem Beispiel der großen stehenden Armeen vorausgegangen war, hatten die deutschen Fürsten geglaubt, diesen Vorzug nicht den Königen allein lassen zu dürfen; auch sie hielten sich Truppen, damit ihr wohlhergebrachtes Jus armorum nicht gefährdet werde. Sie ahmten Ludwig XIV. nicht nur mit der Galanterie nach, sondern sie wurden auch martialisch, wie er. An der Spitze dieser martialischen, stehende Armeen haltenden deutschen Fürsten stand Brandenburg-Preußen, das seit den Tagen des großen Kurfürsten, seit dem Siege bei Fehrbellin über die gefürchteten Schweden der eigentliche Kriegsstaat Deutschlands wurde, so zu sagen, ein stehendes Lager. Friedrich Wilhelm I. mit seiner Potsdamer Garde von langen bezopften blauen Kerlen macht Epoche: durch ihn und durch seinen großen Sohn ward Preußen eine Weltmacht. Die übrigen kleinen und namentlich die kleinsten Höfe machten die Soldatenspielerei mit dem eifrigen Wachtparaden- und Kamaschendienst und der Corporalstockhandhabung zur stehenden Mode. Vor allem berühmt in dieser Hinsicht ward der Landgraf Ludwig IX. von

Hessen-Darmstadt, der 6000 Mann der bestexercirten Truppen hielt, die er in seinem großen Exercirhause zu Pirmasens gezogen hatte: er starb 1790 mit dem Ruhme, der beste Trommelschläger im heiligen Römischen Reiche gewesen zu sein. Die kleinsten deutschen Souveraine exercirten ihre Diminutivarmeen bequem in ihrem Schloßhof.

Sinnlich erscheinbar bei Hofe drückte sich diese militairische Phase der zweiten Entwicklungsperiode durch die veränderte Hoftracht der Souveraine ab: statt dem spanischen und französischen Hofkleid nahmen sie die Uniform; die Herren ließen sich einschwänzen wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen und zuletzt trugen sie den Schwedenkopf à la Charles XII. Der großmächtige Kaiser Leopoldus war noch im spanischen Mantelkleid und Federhut, mit rothen Strümpfen und Absätzen, mit der Allongenperücke à la Fontange, die zu beiden Seiten des Haupts und der beiden zierlichen Brüsseler Spitzenbusenstreifen des Halstuchs à la Vandyk lang herabwallte, dazu Schnurr- und Knebelbart à la Henry IV einhergewandelt und einhergeritten. Der erste Lothringer Franz hatte die bei dem letzten Habsburger streng verpönten französischen Hofkleider und weißseidenen Strümpfe gebracht. Sein Sohn Joseph II. erschien nach dem Tode seines Vaters in der Uniform à la Frédéric II. und meinte, als er zum erstenmal, eine feierliche Thronbelehnung in diesem

militairischen Costüm zu verrichten, aus seinem Cabinet heraustrat: „Mein Oberhofmeister wird in Ohnmacht darüber fallen". In Sachsen kam die Militairuniform mit dem martialischen Herzog-Administrator Xaver, in Würtemberg mit dem martialischen Stifter der Carlsschule. Aber selbst die kleinsten deutschen Souveraine trugen sich langbezopft, reichbepudert und blankgewichst à la Frédéric II., setzten den Hut wie er morbleu, trugen Krückenstöcke wie er, nahmen Spaniol aus der Westentasche wie er, trugen den Degen recht weit hinter dem Rücken, waren von Windspielen umgeben und spielten sogar die Flöte, wie der einzige Friedrich. Hinter den größten und großen Souverainen in der Uniform erschien nun die Wolke der Generalität und der Adjutanten wie dermaleinst die Kammerherrenwolke. So standen hinter Joseph II., als er die Regierung übernahm, 367 Generale. Die sächsische Armee unter Brühl, als der siebenjährige Krieg ausbrach, zählte 17,000 Mann, die wirklich unter dem Gewehr standen, aber sie hatte nicht weniger als 168 Obristen und Generale, also auf je 100 Mann einen. Pfalz-Baiern unter Kurfürst Carl Theodor hielt 8000 Mann, wenigstens 1/4 waren Offiziere. Der geistliche Herr in Mainz hielt an 3000 Mann, aber er hielt 12 Generäle, weil auch das Heer, wie die Kirche, den Adel versorgen mußte. Auch die kleinsten deutschen Souveraine ahmten die Soldatenspielerei nach.

An dem Hofe eines Grafen von Bentheim-Steinfurt war eine und dieselbe Person früh Hauptmann der Leibwache von 80 Mann in rother Montur, wie die Hannoveraner und Engländer, die zugleich als Lakaien und Tagelöhner im Parke fungirten; Nachmittags war er Stallmeister und Abends auf seinem Zimmer Hofarchitect und Baurath. Der oben erwähnte Wild- und Rheingraf Carl Magnus zu Greyweiler, der zu zehnjährigem Gefängniß verurtheilt wurde, hielt sich 14 Mann Kerntruppen mit einem Tambour und einem Pfeifer in blauer Uniform mit weißem Aufschlag und rothen Halsbinden, wie die Preußen — mit einem Traktement von 4 Kreuzern per Tag. Und ein allerkleinster deutscher Souverain, ein Westphälinger, Graf Philipp Ferdinand von Lympurg-Styrum, auf der Herrschaft Wilhelmsdorf in Franken, die er von seiner Mutter, einer Prinzessin von Hohenlohe-Schillingsfürst, 1758 geerbt hatte, ließ sich 1766 davon fürsten *) und hielt sich in seiner Residenz Wilhelmsdorf ein Husarencorps und dieses Corps bestand aus einem Obrist, 6 Offizieren und — 2 Gemeinen. Als dieser Graf den Fürstentitel in Wien begehrte, sagte ihm vergebens

*) Siehe Büsching's Erdbeschreibung, unter Wilhelmsdorf.

Kaiser Joseph II.: „Schämen Sie sich nicht, Graf zu bleiben, ich bin ja auch Graf von Falkenstein.“ Dieser tolle Lymburg-Styrum ließ für seine Territorien sogar einen Staatskalender drucken und als er zu Paris in der Bastille wegen Schulden saß, verkaufte er sogar einen Orden.

Die stehenden Armeen wurden Preußen auch von den kleinen und kleinsten Staaten nachgeahmt. Hessen-Cassel hielt im siebenjährigen Kriege schon 24,000 Mann, Braunschweig in demselben Kriege 16,000 Mann, Würtemberg 17,000 Mann. Die hessischen und die braunschweigischen Truppen leisteten dem großen Friedrich die trefflichsten Dienste; Herzog Carl von Würtemberg aber, der bekannte Stifter der Carlsschule, der Gemahl der Gräfin Hohenheim, der Alliirte Oestreichs, riß mit seinen Würtembergern aus. Nichts desto weniger waren noch später seine Legionen, namentlich die Gardelegionen, nächst der Carlsschule und seinen Bibeln, die Freude seines Alters. Herzog Friedrich I. von Gotha, der 1691 starb, hatte schon 10,000 Mann, Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts schon 14,000 Mann gehalten: er verlor damit Land und Leute. Sogar das kleine Waldeck hielt eine Armee, die in holländischem Solde diente.

Der martialische Leopold von Anhalt-Dessau, erzielte bei seinen Exercirübungen wenigstens etwas Wesentliches in der heutigen Kriegskunst, den Gleichschritt der Colonnen; er führte auch den Gebrauch ein des eisernen Ladstocks. Auch der gescheite Graf Wilhelm von Lippe-Bückeburg, der für sein kleines Ländchen 1000 Mann Infanterie, ein Corps Cavallerie und 500 Mann Artillerie hielt und die Miniaturfestung Wilhelmsburg im Steinhuber See unterhielt, hielt wenigstens eine Kriegsschule, aus der der berühmte Scharnhorst hervorging.

Zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts kam das Schamloseste, was jemals von den deutschen Höfen ausgegangen ist, die berüchtigte Seelenverkäuferei, auf. Kursachsen verkaufte schon 1685 2500 Mann an Venedig für den Türkenkrieg in Morea. Sachsen-Gotha, Hannover und Braunschweig, Baiern und Würtemberg folgten nach. Im größten Style trieb Hessen-Cassel die Seelenverkäuferei: der große Privatschatz des Casselschen Hofes datirt aus den Zeiten des amerikanischen Befreiungskriegs, wo 12,800 Hessen und dann noch einmal 4200 und noch 2400 aus Hanau an England verkauft wurden. Diese, zusammen 19,400 Mann, machten fast den zwanzigsten Theil der Einwohnerschaft aus, die nur damals 400,000 Seelen

befaßte. Nur 11,900 kehrten 1784 zurück. Die englischen Commissaire kamen auf den großen Menschenmarkt in Cassel und besichtigten die erkauften Menschen, wie sie die Neger in Amerika zu besichtigen gewohnt waren, wie Vieh wurden die Leute erhandelt, eingepackt und auf der Weser verschifft; Friedrich der Große erhob denn auch bei Preußisch-Minden von dieser Waare den üblichen Viehzoll. Wegen diesem weißen Sclavenhandel emigrirten die Hessen in Schaaren nach Ungarn und Polen. In den Jahren 1776 bis 1784 zog Hessen-Cassel 22 Millionen aus der Seelenverkäuferei. Von den kleinen Fürstenthümern schickten auch Braunschweig, Waldeck, Baireuth und Anhalt-Zerbst Truppen gegen die junge amerikanische Freiheit. Der letzte Markgraf von Brandenburg-Baireuth, der Gemahl der Lady Craven, und der Herzog von Zerbst, der in Basel lebte, waren die eifrigsten Werbewütheriche. Selbst geistliche Fürsten trieben diesen Menschenhandel, die Bischöfe von Augsburg, von Speyer und ganz im großen Style der von Münster. Entschieden weigerten sich dagegen, diesen schamlosen Menschenhandel zu treiben: Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt und der edle Herzog Ernst von Gotha, obwohl er mit England verwandt war.

Als eine große Merkwürdigkeit ist noch zu berichten, daß die kleinen Häuser Isenburg, Wied

und Erbach 1802 mit der großen Republik Frankreich ihren eignen Frieden noch abschlossen. General Augerau erklärte im Friedensinstrument mit den Grafen Erbach: „Il y aura paix et amitié et bonne intelligence entre la Republique française et les Comtes d'Erbach.“

Die Soldatenspielerei und die Hofgalanterieen und Hofceremonieen waren die großen Liebhabereien der großen und kleinen deutschen Herren in der zweiten Periode, wie die mit der Devotion Hand in Hand laufende Zech= nnd Jagdwuth es in der ersten Periode gewesen war. Wie aber in der ersten Periode neben den großen Liebhabereien auch noch kleine, die in der Goldküche, der Sterngucerei, dem Nativitätstellen, der Punktirkunst und andern dergleichen heimlichen Künsten parallel einhergingen, so kamen auch in der zweiten Periode allerhand neue kleine Liebhabereien auf, die wir fast ganz allgemein bei den großen und kleinen deutschen Höfen damaliger Zeit treffen, ich meine die Liebhabereien der Antiquare und sogenannten curiosen Herren, wie man die Förderer dieser Sachen zu der Zeit, wo sie aufkamen, unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege, nannte. Das Prototyp dieser

curiosen Herren war schon fast ein Jahrhundert vorher der tolle Kaiser Rudolf II. gewesen, der Mann, der in seinem schönen Zauberschlosse auf dem Hradschin zu Prag die größten Seltenheiten aller Art um sich häufte und darüber die Reichshändel und den Großtürken in Ungarn vergaß, so daß er zuletzt nahe daran war, aller seiner Würden entkleidet zu werden. Die Rudolfinische Schatzkammer in Prag enthielt in buntestem Chaos den Kern zu einer ganzen Gesellschaft von Natur- und Kunstcabinetten, italienische wie indianische Raritäten — die Prachtstücke waren bekanntlich die zwei herrlichen Cameen, die Onyxtasse mit der Apotheose Augusts und der antike Sarkophag mit der Amazonenschlacht und die schönen Correggio's in Wien und Berlin.

Der große Krieg machte eine große Pause für die Sammlungen der curiosen Herren. Nach dem westphälischen Frieden aber tauchte die Neigung wieder mit aller Macht auf. Wir treffen sie in Wien beim Kaiser Leopold, der Rudolf's Raritätencabinet namentlich mit Münzen, die eine ganz besondere Liebhaberei damaliger Zeit wurden, vermehrte; wir treffen sie in München, wo schon Herzog Albrecht V. und der große Max für die Schatzkammer vorgearbeitet hatten; treffen sie in Dresden, wo ebenfalls bereits Kurfürst August und Johann Georg II. einen schönen Grund zu den

Wundern des grünen Gewölbes gelegt hatten; treffen sie namentlich in Cassel, das unter Landgraf Carl, dem Erfinder des famosen Katzen-Claviers, fast alle alle Städte Deutschlands an Sehenswürdigkeiten übertraf. Und so geht die Neigung bis zu den kleinen und kleinsten Fürsten herunter: die Memoiren Lang's weisen sie noch spät im achtzehnten Jahrhundert bei seinem Landesherrn, dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein, nach, der alle Händler und Gewerke in Trab setzte, um Gemälde, Schmuck, Reitzeug, Leinewand rc. aufzusammeln und namentlich um eine stattliche Bibliothek mit trefflichen Incunabeln, Psalterien, Bibeln ihm zu beschaffen — es traf sich freilich, daß die von allen Seiten mit Aufträgen versehenen Buchhändler manche Werke achtfach einschickten und wieder Zwischentheile und Fortsetzungen gar nicht.

Die Bibliotheken-Sammelwuth war zum Oefteren eine reine Eitelkeit der großen Herren, doch ging sie den Wissenschaften zu Gute, wie denn überhaupt auf der Curiositätenbrücke der Uebergang zur Beförderung von Wissenschaften und Künsten gemacht wurde. Nachdem man so lange Antiquitäten gesammelt hatte, fing man an, auch Geschmack an neuen literarischen und artistischen Gegenständen zu finden. Wenige Leute gab es in den deutschen Ländern, die Bibliotheken so sammelten, wie Spanheim in Brandenburg, Bünau in

Sachsen und Prinz Eugen in Wien. Eine der prächtigsten Bibliotheken war die Brühl'sche in Dresden, aber der Besitzer hatte gar nicht studirt, war niemalen auf einer Universität gewesen und der Bibliothekar, der berühmte Heyne, mußte aus Armuth nach Göttingen gehen. Sie zählte 70,000 Bände, prächtig eingebunden und vergoldet, der Catalog allein umfaßte 61 Foliobände. Die sämmtliche Bibliothek war aber nur ein Prachtmöbel für Se. Erlauchte Excellenz, wie das prächtige Porzellain-Service und andere Möbels, die er aus Ostentation aufkaufte. Mit Recht fragte Friedrich der Große Heyne'n, als er die Brühl'sche Bibliothek besuchte: „ob Brühl oft in die Bibliothek komme?“ Eine ganz absonderliche Liebhaberei war die Bibelbibliothek des Stifters der Carlsschule in Würtemberg, dem neben dieser Schule und seinen Legionen diese Sammlung sehr am Herzen lag: er requirirte sie aus allen Klöstern, brachte sie bis auf 8000 Stück und sie ist noch heut zu Tage einzig in ihrer Art. Der Brockengraf zu Wernigerode hat nur das Viertheil.

Eine sehr kostbare, aber für die Kunst sehr wichtig gewordene Liebhaberei der großen Herren waren die Galerien. Hier ging der starke August und sein phlegmatischer Sohn in Sachsen mit dem größten Exempel voran: der letztere verschaffte die Perle, die

Rafael'sche Madonna, die Correggio's und den Tizian'schen Zinsgroschen.

Eine damals in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts allgemein verbreitete Liebhaberei, die Sammlung von Kupferstichen, war wohlfeiler und so konnte sie auch von kleinen wie von großen Herren gepflegt werden. Der Fürst von Oettingen-Wallerstein, bei dem Lang in der Kanzlei diente, hatte eben so gut seine Kupferstich-Collection, wie der römische Kaiser Joseph II., bei dem in seinem Sommerhäuschen im Augarten ein ganzer Salon mit illuminirten Landschaften und Ruinen gefüllt war. Das Merkwürdigste dieser Gattung sah der Tourist Moore bei dem großen Freimaurer-Patron Herzog Ferdinand von Braunschweig: sein Schloß Vechelde bei Braunschweig enthielt eine große Menge Zimmer und jedes dieser Zimmer war von der Decke an bis zwei Schuh vom Fußboden herunter mit lauter Kupferstichen behangen — „vielleicht," sagt der Engländer, „giebt's in keinem Hause der Welt eine so vollständige Sammlung von Kupferstichen in Rahmen gefaßt."

Die neueste Liebhaberei großer, kleiner und selbst kleinster Herren, die der Albums und Autographen, stammt aus England: die an den Landgrafen von Hessen-Homburg vermählte Tochter König Georg's III. brachte

sie über den Canal herüber. Berühmt waren und sind die Collectionen Göthe's, der dritten Gemahlin des Fürsten Metternich, gebornen Zichy, in Wien, des Generalpostmeisters von Nagler, des Generals von Radowitz und Varnhagen's in Berlin, des Bibliothekars Falkenstein in Dresden u. s. w. u. s. w. Diese Liebhaberei, deren auch die gelehrten Herren theilhaftig werden können, trifft in die dritte Entwicklungsperiode der deutschen Höfe.

Diese letzte Periode der Entwicklung der großen und kleinen Höfe Deutschlands war die Aufklärungsperiode, wo man in die Tendenzen Friedrich's des Großen und Joseph's II. eintrat und den philosophischen und wirthschaftlichen Ton annahm. In diese letzte Phase fällt die Wiedererweckung unserer Nationalliteratur, fallen die Illuminaten- und Freimaurerbestrebungen, die sogenannten Philantropine, und die Cameralverbesserungen an den großen und kleinen Höfen. Die neue Literatur wählte sich einen der kleinsten, durch sein dermaleinstiges Unglück im Anfang der Reformation allen Protestanten werth gewordenen Hof: von diesem kleinen unglücklichen Hofe kam das große Glück, Deutschland wieder einen vorher nie da gewesenen geistigen Aufschwung gegeben zu haben. Dieser Aufschwung blieb und wirkte fort, andere Tendenzen zeigten sich nur als vorübergehende Tendenzen. Eine solche war die Illuminatenbewegung, die von Baiern ausging. Sie fand, was die kleineren Höfe betrifft, in Mainz durch Dalberg und in Gotha durch Herzog Ernst die größte Förderung, von den jetzt Mediatisirten ging der Hof von Neuwied mit großem Eifer in sie ein. Die Philantropine waren auch nur eine ephemere Erscheinung.

Sie breitete sich von dem kleinen Hofe des Fürsten Franz von Dessau, des Schöpfers des Parks von Wörlitz, über Deutschland aus; von den noch kleineren mediatisirten Höfen nahm z. B. der Fürst von Leiningen-Hardenberg ein solches Philantropin auf, das der berüchtigte Dr. Bahrdt zu Heidesheim bei Worms schuf, das aber sehr bald unterging, noch eher als Basedow's Schöpfung in Dessau. Die Cameralverbesserungen waren eine sehr wichtige Sache für die verrotteten Hof- und Kammerzustände vieler kleiner deutscher Fürsten. Sie fanden einen Hauptfreund an Carl Friedrich, dem ersten Großherzog von Baden, der Baden-Baden erbte, das seine katholischen Herren so mit Schulden behaftet hinterließen, daß sie fast mehr als der Werth des Erbes betrugen. Dieser wirthschaftliche Nestor Badens hat viele Keime gepflanzt, die für die Landescultur in Ackerbau, Gewerben und Künsten förderlich wurden: die Stiftung des großartigen polytechnischen Instituts in Carlsruhe in unseren Tagen ist eine glänzende Blume, die aus diesen Keimen erwachsen ist. Auch Herzog Carl in dem benachbarten Würtemberg warf seinen landesväterlichen Blick, nachdem er über viele Dinge in seinem Leben hingeirrt war, auf das Camerale und man sah ihn sogar oft beim Melken der Kühe. In unsern Tagen hat König Wilhelm ein weltberühmtes landwirthschaftliches Institut in Hohenheim gegründet. In Hessen-Cassel wirkte Waitz von

Eschen, in Dessau Brenkenhof, der das Land zu einem Garten machte: beide zog der große Friedrich zu sich, wie Heynitz aus Sachsen, den Stifter der Bergakademie zu Freiberg. Sachsen besserte seine durch Brühl und den 7jährigen Krieg total zerrütteten Finanzen; Hannover brauchte sie nicht zu bessern; am gothischsten blieb die Finanzverwaltung auch noch unter dem Ministerium Montgelas in Baiern. Von den kleinen souverainen Höfen zeichneten sich die sächsischen und anhaltinischen aus: Ernst in Gotha, Georg in Meiningen, der Freund Jean Paul's und Schöpfer von Dreißigacker und Bad Liebenstein, Franz von Dessau und Alexius von Bernburg, der Schöpfer von Alexisbad. Nur in Weimar war, wie Göthe sich einmal ausdrückt, der „Grindkopf" nicht zu säubern: er legte deshalb seinem Herrn die Kammerpräsidentenstelle zu Füßen. Von den jetzt mediatisirten kleinen Fürsten und Grafen zeichneten sich die Fürsten Schwarzenberg durch gute, ganz bnreaukratische Verwaltung ihrer großen Güter aus: das landwirthschaftliche Institut zu Krummau ward gestiftet und bildete ihnen ihre Beamten. Einen tüchtigen Namen machte sich Altgraf Hugo von Salm-Reifferscheidt-Raitz in Mähren, der Gründer des Museums zu Brünn: er hat viel für Aufbringung von Landwirthschaft und Fabriken gethan. Einen nicht minder tüchtigen Namen machte sich in dieser Beziehung der böhmische Graf Franz Stern-

berg, der Vetter des Naturforschers Caspar, der Gründer des Museums zu Prag. Und den größten Namen machte sich in Beziehung auf den durch den schwunghaften Fabrikbetrieb erlangten Flor der Finanzen die Familie der Grafen Bouquoy auf Gratzen in Böhmen, die nicht weniger als 700,000 Gulden Jahresrente hat.

Unter den Mediatisirten, die jetzt zu Preußen gehören, machte sich schon im achtzehnten Jahrhundert Graf Alexander von Neuwied am Rhein als Stifter des Flors des gewerbfleißigen Städtchens Neuwied berühmt, ferner im Harz der Brockengraf Christian Ernst, der große Bauliebhaber und Verschönerer von Wernigerode, der Erbauer des Bibelsaals, der 1771 starb, und in neuester Zeit Graf Joseph von Stolberg-Stolberg, der Gemahl der Enkelin der preußischen Gräfin Lichtenau, der Tannenanpflanzer und Chausseebauer, der 1839 starb; endlich Johann Wilhelm von Stolberg-Rosla, der ein drohendes Creditwesen abwendete und 1826 starb: diese Stolberg waren musterhafte Staatswirthe für ihre kleinen Ländchen und man spürt ihre schaffende Hand beim flüchtigsten Durchreisen derselben. Uebel waren dagegen die Verhältnisse im westphälischen Waldfürstenthum Wittgenstein bestellt, so daß die preußische Regierung endlich für die armen Bauern der über und über verschuldeten Herren eingreifen mußte: sie hatten zwar zu

Laasphe glänzende Hoffeste und hielten sich Hofräthe, aber der Fürst von Wittgenstein stand unter Vormundschaft des Oberlandgerichts zu Arnsberg und die preußische Regierung mußte die erste Chaussee durchs Land bauen.

Wie der Graf von Neuwied um das Städtchen Neuwied, machte sich das jetzt Hessen unterworfene Isenburg-Birstein schon im vorigen Jahrhundert in der Person des Grafen Wolfgang Ernst II. um den Flor des gewerbfleißigen Offenbach bei Frankfurt verdient: es gab hier Häuser, die mit den reichen Frankfurter Häusern rivalisirten, wie die Gebrüder Bernard, von denen einer der Erfinder des famosen Marocco ward; auch die Musikhandlung von André machte gute Geschäfte.

Von den bairischen Mediatisirten ist Taxis am besten arrangirt. Taxis ward sehr reich durch das goldne Ei der Post. Die lange äußerst verschuldeten Fürsten von Leiningen arrangirten sich dadurch, daß der kürzlich verstorbene Fürst sich nach dem Sturm von 1848 ganz nach der Weise der englischen Grundbesitzer wie ein Privatmann einrichtete, indem er die alte deutsche Wirthschaft mit den vielen Beamten aufhob und seine Gefälle gegen Procente durch Agenten einziehen ließ. Dasselbe hatte schon vor ihm in Oestreich der Fürst von Dietrichstein auf seinen großen

Gütern gethan, die eine höchst rühmliche Ausnahme unter dem Besitzthum der österreichischen Herren machen, welche durch das in Folge der neuesten Revolution gegebene Gesetz der Robothenaufhebung so zu sagen für den Augenblick ruinirt wurden, selbst die nächst den Liechtensteinen reichsten Fürsten in Oestreich, die Esterhazy's.

Unter den sächsischen Mediatisirten ist der Fürst Schönburg-Waldenburg notorisch durch gute Wirthschaft gut arrangirt.

Die neueste Phase der dritten Entwicklungsperiode der großen, kleinen und kleinsten deutschen Höfe, der Aufklärungs- und, wenigstens vermeintlichen, Völkerbeglückungsperiode bilden die allerwärts, insbesondere aber und namentlich in der Kaiserstadt Wien, so wie im Herzen von Deutschland, in Franken, Hessen und Thüringen, in der kleinen großherzoglich darmstädtischen, in den herzoglich sächsischen, anhaltinischen und reußischen Residenzstädtlein wie die Pilze auftauchenden Banken und Crédit mobiliers-Institute. Welcher Manöver die deutschen Adelsherren mit den Börsen-Christen und Juden dabei sich gebrauchen, das ist in der Geschichte des Hauses Schwarzenberg beigebracht worden — die regierende Durchlaucht ist bekanntlich der Präsident des Verwaltungsraths dieses neuesten Wiener Völkerbeglückungs-Instituts — so wie bei den Fürsten Hohen-

lohe — Prinz Felix von Hohenlohe-Oehringen ist bekanntlich Präsident der Darmstädter Bank mit seinem Freunde vom Stamme Juda, dem durch das famose Pistolenduell bekannten „gereiften, mit den ernstesten Dingen beschäftigten“ Moritz von Haber. Die Börse ist für den deutschen Adel jetzt zur Kinderstube geworden, wo die Großen die Kleinen ausziehen — ein fürwahr höchst adeliges Geschäft.

Schnellpressendruck von Pontt & v. Döhren.




238101

